

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Maisession
8. Tagung
der 50. Amtsdauer

Session de mai
8^e session
de la 50^e législature

Sessione di maggio
8^a sessione
della 50^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2017

Maisession

Session de mai

Sessione di maggio



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XIII
Verhandlungen des Nationalrates	587–731
Impressum	732
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
CD-ROM	3. Umschlagseite
Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XIII
Délibérations du Conseil national	587–731
Impressum	732
Procès-verbaux de vote	Annexe 1
Abréviations	Annexe 2
CD-ROM	3 ^e de couverture

Inhaltsverzeichnis**Table des matières****Vorlagen des Bundesrates (6)**

- 16.068 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Montenegro: 650
- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 587
- 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 629
- 17.026 Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus: 695
- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 618
- 16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 686

Parlamentarische Initiativen (7)

- 15.466 Parlamentarische Initiative Amherd Viola. Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen: 726
- 15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 647
- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 678
- 15.420 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen: 724
- 12.483 Parlamentarische Initiative Giezendanner Ulrich. Schaffung eines Fasi (Finanzierung und Ausbau der Strasseninfrastruktur): 649
- 15.472 Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen: 727
- 12.413 Parlamentarische Initiative Schwaab Jean Christophe. Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!: 651

Motionen (53)

- 15.3487 Motion Amarelle Cesla. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa: 665
- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen: 716
- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 672
- 15.3780 Motion Derder Fathi. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik: 711
- 15.3485 Motion Derder Fathi. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle: 704
- 16.3705 Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt: 693

Projets du Conseil fédéral (6)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 587
- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 686
- 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 629
- 16.068 Lutte contre la criminalité. Accord avec le Monténégro: 650
- 17.026 Migration et déménagement vers le centre de calcul Campus: 695
- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 618

Initiatives parlementaires (7)

- 15.466 Initiative parlementaire Amherd Viola. Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes: 726
- 15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 647
- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 678
- 12.483 Initiative parlementaire Giezendanner Ulrich. Créer un FAIR (financement et aménagement de l'infrastructure routière): 649
- 15.420 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle: 724
- 15.472 Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 727
- 12.413 Initiative parlementaire Schwaab Jean Christophe. Les citoyens ne doivent pas être nommés curateurs contre leur gré: 651

Motions (53)

- 15.3487 Motion Amarelle Cesla. Réfugiés. Ouverture de corridors humanitaires sûrs, légaux et coordonnés avec l'Union européenne et les pays tiers pour une intensification massive des contingents et des visas humanitaires: 665
- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique: 716
- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 672
- 17.3015 Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 697
- 15.3485 Motion Derder Fathi. Définir un cadre législatif strict pour la communication, la transparence et la crédibilité du Contrôle fédéral des finances: 704
- 15.3780 Motion Derder Fathi. Une politique fiscale pour l'innovation: 711

<p>15.3901 Motion FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz: 711</p> <p>15.3531 Motion Feller Olivier. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können: 666</p> <p>15.3510 Motion Feller Olivier. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen: 665</p> <p>17.3015 Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes: 697</p> <p>15.3416 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren: 702</p> <p>15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen: 707</p> <p>15.3401 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen: 608</p> <p>15.3639 Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts: 671</p> <p>16.3048 Motion Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen: 634</p> <p>15.3944 Motion Grin Jean-Pierre. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172: 713</p> <p>15.3459 Motion grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren: 662</p> <p>15.4185 Motion Grüter Franz. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern: 723</p> <p>15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz: 705</p> <p>15.3652 Motion Hardegger Thomas. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden: 706</p> <p>15.4172 Motion Hausammann Markus. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern: 722</p> <p>16.3170 Motion Heim Bea. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern zu 100 Prozent eigene Wasserkraft und neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr: 639</p> <p>15.3474 Motion Heim Bea. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter: 612</p> <p>16.3251 Motion Jans Beat. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings: 646</p> <p>15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Stopp der Doppelbesteuerung: 709</p> <p>15.3580 Motion Landolt Martin. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen: 704</p> <p>15.4027 Motion Lehmann Markus. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen: 715</p> <p>15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 669</p>	<p>16.3705 Motion Dittli Josef. Compenser le renchérissement uniquement quand il survient: 693</p> <p>15.3510 Motion Feller Olivier. Exécution par les Etats membres du Conseil de l'Europe des peines prononcées en Suisse. Comblent les lacunes actuelles: 665</p> <p>15.3531 Motion Feller Olivier. Renforcer les moyens de défense contre les squatters en assouplissant les conditions d'application de l'article 926 du Code civil: 666</p> <p>15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus énergiquement contre la criminalité: 707</p> <p>15.3416 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Remboursement de la TVA perçue indûment sur la redevance radio et télévision: 702</p> <p>15.3639 Motion Galladé Chantal. Suppression du châtiment corporel: 671</p> <p>16.3048 Motion Graf Maya. Dissimulation d'un accident grave. Le Conseil fédéral doit exiger la fermeture immédiate de la centrale nucléaire de Fessenheim: 634</p> <p>15.3944 Motion Grin Jean-Pierre. Fiscalité agricole. Mise en oeuvre de la motion Müller Leo 12.3172: 713</p> <p>15.3459 Motion groupe des Verts. Gel des renvois vers l'Italie jusqu'à l'introduction d'un système de répartition des réfugiés entre les Etats Dublin: 662</p> <p>15.3401 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Don de sang. Abolir les restrictions anachroniques et discriminatoires: 608</p> <p>15.3901 Motion groupe libéral-radical. Accroissement de la productivité et de l'efficacité de l'Administration fédérale des douanes et du Corps des gardes-frontière: 711</p> <p>15.4228 Motion groupe socialiste. Banque nationale. Respecter les buts prescrits par la loi: 723</p> <p>15.4034 Motion groupe socialiste. Plan financier 2017–2019 de la législature. Moratoire sur les baisses d'impôts pour une politique financière socialement et écologiquement durable et pour des finances fédérales, cantonales et communales équilibrées: 719</p> <p>15.4096 Motion groupe socialiste. Réduire les pertes fiscales dues aux délais de prescription: 720</p> <p>15.4185 Motion Grüter Franz. FAIF. Charges administratives excessives pour les propriétaires de véhicules d'entreprise: 723</p> <p>15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul. Réseau de télécommunication. Instauration d'une alimentation à haut débit dans toutes les régions périphériques de Suisse: 705</p> <p>15.3652 Motion Hardegger Thomas. Interdire la vente et la poursuite de contrats d'assurance inutiles: 706</p> <p>15.4172 Motion Hausammann Markus. Ne pas encourager le tourisme d'achat par des cadeaux fiscaux: 722</p> <p>15.3474 Motion Heim Bea. Garantir la rente de vieillesse en cas de chômage à un âge avancé: 612</p> <p>16.3170 Motion Heim Bea. Ne bradons pas l'énergie hydraulique suisse. Utilisons plutôt à 100 pour cent notre énergie hydraulique et les nouvelles énergies renouvelables pour les transports publics: 639</p> <p>16.3251 Motion Jans Beat. Créer une task-force pour empêcher la faillite des entreprises d'électricité: 646</p> <p>15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Halte à la double taxation: 709</p>
--	--

- 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen: 676
- 16.3177 Motion Lohr Christian. Änderung der Postverordnung: 641
- 15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 718
- 15.3457 Motion Müller Geri. Effizienzsteigerung im Strafvollzug: 661
- 16.3171 Motion Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg: 640
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653
- 15.3477 Motion Pardini Corrado. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und die Revisionsgesellschaft bestimmen können: 704
- 15.3588 Motion Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid: 616
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen: 700
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen: 699
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung: 658
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda: 714
- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium: 644
- 16.3157 Motion Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen: 638
- 15.3451 Motion Romano Marco. Kurzaufenthaltsbewilligungen für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben: 660
- 15.3405 Motion Schelbert Louis. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten: 702
- 15.3404 Motion Schelbert Louis. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen: 701
- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Botschaftsasyll in der EU: 664
- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens: 637
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck: 668
- 15.4034 Motion sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017–2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen: 719
- 15.4228 Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten: 723
- 15.4096 Motion sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung: 720
- 15.3550 Motion Stolz Daniel. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic: 613
- 15.3580 Motion Landolt Martin. Moins de bureaucratie dans le domaine de la TVA. Reconnaître les factures électroniques: 704
- 15.4027 Motion Lehmann Markus. LAMal. Rendre les primes de l'assurance de base déductibles des impôts: 715
- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 669
- 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Rapports sur le développement durable des entreprises cotées en Bourse: 676
- 16.3177 Motion Lohr Christian. Modification de l'ordonnance sur la poste: 641
- 15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 718
- 15.3457 Motion Müller Geri. Exécution des peines. Accroître l'efficacité: 661
- 16.3171 Motion Müller Leo. Remplacer Mühleberg par des bâtiments commerciaux, agricoles ou résidentiels: 640
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653
- 15.3477 Motion Pardini Corrado. Transparence en matière de révision. La FINMA doit pouvoir déterminer l'étendue, le contenu et l'entreprise de révision: 704
- 15.3588 Motion Pfister Gerhard. Enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou de graves maladies. Traiter séparément la décision relative au traitement et celle relative au financement: 616
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Faire de la Suisse une plate-forme de gestion de fortune pour les caisses de pension et investisseurs privés chinois: 699
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. La Suisse, plaque tournante du commerce des matières premières cotées en renminbi: 700
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil: 658
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Introduire le système de gestion du trafic Transito à la douane de Chiasso-Brogeda aussi: 714
- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Stop aux augmentations de l'impôt sur les huiles minérales. Moratoire: 644
- 16.3157 Motion Rickli Natalie. La Confédération ne doit plus être l'actionnaire majoritaire de Swisscom: 638
- 15.3451 Motion Romano Marco. Autorisations temporaires pour les ressortissants népalais employés dans des cabanes ou des refuges de montagne en Suisse. Soutien direct après le tremblement de terre: 660
- 15.3405 Motion Schelbert Louis. Produits financiers. Améliorer la protection des clients: 702
- 15.3404 Motion Schelbert Louis. Produits financiers durables. Faire la transparence: 701
- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Dépôt de demandes d'asile auprès des ambassades dans l'UE: 664
- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Un plan national pour réduire la fracture numérique: 637
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Associations sportives internationales. Pour une claire séparation de l'activité idéale et de l'activité à but lucratif: 668

- 15.3550 Motion Stolz Daniel. Franc fort. Annuler la deuxième étape de la hausse des émoluments de Swissmedic: 613

Postulate (24)

- 15.3464 Postulat Cassis Ignazio. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone: 610
- 15.4094 Postulat Chevalley Isabelle. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten: 634
- 15.3779 Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?: 710
- 16.3058 Postulat Egloff Hans. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifftelefonie und andere Alarmsysteme: 636
- 15.3937 Postulat Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 713
- 15.3447 Postulat FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen: 659
- 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte: 656
- 15.3710 Postulat Flach Beat. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen: 676
- 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma: 645
- 15.3704 Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse: 708
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz: 641
- 15.3660 Postulat grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen: 674
- 16.3200 Postulat grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden: 642
- 15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Gesundheitswesen. Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung immer Rechnungen oder Kopien erhalten: 608
- 15.3578 Postulat Heim Bea. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen: 615
- 15.3572 Postulat Lehmann Markus. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen: 614
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 605
- 15.3428 Postulat Munz Martina. Leitungswasser als Trinkwasser: 702
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen: 721
- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes: 703
- 16.3208 Postulat Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz: 643
- 15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Pflegende Kinder nicht ausklammern: 609
- 15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Stärkung der frühkindlichen Förderung: 612
- 15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind: 674

Postulats (24)

- 15.3464 Postulat Cassis Ignazio. Loi sur l'assurance-maladie. Feuille de route pour désenchevêtrer les rôles que jouent les cantons: 610
- 15.4094 Postulat Chevalley Isabelle. La Suisse doit tendre à se passer de pétrole: 634
- 15.3779 Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale pour l'innovation?: 710
- 16.3058 Postulat Egloff Hans. Abandon des raccordements téléphoniques analogiques. Incidences sur les téléphones installés dans les ascenseurs et sur les autres systèmes d'alarme: 636
- 15.3937 Postulat Fässler Daniel. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 713
- 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Protéger les droits de la personnalité: 656
- 15.3710 Postulat Flach Beat. Supports de données. Visibilité pour le consommateur de la redevance perçue sur les supports vierges: 676
- 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Examiner la scission de Swisscom en une société de réseau publique et en une société de services privée: 645
- 15.3704 Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses: 708
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit: 641
- 15.3660 Postulat groupe des Verts. Revoir le cadre légal des grandes associations sportives: 674
- 15.3447 Postulat groupe libéral-radical. Accélérer les procédures pénales. Mesures réalisées: 659
- 16.3200 Postulat groupe vert/libéral. Centrale nucléaire de Beznau. Les propriétaires doivent verser sans tarder les moyens financiers nécessaires à la désaffectation et à la gestion: 642
- 15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Système de santé. Garantir la remise de la facture ou d'une copie de celle-ci au patient pour baisser les coûts: 608
- 15.3578 Postulat Heim Bea. Stratégie à l'échelle nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées: 615
- 15.3572 Postulat Lehmann Markus. Culte de la perfection corporelle. Anabolisants et lancement de programmes de prévention: 614
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 605
- 15.3428 Postulat Munz Martina. De l'eau du robinet comme eau potable: 702
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques: 721
- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Pas de privilèges dans la pratique de la Confédération en matière de rémunération: 703
- 16.3208 Postulat Rytz Regula. Mesures pour contrer l'introduction de mégacamions en Suisse: 643
- 15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Ne pas négliger les enfants soignés des proches: 609
- 15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Renforcer l'encouragement précoce: 612

- 15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des réfugiés chrétiens en provenance du Proche et du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité corporelle est menacée: 674

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

12.413	Parlamentarische Initiative Schwaab Jean Christophe. Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!: 651	12.413	Initiative parlementaire Schwaab Jean Christophe. Les citoyens ne doivent pas être nommés curateurs contre leur gré: 651
12.483	Parlamentarische Initiative Giezendanner Ulrich. Schaffung eines Fasi (Finanzierung und Ausbau der Strasseninfrastruktur): 649	12.483	Initiative parlementaire Giezendanner Ulrich. Créer un FAIR (financement et aménagement de l'infrastructure routière): 649
15.3389	Motion Portmann Hans-Peter. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen: 699	15.3389	Motion Portmann Hans-Peter. Faire de la Suisse une plate-forme de gestion de fortune pour les caisses de pension et investisseurs privés chinois: 699
15.3390	Motion Portmann Hans-Peter. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen: 700	15.3390	Motion Portmann Hans-Peter. La Suisse, plaque tournante du commerce des matières premières cotées en renminbi: 700
15.3401	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen: 608	15.3401	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Don de sang. Abolir les restrictions anachroniques et discriminatoires: 608
15.3404	Motion Schelbert Louis. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen: 701	15.3404	Motion Schelbert Louis. Produits financiers durables. Faire la transparence: 701
15.3405	Motion Schelbert Louis. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten: 702	15.3405	Motion Schelbert Louis. Produits financiers. Améliorer la protection des clients: 702
15.3407	Postulat Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte: 656	15.3407	Postulat Feri Yvonne. Protéger les droits de la personnalité: 656
15.3416	Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren: 702	15.3416	Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Remboursement de la TVA perçue indûment sur la redevance radio et télévision: 702
15.3428	Postulat Munz Martina. Leitungswasser als Trinkwasser: 702	15.3428	Postulat Munz Martina. De l'eau du robinet comme eau potable: 702
15.3435	Postulat Rutz Gregor A. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes: 703	15.3435	Postulat Rutz Gregor A. Pas de privilèges dans la pratique de la Confédération en matière de rémunération: 703
15.3437	Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657	15.3437	Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657
15.3438	Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung: 658	15.3438	Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil: 658
15.3447	Postulat FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen: 659	15.3447	Postulat groupe libéral-radical. Accélérer les procédures pénales. Mesures réalisées: 659
15.3451	Motion Romano Marco. Kurzaufenthaltsbewilligungen für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben: 660	15.3451	Motion Romano Marco. Autorisations temporaires pour les ressortissants népalais employés dans des cabanes ou des refuges de montagne en Suisse. Soutien direct après le tremblement de terre: 660
15.3455	Postulat Guhl Bernhard. Gesundheitswesen. Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung immer Rechnungen oder Kopien erhalten: 608	15.3455	Postulat Guhl Bernhard. Système de santé. Garantir la remise de la facture ou d'une copie de celle-ci au patient pour baisser les coûts: 608
15.3456	Postulat Schmid-Federer Barbara. Pflegende Kinder nicht ausklammern: 609	15.3456	Postulat Schmid-Federer Barbara. Ne pas négliger les enfants soignant des proches: 609
15.3457	Motion Müller Geri. Effizienzsteigerung im Strafvollzug: 661	15.3457	Motion Müller Geri. Exécution des peines. Accroître l'efficacité: 661
15.3459	Motion grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren: 662	15.3459	Motion groupe des Verts. Gel des renvois vers l'Italie jusqu'à l'introduction d'un système de répartition des réfugiés entre les États Dublin: 662
15.3462	Motion Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU: 664	15.3462	Motion Schenker Silvia. Dépôt de demandes d'asile auprès des ambassades dans l'UE: 664
15.3464	Postulat Cassis Ignazio. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone: 610	15.3464	Postulat Cassis Ignazio. Loi sur l'assurance-maladie. Feuille de route pour désenchevêtrer les rôles que jouent les cantons: 610
15.3474	Motion Heim Bea. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter: 612	15.3474	Motion Heim Bea. Garantir la rente de vieillesse en cas de chômage à un âge avancé: 612
15.3477	Motion Pardini Corrado. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und die Revisionsgesellschaft bestimmen können: 704	15.3477	Motion Pardini Corrado. Transparence en matière de révision. La FINMA doit pouvoir déterminer l'étendue, le contenu et l'entreprise de révision: 704

Numéros d'objet	Conseil national	X	Session de mai 2017
15.3485	Motion Derder Fathi. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle: 704	15.3485	Motion Derder Fathi. Définir un cadre législatif strict pour la communication, la transparence et la crédibilité du Contrôle fédéral des finances: 704
15.3487	Motion Amarelle Cesla. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa: 665	15.3487	Motion Amarelle Cesla. Réfugiés. Ouverture de corridors humanitaires sûrs, légaux et coordonnés avec l'Union européenne et les pays tiers pour une intensification massive des contingents et des visas humanitaires: 665
15.3510	Motion Feller Olivier. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen: 665	15.3510	Motion Feller Olivier. Exécution par les Etats membres du Conseil de l'Europe des peines prononcées en Suisse. Comblar les lacunes actuelles: 665
15.3530	Postulat Schmid-Federer Barbara. Stärkung der frühkindlichen Förderung: 612	15.3530	Postulat Schmid-Federer Barbara. Renforcer l'encouragement précoce: 612
15.3531	Motion Feller Olivier. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können: 666	15.3531	Motion Feller Olivier. Renforcer les moyens de défense contre les squatters en assouplissant les conditions d'application de l'article 926 du Code civil: 666
15.3550	Motion Stolz Daniel. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic: 613	15.3550	Motion Stolz Daniel. Franc fort. Annuler la deuxième étape de la hausse des émoluments de Swissmedic: 613
15.3572	Postulat Lehmann Markus. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen: 614	15.3572	Postulat Lehmann Markus. Culte de la perfection corporelle. Anabolisants et lancement de programmes de prévention: 614
15.3578	Postulat Heim Bea. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen: 615	15.3578	Postulat Heim Bea. Stratégie à l'échelle nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées: 615
15.3580	Motion Landolt Martin. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen: 704	15.3580	Motion Landolt Martin. Moins de bureaucratie dans le domaine de la TVA. Reconnaître les factures électroniques: 704
15.3586	Motion Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck: 668	15.3586	Motion Sommaruga Carlo. Associations sportives internationales. Pour une claire séparation de l'activité idéale et de l'activité à but lucratif: 668
15.3588	Motion Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid: 616	15.3588	Motion Pfister Gerhard. Enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou de graves maladies. Traiter séparément la décision relative au traitement et celle relative au financement: 616
15.3604	Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 669	15.3604	Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 669
15.3639	Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts: 671	15.3639	Motion Galladé Chantal. Suppression du châtimement corporel: 671
15.3648	Motion Gschwind Jean-Paul. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz: 705	15.3648	Motion Gschwind Jean-Paul. Réseau de télécommunication. Instauration d'une alimentation à haut débit dans toutes les régions périphériques de Suisse: 705
15.3649	Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 672	15.3649	Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 672
15.3652	Motion Hardegger Thomas. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden: 706	15.3652	Motion Hardegger Thomas. Interdire la vente et la poursuite de contrats d'assurance inutiles: 706
15.3660	Postulat grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen: 674	15.3660	Postulat groupe des Verts. Revoir le cadre légal des grandes associations sportives: 674
15.3666	Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind: 674	15.3666	Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des réfugiés chrétiens en provenance du Proche et du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité corporelle est menacée: 674
15.3691	Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen: 707	15.3691	Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus énergiquement contre la criminalité: 707
15.3704	Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse: 708	15.3704	Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses: 708
15.3710	Postulat Flach Beat. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen: 676	15.3710	Postulat Flach Beat. Supports de données. Visibilité pour le consommateur de la redevance perçue sur les supports vierges: 676

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| 15.3713 | Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen: 676 | 15.3713 | Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Rapports sur le développement durable des entreprises cotées en Bourse: 676 |
| 15.3737 | Motion Knecht Hansjörg. Stopp der Doppelbesteuerung: 709 | 15.3737 | Motion Knecht Hansjörg. Halte à la double taxation: 709 |
| 15.3779 | Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?: 710 | 15.3779 | Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale pour l'innovation?: 710 |
| 15.3780 | Motion Derder Fathi. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik: 711 | 15.3780 | Motion Derder Fathi. Une politique fiscale pour l'innovation: 711 |
| 15.3901 | Motion FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz: 711 | 15.3901 | Motion groupe libéral-radical. Accroissement de la productivité et de l'efficacité de l'Administration fédérale des douanes et du Corps des gardes-frontière: 711 |
| 15.3937 | Postulat Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 713 | 15.3937 | Postulat Fässler Daniel. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 713 |
| 15.3944 | Motion Grin Jean-Pierre. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172: 713 | 15.3944 | Motion Grin Jean-Pierre. Fiscalité agricole. Mise en oeuvre de la motion Müller Leo 12.3172: 713 |
| 15.4007 | Motion Regazzi Fabio. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda: 714 | 15.4007 | Motion Regazzi Fabio. Introduire le système de gestion du trafic Transito à la douane de Chiasso-Brogeda aussi: 714 |
| 15.4027 | Motion Lehmann Markus. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen: 715 | 15.4027 | Motion Lehmann Markus. LAMal. Rendre les primes de l'assurance de base déductibles des impôts: 715 |
| 15.4029 | Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen: 716 | 15.4029 | Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique: 716 |
| 15.4030 | Motion Lustenberger Ruedi. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 718 | 15.4030 | Motion Lustenberger Ruedi. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 718 |
| 15.4034 | Motion sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017–2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen: 719 | 15.4034 | Motion groupe socialiste. Plan financier 2017–2019 de la législature. Moratoire sur les baisses d'impôts pour une politique financière socialement et écologiquement durable et pour des finances fédérales, cantonales et communales équilibrées: 719 |
| 15.4094 | Postulat Chevalley Isabelle. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten: 634 | 15.4094 | Postulat Chevalley Isabelle. La Suisse doit tendre à se passer de pétrole: 634 |
| 15.4096 | Motion sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung: 720 | 15.4096 | Motion groupe socialiste. Réduire les pertes fiscales dues aux délais de prescription: 720 |
| 15.410 | Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 678 | 15.410 | Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 678 |
| 15.4119 | Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen: 721 | 15.4119 | Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques: 721 |
| 15.4172 | Motion Hausamann Markus. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern: 722 | 15.4172 | Motion Hausamann Markus. Ne pas encourager le tourisme d'achat par des cadeaux fiscaux: 722 |
| 15.4185 | Motion Grüter Franz. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern: 723 | 15.4185 | Motion Grüter Franz. FAIF. Charges administratives excessives pour les propriétaires de véhicules d'entreprise: 723 |
| 15.420 | Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen: 724 | 15.420 | Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle: 724 |
| 15.4228 | Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten: 723 | 15.4228 | Motion groupe socialiste. Banque nationale. Respecter les buts prescrits par la loi: 723 |
| 15.466 | Parlamentarische Initiative Amherd Viola. Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen: 726 | 15.466 | Initiative parlementaire Amherd Viola. Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes: 726 |
| 15.472 | Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen: 727 | 15.472 | Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 727 |

Numéros d'objet	Conseil national	XII	Session de mai 2017
15.499	Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 647	15.499	Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 647
16.055	Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 587	16.055	Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 587
16.056	Gentechnikgesetz. Änderung: 629	16.056	Loi sur le génie génétique. Modification: 629
16.067	Währungshilfegesetz. Revision: 686	16.067	Loi sur l'aide monétaire. Révision: 686
16.068	Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Montenegro: 650	16.068	Lutte contre la criminalité. Accord avec le Monténégro: 650
16.080	Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 618	16.080	Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 618
16.3048	Motion Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschem schwerwiegendem Störfall verlangen: 634	16.3048	Motion Graf Maya. Dissimulation d'un accident grave. Le Conseil fédéral doit exiger la fermeture immédiate de la centrale nucléaire de Fessenheim: 634
16.3058	Postulat Egloff Hans. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme: 636	16.3058	Postulat Egloff Hans. Abandon des raccordements téléphoniques analogiques. Incidences sur les téléphones installés dans les ascenseurs et sur les autres systèmes d'alarme: 636
16.3128	Motion Schwaab Jean Christophe. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens: 637	16.3128	Motion Schwaab Jean Christophe. Un plan national pour réduire la fracture numérique: 637
16.3157	Motion Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen: 638	16.3157	Motion Rickli Natalie. La Confédération ne doit plus être l'actionnaire majoritaire de Swisscom: 638
16.3170	Motion Heim Bea. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern zu 100 Prozent eigene Wasserkraft und neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr: 639	16.3170	Motion Heim Bea. Ne bradons pas l'énergie hydraulique suisse. Utilisons plutôt à 100 pour cent notre énergie hydraulique et les nouvelles énergies renouvelables pour les transports publics: 639
16.3171	Motion Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg: 640	16.3171	Motion Müller Leo. Remplacer Mühleberg par des bâtiments commerciaux, agricoles ou résidentiels: 640
16.3177	Motion Lohr Christian. Änderung der Postverordnung: 641	16.3177	Motion Lohr Christian. Modification de l'ordonnance sur la poste: 641
16.3195	Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz: 641	16.3195	Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit: 641
16.3200	Postulat grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden: 642	16.3200	Postulat groupe vert/libéral. Centrale nucléaire de Beznau. Les propriétaires doivent verser sans tarder les moyens financiers nécessaires à la désaffectation et à la gestion: 642
16.3208	Postulat Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalintern in der Schweiz: 643	16.3208	Postulat Rytz Regula. Mesures pour contrer l'introduction de mégacamions en Suisse: 643
16.3238	Motion Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium: 644	16.3238	Motion Reimann Lukas. Stop aux augmentations de l'impôt sur les huiles minérales. Moratoire: 644
16.3245	Postulat Glättli Balthasar. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma: 645	16.3245	Postulat Glättli Balthasar. Examiner la scission de Swisscom en une société de réseau publique et en une société de services privée: 645
16.3251	Motion Jans Beat. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings: 646	16.3251	Motion Jans Beat. Créer une task-force pour empêcher la faillite des entreprises d'électricité: 646
16.3395	Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653	16.3395	Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653
16.3705	Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt: 693	16.3705	Motion Dittli Josef. Compenser le renchérissement uniquement quand il survient: 693
16.3762	Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 605	16.3762	Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 605
17.026	Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus: 695	17.026	Migration et déménagement vers le centre de calcul Campus: 695
17.3015	Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes: 697	17.3015	Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 697

Rednerliste**Addor Jean-Luc (V, VS)**

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 656
 15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 648

Aebischer Matthias (S, BE)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 590

Aeschi Thomas (V, ZG)

- 15.3459 Motion grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren: 663

Amherd Viola (C, VS)

- 15.466 Parlamentarische Initiative Amherd Viola. Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen: 726

Amstutz Adrian (V, BE)

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 655

Badran Jacqueline (S, ZH)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 589
 15.3779 Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?: 711
 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma: 645
 15.3704 Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse: 709

Berset Alain, Bundesrat

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 593-597, 599, 601-603
 15.3401 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen: 608
 15.3588 Motion Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid: 617

Liste des orateurs**Addor Jean-Luc (V, VS)**

- 15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 648
 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 656

Aebischer Matthias (S, BE)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 590

Aeschi Thomas (V, ZG)

- 15.3459 Motion groupe des Verts. Gel des renvois vers l'Italie jusqu'à l'introduction d'un système de répartition des réfugiés entre les Etats Dublin: 663

Amherd Viola (C, VS)

- 15.466 Initiative parlementaire Amherd Viola. Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes: 726

Amstutz Adrian (V, BE)

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 655

Badran Jacqueline (S, ZH)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 589
 15.3779 Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale pour l'innovation?: 711
 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Examiner la scission de Swisscom en une société de réseau publique et en une société de services privée: 645
 15.3704 Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses: 709

Berset Alain, conseiller fédéral

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 593-597, 599, 601-603
 15.3401 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Don de sang. Abolir les restrictions anachroniques et discriminatoires: 608
 15.3588 Motion Pfister Gerhard. Enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou de graves maladies. Traiter séparément la décision relative au traitement et celle relative au financement: 617

- | | |
|--|---|
| <p>15.3550 Motion Stolz Daniel. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic: 613</p> <p>15.3464 Postulat Cassis Ignazio. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone: 611</p> <p>15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Gesundheitswesen. Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung immer Rechnungen oder Kopien erhalten: 609</p> <p>15.3578 Postulat Heim Bea. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen: 616</p> <p>15.3572 Postulat Lehmann Markus. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen: 615</p> <p>16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 607</p> <p>15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Pflegende Kinder nicht ausklammern: 610</p> <p>15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Stärkung der frühkindlichen Förderung: 612</p> | <p>15.3550 Motion Stolz Daniel. Franc fort. Annuler la deuxième étape de la hausse des émoluments de Swissmedic: 613</p> <p>15.3464 Postulat Cassis Ignazio. Loi sur l'assurance-maladie. Feuille de route pour désenchevêtrer les rôles que jouent les cantons: 611</p> <p>15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Système de santé. Garantir la remise de la facture ou d'une copie de celle-ci au patient pour baisser les coûts: 609</p> <p>15.3578 Postulat Heim Bea. Stratégie à l'échelle nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées: 616</p> <p>15.3572 Postulat Lehmann Markus. Culte de la perfection corporelle. Anabolisants et lancement de programmes de prévention: 615</p> <p>16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 607</p> <p>15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Ne pas négliger les enfants soignant des proches: 610</p> <p>15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Renforcer l'encouragement précoce: 612</p> |
|--|---|

Bertschy Kathrin (GL, BE)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 683

Bertschy Kathrin (GL, BE)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 683

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 588, 589, 602, 603

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 588, 589, 602, 603

Birrer-Heimo Prisca (S, LU)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 681

Birrer-Heimo Prisca (S, LU)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 681

Borloz Frédéric (RL, VD)

- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 619, 629

Borloz Frédéric (RL, VD)

- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 619, 629

Bourgeois Jacques (RL, FR)

- 17.3015 Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes: 698

Bourgeois Jacques (RL, FR)

- 17.3015 Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 698

Brélaz Daniel (G, VD)

- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 623

Brélaz Daniel (G, VD)

- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 623

Büchel Roland Rino (V, SG)

- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen: 716-718
- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 670
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 607

Büchler Jakob (C, SG)

- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 673

Bühler Manfred (V, BE)

- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 627

Bulliard-Marbach Christine (C, FR)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 592
- 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 633
- 15.466 Parlamentarische Initiative Amherd Viola. Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen: 726

Burkart Thierry (RL, AG)

- 15.472 Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU wesentlich: 728
- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 624

Buttet Yannick (C, VS)

- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 672
- 15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halbfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 647

Campell Duri (BD, GR)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 681

Büchel Roland Rino (V, SG)

- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique: 716-718
- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 670
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 607

Büchler Jakob (C, SG)

- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 673

Bühler Manfred (V, BE)

- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 627

Bulliard-Marbach Christine (C, FR)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 592
- 15.466 Initiative parlementaire Amherd Viola. Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes: 726
- 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 633

Burkart Thierry (RL, AG)

- 15.472 Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 728
- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 624

Buttet Yannick (C, VS)

- 15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 647
- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 672

Campell Duri (BD, GR)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 681

Candinas Martin (C, GR)

16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021.
Verpflichtungskredit: 618, 628

Cassis Ignazio (RL, TI)

15.3550 Motion Stolz Daniel. Frankenstärke.
Rückgängigmachung der zweiten Etappe der
Gebührenerhöhung durch Swissmedic: 613,
614
15.3464 Postulat Cassis Ignazio.
Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur
Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone:
610

Chevalley Isabelle (GL, VD)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung. Änderung: 591
16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 631
15.466 Parlamentarische Initiative Amherd Viola.
Schaffung eines Kompetenzzentrums für die
Förderung der Medienkompetenz von Kindern
und Jugendlichen: 727
15.4094 Postulat Chevalley Isabelle. Die Schweiz muss
danach streben, auf Erdöl zu verzichten: 634

de Buman Dominique (C, FR, erster Vizepräsident)

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman
Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte
Verankerung des Sondersatzes für
Beherbergsleistungen: 680, 684

de la Reussille Denis (G, NE)

16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 688

Derder Fathi (RL, VD)

15.3779 Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur
Innovationsförderung?: 710

Dettling Marcel (V, SZ)

16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 633

Egloff Hans (V, ZH)

16.3058 Postulat Egloff Hans. Abschaltung der analogen
Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die
Lifttelefonie und andere Alarmsysteme: 636

Fässler Daniel (C, AI)

15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. KMU-taugliche
Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 718
15.3937 Postulat Fässler Daniel. KMU-taugliche
Umsetzung des Bauproduktgesetzes: 713

Candinas Martin (C, GR)

16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021.
Crédit d'engagement: 618, 628

Cassis Ignazio (RL, TI)

15.3550 Motion Stolz Daniel. Franc fort. Annuler la
deuxième étape de la hausse des émoluments
de Swissmedic: 613, 614
15.3464 Postulat Cassis Ignazio. Loi sur
l'assurance-maladie. Feuille de route pour
désenchevêtrer les rôles que jouent les
cantons: 610

Chevalley Isabelle (GL, VD)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour
enfants. Modification: 591
15.466 Initiative parlementaire Amherd Viola. Création
d'un centre destiné à promouvoir les
compétences médiatiques des enfants et des
jeunes: 727
16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 631
15.4094 Postulat Chevalley Isabelle. La Suisse doit
tendre à se passer de pétrole: 634

de Buman Dominique (C, FR, premier vice-président)

15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique.
Ancrer durablement le taux spécial de TVA
applicable à l'hébergement: 680, 684

de la Reussille Denis (G, NE)

16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 688

Derder Fathi (RL, VD)

15.3779 Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale
pour l'innovation?: 710

Dettling Marcel (V, SZ)

16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 633

Egloff Hans (V, ZH)

16.3058 Postulat Egloff Hans. Abandon des
raccordements téléphoniques analogiques.
Incidences sur les téléphones installés dans
les ascenseurs et sur les autres systèmes
d'alarme: 636

Fässler Daniel (C, AI)

15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. Loi sur les produits
de construction. Mise en oeuvre compatible
avec les intérêts des PME: 718

- 15.3937 Postulat Fässler Daniel. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 713

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 602, 603
 15.472 Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen: 729
 12.413 Parlamentarische Initiative Schwaab Jean Christophe. Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!: 652

Feller Olivier (RL, VD)

- 15.3531 Motion Feller Olivier. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können: 666
 15.3510 Motion Feller Olivier. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen: 665, 666

Feri Yvonne (S, AG)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 589
 15.3639 Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts: 672
 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte: 656

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

- 15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen: 707

Fluri Kurt (RL, SO)

- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 627

Fricker Jonas (G, AG)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 589, 590, 596, 597

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

- 16.068 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Montenegro: 650
 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 606

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 602, 603
 15.472 Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 729
 12.413 Initiative parlementaire Schwaab Jean Christophe. Les citoyens ne doivent pas être nommés curateurs contre leur gré: 652

Feller Olivier (RL, VD)

- 15.3510 Motion Feller Olivier. Exécution par les Etats membres du Conseil de l'Europe des peines prononcées en Suisse. Comblen les lacunes actuelles: 665, 666
 15.3531 Motion Feller Olivier. Renforcer les moyens de défense contre les squatters en assouplissant les conditions d'application de l'article 926 du Code civil: 666

Feri Yvonne (S, AG)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 589
 15.3639 Motion Galladé Chantal. Suppression du châtement corporel: 672
 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Protéger les droits de la personnalité: 656

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

- 15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus énergiquement contre la criminalité: 707

Fluri Kurt (RL, SO)

- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 627

Fricker Jonas (G, AG)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 589, 590, 596, 597

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

- 16.068 Lutte contre la criminalité. Accord avec le Montenegro: 650
 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 606

Galladé Chantal (S, ZH)

15.3639 Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts: 671, 672

Giezendanner Ulrich (V, AG)

16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 620, 626

Girod Bastien (G, ZH)

16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 606

Glarner Andreas (V, AG)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 590
16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653

Glättli Balthasar (G, ZH)

15.3649 Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 673
15.3459 Motion grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren: 662
16.3157 Motion Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen: 638
16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma: 645
15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind: 675

Glauser-Zufferey Alice (V, VD)

16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 630
15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 648
15.420 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen: 725

Galladé Chantal (S, ZH)

15.3639 Motion Galladé Chantal. Suppression du châtiment corporel: 671, 672

Giezendanner Ulrich (V, AG)

16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 620, 626

Girod Bastien (G, ZH)

16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 606

Glarner Andreas (V, AG)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 590
16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653

Glättli Balthasar (G, ZH)

15.3649 Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 673
15.3459 Motion groupe des Verts. Gel des renvois vers l'Italie jusqu'à l'introduction d'un système de répartition des réfugiés entre les États Dublin: 662
16.3157 Motion Rickli Natalie. La Confédération ne doit plus être l'actionnaire majoritaire de Swisscom: 638
16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Examiner la scission de Swisscom en une société de réseau publique et en une société de services privée: 645
15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des réfugiés chrétiens en provenance du Proche et du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité corporelle est menacée: 675

Glauser-Zufferey Alice (V, VD)

15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 648
15.420 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle: 725
16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 630

Gmür Alois (C, SZ)

17.3015 Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes: 699

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 588, 595-597, 599, 602, 604
 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 630
 15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 648, 649

Golay Roger (V, GE)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 594

Gössi Petra (RL, SZ)

15.3704 Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse: 708

Graf Maya (G, BL)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 589
 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 632
 16.3048 Motion Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen: 634, 635

Graf-Litscher Edith (S, TG)

16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 621

Grin Jean-Pierre (V, VD)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 594
 16.3705 Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt: 693
 15.3944 Motion Grin Jean-Pierre. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172: 713
 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 620

Grossen Jürg (GL, BE)

16.3195 Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz: 641
 16.3200 Postulat grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden: 642

Gmür Alois (C, SZ)

17.3015 Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 699

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 588, 595-597, 599, 602, 604
 15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 648, 649
 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 630

Golay Roger (V, GE)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 594

Gössi Petra (RL, SZ)

15.3704 Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses: 708

Graf Maya (G, BL)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 589
 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 632
 16.3048 Motion Graf Maya. Dissimulation d'un accident grave. Le Conseil fédéral doit exiger la fermeture immédiate de la centrale nucléaire de Fessenheim: 634, 635

Graf-Litscher Edith (S, TG)

16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 621

Grin Jean-Pierre (V, VD)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 594
 16.3705 Motion Dittli Josef. Compenser le renchérissement uniquement quand il survient: 693
 15.3944 Motion Grin Jean-Pierre. Fiscalité agricole. Mise en oeuvre de la motion Müller Leo 12.3172: 713
 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 620

Grossen Jürg (GL, BE)

16.3195 Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit: 641
 16.3200 Postulat groupe vert'libéral. Centrale nucléaire de Beznau. Les propriétaires doivent verser sans tarder les moyens financiers nécessaires à la désaffectation et à la gestion: 642

16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021.
Verpflichtungskredit: 624

Grüter Franz (V, LU)

17.026 Migration und Umzug ins Rechenzentrum
Campus: 696

Gschwind Jean-Paul (C, JU)

17.026 Migration und Umzug ins Rechenzentrum
Campus: 695
15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul.
Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung
und Hochbreitbandversorgung aller
Randregionen der Schweiz: 705

Guhl Bernhard (BD, AG)

15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Gesundheitswesen.
Patienten sollen als Mittel zur Kostensenkung
immer Rechnungen oder Kopien erhalten: 608
16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021.
Verpflichtungskredit: 625

Hadorn Philipp (S, SO)

16.3705 Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen,
wenn Teuerung anfällt: 694
16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021.
Verpflichtungskredit: 627

Hardegger Thomas (S, ZH)

15.3652 Motion Hardegger Thomas. Verkauf und
Fortsetzung von nutzlosen
Versicherungsverträgen müssen unterbunden
werden: 706

Hausammann Markus (V, TG)

15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen
bekämpfen statt den Weg des geringsten
Widerstandes gehen: 708
15.4172 Motion Hausammann Markus. Den
Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken
fördern: 722

Heer Alfred (V, ZH)

15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick.
Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne
Betäubung geschlachtet wurden: 649

Heim Bea (S, SO)

16.3170 Motion Heim Bea. Kein Ausverkauf der
Schweizer Wasserkraft, sondern zu 100
Prozent eigene Wasserkraft und neue

16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021.
Crédit d'engagement: 624

Grüter Franz (V, LU)

17.026 Migration et déménagement vers le centre de
calcul Campus: 696

Gschwind Jean-Paul (C, JU)

17.026 Migration et déménagement vers le centre de
calcul Campus: 695
15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul. Réseau de
télécommunication. Instauration d'une
alimentation à haut débit dans toutes les
régions périphériques de Suisse: 705

Guhl Bernhard (BD, AG)

15.3455 Postulat Guhl Bernhard. Système de santé.
Garantir la remise de la facture ou d'une copie
de celle-ci au patient pour baisser les coûts:
608
16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021.
Crédit d'engagement: 625

Hadorn Philipp (S, SO)

16.3705 Motion Dittli Josef. Compenser le
renchérissement uniquement quand il survient:
694
16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021.
Crédit d'engagement: 627

Hardegger Thomas (S, ZH)

15.3652 Motion Hardegger Thomas. Interdire la vente et
la poursuite de contrats d'assurance inutiles:
706

Hausammann Markus (V, TG)

15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus
énergiquement contre la criminalité: 708
15.4172 Motion Hausammann Markus. Ne pas
encourager le tourisme d'achat par des
cadeaux fiscaux: 722

Heer Alfred (V, ZH)

15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick.
Importation de viande halal provenant
d'abattages sans étourdissement: 649

Heim Bea (S, SO)

16.3170 Motion Heim Bea. Ne bradons pas l'énergie
hydraulique suisse. Utilisons plutôt à 100 pour
cent notre énergie hydraulique et les nouvelles

erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr: 639
 15.3578 Postulat Heim Bea. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen: 615

Herzog Verena (V, TG)

15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657

Imark Christian (V, SO)

16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 605-607

Jans Beat (S, BS)

16.3251 Motion Jans Beat. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings: 646

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG)

16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653, 655

Kiener Nellen Margret (S, BE)

15.4034 Motion sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017–2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen: 719, 720
 15.4096 Motion sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung: 720

Knecht Hansjörg (V, AG)

15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Stopp der Doppelbesteuerung: 709

Landolt Martin (BD, GL)

15.3580 Motion Landolt Martin. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen: 704

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 669, 670
 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen: 676, 677

énergies renouvelables pour les transports publics: 639
 15.3578 Postulat Heim Bea. Stratégie à l'échelle nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées: 615

Herzog Verena (V, TG)

15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657

Imark Christian (V, SO)

16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 605-607

Jans Beat (S, BS)

16.3251 Motion Jans Beat. Créer une task-force pour empêcher la faillite des entreprises d'électricité: 646

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG)

16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653, 655

Kiener Nellen Margret (S, BE)

15.4034 Motion groupe socialiste. Plan financier 2017–2019 de la législature. Moratoire sur les baisses d'impôts pour une politique financière socialement et écologiquement durable et pour des finances fédérales, cantonales et communales équilibrées: 719, 720
 15.4096 Motion groupe socialiste. Réduire les pertes fiscales dues aux délais de prescription: 720

Knecht Hansjörg (V, AG)

15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Halte à la double taxation: 709

Landolt Martin (BD, GL)

15.3580 Motion Landolt Martin. Moins de bureaucratie dans le domaine de la TVA. Reconnaître les factures électroniques: 704

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 681, 683, 684
 15.4228 Motion groupe socialiste. Banque nationale. Respecter les buts prescrits par la loi: 723, 724
 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des

- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung: 659
- 15.4228 Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten: 723, 724
- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 681, 683, 684
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz: 642
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 607
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen: 721
- 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Rapports sur le développement durable des entreprises cotées en Bourse: 676, 677
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil: 659
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit: 642
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 607
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques: 721

Leuthard Doris, Bundespräsidentin

- 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 632
- 16.3048 Motion Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschem schwerwiegendem Störfall verlangen: 635
- 16.3251 Motion Jans Beat. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings: 646
- 16.3171 Motion Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg: 640
- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium: 644
- 16.3157 Motion Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen: 638
- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens: 637
- 16.3058 Postulat Egloff Hans. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme: 636
- 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma: 645
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz: 642
- 16.3200 Postulat grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden: 643
- 16.3208 Postulat Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalibern in der Schweiz: 643
- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 625, 626, 628

Lohr Christian (C, TG)

- 16.3177 Motion Lohr Christian. Änderung der Postverordnung: 641
- 15.3572 Postulat Lehmann Markus. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen: 614

Leuthard Doris, présidente de la Confédération

- 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 632
- 16.3048 Motion Graf Maya. Dissimulation d'un accident grave. Le Conseil fédéral doit exiger la fermeture immédiate de la centrale nucléaire de Fessenheim: 635
- 16.3251 Motion Jans Beat. Créer une task-force pour empêcher la faillite des entreprises d'électricité: 646
- 16.3171 Motion Müller Leo. Remplacer Mühleberg par des bâtiments commerciaux, agricoles ou résidentiels: 640
- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Stop aux augmentations de l'impôt sur les huiles minérales. Moratoire: 644
- 16.3157 Motion Rickli Natalie. La Confédération ne doit plus être l'actionnaire majoritaire de Swisscom: 638
- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Un plan national pour réduire la fracture numérique: 637
- 16.3058 Postulat Egloff Hans. Abandon des raccordements téléphoniques analogiques. Incidences sur les téléphones installés dans les ascenseurs et sur les autres systèmes d'alarme: 636
- 16.3245 Postulat Glättli Balthasar. Examiner la scission de Swisscom en une société de réseau publique et en une société de services privée: 645
- 16.3195 Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit: 642
- 16.3200 Postulat groupe vert'libéral. Centrale nucléaire de Beznau. Les propriétaires doivent verser sans tarder les moyens financiers nécessaires à la désaffectation et à la gestion: 643
- 16.3208 Postulat Rytz Regula. Mesures pour contrer l'introduction de mégacamions en Suisse: 643
- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 625, 626, 628

Lohr Christian (C, TG)

- 16.3177 Motion Lohr Christian. Modification de l'ordonnance sur la poste: 641
- 15.3572 Postulat Lehmann Markus. Culte de la perfection corporelle. Anabolisants et lancement de programmes de prévention: 614

Lüscher Christian (RL, GE)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 680

Maire Jacques-André (S, NE)

- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 622

Marchand-Balet Géraldine (C, VS)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 592

Marra Ada (S, VD)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 678, 685

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 682, 683

Maurer Ueli, Bundesrat

- 17.026 Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus: 696
- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen: 717, 718
- 16.3705 Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt: 694
- 15.3901 Motion FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz: 712
- 17.3015 Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes: 699
- 15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen: 707, 708
- 15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz: 705
- 15.3652 Motion Hardegger Thomas. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden: 706
- 15.4172 Motion Hausammann Markus. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern: 722
- 15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Stopp der Doppelbesteuerung: 709
- 15.3580 Motion Landolt Martin. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen: 705

Lüscher Christian (RL, GE)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 680

Maire Jacques-André (S, NE)

- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 622

Marchand-Balet Géraldine (C, VS)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 592

Marra Ada (S, VD)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 678, 685

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 682, 683

Maurer Ueli, conseiller fédéral

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 683, 684
- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 689
- 17.026 Migration et déménagement vers le centre de calcul Campus: 696
- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique: 717, 718
- 17.3015 Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 699
- 16.3705 Motion Dittli Josef. Compenser le renchérissement uniquement quand il survient: 694
- 15.3691 Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus énergiquement contre la criminalité: 707, 708
- 15.3901 Motion groupe libéral-radical. Accroissement de la productivité et de l'efficacité de l'Administration fédérale des douanes et du Corps des gardes-frontière: 712
- 15.4228 Motion groupe socialiste. Banque nationale. Respecter les buts prescrits par la loi: 724
- 15.4034 Motion groupe socialiste. Plan financier 2017–2019 de la législature. Moratoire sur les baisses d'impôts pour une politique financière socialement et écologiquement durable et pour des finances fédérales, cantonales et communales équilibrées: 719
- 15.4096 Motion groupe socialiste. Réduire les pertes fiscales dues aux délais de prescription: 720
- 15.3648 Motion Gschwind Jean-Paul. Réseau de télécommunication. Instauration d'une

- 15.4027 Motion Lehmann Markus. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen: 716
- 15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes: 718
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen: 701
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen: 700
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda: 715
- 15.4034 Motion sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017–2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen: 719
- 15.4228 Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten: 724
- 15.4096 Motion sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung: 720
- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 683, 684
- 15.3779 Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?: 710, 711
- 15.3937 Postulat Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes: 713
- 15.3704 Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse: 708, 709
- 15.3428 Postulat Munz Martina. Leitungswasser als Trinkwasser: 702
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen: 721
- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes: 703
- 16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 689
- 15.3652 Motion Hardegger Thomas. Interdire la vente et la poursuite de contrats d'assurance inutiles: 706
- 15.4172 Motion Hausammann Markus. Ne pas encourager le tourisme d'achat par des cadeaux fiscaux: 722
- 15.3737 Motion Knecht Hansjörg. Halte à la double taxation: 709
- 15.3580 Motion Landolt Martin. Moins de bureaucratie dans le domaine de la TVA. Reconnaître les factures électroniques: 705
- 15.4027 Motion Lehmann Markus. LAMal. Rendre les primes de l'assurance de base déductibles des impôts: 716
- 15.4030 Motion Lustenberger Ruedi. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 718
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Faire de la Suisse une plate-forme de gestion de fortune pour les caisses de pension et investisseurs privés chinois: 700
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. La Suisse, plaque tournante du commerce des matières premières cotées en renminbi: 701
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Introduire le système de gestion du trafic Transito à la douane de Chiasso-Brogeda aussi: 715
- 15.3779 Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale pour l'innovation?: 710, 711
- 15.3937 Postulat Fässler Daniel. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME: 713
- 15.3704 Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses: 708, 709
- 15.3428 Postulat Munz Martina. De l'eau du robinet comme eau potable: 702
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques: 721
- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Pas de privilèges dans la pratique de la Confédération en matière de rémunération: 703

Mazzone Lisa (G, GE)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 679
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 605, 606

Moret Isabelle (RL, VD)

- 15.3447 Postulat FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen: 659

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

- 16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 689

Mazzone Lisa (G, GE)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 679
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 605, 606

Moret Isabelle (RL, VD)

- 15.3447 Postulat groupe libéral-radical. Accélérer les procédures pénales. Mesures réalisées: 659

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 689

Müller Leo (C, LU)

16.3171 Motion Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg: 640

Müller Thomas (V, SG)

16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 655

Müller Walter (RL, SG)

15.3901 Motion FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz: 711, 712

Munz Martina (S, SH)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 589, 597, 599, 601
 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 631
 15.499 Parlamentarische Initiative Buttet Yannick. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: 647, 648
 15.420 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen: 725
 15.3428 Postulat Munz Martina. Leitungswasser als Trinkwasser: 702

Nidegger Yves (V, GE)

16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 687, 690, 691

Nussbaumer Eric (S, BL)

16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 688

Pardini Corrado (S, BE)

15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 670
 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 606

Pfister Gerhard (C, ZG)

15.3588 Motion Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid: 616, 617

Müller Leo (C, LU)

16.3171 Motion Müller Leo. Remplacer Mühleberg par des bâtiments commerciaux, agricoles ou résidentiels: 640

Müller Thomas (V, SG)

16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 655

Müller Walter (RL, SG)

15.3901 Motion groupe libéral-radical. Accroissement de la productivité et de l'efficacité de l'Administration fédérale des douanes et du Corps des gardes-frontière: 711, 712

Munz Martina (S, SH)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 589, 597, 599, 601
 15.499 Initiative parlementaire Buttet Yannick. Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement: 647, 648
 15.420 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle: 725
 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 631
 15.3428 Postulat Munz Martina. De l'eau du robinet comme eau potable: 702

Nidegger Yves (V, GE)

16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 687, 690, 691

Nussbaumer Eric (S, BL)

16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 688

Pardini Corrado (S, BE)

15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 670
 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 606

Pfister Gerhard (C, ZG)

15.3588 Motion Pfister Gerhard. Enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou de graves maladies. Traiter séparément la décision relative au traitement et celle relative au financement: 616, 617

Pieren Nadja (V, BE)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 591, 594, 597, 598, 601

Portmann Hans-Peter (RL, ZH)

- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen: 717
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen: 700
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen: 699
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung: 658
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen: 721
- 16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 686, 691

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 592
- 16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 631
- 15.3401 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen: 608
- 15.420 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen: 725

Regazzi Fabio (C, TI)

- 15.4027 Motion Lehmann Markus. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen: 715
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda: 714, 715
- 16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 622

Reimann Lukas (V, SG)

- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium: 644

Pieren Nadja (V, BE)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 591, 594, 597, 598, 601

Portmann Hans-Peter (RL, ZH)

- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 686, 691
- 15.4029 Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique: 717
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653
- 15.3389 Motion Portmann Hans-Peter. Faire de la Suisse une plate-forme de gestion de fortune pour les caisses de pension et investisseurs privés chinois: 699
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657
- 15.3390 Motion Portmann Hans-Peter. La Suisse, plaque tournante du commerce des matières premières cotées en renminbi: 700
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil: 658
- 15.4119 Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques: 721

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 592
- 15.420 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle: 725
- 16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 631
- 15.3401 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Don de sang. Abolir les restrictions anachroniques et discriminatoires: 608

Regazzi Fabio (C, TI)

- 15.4027 Motion Lehmann Markus. LAMal. Rendre les primes de l'assurance de base déductibles des impôts: 715
- 15.4007 Motion Regazzi Fabio. Introduire le système de gestion du trafic Transito à la douane de Chiasso-Brogeda aussi: 714, 715
- 16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 622

Reimann Lukas (V, SG)

- 16.3238 Motion Reimann Lukas. Stop aux augmentations de l'impôt sur les huiles minérales. Moratoire: 644

Reynard Mathias (S, VS)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 587, 595, 596, 598, 599, 601, 604

Rickli Natalie (V, ZH)

- 16.3157 Motion Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen: 638

Riklin Kathy (C, ZH)

- 15.4172 Motion Hausammann Markus. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern: 722
16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 688

Rime Jean-François (V, FR)

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 653
15.4228 Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten: 723

Rutz Gregor (V, ZH)

- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes: 703

Rytz Regula (G, BE)

- 15.3660 Postulat grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen: 674
16.3208 Postulat Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz: 643
16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit: 623

Schelbert Louis (G, LU)

- 15.3457 Motion Müller Geri. Effizienzsteigerung im Strafvollzug: 661
15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 679, 683, 684

Schenker Silvia (S, BS)

- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU: 664

Schmid-Federer Barbara (C, ZH)

- 15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Pflegende Kinder nicht ausklammern: 609, 610

Reynard Mathias (S, VS)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 587, 595, 596, 598, 599, 601, 604

Rickli Natalie (V, ZH)

- 16.3157 Motion Rickli Natalie. La Confédération ne doit plus être l'actionnaire majoritaire de Swisscom: 638

Riklin Kathy (C, ZH)

- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 688
15.4172 Motion Hausammann Markus. Ne pas encourager le tourisme d'achat par des cadeaux fiscaux: 722

Rime Jean-François (V, FR)

- 15.4228 Motion groupe socialiste. Banque nationale. Respecter les buts prescrits par la loi: 723
16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 653

Rutz Gregor (V, ZH)

- 15.3435 Postulat Rutz Gregor A. Pas de privilèges dans la pratique de la Confédération en matière de rémunération: 703

Rytz Regula (G, BE)

- 15.3660 Postulat groupe des Verts. Revoir le cadre légal des grandes associations sportives: 674
16.3208 Postulat Rytz Regula. Mesures pour contrer l'introduction de mégacamions en Suisse: 643
16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement: 623

Schelbert Louis (G, LU)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 679, 683, 684
15.3457 Motion Müller Geri. Exécution des peines. Accroître l'efficacité: 661

Schenker Silvia (S, BS)

- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Dépôt de demandes d'asile auprès des ambassades dans l'UE: 664

Schmid-Federer Barbara (C, ZH)

- 15.3456 Postulat Schmid-Federer Barbara. Ne pas négliger les enfants soignant des proches: 609, 610

15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Stärkung der frühkindlichen Förderung: 612

15.3530 Postulat Schmid-Federer Barbara. Renforcer l'encouragement précoce: 612

Schneeberger Daniela (RL, BL)

- 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen: 678, 685
- 15.472 Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen: 728

Schneeberger Daniela (RL, BL)

- 15.410 Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement: 678, 685
- 15.472 Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 728

Schneider Schüttel Ursula (S, FR)

- 17.026 Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus: 695

Schneider Schüttel Ursula (S, FR)

- 17.026 Migration et déménagement vers le centre de calcul Campus: 695

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens: 637

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

- 16.3128 Motion Schwaab Jean Christophe. Un plan national pour réduire la fracture numérique: 637

Sollberger Sandra (V, BL)

- 17.3015 Motion FK-NR. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes: 697

Sollberger Sandra (V, BL)

- 17.3015 Motion CdF-CN. Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances: 697

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 670
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck: 668
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants: 607
- 16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 686, 691, 692

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 686, 691, 692
- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 670
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Associations sportives internationales. Pour une claire séparation de l'activité idéale et de l'activité à but lucratif: 668
- 16.3762 Postulat Mazzone Lisa. Attention danger! Déodorants contenant des sels d'aluminium: 607

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 16.068 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Montenegro: 651
- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde: 673
- 15.3531 Motion Feller Olivier. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können: 667
- 15.3510 Motion Feller Olivier. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen: 665, 666
- 15.3639 Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts: 671, 672
- 15.3459 Motion grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale

- 12.413 Initiative parlementaire Schwaab Jean Christophe. Les citoyens ne doivent pas être nommés curateurs contre leur gré: 652
- 16.068 Lutte contre la criminalité. Accord avec le Monténégro: 651
- 15.3649 Motion Buttet Yannick. Pour un retour à la démocratie directe décidée par les pères de la Suisse moderne: 673
- 15.3510 Motion Feller Olivier. Exécution par les Etats membres du Conseil de l'Europe des peines prononcées en Suisse. Comblar les lacunes actuelles: 665, 666
- 15.3531 Motion Feller Olivier. Renforcer les moyens de défense contre les squatters en assouplissant les conditions d'application de l'article 926 du Code civil: 667
- 15.3639 Motion Galladé Chantal. Suppression du châtiment corporel: 671, 672

- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände: 669, 670
- 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen: 677
- 15.3457 Motion Müller Geri. Effizienzsteigerung im Strafvollzug: 661
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 654-656
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung: 659
- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU: 664
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck: 668
- 12.413 Parlamentarische Initiative Schwaab Jean Christophe. Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!: 652
- 15.3447 Postulat FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen: 660
- 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte: 656
- 15.3660 Postulat grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen: 674
- 15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind: 675
- 15.3459 Motion groupe des Verts. Gel des renvois vers l'Italie jusqu'à l'introduction d'un système de répartition des réfugiés entre les Etats Dublin: 662, 663
- 15.3604 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur la surveillance et le contrôle des organisations internationales, et en particulier des fédérations sportives: 669, 670
- 15.3713 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Rapports sur le développement durable des entreprises cotées en Bourse: 677
- 15.3457 Motion Müller Geri. Exécution des peines. Accroître l'efficacité: 661
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 654-656
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657
- 15.3438 Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil: 659
- 15.3462 Motion Schenker Silvia. Dépôt de demandes d'asile auprès des ambassades dans l'UE: 664
- 15.3586 Motion Sommaruga Carlo. Associations sportives internationales. Pour une claire séparation de l'activité idéale et de l'activité à but lucratif: 668
- 15.3407 Postulat Feri Yvonne. Protéger les droits de la personnalité: 656
- 15.3660 Postulat groupe des Verts. Revoir le cadre légal des grandes associations sportives: 674
- 15.3447 Postulat groupe libéral-radical. Accélérer les procédures pénales. Mesures réalisées: 660
- 15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des réfugiés chrétiens en provenance du Proche et du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité corporelle est menacée: 675

Steinemann Barbara (V, ZH)

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 655
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand: 657

Steinemann Barbara (V, ZH)

- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 655
- 15.3437 Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil: 657

Tuena Mauro (V, ZH)

- 16.055 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung: 594
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich: 655

Tuena Mauro (V, ZH)

- 16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification: 594
- 16.3395 Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile: 655

Vitali Albert (RL, LU)

- 16.3705 Motion Dittli Josef. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt: 693

Vitali Albert (RL, LU)

- 16.3705 Motion Dittli Josef. Compenser le renchérissement uniquement quand il survient: 693

Vogler Karl (C, OW)

- 15.472 Parlamentarische Initiative Schneeberger Daniela. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen: 729

Vogler Karl (C, OW)

- 15.472 Initiative parlementaire Schneeberger Daniela. Droit de la révision. Concrétiser le contrôle restreint pour protéger nos PME: 729

12.413 Parlamentarische Initiative Schwaab Jean
Christophe. Keine Ernennung als Beistand
oder Beiständin wider Willen!: 651

12.413 Initiative parlementaire Schwaab Jean
Christophe. Les citoyens ne doivent pas être
nommés curateurs contre leur gré: 651

von Siebenthal Erich (V, BE)

15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von
christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und
Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht
sind: 674, 675

von Siebenthal Erich (V, BE)

15.3666 Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des
réfugiés chrétiens en provenance du Proche et
du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité
corporelle est menacée: 674, 675

Wasserfallen Christian (RL, BE)

16.056 Gentechnikgesetz. Änderung: 630
15.466 Parlamentarische Initiative Amherd Viola.
Schaffung eines Kompetenzzentrums für die
Förderung der Medienkompetenz von Kindern
und Jugendlichen: 727
15.420 Parlamentarische Initiative Fraktion der
Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie
und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional
angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen:
725

Wasserfallen Christian (RL, BE)

15.466 Initiative parlementaire Amherd Viola. Création
d'un centre destiné à promouvoir les
compétences médiatiques des enfants et des
jeunes: 727
15.420 Initiative parlementaire groupe du Parti
bourgeois-démocratique. Accorder des
financements de départ en vue de la mise en
place d'écoles à horaire continu, en se
concentrant sur les modèles adaptés aux
régions, y compris sur les solutions pour les
vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de
concilier vie de famille et vie professionnelle:
725
16.056 Loi sur le génie génétique. Modification: 630

Wehrli Laurent (RL, VD)

16.067 Währungshilfegesetz. Revision: 688

Wehrli Laurent (RL, VD)

16.067 Loi sur l'aide monétaire. Révision: 688

Weibel Thomas (GL, ZH)

16.055 Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung. Änderung: 591
16.080 Regionaler Personenverkehr 2018–2021.
Verpflichtungskredit: 620

Weibel Thomas (GL, ZH)

16.055 Aides financières à l'accueil extrafamilial pour
enfants. Modification: 591
16.080 Transport régional de voyageurs 2018–2021.
Crédit d'engagement: 620

Zuberbühler David (V, AR)

16.068 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit
Montenegro: 650

Zuberbühler David (V, AR)

16.068 Lutte contre la criminalité. Accord avec le
Monténégro: 650

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

2017

Maisession 2017 – 8. Tagung der 50. Amtsdauer
Session de mai 2017 – 8^e session de la 50^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Dienstag, 2. Mai 2017
Mardi, 2 mai 2017

14.30 h

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Mürli, Pieren, Tuena, Wasserfallen)
Ne pas entrer en matière

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir führen eine einzige Eintretensdebatte zu beiden Entwürfen. Die Abstimmungen über das Eintreten finden separat statt.

16.055

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung

Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.17 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.05.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich begrüsse Sie alle herzlich und erkläre die Sondersession als eröffnet. Ich begrüsse besonders unseren neuen Ratsweibel, Herrn Tobias Schaefer. Er ist der Nachfolger von Herrn Urs Peter Erni, der in den Parlamentsdiensten eine neue Funktion übernommen hat. Herr Schaefer, ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit hier bei uns im Nationalrat. (*Beifall*)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Mürli, Pieren, Tuena, Wasserfallen)
Nichteintreten

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: En juin 2016, le Conseil fédéral a présenté son projet de soutien à la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, en lien avec l'initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié. Le projet du Conseil fédéral prévoit des incitations financières qui s'élèvent à un peu moins de 100 millions de francs sur cinq ans, avec deux priorités: réduire les coûts à la charge des parents pour l'accueil extrafamilial des enfants – 82,5 millions de francs – et soutenir des projets innovants permettant une meilleure adéquation de l'offre aux besoins des parents et des familles – 14,3 millions de francs. Cela correspond à une nécessité.

Rappelons que d'importants progrès ont été faits ces dernières années grâce au programme d'impulsion de la Confédération pour créer de nouvelles structures pour l'accueil extrafamilial des enfants. Au total, plus de 54 000 places ont été créées entre 2003 et 2017; l'offre a donc doublé durant cette période. On sait que 210 demandes sont encore en cours de traitement, ce qui devrait permettre la création de 5300 places supplémentaires. Ce programme est donc un succès et, cela, de façon durable. Il correspond à un besoin pour de très nombreuses familles.

Malgré ces efforts, nous savons que la conciliation entre travail et famille reste compliquée pour de très nombreuses familles dans notre pays, et cela pour les raisons suivantes. Les coûts restent très importants pour les familles. Une double activité dans le couple n'est pas forcément avantageuse sur le plan financier. Une fois les frais de garde payés, il ne reste souvent rien du revenu supplémentaire. C'est loin d'être encourageant. Très concrètement, cela revient à discriminer avant tout les femmes. Ainsi, 300 000 femmes environ sont aujourd'hui en situation d'employabilité forcée. A l'inverse, l'existence d'offres d'accueil extrafamilial favorise, comme le montre d'ailleurs l'étude PNR 60, le partage de travail égalitaire entre père et mère.

Ce problème de coûts élevés n'est pas tellement lié aux coûts mêmes des structures d'accueil dans notre pays, mais il est lié à la faible participation des pouvoirs publics suisses, en comparaison avec les autres pays européens, dans le financement de l'accueil extrafamilial. Par exemple, la ville de Zu-

rich couvrir, en moyenne, 34 pour cent des coûts contre au moins 75 pour cent pour les villes des pays voisins. A cela s'ajoute souvent une inadéquation entre l'offre d'accueil extrafamilial et les besoins des parents qui exercent une activité lucrative, par exemple, les parents ayant des horaires de travail irréguliers ou souhaitant faire garder les enfants durant les vacances scolaires.

Ces problématiques concernent l'ensemble du pays, et le Conseil fédéral veillera à ce que ces aides puissent profiter à l'ensemble des cantons, y compris à ceux qui ont déjà beaucoup investi dans l'accueil extrafamilial.

Très concrètement, le projet du Conseil fédéral, que soutient la majorité de la commission, prévoit deux axes. Le premier est un soutien financier aux cantons et aux communes qui augmentent leurs subventions à l'accueil extrafamilial afin de réduire les coûts à la charge des parents. Seuls les cantons en profiteront avec une aide proportionnelle à l'augmentation des subventions communales et cantonales. Le texte laisse la possibilité aux cantons d'imposer une participation aux employeurs, qui sera prise en compte dans le calcul de la Confédération. Les versements seront limités à trois ans et dégressifs: ils couvriront 65 pour cent de l'augmentation la première année, puis 35 pour cent, et enfin 10 pour cent.

Le deuxième axe est le cofinancement de projets visant une meilleure adéquation de l'offre avec les besoins des parents, par exemple des offres en dehors des horaires d'ouverture habituels, le renforcement des collaborations entre structures d'accueil et établissements scolaires, ou encore des offres durant les périodes de vacances scolaires. Cela correspond à un besoin pour de nombreuses familles; on peut penser aux horaires de travail irréguliers ou atypiques, par exemple dans l'industrie ou dans le domaine de la santé.

La minorité Bigler recommande de ne pas entrer en matière, ni sur le projet de loi – projet 1 –, ni sur le projet d'arrêté fédéral – projet 2 –, contestant la nécessité d'un tel projet au niveau fédéral. La commission, par 13 voix contre 11, vous recommande au contraire de suivre le Conseil des Etats et d'entrer en matière sur ce projet essentiel pour améliorer la conciliation entre vie familiale et professionnelle dans notre pays.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Der Bund will Anreize dafür schaffen, dass Kantone und Gemeinden mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter zu fördern. Berufstätige Eltern sollen für die Drittbetreuung ihrer Kinder weniger bezahlen, und das Betreuungsangebot soll besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Der Bundesrat will dazu für fünf Jahre 100 Millionen Franken als Anstossfinanzierung zur Verfügung stellen. Dieser Betrag soll insbesondere negative Erwerbsanreize für Mütter abbauen und helfen, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen.

Die Vorlage des Bundesrates setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum einen sollen in einem Zeitraum von fünf Jahren Finanzhilfen an die Kantone ausgerichtet werden, mit dem Ziel, dass Kantone und Gemeinden ihre Subventionen zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöhen. Für dieses Anreizsystem sieht der Bundesrat insgesamt 82,5 Millionen Franken vor. Zum andern sollen im selben Zeitraum Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern unterstützt werden. Dafür sind maximal 14,3 Millionen Franken vorgesehen.

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern beteiligt sich in der Schweiz die öffentliche Hand bedeutend weniger an den hohen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Deshalb lohnt sich in der Schweiz die Erwerbstätigkeit beider Elternteile häufig nur bedingt oder gar nicht. Erschwerend ist auch, dass Eltern bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder während der Schulferien kein passendes Betreuungsangebot finden.

Der Bundesrat will deshalb Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die El-

tern zu senken. Diese Finanzhilfen werden ausschliesslich den Kantonen gewährt. Je stärker in einem Kanton die kantonalen und kommunalen Subventionen erhöht werden, desto höher fällt der Beitrag des Bundes aus. Jeder Kanton soll während maximal drei Jahren vom Bund unterstützt werden können. Die Beteiligung des Bundes soll dabei von Jahr zu Jahr abnehmen. Der Bundesrat will zudem Projekte mitfinanzieren, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. So sollen zum Beispiel Projekte für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern gefördert werden. Diese Projekt-Finanzhilfe kann sowohl Kantonen und Gemeinden als auch juristischen und natürlichen Personen gewährt werden.

In der Wintersession 2016 war der Ständerat mit 24 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Gesamtabstimmung stimmte der Ständerat der Vorlage dann mit 26 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Der Kredit wurde mit 23 zu 15 Stimmen und ebenfalls bei 5 Enthaltungen angenommen. Mit 13 zu 11 Stimmen hat auch die WBK-NR beschlossen, der Vorlage zuzustimmen und damit Finanzhilfen von knapp 100 Millionen Franken zu gewähren.

Eine Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um eine kantonale und kommunale Aufgabe handelt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Sparprogramme könne sich der Bund nicht erlauben, in einem solchen Bereich die Kantone zu unterstützen.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Vorlage und unterstreicht die Bedeutung der längerfristigen finanziellen Entlastung der Eltern. Es handle sich, so heisst es, um zwei neue Arten der Finanzhilfe und nicht einfach um eine weitere Verlängerung derjenigen aus dem Jahr 2003. Es sei zu erwarten, dass durch die Vergünstigung der Betreuungsangebote der Grad der Erwerbstätigkeit der Eltern erhöht werde. Damit – ich danke Ihnen für etwas Ruhe! – würden zudem den Kantonen und Gemeinden zusätzliche Steuererträge zufließen.

Die WBK-NR hat also beschlossen, Bundesrat und Ständerat zu folgen. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag der Minderheit abzulehnen und die Mehrheit der WBK-NR zu unterstützen.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit der Kommission und im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Es sei einleitend grundsätzlich festgehalten, dass es hier nicht darum geht, dass wir per se gegen Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sind. Die Frage ist letztlich die: Auf welcher Ebene wollen wir diese Diskussion führen? Hier gilt es festzuhalten, dass die Grundlage zur Beantwortung dieser Frage immer noch die Bundesverfassung ist, und die wiederum hält klar fest, dass Familienpolitik Sache der Kantone und der Gemeinden ist. Es geht also darum, diese Rollenzuteilung zu akzeptieren und das Subsidiaritätsprinzip, wie es in der Verfassung festgeschrieben ist, entsprechend umzusetzen. Die Erfahrung zeigt im Übrigen: Wenn jeder das richtig macht, wofür er zuständig ist, wird deutlich mehr erreicht, als wenn jeder überall ein wenig macht.

Es ist im Weiteren auf die Volksabstimmung vom 3. März 2013 zu verweisen. Wir haben dort über einen Verfassungsartikel für die Familienpolitik abgestimmt. Der Souverän hat Nein gesagt; es gab ein knappes Volksmehr, aber ein ganz klares Nein der Stände. Wir meinen, diese Willensäusserung des Souveräns an der Urne sei zu respektieren. Wenn der Bund den Effort der Kantone jetzt weiter verstärkt, wird die rechtliche, die verfassungsmässige Ausgangslage nicht respektiert.

Das Impulsprogramm wurde – auch das zur Erinnerung – 2002 gestartet. Es war vorerst auf acht Jahre befristet. Bereits im Jahr 2010 geschah der Sündenfall einer ersten Verlängerung. Damals wurde klar festgeschrieben, dass es sich um eine letztmalige Verlängerung handle. Dieses Versprechen soll nun erneut gebrochen werden, mit einer erneuten Verlängerung. Es geht hier auch darum, den Willen des Gesetzgebers aus dem Jahr 2010 zu respektieren.

Gegen Eintreten sprechen auch finanzpolitische Überlegungen: Es ist Ihnen bekannt, dass der Bund ein Stabilisierungsprogramm verabschiedet hat und ein weiteres in Ausarbeitung ist, weil die Bundesfinanzen insgesamt in Schieflage sind. Hier wird oft eingewendet, der Bund schreibe ja Milliardengewinne. Es ist deutlich zu unterstreichen: Das ist nur aufgrund von Sondereffekten möglich – Stichworte: Rückforderung von Verrechnungssteueransprüchen, Vorauszahlung von Bundessteuern. Die strukturellen Probleme hingegen sind schlicht nicht gelöst. Grosse Gewinne sind bei den Bundesfinanzen somit nicht gegeben. Ganz abgesehen davon werden diese strukturellen Probleme mit dem Beschluss zur Altersvorsorge 2020 weiter verstärkt; auch diese Bundesausgabe ist im Bundeshaushalt nicht gedeckt. Es ist deshalb mehr als fragwürdig, über Gelder zu beschliessen, die im Grunde genommen gar nicht vorhanden sind. Wenn wir heute die beantragten 100 Millionen Franken sprechen, dann liegt es auf der Hand und bedarf keiner Diskussion, dass dieser Betrag in einem Stabilisierungs- oder in einem Sparprogramm wieder eingespart werden muss. Ich befürchte stark, dass dann die Bildung davon betroffen sein wird.

Die Finanzkommission hat sich ebenso mit dieser Vorlage befasst, und sie beantragte der WBK, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Aus welchen Überlegungen war die Finanzkommission für einen Nichteintretensantrag? Die Finanzkommission gelangte in ihrer Diskussion zur Ansicht, dass das ursprüngliche Ziel der Vorlage, die Kantone zu unterstützen, erfüllt sei. Sie hat im Wesentlichen die Argumentation vertreten, die ich soeben ausgeführt habe. Ein weiteres Argument, das sie anführte, war der Verweis auf die gebundenen Ausgaben. Der Anteil der gebundenen Ausgaben ist in den letzten paar Jahren von 50 auf 60 Prozent angestiegen; das heisst, diese Finanzen sind fix eingestellt, und hier hat das Parlament keinen Handlungsspielraum mehr. Der finanzpolitische Spielraum wird dann eben auch mit dieser Ausgabe von knapp 100 Millionen Franken weiter eingeengt, wenn wir bei einem zweiten Stabilisierungsprogramm, das kommen wird, ansetzen müssen. Die freien Ausgaben, bei denen wir noch sparen können, beinhalten dann insbesondere Eigenleistungen der Verwaltung, weiter Aufgaben der Armee, der Landwirtschaft und der Bildung. Die Finanzkommission möchte deshalb in diesem Bereich keine Daueraufgabe bzw. eine de facto neue Aufgabe übernehmen.

Das war die Eingabe der Finanzkommission an die WBK. Die Finanzkommission hat allerdings auf ihr Recht, hier Stellung zu nehmen, verzichtet.

Es kann nicht darum gehen, eine Vorlage zu konzipieren, die dieses Programm zu einer Bundesaufgabe macht und entsprechend dem Bund eine neue Aufgabe zuweist, die aber de facto verfassungsmässig nicht gestützt ist und entsprechend auch enorme finanzpolitische Probleme nach sich zieht.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Minderheit der Kommission und im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Kollege Bigler, ist Ihnen bewusst, dass es Zehntausende und Abertausende von KMU gibt, die dieses Paket gerne hätten, erstens, weil der Lohn- und Druck für sie sinken würde, und zweitens, weil sie den Inländervorrang besser umsetzen könnten?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Wenn Sie die Zahlen des Bundesamtes für Statistik auf dessen Website anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten für Frauen 60 Prozent ist. Wenn Sie die Teilzeitbeschäftigung mitberücksichtigen, liegt die Erwerbsquote bei 80 Prozent. Das heisst, wir haben europaweit praktisch die Spitzenposition bei der Erwerbstätigkeit der Frauen. Wenn es hier nun aus individueller Sicht Überlegungen gibt, eben nicht erwerbstätig zu werden, dann ist das entsprechend zu respektieren. Das würde aber Ihre Aussage widerlegen.

Graf Maya (G, BL): Herr Kollege Bigler, die Wirtschaft hat ja damals 2011 zusammen mit Ihrem Bundesrat, Herrn Schneider-Ammann, die Fachkräfte-Initiative lanciert. Der Hauptschwerpunkt war die Vereinbarkeit von Familie und Be-

ruf. Sechs Jahre später ist davon genau diese Finanzhilfe für die externe Kinderbetreuung geblieben. Sie als Wirtschaftsvertreter möchten diese heute nun abschliessen. Wie erklären Sie jetzt eigentlich die Fachkräfte-Initiative?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Es ist korrekt, dass der Bundesrat diesen Programmpunkt in die Fachkräfte-Initiative integriert hat. Es ist aber auch so – ich habe Ihnen das schon in der Kommission gesagt –, dass es nicht der Bundesrat ist, der die Gesetze macht; es ist das Parlament, das sie beschliesst. Mit Verweis auf die europaweite Spitzenposition der Schweiz in Bezug auf die Erwerbstätigkeit der Frauen ist eben der Handlungsbedarf schlicht nicht gegeben.

Fricker Jonas (G, AG): Geschätzter Herr Kollege Bigler, Untersuchungen zeigen, dass pro Franken, der in die familienexterne Kinderbetreuung investiert wird, langfristig gesehen 2,6 bis 3,5 Franken an die öffentliche Hand zurückfliessen. Wieso sind Sie gegen diese Investition? Gerade zurzeit, da es dem Bundeshaushalt nicht so gutgeht, sollten wir doch langfristig sinnvoll investieren.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Es handelt sich hierbei eben nicht um eine langfristige Investition, sondern es handelt sich darum, dass der Bund eine neue Aufgabe übernimmt, die verfassungsmässig nicht abgestützt ist. Es ist also ein rechtsstaatlich fragwürdiges Vorgehen. Es soll nun zum dritten Mal eine Anschubfinanzierung verlängert werden, die vorher eigentlich als befristet gedacht war. Der Wille des Gesetzgebers, des Parlamentes, aus früheren Jahren wird nicht respektiert. Es ist davon auszugehen, dass wir schlussendlich eine Aufgabe haben werden, die zu den fixen Bundesaufgaben gehören wird.

Wenn Sie die Schieflage, die strukturellen Probleme in der Finanzpolitik anschauen, sehen Sie, dass es schlicht nicht angezeigt ist, dass man hier dem Bund neue Aufgaben überträgt, weil ja die Verfassung vorsieht, dass es Sache der Kantone und Sache der Gemeinden ist, hier entsprechend aktiv zu werden und Massnahmen umzusetzen. Insofern kann eben die Fachkräfte-Initiative sehr wohl auch umgesetzt werden. Es ist nur die Frage, wer hier die Player sein müssen. Die Verfassung sagt klar: Es sind die Kantone und die Gemeinden.

Feri Yvonne (S, AG): Ich knüpfe an die Frage meines Vorredners an. Sie verzichten also freiwillig – so verstehe ich Sie – auf mehr Steuereinnahmen, weniger Sozialhilfeausgaben und sonstige Ausgaben, welche wir jetzt tätigen müssen, wenn wir diese Vorlage ablehnen. Ist Ihnen das wirklich bewusst?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Es geht hier nicht nur um die Frage der Steuereinnahmen. Es geht hier um die verfassungsmässige Garantie in Bezug auf die Bundesaufgaben und die Respektierung des Subsidiaritätsprinzips bzw. der Rolle der Kantone. Damit ist die Erwerbstätigkeit der Frauen nicht per se ausgeschlossen. Die Kantone können ohne Weiteres Programme lancieren, die dazu führen, dass Frauen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit gestützt und gestärkt werden. Dann haben wir dort auch die Steuereinnahmen, wo Sie Ausfälle befürchten.

Munz Martina (S, SH): Herr Kollege Bigler, Sie haben vorhin erwähnt, dass es um eine nochmalige Verlängerung der Anschubfinanzierung gehe. Haben Sie nicht gelesen, dass es hier um ein ganz anderes Thema geht? Es geht dieses Mal um die Reduzierung der Elternbeiträge. Sind Sie sich bewusst, dass diese Elternbeiträge in der Schweiz gegenüber den Elternbeiträgen im benachbarten Ausland enorm hoch sind?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich habe wie Sie, Frau Kollegin Munz, die Vorlage sehr gut gelesen. Es ist in der Tat so, dass der Bundesrat sagt, es gehe hier um eine neue Positionierung. Die Kunst der Politik besteht auch darin, dass man zwischen den Zeilen lesen kann, und dort steht nichts ande-

res geschrieben, als dass man aus einer Aufgabe, die einmal als Anschlag und als Provisorium gedacht war, eine Daueraufgabe machen will.

Aebischer Matthias (S, BE): Beim Fernsehen früher war es etwas einfacher: Da hörte ich die Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause nicht. Jetzt höre ich Sie. Für Sie war es aber auch ein bisschen einfacher: Wenn ich im Fernsehen sprach, konnten Sie mich abschalten. Das können Sie jetzt auch nicht tun.

Was wir jetzt besprechen, ist wichtig für die Schweiz, für die Leute in der Schweiz, für den Fachkräftemangel in der Schweiz und somit auch wichtig für die Wirtschaft in der Schweiz. Denn gut funktionierende Kindertagesstätten und Tagesschulen, welche für die Eltern bezahlbar sind und sinnvolle Öffnungszeiten anbieten, sind etwas vom Wichtigsten. Das ist nicht bloss etwa die Meinung der Linken, sondern auch die vieler wirtschaftsaffiner Kreise, vieler Unternehmerinnen und Unternehmer. Der Arbeitgeberverband zum Beispiel unterstützt die Vorlage. Das freut mich sehr.

Der Bund unterstützt seit 2003 die Kantone und Gemeinden bei der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen. Das haben wir jetzt mehrfach gehört. Das Programm funktioniert bestens. Es hat dadurch über 50 000 neue Kinderbetreuungsplätze gegeben. Die Situation hat sich massiv verändert. Ich bin Vater von drei Töchtern. Die älteste ist achtzehnjährig, und ich suchte für sie genau vor fünfzehn Jahren in Bern einen Krippenplatz. Die jüngste Tochter ist achtjährig und besucht heute die Tagesschule. Ich sage Ihnen, zwischen dem Zeitpunkt vor fünfzehn Jahren und heute liegen Welten. Die Suche nach Betreuungsmöglichkeiten hat sich massiv vereinfacht, und auch die Öffnungszeiten sind im Durchschnitt klar besser als noch vor fünfzehn Jahren. So gefällt mir die Politik: Probleme orten, darauf reagieren und Verbesserungen erreichen. Aber – und jetzt kommt das Aber – die Kindertagesstätten und die Tagesschulen sind vielerorts noch immer viel zu teuer, da gibt es bis jetzt noch kaum Fortschritte zu erkennen.

Der Kommissionssprecher und die Kommissionssprecherin haben es bereits gesagt: Vergleicht man die Betreuungskosten in der Schweiz mit denjenigen im nahen Ausland, dann stehen einem die Haare zu Berge. Oft rentiert es für die Eltern kaum, die Kinder in eine Kita oder in eine Tagesschule zu geben, damit beide arbeiten können. Die Ausgaben für die Betreuung fressen einen grossen Teil des zusätzlichen Lohns gleich wieder auf. Der Grund ist ein einfacher: In Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich beteiligt sich der Staat viel mehr an den Betreuungskosten. Es gibt Kantone, die in die gleiche Richtung gehen, doch leider nicht alle. Ist es in der Waadt ein Drittel der effektiven Kosten, den die Eltern bezahlen, sind es in Zürich zwei Drittel der effektiven Kosten.

Das hat der Bundesrat erkannt und bietet mit dieser Vorlage den Kantonen nun Unterstützung an. Kantone, welche die Betreuungskosten reduzieren, sollen vom Bund finanziell unterstützt werden; das ist gut so. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und es geht darum, die gut ausgebildeten Leute in der Schweiz am Arbeitsplatz zu behalten. Es geht somit auch um die Stärkung der Schweizer Wirtschaft, Herr Bigler.

Die sozialdemokratische Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Fricker Jonas (G, AG): In dieser Vorlage geht es darum, mehr günstige und flexible Krippen- und Hortplätze zu schaffen. Der Bundesrat will damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dies ist ein Urankliegen der Grünen. In der Vorlage geht es um zwei Aspekte: einerseits um die Finanzierung und andererseits um die Art des Angebotes an familienexterner Kinderbetreuung.

Erstens zur Finanzierung: Der erläuternde Bericht des Bundesrates, also die Botschaft, analysiert und schildert eindrücklich, dass die kaufkraftbereinigten Betreuungsvollkosten in der Schweiz im internationalen Vergleich ungefähr durchschnittlich sind. Kinderkrippen und Kinderhorte kosten

bei uns also nicht mehr als anderswo. Aber der Anteil, den die Eltern selber bezahlen müssen, ist massiv höher. Er beträgt im Schnitt zwei Drittel der Kosten; im umliegenden Ausland ist es nur ungefähr ein Drittel. Diese Tatsache führt dazu, dass viele Mütter und Väter wegen zu hoher Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu Hause bleiben und nicht so viel arbeiten, wie sie eigentlich möchten.

Zweitens zur Art des Angebotes: Auch hier zeigt die Analyse auf, dass es an Betreuungsangeboten fehlt. Es gibt zu wenig Betreuungsangebote mit Blick auf unregelmässige Arbeitszeiten, flexible Arbeitseinsätze und die Abdeckung von Randstunden; auch während der Schulferien ergibt sich für Eltern häufig ein Problem. Ausserdem besteht ein Bedarf an Tagesschulen. Herr Aebischer kann seine jüngste Tochter in die Tagesschule geben. Bei uns hat es leider nicht geklappt. Wir hätten unsere älteste Tochter auch gerne in die Tagesschule gegeben, aber das Angebot ist zu gering. Es besteht also auch hier ein Bedürfnis nach Betreuungsangeboten. Hier geht es um Betreuungsangebote, die gemeinsam mit den Schulen organisiert und koordiniert werden.

Bei der familienexternen Kinderbetreuung gibt es drei Säulen: die Eltern, die öffentliche Hand und die Wirtschaft. Jetzt stellt sich die Frage, wer welche Rolle bei der Finanzierung und beim Angebot übernimmt. Eine Zwischenbemerkung hierzu: Wir Grünen würden es sehr begrüssen, wenn sich die Wirtschaft selber mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagieren würde. Dabei geht es nicht nur um die Bereitstellung und Finanzierung der Betreuungsplätze, sondern vor allem auch um die Möglichkeit, in der Zeit, in der die Kinder klein sind und man als Eltern sehr viel investieren darf, Teilzeit und/oder flexibel arbeiten zu können.

Nun, um die Frage zur Rolle beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie denn überhaupt bringt. Grundsätzlich wird die Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben erhöht, was viele positive Folgen hat. Zum Beispiel wird so das inländische Fachkräftepotenzial besser genutzt. Das bringt mehr Erwerbseinkünfte, mehr Sozialabgaben und mehr Steuereinnahmen. Es gibt viele Untersuchungen, die zeigen, dass pro investiertem Steuerfranken langfristig das 2,6- bis 3,5-Fache an die öffentliche Hand zurückfliesst. In Anbetracht der finanziellen Situation müssten wir also eher darüber diskutieren, ob wir einen Mindestbetrag an Investitionen sprechen, also mindestens 100 Millionen Franken, und nicht einen Maximalbetrag. Schliesslich wird sich das ja langfristig auszahlen.

Weitere positive Folgen sind beispielsweise weniger Karrierenunterbrüche, was zu einer grösseren und konstanteren Zahl an Fachkräften führt, was seinerseits vorteilhaft für die Wirtschaft ist. Eine Investition in Aus- und Weiterbildung lohnt sich dann nämlich umso mehr. Es profitiert auch der Staat von tieferen Sozialausgaben, zumal die betroffenen Personen eine bessere Sozialvorsorge haben. Zudem ist es auch eine Investition in die junge Generation, geht es da doch um informelle Bildung und um Integrationsarbeit, welche die Krippen leisten. Davon profitieren vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien. Das wirkt sich langfristig positiv auf die Chancengerechtigkeit und somit auch auf das Kreativitätspotenzial unserer Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Ob all dieser positiven Auswirkungen für die öffentliche Hand, die Wirtschaft und die Eltern dürfen wir aber nicht vergessen, dass das Wohl des Kindes bei der Kinderbetreuung und Kindererziehung im Zentrum steht. Gerade darum hat diese Vorlage die volle Unterstützung der grünen Fraktion. Diese Vorlage bedeutet nämlich einen Schritt in Richtung mehr Freiheit für die Eltern, ihr Familienmodell selber zu wählen. Das führt zu zufriedeneren Eltern und auch zu zufriedeneren Kindern.

Glarner Andreas (V, AG): Kollege Fricker, sind Sie sich bewusst – nachdem Sie ja hier schon ein volles Gehalt entgegennehmen und Ihre Frau auch noch ein Gehalt entgegennimmt –, dass Sie allenfalls einem über 50-Jährigen den Job wegnehmen und sich das vom Staat auch noch bezahlen lassen wollen?

Fricker Jonas (G, AG): Das ist eine gute Frage, ob ich jemandem den Job wegnehme. Also, ich nehme jemandem

ein Mandat weg. Wenn ich jetzt zurücktreten würde, würde bei uns Irène Kälin nachrutschen. Sie ist knapp über 30, also noch jünger als ich – und eine Frau. Ich nehme im Sinne Ihrer Frage also niemandem einen Job weg. Wenn ich dann wieder in die Wirtschaft gehen würde, dann würde ich vielleicht jemandes Stelle gefährden. Aber wichtig, Herr Glarner, ist eben nicht die individuelle Perspektive, sondern wichtig ist die gesamtwirtschaftliche, gesellschaftliche Perspektive. Und da ist diese Vorlage eine sehr gute Investition. Ich würde auch Ihnen empfehlen, hier zuzustimmen.

Pieren Nadja (V, BE): Ich möchte zuerst eines festhalten: Hier geht es nicht um eine Diskussion pro oder kontra externe Kinderbetreuung oder darum, welches Familienmodell besser oder schlechter ist, sondern es geht hier darum, ob wir die Finanzhilfen, die wir bereits mehrmals aufgestockt haben und für die wir immer wieder neue Gelder gesprochen haben, jetzt erneut um 100 Millionen Franken erhöhen oder nicht. Um meine Interessenbindung offenzulegen: Ich selber führe eine private Kindertagesstätte und eine Tagi – Tageschule – und arbeite also in diesem Beruf. Ich bin hier also die Letzte, die etwas gegen externe Kinderbetreuung hat. Aber ich kann es vorwegnehmen: Ich habe etwas gegen eine staatliche externe Kinderbetreuung, die keine Wahlfreiheit mehr lässt.

Heute macht der Staat extrem viel. Auf Bundesebene haben wir, wie gesagt, 2002 mit der Finanzhilfe und dann 2007, 2011 und 2015 mit deren Verlängerung sehr viel Geld investiert. Die Kantone und die Gemeinden zahlen tagtäglich sehr viel an die externe Kinderbetreuung. Heute ist es so, dass Eltern von Vorschulkindern und auch von Schulkindern von subventionierten Plätzen profitieren, wobei auf das Einkommen und auf die Haushaltgrösse Rücksicht genommen wird. Ich habe nachgeschaut: Im Kanton Bern gelten zum Beispiel für Vorschulkinder, also für Kinder bis zu vier Jahren, für eine vierköpfige Familie bei einer Betreuung zu 100 Prozent ein Mindesttarif von Fr. 136.80 und ein maximaler Tarif von Fr. 2165.40 pro Kind. Dieser Maximaltarif für eine vierköpfige Familie gilt ab einem Jahreseinkommen von 187 000 Franken.

Der Staat bietet also seit Jahren auf allen Ebenen Unterstützung für Eltern, welche ihre Kinder in einer öffentlichen externen Institution betreuen lassen; da hat sich extrem viel entwickelt. Wir haben vorhin das Beispiel von Kollege Aebischer gehört und gesehen, dass die Situation vor zehn oder zwanzig Jahren – ich bin auch schon länger in diesem Beruf tätig – komplett anders war, als sie heute ist.

Was will dieses Gesetz nun? Es will einerseits weiterhin die ursprünglichen Finanzhilfen zur Schaffung von externen Betreuungsplätzen, welche wir, wie gesagt, schon dreimal verlängert haben; es sind auf Bundesebene total 560 Millionen Franken für externe Betreuungsplätze. Wir haben also sehr viel investiert – wir können heute hier nicht sagen, der Bund tue, unternehme nichts. Jetzt soll eine vierte "befristete" Verlängerung erfolgen. Die 100 Millionen Franken sollen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder, für tiefere Drittbetreuungskosten und für Projekte für bessere Betreuungsangebote für Eltern eingesetzt werden; das sind die drei Punkte gemäss Artikel 1 des Gesetzentwurfes.

Neben den staatlichen Unternehmen hat es in unserem Land Hunderte, wenn nicht Tausende von Leuten, von Unternehmen, Institutionen, Betrieben, welche auf privater Basis externe Kinderbetreuung anbieten und schaffen. Oft beteiligen sich KMU und Arbeitgeber an den Kosten privater Kitas beziehungsweise von Tagi-Plätzen. Das ist auch gut so, denn es ist ebenfalls im Interesse der Wirtschaft, gute Arbeitskräfte zu behalten und eine tiefe Fluktuation im Betrieb zu haben. Private Kitas arbeiten sehr stark kundenorientiert. Sie schaffen also genau jene Angebote, welche in Artikel 1 Absatz 2 Litera c gefordert werden. Ein privater Betrieb kann nur existieren, wenn das Angebot auch der Nachfrage entspricht – gemäss einem klassischen KMU.

Wir müssen nun aufpassen, dass wir nicht mit immer mehr staatlichen Geldern gut funktionierende private Angebote kaputt machen. Vielmehr sollte man sich überlegen, wie man

Angebote attraktiv machen kann, und zwar ohne staatliche finanzielle Eingriffe und – das ist für mich das Wichtigste – ohne Qualitätseinbussen für die Kinder. Restriktive Lohndikate, wie sie im Kanton Bern diskutiert werden und welche der Bund zu meinem grossen Erstaunen auch noch unterstützen will, bewirken zu hundert Prozent das Gegenteil dessen, was dieses Gesetz will.

Ich denke, es gibt sehr viel Handlungsspielraum, mit dem man ohne staatliches Diktat, ohne staatliche Gelder attraktive Krippenplätze schaffen kann. Ich denke da zum Beispiel an die Betreuungsgutscheine: Hier schauen der Kanton oder die Gemeinde, welche Angebote auf welche Nachfrage es braucht.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Bigler zuzustimmen und nicht auf diesen Gesetzentwurf einzutreten – dies im Interesse unserer Wirtschaft, aber auch unserer Familien und schlussendlich aller Steuerzahler in unserem Land.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Les besoins sont là, et si on veut améliorer la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, il faut prendre des mesures concrètes. On veut que les femmes travaillent, mais dans le même temps on ne fait rien pour leur permettre de le faire. On se plaint qu'il y a trop d'étrangers qui viennent travailler en Suisse, mais on ne fait rien pour améliorer l'employabilité des femmes.

Tout le monde ne travaille pas aux mêmes horaires et pour la catégorie ne travaillant pas aux horaires habituels, il existe peu de solutions. Il y a aussi un problème de coût des places d'accueil qui restent trop chères pour la plupart des familles. Sans structures d'accueil, dans les deux tiers des familles, un des deux parents devrait renoncer à son travail. On ne consacre que 0,2 pour cent de notre PIB pour l'accueil familial, alors que l'Unicef et l'Organisation internationale du travail préconisent 1 pour cent.

Les dépenses à effectuer annuellement selon ce projet représentent 0,3 pour mille de celles inscrites au budget de la Confédération. C'est un projet raisonnable. De plus, les coûts sont limités, puisqu'il s'agit d'environ 20 millions de francs par an durant cinq ans, puis plus rien. Il ne s'agit donc pas d'une dépense pérenne.

En 2025, il nous manquera des forces de travail. Donc soit on devra recourir aux personnes issues de la migration, soit on mobilise les forces de travail de notre pays. C'est une question de cohérence!

On parle toujours de la classe moyenne: tout le monde veut aider la classe moyenne, mais alors que lui dites-vous à cette classe moyenne si vous dites non à ce projet?

Le groupe vert/libéral entrera en matière et soutiendra les propositions de majorité de la commission.

Weibel Thomas (GL, ZH): Es ist im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse einer liberalen Gesellschaft und im Interesse einer starken Wirtschaft, dass beide Elternteile berufstätig sein können, sofern sie das überhaupt wollen. Genau das ist heute aber nicht sichergestellt. Das muss sich ändern. Dazu braucht es, neben vielen anderen Bausteinen, auch diese Vorlage. Denn das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder ist in gewissen Regionen viel zu dünn gesät. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist also notwendig. Das Angebot ist auch zu wenig auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet. Hier braucht es eine Entwicklung.

Das Angebot ist sehr häufig schlichtweg zu teuer. Die Kosten sind so hoch, dass es sich oftmals nicht lohnt zu arbeiten. Die Botschaft zeigt Ihnen auf: Es sind nicht die Regulierungen, die das Schweizer Angebot für Eltern teuer machen. Die Bruttokosten sind in der Schweiz ähnlich hoch wie im Ausland. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass sich in der Schweiz die öffentliche Hand kaum an diesen Kosten beteiligt. Dieses Problem wird sich nicht von selber lösen. Es wird bestehen bleiben. Es wird auch nicht besser, wenn wir den Ball zwischen Bund und Kantonen hin und her spielen. Es braucht finanzielle Unterstützung. Es sind sehr effizient eingesetzte Gelder, denn es sind Investitionen ins Ermögliche von Arbeit, ins Aufrechterhalten von Qualifikationen und ins Ausschöpfen des Fachkräftepotenzials. Deshalb ist es weni-

ger eine familienpolitische als vielmehr eine wirtschaftspolitische Vorlage, welche wir beraten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute nicht sichergestellt. Sie funktioniert nur für einen Teil, meist für die Männer, häufig auf Kosten der berufstätigen Partnerin. Die Schweiz hat einen enormen Aufholbedarf im Vergleich zum Ausland. Auch wir Grünliberalen sind mit der Bezeichnung der Finanzhilfen als Anschubfinanzierung nicht glücklich. Das ist der falsche Titel. Aber wir sind offen für Bestrebungen, welche zu einer langfristigen Lösung hinführen.

Im Sinne einer starken Wirtschaft und einer liberalen Gesellschaft unterstützen wir Grünliberalen diese Vorlage und werden darauf eintreten.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR): Seit Jahren wird das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit von der Politik angestrebt. Diese Vereinbarkeit ist von grösster Bedeutung für die Schweiz, für unsere Bevölkerung und für unsere Zukunft. Die Politik muss sich aber auch offen eingestehen, dass in dieser Sache kaum genügend Fortschritte erzielt wurden.

Die CVP-Fraktion nimmt kein Blatt vor den Mund: Heute ist die gewünschte Vereinbarkeit immer noch nicht Realität. In der Schweiz beteiligt sich die öffentliche Hand deutlich weniger stark an den hohen Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung als in anderen europäischen Ländern. Im alltäglichen Leben unserer Bürger lohnt sich eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile häufig nur bedingt oder gar nicht. Der Preis dafür ist einfach zu hoch. Dazu kommt, dass Schweizer Eltern bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder während der Schulferien kein passendes Betreuungsangebot finden. Die Familien der Schweiz benötigen jetzt dringend Unterstützung, nicht zuletzt wegen der negativen Entwicklung im Bereich der Krankenkassenprämien, die das Familienbudget massiv belasten. Für die CVP ist die Situation der Schweizer Familien nicht zufriedenstellend.

Der Bundesrat handelt – er unterbreitet den Räten eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Das Ziel der Vorlage ist es, negative Erwerbsanreize für Mütter abzubauen und zu helfen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Die bei den Eltern anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung sollen gesenkt werden. Dies soll geschehen, indem der Bund die Kantone, die ihre Subventionen für die Kinderbetreuung erhöhen, während fünf Jahren mit insgesamt 82,5 Millionen Franken unterstützt.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage des Bundesrates; sie geht in die richtige Richtung. Die CVP-Fraktion hält ebenfalls fest, dass die Vorlage die föderalistische Ordnung unseres Landes respektiert. Das vom Bundesrat beantragte Anreizsystem schafft Raum für die kantonale Selbstbestimmung. Der Familienpolitik kommt auf Bundesebene eine hohe strategische Bedeutung zu. Der Bund muss den Kantonen den entscheidenden Anstoss geben. Die Kantone müssen aber bei der Umsetzung das Heft in der Hand haben.

Die CVP-Fraktion wird einstimmig auf diese Vorlage eintreten. Ich ersuche Sie, das ebenfalls zu tun.

Marchand-Balet Géraldine (C, VS): Sous la coupole, nous devons nous profiler comme un miroir de la société helvétique. Les décisions législatives doivent donc refléter prioritairement une volonté: coller à l'évolution de notre société. Un rapide zoom sur l'entité famille nous montre que ce pilier de la société se transforme. En effet, nous sommes obligés de constater l'éclatement de la cellule familiale, la réalité des familles monoparentales ou encore la redistribution des rôles traditionnels au sein de la famille. Le monde change, la famille aussi. Dans cette période de mutation, l'accueil extrafamilial des enfants n'est plus un souhait mais une véritable nécessité.

Dans le présent débat, la dimension sociétale a depuis longtemps occupé le devant de la scène. Néanmoins, depuis quelques années, la pénurie annoncée de main-d'oeuvre indigène qualifiée a mis en lumière la dimension économique de l'accueil extrafamilial. Le projet permet de lutter contre

cette pénurie et prévoit de nombreuses mesures pour garantir la prospérité de l'économie suisse.

Le soutien et, donc, le développement des structures d'accueil extrafamilial s'imposent comme un levier majeur qu'il faut impérativement activer. En effet, de nombreuses études, et notamment une de l'OCDE, démontrent que les femmes, et plus particulièrement les mères, représentent le plus gros potentiel de main-d'oeuvre qualifiée. L'économie helvétique ne peut se permettre de se priver de cette force de travail extrêmement compétente.

Dès lors, un encouragement de l'intégration des femmes dans le marché du travail s'accompagne logiquement de mesures de soutien. Des priorités s'imposent en plus de l'augmentation de places d'accueil. Ce sont les suivantes: augmenter la participation aux coûts de l'accueil dans le but de diminuer les charges pour les parents – en Suisse, les coûts sont beaucoup trop élevés; améliorer l'offre d'accueil extrafamilial en fonction des besoins des parents en développant des projets novateurs afin de donner une impulsion pour s'adapter à des situations plus ciblées. C'est une nécessité afin d'accompagner une évolution logique de notre société et c'est un impératif pour garantir la prospérité de notre pays. Le Conseil fédéral l'a bien compris. Pour ce faire, un crédit d'engagement de 96,8 millions de francs pour cinq ans est primordial.

Je précise encore que l'allocation dégressive des subventions et limitée dans le temps est la meilleure option. En voici les raisons.

Premièrement, le programme d'impulsion lancé en 2003 a permis de créer de nombreuses places d'accueil. Même si le nombre de places reste insuffisant, le programme financé par la Confédération a rempli ses objectifs.

Deuxièmement, créer une incitation positive, pour que les deux parents s'engagent sur le marché du travail, est prioritaire; et le taux d'occupation des parents entraînera une hausse du niveau des impôts pour les cantons et les communes. Un soutien à l'accueil extrafamilial des enfants répond à une logique sociétale et économique; il est indispensable.

Ce sont les raisons pour lesquelles le groupe PDC, à l'unanimité, entre, bien évidemment, en matière et soutient ce projet de modification de loi.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das ist der Titel, unter den diese Vorlage gehört. Das ist in unserer Gesellschaft, vor allem in der Deutschschweiz, nicht ganz einfach. Nach wie vor gibt es eine Haltung, dass das wohl Sache der Familien selber sei. Das getraut man sich aber dann doch nicht mehr so klar zu sagen. Es kommt oft versteckt daher, mit Aussagen wie: Staats-, finanz- und steuerpolitische Gründe sprechen dagegen. Oder: Familien- und Kinderpolitik ist Aufgabe der Kantone. Ebenso werden auch unserem Zeitgeist entsprechende Schlagworte wie "Überregulierung stoppen" oder "Verwaltung nicht weiter aufblähen" sogar in diesem Zusammenhang bemüht, allerdings ohne dass man dafür konkrete Beweise liefern kann. Wenn zudem steuerpolitische Gründe ins Feld geführt werden, ja, dann müsste man eigentlich eindeutig für diese Vorlage sein. Denn es ist ja belegt: Jeder in familienergänzende Betreuung investierte Franken kommt mehrfach zurück, auch in Form von höheren Steuereinnahmen.

Ich werde nur einmal sprechen und deshalb auch gleich zu den Minderheitsanträgen Aussagen machen. Die BDP-Fraktion wird auf die Vorlagen 1 und 2 eintreten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei uns nicht nur ein leeres Versprechen. Wir haben uns immer für diese Anliegen eingesetzt, und zwar mit Worten, aber auch mit Taten. Bei den Vorlagen 1 und 2 werden wir überall der Mehrheit folgen. Der Antrag der Minderheit Fricker ist in unseren Augen gegenüber den anderen Minderheitsanträgen, die nur Verhinderungspolitik machen, wenigstens gut gemeint. Die BDP setzt sich für schlanke Gesetze ein, den Zusatz braucht es deshalb nicht. Das Kindeswohl ist selbstredend gerade in diesem Gesetz berücksichtigt, denn darum geht es ja. Gute und ausreichende Familienbetreuung ist das Ziel dieses Gesetzes. Es stellt

das Kindeswohl ins Zentrum, dieses muss deshalb nicht explizit nochmals genannt werden.

Nachdem nun gesagt ist, wie die BDP-Fraktion stimmen wird, komme ich noch zur Klärung der Frage, weshalb gerade diese Gesetzesänderung sinnvoll und zeitgemäss ist:

Dank den Finanzhilfen konnten bis heute mehrere Zehntausend Betreuungsplätze in Tagesfamilien, Kitas und in der schulergänzenden Betreuung nachhaltig geschaffen werden. Ohne Anstossfinanzierung des Bundes wären wir immer noch im Niemandsland. Mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Ergänzungen können nun weitere wichtige fehlende Puzzleteile in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingesetzt werden.

Mit der Ergänzung ist es möglich, dass Modelle erarbeitet werden, die den Elternbeitrag reduzieren, der in der Schweiz vor allem für den Mittelstand zu hoch ist. Projekte können gestartet werden, die das Ziel haben, auch für schichtarbeitende Journalistinnen, Polizistinnen, Pflegenden, Verkäuferinnen usw. bessere Lösungen zu finden, die die familienexterne Kinderbetreuung tatsächlich verbessern. Es kann mit Elan das Problem angegangen werden, dass zwar viele Schulen schulergänzende Betreuung eingeführt haben, dass aber während der Schulferien die Angebote dramatisch zurückgehen bzw. schlicht inexistent oder die Angebote der Privaten schlecht koordiniert sind. Das führt dazu, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade in der Schulferienzeit stark erschwert ist.

Die vorgesehenen maximal 96,8 Millionen Franken für fünf Jahre sind, wie bei der Anschubfinanzierung überaus deutlich zum Vorschein kam, sicher gut investiertes Geld. Wer hier Ja sagt, unterstützt die Wirtschaft, da vor allem auch Frauen zu einem höheren Prozentsatz und stressfreier im Job bleiben können. Wer hier Ja sagt, unterstützt den Mittelstand, da die Chance eröffnet wird, dass auch für ihn die Kinderbetreuungskosten reduziert werden. Wer hier Ja sagt, trägt dazu bei, dass in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Fortschritte gemacht werden. Es wird dann nicht bei den leeren Worten bleiben, sondern es kommt auch zu Taten.

Die BDP-Fraktion steht für einen Vorwärts- und nicht für einen Rückwärtskurs ein. Deshalb werden wir auf die Vorlagen eintreten und den Anträgen der Kommissionmehrheit zustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La politique familiale est évidemment une priorité pour le Conseil fédéral. Nous pensons qu'il est très important aujourd'hui de pouvoir permettre aux parents de concilier aussi bien que possible vie familiale et vie professionnelle. Plusieurs éléments sont peu contestés, voire incontestés, dans la situation actuelle.

Le premier élément, c'est que le manque de personnel qualifié a tendance à s'accroître en Suisse et deviendra assez rapidement problématique pour le développement économique de notre pays. Les estimations montrent que ce sont environ 500 000 personnes, ou un demi-million de personnes, qui manqueraient dans le personnel qualifié dont notre pays aura besoin en 2025.

Le deuxième élément, c'est que la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle est justement l'un des objectifs principaux de l'initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié. C'est donc d'une grande importance pour l'économie de notre pays.

Je n'ai pas besoin non plus de mentionner ici, c'est également un élément peu contesté, les suites et les conséquences de l'acceptation par le peuple de l'initiative dite "contre l'immigration de masse", qui nous conduit à devoir exploiter au maximum le potentiel qui existe dans le pays.

Les investissements dans l'accueil extrafamilial sont rentables. On sait qu'ils ont un effet positif sur la participation au marché du travail, cela a pu être démontré. Nous savons aussi que c'est un facteur d'attractivité pour les cantons et les communes. C'est également une politique qui favorise l'égalité des chances des enfants issus d'horizons différents ainsi que l'égalité entre les hommes et les femmes. Tout cela est peu contesté et donc nous pouvons le laisser de côté, ce n'est pas le coeur du projet.

Que s'est-il passé jusqu'à aujourd'hui? C'est un point important: jusqu'à aujourd'hui, il y a eu un programme d'impulsion pour la création de places d'accueil dans le domaine préscolaire et parascolaire. Jusqu'en février 2017, il a permis la création de plus de 54 000 places supplémentaires. Les aides financières de la Confédération ont donc eu là un effet positif.

Ce programme avait été prolongé en automne 2014 jusqu'en 2019, accompagné d'un crédit de 120 millions de francs. Cette année déjà, en 2017, nous avons constaté que ces 120 millions de francs ne suffiront pas parce qu'il y a beaucoup de demandes. Alors, comme nous l'avions déjà pratiqué dans le passé, nous avons dû établir un ordre de priorités, qui est entré en vigueur le 1er février 2017, ce qui montre bien qu'un besoin dans ce domaine existe en pratique. Cela fonctionne bien, mais cela doit s'arrêter à fin 2019.

Malgré ce succès, nous avons relevé qu'il y a encore d'autres secteurs dans lesquels une action est nécessaire. En réalité, il y en a deux.

Le premier concerne les coûts de l'accueil extrafamilial. Si nous observons les pays qui nous entourent, nous constatons que les frais de garde des enfants qui sont à la charge des parents sont en moyenne beaucoup plus élevés en Suisse. En comparant ces chiffres, on doit s'interroger sur les raisons d'une telle différence. Cette différence s'explique essentiellement par le fait que, chez nous, en Suisse, la participation des pouvoirs publics est nettement moindre que dans les pays qui nous entourent. Les chiffres sont parlants. Si on considère une place à temps plein non subventionnée, on note qu'elle coûte en règle générale quelque 2400 francs par mois. Par exemple, pour une famille en ville de Zurich avec deux enfants placés trois jours et demi par semaine en crèche, les frais de garde représentent environ 19 à 20 pour cent du revenu net, c'est-à-dire un cinquième du revenu net simplement pour les places d'accueil. Si on prend la même famille à Lausanne, cela représente 13 pour cent, à Lyon en France, ou à Francfort, en Allemagne, 5 pour cent et à Salzbourg, en Autriche, 4 pour cent, c'est-à-dire beaucoup moins. Ainsi, dans les pays qui nous entourent cela représente entre 4 et 6 pour cent du revenu net contre 13 à 20 pour cent chez nous. C'est donc une désincitation à travailler, ni plus, ni moins, parce que le travail supplémentaire réalisé ne sert qu'à payer la place d'accueil et ne permet pas d'obtenir un revenu supplémentaire.

Voilà un des problèmes que le Conseil fédéral souhaite régler.

Le deuxième secteur, c'est en fait l'offre d'accueil extrafamilial, notamment dans le cadre parascolaire. Nous constatons que cette offre reste trop peu adaptée aux besoins des parents qui travaillent, et nous souhaitons, dans ce cadre, soutenir les efforts des cantons et des communes qui visent à développer des modèles innovants pour les familles.

Je ne vais pas revenir sur les détails du projet, sur sa limitation dans le temps. Il y a par contre un point qui me paraît devoir être souligné dans ce débat et qui concerne les coûts. Un des arguments de la minorité de la commission est de dire: "Ce sont environ 100 millions de francs qui sont alloués à ce programme, et la Confédération ne peut pas s'offrir ce programme pour des raisons budgétaires."

J'aimerais en premier lieu vous dire qu'au moment où le Conseil fédéral a pris sa décision sur ces 100 millions de francs – à savoir le 29 juin 2016, il y a donc moins d'une année –, les conditions financières étaient connues et qu'il l'a fait en connaissance de cause, en tenant compte à la fois des critères de nature budgétaire et financière et des besoins pour notre économie et pour le soutien aux familles.

En second lieu, le Conseil fédéral prévoit en fait deux projets pour soutenir les familles: l'un consiste en ces 100 millions de francs environ sur cinq ans pour les structures d'accueil; l'autre, c'est le projet qui vise à augmenter la part des frais de garde déductible des impôts. Ce sont, de l'avis du Conseil fédéral, les deux faces d'une même pièce, et il ne saurait être question, si on souhaite vraiment soutenir la politique familiale, d'en faire une alternative, d'en rejeter une pour ne prendre que l'autre.

Pourquoi est-ce que ce sont là les deux faces d'une même pièce? Parce que ces deux programmes ne s'adressent pas exactement à la même population. Avec les déductions fiscales, ce seront plutôt les familles ayant des revenus confortables qui pourront disposer d'un soutien en termes de politique familiale. Avec les subventions aux places de crèche, ce seront plutôt les personnes avec des revenus moyens, soit la classe moyenne, ou plus faibles qui pourront disposer d'un soutien.

Evidemment, toute politique dans ce domaine a un coût, et le Conseil fédéral en est conscient. Comparons donc maintenant les coûts: nous avons d'un côté, avec le programme sur lequel vous discutez maintenant, environ 100 millions de francs; de l'autre côté, avec le programme concernant les déductions fiscales, nous avons un montant de 35 millions de francs par année – soit 10 millions pour la Confédération et 25 millions pour les cantons –, mais qui va se répéter. Nous pensons que ces deux éléments pris ensemble forment la base qui permet le développement d'une politique familiale de qualité, qui puisse toucher toutes celles et tous ceux qui en ont besoin dans notre pays.

Le Conseil fédéral a toujours considéré ces 100 millions de francs comme un investissement pour le futur de notre pays, un investissement pour les familles qui vivent dans notre pays et un investissement pour une économie forte. Il a toujours considéré que cet investissement allait dans le sens de remédier à la pénurie de personnel qualifié et d'une meilleure participation de toutes les personnes formées dans le pays au marché du travail.

Au nom du Conseil fédéral, je vous invite à entrer en matière sur le projet.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur le conseiller fédéral, si l'on compare les coûts de l'accueil de jour en Suisse et les coûts à l'étranger, il y a une différence qui est très importante. Le crédit que nous voterons servira surtout à financer des mesures incitatives pour mettre en place les structures d'accueil. Concernant les coûts du financement et d'exploitation des structures, il incombera de toute manière aux régions, aux communes et aux parents de les prendre en charge. Ne pensez-vous pas que ces coûts prohibitifs en Suisse ne viennent pas du fait que les mesures administratives et les exigences relatives à l'encadrement sont beaucoup plus strictes qu'à l'étranger et que ces coûts pourraient être diminués en limitant la rigueur des exigences relatives à l'encadrement, voire celle des mesures administratives?

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous remercie, Monsieur Grin, de votre question à laquelle il y a deux éléments de réponse.

Le premier élément concerne les conditions qu'il faut remplir pour pouvoir tenir une crèche ou une structure d'accueil et la développer. Nous souhaitons que la tenue et le développement d'une crèche puissent se faire dans des conditions qui soient bonnes, qui soient de qualité. Le département concerné, qui n'est pas le Département fédéral de l'intérieur, mais le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, est constamment en train de vérifier que les exigences imposées sont vraiment nécessaires pour une bonne tenue des places d'accueil, sans pour autant qu'elles soient exagérées, évidemment.

Deuxièmement, je ne crois pas pouvoir suivre votre logique selon laquelle c'est à cause de ces exigences que les tarifs sont plus élevés en Suisse qu'à l'étranger. Les prix pratiqués en francs sont plus élevés qu'à l'étranger, évidemment, pour toutes sortes de raisons: parce que chez nous les salaires sont plus élevés, parce que le coût de la vie est plus élevé, parce que les loyers sont plus élevés, etc. Mais je n'ai pas parlé en francs, j'ai parlé en pour cent. C'est cela la question importante. Chez nous, une famille avec deux enfants doit consacrer 20 pour cent de son revenu pour avoir une place d'accueil trois jours et demi par semaine dans une crèche, avec des salaires pourtant plus élevés qu'en France et en Italie, tandis qu'à Lyon, à Salzbourg ou à Francfort, elle devrait y consacrer entre 4 ou 5 pour cent. C'est à cela que nous souhaitons nous attaquer. Sur les un peu moins de 100

millions de francs sur lesquels vous devez vous prononcer, la grande part, environ 80 millions, est directement allouée à la réduction des tarifs pour les familles. Ces 80 millions de francs iront directement dans la poche des familles concernées.

Präsident (Stahl Jürg, Président): Es gibt eine Frage von Herrn Tuena. Bitte suchen Sie den Augenkontakt mit mir, wenn Sie eine Frage stellen wollen. Es reicht nicht, wenn Sie einfach dort stehen.

Tuena Mauro (V, ZH): Vielen Dank, Herr Präsident, ich werde Ihnen nächstes Mal tief in die Augen schauen.

Herr Bundesrat, in dieser Vorlage geht es um eine eigentliche Anschubfinanzierung. Eine Anschubfinanzierung macht man – mindestens nach meinem Verständnis – dann, wenn etwas dringend benötigt wird. Jetzt ist es aber bei dieser Vorlage so – und ich habe mich in verschiedenen Städten umgehört –, dass genügend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen; in Zürich zum Beispiel gibt es inzwischen sogar ein Überangebot. Warum wollen Sie trotzdem nochmals 100 Millionen Franken für eine sogenannte Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen, wohl wissend, dass die Finanzen nicht so weitersprudeln werden, wie sie es jetzt gerade tun?

Berset Alain, Bundesrat: Vielen Dank für die Frage, Herr Nationalrat Tuena. Es geht in dieser Vorlage gerade nicht um die Schaffung von Krippenplätzen – auf keinen Fall! Mit dieser Vorlage wird kein Franken für die Schaffung von Krippenplätzen aufgewendet, denn das ist schon gemacht, das läuft bereits. Das Parlament hat alle diesbezüglichen Entscheide getroffen.

Es geht hier um etwas anderes. Es geht hier bei den 100 Millionen Franken um die Senkung der Kosten für die Eltern. Die Eltern bezahlen heute viel zu viel, auch im internationalen Vergleich. Sie bezahlen viel zu viel für den Zugang zu den Plätzen, die existieren. Das Ziel ist, vor allem für den Mittelstand die Preise zu senken. Das macht den Grossteil dieser Vorlage aus.

Ich danke Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage.

Pieren Nadja (V, BE): Herr Bundesrat, ich hätte noch eine Anschlussfrage zu Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Tuena. Im Gesetzentwurf steht in Artikel 1 Absatz 2: "Zu diesem Zweck gewährt der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen für: a. die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder." Dies ist einer von drei Punkten. Sie haben jetzt gerade gesagt, dass diese Subventionen nicht für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung stehen. Warum steht das dann im Gesetzentwurf?

Berset Alain, Bundesrat: Ich muss der Frau Nationalrätin eine ein wenig technische Antwort geben. Wir wollten nicht unbedingt noch ein zusätzliches Gesetz schaffen. Sie hätten uns ein zusätzliches Gesetz zu Recht vorgeworfen. Es ist ein heutiges Gesetz. Das, was Sie vorgelesen haben, ist heutiges Recht, geltendes Recht; es ist umgeschrieben worden. Das ist geltendes Recht – sonst hätten wir in den letzten fünfzehn Jahren nie diese Plätze schaffen können. Das ist nichts Neues, das war auch in der Kommission klar. Dieses Recht gilt, es galt in den letzten Jahren, und es wird – das ist auch klar – bis 2019 gelten. Es geht jetzt um eine neue Grundlage für die Senkung der Preise für die Familien und für die Unterstützung von innovativen Modellen. Dafür sind 14 oder 15 Millionen Franken reserviert. Es geht hier aber nicht darum, neue Subventionen für die Schaffung von Krippenplätzen zu schaffen. Ich sage das klar und deutlich. Das gilt so auch für diese Vorlage.

Golay Roger (V, GE): Monsieur le conseiller fédéral, ma question est relativement simple: est-ce qu'il n'aurait pas été plus judicieux de proposer une déduction fiscale plutôt que ce projet de loi qui prévoit une distribution d'argent un peu tous azimuts aux cantons, sans que nous soyons sûrs de voir des projets vraiment intéressants être réalisés, et qui ne touche pas l'entier de la population qui a des enfants?

Berset Alain, conseiller fédéral: Monsieur Golay, je vous remercie pour votre question. Il faut rappeler qu'il n'y a rien qui se fait sans que les cantons l'aient décidé. Il n'y a rien que la Confédération décide avec ce projet qui aille au-delà d'un soutien – d'ailleurs relativement minime – à ce que les cantons décident de faire. Si un canton décide de ne rien faire, il ne se passe rien. Il faut donc que les cantons s'engagent, décident quels sont les projets qui sont utiles – en collaboration avec les villes évidemment, aussi dans le cas de votre canton –, nous les présentent et nous expliquent pourquoi ils sont nécessaires. A partir de là, il devient possible pour la Confédération de soutenir les efforts des cantons dans le cadre d'un fédéralisme bien pensé, à savoir un fédéralisme où on se serre les coudes entre les différents niveaux étatiques, et non pas d'un fédéralisme où la Confédération regarde les cantons d'en haut sans s'occuper des efforts que les cantons réalisent pour soutenir des places de crèches dans l'intérêt des familles et de l'économie.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez mentionné aussi – c'est la deuxième partie de la réponse à la question – la question fiscale. Je le redis volontiers: le Conseil fédéral veut travailler sur les deux axes. C'est la raison pour laquelle il a mis en consultation, le 5 avril dernier, un projet qui vise précisément à augmenter les déductions fiscales pour les familles. Nous pensons qu'il s'agit des deux faces d'une même pièce. Par contre, nous ne pouvons pas faire l'un sans l'autre, parce que, alors, toute une partie de la population serait exclue de cette politique familiale, ce que nous ne souhaitons pas.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: J'évoque très rapidement deux aspects du dossier: le fédéralisme et les coûts.

En ce qui concerne le fédéralisme, la Confédération ne se substitue pas aux cantons et aux communes. Elle donne l'impulsion, elle soutient les cantons dans leurs efforts, et ce conformément à l'article 116 alinéa 1 de la Constitution, qui dit que la Confédération a la compétence de soutenir des mesures en faveur des familles. Le projet, rappelons-le, est soutenu par 18 cantons, par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales. Ces éléments doivent, je crois, être entendus par tout le Parlement.

De même, la Suisse est entièrement concernée par l'effectif du personnel qualifié et par les coûts beaucoup trop élevés des places en crèche pour les familles. D'ailleurs, il s'agit là finalement du dernier élément concret, réel, de l'initiative du Conseil fédéral visant à combattre la pénurie de personnel qualifié. A mon avis, il est de notre devoir de prendre des mesures internes suite au résultat de la votation populaire sur l'initiative "contre l'immigration de masse". Il ne s'agit donc pas d'empiéter sur les compétences des cantons et des communes.

Je ferai un parallèle avec le projet qui a été évoqué par plusieurs d'entre vous sur les déductions fiscales. Ce projet profitera essentiellement aux plus hauts revenus et il coûtera beaucoup plus que le projet dont nous parlons actuellement. De plus, il est beaucoup moins respectueux du fédéralisme, puisqu'il impose aux cantons des déductions fiscales beaucoup plus élevées que celles qui sont prévues dans certains cantons. C'est donc un autre débat que nous mènerons, mais il semble assez farfelu d'attaquer ce projet sur des questions de fédéralisme tout en soutenant le projet relatif aux déductions fiscales.

J'ajoute un mot sur les coûts. Il s'agit, comme cela a été dit, d'un peu moins de 100 millions de francs environ sur cinq ans. Ces 100 millions de francs ne doivent pas être vus comme des coûts, comme des charges, mais comme un investissement, un investissement efficace, important pour l'économie. Ce chiffre a été mentionné à plusieurs reprises: dans les deux tiers des familles, un des deux parents devrait arrêter de travailler s'il n'y avait pas de structures d'accueil extrafamilial suffisantes. Pour l'économie, c'est donc un enjeu essentiel. Les études montrent en outre que chaque franc investi dans les structures d'accueil extrafamilial est largement

compensé et rapporte même 2 à 5 francs aux collectivités publiques.

Enfin, je vous cite un chiffre parlant au niveau de la comparaison internationale: l'Organisation internationale du travail et l'Unicef recommandent de consacrer au moins 1 pour cent de notre PIB à l'accueil et à l'éducation de la petite enfance. En Suisse, selon les derniers chiffres publiés, nous étions à 0,2 pour cent, et c'est trois fois moins que la moyenne des pays membres de l'OCDE.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Nochmals ganz kurz: Worum geht es? Es geht nicht einfach um die Weiterführung dessen, was seit 2003 schon war, sondern es geht um zwei neue Aspekte: Man will künftig einerseits, dass die Eltern für die Krippenplätze weniger bezahlen müssen, und man will andererseits vermehrt auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht nehmen.

Ich erlaube mir, ein paar Punkte aus den Aussagen von Kollege Bigler zu korrigieren.

Zur Verfassungsmässigkeit: Diese Finanzhilfen sind sehr wohl verfassungsmässig. Wir haben nämlich Artikel 116 der Bundesverfassung, den sogenannten Familienartikel, und dieser erlaubt es dem Bund, Massnahmen zum Schutz der Familien zu unterstützen. Diese 100 Millionen Franken sind ganz klar eine solche Massnahme.

Zu den finanzpolitischen Überlegungen: Diese 100 Millionen sind befristet und auf fünf Jahre verteilt. Das heisst, bei einem Gesamtbudget von über 66 Milliarden machen diese Finanzhilfen gerade einmal 0,03 Promille aus! Herr Bundesrat Berset hat gesagt, dass dieses Geld bereits eingestellt ist. Finanzhilfen sind nicht einfach Mehrausgaben, sondern ganz klar Investitionen in die Erwerbsbeteiligung der Eltern, in erster Linie in diejenige der Mütter, die dann eben mehr verdienen. Sie ermöglichen generell mehr Steuereinnahmen und führen unter Umständen auch zu weniger Sozialhilfe.

Zur Respektierung der Subsidiarität: Auch diese ist gewährleistet. Kantone und Gemeinden müssen diese Finanzhilfen nicht in Anspruch nehmen, aber sie können dies, wenn sie es möchten. Sie sind komplett frei, und in dem Sinne – ich muss es schon sagen – ist es eine höchst liberale Vorlage: Es wird niemand zu irgendetwas gezwungen. Es ist auch unter keinen Umständen ein staatliches Diktat, wie es Frau Pieren gesagt hat: Es beruht alles nur auf Freiwilligkeit.

Fast alle hier drinnen schreiben sich ja jeweils die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Fahne: Hier hat man die Möglichkeit, einmal ein Zeichen zu setzen. Am Ende des Tages bleibt den Eltern ein bisschen mehr Geld in der Tasche, vor allem auch den Müttern.

Ich bitte Sie wirklich, jetzt auf dieses Geschäft einzutreten. Wir diskutieren hier drinnen jeweils über Höckerschwäne, wir diskutieren über Biber und Bettwanzen. Bitte diskutieren Sie auch über die familienergänzende Kinderbetreuung und über den Schutz der Eltern und ihrer Kinder! Lehnen Sie den Nichteintretensantrag ab!

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich benutze die Gelegenheit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor vollem Saal unseren Kolleginnen Nadine Masshardt und Mattea Meyer herzlich zur Geburt ihrer Kinder zu gratulieren. Frau Masshardt hat Lenn Olivier, Frau Meyer hat Ronja geboren. Alles Gute! (*Beifall*)

Wir stimmen nun über den Antrag der Minderheit Bigler auf Nichteintreten auf Vorlage 1 ab.

1. Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

1. Loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15007)

Für Eintreten ... 113 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Titel; Gliederungstitel vor Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I introduction; titre; titre précédant l'art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Abs. 2 Bst. c

c. ... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Al. 2 let. c

c. ... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant.

Fricker Jonas (G, AG): Für die Minderheit ist es wichtig zu betonen, dass bei der Förderung von familien- und schulgängenden Betreuungsangeboten immer das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Grundsätzlich führt diese Vorlage ja zu zufriedeneren Eltern und damit auch zu zufriedeneren Kindern. Allerdings gibt es zwei Massnahmen, bei denen es sinnvoll ist, die "Achtung des Kindeswohls" im Gesetz explizit festzuhalten, da hier eine gewisse Gefahr für einen Interessenkonflikt vorhanden ist.

Es handelt sich um zwei Arten von Projekten: erstens um Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder flexiblen Arbeitseinsätzen, zweitens um Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, namentlich in Randzeiten oder während der Schulferien. Neben den unbestrittenen Bedürfnissen der Eltern, die hier im Zentrum stehen, sollen bei der Förderung dieser beiden Projektarten auch die Bedürfnisse der Kinder explizit festgehalten werden. Auf keinen Fall dürfen die mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes verbundenen Probleme auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Kinder brauchen möglichst feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen. Bezüglich flexibler und unregelmässiger Arbeitszeiten ist deshalb vor allem die Wirtschaft selber gefordert, neue Modelle zu entwickeln und mit den arbeitnehmenden Eltern flexible Lösungen zu suchen, vor allem während der Zeit, in der die Kinder klein sind.

Natürlich haben die Kantone und Gemeinden bezüglich Kindeswohl eine wichtige Rolle. Sie müssen garantieren, dass die von ihnen geförderten Projekte Qualitätsstandards aufweisen, die den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen. Bei den vorhin erwähnten zwei Arten von Projekten ist es aber angemessen, die Beachtung des Kindeswohls als zentrales Element der Uno-Kinderrechtskonvention im Gesetz explizit zu erwähnen.

Die Kinder werden es Ihnen danken, wenn Sie unserem Minderheitsantrag zustimmen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die meisten Fraktionen haben sich bereits in der Eintretensdebatte geäussert.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter, à l'article 1 alinéa 2 lettre c, à suivre la majorité de votre commission. C'est un débat qui a été mené en commission. Nous avons eu l'occasion de rappeler que le bien de l'enfant est naturellement central dans ces questions. Nous avons eu l'occasion de rappeler qu'il existe dans le projet du Conseil fédéral un article 3b alinéa 3 qui indique que pour obtenir un soutien, les projets doivent satisfaire aux exigences cantonales de qualité. Et comme il s'agit de pouvoir soutenir les cantons dans leurs efforts, nous ne souhaitons pas que la Confédération se substitue aux cantons pour définir ce qui est de qualité et ce qui ne l'est pas. Les cantons font sur ce plan du bon travail, ce serait une erreur que de vouloir centraliser la définition des exigences à remplir.

Le bien de l'enfant est évidemment au coeur de la réflexion. Avec cette argumentation, j'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission et à ne pas ajouter cette mention qui nous semble inutile et qui s'appliquera à toute une série d'articles de la loi.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: Nous traitons à présent la proposition de la minorité Fricker à l'article 1 alinéa 2 lettre c. La minorité Fricker propose en effet de compléter cet article en précisant que les aides financières doivent cibler les "projets visant une meilleure adéquation de l'offre d'accueil extrafamilial aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant".

Cette proposition concerne également toute une série d'autres dispositions, notamment le titre précédant l'article 3a, le titre de l'article 3b, l'article 3b alinéas 1 et 2, l'article 5 alinéa 3ter, l'article 7 alinéa 3, etc.

L'objectif de cette proposition est de rappeler que le bien de l'enfant doit rester la priorité dans ce projet. La majorité de la commission estime toutefois que cette proposition doit être rejetée. La Convention relative aux droits de l'enfant, tout comme les autres textes légaux relatifs au bien de l'enfant et à l'intérêt supérieur de l'enfant, doivent s'appliquer partout et dans toutes les situations. Le fait d'inscrire cet élément dans certains passages de cette loi en particulier pourrait laisser à penser que le bien de l'enfant ne serait pas prioritaire là où il n'est pas mentionné.

Pour la majorité de la commission, la nécessité de respecter les exigences de qualité comme condition à l'octroi d'aides financières, comme cela vient d'être évoqué par le Conseil fédéral, comprend évidemment l'obligation de garantir l'intérêt supérieur de l'enfant dans toutes les structures d'accueil extrafamilial de notre pays.

De plus, la majorité de la commission estime qu'avec cette proposition il y a le risque de demander à l'Etat qu'il juge si, dans telle ou telle situation, les besoins des parents sont contraires au bien de l'enfant. C'est d'ailleurs en raison de cette argumentation que certains membres de la commission soutiennent la proposition de la minorité.

La commission, par 13 voix contre 8, vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Fricker.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Die Minderheit Fricker beantragt, Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c und weitere Artikel dahingehend zu ergänzen, dass die Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes nicht nur auf die Bedürfnisse der Eltern, sondern neu und zusätzlich explizit auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls auszurichten seien. Die Minderheit befürchtet, dass die Betreuungssituation zu stark unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden könnte und die Kinder unter dem Druck der Wirtschaft leiden könnten.

In der Zielsetzung ist sich die ganze Kommission einig: Das Kindeswohl ist das wichtigste und höchste Gut und soll immer und überall berücksichtigt werden. Gleichwohl hat die Kommission diesen Antrag mit 12 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sämtliche aktuellen Gesetzestexte sowie die Kinderrechtskonvention gelten nämlich bereits heute überall

und in jedem Fall. Das Wohl des Kindes ist von Gesetzes wegen bereits garantiert. Diese ergänzende Bestimmung würde höchstens das Gesetz überladen und ist unnötig. Im Sinne der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, den Konzeptantrag der Minderheit Fricker abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für den Gliederungstitel vor Artikel 3a, für Artikel 3b, Titel und Absätze 1 und 2, Artikel 5 Absatz 3ter, Artikel 7 Absatz 3 sowie in Vorlage 2 für den Titel und für Artikel 1 Absatz 1.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15008)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen
(1 Enthaltung)

Gliederungstitel vor Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Abs. 5

Die Finanzhilfen werden nur ausgerichtet, wenn nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind.

Art. 3

Proposition de la majorité

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Al. 5

Les aides financières ne sont allouées que si les fonds propres sont insuffisants.

Pieren Nadja (V, BE): Artikel 3 bezieht sich auf die Voraussetzungen dafür, wann Finanzhilfe ausbezahlt werden soll. Wie Sie in meinem Eintretensvotum gehört haben, war ich ja grundsätzlich für Nichteintreten. Aber jetzt müssen wir die Vorlage beraten. Ich bitte Sie, den Antrag meiner Minderheit zu unterstützen, damit nur diejenigen von den Geldern profitieren, die das wirklich nötig haben und brauchen. Es soll nicht per Giesskanne ausgeschüttet werden. Deshalb lautet der Antrag meiner Minderheit: "Die Finanzhilfen werden nur ausgerichtet, wenn nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind." Es gibt sehr viele Institutionen, die neue Angebote oder auch längere Öffnungszeiten finanzieren könnten, wenn die Nachfrage der Kunden da wäre. Wenn die 100 Millionen Franken schon eingesetzt werden, dann sollen sie jenen zugutekommen, die sie wirklich brauchen, und nicht jenen, die das mit Eigenmitteln finanzieren könnten. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung meines Minderheitsantrages.

Fricker Jonas (G, AG): Die Grünen lehnen alle Minderheitsanträge Pieren und Bigler ab, die jetzt noch kommen, und bitten Sie, das auch zu tun.

Munz Martina (S, SH): Den Minderheitsantrag zu Artikel 3 Absatz 5 lehnen wir entschieden ab. Die Minderheit verkennt

mit ihrem Antrag die Stossrichtung und den Sinn dieses Gesetzentwurfes. Bei dieser Gesetzgebung steht grundsätzlich nicht die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen im Fokus; diese Problematik wurde bei der Anschubfinanzierung aufgenommen. Bei diesem Gesetz geht es um die Problematik der zu hohen Elternbeiträge – sie sollten dringend gesenkt werden – und um die Schaffung von speziellen, flexiblen Betreuungsangeboten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Schweiz noch immer ein grosses Problem. Junge Familien stehen immer wieder vor schier unlöslichen Problemen. Gleichzeitig beklagt die Wirtschaft den Fachkräftemangel. Es ist kaum zu glauben, aber das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist bisher die einzige konkrete Massnahme im Rahmen der Fachkräfte-Initiative.

Die vorliegenden vier Minderheitsanträge Pieren zielen alle darauf ab, die Voraussetzungen für diese Finanzhilfen so zu erschweren, dass sie gar nicht in Anspruch genommen werden können. Das ist auch eine Möglichkeit, ein Gesetz abzuschliessen: Man setzt die Bürokratie und andere Hürden absurd hoch an. In der Schweiz sind die Elternbeiträge bei der familienergänzenden Kinderbetreuung enorm hoch. Interessant sind die Vollkostenberechnungen für einen Betreuungsplatz im internationalen Vergleich. Kaufkraftbereinigt sind diese Kosten nämlich praktisch gleich hoch wie in Deutschland, Frankreich oder Österreich. Die Betreuung in der Schweiz kostet also nicht mehr als im Ausland. Aber in den Nachbarländern werden die Betreuungsplätze von der Wirtschaft und von der öffentlichen Hand viel stärker unterstützt. Das macht die familienergänzende Kinderbetreuung im Ausland attraktiv und für alle Familien zugänglich.

Es ist entscheidend, ob die Eltern pro Kind und Tag wie in Zürich 130 Franken bezahlen oder "nur" 80 Franken wie in der Romandie oder gar nur 30 oder 50 Franken wie in den Vergleichsregionen im Ausland. Müssen Eltern für zwei Kinder im Vorschulalter 250 Franken pro Arbeitstag bezahlen oder bei drei Kindern sogar weit über 300 Franken, dann lohnt sich die Arbeit für den einen Elternteil meist nicht mehr, mit all den negativen Folgen, die wir vermeiden möchten.

Das vorliegende Gesetz setzt den Hebel genau bei den hohen Elternbeiträgen an. 82,5 Millionen Franken sollen dafür eingesetzt werden, dass die Eltern finanziell entlastet werden können. Das ist eine sinnvolle Stossrichtung, die nichts, aber auch gar nichts mit den vorhandenen Eigenmitteln zu tun hat, zu denen Nationalrätin Pieren mit ihrer Minderheit einen Zusammenhang herstellt.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre la majorité de votre commission. Il faut rappeler que l'article 3 porte sur les aides financières existantes. Le système actuel a fait ses preuves. Nous partons de l'idée qu'il n'est pas nécessaire de modifier les règles pour la dernière année du programme d'incitation en cours. Et cela d'autant moins que, il faut le rappeler, l'exigence de faire la preuve que les fonds propres sont insuffisants est, à l'égard d'une collectivité publique, une chose un peu particulière. Il faudrait que le canton concerné ou que la commune concernée apporte la démonstration qu'il ou qu'elle n'a pas les fonds propres suffisants. Que sont des fonds propres dans un tel cas?

Pour ce qui concerne les organismes privés, on constate que le problème est qu'ils doivent déjà faire face à un sous-financement. C'est la réalité.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à suivre la majorité de la commission à l'article 3 alinéa 5.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Bei Artikel 3 Absatz 5 geht es um die Voraussetzungen für die Finanzhilfen. Eine Minderheit Pieren beantragt, dass die Finanzhilfen nur ausgerichtet werden sollen, wenn nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind. Es sollen nur diejenigen profitieren, die die Finanzhilfen wirklich benötigen und brauchen. Es sollen nicht mehr per Giesskanne Mittel ausgeschüttet werden. Institutionen, die es können, sollen neue An-

gebote und Öffnungszeiten mit Eigenmitteln finanzieren und keine Finanzhilfen seitens des Bundes erhalten.

Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab. Der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen. Es wurde bisher immer ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass Projekte unterstützt werden, die solide aufgegleist sind und nach der Initialzündung auch unabhängig von einer Anschubfinanzierung weiterexistieren können. Wissenschaftliche Evaluationen haben zudem gezeigt, dass die Anstossfinanzierung nachhaltig ist und ihre Ziele erreicht. 98 Prozent der Kinderbetreuungsstätten und 95 Prozent der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung waren auch nach dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes in Betrieb.

Würde der Minderheitsantrag Pieren nun angenommen, bestünde die akute Gefahr, dass in erster Linie die Projekte unterstützt und am Laufen gehalten würden, deren Eigenmittel ungenügend sind, die auf wackligen Beinen stehen, die regional zu wenig verankert und gefragt sind und eben nur mithilfe zusätzlicher Mittel vom Bund überhaupt weiterexistieren können. Mit diesem Antrag erreicht man also genau das Gegenteil von dem, was gewünscht ist. Es wird so kein Geld gespart, sondern es werden unnötig Mittel verbraucht. Mit der ursprünglichen Fassung von Bundesrat und Ständerat wird gewährleistet, dass nur Projekte Unterstützung finden, die regional bestens verankert und breit abgestützt sind.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, den Minderheitsantrag Pieren abzulehnen.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: Nous traitons la proposition de la minorité Pieren à l'article 3, laquelle prévoit d'ajouter l'alinéa 5 suivant: "Les aides financières ne sont allouées que si les fonds propres sont insuffisants."

Il importe tout d'abord de relever que cette proposition, puisqu'elle modifie l'article 3 – et non les articles 3a et 3b – concerne aussi les aides financières existantes accordées selon le programme d'impulsion. Pour la majorité de la commission, il n'est pas indiqué de modifier les règles en vigueur une année avant la fin de ce programme.

Notons tout d'abord que cette proposition pose des problèmes pratiques très concrets et ne correspond pas à ce qui se passe sur le terrain. Pour les aides octroyées aux collectivités publiques, une telle prescription n'a guère de sens. Il serait en effet surprenant et compliqué de contraindre les collectivités publiques à faire la démonstration que leurs fonds propres sont insuffisants. Quant aux organismes privés, qui peuvent être soutenus, ils doivent aujourd'hui déjà faire face à un sous-financement dans la plupart des cas.

Depuis le début des programmes d'impulsion, la Confédération a tenu à soutenir des projets solides, bien ficelés et viables sur le long terme, après le soutien fédéral de départ. N'allouer des aides financières que si les fonds propres sont insuffisants, c'est prendre le risque non seulement de laisser de côté des projets que nous aurions eu intérêt à soutenir, qui auraient été viables et intéressants, mais également de soutenir des projets qui n'ont aucune durabilité et donc de gaspiller les faibles ressources financières allouées par la Confédération. En effet, le manque de fonds propres est parfois le signal d'un manque de soutien au niveau communal et cantonal. Il convient donc plutôt de laisser une marge de manoeuvre et d'appréciation à la Confédération dans le choix des projets à soutenir, comme le prévoit l'actuel alinéa 4 de l'article 3.

Enfin, il est intéressant d'observer le bilan des programmes d'impulsion de ces dernières années: 98 pour cent des structures d'accueil collectif et 95 pour cent des structures d'accueil parascolaire ont continué d'exister après la fin des aides financières fédérales. Cela prouve que ces moyens sont alloués de façon réfléchie et utile. Il n'y a aucune raison de changer les règles aujourd'hui, une année avant la fin du programme, alors que le modèle fonctionne bien.

La commission vous invite, par 13 voix contre 11, à rejeter la proposition défendue par la minorité Pieren.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15009)

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 3a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls

Titre précédant l'art. 3a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant

Adopté selon la proposition de la majorité

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Abs. 2

... mindestens aber für zehn Jahre ...

Abs. 3

Sie können einem Kanton nur einmal gewährt werden.

Art. 3a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Al. 2

... pour une durée de dix ans au moins.

Al. 3

Elles ne peuvent être octroyées à un canton donné qu'une fois.

Pieren Nadja (V, BE): Wir beantragen Ihnen bei Artikel 3a Absatz 2, dass die Finanzhilfen Kantonen gewährt werden können, wenn die Finanzierung der Erhöhung der Subventionen langfristig – "mindestens aber für zehn Jahre" anstatt "mindestens aber für sechs Jahre", wie es von der Mehrheit vorgeschlagen wird – gesichert erscheint. Diese Erhöhung möchte ich wie folgt begründen:

Die Finanzhilfe soll ja gemäss Gesetzentwurf während drei Jahren ausbezahlt werden. Würde man eine Frist von sechs Jahren ansetzen, blieben nur drei Jahre, in denen der Kanton die Finanzierung sicherstellen müsste. Wenn aber ein Projekt schon sehr grosszügig mit Finanzhilfen des Bundes, also mit Steuergeldern, unterstützt wird, sollte es auch längerfristig finanziert sein, ohne dass es dazu Subventionen braucht. Zieht man von den sechs Jahren die drei Jahre ab, bleibt nur noch eine sehr kurze Zeit übrig. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Frist auf zehn Jahre zu erhöhen.

Bei Artikel 3a Absatz 3 beantrage ich mit meiner Minderheit, dass die Finanzhilfen einem Kanton nur einmal gewährt werden können. Ich bitte Sie also, "während der Laufzeit dieses Gesetzes" zu streichen. In der Eintretensdebatte habe ich erwähnt, dass die Finanzhilfe ursprünglich eine befristete Subvention war, wobei diese Befristung immer wieder vom Parlament verlängert und der Subventionstopf für die familienexterne Kinderbetreuung mit immer mehr Geld gefüllt worden

ist. Ich befürchte, dass das auch im Rahmen dieser Vorlage der Fall sein wird, sodass wir in drei oder vier Jahren wieder diskutieren werden, ob erneut 100 Millionen Franken oder noch mehr zu sprechen seien. Wenn man "während der Laufzeit dieses Gesetzes" streicht, können die Kantone einmalig von den Finanzhilfen profitieren. Wenn schon eine Finanzhilfe vorgesehen wird, dann sollte diese primär der Basis, also den Privaten und den Gemeinden an der Front, die konkrete Angebote schaffen, zugutekommen. Das Geld sollte nicht irgendwo beim Kanton landen, wo im Rahmen der Umsetzung der Projekte oftmals ein grosser Teil in der Verwaltung versickert.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheitsanträge.

Munz Martina (S, SH): Die Minderheit Pieren will die Frist der Sicherung der Finanzierung von sechs auf zehn Jahre erhöhen. Diese Frist ist zu lang. Die Finanzplanung in den Kantonen erstreckt sich normalerweise über eine Legislatur beziehungsweise über vier Jahre. Die Kantone haben deshalb beantragt, die Frist auf vier Jahre zu kürzen. Das Gesetz geht mit sechs Jahren aber über diese Frist hinaus. Eine Verlängerung auf zehn Jahre ist nicht seriös und muss abgelehnt werden.

Wollen wir tatsächlich etwas für attraktivere Bedingungen bei der Kinderbetreuung tun, dürfen wir die Kantone und die Wirtschaft nicht mit zehnjährigen Verpflichtungen vergraulen. Die Schaffung flexibler Betreuungsangebote ist oft mit vielen Unsicherheitsfaktoren belastet, da braucht es nicht noch zehnjährige Verpflichtungen. Werden Betreuungsplätze für Schulferien geschaffen, so kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass diese Angebote genügend genutzt werden. Trotzdem braucht es dringend flexible Angebote. Denken Sie nur an die Pflege: Schichtarbeit, Wochenendarbeit und späte Arbeitseinsätze gehören zur Tagesordnung. Heute fehlen entsprechende Betreuungsangebote – der Fachkräftemangel, vor allem im Gesundheitsbereich, ist ein schwerwiegendes Problem. Eine Beteiligung über sechs Jahre – davon drei Jahre ohne zusätzliche Unterstützung des Bundes – ist Tatbeweis genug, dass es die öffentliche Hand beziehungsweise die Wirtschaft mit dem Angebot ernst meint.

Mit dem Gesetz wollen wir durch reduzierte Elternbeiträge die Kinderbetreuung für Normalverdienende bezahlbar machen und mit flexiblen Betreuungsangeboten den Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft Rechnung tragen. Die Kantone sind dabei unsere Partner und nicht unsere Gegner. Legen wir die Latte für die Kantone nicht zu hoch! Folgen Sie der Mehrheit, und setzen Sie eine Frist an, die für die Kantone möglich ist.

Der zweite Antrag der Minderheit Pieren, mit welchem die Streichung der Formulierung "während der Laufzeit dieses Gesetzes" verlangt wird, ist schlicht nicht nötig – folgen Sie auch da der Mehrheit.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Fraktionen haben sich bereits in der Eintretensdebatte geäussert.

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'article 3a, vous êtes dans le vif du sujet puisqu'il s'agit effectivement d'un des deux types d'aide que prévoit ce projet. Je ne vais pas détailler l'ensemble du mécanisme, je crois qu'il n'est pas à ce stade et en soi contesté. Je vais me limiter à quelques considérations sur les propositions de la minorité Pieren.

Il nous paraît tout d'abord que la durée de dix ans comme le prévoit la minorité à l'alinéa 2 est beaucoup trop longue. On ne peut pas demander valablement un engagement et la garantie d'allouer des subventions à si long terme. Nous avons proposé de la fixer à six ans, et j'aimerais attirer votre attention sur le fait que les cantons voulaient une durée moins longue. Ils auraient voulu que nous la réduisions, ce que nous n'avons pas fait; nous l'avons maintenue à six ans, parce qu'il nous semble que c'est une durée suffisante pour vraiment mettre en place le système de manière valable, mais que c'est aussi une période prévisible et qu'on peut demander aux cantons un engagement sur une telle durée.

La deuxième proposition de la minorité consiste, à l'alinéa 3, à biffer "pendant la durée de validité de la présente loi" et à ne laisser que "elles ne peuvent être octroyées à un canton donné qu'une fois". Franchement, c'est une question d'ordre plutôt rédactionnel. Il s'agissait de rappeler le fait que la loi a une durée limitée et d'insister là-dessus. Il nous semble que la proposition de la majorité de la commission convient, mais enfin il y a une certaine sensibilité à ce sujet et c'est à vous de décider.

Le Conseil fédéral a naturellement une préférence pour la version qu'il avait proposée, à savoir pour celle qui est soutenue par la majorité de la commission.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Zu Artikel 3a Absatz 2: Eine Minderheit beantragt, dass die Finanzhilfen den Kantonen nur gewährt werden sollen, wenn die Finanzierung der Erhöhung der Subventionen nicht – wie vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Ständerat beschlossen – während sechs Jahren, sondern mindestens für zehn Jahre gesichert ist. Die Finanzhilfen würden, so wurde gesagt, drei Jahre lang ausbezahlt. Wenn die Subventionen nur für sechs Jahre gesichert sein müssten, so blieben lediglich drei Jahre, während denen die Einrichtungen ohne Finanzhilfe existieren müssten. Dies sei zu wenig lang in Anbetracht der grosszügigen Unterstützungshilfe. Die Subventionen sollten sich langfristig selbst finanzieren können.

Die Mehrheit der WBK-NR unterstützt den Ständerat, der sechs Jahre beschlossen hat. Die Kantone hatten vier Jahre gefordert; dies mit der Begründung, dass sie in einem politischen Prozess stünden, in welchem sie unveränderbare Finanzpläne hätten und Finanzentscheide treffen müssten, dies jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und in der Regel im Vierjahresrhythmus bei den Finanzplänen.

Der Bundesrat wollte keine allzu technische Betrachtung und hielt entgegen dem Antrag der Kantone an den sechs Jahren fest. Er erachtet zehn Jahre als zu lang. Der Bund unterstützt die Kantone während drei Jahren, verlangt von ihnen aber eine sechsjährige Finanzierung. Seitens des Bundes wäre es schwierig, einen Nachweis von den Kantonen zu verlangen, dass sie die Subventionen über einen Zeitraum von zehn Jahren, also rund zweieinhalb Legislaturen, leisten würden. Wissenschaftliche Evaluationen haben zudem gezeigt, dass 98 Prozent der Kinderbetreuungsstätten und 95 Prozent der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung auch nach dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes noch in Betrieb sind.

Die Kommission erachtete dies als deutliche Bestätigung für die Effizienz und den Erfolg der bereits gewährten Finanzhilfen und lehnte den hier von der Minderheit Pieren vertretenen Antrag mit 13 zu 11 Stimmen ab. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: A l'article 3a, nous examinons les propositions de la minorité Pieren. La première modifie l'alinéa 2, en faisant passer de six à dix ans au minimum la garantie de financement que doivent assurer les cantons. La deuxième proposition de la minorité vise à supprimer à l'alinéa 3 les termes "pendant la durée de validité de la présente loi". La majorité de la commission s'oppose à ces deux propositions d'amendement.

S'agissant de la durée de financement, il convient de rappeler que, lors de la procédure de consultation portant sur l'avant-projet du Conseil fédéral, plusieurs cantons ont demandé, non pas d'augmenter la durée, mais de l'abaisser de six ans à quatre ans, afin de correspondre à celle d'un financement habituel. Ces cantons rappelaient en effet que les plans financiers, tant des cantons que de la Confédération, sont généralement prévus sur quatre ans et que les budgets sont votés chaque année.

Le Conseil fédéral, puis le Conseil des Etats et notre commission ont préféré maintenir cette durée à six ans, afin d'assurer un financement sur une durée assez longue, tout en tenant compte de la réalité des processus politiques dans les cantons en termes de plans financiers.

Augmenter la durée de garantie de six à dix ans semble particulièrement compliqué du point de vue de la preuve de finan-

cement à apporter par les cantons. Rappelons au passage, encore une fois, que les structures, dont la création a été partiellement soutenue par la Confédération, ont une durée de vie qui dépasse largement, dans plus de 95 pour cent des cas, celle de la durée du soutien fédéral.

Quant à la proposition de la minorité à l'alinéa 3, elle ne nous semble pas modifier fondamentalement le projet, mais elle crée une divergence inutile avec le Conseil des Etats. La loi que nous examinons aujourd'hui est limitée dans le temps, et cela ne peut pas être plus clair. Le fait de limiter dans le temps une loi est inhabituel. Il convient donc de préciser que les aides financières ne peuvent être accordées qu'une seule fois à un canton durant la durée de validité de la loi.

Voilà la raison pour laquelle la commission, par 13 voix contre 11, vous invite à rejeter les propositions défendues par la minorité Pieren.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15010)

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15011)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15012)

Für Annahme der Ausgabe ... 108 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Titel

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls

Abs. 1

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls können ...

Abs. 2

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls abzustimmen ...

Art. 3b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Titre

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant

Al. 1

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant, peuvent ...

Al. 2

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant. Cela vaut ...

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15013)

Für Annahme der Ausgabe ... 108 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gliederungstitel vor Art. 4; Art. 4 Abs. 1, 2, 2bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 4; art. 4 al. 1, 2, 2bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 3bis, 3ter

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Abs. 3ter

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls (Art. 3b) decken ...

Art. 5 al. 3bis, 3ter

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Al. 3ter

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant (art. 3b), couvrent ...

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6

Antrag der Mehrheit

Abs. 5, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Abs. 7

Dem Gesuch ist eine Begründung beizulegen, warum das Projekt oder die Subventionierung nicht anderweitig finanziert werden kann und was unternommen wurde, um andere Mittel zu beschaffen.

Art. 6

Proposition de la majorité

Al. 5, 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pieren, Bauer, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Tuena, Wasserfallen)

Al. 7

La demande est assortie d'un développement expliquant pourquoi le projet ou le subventionnement ne peut être finan-

cé par une autre voie et présentant les mesures prises pour débloquer d'autres moyens.

Pieren Nadja (V, BE): Nun zum letzten Mal heute: Es geht hier um die Gesuche um Finanzhilfen. Ich möchte einen neuen Absatz 7 einfügen, der fordert, dass bei der Einreichung des Gesuches als Bestandteil eine Begründung beiliegt, die aussagt, warum ein Projekt nicht anderweitig finanziert werden konnte und was unternommen wurde, um Mittel zu beschaffen.

Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Wenn man das Geld einfach vom Bund bekommt und die hohle Hand machen kann, ist das nicht im Interesse aller Steuerzahlenden. Wenn jemand eine innovative Idee hat und ein Projekt einreicht, soll sich diese Person oder Organisation, soll sich dieser Kanton, diese Gemeinde oder wer auch immer dahintersteht, auch vorgängig darum bemühen, dieses Projekt mit anderen Mitteln zu finanzieren, statt einfach das Geld beim Bund abzuholen. Es gibt in der Privatwirtschaft Leute, die interessiert sind, innovative Projekte zu unterstützen. Es gibt aber auch Stiftungen oder Fonds, bei denen man Geld beantragen kann. Deshalb bitte ich Sie, Artikel 6 mit Absatz 7 zu ergänzen, und danke für Ihre Unterstützung.

Munz Martina (S, SH): Der Antrag der Minderheit Pieren ist nicht praktikabel und ist schwammig formuliert. Es ist unklar, was überhaupt begründet oder nachgewiesen werden soll. Dieser Zusatz würde zu einer unsinnigen Bürokratie führen. Vielleicht ist ja genau das die Absicht hinter diesem Minderheitsantrag. Denn mit dem Verweis auf ein Bürokratiemonster könnte die SVP das Gesetz wohl am besten abschieseln. Dieses Gesetz ist die einzige, bescheidene Massnahme der Fachkräfte-Initiative. Dieser Initiative sollte wenigstens ein bisschen Leben eingehaucht werden. Es ist ein kleiner Schritt, aber ein wirkungsvoller. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie die Mehrheit.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite, à l'article 6 alinéa 7, à soutenir la proposition de la majorité de votre commission. Il faut rappeler que cette proposition portant sur l'inscription d'un nouvel alinéa 7 dans la loi concerne tant le programme d'impulsion actuel que les nouvelles aides financières. De notre point de vue, la demande de présenter un développement explicatif, comme le prévoit la minorité Pieren, n'a pas de sens. La Confédération ne peut avoir pour objectif de financer des projets dont personne ne veut, ni des projets que personne n'aurait l'intention de soutenir. Comme je l'ai dit tout à l'heure, pour les collectivités publiques en tout cas, une prescription relative aux fonds propres et qui exige que des moyens soient disponibles n'a que peu de sens. Il est en effet difficile pour une collectivité publique d'apporter la démonstration qu'elle ne pourrait pas financer un projet. C'est plutôt une question de complément au financement. Ce n'est pas une question d'alternative: le Conseil fédéral n'a jamais souhaité se substituer aux cantons dans ce domaine, il a souhaité simplement signaler la disponibilité à aider et à soutenir les cantons dans le cadre de la réalisation de tâches importantes pour l'ensemble du pays. J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à suivre la majorité de votre commission.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: A l'article 6, nous débattons de la proposition de la minorité Pieren, qui propose d'ajouter un alinéa 7 précisant comment adresser une demande d'aide financière à la Confédération: "La demande est assortie d'un développement expliquant pourquoi le projet ou le subventionnement ne peut être financé par une autre voie et présentant les mesures prises pour débloquer d'autres moyens."

La majorité de la commission propose de rejeter cette proposition, exactement pour les mêmes raisons qu'à l'article 3 sur la question des fonds propres. Une nouvelle fois, la proposition ne concerne pas que le nouveau projet proposé par le Conseil fédéral, mais modifie également le programme d'impulsion de 2003 visant à créer de nouvelles places d'accueil, qui prendra fin en 2019. Répétons qu'il n'est

pas indiqué de modifier les règles en vigueur, pour la dernière année du programme.

Comme cela nous a été confirmé par le Conseil fédéral, à l'instant, la Confédération travaille déjà – dans le processus d'examen des demandes et d'attribution des aides financières – avec beaucoup de sérieux et en exigeant des documents complets sur les projets et leur financement. Il ne paraît dès lors pas nécessaire de préciser jusque dans la loi quels documents doivent être fournis lors du dépôt d'une demande. Comme à l'article 3 sur la question des fonds propres, la majorité de la commission estime plus judicieux de laisser une certaine marge de manoeuvre à la Confédération pour demander tel ou tel document lors de l'examen d'une demande de soutien financier.

Vu les excellents résultats obtenus jusqu'à présent par le programme d'impulsion, que nous avons déjà évoqués, et le sérieux avec lequel les demandes sont examinées par la Confédération avant d'accorder des aides financières, la commission, par 13 voix contre 11, vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Pieren à l'article 6.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15014)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 7

Antrag der Mehrheit

Titel, Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Abs. 3

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls.

Art. 7

Proposition de la majorité

Titre, al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Al. 3

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 9, 9a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 6

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Pieren, Tuena, Wasserfallen)

... verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

Art. 10 al. 6

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Pieren, Tuena, Wasserfallen)

... modification du ... Une nouvelle prolongation n'est pas possible.

Präsident (Stahl Jürg, Président): Der Bundesrat zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages der Mehrheit zurück.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen hier mit der Minderheit eine Präzisierung, mit der wir klar zum Ausdruck bringen, dass eine Verlängerung dieses Gesetzes nicht möglich ist; ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Eintretensvotum.

Ursprünglich war diese Anschubfinanzierung auf acht Jahre befristet. Wenn man korrekt gehandelt hätte, hätte man sie 2010 auslaufen lassen. Wir haben nun bereits die zweite Verlängerung vor uns, und das ist so nicht korrekt. Es ist nämlich vielmehr zu befürchten, dass die dritte, vierte, fünfte und sechste Verlängerung auch noch kommen werden. Deshalb bin ich der Auffassung, dass hier in Absatz 6 die Geltungsdauer festgehalten werden soll. Diese Präzisierung hat auch einen positiven Effekt, weil die Kantone realisieren, dass es sich um eine Anschubfinanzierung mit einem Ablaufdatum handelt. Das wiederum führt dazu, dass die Kantone und die Gemeinden gefordert sind, ihre Projekte auf eine Grundlage zu stellen, damit sie eben ohne Bundesmittel auskommen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung der Minderheit.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): La minorité Bigler propose donc qu'il n'y ait pas de prolongation possible à l'aide financière prévue par le projet qui nous est soumis.

La proposition de la minorité Bigler se fonde, par analogie, sur le fait que le programme d'impulsion lancé en 2003 a été prolongé en 2011, puis en 2015 jusqu'en 2019, et cela indispose l'auteur de la proposition précitée, qui ne voit pas la nécessité pour la Confédération de renforcer l'effort des cantons dans le domaine des crèches et de l'accueil extrafamilial. Néanmoins, le projet qui nous est soumis et qui contient une révision de la loi n'est pas le même que le programme d'impulsion; il est maintenant nécessaire d'agir afin de mettre en place des offres adaptées aux besoins.

Rappelons encore que l'enjeu principal de ce projet est la conciliation entre la vie familiale et la vie professionnelle. Les problèmes dans ce domaine constituent encore en Suisse un obstacle important à l'intégration en particulier des femmes dans le marché de l'emploi. Il a été précisé au cours des débats en commission que, d'ici 2025, il manquera 500 000 personnes sur le marché du travail. Ce projet s'inscrit donc dans les plans du Conseil fédéral pour lutter contre la pénurie de main-d'oeuvre qualifiée.

Mais il ne s'agit pas seulement de répondre aux besoins de l'économie. Il faut aussi répondre aux besoins des familles et faire en sorte que leurs conditions de vie s'améliorent. Dans ce sens, la mise à disposition de places de crèche et d'accueil à des prix abordables contribuera à soulager les familles ayant un bas revenu.

Face à l'ampleur de la tâche qui nous incombe avec les objectifs de cette révision, il n'est pas judicieux de vouloir limiter le projet en rendant toute prolongation impossible. C'est une attitude dogmatique qui ne correspond pas à une réalité complexe. Il est d'ailleurs illusoire de croire que cela empêcherait le Parlement, dans une composition différente, de réexaminer une limitation de ce type.

Le groupe socialiste vous engage à rejeter la proposition de la minorité Bigler et à soutenir la version du Conseil des Etats.

Berset Alain, conseiller fédéral: En réalité, cette affaire concerne assez peu le Conseil fédéral puisque, pour lui, il est clair que la loi actuelle sera caduque à la fin du délai qui a été fixé à cinq ans. Lorsqu'une loi devient caduque, la seule autorité qui peut modifier cet état de fait, c'est le Parlement, non pas aujourd'hui, mais s'il décide plus tard de revoir sa position.

J'aimerais attirer votre attention sur le fait qu'en 2010 le Parlement avait déjà indiqué à l'alinéa 4 que la durée de validité de la loi était prolongée pour la dernière fois. Ensuite, il en a décidé autrement en ajoutant un alinéa 5. Il faut donc constater que fixer dans un alinéa que c'est la toute dernière fois que la loi est prorogée ne fonctionne pas. Peut-être que cela fonctionnerait mieux si cela n'était pas inscrit dans la loi.

Avec cette argumentation, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats à l'alinéa 6.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Eine Minderheit Bigler beantragt, mit einer Ergänzung von Artikel 10 Absatz 6 eine weitere Verlängerung des Gesetzes zu verhindern. Ursprünglich sei die Anschubfinanzierung auf acht Jahre befristet gewesen, heisst es. Man hätte sie korrekterweise 2010 auslaufen lassen müssen. Die Minderheit befürchtet, dass es zu weiteren Verlängerungen kommt, und möchte mit dieser Ergänzung den Willen zum Ausdruck bringen, dass es sich wirklich um die letzte Verlängerung handelt. Die WBK-NR lehnte diesen Antrag mit 13 zu 11 Stimmen ab. Die Mehrheit erachtet diese Ergänzung als unnötig, da ja das Gesetz ohnehin zeitlich begrenzt ist. Den künftigen Gesetzgebern könne auch nicht vorgeschrieben werden, ob verlängert werden soll oder nicht. Zudem geht es nicht einfach um eine Weiterführung der Finanzhilfen aus dem Jahr 2003. Damit konnte nämlich folgenden Einrichtungen Finanzhilfe gewährt werden: Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Ende der Schulzeit sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien. Bei den neuen Finanzhilfen geht es um die Subventionierung von Krippenplätzen zugunsten der Eltern einerseits und um die Unterstützung zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern andererseits. Es handelt sich hier also nicht einfach um eine Verlängerung, sondern um Finanzhilfen für etwas grundsätzlich Neues.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Bigler abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15015)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.055/15024)

Für Annahme des Entwurfes ... 113 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Vorlage 1 ist damit bereit für die Schlussabstimmung. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Minderheit Bigler auf Nichteintreten auf Vorlage 2.

2. Bundesbeschluss über Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern

2. Arrêté fédéral concernant les aides financières à l'augmentation des subventions cantonales et communales à l'accueil extrafamilial pour enfants et aux projets

visant une meilleure adéquation de l'offre d'accueil extrafamilial aux besoins des parents*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.055/15016)

Für Eintreten ... 111 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Detailberatung – Discussion par article***Titel***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls

Titre*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Abs. 1

... auf die Bedürfnisse der Eltern unter Achtung des Kindeswohls (2a. Abschnitt KBFHG) wird ...

Antrag der Minderheit II

(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Pieren, Tuena, Wasserfallen)

Abs. 1

... von höchstens 50 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Fricker, Graf Maya, Keller Peter, Pieren, Tuena)

Al. 1

... aux besoins des parents, compte tenu du bien de l'enfant (section 2a LAAcc).

Proposition de la minorité II

(Bigler, Bauer, Dettling, Glauser, Herzog, Hess Erich, Keller Peter, Müri, Pieren, Tuena, Wasserfallen)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 50 millions de francs ...

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Antrag der Minderheit I (Fricker) wurde bereits abgelehnt.**Bigler** Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich knüpfe mit diesem Minderheitsantrag an den ursprünglichen Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten an. Diesen Nichteintretensantrag hatte sie mit der Schieflage der Finanzen begründet. Ich habe diesen Aspekt in der Eintretensdebatte ausführlich dargestellt und muss nicht mehr darauf zurückkommen.

Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 1 geht es nun darum, dass wir die Höhe der zu sprechenden Mittel angesichts der knappen Bundesfinanzen halbieren. Mit der Halbierung der Fördergelder kann nicht nur ein sanfter Ausstieg aus den Förderaktivitäten des Bundes erreicht werden – von 100 auf 50 Prozent und später dann mal auf 0 –, sondern wir stellen damit eben auch sicher und bringen zum Ausdruck, dass der Bund hier keine neue Aufgabe übernimmt.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Comme l'a expliqué Monsieur le conseiller fédéral Berset en commission, le montant de 96,8 millions de francs n'a pas été articulé au hasard. Il tient compte de l'engagement des cantons et des communes et de la nécessité de soutenir des projets innovants.

Il a été rappelé en commission que les subventions cantonales et communales pour les places d'accueil se montaient à 750 millions de francs. L'idée est de soutenir les collectivités publiques à hauteur de 10 pour cent de ce montant afin que cela ait un effet sur les tarifs des crèches puisque l'objectif du projet est de les faire baisser. Une somme additionnelle d'environ 15 millions de francs est réservée aux projets innovants, somme incluse dans le programme prévu dans la présente révision. Ce montant est le produit d'un calcul visant à rendre le projet efficient et supportable pour les finances de la Confédération. Il est indispensable que les parents puissent bénéficier d'un soutien consistant et qui s'étende sur plusieurs années afin que cette mesure ne soit pas un exercice alibi.

Si l'on suivait la minorité Bigler de diminuer de moitié le crédit d'engagement prévu, on prendrait le risque d'investir des millions avec une efficacité moindre, ce qui ne serait ni rationnel ni responsable du point de vue de la bonne gestion des deniers publics.

Enfin, la cohérence dicte de maintenir le montant de 96,8 millions de francs puisque nous avons accepté de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats en décidant que ces aides correspondent à 65 pour cent la première année, 35 pour cent la deuxième et 10 pour cent la troisième.

En conséquence, le groupe socialiste vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité II (Bigler) et à conserver le montant de 96,8 millions de francs approuvé par la majorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a proposé environ 100 millions de francs au total pour le financement de ces deux nouvelles aides financières. Les versements s'étendront sur huit ans, c'est-à-dire les cinq ans de durée de validité de la loi, plus trois ans pour les demandes agréées lors de la cinquième et dernière année du programme. Ce montant de 100 millions de francs n'est pas tombé du ciel; il n'est pas dû au hasard. Je vous explique ici comment le Conseil fédéral a arrêté ce montant.

En ce qui concerne les aides financières pour l'augmentation des subventions cantonales et communales, nous savons que les cantons et les communes subventionnent actuellement l'accueil extrafamilial des enfants à hauteur de 750 millions de francs. Nous avons vu, et je l'ai indiqué, que ces montants ne suffisent pas pour avoir des tarifs acceptables et supportables pour les familles et que, avec ces montants, l'incitation à travailler est donc encore nettement insuffisante. Nous avons donc décidé, pour avoir un certain effet de levier, que la somme que la Confédération verse pour soutenir les cantons et les communes doit représenter environ 10 pour cent au moins de celle versée par les cantons et les communes. Il nous semble qu'avec ces 10 pour cent il est possible d'avoir un certain effet de levier.

Avec la dégressivité des aides – 65 pour cent la première année, 35 pour cent la deuxième et 10 pour cent la troisième –, nous constatons que ce taux de 10 pour cent nous permet d'aboutir au montant de 82,5 millions de francs pour le pro-

gramme. Cela concerne donc les subventions pour les places de crèche, afin de baisser les tarifs pour les parents de la classe moyenne qui doivent payer des tarifs aujourd'hui trop élevés.

A côté de cela, il y a le soutien à la création de projets ou les projets innovants destinés à mieux répondre à la demande. Actuellement, le soutien de la Confédération à ces projets a été évalué à environ 14 millions de francs. Avec cela, nous arrivons à un total de 96 millions de francs. Les montants supplémentaires restants sont liés à la mise en oeuvre du programme, qui vous est également soumise avec ce projet. Voilà comment on en arrive à 100 millions de francs pour ce projet.

Il serait évidemment théoriquement possible de diviser ce montant par deux, comme le souhaite la minorité II (Bigler) en proposant de passer à 50 millions de francs également sur cinq ans, avec des paiements étalés sur huit ans. Cela signifie que le soutien de la Confédération ne correspondrait plus qu'à 5 pour cent de ce que les cantons et les communes investissent afin de faire baisser les tarifs pour les familles. Alors là, nous doutons sérieusement de l'effet que cela peut vraiment avoir sur le terrain. Nous pensons que 5 pour cent c'est insuffisant pour avoir un véritable effet. A un certain moment, en diminuant trop les subventions, l'effet n'est simplement plus perceptible et l'efficacité des moyens investis n'est plus suffisante. On ne peut pas espérer un retour efficace sur l'investissement.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, après avoir fait ces calculs, a fixé à 100 millions de francs le crédit d'engagement. Mais ensuite, je dois aussi vous dire que si l'on souhaitait un effet vraiment important, il faudrait aller au-delà de 100 millions de francs, ce que nous n'avons pas fait, pour des raisons budgétaires et de politique financière. Il s'agissait donc pour nous de trouver un équilibre entre ce qui permet d'avoir un effet sur le terrain et ce qui est également supportable financièrement.

C'est la raison pour laquelle nous nous sommes arrêtés à ces 100 millions de francs. Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à soutenir ce montant et, pour ce faire, à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Eine Minderheit beantragt, die Gesamtsumme der Finanzhilfen von 96,8 auf 50 Millionen Franken zu reduzieren: Die rund 100 Millionen seien in Anbetracht der knappen Bundesfinanzen zu halbieren, so könne ein sanfter Ausstieg aus den Förderungsaktivitäten des Bundes erreicht werden, von ursprünglich 100 Prozent auf 50 und dann auf 0 Prozent.

Die Kommission lehnte den hier von der Minderheit II (Bigler) vertretenen Antrag mit 12 zu 11 Stimmen ab. Die Mehrheit begründet ihren Antrag damit, dass die 100 Millionen auch eine Investition seien. So könne z. B. die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Eltern gefördert und das inländische Potenzial an Fachkräften besser genutzt werden. Zudem könnten auch mehr Erwerbseinkünfte und damit mehr Sozialabgaben und Steuereinnahmen generiert werden. Wie eben auch Bundesrat Berset ausgeführt hat, ist dieser Betrag von rund 100 Millionen Franken auch nicht zufällig entstanden, sondern er berücksichtigt das Engagement der Kantone und Gemeinden. Der Bundesrat habe auch in Anbetracht der verfügbaren Finanzmittel bereits bewusst darauf verzichtet, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Wenn man nun aber diesen Betrag von 100 Millionen reduziere bzw. halbiere, bleibe die gewünschte Hebelwirkung aus: Es könnten bedeutend weniger Gemeinden unterstützt werden, das Geld ginge schneller aus, weniger Kantone und Gemeinden würden erreicht, und damit könnte nur noch die Situation einer bedeutend geringeren Zahl von Eltern an deutlich weniger Orten in der Schweiz verbessert werden.

Die Mehrheit der WBK-NR war klar der Meinung, dass es nun sicher 100 Millionen Franken brauche, um eine gewisse Wirkung zu erzielen. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen und den Minderheitsantrag auf Kürzung abzulehnen.

Reynard Mathias (S, VS), pour la commission: Nous devons nous prononcer sur la proposition de la minorité II (Bigler) à

l'article 1 du projet 2. Elle nous invite à diminuer de moitié le crédit d'engagement – il passe de 96,8 millions de francs à 50 millions de francs.

La majorité de la commission estime que le montant de 96,8 millions de francs ne doit pas être diminué si l'on souhaite garder une certaine efficacité de ce programme fédéral. Il importe que l'argent investi par la Confédération le soit avec le maximum d'efficacité.

Alors, vous l'avez compris, un calcul a été effectué par le Conseil fédéral, cela vient d'être expliqué, avec un objectif: le soutien aux cantons et aux communes doit être d'environ 10 pour cent des investissements réalisés au niveau local pour avoir un certain impact. Cela explique le premier paquet de 83 millions de francs. Le deuxième paquet concerne des projets innovants à hauteur de 14 millions de francs. Peut-être faut-il rapidement donner quelques pistes, quelques exemples de projets concrets et novateurs qui pourraient être mis en place dans nos cantons, dans nos communes.

Il s'agirait par exemple d'élargir les horaires de prise en charge. Soyons clair, des horaires de crèche classiques, 06h30–18h30, ne conviennent pas à certaines professions. On peut penser aux travailleurs en usine ou encore au personnel des professions de la santé, pour ne citer que deux exemples. La prise en charge élargie à l'année est également une piste pour répondre aux besoins, notamment durant la période des vacances scolaires. Autre exemple, la flexibilité de l'inscription des enfants dans ces structures d'accueil en fonction des horaires de travail irréguliers qui existent dans certaines professions d'une semaine à l'autre. Bien souvent, les parents concernés se retrouvent face à des obstacles très concrets pour l'inscription de leurs enfants. Ou encore, une prise en charge d'urgence qui n'existe bien souvent pas, que ce soit lorsque l'enfant est malade; ou alors une prise en charge, par exemple ponctuelle, dans le cadre de la réinsertion professionnelle. On peut prendre l'exemple d'une personne au chômage qui devrait effectuer une formation ou un stage dans le cadre de sa réinsertion professionnelle.

Voilà donc des exemples très concrets de ces projets novateurs pour lesquels, vous l'avez certainement vu, la plupart de nos cantons montrent un intérêt évident.

Investir moins que le montant prévu par le Conseil fédéral, c'est prendre le risque de tout perdre, de ruiner l'efficacité de ce projet et donc, finalement, d'investir des millions de francs de la Confédération, parce qu'il restera quand même des millions de francs dans la proposition de la minorité II (Bigler), sans véritable effet pour la population.

Aux yeux de la majorité de la commission, non seulement la proposition de la minorité II remet donc en question l'efficacité de ce projet, mais elle risque même de conduire à une utilisation peu optimale des ressources de la Confédération.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15017)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.055/15018)

Für Annahme der Ausgabe ... 108 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.055/15019)

Für Annahme des Entwurfes ... 114 Stimmen
Dagegen ... 76 Stimmen
(0 Enthaltungen)

16.3762

Postulat Mazzone Lisa.
Achtung, Gefahr!
Aluminiumsalze in Deodorants

Postulat Mazzone Lisa.
Attention danger! Déodorants
contenant des sels d'aluminium

Nationalrat/Conseil national 16.12.16

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat Mazzone wird von Herrn Imark bekämpft.

Mazzone Lisa (G, GE): Selon les estimations, quelque 6000 femmes développent un cancer du sein chaque année. Il s'agirait de la première cause de mortalité chez les femmes entre 40 et 50 ans. Il y a un point sur lequel la communauté scientifique s'accorde, c'est le rôle crucial que joue l'environnement dans le développement ou la chronologie de l'apparition de nombreux cancers du sein.

Depuis une vingtaine d'années, on assiste à une épidémie et, depuis lors, on recherche un ou plusieurs agents qui peuvent être corrélés à cette évolution. Le professeur Sappino, qui a passé vingt ans à la direction du service de cancérologie des Hôpitaux universitaires de Genève, a mené aux côtés du docteur en biochimie, Stefano Mandriota, deux études majeures relatives à l'impact des déodorants contenant des sels d'aluminium dans le développement des cancers du sein.

La première expérience, conduite entre 2008 et 2012, a exposé des cellules mammaires humaines à de faibles concentrations d'aluminium in vitro, en culture. Des mutations cancéreuses ont alors été observées. Cette expérience a été répétée avec différents types de cellules et d'aluminium, afin de prendre le maximum de précautions dans les recherches.

Par la suite, entre 2012 et 2016, ces mêmes chercheurs ont mis en culture des cellules de glandes mammaires de souris en présence de concentrations d'aluminium comparables à celles que l'on trouve dans le sein humain. Ces cellules ont été injectées sous la peau de la souris. Résultat: des métastases et des tumeurs malignes ont été observées sur les trois lignées de souris soumises à l'expérience. Ce travail a fait grand bruit dans la presse internationale à l'automne dernier et doit nous alerter.

Une nouvelle étude entraînant de nouvelles suspicions nous oblige à prendre la mesure des risques courus. Cela n'explique certes pas tous les cancers du sein, mais mérite notre attention la plus rigoureuse. Dans le doute, le principe de précaution doit primer pour garantir la sécurité sanitaire de la population, et c'est bien le rôle de l'Etat que de veiller à le faire respecter au moment opportun. C'est l'objet du postulat que je vous soumets.

D'ailleurs, bien que nos autorités sanitaires abordent cette problématique avec retenue, elles déconseillent l'application de cette substance sur une peau irritée et le Conseil fédéral vous propose aujourd'hui, il le dira lui-même, d'accepter ce postulat pour évaluer au mieux la situation et les éventuelles mesures à prendre.

La particularité des sels d'aluminium est qu'ils traversent la peau, ceci d'autant mieux que la peau des aisselles est la

plus perméable. En outre, l'aluminium n'a aucune fonction biologique et notre organisme ne devrait pas en contenir.

On s'étonne parfois des effets néfastes d'éléments qui se trouvent naturellement dans notre organisme lorsqu'ils y sont concentrés en trop grande quantité; on doit donc faire preuve d'une circonspection évidente à l'égard d'une substance qui ne s'y trouve pas du tout. Si elle n'est pas présente dans notre organisme, cette substance est en revanche présente en grande quantité dans la nature et l'on peut s'en procurer à moindres frais. C'est pour cela que quelque 90 pour cent des déodorants présents sur le marché contiennent des sels d'aluminium. Il s'agit donc de poursuivre l'examen méticuleux en analysant sérieusement les mesures qu'il conviendrait de prendre. C'est le but de ce postulat.

Ces mesures spécifiques pourraient être un avertissement à l'intention des consommateurs inscrit sur les emballages contenant les produits ou, en dernier recours et en concertation européenne, une interdiction. A ce stade, le postulat charge le Conseil fédéral d'étudier l'opportunité de prendre ces mesures. Rappelons-nous qu'il a fallu cinquante ans et de nombreuses victimes avant une intervention dans le sens d'une interdiction de l'amiante. Ne répétons pas les erreurs du passé et agissons désormais avec la plus grande précaution.

Pour démontrer de manière implacable le lien entre les sels d'aluminium contenus dans les déodorants et le développement de cancers du sein, il faudrait des essais in vivo sur un échantillon conséquent de femmes, et ce pendant une vingtaine d'années. Ces études doivent être menées et il faut trouver un financement.

Cela étant, on ne peut pas se permettre d'attendre en regardant cela de loin. Nous devons donc nous engager pour que le principe de précaution soit respecté. C'est pourquoi je vous invite à adopter ce postulat. Vous suivrez ainsi non seulement la position du Conseil fédéral – importante évidemment –, mais aussi celle de la Fédération romande des consommateurs, car il s'agit aussi de cela: informer la consommatrice, l'orienter, pour qu'elle puisse faire ses choix en connaissance de cause. C'est, enfin, une opportunité pour l'industrie de développer des solutions de rechange efficaces pour limiter les sécrétions sudorales. Ces tendances s'observent d'ailleurs d'ores et déjà sur les étals des magasins où l'étiquette "sans sels d'aluminium" commence à s'afficher et à devenir un argument de marketing.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie de soutenir ce postulat tout à fait raisonnable.

Imark Christian (V, SO): Dieses Postulat mag auf den ersten Blick harmlos daherkommen, aber wir haben es hier mit einem Wolf im Schafspelz zu tun. Ich habe mir aufgrund dieses Vorstosses grosse Mühe gegeben, mich in die Materie einzuarbeiten: Ich habe verschiedene Studien gelesen und Expertenmeinungen dazu eingeholt. Frau Mazzone hat es gesagt: Sie beruft sich bei diesem Postulat auf die Genfer Studie von Stefano Mandriota aus dem Jahr 2016. Weil es eine Schweizer, eine Genfer Studie ist, ist die Diskussion über dieses Thema nun halt gerade in der Schweiz aufgekommen. Frau Mazzone schreibt, es sei erstmalig nachgewiesen worden, dass Aluminiumchlorhydrat für menschliche Brustzellen toxisch sei. Nun, die Hauptfrage in dieser Angelegenheit ist eigentlich, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen Brustkrebs und der Verwendung von Deodorants besteht. Dazu liefert diese Studie aber keine Aussagen. Sie kommt darum wissenschaftlich doch auf einigermaßen schwachen Füßen daher. Es gibt viele Studien und Expertenmeinungen zu diesem Thema. Die Schlussfolgerungen dieser Studien sind eigentlich alle die gleichen: Es bestehe kein zuverlässiger wissenschaftlicher Nachweis, der vermuten lasse, dass es einen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Deos oder Antitranspiranten – jeweils alleine oder in Kombination mit einer Rasur – und Brustkrebs gibt. Eine grosse Zahl wissenschaftlicher Studien hat die Risikofaktoren für Brustkrebs untersucht. Auch diese Genfer Studie gehört dazu. Aber es gibt eben keinen zuverlässigen Nachweis, der vermuten lässt, dass die Verwendung von Deos zu den Risikofaktoren gehört.

Das ist nicht meine Aussage, das ist die Aussage von ganz vielen Fachgremien, die es wissen müssen. Darunter befinden sich die Organisationen Breakthrough Breast Cancer und Cancer Research UK in Grossbritannien, das National Cancer Institute und die Breast Cancer Alliance in den Vereinigten Staaten, das Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland, die EU-Kommission, gestützt auf den Bericht des Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS), und zu guter Letzt der unabhängige wissenschaftliche Ausschuss "Verbrauchersicherheit" in der Europäischen Union.

Ob dieser vielen wissenschaftlichen Erkenntnisse stellt sich doch die Frage, was der Bundesrat, was das Departement hier überhaupt noch prüfen möchte. Genau hier liegt der Hase im Pfeffer: Sollen hier nochmals eigene Studien in Auftrag gegeben werden? Oder soll es einfach darum gehen, dass die bisherigen Studien gelesen werden? Ich habe das für Sie übernommen, ich habe diese Studien gelesen. Es gibt eben keine Schlüsse, die man daraus ziehen kann. Der Bundesrat sagt, die Analyse der vorhandenen Daten bedürfe auch der Zusammenarbeit mit der EU. Ich habe aber beim Schweizerischen Kosmetik- und Waschmittelverband, bei Dr. Bernard Cloëtta, nachgefragt. Er hat mir gesagt, dass in der EU derzeit keinerlei gesetzgeberische Aktivitäten in diesem Bereich im Gange seien.

Und jetzt kommt es: Der Bundesrat schreibt, für die gegebenenfalls notwendige Durchführung von ergänzenden Studien würden mehrere Jahre benötigt. Es geht also darum, Herr Bundesrat, unsere eigenen Leute, Ihre Leute im Departement zu beschäftigen, wenn wir dieses Postulat annehmen. Auf Basis des heutigen Wissensstandes können Sie keine Verbote und Einschränkungen machen. Sie müssen zuerst eigene Nachforschungen betreiben. Das sind dann schon weitreichende Konsequenzen, die sich ergeben, wenn wir dieses Postulat annehmen, auch in finanzieller Hinsicht. Ich erinnere Sie daran, dass wir jeweils im Dezember wieder mit Kürzungsanträgen kommen. Sie sagen dann: "Nein, wir können bei unserem Departement nicht kürzen, weil wir beauftragt worden sind, ganz viele Studien und Doktorarbeiten zu machen."

Der Vorstoss möchte eigentlich die Prüfung vornehmen lassen, ob diese Aluminiumsalze in Deos verboten oder Warnhinweise auf Produkten angebracht werden sollen. Der Bundesrat möchte aber eine Vielzahl von Studien und Doktorarbeiten erstellen, um das Personal über Jahre zu beschäftigen.

Ein weiteres Problem: Wir hätten dann wieder einen Schweizer Alleingang. Die Lebensmittelsicherheitsbehörden in anderen Ländern planen – ich habe es gesagt – keine Einschränkungen in diesem Bereich.

Aus diesen Gründen und auch weil der kausale Zusammenhang mit Brustkrebs nicht hergestellt werden kann, bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Monsieur Imark, l'aluminium, dans les milieux scientifiques, est suspecté de différentes choses depuis un certain temps. On s'inquiète un peu aussi de la présence d'aluminium dans les vaccins. On a parlé à l'époque d'un lien éventuel entre l'aluminium et la maladie d'Alzheimer. Il est clair que c'est une substance qui soulève des questions. Actuellement, on est en train de parler du cancer du sein et d'une étude qui a été effectivement assez bien étayée par des scientifiques. Ne pensez-vous pas que l'on pourrait simplement accepter ce postulat pour pouvoir s'interroger, donner le feu vert à l'établissement d'un rapport et tenter d'avancer face au drame que représente cette maladie?

Imark Christian (V, SO): Wissen Sie, wir alle haben im Körper Aluminium. Wir nehmen Aluminium nämlich auch über die Nahrung auf. Das Problem ist, dass man nicht genau sagen kann, woher das Aluminium stammt, das in den Studien zu den Brustzellen festgestellt worden ist. Das ist das Grundproblem. Auf der Basis dieses Wissensstands können wir folglich auch keine Einschränkungen vornehmen.

Mazzone Lisa (G, GE): Monsieur Imark, il n'y a pas d'aluminium de manière naturelle dans le corps au départ. Cela étant, le principe de précaution voudrait que l'on analyse toutes les études et que l'on puisse assurer qu'il n'existe pas de lien entre l'aluminium et le développement du cancer du sein. Le principe de précaution veut que l'on démontre non pas que les études analysées ne sont pas valables, mais qu'il n'existe pas de lien entre le développement du cancer du sein et l'aluminium.

Etes-vous d'accord avec ma définition du principe de précaution? Pensez-vous qu'il est indispensable pour la sécurité sanitaire ou pour la santé de la population d'observer le principe de précaution?

Imark Christian (V, SO): Wenn Sie mich fragen, ist das nicht die richtige Fragestellung. Sie können irgendein Produkt nehmen, das Ihnen nicht passt. Dann können Sie behaupten – das sind ja alles Behauptungen, die gar nicht erhärtet sind, Dinge, die gar nicht richtig eruiert sind –, dieses Produkt sei gesundheitsschädigend wegen dem und wegen dem und wegen dem, und nachher sagen Sie dem Bundesrat: "Mach eine Studie! Such so lange, bis du ein Haar in der Suppe findest!" Das ist einfach nicht unser Auftrag.

Pardini Corrado (S, BE): Geschätzter Kollege Imark, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Meines Wissens haben Sie einen Bachelor in Architektur, was Sie sicherlich als Architekten ausweist. Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihren Ausführungen, was die Interpretation der Studien anbelangt, und mit Ihrer saloppen Art, die Gefahren des Aluminiums zu bewerten, Ihre Kompetenz überschreiten?

Imark Christian (V, SO): Herr Pardini, ich habe eingangs gesagt, dass ich mich wirklich sehr intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt habe. Ich habe Studien gelesen, ich habe Expertenmeinungen eingeholt. Ich habe auch mit den Verbandsleuten gesprochen. Diese haben mir gesagt, dass ihre Branche ein grosses Interesse daran habe, dass sie Produkte auf den Markt bringe, die nicht gesundheitsschädigend seien.

Sie wissen aufgrund von Beispielen von anderen Produkten, was passiert, wenn wirklich ein Gesundheitsrisiko für den Menschen nachgewiesen wird. Dann geht es den betreffenden Branchen oder Firmen an den Kragen! Das wissen diese genau. Deswegen haben sie ein grosses Interesse daran, hier entsprechend die richtigen Formulierungen zu finden und auch ständig selber zu überprüfen, ob diese Formulierungen nach dem neuesten Wissensstand noch die richtigen sind; dies, damit die Gesundheit der Menschen in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Girod Bastien (G, ZH): Herr Imark, Sie zitieren oft die Branchen als Ihre Kronzeugen. Können Sie mir sagen, wie lange in den Bereichen Tabak und Asbest die Branchen behaupteten, diese Stoffe seien nicht gesundheitsschädigend?

Imark Christian (V, SO): Ich habe nicht nur die Branchen genannt, Herr Girod. Wahrscheinlich haben Sie mir nur in den letzten zwei Minuten zugehört. Ich habe alle diese unabhängigen Organisationen aufgezählt: Breakthrough Breast Cancer in Grossbritannien, Cancer Research UK in Grossbritannien, das National Cancer Institute in den Vereinigten Staaten, die Breast Cancer Alliance in den Vereinigten Staaten, das Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland, die EU-Kommission, gestützt auf den Bericht des Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS), und den unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss "Verbrauchersicherheit" in der Europäischen Union.

Ich nehme nicht an, dass alle diese Organisationen nur aus Idioten bestehen und dass sie überhaupt keine Ahnung haben. Ich habe mit der Branche gesprochen. Ich weiss nicht, ob Sie auch mit der Branche gesprochen haben – ich habe es gemacht. Ich habe mit allen gesprochen, und das Resultat ist einfach: Es gibt keinen Grund, hier Einschränkungen zu machen. Der Bundesrat müsste zuerst das Departement

beauftragen und jahrelange Forschungsarbeiten finanzieren und durchführen lassen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Imark, Sie haben die Frage von Kollege Girod nicht beantwortet. Also: Wissen Sie, wie lange es gedauert hat, bis auf die Erkenntnis der krebserregenden Wirkung von Asbest dessen Verbot folgte? Weiter möchte ich festhalten, dass es in diesem Postulat nicht um ein Verbot geht; vielmehr geht es um eine seriöse Abklärung. Wie kann ein vernünftiger Mensch da dagegen sein?

Imark Christian (V, SO): Sie haben jetzt zwei Fragen gestellt. Zur ersten Frage: Nein, ich weiss es nicht, ich habe es nicht auswendig gelernt, aber vielleicht wissen Sie es. Die zweite Frage habe ich schon wieder vergessen. (*Heiterkeit*) Was haben Sie schon wieder gefragt?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Zur Frage, Herr Imark, eine Vorbemerkung: Nivea schreibt, man könne Deos ohne Aluminiumsalze herstellen. Wenn Sie mit der Industrie gesprochen haben, haben Sie diese Information ebenfalls. Das Postulat verlangt wie gesagt kein Verbot, (*Zwischenruf Imark: Doch!*) sondern es verlangt eine Abklärung. Haben Sie das eventuell nicht zur Kenntnis genommen?

Imark Christian (V, SO): Vielleicht haben Sie das Postulat nicht richtig gelesen. Das Postulat verlangt, ein Verbot von Deos mit Aluminiumsalzen in der Schweiz zu prüfen und/oder Warnhinweise auf Produkten zu prüfen. Das verlangt das Postulat.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur Imark, je souhaite simplement vous dire que, dans le dossier de la fumée du tabac ou dans celui de l'asbestose, les gens à la tête des industries mises en cause n'étaient pas idiots mais au contraire très intelligents. Ce qu'ils faisaient, c'est qu'ils finançaient aussi les études qui leur étaient favorables. Vous avez énuméré une longue liste d'instituts qui ont fait des études sur les effets des sels d'aluminium. Pouvez-vous nous dire qui finance ces instituts? Pouvez-vous garantir que les entreprises et les secteurs concernés ne les ont pas cofinancés?

Imark Christian (V, SO): Also, wissen Sie, ich kriege kein Geld von irgendeiner Organisation. Ich weiss nicht, ob Sie Geld kriegen. Ich habe vorhin klar gesagt, welche Organisationen hier Forschungsarbeit geleistet haben. Kein Land auf der Welt plant hier Einschränkungen. Das ist einfach eine Tatsache. Wenn Sie jetzt kommen und Einschränkungen verlangen, dann haben Sie die Studie nicht gelesen, Entschuldigung!

Büchel Roland Rino (V, SG): Kollege Imark, jetzt wurde unterschwellig ja noch fast gesagt, dass Sie bestochen worden seien. Können Sie mir sagen, wer das finanziert, wenn Kosten wegen unnötiger Postulate entstehen?

Imark Christian (V, SO): Ja, das kann ich Ihnen sagen: Das ist der Steuerzahler.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire qu'après ces deux heures de débat très calme sur la politique familiale et les 100 millions de francs prévus pour l'améliorer, je ne m'attendais pas du tout à un débat aussi émotionnel sur les sels d'aluminium dans les déodorants, un débat qui fait s'échauffer un tout petit peu la salle et qui commençait même à me faire transpirer ici sur mon siège avant de vous apporter la réponse du Conseil fédéral!

Pour calmer tout le monde tout de suite, je rappelle que je ne suis pas médecin et que je n'ai certainement pas la science infuse dans ce domaine. Pour tout vous dire, je n'en sais rien! Evidemment, nous suivons cela de près. Cependant, je dois bien constater que, jusqu'à aujourd'hui, il n'y a pas eu d'étude scientifique qui aurait pu faire la démonstration d'un lien de causalité entre l'utilisation de déodorants et l'apparition de

cancers du sein ou d'autres maladies telles que la maladie d'Alzheimer. Une telle causalité n'a pas pu être clairement démontrée – c'est ce que je me suis laissé dire.

Mais, et c'est peut-être ce qui change aujourd'hui, il y a eu en 2016 la publication par l'Université de Genève d'une étude scientifique dans laquelle on lit – là, ce n'est pas le déodorant, c'est autre chose – que le chlorure d'aluminium injecté dans des cellules de souris provoque des tumeurs chez ces animaux. Cela fait partie d'études scientifiques régulièrement menées à ce sujet, et je crois que c'est le rôle des pouvoirs publics de suivre ces études, de s'informer chaque fois sur ce qui se passe et d'informer complètement et entièrement la population.

Vous savez, Monsieur Imark, le Conseil fédéral, dans ce domaine, est cohérent. Il ne décide pas, tout à coup, de charger l'administration d'écrire des grands rapports. Je le répète, le Conseil fédéral est cohérent: il avait déjà, en 2014, recommandé l'acceptation d'un tel postulat pour la réalisation d'une telle étude. Or à l'époque, parce qu'il n'y avait pas eu cette étude que je viens de mentionner, votre conseil avait rejeté le postulat, et c'est suite à la publication de cette nouvelle étude que ce nouveau postulat a été déposé. Ce qui était valable en 2014 l'est encore aujourd'hui, et nous souhaiterions pouvoir apporter, au moyen d'une brève étude, les éléments nécessaires pour expliquer la situation à l'ensemble de la population.

Dans le domaine des denrées alimentaires – c'est effectivement la législation sur les denrées alimentaires et les objets usuels qui s'applique dans ce cas –, il y a aujourd'hui une législation stricte: il faut que les produits soient sûrs pour être mis sur le marché. J'aimerais rappeler que, dans ce domaine, la mention des composants, et notamment de tous les composants présents, doit figurer sur l'emballage. Donc l'information existe aussi pour les consommateurs. Mais, dans ce domaine, les connaissances et les techniques scientifiques évoluent sans cesse. L'étude de l'Université de Genève apporte un éclairage particulier et des résultats nouveaux et interpelle manifestement une partie de la population. Le débat que vous venez de mener le démontre: cette question ne laisse pas froid.

Le Comité scientifique de la Commission européenne pour la sécurité des consommateurs évalue actuellement de nouvelles données pour mesurer la pénétration de l'aluminium à travers la peau. Les résultats de l'étude et des travaux de ce comité seront connus en octobre 2017.

Voyez-vous, nous sommes d'avis, comme en 2014 – la position du Conseil fédéral n'a pas changé à ce sujet –, qu'il est utile de rédiger un rapport sur ce thème pour informer le Parlement et la population sur un sujet qui est manifestement largement débattu dans le public et dans les médias tout comme, à partir d'aujourd'hui, avec une certaine passion, dans le cadre du Parlement. Nous ne souhaitons pas, Monsieur Imark, nous reposer uniquement sur ce que fait l'Union européenne. Nous souhaitons défendre une certaine vision suisse aussi dans ce domaine, avoir une certaine souveraineté par rapport à ces études et mener une analyse propre à notre marché et à notre pays. Nous regardons évidemment avec attention ce que font les autres, mais nous ne souhaitons pas être complètement dépendants de ce que fait l'Union européenne dans ce domaine. Nous souhaitons rappeler que, comme Etat indépendant, nous avons aussi nos propres réflexions et travaux à mener pour informer notre population.

C'est donc avec cette argumentation que j'aimerais inviter le conseil, après ce débat qui m'a beaucoup intéressé et qui montre que des questions sont encore ouvertes, à suivre la proposition du Conseil fédéral d'accepter le postulat.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3762/15025)

Für Annahme des Postulates ... 126 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3401

**Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Blutspende. Aufhebung der veralteten
und diskriminierenden Beschränkungen**

**Motion groupe
du Parti bourgeois-démocratique.
Don de sang. Abolir les restrictions
anachroniques et discriminatoires**

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die genügende Versorgung der Bevölkerung mit Blut und Blutprodukten ist enorm wichtig, und doch gibt es Ausschlusskriterien, von denen viele wahrscheinlich gar nichts wissen. Da sich die BDP auch für die Rechte der LGBT-Community einsetzt, sind wir auf für uns Unglaubliches gestossen: Einen krassen Verstoss stellt in unseren Augen die Regelung dar, dass Homosexuelle seit 1977 nicht mehr Blut spenden dürfen. Unter anderem hat unsere Motion, obwohl erst heute behandelt, doch schon einiges ins Rollen gebracht. Ein von der Institution Blutspende SRK Schweiz bei Swissmedic eingebrachtes entsprechendes Gesuch wurde zwischenzeitlich bewilligt. In einem ersten Schritt dürfen Homosexuelle ab Juli 2017 Blut spenden.

Allerdings muss das Kriterium "Zwölf Monate vor der Spende kein Sex mit Männern" erfüllt sein. Das ist nun, mit Verlaub, glaube ich, ein Ansinnen, das kaum mehr Menschen dazu bringen wird, auch Blut zu spenden. So viel dürfte den Menschen die Blutspende wohl dann doch nicht wert sein. Weil diese Lockerung so daherkommt, wie sie daherkommt, wird deutlich, dass Swissmedic immer noch die sexuelle Orientierung und nicht das persönliche Risikoverhalten in den Vordergrund zu stellen scheint. Das ist in den Augen der BDP falsch und führt nicht zu einer grösseren Sicherheit der Spenden, im Gegenteil.

Wir freuen uns, wie gesagt, dass etwas Bewegung in die Sache gekommen ist, das Ziel ist aber leider immer noch weit entfernt. Endlich muss das persönliche Risikoverhalten in den Vordergrund gestellt werden und nicht die sexuelle Orientierung. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass es die Motion nach wie vor braucht.

Wir bitten um Zustimmung, denn die grösstmögliche Sicherheit bei den Spendern wird durch die Beurteilung des persönlichen Risikoverhaltens und durch moderne Testmethoden erreicht und durch nichts anderes.

Berset Alain, conseiller fédéral: Les personnes homosexuelles étaient, au moment du dépôt de la présente motion en 2015, toujours exclues du don du sang. Le Conseil fédéral a déjà répondu à plusieurs interventions parlementaires portant sur ce même sujet. La motion dont vous débattiez aujourd'hui charge le Conseil fédéral d'abolir les critères d'exclusion qui s'appliquent au don du sang des personnes homosexuelles, en vigueur depuis 1977, et de ce fait de modifier les articles correspondants du droit en vigueur.

L'été passé – c'est donc un événement qui s'est produit encore après le dépôt de la motion –, Transfusion CRS Suisse a soumis à Swissmedic une demande de modification des critères pour les hommes ayant des rapports sexuels avec des hommes. Cette demande a été acceptée au début de cette année. A partir du 1er juillet 2017, le don du sang sera possible pour les personnes homosexuelles, à certaines conditions, vous l'avez mentionné: une période d'abstinence de douze mois précédant le don devra notamment être garantie. Cette condition correspond en fait aux mesures préventives telles qu'elles s'appliquent à d'autres comportements considérés comme étant à risque, comme un séjour dans des pays avec un fort taux de prévalence d'infection par le VIH.

Ce changement qui est intervenu entre-temps est un premier pas; c'est un pas qui va dans le sens de la requête formulée dans la motion et dans les différentes interventions qui avaient été déposées, même si le don du sang n'est pas encore possible sans restriction. J'aimerais encore rappeler que cette condition d'abstinence pendant douze mois est d'ailleurs appliquée dans plusieurs autres pays, parmi lesquels les Etats-Unis, la France, le Canada, le Royaume-Uni, la Finlande et la Suède.

Voilà ce que je souhaitais vous dire à ce sujet. Naturellement, nous devons toujours trouver un équilibre. C'est une question assez sensible, et je crois qu'une certaine évolution dans ce domaine est en cours. Une décision importante a été prise cette année et elle sera mise en oeuvre à partir du 1er juillet prochain. Vu ces éléments, ces évolutions ayant eu lieu depuis le dépôt de la motion, le Conseil fédéral estime qu'il n'est ni nécessaire ni opportun aujourd'hui de faire d'autres changements, pas plus dans la loi sur les produits thérapeutiques que dans les dispositions d'exécution. C'est l'argumentation avec laquelle je vous invite à rejeter la motion.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3401/15026)
Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen
Dagegen ... 89 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3455

**Postulat Guhl Bernhard.
Gesundheitswesen.
Patienten sollen als Mittel zur
Kostensenkung immer Rechnungen
oder Kopien erhalten**

**Postulat Guhl Bernhard.
Système de santé.
Garantir la remise de la facture
ou d'une copie de celle-ci au patient
pour baisser les coûts**

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Guhl Bernhard (BD, AG): Das geltende Recht ist eindeutig und klar: Gemäss Artikel 42 Absatz 3 KVG muss der Leistungserbringer dem Schuldner eine detaillierte und verständliche Rechnung zustellen. Die Rechnung muss so gestellt sein, dass sie überprüft werden kann, und beim System Tiers payant erhält die versicherte Person eine Kopie der Rechnung. Mit meinem Postulat verlange ich nichts anderes, als dass dieses geltende Recht auch durchgesetzt wird. Was der Bundesrat mit seiner Stellungnahme macht, ist nichts anderes als Arbeitsverweigerung. So einfach kann sich das BAG nicht aus der Verantwortung stehlen. Wenn Spitäler und andere Leistungserbringer das Gesetz nicht einhalten, ist es billig, die Sache einfach auf die Versicherer abzuschieben und zu sagen, die müssten halt vor Gericht gehen und klagen. Nicht billig hingegen sind die Folgen der Nichtumsetzung dieser Bestimmung.

Auf die Einreichung meines Vorstosses hin habe ich sehr viele positive Rückmeldungen und viel Unterstützung erhalten. Die Rückmeldungen enthielten Beispiele wie die folgenden:

Eine künstliche Beatmung wurde mit 46 000 Franken verrechnet, oder drei Nächte im Spital für eine Routineuntersuchung wurden mit 24 000 Franken verrechnet. Solche Fehler hat der Krankenversicherer nicht bemerkt. Die Patienten mussten, obwohl sie die Rechnungen hätten automatisch erhalten müssen, diese bei den Spitälern anfordern und stellten dann die zu hohen Beträge fest.

Jede zehnte Rechnung ist fehlerhaft. Wo Geld fliesst, sind auch jene nicht weit, die einen Teil dieses Gelds wollen. Es ist ja offensichtlich, dass man einfach an dieses Geld kommen kann, wenn niemand die Rechnung auch inhaltlich überprüft. Die Versicherer prüfen zwar nach automatischen Mechanismen. Aber sie wissen doch nicht, welche Leistungen ein Patient wirklich erhalten hat. Nur der Patient weiss, welche Leistungen er bezogen hat, welcher Arzt welche Operation durchgeführt hat, wie viele Nächte er im Spital verbracht und welche Medikamente er erhalten hat.

Seien Sie ehrlich: Würden Sie die Rechnung eines Handwerkers einfach so bezahlen, wenn Sie nur summarisch einen Gesamtbetrag ausgewiesen erhielten? Nein, Sie wollen doch auch dort eine Detailrechnung sehen.

Fehler in Rechnungen und falsche Rechnungen kosten jährlich eine halbe Milliarde Franken. Wenn immer vom Sparen im Gesundheitsbereich die Rede ist: Hier können Sie ansetzen. Mit meinem Postulat verlange ich eigentlich nur, dass das BAG das geltende Recht durchsetzt.

Ich bitte Sie, mein Postulat anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Monsieur Guhl, je dois vous dire que je suis entièrement d'accord avec vous, c'est un vrai problème, et vous avez raison de le mentionner. Il est prévu dans la loi sur l'assurance-maladie que le patient reçoive une copie de la facture. Nous sommes très conscients du fait que, dans un certain nombre de cas, il ne reçoit pas la copie de la facture; c'est naturellement un problème. Aujourd'hui, il n'est pas nécessaire de faire un rapport pour voir si ce problème existe, il est connu. La vraie question est de savoir comment faire pour que la loi soit appliquée. Mais ce n'est pas ce que vous demandez dans votre postulat, c'est la raison pour laquelle, en étant d'accord avec vous sur le problème soulevé et sur le fait qu'il faut trouver une solution, en étant donc d'accord avec vous sur le fond, nous vous disons, en parallèle, que votre postulat ne va pas beaucoup nous avancer.

La loi est claire. Vous l'avez dit, je le répète : elle est claire sur la marche à suivre, en ce qui concerne la transmission des factures au patient. En principe, c'est le fournisseur de prestations qui doit transmettre la copie de la facture, mais il peut convenir avec l'assureur-maladie que ce soit ce dernier qui s'en charge. Mais, en principe, c'est le fournisseur de prestations qui s'en charge. Le problème, c'est que la Confédération ne peut pas effectuer une surveillance des fournisseurs de prestations. Ce sont les cantons qui sont responsables de la surveillance des fournisseurs de prestations, notamment dans le domaine ambulatoire. Il s'agirait donc, et d'ailleurs nous en discutons avec les autorités cantonales compétentes, de voir comment les cantons peuvent faire pour que cet article de la loi sur l'assurance-maladie, lequel leur confère des compétences, soit vraiment appliqué. Ce que nous pouvons faire et que nous avons déjà fait, c'est de nous assurer auprès des assureurs que dans les cas où ce sont eux qui doivent transmettre les factures, elles sont effectivement transmises.

En fait, la loi est très claire. Nous savons que dans un certain nombre de cas, elle n'est simplement pas appliquée de façon correcte. Nous n'avons donc pas affaire à une situation dans laquelle il faut définir quel est le problème; le problème est connu et fait même l'objet d'un dossier. Nous avons affaire à un problème de mise en oeuvre, avec des compétences réparties entre les cantons et la Confédération. Une discussion avec les autorités cantonales compétentes est donc nécessaire, de même qu'avec les assureurs pour la part où la Confédération a une possibilité de surveillance et de suivi.

Nous avons déjà pris beaucoup de contacts à ce sujet. Cette problématique, ainsi d'ailleurs que ce postulat, sont à l'agenda politique. L'Office fédéral de la santé publique a abordé cette problématique avec les représentants des can-

tons dans le cadre de la Commission d'application de la loi sur l'assurance-maladie de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, puisque les cantons ont aussi un rôle de surveillance dans ce domaine auprès des hôpitaux. Nous pensons que les discussions doivent se poursuivre dans ce cadre.

Nous allons observer l'évolution de la situation et nous sommes tout à fait conscients et d'accord avec vous sur l'importance de la transmission des factures ou de leurs copies aux patients. Simplement, ce n'est pas un problème de rédaction de la loi, mais de pure application sur laquelle nous sommes en train de travailler. Si cela ne s'améliore pas, il faudra peut-être envisager des modifications en accord avec les cantons pour garantir cette transparence à l'égard des patients.

Après tout ce que je vous ai dit, vous allez me demander: "Pourquoi ne proposez-vous pas d'accepter le postulat?" Précisément parce que nous préférons concentrer nos efforts sur l'application de la loi et sur sa mise en oeuvre là où elle n'est pas correctement appliquée aujourd'hui, plutôt que sur la rédaction d'un rapport, partant de l'idée que la situation est connue.

Avec cette argumentation, j'aimerais donc inviter votre conseil à rejeter le postulat. Mais nous sommes tout à fait disposés à échanger régulièrement avec vous sur ce sujet, parce qu'il va rester à l'agenda politique de l'Office fédéral de la santé publique ces prochains mois.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3455/15027)

Für Annahme des Postulates ... 63 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3456

Postulat Schmid-Federer Barbara. Pflegerische Kinder nicht ausklammern

Postulat Schmid-Federer Barbara. Ne pas négliger les enfants soignant des proches

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Am 6. Mai 2015 habe ich vorliegendes Postulat eingereicht, weil von Fachleuten geschätzt wird, dass zwischen 50 000 und 100 000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz Aufgaben in der Pflege von Eltern und weiteren Angehörigen übernehmen. Es handelt sich um eine Gruppe von jungen Menschen, die Aufgaben übernehmen, welche nicht auf ihren Schultern lasten sollten. Sie sind enormen psychischen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Pflegerische Kinder und Jugendliche können oftmals ihren regulären Schulalltag nicht bewältigen.

Mit seinem Programm "Entlastungsangebote für pflegerische Angehörige" ist der Bundesrat inzwischen aktiv geworden. Am 4. März 2016 hat er zwei Förderprogramme für das Gesundheitswesen gutgeheissen, unter anderem das Förderprogramm "Entlastungsangebote für pflegerische Angehörige". Das Programm ist sehr erfreulich und ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings habe ich noch zwei Anliegen dazu, die mir wichtig sind:

1. In Ziffer 3.2.1 der Broschüre zum Förderprogramm werden zwei Gruppen von pflegenden Angehörigen definiert, einerseits Frauen und Männer in Ausbildung, im erwerbsfähigen Alter oder im Rentenalter, andererseits Jugendliche, die kranke oder pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen und pflegen. Wenn der Bundesrat mir bestätigen kann, dass in der Gruppe "Jugendliche" auch Kinder einbezogen sind, dann bin ich gerne bereit, das Postulat zurückzuziehen, denn gerade Kinder sind in dieser Frage besonders schutzbedürftig.

2. Eine weitere Lücke, bei der ich nicht ganz sicher bin, ob sie geschlossen wird, betrifft die Frage, ob für Kinder und Jugendliche eine bessere Vereinbarkeit von Schule und Pflege gesucht wird oder ob tatsächlich angestrebt wird, dass sie gar nicht erst in diese Situation geraten. Kinder und Jugendliche sollen nicht Schule und Pflegerolle in Einklang bringen müssen. Sie sollen in erster Linie voll und ganz die Schule besuchen können.

Wenn der Bundesrat mir bestätigen kann, dass er diese Lücken schliessen will, bin ich bereit, das Postulat zurückzuziehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Madame Schmid-Federer, je crois pouvoir vous dire ici que le Conseil fédéral est très conscient de la situation. Je peux d'emblée vous dire que je confirme les deux points sur lesquels vous avez souhaité avoir une position claire de la part du Conseil fédéral.

Pour aller plus dans le détail, nous sommes conscients qu'il arrive que des enfants et des adolescents assument des tâches de soin et d'assistance auprès d'un parent qui est tombé malade. Nous savons aussi que ce sont souvent des situations très stressantes pour ces jeunes qui, évidemment, ont besoin de soutien dans ce cadre. C'est pour cela que les activités de la Confédération qui visent à décharger les proches aidants tiennent aussi évidemment compte des jeunes et des adolescents dans leurs besoins spécifiques. Ce ne seront pas les mêmes besoins que ceux que peuvent avoir des adultes qui sont confrontés à une telle situation; il y a notamment la question de la formation qui peut se poser.

Le 5 décembre 2014, le Conseil fédéral a adopté un plan d'action de soutien et de décharge en faveur des proches aidants. Il y a des domaines d'action, notamment "Information et données" et "Qualité des offres de décharge et accès aux prestations", qui sont particulièrement importants. Le programme de promotion pour les offres visant à décharger les proches aidants, qui a été décidé par le Conseil fédéral en mars 2016, devrait notamment apporter des impulsions supplémentaires pour la concrétisation de ces deux domaines d'action.

L'Office fédéral de la santé publique a lancé, le 8 février 2017, le programme des offres visant à décharger les proches aidants 2017–2020. Ces quatre années seront mises à profit pour constituer des bases de connaissance utiles à la pratique. Il s'agira notamment d'analyser et de constituer un dossier des modèles et des bonnes pratiques. Les critères fixés dans le programme de promotion prennent en compte spécifiquement, de manière appropriée, aussi les besoins des enfants et des adolescents soignant des proches, par exemple en examinant les offres de décharge qui sont nécessaires pour ce groupe cible et en recherchant les bonnes pratiques appliquées dans les institutions de formation.

Nous sommes d'avis qu'il n'est pas souhaitable que des enfants et des adolescents doivent concilier l'école ou la formation et des tâches de soin. Donc ce programme ne vise pas à améliorer les possibilités de concilier la vie de famille et la formation mais à sensibiliser. Ce sont des situations qui sont inacceptables. Il s'agit par conséquent d'attirer l'attention des autorités qui sont proches du terrain – je pense notamment aux responsables dans les villes et les communes, aux fournisseurs d'offre et de soutien – sur la situation spécifique des enfants et des adolescents. Nous le ferons à tous les niveaux et pendant toute la durée du programme.

Nous sommes d'avis que, dans le cadre de nos attributions et de nos possibilités, nous essayons autant que possible, aussi pertinemment que possible de répondre à ces questions spécifiques. Il faut bien avoir en tête que, dans ces questions,

nous prenons en considération les enfants et les adolescents comme un groupe spécial qui a besoin aussi d'une attention particulière et de réponses spécifiques qui ne seront pas les mêmes que pour les adultes, eu égard justement aux problèmes que cela peut poser notamment en relation avec la formation.

Vu ces actions en cours, nous estimons que rédiger un rapport ne nous permettrait pas d'avancer beaucoup. Nous préférons pouvoir concentrer nos efforts non pas sur de la rédaction mais sur la mise en oeuvre concrète de mesures ciblées. C'était la raison pour laquelle le Conseil fédéral, en reconnaissant l'importance du sujet, n'avait pas souhaité rédiger un rapport supplémentaire sur cette question.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Vielen Dank für diese erfreuliche Antwort, Herr Bundesrat! In diesem Fall ziehe ich mein Postulat gerne zurück.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le postulat Schmid-Federer a été retiré.

Zurückgezogen – Retiré

15.3464

**Postulat Cassis Ignazio.
Krankenversicherungsgesetz.
Roadmap zur Entflechtung
der Mehrfachrolle der Kantone**

**Postulat Cassis Ignazio.
Loi sur l'assurance-maladie.
Feuille de route pour désenchevêtrer
les rôles que jouent les cantons**

**Postulato Cassis Ignazio.
Legge federale
sull'assicurazione malattie.
Roadmap per eliminare
le incompatibilità tra i molteplici
ruoli dei cantoni**

[Nationalrat/Conseil national 02.05.17](#)

Cassis Ignazio (RL, TI): Mit diesem Postulat will unsere Fraktion das Thema der Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen aufgreifen. Diese ist problematisch, auch wenn sich die Kantone diese Mehrfachrolle nicht selber ausgesucht haben. Es soll ihnen auch keine schlechte Absicht unterstellt werden. Der Rollenmix führt aber zwangsläufig zu Interessenkonflikten. Denn die Kantone nehmen Rollen in allen drei strategischen Stellen des Gesundheitswesens ein: Einerseits sind sie Regulatoren und Aufsichtsbehörden – eine klassische staatliche Rolle –; andererseits sind sie auch Leistungserbringer, denn sie betreiben Spitäler, Spitex und Heime; drittens finanzieren sie mit den kantonalen Steuergeldern, zusammen mit den Versicherern, die stationäre Medizin.

Als Regulatoren, Schiedsrichter und Aufsichtsautoritäten üben sie eine demokratische Regulierungs- und Kontrollfunktion aus, ihre Monopolrolle ist hier legitimiert. Die historisch gewachsene Rolle als direkte Finanzierer und Leistungserbringer muss aber heute infrage gestellt werden. Auch die OECD kritisiert in ihrem Bericht zum schweizerischen Gesundheitswesen, dass diese Mehrfachrolle die Anreize zur Kostenkontrolle senke – siehe "WHO/OECD-Berichte

über Gesundheitssysteme: Schweiz 2011". Die Mehrfachrolle führt zu Fehlanreizen und Interessenkonflikten. Als Beispiel kann man die unterschiedliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen nehmen, die eine Verschiebung der medizinischen Leistungen vom stationären zum ambulanten Sektor stark bremst. Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vertieft zurzeit dieses Thema in der Subkommission Monismus.

2002 ist mit der neuen Spitalfinanzierung eine wichtige Reform des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft getreten, die viele Verbesserungen gebracht hat. Doch das Projekt ist auf halbem Weg stehengeblieben. Die Mehrfachrolle der Kantone und die mangelhafte Transparenz bezüglich der Finanzierung verhindern, dass das Potenzial der Reform voll ausgeschöpft wird. Der kantonsübergreifende Leistungswettbewerb wird vielerorts aktiv behindert. In einigen Kantonen wurde in diesem Bereich viel Erfreuliches gemacht, und die juristische Entflechtung der Spitäler macht Fortschritte. In anderen Kantonen hingegen hinken diese Reformen hinterher. Der Bund ist nicht direkt zuständig, das wissen wir, und es soll auch so bleiben. Bereits 2006 und 2011 machte die WHO zusammen mit der OECD im Auftrag des Bundesrates eine Auslegeordnung unseres Gesundheitswesens. Unsere Fraktion möchte mit diesem Postulat ebenfalls eine Auslegeordnung erreichen, jedoch fokussiert auf den Weg, wie die problematische Mehrfachrolle entflochten werden kann.

Von den Experten wünschen wir eine Art Roadmap, die die Kantone auf diesem Weg unterstützen könnte. Der Bericht soll anhand klarer Gouvernanz-Strukturen aufzeigen, wie zentrale Interessenkonflikte vermieden werden können, was den Wettbewerb stärkt und effizientere Versorgung ermöglicht. Das wäre ebenfalls ein Weg, dem Kosten- und Prämienanstieg im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie deshalb, das Postulat anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le postulat Cassis charge le Conseil fédéral d'établir une feuille de route pour désenchevêtrer les rôles que jouent les cantons.

Comme le Conseil fédéral l'a dit dans son avis, il est conscient du fait que les cantons ont des rôles multiples, en particulier dans le domaine hospitalier. Il est aussi conscient du fait que cette multiplicité pourrait théoriquement créer des incitations indésirables dans le système et que cela pourrait aussi avoir des conséquences sur les coûts. Je parle cependant au conditionnel, parce qu'il faut garder à l'esprit que les cantons ont un rôle important à jouer dans le système de santé, un rôle qui leur est donné par la Constitution fédérale. Je pense ici notamment à l'article 41, lequel prévoit que les cantons doivent veiller à ce que toute personne bénéficie des soins nécessaires à sa santé et doivent donc garantir un approvisionnement approprié en prestations. On sent bien qu'il y a là toute une série d'éléments qui peuvent créer des frictions et dont on peut un peu discuter.

Cela dit, il y a maintenant des développements dans deux domaines qui me paraissent importants et qui contribuent, je crois, au débat sur cette question. Il y a d'une part l'évaluation de la réforme du financement des hôpitaux, et il y a d'autre part les travaux actuellement en cours en vue d'un financement uniforme des prestations. Vous avez mentionné dans votre intervention, Monsieur Cassis, la réforme de la LAMal relative au financement hospitalier, qui a introduit de nombreux changements dont les effets mettent du temps à se faire sentir. Ce sont des éléments qu'il est aussi souvent difficile d'isoler les uns des autres. Nous souhaitons attendre les résultats de l'évaluation en cours de cette révision avant de définir les axes d'une éventuelle future réforme. Ce rapport final d'évaluation devrait être disponible en 2019.

S'agissant du financement des prestations, je peux vous répéter que le Conseil fédéral est favorable au principe d'un financement uniforme des prestations hospitalières et ambulatoires. Nous considérons que les parts de financement par l'impôt et les parts de financement par les primes devraient être maintenues globalement au même niveau. Nous menons actuellement des discussions avec le dialogue "Politique nationale de la santé" sur ces questions. Toutefois,

confrontés à certaines incertitudes, notamment sur le financement hospitalier et l'évolution des coûts, les cantons se montrent assez prudents dans la discussion, même si on sent qu'il y a, depuis plusieurs années d'ailleurs, une certaine ouverture.

Les cantons ont aussi, de leur côté, toujours communiqué qu'ils souhaitaient d'abord voir quelle serait l'évolution du financement hospitalier avant de voir quelles seraient les pas suivants à réaliser. C'est aussi dans ce sens, en réalité, que nous devons – et la Constitution nous l'ordonne – travailler en étroite collaboration avec les cantons sur ce point. Cela signifie que nous devons être attentifs aux attentes exprimées de part et d'autre sur cette question. Si les cantons nous communiquent qu'ils sont disposés à tenir la discussion et qu'ils souhaitent aussi avoir les résultats de l'évaluation avant de faire les prochains pas, il nous paraît adéquat de ne pas avancer à marche forcée mais plutôt d'attendre leur décision de tenir la discussion – ce qui sera bientôt connu – avant de fixer la feuille de route.

Par ailleurs – et vous l'avez mentionné également dans votre intervention –, des travaux parlementaires à ce sujet sont en cours. La sous-commission "Financement moniste", dans laquelle vous siégez Monsieur Cassis, et que vous avez mentionnée dans la discussion, s'attelle à esquisser les principes d'un financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires. Cela nous intéresse aussi et nous faisons ce que nous pouvons, à la demande de la commission d'ailleurs, pour soutenir ces travaux et leur développement. Cependant, des questions importantes doivent encore être clarifiées, notamment en ce qui concerne la manière dont les cantons peuvent exercer à l'avenir les compétences qui leur sont déléguées en vertu de la Constitution fédérale.

Nous souhaitons donc poursuivre les travaux avec vous et le faire sans brusquer aucun des partenaires et en essayant de continuer à avancer dans ces questions. C'est la raison pour laquelle il nous paraît nécessaire aujourd'hui d'attendre encore les résultats de l'évaluation pour ensuite avoir une base vraiment solide sur laquelle entamer la suite de la discussion. Il nous paraît prématuré d'établir aujourd'hui de manière sérieuse une feuille de route, parce que l'on sera naturellement toujours confronté à la question de savoir quels seront les résultats de l'évaluation en cours. Nous sommes en 2017 et nous parlons de 2019: il nous paraît, dans ces questions très sensibles, approprié d'attendre encore un peu avant d'établir la feuille de route.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3464/15029)

Für Annahme des Postulates ... 133 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3474

**Motion Heim Bea.
Sicherung der Altersrente
bei Erwerbslosigkeit
im fortgeschrittenen Alter****Motion Heim Bea.
Garantir la rente de vieillesse
en cas de chômage
à un âge avancé**Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Heim a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré

15.3530

**Postulat Schmid-Federer Barbara.
Stärkung der frühkindlichen Förderung****Postulat Schmid-Federer Barbara.
Renforcer l'encouragement précoce**Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Ich habe meinen Vorstoss vor knapp zwei Jahren eingereicht. In der Zwischenzeit bin ich noch überzeugter als damals, dass sich der Bund intensiver mit der frühkindlichen Förderung befassen muss. Es ist zwar richtig, dass die Kompetenz für den Bereich der frühen Förderung bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Ein Bericht des Bundesrates, wie ich ihn mit diesem Postulat verlange, tangiert diese Kompetenzordnung jedoch nicht, sondern soll Synergien aufzeigen und eine Stärkung von Vernetzung, Koordination und Kooperation zwischen den zahlreichen Akteuren und Anbietern von frühkindlicher Förderung ermöglichen.

Investitionen in die frühe Kindheit machen sich in jedem Fall bezahlt. Investitionen in die frühe Förderung aller Kinder sind unter dem Strich insbesondere auch um ein Vielfaches kostengünstiger als spätere "Reparaturmassnahmen" wie beispielsweise sonderpädagogische Massnahmen. "Frühe Förderung" beinhaltet nicht nur die Betreuung der Kinder, sondern auch die Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzen bzw. der Eltern. Die Familien werden so gestärkt. Qualitativ gute Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern helfen diesen zudem, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Es ist in jüngster Zeit viel von der Digitalisierung, von der vierten industriellen Revolution oder von der Industrie 4.0 die Rede. Für die digitalisierte Wirtschaft braucht es kompetente Fachkräfte, die schon früh gelernt haben, richtig mit den Geräten umzugehen. Handwerklich bietet ja nun der Lehrplan 21 den Ansatz für die Schulen. Aber die sozialen Kompetenzen für den Umgang mit den neuen Medien – die Basis für die künftige Medienkompetenz – erarbeiten sich die Kinder nicht erst in der Schule. Wichtig ist auch hier die frühkindliche Phase. Tatsache ist, dass bereits heute immer mehr Eltern ihre Kinder früh mit Tablets spielen lassen. Ob das erzieherisch richtig oder falsch ist, daran scheiden sich die Geister.

Aber es ist eine Tatsache. Wenn die sozial schlechtergestellten Kreise nicht von vornherein durch die Digitalisierung abgehängt werden sollen, sind eine frühzeitige Erfassung und Vermittlung von Medienkompetenz, die Hinführung zur digitalen Ausbildung in der Schule und zum Umgang mit der digitalen Kommunikation bereits ab dem Vorschulalter wichtig. Aktuell ist auch das Thema Sprachförderung und Integration ins Schweizer Bildungssystem.

Unbestritten ist, dass der Grundstein für späteren Bildungserfolg im frühen Kindesalter gelegt wird. Wenn hier investiert wird, indem auf unterschiedliche Kompetenzen der Kinder eingegangen wird und diese gefördert und angemessen betreut werden, dann lohnt sich das, und es schafft die dringend notwendige Chancengerechtigkeit. Frühe Förderung ist so auch ein effektives Instrument der Armutsprävention.

Wenn Sie mit mir nicht einverstanden sind und an meinen Aussagen zweifeln, dann nehmen Sie das Postulat an! Denn genau in diesem Sinne soll der Bundesrat in einem Bericht darlegen, wie er das Anliegen beurteilt und welche Lösungsansätze er zusammen mit den Kantonen und privaten Organisationen sieht.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous l'avez vu, le Conseil fédéral vous invite à rejeter ce postulat, bien qu'il partage un bon nombre des constats qui ont conduit Madame Schmid-Federer à le déposer. Ce postulat résume en réalité toutes les bonnes raisons qu'il y a à voir dans l'encouragement précoce un instrument majeur de la prévention de la pauvreté et de l'exclusion. L'intégration des enfants de tous milieux et de toutes origines, la promotion de l'égalité dans l'accès à l'éducation et à la formation, et ce dès la petite enfance, ou encore le soutien aux parents déploient de multiples effets positifs et facilitent la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle. Je crois que ce sont là de bonnes choses.

Les cantons et les communes sont compétents en matière d'encouragement précoce. Ils prennent leurs responsabilités. Le rôle de la Confédération est de les soutenir, de les encourager, d'intervenir pour soutenir leurs efforts, et elle le fait notamment par des aides financières visant à développer l'offre de structures d'accueil extrafamilial; c'est un des éléments dont on a discuté lors de l'examen du projet 16.055, et qui n'est pas sans intérêt dans ce domaine.

Vous mentionnez aussi dans le postulat, à juste titre, l'engagement du Secrétariat d'Etat aux migrations et le dialogue sur l'intégration. Une synthèse de ce dialogue sera d'ailleurs réalisée tout prochainement lors d'un congrès à Berne. Le Programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté a également été très actif dans le domaine de l'encouragement précoce. Il a fait de cette question un de ses points forts. J'aimerais mentionner notamment la publication d'un guide qui regroupe des critères de bonnes pratiques pour la conception et la mise en oeuvre d'offres en matière d'encouragement précoce. Cela permet de partager les expériences qui ont été réalisées, de tirer profit des meilleures expériences et de faire en sorte qu'elles puissent alimenter une conception commune qui doit se développer dans l'ensemble du pays.

Le programme fait un pas de plus en soutenant l'établissement d'un état des lieux au niveau communal ainsi que de stratégies et de concepts en matière d'encouragement précoce. De plus, l'état des lieux des stratégies cantonales et de la coordination dans le domaine de l'accueil et de l'éducation de la petite enfance répond en grande partie à la vue d'ensemble que vous souhaitez dans votre postulat.

Madame Schmid-Federer, vous avez également mentionné, dans votre intervention, l'importance de pouvoir développer ces compétences tout comme l'encouragement précoce en tenant compte d'un monde en forte mutation et, notamment, de la place que prend le numérique dans la société. En effet, ces enjeux sont extrêmement importants, parce que le risque existe que des pans de la population perdent le lien avec ces développements, qui sont extrêmement rapides, ce qui exige certainement de notre part une réflexion approfondie sur cette question.

Pour résumer, l'encouragement précoce est donc en plein essor. Les cantons et les communes jouent un rôle central dans ce dossier. La Confédération joue le rôle de soutien et de promoteur qui lui revient. En 2018, nous aurons l'occasion de faire le point de la situation, notamment dans le cadre du rapport final du Programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté. Je crois que ce sera le bon moment pour faire un bilan, pour savoir ce qui a été réalisé et ce qui doit encore l'être, en tenant compte notamment l'aspect de la place du numérique que vous avez mentionné.

J'aimerais ainsi vous proposer, pour tenir compte des préoccupations que vous avez exprimées dans votre postulat, de les intégrer au rapport final qui sera rédigé l'année prochaine. De la sorte, on pourra voir ce qui doit encore y être ajouté. Toutefois, nous ne voyons pas la nécessité, alors que ces travaux sont en cours, de rédiger un rapport supplémentaire à ce stade. Par contre, je pense qu'il sera judicieux, en 2018, de dire d'où nous sommes partis et où nous sommes arrivés, quels sont les besoins, en tenant compte de la place prise par le numérique dans la société. Sur cette base, ce sera le bon moment, en 2018/19, pour définir quels sont les besoins supplémentaires pour soutenir l'encouragement précoce.

C'est avec cette argumentation que le Conseil fédéral a proposé de rejeter le postulat Schmid-Federer.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3530/15031)

Für Annahme des Postulates ... 92 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3550

Motion Stolz Daniel. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic

Motion Stolz Daniel. Franc fort. Annuler la deuxième étape de la hausse des émoluments de Swissmedic

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Stolz a été reprise par Monsieur Cassis.

Cassis Ignazio (RL, TI): Mit dieser Motion wollte unser ehemaliger Kollege Daniel Stolz die Heilmittelgebührenverordnung so anpassen lassen, dass die Swissmedic-Gebühren auf dem Stand von 2013 fixiert würden.

Begründet wurde diese Forderung mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Frankenstärke. Die Lage hat sich seither nicht wesentlich geändert. Es ist unser ständiges Ziel, die Regulierungskosten für die Unternehmen zu senken, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Wirtschaftsstandort Schweiz mit den wertvollen Arbeitsplätzen zu sichern. Auf Erhöhungen von Gebühren und Abgaben sollte vor diesem Hintergrund, wenn immer möglich, verzichtet werden, da diese die jeweiligen Firmen und so unseren Wohlstand stark belasten.

Swissmedic hatte die Zulassungsgebühren bereits im Jahr 2013 ein erstes Mal erhöht. Das erfolgte im Einverständnis mit der Pharmaindustrie, um eine Kapazitätserweiterung bei Swissmedic im Bereich Clinical Review anzustreben. Die Industrie hat ein grosses Interesse daran, dass die Zulassungsdossiers rasch bearbeitet werden. Bis Ende 2014 konnte die Fristeinhaltung auf 98 Prozent aller Gesuche gesteigert werden, was befriedigend ist.

Deshalb war eine erneute starke Erhöhung der Gebühren per 1. Januar 2015 unnötig. Ein solcher Schritt war angesichts der immer noch angespannten Wirtschaftslage und der Währungsproblematik sehr belastend, und er verteuert unnötigerweise die Medikamentenkosten auch im schweizerischen Gesundheitswesen.

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Swissmedic-Gebühren auf den bereits hohen Stand von 2013 zurückzustufen. Ich bitte Sie entsprechend, die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour commencer, je peux vous informer que la consultation au sujet de la législation d'exécution qui résulte de l'adoption de la révision de la loi sur les produits thérapeutiques s'ouvrira très prochainement. Cette consultation concernera également la révision de l'ordonnance sur les émoluments des produits thérapeutiques, qui fait donc l'objet de la présente motion, et la nouvelle ordonnance sur la taxe sur les produits thérapeutiques. Dans le cadre de la très prochaine consultation, les organisations concernées – les associations d'entreprises pharmaceutiques notamment – pourront faire connaître leurs revendications.

Avant la dernière révision de l'ordonnance sur les émoluments des produits thérapeutiques, qui a débouché sur la hausse des émoluments évoquée dans la motion, Swissmedic en avait débattu directement avec les associations d'entreprises pharmaceutiques. Le message qu'elles avaient émis était clair. Elles avaient déclaré qu'elles étaient disposées à accepter une hausse des émoluments de manière à ce que Swissmedic puisse renforcer ses ressources humaines, donc à disposer de plus de moyens pour traiter les demandes. Elles avaient accepté une hausse des émoluments en raison du faible taux de couverture des coûts par les émoluments pour les autorisations de mise sur le marché. Elles avaient surtout demandé à Swissmedic d'améliorer ses prestations. Il faut savoir – je crois que c'est assez logique, on le comprend assez vite – que, pour les entreprises, devoir reporter la mise sur le marché d'un produit était plus problématique et in fine beaucoup plus coûteux que la deuxième augmentation des émoluments, qui était modérée.

Ensuite, pour que les entreprises puissent mieux se préparer à ce changement, Swissmedic a en plus, en guise de compromis, si on peut le dire ainsi, décidé de procéder à la hausse en deux étapes, 2013 et 2015, tout en augmentant ses ressources pour améliorer ses propres performances.

Que s'est-il passé? On a différé l'augmentation des émoluments, mais en engageant tout de suite les personnes supplémentaires pour améliorer les prestations et les délais. C'est très simple: cette situation a conduit Swissmedic à puiser dans ses réserves. C'est à cause de cela, ou en raison de cela, que Swissmedic a connu quatre exercices déficitaires, de 2011 à 2014, avant de revenir dans les chiffres noirs en 2015. Je crois que c'était un signal assez important que de scinder l'augmentation des émoluments en deux étapes. Les partenaires étaient d'accord sur cette augmentation, parce qu'elle visait à renforcer les moyens de Swissmedic pour accélérer les procédures. Swissmedic a pris sur lui de le faire immédiatement, sans que les émoluments aient été augmentés entièrement.

En contrepartie de ces émoluments supplémentaires, le secteur des produits thérapeutiques a obtenu une amélioration très importante du respect des délais. Cela signifie aussi plus de sécurité en matière de planification, ce qui est naturellement très important pour les entreprises concernées. Prenons l'exemple de 2012 et la situation actuelle. En 2012, les délais n'étaient respectés que dans 75 pour cent des cas environ pour les demandes d'octroi d'une première autorisation.

Cela signifie que dans 25 pour cent des cas – c'est beaucoup –, il n'y avait pas vraiment de planification détaillée possible parce que les délais n'étaient pas respectés. C'est exactement le sujet dont traite la motion.

A présent, donc cinq ans plus tard, les délais ne sont plus respectés dans 75 pour cent des cas seulement, mais dans 99 pour cent des cas. Pour les 99 pour cent de l'ensemble des demandes d'autorisation, les délais prévus sont respectés. Les entreprises concernées ne se satisfont pas pour autant de ce résultat. Les 100 pour cent étant désormais presque atteints, Swissmedic devrait encore accélérer ses procédures; cela a été demandé également par le Parlement. Monsieur Cassis, vous aviez d'ailleurs déposé en 2015 la motion 15.3528, qui visait à accélérer les procédures. Le Conseil fédéral avait proposé d'accepter cette motion, que nous mettrons en oeuvre dans le cadre du droit d'exécution de la loi sur les produits thérapeutiques.

Concrètement, quels seraient les conséquences d'une acceptation de la motion? Il faut que je vous le dise de manière très claire, parce que Swissmedic étant un institut indépendant, il est aussi soumis à des règles légales et à des exigences de financement qui lui sont propres. Si cette motion était adoptée et mise en oeuvre, l'institut Swissmedic perdrait quelque 2 millions de francs de recettes par an. 2 millions de francs par année, ce sont 6 pour cent des 32 millions de francs d'émoluments payés par l'industrie pharmaceutique. Et cela signifie, d'après les discussions que nous avons pu mener, que pour garder un budget équilibré, ce qui est quand même la moindre des choses, Swissmedic devrait supprimer entre 8 à 10 postes. On ne peut pas attendre de Swissmedic qu'il compense cette baisse des recettes avec ses réserves, puisque ses réserves ont été partiellement mangées dans la période 2011 à 2015 et qu'elles ne sont plus aujourd'hui que de 3,1 millions de francs – c'était le cas à fin 2016. De plus, de par la loi, Swissmedic doit pouvoir faire face à d'éventuelles difficultés financières passagères. Il doit donc garder des réserves suffisantes.

L'état de la situation est assez simple. Nous avons aujourd'hui une forte amélioration de la situation. Elle a été permise, pour le respect des délais, par des discussions étroites avec l'industrie pharmaceutique qui avait accepté une augmentation des émoluments. Il y a la consultation qui s'ouvrira prochainement et qui permettra à l'ensemble des entreprises de donner leur avis. Je dois vous redire ici que le Conseil fédéral, et Swissmedic aussi bien sûr, soutiennent le principe qui consiste à lier la rémunération aux résultats. Le Conseil fédéral l'a fait savoir en soutenant d'ailleurs les motions qui vont dans ce sens; il s'agissait de la motion Cassis 15.3528 – que j'ai déjà mentionnée – et de la motion Eder 12.3789. Le modèle de financement de Swissmedic doit toujours avoir comme objectif de générer suffisamment de recettes à partir des émoluments et des taxes pour que l'institut puisse continuer à garantir des prestations de qualité et à les améliorer. C'est la raison pour laquelle, en ayant attiré votre attention sur le fait que des progrès importants ont été réalisés, j'aimerais vous inviter à laisser se dérouler la consultation qui va s'ouvrir et à rejeter pour l'instant cette motion.

Cassis Ignazio (RL, TI): Suite aux explications du Conseil fédéral, je retire cette motion.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Stolz reprise par Monsieur Cassis a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré

15.3572

Postulat Lehmann Markus. Körperkult bei Jugendlichen. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen

Postulat Lehmann Markus. Culte de la perfection corporelle. Anabolisants et lancement de programmes de prévention

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le postulat Lehmann a été repris par Monsieur Lohr.

Lohr Christian (C, TG): Ich habe die Aufgabe erhalten, das Postulat Lehmann 15.3572 zu übernehmen. Herr Lehmann forderte in seinem Postulat vom Bundesrat einen Bericht zum Konsum von und Handel mit Anabolika, wobei insbesondere der Aspekt des Missbrauchs durch Jugendliche zu beachten sei.

Der Körperkult bei jungen Menschen, bei Jugendlichen hat sich seit Beginn des medialen Zeitalters massiv verstärkt; dessen müssen wir uns bewusst sein. In der Werbung wird dargelegt, was man alles machen kann, damit man noch stärker, noch schneller, noch kräftiger wird. Dies soll aber nicht aus dem eigenen Verständnis heraus geschehen, was man mit den normalen, mit den eigenen Fähigkeiten des Körpers machen kann, sondern indem man zusätzliche Mittel einnimmt, um neue Ziele zu erreichen; teils erweisen sich diese aber auch als unrealistisch. Dabei wird die eigene Gesundheit gefährdet. Man weiss ganz genau: Wenn zu viele verbotene Substanzen eingenommen werden, gibt es extreme Nebenwirkungen, die gerade auch bei jungen Menschen zu verheerenden Langzeitfolgen führen können.

Im Spitzensport wird das Ganze dann noch extremer. Wenn junge Talente den Schritt nach ganz oben machen wollen, werden sie teilweise dazu gedrängt oder sind motiviert, solche Anabolika oder Amphetamine – eigentliche Dopingmittel – zu sich zu nehmen, um den vermeintlichen Sprung an die Spitze zu schaffen.

Was kann da passieren? Es können psychische Auswirkungen erfolgen, es kann eine massiv erhöhte Aggression entstehen, es kann aber auch das Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen werden. Es sind also zugegebenermassen lauter Aspekte, die es zwingend notwendig machen, dass wir auch als Gesellschaft darauf aufmerksam werden und verstärkt darauf schauen, dass junge Menschen diese Mittel, wenn immer möglich, nicht zu sich nehmen und auch nicht davon abhängig werden, was ja ein weiterer Aspekt ist.

Es ist aber nicht nur ein Thema für junge Menschen, sondern es nehmen auch immer mehr Hobbysportler solche Mittel ein. Auch da muss man sich bewusst sein, dass die Zahl ansteigt. Man erlebt Sportler bei einem Zürich-Marathon, einem Grand Prix von Bern, die immer mehr und immer höhere Ziele erreichen wollen. Sie wollen schneller sein und begeben sich in eine gefährliche Phase, indem sie Muskelaufbaupräparate in überdosierten Mengen zu sich nehmen.

Mein ehemaliger Kollege Markus Lehmann forderte einen Bericht dazu. Der Bundesrat hat in seiner ablehnenden Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Thema zwar durchaus ernst zu nehmen und sehr wichtig sei, dass aber mit dem revidierten Sportförderungsgesetz, welches am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten sei, die verschiedenen Verwaltungseinheiten des Bundes, Swissmedic, die zuständigen kantonalen Stellen sowie die für Massnahmen gegen Doping zuständige Stelle, Antidoping Schweiz, zusammenarbeiteten und das aktiv angingen. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist

zugegebenermassen erst eine kurze Zeitdauer verstrichen. Realistischerweise muss man sagen, dass es noch zu früh ist, um wirklich aussagekräftige Informationen zu haben.

Wie kann man überhaupt feststellen, wie viele Dopingmittel, wie viele Anabolika in die Schweiz importiert werden? Das Ergebnis beruht auf Beschlagnahmen durch den Zoll. Das ist eine weitere Messgrösse, die man verstärkt anschauen und auch untersuchen muss.

Ich finde das ganze Thema wirklich sehr wichtig. Ich komme aber schweren Herzens zum Schluss, dass der Zeitpunkt zu früh ist, um ein solches Postulat einzureichen. Ich werde deshalb das Postulat heute zurückziehen. Ich werde die ganze Sache aber, Herr Bundesrat, mit Argusaugen verfolgen. Ich möchte, wenn irgendetwas in die falsche Richtung laufen sollte, mit sportlicher Ausdauer, politischer Ausdauer, aber ohne Anabolika und Dopingmittel in ein paar Jahren wieder einen Vorstoss einreichen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Si j'ai bien compris, le postulat a été retiré, mais j'aimerais quand même dire quelques mots à ce sujet.

Nous sommes conscients du fait qu'il y a une question qui se pose notamment par rapport à l'utilisation d'anabolisants. D'ailleurs l'auteur du postulat se réfère dans le développement de son intervention parlementaire à un doublement des saisies entre 2007 et 2008, selon des chiffres publiés en 2009. Il faut redire ici que ce sont des données enregistrées avant la révision de la loi sur l'encouragement du sport. Il y a eu un changement de système depuis. On ne peut donc pas comparer les chiffres actuels avec ceux de 2007 et de 2008. J'aimerais dire que nous partageons l'avis de l'auteur du postulat selon lequel ce sont notamment les jeunes qui peuvent être concernés par ce sujet; ce sont pour eux qu'il faut prendre ce sujet au sérieux. Nous sommes aussi très conscients du fait que la question de l'image du corps est importante; dans ce cadre, il faut aussi toujours rappeler quelles sont les choses importantes: le fait de prendre des compléments alimentaires ou des anabolisants, avant tout dans le domaine des loisirs, comporte des risques qui peuvent être importants; il s'agit ici de ne pas les minimiser. Nous sommes conscients de cela et pensons aussi qu'il s'agit d'observer l'évolution de la situation. Enfin, nous sommes aussi en accord avec Monsieur le conseiller national Lohr, qui a présenté ce postulat.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le postulat Lehmann repris par Monsieur Lohr a été retiré.

Zurückgezogen – Retiré

15.3578

Postulat Heim Bea. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen

Postulat Heim Bea. Stratégie à l'échelle nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Heim Bea (S, SO): Ich möchte hier gerne festhalten, dass Pflege und Betreuung alter pflegebedürftiger Menschen fachlich, menschlich und physisch eine Herausforderung und eine

Tätigkeit sind, die mehr Wertschätzung braucht und verdient. Ich kenne viele Heime und weiss, dass Pflegebedürftige dort eine sorgsame, gute Pflege erfahren. Dennoch beauftragt dieses Postulat den Bundesrat, dem Parlament Vorschläge für eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen in Heimen vorzulegen. Gewalt in Heimen ist leider eben doch auch ein Faktum – ein trauriges, um nicht zu sagen ein himmeltrauriges.

Es gibt das Erwachsenenschutzrecht; dieses schreibt den Heimen vor, wie zu verfahren ist, wenn eine Fixation unumgänglich ist: die Angehörigen informieren, die Massnahmen protokollieren. Fachleute berichten aber zudem über alltägliche Gewalt gegenüber betagten Menschen wie Drohungen, Beschimpfungen, Herabwürdigungen.

Gewaltanwendungen und solche Misshandlungen seien "nicht tolerierbar", so der Bundesrat. Sehr gut – nur bleibt die Frage: Was macht er dagegen? Er führt den Bericht "Psychische Gesundheit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Handlungsfelder" an. Das Wort "Gewalt" kommt dort zwar vor, aber von einer Strategie, was gegen Gewalt zu unternehmen ist, gibt es keine Spur, und schon gar nicht in Bezug auf Gewalt gegen die besonders verletzbare Gruppe der alten Pflegebedürftigen. Er erwähnt die Nationale Demenzstrategie; von Prävention möglicher Gewaltsituationen ist aber dort kein Wort zu finden. Er führt die Nationale Strategie Palliative Care auf; auch hier gibt es kein Wort dazu.

So, wie erkannt wurde, dass betreuende Angehörige Unterstützung brauchen, auch um häuslicher Gewalt aus Überlastung heraus vorzubeugen, muss doch der Bund auch hinsehen, ob und wie die Qualität der Pflege und die Sicherheit der Pflegebedürftigen in Heimen gewährleistet werden!

30 Prozent der Beschwerden bei der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) richteten sich im Jahre 2016 gegen Heimleitungen. Gut, dass es seit zwanzig Jahren diese Unabhängige Beschwerdestelle gibt! Dort arbeiten freiwillige Fachpersonen 4000 Stunden pro Jahr unentgeltlich. Der Bericht dieser Unabhängigen Beschwerdestelle zeigt körperliche Übergriffe von aktiver Vernachlässigung bis zu körperlicher Gewalt – ich würde das schwerwiegende Grundrechtsverletzungen nennen. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Bundesrat verneint diesen wie bereits im Jahr 2010, damals mit der Begründung, die Kantone hätten keinen Bedarf für eine nationale Koordination und auch nicht für Beschwerdestellen. Der Grund liegt meines Erachtens wohl darin, dass Gewalt in Heimen nach wie vor tabuisiert wird. Man will es nicht wahrhaben, man will nicht hinsehen.

Vielleicht scheut man in den Kantonen auch das, was nötig ist, nämlich die Begleitung der Heime im Sinne der Unterstützung und der Aufsicht. Aufsicht und Qualitätssicherung in Alters- und Pflegeheimen sind Sache der Kantone, doch der Bund sollte hier den Nachweis einfordern. Er darf seine Verantwortung für die Wahrung der Grundrechte in diesem Land auch für alte Menschen nicht negieren und nicht auf die Kantone allein abschieben. Der Bund muss den Nachweis einfordern. So verlangt auch das Gesetz über die Pflegefinanzierung in Artikel 25a Absatz 4 eine Pflege in der notwendigen Qualität. Schon nur um dieses Grundsatzes willen sind Bund und Kantone in der Pflicht hinzusehen, sich mit der Situation in Heimen auseinanderzusetzen.

Nochmals: Ich meine nicht, dass in der Alterspflege alles im Argen läge, Gott bewahre. Im Gegenteil, ich weiss um den grossen Einsatz der Pflegenden, ich weiss aber auch um deren Arbeitsbedingungen und um den enormen Zeit- und Verantwortungsdruck. Ich weiss um die mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit. Ich weiss um die hohe Fluktuationsrate, die Berufsausstiegsrate, die Burnoutgefahr. Es braucht im Interesse der Pflegebedürftigen und der Angehörigen, im Interesse des Pflegepersonals und der Heime, ganz sicher aber auch im Sinne der Wahrung der Grundrechte auch für die älteren Menschen in diesem Land eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Alter. Es braucht eine Analyse des wahren Ausmasses der Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen in Heimen, eine Informationskampagne zum Thema, verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, wie es auch unsere Kollegin Nationalrätin Ida Glanzmann in ihrer Motion 15.3946 verlangt. Eine national tätige, professionell

geführte Organisation wie die UBA soll von Bundesseite unterstützt werden.

Es geht also, ich komme zum Schluss, um nichts mehr und nichts weniger als um den Schutz und die Wahrung der Grundrechte in diesem Land für alle Menschen, auch wenn sie abhängig, auch wenn sie pflegebedürftig sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le postulat prévoit de mettre sur pied une stratégie nationale pour lutter contre la violence touchant les personnes âgées. Nous savons – parce qu'il y a des estimations à ce sujet – qu'entre 3 et 10 pour cent des personnes âgées, ce qui est beaucoup, subissent des actes de violence psychique ou physique. C'est un constat absolument intolérable. Nous avons mis plusieurs mesures en place pour répondre à ce problème.

Tout d'abord, des contrats de prestations ont été passés avec des organisations nationales. Je pense ici notamment à la Croix-Rouge suisse, Pro Senectute, l'association Alzheimer, l'association suisse des services d'aide et de soins à domicile ou Curaviva, dont le but est le maintien de l'autonomie et de la dignité des personnes âgées. Par exemple, la Croix-Rouge suisse offre des services de visite et d'accompagnement aux personnes âgées ainsi que des cours pour les proches aidants. Quant à Pro Senectute ou l'association Alzheimer, elles proposent notamment des services de relève, qui réduisent le risque d'épuisement et aussi par là le risque de survenance de maltraitance. En outre, beaucoup d'organisations sont impliquées dans la sensibilisation et la formation des proches et du personnel soignant.

Nous avons eu l'occasion lors de l'examen de la motion 15.3456 de parler déjà assez longuement du Plan d'action de soutien et de décharge en faveur des proches aidants, en évoquant les adolescents et les jeunes. Naturellement, ce programme concerne aussi les adultes et il apporte une réponse, qui est déjà appliquée par la Confédération, à ce problème.

Il y a ensuite la Stratégie nationale en matière de démences 2014–2019. Dans ce cadre, la Confédération encourage la mise à disposition d'une offre qui soit adaptée et souple pour les personnes atteintes de démence et pour leur entourage. Ce dispositif doit permettre de prévenir des situations de crise et de renforcer notamment les compétences de l'entourage direct en matière d'aide et de soins.

Nous avons mené également une enquête auprès des cantons pour savoir comment ils voyaient la situation, parce qu'il s'agit d'un domaine pour lequel les cantons sont en principe compétents. Selon une enquête qui a été menée par l'Office fédéral des assurances sociales, datée de 2011 – qui n'est pas récente, mais qu'on peut tout de même citer –, les cantons considèrent à une nette majorité ne pas avoir besoin d'une coordination étroite. En réalité, ils craindraient même plutôt le fait que la création d'un centre national donne lieu à des redondances.

Cela débouche sur la position du Conseil fédéral, avec les éléments que j'ai mentionnés, et notamment sur celle des cantons. Nous estimons qu'il n'est pas judicieux de lancer une stratégie nationale destinée spécifiquement à lutter contre la violence touchant les personnes âgées, mais qu'il faut intégrer cette réflexion et cette problématique dans l'ensemble des programmes en cours et mener la réflexion dans le respect de la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3578/15034)

Für Annahme des Postulates ... 94 Stimmen

Dagegen ... 94 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird das Postulat abgelehnt*

*Avec la voix prépondérante du président
le postulat est rejeté*

15.3588

Motion Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid

Motion Pfister Gerhard. Enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou de graves maladies. Traiter séparément la décision relative au traitement et celle relative au financement

Nationalrat/Conseil national 02.05.17

Pfister Gerhard (C, ZG): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kürzer als vorgesehen. Worum geht es?

Es geht um Kinder, die an einer äusserst seltenen, aber sehr schweren Krankheit leiden. Die Therapie und die Medikamente, die diese Kinder benötigen, kosten enorme Summen, und es ist verständlich, dass die im System Beteiligten schauen, ob diese Kosten berechtigt sind, ob es nicht andere Therapien gibt und ob die Therapien wirklich adäquat sind. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das Problem besteht aber darin, dass die Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Einsatz der Medikamente gerechtfertigt ist und finanziert werden soll und durch wen, auch noch den ohnehin belasteten Eltern überlassen wird. Sie sind ohnehin schon mit einer grossen Herausforderung konfrontiert, wenn ihr Kind eine äusserst seltene schwere Krankheit hat. Diese Familien müssen bis jetzt schauen, dass die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Sie müssen begründen, warum das Medikament nötig ist. Die stete Sorge um das Überleben des Kindes, um dessen Schmerzen und um die stetig abnehmenden Fähigkeiten belasten diese Familien enorm.

Unabhängig von der angekündigten Strategie des Bundes zur besseren Versorgung dieser Patienten müssen diese Familien von der Finanzierungsproblematik entlastet werden. Das praktizierte Modell zwingt Familien zu einem äusserst belastenden Verhandlungsmarathon mit den Finanzierern und zu einem wochenlangen Warten auf einen Entscheid. Deshalb schlägt diese Motion eine andere Haltung und eine Änderung des Prozesses mit folgenden Grundsätzen vor: Die Vergütung von bei Kindern angewandten Arzneimitteln und von Arzneimitteln der Geburtsgebrechen-Medikamentenliste soll gegenüber den Patienten ausnahmslos und vollumfänglich geschehen. Die Gesamtkosten sollen zwischen den Pharmaunternehmen und den Versicherern festgelegt werden, und ein Schiedsgericht entscheidet bei Uneinigkeit. Das Schiedsgericht soll sich aus den Beteiligten zusammensetzen, die in meiner Motion erwähnt sind. Mit dem vorgeschlagenen Ansatz können die ohnehin belasteten Eltern wirksam von der Auseinandersetzung über die Kostenübernahme und die Berechtigung der Medikamente und Therapien entlastet werden.

Die ablehnende Haltung des Bundesrates enttäuscht. Es wäre für ihn ein Leichtes und in seiner Kompetenz, die Verordnung anzupassen. Er verweist auf die Entwicklung einer Gesamtstrategie. Das ist nicht falsch, aber hier hätte der Bundesrat mit der Umsetzung meiner Motion die Möglichkeit, das Leiden der Familien schnell, einfach und ohne grossen Aufwand und vor allem wirksam zu lindern.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der Motion. Weil ich jetzt so kurz gesprochen habe, können Sie diese Motion umso mehr unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, je dois vous redire ici l'importance que nous accordons à la simplification et à l'amélioration de la situation, qui est difficile pour les enfants et leurs parents. Effectivement, nous avons, vous l'avez dit Monsieur Pfister, prévu avec le concept national "Maladies rares" toute une série d'améliorations de la situation pour les patients atteints d'une maladie rare et, partant, bien sûr aussi pour les enfants souffrant d'une infirmité congénitale ou d'une grave maladie.

Il y a un point sur lequel nous ne rejoignons pas votre analyse, Monsieur Pfister. Nous ne sommes pas d'avis qu'il est possible de réaliser par voie d'ordonnance ce que vous demandez. Cela fait une très grande différence avec la position que vous venez de défendre. Nous estimons qu'il est impossible de réaliser cela par voie d'ordonnance. Nous estimons qu'il faudrait modifier la loi, ce qui ne correspond pas à la demande de la motion et ce qui explique de la part du Conseil fédéral le rejet de celle-ci. J'aimerais vous expliquer en quelques mots pourquoi.

Pour être remboursées par l'assurance obligatoire des soins, les prestations médicales doivent respecter les critères d'efficacité, d'adéquation et d'économicité qui sont prévus dans la loi sur l'assurance-maladie. Les assureurs doivent donc prendre en charge les coûts qui correspondent au bénéfice thérapeutique. La base légale qui serait nécessaire pour parvenir à la solution que vous proposez, Monsieur Pfister, dans la motion fait défaut dans la loi sur l'assurance-maladie. Il faudrait donc une base légale nouvelle. Elle serait nécessaire d'une part pour que l'assureur puisse préfinancer un traitement indépendamment de son bénéfice pour le patient, ce que l'on ne peut pas faire aujourd'hui, et d'autre part pour créer un tribunal arbitral, comme vous le proposez. La loi prévoit effectivement aujourd'hui la possibilité de créer un tribunal arbitral, mais uniquement pour les litiges entre fournisseurs de prestations et assureurs. Il s'agit donc d'un autre cas. Nous souhaitons éviter la création par voie d'ordonnance d'un tribunal arbitral qui n'a pas de base légale. Cela ne correspondrait pas aux dispositions générales de l'organisation judiciaire fédérale. En outre, nous craignons toute une série de difficultés. Il faudrait encore prévoir que la décision du tribunal arbitral devrait pouvoir faire l'objet d'un recours jusqu'au Tribunal fédéral, ce qui serait plutôt de nature à rallonger les procédures et compromettrait l'objectif de régler plus rapidement les demandes.

Comment faire maintenant? Depuis le 1er mars 2017, soit depuis deux mois, ce n'est pas très vieux, de nouvelles dispositions sur le remboursement de médicaments dans des cas particuliers sont entrées en vigueur. Le Conseil fédéral a réglementé de manière plus claire le remboursement des médicaments dans les cas spécifiques. Si l'on consulte ces nouvelles dispositions, si la demande est complète, les assureurs-maladie doivent rendre la décision relative au remboursement dans les deux semaines – c'est donc un délai relativement bref. Ainsi, la procédure est accélérée. Elle l'est pour le bien des patients touchés. L'assureur-maladie peut toujours déterminer le prix auquel le médicament est remboursé, mais il doit être pour cela inférieur au prix affiché dans la Liste des spécialités.

Se pose encore la question de l'importation des médicaments. Souvent, il n'y a pas de médicaments disponibles en Suisse et il faut donc prévoir l'importation des médicaments nécessaires. Une précision porte sur l'étendue de la prise en charge des coûts. Cette précision permet, lorsque c'est nécessaire, une importation de médicaments.

Depuis deux mois, de nouvelles dispositions sont entrées en vigueur. Elles s'inscrivent dans le concept national "Maladies rares" piloté par l'Office fédéral de la santé publique. Ce concept vise à garantir des soins médicaux de qualité aux personnes atteintes de maladies graves.

En résumé, nous avons modifié les ordonnances là où il était possible de le faire pour améliorer la situation. Je vous invite à attendre les résultats des mesures en cours avant de voir

si d'autres pas dans cette direction sont nécessaires. Sur le plan légal, et pour en revenir à la motion, je vous informe que nous ne pouvons pas, selon notre analyse, réaliser ce que vous souhaitez au moyen d'ordonnances. Il faudrait pour parvenir au but déposer une motion qui prévoit une révision de la loi. Ce serait un changement presque complet de la procédure. Nous devrions par avance pouvoir évaluer si cela rallongerait les procédures ou au contraire permettrait d'atteindre le but fixé mieux que ce que nous avons prévu.

Pfister Gerhard (C, ZG): Aufgrund der Ausführungen des Herrn Bundesrates ziehe ich die Motion zurück.

Zurückgezogen – Retiré

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Zum Schluss der heutigen Sitzung ist es mir ein Anliegen, unserem Kollegen Daniel Fässler zu seiner Wiederwahl als Landammann anlässlich der Landsgemeinde im Kanton Appenzell Innerrhoden herzlich zu gratulieren. (*Beifall*)

*Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Mittwoch, 3. Mai 2017
Mercredi, 3 mai 2017

08.00 h

16.080

Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit

Transport régional de voyageurs 2018–2021. Crédit d'engagement

Zweitrat – Deuxième Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.17 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Giezendanner, Amstutz, Bühler, Müri, Pieren, Quadri, Rutz Gregor, Wobmann)
Nichteintreten auf Vorlage 1

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Giezendanner, Amstutz, Bühler, Müri, Pieren, Quadri, Rutz Gregor, Wobmann)
Ne pas entrer en matière sur le projet 1

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf die Vorlagen 1 und 2.

Candinas Martin (C, GR), für die Kommission: Am 21. März 2017 hat sich unsere Kommission mit der Vorlage 16.080, "Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit", auseinandergesetzt. Wir behandeln dieses Geschäft heute als Zweitrat. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Litra, des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr.

Der regionale Personenverkehr ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen und stellt die flächendeckende Grundversorgung in allen Regionen mit öffentlichem Verkehr sicher, mit Bus, Bahn und teilweise Schiff und Seilbahn. Seit 2007 steigt die Nachfrage des regionalen Personenverkehrs jährlich um 4 bis 5 Prozent. Im Rahmen des Bestellverfahrens vereinbaren Bund und Kantone mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs jeweils das Angebot und die Kosten für zwei Jahre. Die Leistungen werden dann aufgrund der geplanten ungedeckten Kosten abgegolten und zur Hälfte vom Bund finanziert. Die andere Hälfte geht zulasten des betroffenen Bestellerkantons. Der Bund gewährt 2017 Abgeltungen im Umfang von 951 Millionen Franken.

Die Kommission hat die Diskussion über beide Vorlagen gemeinsam geführt und unterstützt beide Vorlagen, wie sie der Ständerat verabschiedet hat.

Zur Vorlage 1: Mit einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes will der Bundesrat den bisherigen Zahlungsrahmen für den Bundesanteil durch einen vierjährigen Ver-

pflichtungskredit ersetzen, um die Planbarkeit und die Verlässlichkeit der finanziellen Zusagen für alle Beteiligten zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Auffassung, dass ein mehrjähriger Verpflichtungskredit mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Planung schafft, dies für die Transportunternehmen, aber auch für die Kantone. Deshalb wird diese Änderung von den Kantonen und den Transportunternehmen stark unterstützt. Die 120 Transportunternehmen, welche im Regionalverkehr tätig sind, können damit beispielsweise ihre Rollmaterialbestellungen auf eine längere Periode abstimmen.

Die Kommission hat sich klar, mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, für diese Änderung ausgesprochen. Im Ständerat wurde diese Vorlage sogar einstimmig, mit 43 zu 0 Stimmen, angenommen.

Beim Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018–2021 gibt es zwei Anträge der Minderheit Bühler. Diese betreffen die Höhe des Verpflichtungskredits und die Freigabe des Kredits.

Zur Höhe des Verpflichtungskredits in Artikel 1: Der Bundesrat schlägt vor, für die Abgeltung der ungedeckten Kosten einen Verpflichtungskredit von 3959,6 Millionen Franken zu bewilligen. Die Minderheit Bühler unterstützt diesen Vorschlag des Bundesrates. Die Kommissionsmehrheit will wie der Ständerat diesen Kredit um 144 auf 4104 Millionen Franken erhöhen.

Für die Kommissionsmehrheit gibt es folgende Gründe, die für eine Erhöhung des Kredits sprechen:

1. Der Bund geht in der Botschaft von ungedeckten Kosten von 882 Millionen Franken aus. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass diese Lücke grösstenteils durch die Kantone und die Transportunternehmen einfach so gefüllt werden kann. Deshalb haben die Kantone und Transportunternehmen vorgeschlagen, diese ungedeckten Kosten paritätisch, d. h. je zu einem Drittel durch Bund, Kantone und Transportunternehmen, zu tragen. Dadurch ergibt sich die vorgeschlagene Erhöhung des Bundesanteils.

2. Die im Verpflichtungskredit vorgesehenen Abgeltungen dienen primär der Finanzierung der derzeitigen Leistungen aller Transportunternehmen des Regionalverkehrs. Es gibt aber notwendige Angebotsverbesserungen, die mitfinanziert werden sollen. Ich erwähne einige Angebotsausbauten und Investitionen in neues Rollmaterial, die in der Deutschschweiz und im Tessin angemeldet wurden; Kollege Borloz macht dies für die Westschweiz. Es sind dies: Inbetriebnahme der Linie Mendrisio-Varese; S-Bahn Aargau, Ausbauschnitt Eppenbergr; Ausbau der Zürcher S-Bahn; Ausbau der S-Bahn St. Gallen; neues Rollmaterial für die Strecke Lugano-Ponte Tresa, für die Wynental- und Suhrentalbahnen, für die Rhätische Bahn und für den Regionalverkehr Bern-Solothurn. Damit diese Angebotsausbauten und Investitionen erfolgen können, muss auch der entsprechende Kredit zur Deckung des Finanzbedarfs gesprochen werden.

Wenn nun gefordert wird, dass die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bezüglich Produktivität grössere Anstrengungen unternehmen müssen, so muss gesagt werden, dass der Kostendeckungsgrad laufend verbessert wurde, aber auch die Abgeltungen pro Personenkilometer um 2,5 Prozent zurückgegangen sind, bei Postauto Schweiz sogar um 4,4 Prozent. Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs steigern sehr wohl die Effizienz und werden dies auch weiter tun. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Auch können nach Meinung der Kommissionsmehrheit den Benutzern des öffentlichen Verkehrs nicht immer höhere Preise zugemutet werden. Seit dem Jahr 2010 gab es bei den Billetten im öffentlichen Verkehr Preiserhöhungen im Umfang von 14 Prozent. Das ist nicht nichts, sondern beachtlich.

3. Mit dem Verpflichtungskredit geht es um die Finanzierung des realen Fahrplanangebotes für Bahn und Bus. In Anbetracht dessen, dass in den letzten Jahren das effektive Verkehrswachstum immer über dem Wachstum der Planung lag, macht diese Krediterhöhung Sinn.

4. Die von der Kommissionsmehrheit gewünschte Erhöhung des Verpflichtungskredits heisst nicht, dass dieser Kredit auch zwingend in der ganzen Höhe gebraucht wird. Der Bund

und die Kantone bleiben in der Pflicht, "günstige" Abgeltungsvereinbarungen mit den Transportunternehmen abzuschliessen. Schliesslich müssen auch die Kantone den gleichen Anteil wie der Bund bezahlen. So sieht die Kommissionsmehrheit keine Divergenzen zwischen den Interessen des Bundes und jenen der Kantone.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen unsere Kommission mit 13 zu 12 Stimmen, dem Ständerat zu folgen und einer Erhöhung des Kredits um 144 Millionen Franken zuzustimmen. Der Ständerat hat dieser Erhöhung mit 26 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Nun noch zum Verpflichtungskredit in Artikel 2: Der Bundesrat möchte nur etwa die Hälfte des Kredits für die Fahrplanperiode 2018–2019 freigeben. Er will dann bis Ende Februar 2019 über die Freigabe des verbleibenden Kredits entscheiden. Mit ihrem zweiten Antrag unterstützt die Minderheit Bühler auch hier den Antrag des Bundesrates.

Die Kommissionsmehrheit will Artikel 2 ersatzlos streichen. Der Verpflichtungskredit soll für die Jahre 2018 bis 2021 auf einmal bewilligt werden. Nur so bietet ein Verpflichtungskredit gegenüber einem Zahlungsrahmen einen echten Vorteil. Mit der Freigabe des vierjährigen Verpflichtungskredits geben wir den Transportunternehmen und Kantonen auch mehr Planungssicherheit und Spielraum.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 14 zu 10 Stimmen, Artikel 2 zu streichen und so dem Ständerat zu folgen. Im Ständerat war die Streichung von Artikel 2 unbestritten.

Ich fasse zusammen: Der regionale Personenverkehr ist ein wichtiges Glied in der Transportkette unseres Verkehrssystems und ein Erfolgsmodell. Er garantiert das flächendeckende Angebot an öffentlichem Verkehr, verhindert die Abwanderung, stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz, fördert den Tourismus, entlastet die Strasse, ist Zubringer und Abnehmer der Fernverkehrslinien und bewältigt die Mobilitätsnachfrage zwischen Stadtzentrum und Agglomeration.

Die Kommissionsmehrheit will, dass der regionale Personenverkehr ausgebaut werden kann. Wir wollen nicht das Risiko eines unnötigen Halts eingehen. Der regionale Personenverkehr soll rollen können. Die Krediterhöhung um 144 Millionen Franken hat zur Folge, dass die Transportunternehmen und die Kantone mehr Geld ins System des öffentlichen Regionalverkehrs investieren. Das ist im Interesse der Mobilität und des öffentlichen Verkehrs im ganzen Land.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission, auf Vorlage 1 einzutreten und bei Vorlage 2 jeweils der Kommissionsmehrheit und damit dem Ständerat zu folgen.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: En préambule, je précise que je préside une compagnie de transport ferroviaire et que, comme beaucoup d'entre vous, je suis un utilisateur des transports publics depuis de bien nombreuses années.

Le transport régional de voyageurs est une tâche commune de la Confédération et des cantons. Il assure un service de base de transports publics dans toutes les régions. La Confédération et les cantons définissent conjointement, dans le cadre de la procédure de commande, l'offre qui sera précisément commandée, pour deux ans et à quel coût. Les prestations du transport régional de voyageurs sont indemnisées sur la base des coûts qui ne sont pas couverts et qui sont planifiés et financés pour la moitié par la Confédération, le reste étant financé par les cantons.

Jusqu'à présent, les moyens alloués pour ce financement étaient déterminés chaque année dans le cadre de l'établissement du budget de la Confédération. Le plan financier donnait en outre une tendance pour les trois années à venir. Depuis le 1er juillet 2013, la loi sur le transport de voyageurs prescrit que le financement des prestations de transport régional commandées est établi dans le cadre d'un plafond de dépenses de quatre ans.

Dans le cadre de la procédure actuelle de commande, des conventions d'offres sont établies pour deux ans. Il est nécessaire de faire une demande de crédit d'engagement auprès du Parlement, conformément à l'article 21 de la loi sur les finances de la Confédération. En conséquence, l'article 30a de la loi sur le transport de voyageurs doit être modifié en

même temps que l'adaptation du premier arrêté pluriannuel pour le transport régional de voyageurs.

Tout cela pour dire que ce qui est proposé, c'est tout d'abord de modifier la loi sur le transport de voyageurs afin de remplacer le plafond de dépenses par un crédit d'engagement. Ensuite, nous nous prononçons sur l'arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné à l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs.

Cet arrêté vise à mettre en place, pour la première fois, la modification du 1er juillet 2013, tout en transformant le plafond de dépenses en crédit d'engagement. Pour indemniser des prestations du transport régional de voyageurs qui seront commandées au cours des années 2018–2021, le Conseil fédéral propose d'allouer un crédit de 3959,6 millions de francs. Compte tenu des contraintes financières de la Confédération, cette somme permettra de financer principalement les prestations actuelles. Pour les deux années suivantes, une hausse des moyens mis à disposition permettra de financer des coûts subséquents des projets d'investissement et d'accroissement d'offres planifiées par les entreprises ou les cantons, en accord avec la Confédération.

Pour la seconde période de commande, le Conseil fédéral pourra libérer les moyens dans un deuxième temps, ce qui lui laissera la possibilité de réagir si les conditions-cadres de la politique financière changent d'ici là.

L'objectif, bien entendu, est d'accroître la sécurité en matière de planification pour tous les acteurs concernés, mais c'est le Parlement qui décide définitivement de la libération des crédits annuels dans le cadre du processus budgétaire en acceptant l'éventualité d'un paiement d'intérêts moratoires.

Le transport régional de voyageurs est assidûment fréquenté par les passagers. La demande a augmenté de 4 à 5 pour cent par an depuis 2007. Pour répondre aux besoins, le Conseil fédéral a l'intention d'augmenter encore les contributions de la Confédération, pour les années 2018 à 2021. Cela permettra de mettre en exploitation de nouvelles offres de prestations, notamment dans la partie francophone de la Suisse – mon collègue Monsieur Candinas a parlé des projets concernant la Suisse alémanique: il s'agit d'une cadence au quart d'heure entre Coppet et Pont-Rouge, des aménagements du RER vaudois dans la Broye, d'une cadence au quart d'heure entre Genève et Annemasse, d'une nouvelle offre entre Bienne, Delémont, Delle et Belfort, ainsi que d'un aménagement de l'offre dans la zone Glâne-Veveyse.

En absorbant le taux de croissance fixé dans le crédit d'engagement, la Confédération se charge d'une partie importante des coûts prévisionnels du transport régional de voyageurs jusqu'en 2021. Le reste devrait être compensé par des gains d'efficacité des chemins de fer et des entreprises de bus, par les passagers et par les cantons. La part des entreprises de transport devrait se réaliser au moyen d'une meilleure efficacité de l'organisation et de l'exploitation, celle des clients par l'adaptation du prix du billet, le taux de l'augmentation étant de la compétence des entreprises. Aujourd'hui, les clients du transport régional de voyageurs supportent en moyenne environ 50 pour cent des coûts, l'autre moitié est à la charge de la Confédération et des cantons à parts égales.

La procédure de consultation a donné lieu à 77 prises de position. Dans un grand nombre d'entre elles, on demandait à la Confédération d'augmenter sa contribution. Cependant, le Conseil fédéral soumet au Parlement un projet dont la somme totale est inchangée par rapport à l'avant-projet envoyé en consultation. La hausse prévue du crédit pour le transport régional de voyageurs, dont le taux atteindra en moyenne 2 pour cent par an, est l'une des plus fortes, c'est vrai, de toutes les tâches fédérales. La situation financière de la Confédération ne permettrait pas de faire plus.

A moyen terme, pour le Conseil fédéral, il s'agit de réorganiser la gestion et le financement du transport régional de voyageurs. En juin 2016, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication d'élaborer un projet de réforme du transport régional de voyageurs qui sera envoyé en consultation au plus tard à fin 2018. La Confédération et les cantons participent bien sûr aux travaux à titre de partenaires égaux

en droit, puisqu'ils commandent ensemble l'offre de transport régional de voyageurs. Les entreprises de transport seront également consultées.

Les fonds fédéraux alloués pour financer l'offre de transport régional de voyageurs ont pu être considérablement augmentés ces dernières années; 3 pour cent de plus par an entre 2008 et 2016. Vu la tendance continue à l'augmentation du transport régional de voyageurs, tant du côté de l'offre que de la demande, les problèmes de financement pourraient être durables. La croissance estimée des indemnités est due à des améliorations de l'offre. Elles sont prévues, convenues et déjà discutées avec la Confédération et les cantons. Elles se répartissent ainsi: une part de 70 pour cent pour des indemnités supplémentaires par rapport à 2015, année de référence, une part de 6 pour cent pour des projets de nouvelles lignes, une part de 8 pour cent pour des investissements en faveur du matériel roulant et une part de 9 pour cent pour d'autres investissements.

La majorité de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats a proposé d'augmenter l'enveloppe de 144,4 millions de francs. Globalement, il ressort de la consultation que tous les acteurs concernés soutenaient le projet du Conseil fédéral sur le principe. Les divergences apparaissent plutôt au sujet du montant de la contribution de la Confédération. La CTT-CE a donc souhaité augmenter de 144 millions de francs l'enveloppe financière selon les vœux des entreprises de transport, des cantons et des utilisateurs. D'après la majorité de la CTT-CE, les investissements réalisés au niveau des infrastructures doivent être mis à profit, grâce à une amélioration de l'offre. En mars 2017, le Conseil des Etats a accepté cette augmentation portant le crédit à 4,104 milliards de francs.

La majorité de votre Commission des transports et des télécommunications vous propose de soutenir la décision du Conseil des Etats. En effet, le financement des projets discutés aujourd'hui n'est pas assuré. Les cantons et la Confédération partagent les coûts à raison de 50 pour cent chacun. Une augmentation du prix du billet est aujourd'hui irréaliste dans l'état actuel de l'utilisation des transports publics et vu la relation que les clients ont avec les transports publics. Une augmentation brutale du prix du billet, qui est de la compétence des compagnies de transport public, aurait pour conséquence fâcheuse de diminuer la fréquentation des transports publics. S'il n'y a pas d'augmentation du prix du billet, parce qu'elle est devenue impossible, c'est au canton qu'il appartiendra de combler le trou financier. Ceci entraînerait une dérégulation et, en définitive, une inégalité de traitement entre le canton et les communes si l'on se réfère au principe du financement de la différence à raison de 50 pour cent chacun. Je rappelle encore qu'aujourd'hui les utilisateurs contribuent pour 50 pour cent à la couverture des coûts du transport régional de voyageurs. J'aimerais également préciser que 20 pour cent de la distance totale parcourue durant toute l'année relèvent du transport régional de voyageurs et sont effectués dans les transports publics. Chaque jour, deux millions de personnes utilisent le transport régional de voyageurs dans notre pays.

C'est la raison pour laquelle, et pour ne pas freiner l'essor actuel des transports publics en Suisse, la majorité de la Commission des transports et des télécommunications vous prie d'entrer en matière et d'adhérer aux décisions du Conseil des Etats.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Die Finanzkommission anerkennt die grosse Bedeutung der Grundversorgung aller Regionen mit öffentlichem Verkehr. Wie sie bereits in ihrem Mitbericht vom 28. November 2016 an die KVF zur Vorlage 16.040, "Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017–2020", festgehalten hat, sind das feinmaschige Bahnnetz und das dichte Fahrplanangebot für die Schweiz ein wichtiger Standortvorteil, der aus volkswirtschaftlicher Sicht unserem Land einen grossen Nutzen bringt.

Die Finanzkommission ist sich zudem bewusst, dass in den kommenden Jahren Angebotsverbesserungen unausweichlich sind und dies zu einem steigenden Abgeltungsbedarf

führt. Dem trägt jedoch nach Ansicht der Mehrheit der Kommission der Bundesrat mit seiner Vorlage in genügendem Masse Rechnung, steigen doch die Abgeltungen in der Periode 2018–2021 um immerhin durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr an. Ausserdem erwartet der Bundesrat von der Branche des öffentlichen Verkehrs weitere Effizienzgewinne.

Im Lichte der grossen Herausforderungen für die Bundesfinanzen in den kommenden Jahren erachtet deshalb die Finanzkommission mehrheitlich den vom Bundesrat beantragten Verpflichtungskredit als akzeptable und angemessene Lösung. Die vom Bundesrat geplanten Ausgaben sind mit allen Finanzplänen und Prognosen abgestimmt.

Eine Erhöhung gemäss Beschluss des Ständerates lehnt die Kommissionsmehrheit ab. Der Ständerat hat den Betrag um 144 Millionen Franken erhöht. Er stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass die Angebotserweiterung und der Unterhalt im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren fortzuführen seien.

Der Bundesrat hat dazu seinerseits ins Feld geführt, dass dieser Mehrbetrag entsprechend zu finanzieren sei, entweder über höhere Gebühren oder Beiträge der Nutzer oder über Effizienzsteigerungen bei den Bahnunternehmen. Diese Einschätzung teilt die Mehrheit Ihrer Finanzkommission. Diese Haltung von Bundesrat und Finanzkommission richtet sich in keiner Art und Weise gegen den öffentlichen Verkehr. Nur soll das Wachstum der Ausgaben moderat gebremst werden. Deshalb beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 16 zu 9 Stimmen, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen und damit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018 bis 2021 einen Verpflichtungskredit von 3959,6 Millionen Franken festzulegen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La Commission des finances, dans sa séance des 30 et 31 mars 2017, s'est penchée sur le crédit d'engagement proposé par le Conseil fédéral concernant le transport régional de voyageurs 2018–2021. Sachant que la Commission des transports et des télécommunications de notre conseil avait déjà terminé l'examen préalable de ce projet, elle a décidé de ne pas déposer de corapport. Par contre, elle s'est penchée sur le rapport de sa sous-commission 4 qui, elle, a procédé à un examen de fond de ce projet de crédit d'engagement.

L'orientation générale du projet, telle que la conçoit le Conseil fédéral, a fait l'unanimité au sein de la sous-commission 4, mais avec les considérations suivantes: la sous-commission suggère au Conseil fédéral de repenser la répartition actuelle du financement, en prenant notamment en considération le critère de l'incitation à l'efficacité pour les entreprises de transport. Les cantons doivent, eux aussi, être mis à contribution sur le plan organisationnel, par exemple en différant le début des cours des écoles professionnelles et des écoles du degré secondaire par rapport à celui de l'activité commerciale et industrielle. Cela permettrait aussi de désengorger les transports publics aux heures de pointe. Le taux minimal de couverture des coûts doit aussi être utilisé systématiquement comme critère d'évaluation de la demande. La sous-commission reconnaît l'importance cruciale d'un service de base de transport public dans toutes les régions de notre pays.

La majorité de la Commission des finances approuve ces différentes remarques, mais eu égard aux importants défis financiers auxquels la Confédération sera confrontée au cours de ces prochaines années, elle considère que le crédit d'engagement proposé par le Conseil fédéral est approprié, et refuse de se rallier à la décision du Conseil des Etats de l'augmenter de 144,4 millions de francs. Toutefois, une minorité de la commission estime que, compte tenu des défis actuels en matière de transport public, cette augmentation se justifierait.

En résumé, la majorité de la Commission des finances vous demande d'entrer en matière et d'accepter le crédit d'engagement proposé par le Conseil fédéral, soit un montant de 3959,6 millions de francs.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Es gibt sie noch, die kritischen Nationalräte: Das hat Herr Candinas indirekt gesagt, als er

uns mitgeteilt hat, dass es 13 zu 12 Stimmen waren, mit denen mein Rückweisungsantrag abgelehnt wurde – aber es gibt sie anscheinend nicht mehr in der Finanzkommission.

Warum reagiere ich so sensibel auf diesen Kredit? Ich weiss natürlich, dass diese Vorlage wenig direkt mit den SBB zu tun hat, aber die SBB haben mich hellhörig und sensibel werden lassen. Am Tag, an dem wir diese Vorlage in der Kommission behandelt haben, fand die Bilanz-Presskonferenz der SBB statt. Da sprach doch der Sprecher der SBB von einem extrem guten, erfolgreichen Jahr, aber von einem negativen Cashflow. Jene von Ihnen, die bilanzsicher sind, wissen, dass es einen Negativ-Cashflow nicht gibt. Der Cashflow sind die vom Betrieb erarbeiteten Mittel. Ein Negativ-Cashflow wären die vom Betrieb verbrannten Mittel. Der Sprecher hat also gesagt, man sei sehr erfolgreich gewesen, aber man habe einige Hundert Millionen Franken verbrannt. Da muss doch ein Politiker hellhörig werden, bei einem "cash drain"! Als ich dann noch gesehen habe, dass die Verschuldung bei den SBB um 500 Millionen Franken zugenommen hat, dass sie von 8,2 auf 8,7 Milliarden gestiegen ist, da wurde ich endgültig hellhörig.

Entgegen dem Willen des Bundesrates haben wir für Fabi 6,2 Milliarden Franken beschlossen; der Bundesrat wollte etwa 3 Milliarden. Da haben wir grosszügig Geld gegeben. Das wollen viele – vor allem Ständeräte – auch hier. Wir haben in der letzten Session 13 Milliarden Franken für den Unterhalt der Bahn gesprochen. Heute wollen Sie nochmals 3,9 oder 4,1 Milliarden Franken sprechen. Jetzt rechnen Sie zusammen: Das sind über 23 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre – bei Fabi geht es vielleicht etwas länger. Der öffentliche Verkehr bekommt, was er will; gerechnet wird nicht mehr, man macht einfach die Augen zu.

Schauen Sie die Bombardier-Züge an, 59 Eisenbahnzüge: Keiner ist eingetroffen! Herr Meyer hat uns mitgeteilt, die Höhe der Pönalien sei nicht kommunizierbar; das hat er gesagt: Es sei nicht kommunizierbar. Wir wissen also nicht, wie viel Bombardier bezahlen muss. Im Jahr 2013 hätten die Züge ausgeliefert werden müssen; jetzt haben wir das Jahr 2017. Das Bundesamt für Verkehr hat die Züge nicht abgenommen, weil ein Skandal den anderen jagt. Ich habe Vertrauen zu Herrn Füglistaler – ich sage Ihnen das –, er wird diesen Leuten auf die Finger schauen. Ich habe auch zu Ihnen Vertrauen, Frau Bundespräsidentin, ich muss Ihnen das sagen. Sie wollten ja nicht 4,1 Milliarden, Sie wollten 3,9 Milliarden Franken bewilligen. Das ist einigermaßen vernünftig – einigermaßen.

Übrigens an die Mitglieder der Finanzkommission: Haben Sie gesehen, dass die SBB ihr Tafelsilber verscherbeln und in der Bilanz mit Verkäufen von Liegenschaften im Umfang von 220 Millionen Franken eine Aufwertung vorgenommen haben? Haben Sie das gesehen? Warum hat vorhin kein Sprecher etwas dazu gesagt? Sind Sie eigentlich blind? So kann es doch nicht weitergehen!

Sie können heute die 3,9 Milliarden Franken bewilligen – ich weiss auch, dass Sie das machen werden – und damit den Verantwortlichen des Regionalverkehrs für die nächsten vier Jahre ein bequemes Leben garantieren. Wenn Sie die Zahl von 23 Milliarden Franken anschauen, müssten Sie alle sagen: das Ganze halt! Jeder von Ihnen in diesem Saal müsste das tun, auch Gewerkschafter und Linke, denn Ihnen geht es schlussendlich an den Kragen – das muss ich Ihnen deutlich sagen. Sie müssten sagen: Das Ganze halt, wir stimmen der Minderheit Giezendanner zu, geben den Kredit für ein Jahr und überprüfen jährlich. Nicht die arbeitende Bevölkerung unten ist schuld, die oben sind schuld.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Gebieten Sie diesen Leuten Einhalt, und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Ich habe als Gewerkschafterin Kollege Giezendanner natürlich sehr aufmerksam zugehört, muss ihn aber enttäuschen; er wird das jetzt in meinem Votum hören.

Der regionale Personenverkehr ist ein tragender Pfeiler des vernetzten Schweizer Gesamtsystems des öffentlichen Verkehrs. Er konnte in den letzten Jahren aufgrund politisch breitgestützter Entscheide kontinuierlich und bedarfsgerecht

ausgebaut werden. Er trägt vor allem in den Agglomerationen und in den ländlichen Gebieten sehr viel dazu bei, dass die Mobilitätsbedürfnisse abgedeckt werden können. Dabei sind natürlich auch die raumplanerischen und regionalpolitischen Ziele anzuschauen, welche ein Grundangebot an Mobilität bieten, das die Abwanderung verhindert und den Tourismus fördert. Im Interesse der Volkswirtschaft, der Standortattraktivität, des Umweltschutzes und insbesondere zur Entlastung der Strasse ist das Angebot des regionalen Personenverkehrs deshalb weiter auszubauen.

Die Finanzierung der dafür notwendigen Bahninfrastrukturen konnte mit der Rechtsgrundlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) dauerhaft gesichert werden. Gestützt auf das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur, das sogenannte ZEB-Gesetz, und den Ausbauschritt 2025 des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (Step) werden die Trassenkapazitäten auf der Schiene ab 2019 kontinuierlich erhöht.

Konsequenterweise müssen nun auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Abgeltung der Angebotsverbesserungen bereitgestellt werden, über die wir heute entscheiden. Diese sind nötig, weil die gefahrenen Kilometer der Passagiere von 2007 bis 2015 jährlich um durchschnittlich 4 bis 5 Prozent gestiegen sind. Die Auslastung nahm jährlich um 2,4 Prozent zu. Dieser Trend wird weitergehen. Das UVEK sagt der Schweiz zwischen 2010 und 2040 eine Steigerung der Verkehrsleistung im Personenverkehr von 25 Prozent voraus. Der Anstieg des Abgeltungsbedarfs ist einerseits auf den politischen Willen und andererseits auf die Nachfrage und den Modal Split zurückzuführen, den es zu verbessern gilt. Dazu tragen namentlich Verbesserungen im S-Bahn-Netz, aber auch Umsetzungen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes bei.

Weil mit einem vierjährigen Verpflichtungskredit die Abgeltungen für die Kantone und Transportunternehmen künftig besser geplant werden können, unterstützt die SP-Fraktion die Anpassung im Personenbeförderungsgesetz, wonach der vierjährige Zahlungsrahmen in einen Verpflichtungskredit umzuwandeln ist.

Der Bundesrat möchte seine Beteiligung am Finanzierungsfehlbetrag von 882 Millionen Franken auf 155 Millionen Franken beschränken. Die übrigen 727 Millionen Franken sollen aus Sicht des Bundesrates die Transportunternehmen mit Effizienzsteigerungen und die Fahrgäste und die Kantone übernehmen.

Die SP-Fraktion möchte zusammen mit der Mehrheit der Kommission und dem Ständerat die Bundesmittel um 144 Millionen Franken auf 4104 Millionen Franken aufstocken. Damit werden die Kosten zu je einem Drittel fair auf Kantone, Bund und Transportunternehmen verteilt.

Ohne Erhöhung der Bundesmittel müssten die Fahrgäste mehr bezahlen. Im öffentlichen Verkehr stiegen die Preise, wie die Zahlen des Preisüberwachers zeigen, zwischen 1990 und 2016 überdurchschnittlich. Deshalb ist es aus Sicht der SP-Fraktion ein No-go, die Billettpreise weiterhin stark anzuheben. Weitere markante Tarifierhöhungen würden der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs schaden und zu einer Verlagerung führen.

Wenn sich der bundesrätliche Vorschlag durchsetzt, gibt es zwei Verlierer: Zum einen sind dies jene Kantone, die in den vergangenen Jahren zugunsten anderer Kantone zurückgefallen sind und nun einen Nachholbedarf haben wie die Westschweizer Kantone Genf und Waadt, das Tessin und der Kanton Thurgau, aus dem ich stamme. Zum andern haben die Kürzungen negative Auswirkungen auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs in strukturschwachen Regionen. Die vom Bundesrat zusätzlich geforderten Effizienzsteigerungen würden dort stattfinden, wo die Frequenzen heute schon schwach sind, nämlich bei kleinen Angeboten im Stundentakt. Sie würden sich zudem auf die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit auswirken.

Als Sozialpartnerin von verschiedenen konzessionierten Transportunternehmen bin ich in ständigem Kontakt mit den Unternehmensleitungen und dem engagierten Personal. Effizienzsteigerungen sind heute schon in jedem einzelnen Unternehmen an der Tagesordnung.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Variante des Ständerates und der Mehrheit unserer Kommission, welche eine gerechte Verteilung der Mehrkosten vorsieht und den öffentlichen Verkehr stärkt.

Maire Jacques-André (S, NE): Il n'est peut-être pas inutile de rappeler que le trafic régional, dont nous parlons ce matin, est un des trois grands piliers des transports publics en Suisse, les deux autres étant bien sûr le trafic longue distance, qui en principe s'autofinance, et le trafic local, qui lui est financé par les cantons et les communes. Le trafic régional est, lui, financé pour moitié par les cantons et les compagnies de transport d'une part, et pour moitié par la Confédération d'autre part.

Dans le projet qui nous est soumis, pour la première fois, les fonds de la Confédération sont octroyés pour une durée de quatre ans, avec le crédit d'engagement 2018–2021. C'est une excellente chose pour permettre une véritable planification et répondre au mieux aux besoins croissants en matière de transport public dans les différentes régions de notre pays. Nous n'insisterons pas – tellement c'est évident – sur l'importance du transport régional pour l'ensemble du pays, nous pensons en particulier aux régions touristiques ou aux régions périphériques, qui nous sont chères et qui voient ainsi leur accessibilité, leur attractivité et le soutien à leur économie être renforcés.

D'ailleurs, le trafic régional – cela a déjà été rappelé – est en croissance permanente, de l'ordre de 4 à 5 pour cent par année. Le taux de fréquentation est de l'ordre de 23 millions de kilomètres par jour, en bus ou en train, dans ce fameux trafic régional.

Le groupe socialiste entrera bien sûr en matière sans réserve sur cet important projet. La seule question qui reste problématique – et nous l'avons entendu de la part des rapporteurs – est celle de la répartition des coûts entre la Confédération, d'une part, et les cantons et les entreprises de transport, d'autre part. Les besoins financiers supplémentaires pour la période de quatre ans qui est annoncée sont de l'ordre de 880 millions de francs. Or la Confédération propose d'y participer à hauteur de 150 millions, c'est ce que prévoit le projet du Conseil fédéral. Ainsi, on s'écarterait de la clé de répartition 50/50. Il y a là donc, de fait, un report de charges sur les cantons et sur les entreprises de transport, qui devraient dès lors soit restreindre leur développement, soit augmenter leurs tarifs.

A ce propos, il faut dire que les augmentations des tarifs des transports publics ont déjà été importantes ces 25 dernières années. Selon le Surveillant des prix, l'indice est aujourd'hui de 186 par rapport à un indice de 100 il y a 25 ans, alors que pour le transport privé cet indice a passé en 25 ans de 100 à 122. Les transports publics sont donc relativement chers dans notre pays, et il faut veiller à ce que les augmentations de tarifs ne deviennent pas dissuasives et n'incitent pas les usagers à favoriser les transports privés, ce qui serait bien sûr néfaste pour l'environnement.

Avec ces quelques arguments, le groupe socialiste soutiendra donc la version du Conseil des Etats et de la majorité de la commission de notre conseil, laquelle version vise à octroyer un crédit global de 4104 millions de francs pour les quatre ans à venir, ce qui correspond à une augmentation de 144 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. Si nous ne sommes pas insensibles aux arguments financiers, il faut selon nous considérer aujourd'hui les priorités politiques que nous devons fixer en matière de mobilité et de développement durable pour répondre aux besoins présents, et surtout à venir, en matière de transport public.

Sur le plan financier et budgétaire, diverses pistes se dessinent. En effet, vous l'avez déjà entendu plusieurs fois, des experts ont été mandatés par le Conseil fédéral pour faire des propositions quant à une meilleure utilisation des excédents enregistrés aux comptes ces dernières années. Je vous rappelle que nous avons, si on cumule le tout, environ 24 milliards d'excédents sur les quinze dernières années. Par conséquent, ces excédents pourraient être versés dans un fonds destiné à atténuer les fluctuations, et ce dans le cadre des dispositions légales existantes en matière de frein

à l'endettement, donc sans les modifier. A notre avis, c'est de ce côté qu'il faut chercher des solutions pour résoudre le problème du financement dans les années à venir.

En conclusion, nous vous invitons donc à entrer en matière sur le projet et à suivre le Conseil des Etats et la majorité de la commission.

Regazzi Fabio (C, TI): Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist wohl weltweit einzigartig gut. Dies soll auch so bleiben!

Ein wichtiger Pfeiler des öffentlichen Verkehrs, des Gesamtsystems, ist der regionale Personenverkehr. Er ist eine Erfolgsgeschichte und betrifft die flächendeckende Erschliessung der Schweiz mit öffentlichem Verkehr. Er wurde immer attraktiver, was auch mit starken Wachstumsraten verbunden war, die grösser waren als etwa jene im Fernverkehr. Die Nachfrage beim regionalen Personenverkehr steigt seit 2007 jährlich um 4 bis 5 Prozent. Der Kostendeckungsgrad – und damit der Anteil, den die Kunden an den öffentlichen Verkehr und an den Regionalverkehr bezahlen – ist im Laufe der Jahre deutlich gestiegen. Die Transportunternehmen, sowohl Bahn wie auch Bus, haben auch beträchtliche Effizienzfortschritte erreicht und ihre Produktivität merklich gesteigert. Bund und Kantone sind in dieser Verbundaufgabe des Regionalverkehrs in gleichem Masse und zu gleichen Anteilen verpflichtet, für die ungedeckten Kosten aufzukommen. Dass das bessere Fahrplanangebot, komfortableres und behindertengerechtes Rollmaterial, kundenfreundlichere Informationssysteme und die Digitalisierung auch die Kosten und damit die Abgeltungen haben ansteigen lassen, ist letztlich nur die Konsequenz davon.

Mit dieser Vorlage soll nun neu mit einem mehrjährigen Verpflichtungskredit die Planbarkeit für alle Akteure durch die höhere Verbindlichkeit verbessert werden. Für das gesamte Verkehrssystem ist es essenziell, dass alle Verkehrswege gefördert und ausgebaut werden. Das bedingt auch, dass weiter in den regionalen Personenverkehr investiert wird.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021 und wird auf das Geschäft eintreten. Danach werden wir den Anträgen der Mehrheit der KVF-NR und damit den Beschlüssen des Ständerates zustimmen.

Wir bitten Sie also, den Minderheitsantrag Giezendanner auf Nichteintreten abzulehnen, auch wenn sich Herr Giezendanner engagiert dafür eingesetzt hat.

Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass der regionale Personenverkehr als Teil des Gesamtverkehrs gefördert wird und Investitionen in das Fahrplanangebot und neues Rollmaterial getätigt werden. Die Reisenden sollen nicht nur zwischen unseren Schweizer Metropolen, z. B. zwischen Aarau und Olten oder Winterthur und St. Gallen, transportiert werden, sie müssen danach auch zuverlässig und ohne Unterbruch in unsere ländlichen Regionen reisen können. Dafür ist unser regionaler Personenverkehr unverzichtbar, denn er ist der Zubringer und Abnehmer der Fernverkehrslinien. Eine gesicherte Transportkette ist weiterhin landesweit anzubieten. Auf diesem Erfolgsmodell basiert ja unsere Verkehrspolitik seit Jahren.

Zum Thema der Finanzierung und der Erhöhung des Verpflichtungskredits: Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Mehrheit der KVF-NR und die Minderheit der FK-NR und begrüsst die Erhöhung um 144 Millionen Franken auf 4,1 Milliarden Franken. Wenn die Kantone schon bereit sind zur Finanzierung, dann sollten wir sie auch darin bestärken. Wir müssen diese Gelegenheit nützen. Es ist eine sinnvolle Finanzierung, wenn wir auch weiterhin die Leute bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs unterstützen wollen.

Wieso sind wir für diese Erhöhung? Übereinstimmend mit den Angaben der Kantone wird auch in der Botschaft des Bundesrates der Finanzierungsfehlbetrag für die fragliche Vierjahresperiode auf 822 Millionen Franken geschätzt. Nach den Vorstellungen der Botschaft soll dieser Fehlbetrag zur Hälfte über Tarifierpassungen und zusätzliche Effizienzsteigerungen, zur anderen Hälfte über höhere Abgeltungen von Bund und Kantonen finanziert werden. Das hiesse, dass der Bund sich am Finanzierungsfehlbetrag von 882 Millionen Franken mit 155 Millionen Franken beteiligen würde. Die übr-

gen 727 Millionen Franken sollen die Transportunternehmen, die Fahrgäste und die Kantone übernehmen.

Wir sind auch dafür, dass die Transportunternehmen den Betrieb effizient führen. Es ist aber nicht realistisch zu erwarten, dass diese Lücke einfach so grösstenteils durch die Kantone und die Transportunternehmen gefüllt werden kann. Angebotsabbau oder Tarifierhöhungen wären die Folge. Das sollten wir vermeiden. In den letzten Jahren sind die Preise im öffentlichen Verkehr mehrmals erhöht worden. Die von den Reisenden akzeptierte Obergrenze ist auch aus unserer Sicht erreicht. Deshalb haben die Kantone und Transportunternehmen vorgeschlagen, diese Lücke paritätisch zu schliessen, das heisst je zu einem Drittel durch Bund, Kantone und Transportunternehmen. Dadurch ergibt sich eben die Erhöhung des Bundesanteils um 144 Millionen Franken.

Zum Verpflichtungskredit in Artikel 2 der Vorlage 2: Der Bundesrat möchte nur etwa die Hälfte des Kredits, nämlich 1917,8 Millionen Franken für die Fahrplanperiode 2018–2019, freigeben. Er will dann bis Ende Februar 2019 über die Freigabe des verbleibenden Kredits entscheiden. Die CVP-Fraktion unterstützt hier die Kommissionsmehrheit, welche diesen Artikel 2 ersatzlos streichen will. Der Verpflichtungskredit für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Angebots des regionalen Personenverkehrs soll für die Jahre 2018 bis 2021 auf einmal bewilligt werden. Der Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr für die Jahre 2018 bis 2021 ist wichtig und richtig.

Zusammengefasst: Die CVP-Fraktion spricht sich klar für die Vorlage und auch für die Erhöhung um 144 Millionen Franken aus. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns folgen und wenn Sie die Weichen für ein Verkehrssystem Schweiz mitsamt regionalem Personenverkehr stellen und für die nächsten vier Jahre ein solides finanzielles Fundament garantieren.

Rytz Regula (G, BE): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Verwaltungsrätin eines städtischen Verkehrsbetriebes.

Wir alle wissen, dass der regionale Personenverkehr das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz ist. Er ist eine Erfolgsgeschichte. Die Passagierzahlen sind hier in den letzten Jahren noch stärker gewachsen als im Fernverkehr. Auch der Kostendeckungsgrad hat sich in den letzten Jahren verbessert, und das ist gut. Wir sehen es täglich in der Praxis, in unserem Alltag: Ohne die öffentlichen Bus- und Zugverbindungen würde der Verkehr in den Städten und Agglomerationen stillstehen. Ohne Regionalverkehr müssten Hunderttausende von Menschen in ländlichen Gebieten schlicht und ergreifend auf Mobilität verzichten.

Es ist deshalb allen hier im Saal klar, dass sich der Bund auch in Zukunft an der Finanzierung des Regionalverkehrs beteiligen soll. In diesem Punkt haben wir keine Differenz. Umstritten ist jedoch der finanztechnische Switch vom Zahlungsrahmen zum Verpflichtungskredit. Umstritten sind vor allem auch die Höhe des Kredites und die Etappierung; Sie haben es gehört.

Gerne möchte ich jetzt die Haltung der grünen Fraktion zu den umstrittenen Punkten bekanntgeben:

Erstens unterstützen wir die Umstellung auf das System des Verpflichtungskredites. Das gibt Rechtssicherheit auf vier Jahre hinaus und erlaubt es allen Partnern – es sind wirklich viele –, das Angebot gemeinsam vorausschauend zu planen. Ich war selber acht Jahre lang an der aufwendigen Angebots- und Infrastrukturplanung in der Region Bern beteiligt und weiss: Es gibt keine verlässliche Planung ohne soliden und verbindlichen Finanzrahmen. Wir lehnen deshalb den Nichteintretensantrag der Minderheit Giezendanner ab. Man kann im öffentlichen Verkehr nicht nur von Jahr zu Jahr planen, sondern es geht auch um langfristige Investitionszyklen. Die unterschiedlichsten Gemeinden, die Kantone und der Bund müssen hier verlässlich vorwärtsgehen.

Zweitens unterstützen die Grünen beim Verpflichtungskredit ganz klar die Version des Ständerates und der Mehrheit der nationalrätlichen KVF. Hier geht es auch um Ehrlichkeit. Die Nachfrage beim regionalen Personenverkehr ist in den letzten Jahren stark gestiegen, vor allem in Kantonen, die hier einen Nachholbedarf haben. Sie haben es gehört: Es

sind Westschweizer Kantone wie Genf und Waadt; das Tessin und der Thurgau sind auch dabei. Es ist klar, dass diese Nachfrage nur mit leistungsfähigerem Rollmaterial, also Doppelstockzügen, und mit Taktverdichtungen bewältigt werden kann. Es ist ja gerade das Bundesamt für Verkehr, das ausgerechnet hat, dass das bessere Fahrplanangebot, effizienteres Rollmaterial, kundenfreundliche Informationssysteme und die Digitalisierung pro Jahr zu Mehrkosten von 2,8 Prozent führen werden. Trotzdem will der Bundesrat nicht einen Mehrbedarf von 2,8 Prozent, sondern nur einen solchen von 2 Prozent abdecken, und das erst noch etappiert. Damit bricht der Bundesrat mit dem bewährten System der Drittelsfinanzierung – man kann auch sagen: mit der Dreieinigkeit – im Regionalverkehr. Anstatt die Kostensteigerung anteilmässig mitzutragen, sollen die Kantone und die Transportunternehmungen überdurchschnittlich belastet werden. Was das heisst, wurde schon gesagt: Das heisst ganz klar eine Erhöhung der Billettpreise für die Kundinnen und Kunden. Das geht nicht, denn seit 2012 sind die Preise im öffentlichen Verkehr um über 15 Prozent angestiegen. Mehr ist der Bevölkerung ganz klar nicht zumutbar, davon sind die Grünen überzeugt, denn das wäre eine Abschreckungspolitik.

Wenn wir dem Bundesrat folgen, dann dreht diese Negativspirale munter weiter. Damit schneidet sich der Bundesrat auch ins eigene Fleisch. Es nützt nämlich nichts, in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu investieren, wenn die Nachfrage aufgrund der Preispolitik sinken wird. Und es wäre ein grobes Planungsfaul, wenn kostspielige, bereits fertiggestellte oder im Bau befindliche Infrastrukturen durch eine Kürzung der Gelder zu Fehlinvestitionen degradiert würden.

Die Grünen wollen deshalb ganz klar an der bewährten Finanzierung des regionalen Personenverkehrs zu je einem Drittel durch Bund, Kantone und Transportunternehmungen festhalten. Wir wissen, dass die Kantone und die Transportunternehmungen bereit sind, ihren Anteil an der notwendigen Erhöhung zu tragen. Hier muss auch der Bund Leih halten, wie man das beim Jassen zu sagen pflegt. Wir fordern zudem alle Akteure dazu auf, die Planung der Infrastruktur und der bestellten Angebote besser aufeinander abzustimmen. In die Infrastruktur zu investieren, ohne sie dann zu nutzen, das wäre absurd.

Die grüne Fraktion empfiehlt aus all diesen Gründen, den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 1 abzulehnen und bei der Vorlage 2 alle Anträge der Mehrheit der KVF-NR zu unterstützen, das heisst, der Mehrheit der KVF-NR und dem Ständerat zu folgen. Die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris ist nur mit einer gezielten Förderung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Helfen Sie mit, diesen Schritt vorwärts zu machen.

Brélaz Daniel (G, VD): L'objet que nous examinons implique des conséquences quelles que soient nos décisions. Bien sûr que si nous en restons à la version du Conseil fédéral, et connaissant les besoins croissants, soit les cantons devront faire un geste supplémentaire, soit les compagnies actives dans le transport régional devront augmenter leurs tarifs. Si les compagnies précitées doivent augmenter leurs tarifs, l'écart sur le plan économique entre les transports publics et les transports privés croîtra encore. Si cet écart croît, nous nous retrouverons dans une situation où il sera un peu plus dissuasif de prendre les transports publics, où il y aura un peu plus de véhicules sur les routes, où il y aura un peu plus de bouchons, ce qui empêchera un peu plus les camions de Monsieur Giezendanner de circuler. Mais cela, c'est pour l'anecdote.

En ce qui concerne la deuxième version, celle du Conseil des Etats, en moyenne, si on consulte les comptes et non pas les budgets – parce qu'on sait bien à quel point le budget de la Confédération est parfois biaisé –, on remarque que la grande majorité des cantons a une situation moins facile en ce moment que la Confédération. Cela n'a pas toujours été le cas, mais c'est le cas en ce moment; il y a des exceptions, c'est une évidence. Dans cette optique, si c'est la version du Conseil fédéral qui l'emporte, il y aura une tendance à freiner le développement de l'offre. C'est la deuxième problématique.

En outre, il est nécessaire de tenir compte des conséquences générales. Si on a un développement plus faible de l'offre ou des usagers davantage dissuadés qui utilisent davantage leur voiture, cela entraînera globalement une consommation d'énergie plus grande, parce que les véhicules individuels consomment plus d'énergie que les véhicules collectifs. Cela a encore une autre conséquence générale, ce sont des émissions de gaz carbonique supplémentaires, donc des effets néfastes sur le climat.

Si on se fonde sur un raisonnement proportionnel, ce que tout le monde n'a pas fait au sein de la Commission des finances, mais ce qui a davantage été le cas à la Commission des transports et des télécommunications, on s'aperçoit donc que, en maintenant le crédit actuel, on commet un acte contre le climat – certes modeste, mais réel –, contre les usagers des transports publics et contre les cantons.

Pour tous ces motifs cumulés, le groupe des Verts rejettera bien sûr la proposition de la minorité Giezendanner et suivra la majorité de la commission. Par esprit de cohérence avec tous les autres dossiers en cours dans le domaine de l'écologie et des transports, je souhaite bien sûr que chacun fasse de même, mais j'espère en tout cas que ce sera la décision de ceux qui prétendent être sur la même longueur d'onde que les Verts.

Burkart Thierry (RL, AG): Der regionale Personenverkehr, das wurde an dieser Stelle bereits mehrfach ausgeführt, ist für unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort, für unser Mobilitätssystem in diesem Land von zentraler Bedeutung. Das ist völlig unbestritten. In diesem Sinne ist es auch völlig unbestritten, dass die FDP-Liberale Fraktion hier einstimmig eintritt.

Die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs aber, und darum geht es ja bei dieser Vorlage, ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen, zu je 50 Prozent. Der Anteil des Bundes soll im Rahmen dieser Vorlage bei rund 4 Milliarden Franken liegen, das heisst bei rund 1 Milliarde Franken pro Jahr. Wir haben eine enorme Steigerung zu verzeichnen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir im Jahr 2010 noch einen Anteil von 800 Millionen Franken hatten. Das heisst, mittlerweile sind es rund 200 Millionen Franken pro Jahr mehr. Das jährliche Kostenwachstum beträgt rund 2 Prozent. Damit gehört die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs zu denjenigen Positionen im Bundeshaushalt, die am meisten wachsen.

Das sind die Fakten. So weit, so gut; so weit ist alles unbestritten.

Der Ständerat und die KVF-NR in ihrer Mehrheit wollen den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag nochmals erhöhen, nämlich um 144 Millionen Franken; das, obwohl in der Vernehmlassung ein tieferer Betrag eingestellt worden war, der im Hinblick auf diese Vorlage erhöht wurde. Die grosse Mehrheit der FDP-Liberale Fraktion ist der Auffassung, dass diese Aufstockung, wie sie seitens des Ständerates und der Mehrheit der KVF-NR verlangt wird, nicht notwendig sei; das aus drei Gründen:

Erstens ist die Aufstockung nicht notwendig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die effektiven Zahlen in Bezug auf das Verkehrswachstum und damit der Beitrag der Nutzer in den letzten Jahren immer höher als die eingestellten Planzahlen waren. Das heisst, wir dürfen davon ausgehen, dass diejenigen Planzahlen, die jetzt als Grundlage für den Beitrag dienen, ebenfalls tiefer als die effektiven Nutzerzahlen sind. Alleine das Wachstum der Anzahl Benutzerinnen und Benutzer führt dazu, dass ein allfälliger Mehrbedarf finanziert werden kann. Wir hatten letztes Jahr ein Wachstum von 4 Prozent.

Der zweite Grund, weshalb wir diesem Anliegen des Ständerates und der Mehrheit der KVF-NR nicht zustimmen, ist die Tatsache der Kompensationsfolge. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir, wenn wir hier mehr Mittel sprechen, an anderen Orten weniger Mittel zur Verfügung haben. Dies betrifft insbesondere den Bahninfrastrukturfonds. Das heisst, alle, die sich Hoffnungen machen, im Rahmen des Step-Ausbaus 2030/35 ihre Projekte finanziert und reali-

siert zu bekommen, sollten hier beim Sprechen von zusätzlichen Mitteln vielleicht etwas zurückhaltender sein.

Dritter und letzter Punkt: Ich bin wie auch der Bundesrat der Auffassung, dass es in Bezug auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs einen gewissen, wenn auch sanften und zurückhaltenden Druck braucht, damit sich die Verkehrsbetriebe bemühen, eine Effizienzsteigerung hinzubringen. Das ist nur möglich, wenn wir der Variante Bundesrat zustimmen. So beantragt Ihnen auch die FDP-Liberale Fraktion, der Minderheit der KVF und der Mehrheit der FK zu folgen.

Schliesslich geht es noch um den Wechsel von einem Zahlungsrahmen zu einem Verpflichtungskredit. Dieser ist bei uns unbestritten. Wir sind der Auffassung, dass er zu mehr Planungssicherheit führt. Aus diesem Grund sind wir aber auch der Auffassung – in Übereinstimmung mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission –, dass dieser Verpflichtungskredit für vier Jahre ausgerichtet werden soll, eben weil das mehr Planungssicherheit gibt. Hier empfehlen wir Ihnen also, der Mehrheit der KVF und der Minderheit der FK zu folgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der FDP-Liberalen Fraktion einzutreten. Ich bitte Sie, bei der Höhe des Finanzierungskredits der Minderheit der KVF zu folgen, aber der Mehrheit der KVF dort zu folgen, wo es darum geht, den Verpflichtungskredit für vier Jahre auszurichten.

Grossen Jürg (GL, BE): Für die Grünliberalen ist ein qualitativ gutes und attraktives System des öffentlichen Verkehrs ein zentrales und unabdingbares Element. Deshalb treten wir auf diese Vorlage ein. Das heutige Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz ist auch im internationalen Vergleich ausserordentlich gut. Selbstverständlich muss weiterhin hart an der Attraktivität und an der Qualität gearbeitet werden. Insbesondere erfordern die aus unserer Sicht positiven Entwicklungen hin zu Carsharing, geringerem Treibstoffverbrauch und zur Elektromobilität im motorisierten individuellen Verkehr eine verbesserte Performance aufseiten des öffentlichen Verkehrs; das fördert den Wettbewerb und betrifft bei der Bahn sowohl den Fern- wie den regionalen Personenverkehr.

Der regionale Personenverkehr als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen stellt die Grundversorgung aller Regionen mit öffentlichem Verkehr sicher. Über das Bestellverfahren legen Bund und Kantone jeweils gemeinsam das Angebot für zwei Jahre und die Kosten fest, wobei die ungedeckten Kosten zur Hälfte vom Bund finanziert werden. Bislang werden die Mittel für die Abgeltung jedes Jahr im Budgetverfahren des Bundes festgesetzt. Neu soll das heutige Instrument des Zahlungsrahmens in einen Verpflichtungskredit umgewandelt werden. Diesen Schritt begrüessen wir Grünliberalen.

Für die Abgeltung der Leistungen des regionalen Personenverkehrs, die für die Fahrplanperioden 2018/19 und 2020/21 bestellt werden, beantragt der Bundesrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 3959,6 Millionen Franken. Bei der Vernehmlassung hatten breite Kreise einen höheren Beitrag des Bundes gefordert. Mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Wachstum von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr weist der Kredit für den regionalen Personenverkehr eine der höchsten Budgetsteigerungen aller Bundesausgaben auf. Die finanzielle Lage des Bundes lässt gemäss Bundesrat keine weitere Erhöhung zu. Das ist auch die Meinung von uns Grünliberalen.

Mittelfristig soll der regionale Personenverkehr neu gesteuert und finanziert werden. Das UVEK ist derzeit mit einer Reform des regionalen Personenverkehrs beauftragt, die spätestens Ende 2018 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Der Ständerat hat nun in der Frühjahrsession den Verpflichtungskredit um 144 Millionen auf über 4,1 Milliarden Franken erhöht, mit der Begründung, dass die Nachfrage steige und das Angebot in den Regionen deshalb ausgebaut werden müsse. Das geht uns aber zu weit. Unsere Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ist mit 13 zu 12 Stimmen dem Ständerat nur äusserst knapp gefolgt, wohingegen die Finanzkommission grossmehrheitlich die Haltung des Bundesrates unterstützt.

Die grünliberale Fraktion lehnt die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 144 Millionen Franken ab und stellt sich auf die Seite des Bundesrates sowie der Mehrheit der Finanzkommission. Wir tun dies vor allem aus finanziellen Gründen. Wir haben die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur mit der Fabi-Vorlage tatkräftig unterstützt, insbesondere, weil damit Betrieb, Unterhalt und Ausbau mit entsprechender Priorisierung nachhaltig finanziert werden. Nur mit einer langfristig stabilen Infrastruktur kann der Betrieb auf dem Schienennetz auch den Bedürfnissen nachkommen und wachsen. Selbstverständlich unterstützen wir ein Wachstum im Bereich des öffentlichen Verkehrs, nicht aber einen übertriebenen Ausbau der Angebote.

Der Ständerat hat mit der Aufstockung des Verpflichtungskredits aus unserer Sicht übertrieben. Auch ohne zusätzliche Aufstockung ist mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung beim Verpflichtungskredit mit jährlich 2 Prozent ein deutliches Wachstum des öffentlichen Verkehrs sichergestellt. Noch mehr Gelüste bei den Kantonen zu wecken ist weder verantwortungsvoll noch nachhaltig. Heute werden Transportunternehmen, die eine gute Arbeit machen und effizient sind, auch nicht belohnt. Erzielt ein Verkehrsunternehmen einen höheren Verdienst, verringert sich lediglich die Abgeltungssumme. Deshalb müssen die Anreize im System geändert und verbessert werden. Effizienz und Wirtschaftlichkeit müssen sich dort auch lohnen. Die im Vorschlag des Bundesrates eingeplanten Effizienzsteigerungen bei Bahn- und Busunternehmen sind deshalb sehr begrüssenswert.

Der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen wird mit dieser Vorlage im Grundsatz nicht geändert. Es ist für uns Grünliberale störend, dass dieses Finanzierungsgefäss neben dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), den wir mit Fabi beschlossen haben, geführt wird. Der regionale Personenverkehr gehört unseres Erachtens in einem nächsten Schritt in den BIF integriert. Bald muss deshalb eine echte Reform des regionalen Personenverkehrs gemacht werden. Die Kantone können gleich bei dieser Gelegenheit auch mehr Verantwortung übernehmen. Uns stört es zum Beispiel unheimlich, dass gewisse Kantone tiefe Motorfahrzeugsteuern haben oder sie sogar senken und parallel dazu vom Bund mehr Unterstützung für den regionalen Personenverkehr verlangen. Das ist keine verantwortungsvolle Verkehrs- und Finanzpolitik! Weder die Strassen- noch die Schienenbenutzer tragen die von ihnen verursachten Kosten in vollem Umfang; wir haben das schon mehrfach diskutiert. Bei der Strasse werden vor allem indirekt die Kosten für Lärm-, Umwelt- und Klimaschäden und bei der Schiene vor allem die Kosten der eingesetzten Steuergelder nicht von den Benutzern getragen. Das führt zu einer überhöhten und ungebremsten Nachfrage und zu einem immer intensiveren Verlangen nach Ausbau auf der Seite von Strasse und Schiene.

Wir Grünliberalen verlangen deshalb, dass rasch ein Mobility-Pricing für Strasse und Schiene eingeführt wird, welches zu einer verursachergerechten Finanzierung führt. Deshalb muss in einem nächsten Schritt die Tarifstruktur für eine stärkere Nutzerfinanzierung beim öffentlichen Verkehr verbessert werden, dies parallel zur Einführung von höheren Abgaben bei der Strasse. Das entlastet schlussendlich die Bundeskasse, schont die Umwelt und ist fair. Einfach weiterhin Mobilitätsjunkies mit staatlichen Geldern zu züchten ist verantwortungslos; das gilt für Strasse und Schiene.

Zusammengefasst: Wir Grünliberalen treten auf diese Vorlage ein und unterstützen ein vernünftiges Budgetwachstum beim regionalen Personenverkehr und damit die Version des Bundesrates.

Guhl Bernhard (BD, AG): Vorweg gebe ich kurz meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der Litra.

Mit dem vierjährigen Verpflichtungskredit schaffen wir Verbindlichkeit und Planungssicherheit für die Transportunternehmen. Der Regionalverkehr weist eine stetig steigende Nachfrage auf. Wir sprechen da von 4 bis 5 Prozent mehr Personenkilometern, die pro Jahr hinzukommen. Es ist auch gut, wenn ein grosser Teil der wachsenden Bevölkerung den öffentlichen Verkehr nutzt.

Die bundesrätliche Vorlage geht nur von einem Wachstum um 3 Prozent pro Jahr aus. Die Zugverbindungen der vorgesehenen Fahrpläne müssen aber angeboten werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann. Bund und Kantone haben ja die Leistungen bereits bestellt. Die Transportunternehmen haben also die Kapazitäten auszubauen. Die Branche kann die Finanzierung der fehlenden Kapazität nicht aus eigener Kraft stemmen. Mit Effizienzsteigerungen ist das nicht zu schaffen, und am Schluss leidet die Sicherheit, was wir uns nicht erlauben können. Blicke noch die Möglichkeit höherer Billettpreise, aber jährliche Tarifierhöhungen sind nicht sinnvoll.

Der ständerätliche Beschluss mit der Krediterhöhung ist fair. Bund, Kantone und Transportunternehmen teilen sich die Mehrkosten damit zu je einem Drittel. Ohne Krediterhöhung verzögert sich auch der Ausbau der Züge mit Signalverstärkern für den Mobilfunkempfang; das wurde von meinen Vordnern noch nicht erwähnt. Im Regionalverkehr ist der Empfang noch sehr schlecht. Sollte das Parlament dieser Vorlage zustimmen, so erwarten wir, dass die Ausrüstung mit 3G- und 4G-Verstärkern ab 2018 planmässig erfolgt, sodass der Empfang in den Regionalzügen besser wird.

Ich spreche in der Detailberatung nicht mehr, darum nur noch kurz zu Artikel 2 von Vorlage 2, nach welchem der Bundesrat nach zwei Jahren eine zweite Tranche des Verpflichtungskredits freigeben würde: Der Ständerat hat diesen Artikel gestrichen und damit den Kantonen und Transportunternehmen Planungssicherheit gegeben. Wir bitten Sie, da dem Ständerat und der Mehrheit der KVF-NR zuzustimmen. Die Transportunternehmen müssen Rollmaterialbestellungen und Infrastrukturbauten langfristig planen können. Zweijahrestanchen erstrecken sich auf einen zu kurzen Zeitraum und lassen den Unternehmen zu wenig Flexibilität.

Die BDP-Fraktion wird auf die beiden Vorlagen eintreten und jeweils mit der Mehrheit der KVF stimmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Zunächst freut es mich, dass über alle Fraktionen hinweg der regionale Personenverkehr als wichtig und erfolgreich und auch als ein für den Wirtschaftsstandort Schweiz wichtiges Element qualifiziert wird. Er wird tatsächlich rege genutzt. Wie gesagt wurde, hat die Nachfrage in den letzten zehn Jahren jedes Jahr jeweils um 4 bis 5 Prozent zugenommen. Wir haben eine Vielfalt von Linien – 1400 sind es derzeit –, die sehr unterschiedlich sind: Von kleinen Buslinien bis zu leistungsstarken S-Bahn-Systemen ist alles in diesem Paket enthalten.

Es ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, die Grundversorgung aller Regionen mit dem öffentlichen Verkehr sicherzustellen. Bund und Kantone, das wurde auch gesagt, bestellen zusammen und legen dann auch den Abgeltungsspielraum fest. Die ungedeckten Kosten werden je zur Hälfte von Bund und Kantonen finanziert. Für dieses Jahr haben wir bereits 951 Millionen Franken im Budget eingestellt. Jetzt geht es um die Folgejahre. Was machen wir im Zeitraum von 2018 bis 2021?

Bei den Abgeltungen beantragt Ihnen der Bundesrat, das wurde gesagt, ein Volumen von knapp 4 Milliarden Franken, also nochmals eine deutliche Steigerung des Bundesbeitrages. Wir haben zum ersten Mal einen Verpflichtungskredit, das heisst nicht mehr das Instrument des Zahlungskredits. Das entspricht den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes und führt dazu, das wurde auch von einigen erwähnt, dass in der Planung die Ausgangslage insbesondere für die Transportunternehmen sicherer – planungssicherer, rechtssicherer – ist. Damit kann ein Transportunternehmen aber auch effizienter werden, weil es einen klaren Planungshorizont und Finanzaussagen hat, mit denen es entsprechend Synergien nutzen kann.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, dass wir nach zwei Jahren die zweite Hälfte des Kredits freigeben, weil wir damit eben auch finanzpolitischen Spielraum gewinnen. Wenn Sie das nicht wollen, berauben Sie sich selber eines Spielraums, und das ist eigentlich angesichts der Budgethoheit des Parlamentes nicht unbedingt sinnvoll. Wenn Sie jetzt mit einer Vierjahresperiode agieren wollen, können Sie das tun. Aber am Schluss ist trotzdem der jährliche Budgetentscheid des Par-

lamentes massgebend. Wir meinen, die zweijährliche Freigabe würde es auch ermöglichen, dass man veränderte finanzpolitische Rahmenbedingungen gegebenenfalls berücksichtigen und darauf reagieren kann.

Die grosse Differenz besteht dann tatsächlich bei der Höhe dieses Verpflichtungskredits. Wir finanzieren damit ja – das finden Sie in der Botschaft – eine ganze Reihe von zusätzlichen Angeboten, von Ausbauten, etwa die Linie Mendrisio-Varese, neue Elemente der S-Bahnen im Bassin lémanique, im Aargau, in Zürich und in der Ostschweiz. Ebenso schaffen wir Voraussetzungen für eine weitere Modernisierung der Fahrzeuge. Das kann man alles finanzieren mit dem Antrag des Bundesrates, das ist darin enthalten.

Entsprechend verstehe ich jetzt effektiv diesen Kampf gewisser Kantone und des VöV für zusätzliche 144 Millionen Franken nicht ganz. Der Antrag des Bundesrates, im Schnitt sind es eine Milliarde Franken pro Jahr, die wir Ihnen vorschlagen, bedeutet nochmals ein zweiprozentiges Wachstum der Ausgaben – zwei Prozent Wachstum. Diejenigen, die den Bundeshaushalt kennen, wissen, dass das klar ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum ist, das wir Ihnen beantragen. Es gibt nicht viele Bereiche des Bundes, die so stark wachsen wie der öffentliche Verkehr; das ist das erste Argument.

Das zweite Argument ist, dass es ja ein Verhandlungsprozess ist. Wir sind in den Verhandlungsprozess mit den Transportunternehmen und mit den Kantonen mit einem kleineren Bedarf gegangen. Nach der Vernehmlassung haben die Kantone dann einen höheren Bedarf gehabt und diese 4,1 Milliarden Franken gefordert.

Das dritte Argument ist folgendes: Wie Sie wissen, bezahlen der Bund und die Kantone je die Hälfte des Defizits, also 1 Milliarde Franken der Bund, 1 Milliarde Franken die Kantone. Der Kostendeckungsgrad ist 50 Prozent, die Nutzer bezahlen also etwa 2 Milliarden Franken. Wir sprechen von 4 Milliarden Franken im Jahr. Jetzt sagen Sie mir, dass diese 36 Millionen Franken im Jahr, die Sie bzw. die Kantone mehr beantragen, in diesen 4 Milliarden Franken nicht Platz hätten. Das ist aber weniger, als die Schätzungenauigkeit ausmacht! Da streiten Sie also über irgendwelche Daten, Systeme oder Baukosten, die in diesem Bereich liegen. Deshalb ist es meines Erachtens effektiv ein wenig ein Streit "pour la galerie". Es sind 36 Millionen Franken im Jahr auf Kosten von insgesamt 4 Milliarden Franken – das ist meines Erachtens fast peinlich.

Ich nenne ein viertes Argument: Ich teile die Auffassung, dass man den Billettpreisen selbstverständlich Sorge tragen muss. Wir hatten in den vergangenen Jahren im öffentlichen Verkehr Preisanpassungen für die Kundinnen und Kunden, ja. Aber trotz diesen Preisanpassungen ist nicht das passiert, was viele seit Jahren in diesem Saal predigen, dass jetzt viele Leute den Zug verlassen und wieder das Auto nehmen würden. Es ist genau das Gegenteil passiert. Wir haben trotzdem nach wie vor jedes Jahr eine höhere Nachfrage. Also sind diese Tarifanpassungen offenbar auch von den Kundinnen und Kunden akzeptiert worden. Viele der 1400 Linien, die wir haben, werden ja ausgebaut. Wir bekommen bessere Leistungen, und überall da, wo der Kunde bessere Leistungen bekommt, ist er doch auch bereit, einen Teil beizutragen und eine moderate Anpassung des Tarifs zu akzeptieren. Dass man hier einfach sagt, für vier Jahre könne man die Tarife nicht anpassen, auch dort nicht, wo man das Angebot massiv ausbaut, das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Zum Argument Effizienzsteigerung: Die Transportunternehmen bekommen jetzt mehr Rechtssicherheit, weil sie einen längeren Rahmen haben, mit dem sie planen können. Vom Verfahren her ist es auch eine Verhandlung: Der Bund und die Kantone bestellen, und die Transportunternehmen geben ein, wie viel sie dafür wollen. Die Transportunternehmen können selbstverständlich auch hier effizienter werden, wie auch der Bund effizienter werden kann, wie auch wir uns stetig verbessern können. Es geht um 36 Millionen Franken im Vergleich zu den 4 Milliarden, und deshalb gehe ich auch hier davon aus, dass im Bereich der Optimierungen noch etwas drinliegt.

Ein letztes, wichtiges Argument für den Bundesrat: Wir wollen weiterhin diesen Ausbau im regionalen Personenverkehr. Wir

alle zusammen haben aber auch eine Verantwortung für das Bundesbudget. Die Finanzkommission des Ständerates und jene des Nationalrates beantragen Ihnen, der Linie des Bundesrates zu folgen, und das nicht ohne Grund: Wir haben in vielen Bereichen ein Ausgabenwachstum. Sie werden wahrscheinlich auch in dieser Session Mehrausgaben beschliessen, und diese müssen einfach irgendwo auch finanziert werden. Das macht uns grosse Sorgen, weil wir hier wirklich in einem Bereich sind, der uns dann wieder vor grosse Probleme stellt, wenn wir Ihnen das Budget für 2018 und die Folgejahre präsentieren müssen.

Deshalb meinen wir ganz klar: Sie haben ein gutes Angebot vonseiten des Bundesrates auf dem Tisch. Damit lassen sich diese Ausbauten finanzieren. Mit einer Milliarde Franken pro Jahr können auch die Kantone gut leben, und damit können wir auch die Nachfrage abdecken.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit Ihrer Kommission sowie den beiden Finanzkommissionen zuzustimmen und sich gegen eine weitere Erhöhung des Kredits zu wenden. 145 Millionen Franken insgesamt oder 36 Millionen pro Jahr verteilt auf 26 Kantone, das macht auch für die Kantone einen vernachlässigbaren Betrag aus.

Deshalb bitte ich Sie, hier einzutreten und der Linie des Bundesrates zu folgen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Frau Bundespräsidentin, ich habe gemerkt, dass Sie sich mit den Zahlen auskennen und uns darüber sehr kompetent Auskunft geben. Eine Zahl habe ich nicht gehört: Wissen Sie, wie viel die Subventionierung kostet, mit der die höheren Kadermitarbeiter der SBB für eine lebenslange Dauer ein Generalabonnement bekommen?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Diese Vorlage hat nicht nur mit den SBB zu tun. Sie betrifft alle Transportunternehmen, 120 an der Zahl. Die Löhne sind hier wahrscheinlich das kleinste Problem, das wir haben. Auch die Parlamentarier geniessen, wie ich, die Vorzüge des Generalabonnements. Ich glaube, das ist in Ordnung so und hilft uns, unsere Arbeit zu verrichten.

1. Bundesgesetz über die Personenbeförderung 1. Loi sur le transport de voyageurs

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Nous votons d'abord sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Giezendanner.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15048)

Für Eintreten ... 133 Stimmen

Dagegen ... 44 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.080/15049)

Für Annahme des Entwurfes ... 141 Stimmen

Dagegen ... 40 Stimmen

(9 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018–2021

2. Arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné à l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs pour les années 2018–2021

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag KVF-NR/FK-NR

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition CTT-CN/CdF-CN

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1, 2

Antrag der Mehrheit KVF-NR

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit KVF-NR

(Bühler, Amstutz, Giezendanner, Grossen Jürg, Müri, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Mehrheit FK-NR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit FK-NR

(Hadorn, Amarelle, Bréaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1, 2

Proposition de la majorité CTT-CN

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité CTT-CN

(Bühler, Amstutz, Giezendanner, Grossen Jürg, Müri, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la majorité CdF-CN

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité CdF-CN

(Hadorn, Amarelle, Bréaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bühler Manfred (V, BE): J'ai le plaisir de vous présenter les propositions de la minorité qui, je peux vous le dire d'emblée, ont été soutenues par une forte minorité, soit 12 voix contre 13 à l'article 1 et 10 voix contre 14 à l'article 2. Nous faisons ici un débat commun sur ces deux articles. Nous avons examiné ce projet lors de notre séance du 21 mars dernier.

Sie wissen, dass der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 3,959 Milliarden Franken vorschlägt. Der Ständerat will diesen Betrag um 144 Millionen Franken, also um zusätzlich 36 Millionen Franken pro Jahr, erhöhen. Das wird unter anderem damit begründet, dass jährlich 3,6 Prozent mehr Passagiere verzeichnet werden.

Irgendwann ist das Fass voll, und wenn es rinnt, sollte man nicht immer mehr hineinpumpen. Das ist die Haltung der Kommissionsminderheit, die beim grosszügigen Betrag, der vom Bundesrat vorgeschlagen wird, einen Strich ziehen will. Wir sind keinesfalls gegen den öffentlichen Verkehr, auch

nicht gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir müssen hier einfach die Frage nach dem richtigen Mass beantworten. Wenn wir den Kredit erhöhen, dann nimmt der Druck ab, effizienter zu sein, dann nimmt der Druck ab, sich die richtigen Fragen zu stellen – natürlich nicht nur bei den SBB, sondern in sämtlichen Unternehmen, die im Regionalverkehr tätig sind. Es wäre politisch ein falsches Signal, wenn wir hier noch mehr Geld, 144 Millionen Franken zusätzlich, sprechen würden.

Es wird gesagt, es seien nur 3 Prozent mehr, das sei quasi in der "marge d'erreur". Das sehe ich nicht so. Wir haben hier ein politisches Signal zu geben. Die Signalwirkung des Entscheides, etwas mehr zu sprechen oder beim Betrag des Bundesrates zu bleiben, ist gross. Müssen wir jeden Wunsch erfüllen? Ich denke nicht. Die Kantone haben Wünsche, das ist verständlich. Ich komme auch aus einem Kanton, der Wünsche geäussert hat, und ich bin dafür, dass der öffentliche Verkehr stark bleibt, aber jeden Wunsch kann und muss man nicht erfüllen.

Kollege Giezendanner hat gesagt, dass z. B. die SBB die Hausaufgaben auch nicht immer gut gemacht haben. Wir haben ein Unternehmen, das eigentlich 500 Millionen Franken Verlust gemacht hat, auch wenn das Ergebnis aufgrund von Sondereffekten oder insbesondere auch aufgrund des Verkaufs von Liegenschaften anders aussieht. Wir müssen hier ein politisches Signal geben, das die Unternehmen, SBB und andere, dazu bringt, effizienter zu werden. In diesem Sinne will die Kommissionsminderheit auch in diesem Bereich eine stringente Finanzpolitik. Wir wissen, dass die Teuerung negativ ist. Wir sind überzeugt, dass im Rahmen des Kredits von 3,959 Milliarden Franken die Aufgaben gemacht werden können und die Aufstockungen, die vorgesehen sind, massvoll sind.

Es geht darum, masszuhalten, es geht darum, das heutige, sehr gute Angebot zu erhalten und die Mittel dafür sogar noch um 2 Prozent zu erhöhen. Es geht nur um die Frage, ob wir das Wachstum noch höher gestalten wollen. Wir sind der Meinung, dass das vorgesehene Wachstum, das Wachstum, das vom Bundesrat beschlossen wurde und vorgeschlagen wird, genügend ist. Wir sollten hier nicht ein Wachstum ins Unermessliche zulassen.

Ich ziehe kurz eine Parallele zur Strasse: Wenn es bei der Strasse darum geht, das Angebot zu erhöhen, weil der Verkehr zunimmt, dann heisst es – vor allem seitens der Ratslinken – immer, man solle das Angebot nicht ausbauen, man müsse hier das Angebot verknappen, damit die Leute weniger herumfahren. Ja, warum sollte es schliesslich nicht auch beim öffentlichen Verkehr so sein, wenn man dieser Art und Weise zu denken folgt? Es geht hier also nicht um einen Abbau, sondern um ein massvolleres Wachstum.

In diesem Sinne bitte ich Sie mit der Kommissionsminderheit, hier dem Bundesrat zu folgen.

Pour mémoire, ma proposition de minorité à l'article 1 du projet 2 a obtenu 12 voix contre 13 et celle à l'article 2, 10 voix contre 14.

Fluri Kurt (RL, SO): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben ja in der Kommission gehört, dass es hier um die Frage geht, wie man ein ausgehandeltes Angebot abgelden soll. Sie haben vorhin von einem Wunschkonzert gesprochen. Es geht aber um ein ausgehandeltes Angebot. Finden Sie es nicht auch unredlich, nach Abschluss der Angebotsverhandlungen und nach erfolgter Bestellung die Entschädigung für diese Bestellung zu reduzieren?

Bühler Manfred (V, BE): Es geht ja, Herr Kollege Fluri, nicht darum, dass man die Entschädigung reduziert. Man soll sich einfach mit den Zahlen, die vom Bundesrat beschlossen und vorgeschlagen worden sind, begnügen. Ich bin überzeugt, dass man – genauso, wie man argumentiert, dass diese 144 Millionen Franken zusätzlich in der "marge d'erreur" lägen – auch dieses bestellte Angebot mit dem vom Bundesrat beschlossenen Betrag finanzieren kann.

Hadorn Philipp (S, SO): Exemplarisch zeigt das vorliegende Geschäft auf, dass Vorhaben, Bedürfnisse der Bevölkerung,

Bestellung und Erbringung von Leistungen und deren Finanzierung naheliegenderweise eng zusammenhängen. Die zuständigen Sachbereichskommissionen wie auch der Ständerat haben dafür votiert, dass der Verpflichtungskredit erhöht wird – dies zu Recht. Klar stimmt es, dass unser Mobilitätshunger zunimmt. Es trifft zu, dass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, welchen Einfluss wir auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in unserem Land nehmen wollen. Was jetzt aber diskutiert wird, ist das Tragen der Kosten für ein Angebot, das ausgehandelt wurde und gegenwärtig mehrheitlich als notwendig erachtet wird.

Wir leben in einer Zeit, in der es wenigen in der Schweiz materiell schlechtgeht; es gilt immer wieder, neue Massnahmen zu suchen, um ihnen zu helfen. Vielen geht es aber materiell recht oder sogar sehr gut. Die Wirtschaft floriert in vielen Bereichen. Trotzdem werden in den Parlamenten auf kantonaler und nationaler Ebene laufend Einnahmequellen zugeschnitten und anschliessend Spar- und Abbauprogramme verordnet. Das erachte ich als eine äusserst problematische Politik. Die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr sind von Kostensenkungsprogrammen nicht ausgenommen. Beruflich bin ich bei der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) tätig. So weiss ich sehr wohl, welche drastischen Sparprogramme in den Bahnbetrieben am Laufen sind. Exemplarisch dafür ist wohl das unsäglich Railfit-Programm der SBB, das mit eingekauften McKinsey-Beratern entwickelt wurde, deren Ruf und Honorarkosten hinlänglich bekannt sind. Der geplante Personalabbau von 1400 Stellen droht unser erfolgreiches System des öffentlichen Verkehrs zu gefährden.

Faktisch geht es nun darum, dass der Bund vom Finanzierungsmehrbedarf im regionalen Personenverkehr für die kommenden vier Jahre lediglich 145 Millionen Franken bezahlen soll, während die restlichen 727 Millionen Franken von den Kantonen und Transportunternehmen gestemmt werden müssen. Das geht im Moment schlichtweg nicht. Sollte gar ein Teil auf die Kunden abgewälzt werden müssen, drohen gewisse Leistungen des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum Individualverkehr ins Hintertreffen zu geraten, was für die Mobilitätsleistung des öffentlichen und des Strassenverkehrs nachteilige Folgen hätte.

Als Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und der Finanzkommission konnte ich die Beratungen der Vorlage aus zwei Sichtweisen miterleben. Die Mehrheit Ihrer KVF empfiehlt, dem Ständerat zu folgen und den Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 bis 2021 um massvolle 144 Millionen Franken zu erhöhen. Dies als peinliche Kleinigkeit zu betrachten, wie es die Bundespräsidentin getan hat, erachte ich als fragwürdig. Es geht nicht um wenig Geld. Dieses Anliegen teilt auch die Minderheit Ihrer Finanzkommission, die immerhin neun Mitglieder auf sich vereinigt. Sie erachtet die Kosten der Entwicklung des Regionalverkehrs aus einer volks- und verkehrswirtschaftlichen Sichtweise heraus als lohnend, effizient und das dafür eingesetzte Geld auch der wirtschaftlichen Entwicklung zuträglich.

Die Diskussion um den Verpflichtungskredit wirft mehrere Fragen auf. Die neue Praxis mit Verpflichtungskrediten für vier Jahre bewährt sich, da gerade infrastrukturintensive Bereiche auch einen zweckmässigen Vorlauf brauchen. Beispielsweise beim Rollmaterial und bei anderem mehr braucht es auch einen entsprechend längerfristigen Einsatz der Mittel, damit die Kosten nicht explodieren. Vorerst jetzt nur eine etwa hälftige Freigabe des Verpflichtungskredites zu beschliessen und dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, im Februar 2019 den Restbetrag freizugeben, widerspräche gerade der Natur der Verpflichtungskredite, die der mittelfristigen Planbarkeit dienen. Auch hier haben der Ständerat und die Mehrheit Ihrer KVF dem ursprünglichen und instrumentengerechten Vorgehen zugestimmt. Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission versucht, eine Schikane – damit übrigens auch einen Ausbau von Bürokratie – einzuführen. Das lehnt meine neun Mitglieder umfassende Minderheit ebenfalls ab.

Stimmen Sie bitte den beiden FK-Minderheitsanträgen zu. Folgen Sie damit dem Ständerat und der Mehrheit Ihrer KVF, und tragen Sie damit dazu bei, dass das Verkehrsaufkommen im Interesse des Gesamtkonzeptes auch mittelfristig kunden-

freundlich und finanzierbar bleibt und damit zweckmässig bewältigt werden kann.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Les porte-parole des groupes s'étant déjà exprimés dans le débat d'entrée en matière, ils renoncent à reprendre la parole.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich habe mich ja schon dahingehend ausgesprochen, dass ich hier namens des Bundesrates klar die Minderheit Bühler und die Mehrheit Ihrer Finanzkommission unterstütze. Die Gründe habe ich dargelegt. Nochmals, um das zu wiederholen: Wir haben hier ein Wachstumspaket – 2 Prozent mehr Geld für den ganzen Bereich, der schon in den letzten Jahren massiv mehr Geld bekommen hat. Diese 144 Millionen Franken plus – das garantiere ich Ihnen einfach – werden Sie schon im Budget 2018 beim BIF einsparen müssen. Irgendwo ist das zu kompensieren. Sie können nicht laufend mehr ausgeben. Das Wirtschaftswachstum ist kleiner als diese 2 Prozent, das Bevölkerungswachstum ist kleiner. Insofern werden Sie das kompensieren müssen. Wenn Sie mehr Geld für den regionalen Personenverkehr ausgeben, werden Sie dem BIF Mittel entnehmen müssen. Ob das gescheit ist für die Verkehrspolitik, müssen letztlich Sie verantworten. Die grossen Linien mit den grossen Ausgaben legen wir mit dem BIF fest. Deshalb muss das miteinander koordiniert sein. Das gegeneinander auszuspielen wäre meines Erachtens falsch. Ich meine, dass die Finanzierung eines Wachstums von 2 Prozent grosszügig ist.

Stimmen Sie deshalb mit der Minderheit Bühler und der Mehrheit der Finanzkommission!

Candinas Martin (C, GR), für die Kommission: Wir haben es heute verschiedentlich gehört: Der regionale Personenverkehr ist ein tragender Pfeiler des Systems des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Täglich finden im regionalen Personenverkehr zwei Millionen Fahrten statt. Die Schweizerinnen und Schweizer nutzen den öffentlichen Verkehr für über 20 Prozent der täglich zurückgelegten Distanzen und für 13 Prozent ihrer Fahrten. Es handelt sich hier auch nicht um eine SBB-Vorlage, sondern es sind 120 Transportunternehmen in diesem Land im regionalen Personenverkehr tätig und betreiben 1400 Linien. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Wir sprechen hier von einem Wachstumspaket. Das ist so; es ist ein Wachstumspaket. Wir wissen aber auch, dass der Bundesrat bis 2040 von einem Verkehrswachstum im öffentlichen Verkehr von 50 Prozent ausgeht. Da sind wir gut beraten, zukunftsorientiert zu investieren, um dem Rechnung zu tragen. Wir haben auch ein Bevölkerungswachstum, wir haben ein Wirtschaftswachstum. Wenn wir weiterhin ein im Vergleich zum Ausland exzellentes Verkehrsnetz wollen, bahnsseitig und strassenseitig, so müssen wir auch bereit sein, in den Betrieb zu investieren.

Beim regionalen Personenverkehr geht es ja auch nicht nur um die Schiene. Es geht genau gleich um die Strasse. Es ist somit auch nicht eine Vorlage, bei der wir Strasse gegen Schiene ausspielen, sondern es geht darum, ob wir das bewährte System auch weiterhin fördern und ausbauen, damit die Kapillarfunktion, die der regionale öffentliche Verkehr heute wahrnimmt, von diesem auch weiterhin wahrgenommen werden kann.

Der Bund geht in der Botschaft von ungedeckten Kosten von 882 Millionen Franken aus (BBI 2016 8828). Hier ist die Frage, wer für die Kosten aufkommt. Bisher waren es die Kantone und der Bund zu je 50 Prozent. Man will diese Lücke hier paritätisch füllen: zu einem Drittel die Kantone, zu einem Drittel der Bund, zu einem Drittel die Transportunternehmen. Die Transportunternehmen sind somit gefordert, Einsparungen zu tätigen und effizienter zu werden, damit dieser Ausbau auch so stattfinden kann. Wir haben heute einen bewährten Finanzierungsschlüssel mit diesen 50 Prozent Bund und 50 Prozent Kantone. Die Kantone müssen jeweils auch mitziehen, sonst werden die Mittel nicht fällig.

Es gibt auch eine Motion, die eine Reform des heutigen Finanzierungssystems verlangt. Die Kommissionsmehrheit ist

klar der Meinung, dass wir auch aus diesem Grund die Spielregeln jetzt nicht ändern sollten. Man soll die Spielregeln nicht während des Spiels auf die Schnelle ohne wirklichen Grund ändern. Darum ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass wir dieser Krediterhöhung zustimmen müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission, bei dieser Vorlage 2 jeweils der Mehrheit der KVF und damit dem Ständerat zu folgen.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous sommes dans un contexte un peu étrange parce que les cantons, la Confédération et les entreprises de transport définissent une offre. Avec le nouveau système de financement, celle-ci est prévue pour les quatre prochaines années. Elle inclut des investissements.

De cette offre décidée d'un commun accord avec la Confédération et des investissements prévus découlent des frais d'exploitation sur lesquels nous prononçons aujourd'hui, c'est-à-dire que nous approuvons le principe que la Confédération prenne en charge une partie de ces coûts d'exploitation.

Les coûts d'exploitation sont forcément calculés en fonction des décisions qui ont été prises avant et, quand on arrive au bout de la chaîne pour approuver leur prise en charge, la Confédération nous propose de ne pas les assumer. Elle dit: "Non, on ne dépensera pas l'enveloppe dont on sait qu'on a besoin. On diminue simplement l'argent à disposition." Le Conseil fédéral nous dit aussi: "Dans le fond, les entreprises de transport n'ont qu'à faire des économies et n'ont qu'à augmenter le prix des billets de train et de bus." Parce que, lorsqu'on parle des coûts d'exploitation, on ne parle pas que des trains, mais aussi du transport routier des personnes.

Alors, faire des économies par le biais des entreprises de transport, cela signifie faire plus avec moins. Mais c'est ce que font déjà aujourd'hui les entreprises de transport! Parce que la masse de normes que les services de la Confédération imposent chaque année aux entreprises de transport entraîne des coûts supplémentaires. Ceux-ci sont déjà pris en charge aujourd'hui par les entreprises de transport avec la même enveloppe financière. Cela signifie qu'aujourd'hui, les entreprises de transport suisses, les entreprises privées, sont chaque année plus efficaces.

A ce sujet, il faut aussi bien tenir compte du fait que l'augmentation du prix du transport pour le client, pour le passager, est une illusion à l'époque dans laquelle on vit. Nous avons déjà des transports qui sont chers en comparaison européenne. Nous avons déjà aujourd'hui des transports qui sont chers par rapport à la mobilité individuelle, c'est-à-dire la voiture et la route. Alors demander aux compagnies de transport d'augmenter le prix du billet, c'est créer une rupture entre l'usager, l'entreprise de transport et le mode de mobilité, c'est-à-dire la mobilité collective, le transport public. La conséquence de tout cela sera simplement que les cantons devront payer la différence. Aujourd'hui, tout le monde est d'accord pour dire que la Confédération paie une moitié et que les cantons paient l'autre moitié. Mais si les cantons doivent payer plus, cela engendrera une nouvelle rupture entre la Confédération et les cantons sur le plan du financement.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Art. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15053)

Für den Antrag der Mehrheit KVF-NR/

Minderheit FK-NR ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit KVF-NR/

Mehrheit FK-NR ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15054)

Für Annahme der Ausgabe ... 104 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15055)

Für den Antrag der Mehrheit KVF-NR/

Minderheit FK-NR ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit KVF-NR/

Mehrheit FK-NR ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.080/15052)

Für Annahme des Entwurfes ... 136 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

16.056

Gentechnikgesetz.

Änderung

Loi sur le génie génétique.

Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 06.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Art. 6 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Bigler, Marchand, Riklin Kathy, Wasserfallen)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 2 let. c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Bigler, Marchand, Riklin Kathy, Wasserfallen)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24a, 35a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Tuena)

Festhalten

Art. 24a, 35a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Tuena)

Maintenir

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Un seul débat a lieu sur les trois divergences restantes.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Ich spreche zu allen Differenzen. Beim Minderheitsantrag zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c geht es darum, die Forschungsarbeit zu erleichtern. Für Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gelten in der Schweiz strikte Auflagen. Diese sollen unter anderem gewährleisten, dass am Erbgut angebrachte Veränderungen nicht in die Umwelt gelangen. Dadurch wird diese bereits sehr geringe Wahrscheinlichkeit zusätzlich reduziert. Die Antibiotika selber werden ausschliesslich in einem geschlossenen System zur Selektion von transformierten Mechanismen verwendet und nicht während des Versuchs im Freiland. Wir teilen daher die Auffassung des Bundesrates, dass eine Aufhebung des Verbots der Verwendung von Antibiotika-Resistenzgenen in der Pflanzenselektion nicht im Widerspruch zur nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen steht.

Zudem ist im Gegensatz zur Schweiz in der EU die Verwendung von Antibiotika-Resistenzgenen in der Pflanzenselektion erlaubt, solange keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu befürchten sind. Auch in anderen Ländern mit relevanter Forschung in diesem Bereich, beispielsweise in den USA, in Kanada und Australien, ist ihre Verwendung erlaubt. Für den Forschungsstandort Schweiz bedeutet das geltende Verbot daher eine wesentliche Benachteiligung sowie vor allem eine Erschwerung der internationalen Zusammenarbeit. Beides gilt es zu verhindern.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die Variante gemäss Bundesrat bzw. Ständerat. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen, die diese Variante beantragt.

Zu Artikel 24a: Die Schweiz ist offiziell GVO-frei. Dennoch existieren bereits heute gewisse Verunreinigungen. Jede Einfuhr von Getreide birgt dieses Risiko. Wir importieren grosse Mengen von Weizen und Soja als Nahrungs- und Futtermittel aus Nord- und Südamerika. Die dortigen Staaten haben vollständige GVO-Anbaubereiche. So wurden zum Beispiel bei verschiedenen Kontrollen des Bundesamtes für Umwelt auch Spuren von gentechnisch verändertem Raps gefunden – dies nicht nur im Hafen von Basel, sondern auch an anderen Orten. Die CVP-Fraktion unterstützt ein Umweltmonitoring. Unerwünschte Verbreitungen von gentechnisch veränderten Organismen sollen festgestellt und allfällige Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt frühzeitig erkannt werden können. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bei Artikel 35a unterstützt die CVP-Fraktion die Mehrheit.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Eigentlich zeigt die Geschichte dieses Gesetzes vor allem eines: Mit einer Vorlage wollte man eigentlich die Koexistenz regeln, doch leider

haben sich beide Räte entschieden, die Koexistenz nicht regeln zu wollen, und die entsprechenden Artikel gestrichen. Wir haben also eine leere Hülle vor uns. Nun soll die leere Hülle dieser Gesetzesänderung noch mit Umweltmonitoringmassnahmen und Verwaltungsmassnahmen irgendwie bürokratisch gefüllt werden. Unserer Ansicht nach darf es dazu nicht kommen.

Bei Artikel 6 geht es noch um eine andere Thematik – es geht um die Marker bei den Freisetzungsvorhaben –, die intensiv diskutiert worden ist. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass es hier nicht um Produkte geht; offenbar besteht hier ein kleines Missverständnis. Es geht nur um die Zulassung solcher Organismen bei Freisetzungsvorhaben. Weil die Forschenden hier einen schweren Stand haben, möchte ich Sie bitten, diese Marker zuzulassen. Wie gesagt, es geht nur um die Freisetzungsvorhaben; es geht nicht um Produkte.

In Artikel 24a haben wir das Umweltmonitoring vor uns. Wie gesagt, wir haben keine Koexistenzregelung beschlossen, es wird keine Gentechnologie in der Anwendung geben. Das Moratorium wurde wieder verlängert, was ja explizit verfassungswidrig ist, weil das Ablaufdatum gemäss Verfassung schon lange verstrichen ist. Trotzdem hat man sich aber aus irgendwelchen Gründen dafür entschieden, dieses Moratorium noch einmal zu verlängern; dies, obwohl auch das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 59 ganz klar zu anderen Ergebnissen geführt hat als zu den Schlüssen, die wir jetzt daraus ziehen, nämlich die Koexistenz nicht zuzulassen. Es kommt also ein Umweltmonitoring, und wieder einmal muss man Daten erheben, wieder, einmal mehr, müssen die Kantone auch verpflichtend irgendwelche Aufgaben erfüllen – um was genau zu tun?

Wie gesagt, wir haben keine Koexistenz, es wird überhaupt nichts passieren. Aber wir beschliessen ein Umweltmonitoring, und beim Bundesamt für Umwelt oder beim Bundesamt für Landwirtschaft werden dann wieder Stellen geschaffen, um dieses Monitoring durchführen zu können. Das kann es wirklich nicht sein! Deshalb bitten wir Sie, diesem Umweltmonitoring den Stecker zu ziehen.

Artikel 35a zu den Verwaltungsmassnahmen schlägt eine ähnliche Thematik. Hier werden zig Verwaltungsmassnahmen beschlossen, und ich frage mich: um was genau zu tun? Wir haben die Koexistenz ja nicht eingeführt, es wird keine neuen Tätigkeiten geben im Rahmen dieser Gesetzgebung. Aber es sollen dann neue Verwaltungsmassnahmen eingeführt und es soll der Verwaltung ein doch recht mächtiges Arsenal in die Hände gegeben werden – um was genau zu verhindern?

Also bitte ich Sie schon, entsprechend liberal zu denken und liberal zu handeln und dieses bürokratische Umweltmonitoring einerseits und diese doch völlig übertriebenen Verwaltungsmassnahmen andererseits nicht aufzunehmen. Wie gesagt, es besteht in diesem Bereich, wenn man die Koexistenz nicht will, kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Ich habe in der Kommission kein einziges Argument gehört, das dafür spricht, dass man jetzt mit dem Umweltmonitoring und neuen Verwaltungsmassnahmen neue Dinge einführen sollte. Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Abschliessend erlaube ich mir die Bemerkung, dass dies keine Sternstunde für das freie Denken in der Wissenschaft und in der Anwendung in der Schweiz ist. Die Botschaft, die mit diesem Gesetz oder "Nichtgesetz" ausgesendet wird, ist jene, dass man die Wissenschaft jahrelang forschen lassen kann, ohne dass die Politik die sich daraus ergebenden Ergebnisse berücksichtigt. Beim NFP 59 sind die Ergebnisse eigentlich relativ klar – die Risiken von GVO-Produkten sind nicht grösser als diejenigen von anderen Produkten –, aber das Parlament sagt, es wolle GVO-Produkte nicht zulassen. Also senden wir vom Nationalrat und von der nationalen Politik aus wirklich nicht gerade ein fortschrittliches und innovationsfreundliches Signal nach draussen – das einfach meine Schlussbemerkung dazu.

Glauser-Zufferey Alice (V, VD): Je m'exprime au nom du groupe UDC sur les trois divergences dans le projet de modification de la loi sur le génie génétique.

A l'article 6 alinéa 2 lettre c, notre groupe, comme la majorité de la commission, soutient le maintien de la décision de notre conseil. Nous voulons conserver l'interdiction d'introduire dans les organismes les gènes résistants aux antibiotiques. Comme la majorité de la population suisse, nous ne voulons ni manipulations génétiques ni cultures d'OGM. Nous accordons notre confiance à la science et à ses recherches mais en restant sur nos gardes. Il est donc utile de maintenir la lettre c dans cette disposition.

Concernant les articles 24a et 35a, notre groupe vous recommande de les biffer et donc d'accepter la proposition de la minorité Wasserfallen. Partant toujours de l'idée et de la volonté que les cultures transgéniques ne sont pas autorisées en Suisse, il n'y a pas de raison de mettre sur pied un monitoring environnemental, comme cela est inscrit à l'article 24a, ni de faire plus que ce qui se fait actuellement. On nous affirme qu'il s'agit d'appuyer les recherches et les constats effectués jusqu'à ce jour: c'est bien la preuve qu'il est possible de constater et de chercher sans monitoring environnemental – ce domaine paraît suffisamment sous contrôle dans notre pays –, tout comme il n'y a pas de raison non plus d'imposer des mesures administratives supplémentaires ainsi que le prévoit l'article 35a, alors que la loi n'autorise en fait rien de plus. Des mesures pénales peuvent être infligées en cas de violations de la loi telle que nous la voulons. Pourquoi inscrire encore des mesures supplémentaires et qui concernent peu de contrevenants puisque le champ d'application de la loi n'est pas étendu?

En résumé, le groupe UDC vous demande donc de suivre la majorité de la commission à l'article 6 alinéa 2 lettre c et la minorité Wasserfallen aux articles 24a et 35a.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Wir haben noch drei Differenzen zum Ständerat: Nachdem die Koexistenzregelung aus dem Gesetz raus ist, was man durchaus auch bedauern kann, gilt es nun, die Differenzen zu bereinigen. Wir haben heute die Möglichkeit dazu – tun wir es doch. Wir sollten dies nicht einfach deshalb tun, damit die Differenzen bereinigt sind, sondern deshalb, weil der Ständerat das in unseren Augen Sinnvolle beschlossen hat.

Zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Es wurde in der Differenzbereinigung klar festgehalten, dass das Aufheben dieser Bestimmung sinnvoll ist – sinnvoll deshalb, weil dies nur für Freisetzungsvorhaben, also für die Grundlagenforschung, wichtig ist. Aktuell können Forscher nur schwer ohne Marker auskommen. Zukünftig werden Technologien es wahrscheinlich erlauben, diesen Markierungsschritt zu umgehen. Zum heutigen Zeitpunkt aber stellt der Vorschlag des Bundesrates eine Erleichterung für die Forschung dar. Wir wissen ja auch, dass für Freisetzungsvorhaben strenge Sicherheitsmassnahmen gelten. Diese werden individuell bestimmt. Man muss deshalb aus heutiger Sicht die Risiken einer Verbreitung von Markergenen mit in der Human- und Veterinärmedizin verwendeten Antibiotikaresistenzen als vernachlässigbar ansehen. Es geht hier um Grundlagenforschung.

Die BDP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund die Minderheit Gmür-Schönenberger, weil wir die Forschung nicht unnötig behindern wollen.

Zu den Artikeln 24a und 35a: Die Begründungen, weshalb die BDP-Fraktion bei diesen Differenzen die Mehrheit unterstützt, fassen auf demselben Grund. Die beiden Artikel sind auch ohne Koexistenz sinnvoll und deshalb unterstützenswert. Wenn wir wollen, dass die unerwünschte Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen überhaupt festgestellt werden kann und Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen frühzeitig erkannt werden können, dann braucht es ein Monitoring. Es geht hier um das Vorsorgeprinzip. Die Kosten, die hier zusätzlich entstehen werden, sind eigentlich nicht existent.

Artikel 35a dient schlicht und ergreifend der Rechtssicherheit und der Transparenz. Es geht um Verwaltungsmassnahmen, nicht um Strafbestimmungen. Es geht um Klarheit in Bezug auf die Frage, was bei Widerhandlungen passiert. Das ist sinnvoll.

Das Gute ist, ich habe es gesagt, dass die Differenzen ausgeräumt werden können. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der BDP-Fraktion, bei Artikel 6 die Minderheit Gmür-Schönenberger zu unterstützen und bei den weiteren Differenzen der Mehrheit zu folgen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Ayant déjà exprimé le point de vue du groupe PDC lors de la présentation des propositions de minorité, Madame Gmür-Schönenberger renonce à reprendre la parole.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Il ne reste plus que trois divergences avec le Conseil des Etats.

La première, à l'article 6 alinéa 2 lettre c, est importante. La modification du génome de plantes et d'autres organismes se fait souvent à l'aide de gènes marqueurs, destinés à faciliter la sélection et l'identification des cellules génétiquement modifiées qui contiennent le gène d'intérêt inséré dans le génome de l'organisme hôte. Il est désormais possible de mettre au point des OGM sans recourir à des gènes marqueurs de la résistance aux antibiotiques. Aujourd'hui, on peut agir différemment, et faire machine arrière sur ce point dans la loi va à contresens de ce qui se fait dans la science moderne. Rappelons que l'utilisation des gènes qui induisent une résistance aux antibiotiques est interdite en Europe depuis 2008! En Chine, des plasmides contenant des gènes qui induisent une résistance aux antibiotiques ont été détectés dans six rivières en 2012. Ce type de gènes est largement utilisé dans les variétés commerciales. Le risque que ces gènes induisent une résistance aux antibiotiques passent dans l'environnement est bien réel, et l'homme développe suffisamment de résistance aux antibiotiques sans ajouter un risque supplémentaire.

C'est pourquoi le groupe vert/libéral maintient sa position du premier débat en vous proposant de suivre la majorité de la commission.

Concernant les articles 24a et 35a, le groupe vert/libéral se rallie à la position du Conseil des Etats, car même s'il y a en Suisse un moratoire sur les OGM, il est nécessaire de disposer d'un monitoring et de mesures administratives en cas de violation de la loi.

C'est pourquoi le groupe vert/libéral suivra là aussi la majorité de la commission.

Munz Martina (S, SH): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Mehrheit.

Mit der Aufhebung des Antibiotika-Artikels sind wir drauf und dran, einen Rückschritt zu machen. Herr Kollege Wasserfallen sagte, es gehe nur um die Freisetzung. Wann, möchte ich da fragen, sollten denn Gefahren entstehen, wenn nicht bei der Freisetzung? Genau das ist doch das Problem. Gentechnisch veränderte Organismen werden mit Antibiotika-Resistenzgenen markiert, um sie nachweisen zu können. Diese Methode ist aber veraltet. Trotzdem will die Minderheit diesen Artikel aufheben und damit die Freisetzung von GVO ermöglichen, obschon sie Resistenzgene von in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten Antibiotika enthalten.

Die Mehrheit der WBK-NR sowie auch die SP-Fraktion sind gegen diese fahrlässige Aufhebung. Der Nationalrat hatte die Aufhebung des Artikels bereits in der Wintersession 2016 abgelehnt.

Weil Antibiotikaresistenzen unsere Gesundheit gefährden, hat der Bundesrat eine Strategie Antibiotikaresistenzen formuliert. Die Aufhebung des Antibiotika-Artikels würde dieser Strategie diametral entgegenstehen. Die Swiss Academy of Sciences gibt in ihrem Schreiben zu, dass Übertragungen der Resistenzgene auf andere Organismen durchaus möglich sind und damit die gefürchteten Risiken eintreten könnten. Bei der Freisetzung von GVO sind Risiken zu vermeiden, die unsere Gesundheit gefährden.

Artikel 24a ist ein neuer Monitoring-Artikel, der es erlaubt, das Vorhandensein von GVO zu erkennen. Die Gentechnikfreiheit ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft. Um dieses weiterhin zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass insbesondere auch aus dem Ausland keine gentechnisch veränderten Organismen

in die Vertriebskanäle gelangen. Mit dem Monitoringsystem kann man diese Gefahr rechtzeitig erkennen und entsprechend reagieren. Das Monitoring stärkt das Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft und ist auch ein klares Signal an die Konsumentinnen und Konsumenten. Der Ständerat hat diesen Artikel ohne Gegenstimme gutgeheissen, die Mehrheit der WBK-NR ist ihm daraufhin gefolgt. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Monitoring-Artikel ebenfalls. Es braucht eine risikobasierte Kontrolle, denn Raps und Soja sind regelmässig mit GVO verunreinigt.

Artikel 35a regelt die möglichen Massnahmen der Verwaltung bei Missachtung des Gentechnikgesetzes. Er stellt insbesondere sicher, dass gemäss dem Verursacherprinzip der Verursacher eines Schadens für diesen aufkommt. Dies ist auch ein Schutz der Bauern vor der zunehmenden Gefahr, dass ihre Produkte durch GVO verunreinigt werden. Damit erhöht dieser neue Artikel vor allem die Transparenz und die Rechtssicherheit.

Für die gentechnikfreie Landwirtschaft sind das Monitoring in Artikel 24a und die Verwaltungsmassnahmen in Artikel 35a besonders wichtig. Verunreinigtes Saatgut muss eingezogen werden können, im Schadenfall müssen Massnahmen ergriffen werden können. Das stärkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft. Die zwei neuen Artikel haben keinen Mehraufwand und keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Die SP-Fraktion wird bei allen drei Differenzen die Mehrheit unterstützen.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, bei den drei verbleibenden Differenzen bei der Änderung des Gentechnikgesetzes die drei Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Ich spreche zuerst zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Hier beantragen wir Ihnen, am Beschluss unseres Rates festzuhalten und diesen Buchstaben c zu streichen.

Wie Sie wissen, geht es im geltenden Recht bereits darum, dass im Forschungsbereich keine Gene eingebracht werden dürfen, die Resistenzen gegen Antibiotika aus der Human- oder Veterinärmedizin verleihen. Dies steht seit fünfzehn Jahren in unserem Gentechnikgesetz und war bereits bei der Beratung vor fünfzehn Jahren wichtig, weil es eben ein Problem darstellt. Die Resistenzbildung in der Human- und Veterinärmedizin ist heute noch ein grosses Problem beim Einsatz von Antibiotika. Der Einbau dieses Resistenzgens in die Gentechnikversuchspflanzen soll daher eben nicht gestattet werden. Ich bin auch erstaunt – ich muss es sagen –, dass der Bundesrat heute, fünfzehn Jahre später, beantragt, diesen Buchstaben c zu streichen, und ihm der Ständerat leider folgt. In Zukunft soll es nun möglich sein, dass die Schweizer Forscher aus dem Ausland gentechnisch verändertes Forschungsmaterial beziehen können, das eben dieses Antibiotika-Resistenzgen enthält. Das ist unserer Meinung nach klar nicht mehr zeitgemäss. Es gibt in der Zwischenzeit gentechnisch veränderte Pflanzenlinien, die für die Freisetzungsversuche verwendet werden können, die ohne dieses problematische Resistenzgen auskommen.

Weiter, und das finde ich auch für den Bundesrat bemerkenswert, entspricht diese Streichung in keiner Weise dem Antibiotika-Massnahmenplan des Bundesrates, den wir im Landwirtschafts- und Humanbereich seit Jahren verfolgen. Wir sollten daher heute diese kleine Lücke auf keinen Fall öffnen.

Ich bin auch erstaunt, dass Herr Wasserfallen hier sagt, es handle sich ja nur um Freisetzungsversuche und nicht um landwirtschaftliche Produkte. Herr Wasserfallen, ich ging davon aus – das hat uns ja die Forschergemeinde immer weismachen wollen –, dass Gentech-Freisetzungsversuche dazu da sind, die Herstellung eines landwirtschaftlichen Produkts einmal zu ermöglichen. Stellen Sie sich vor, dass wir dann in unserer Schweizer Landwirtschaft tatsächlich eines Tages eine Pflanze im Angebot haben, die Antibiotika-Resistenzgene in jeder einzelnen Pflanze enthält. Das kann doch nicht das Ziel unserer Forschung und schon gar nicht unserer Schweizer Landwirtschaft sein.

Folgen Sie bitte hier der Mehrheit der Kommission, und bleiben Sie beim Entscheid des Nationalrates.

Dann möchte ich noch kurz etwas sagen zum Umweltmonitoring, Artikel 24a, und Sie bitten, hier der Mehrheit und dem Ständerat zu folgen. Wir gingen bei der Koexistenzregelung ein bisschen zu schnell darüber hinweg, dass wir die nachfolgenden zwei Artikel gestrichen haben. Diese Artikel sind sehr wichtig, um die heutige Gesetzgebung zu unterstützen und vor allem die Landwirtschaft, die auf Gentech-Freiheit als Qualitätsmerkmal setzt, abzusichern und ihr zu helfen. Beim Monitoring von GVO in der Umwelt geht es darum, dass es, abgesehen von Anbaubewilligungen, wichtig ist, ein unbeabsichtigtes Vorhandensein dieser Gentech-Pflanzen festzustellen; denken wir an den Gentech-Raps im Hafen von Basel oder entlang der Eisenbahnschienen, der auch unsere Landwirtschaft bzw. unseren gentechfreien Schweizer Raps verunreinigen könnte. Dieses Erbmateriale muss unbedingt erkannt werden, und es muss ein Monitoring, eine Begleitung stattfinden. Das wird heute bereits gemacht, aber der Bund hat hier die Aufgabe, die entsprechenden Stellen zu unterstützen. Wir haben hier auch gemäss dem Vorsorgeprinzip eine Pflicht.

Ich bitte Sie, bei Artikel 35a ebenfalls dem Antrag der WBK-Mehrheit zuzustimmen. In diesem Bereich gibt es heute nur Strafbestimmungen, aber keine Verwaltungsmassnahmen. Das bedeutet, dass jede Widerhandlung vor Gericht verhandelt werden muss. Das Verfahren ist viel einfacher und weniger aufwendig, wenn man Verwaltungsmassnahmen vorsieht. Ich bitte auch die SVP-Fraktion, das zu beachten. Zudem wird die Verwaltung dadurch entlastet, zumal mehr Sicherheit geschaffen wird, da sofort Massnahmen ergriffen werden können und nicht ein Gerichtsverfahren angestossen werden muss.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auch hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wir sind bei dieser Vorlage ja an sich sehr konservativ, ängstlich und forschungskritisch unterwegs. Sie wollen nämlich eigentlich gar nichts verändern, obwohl Ihnen – das hat Herr Wasserfallen richtig gesagt – die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 59 und die Experten in diesem Bereich, von den Ethikern bis zu den Wissenschaftlern im Gesundheitsbereich, etwas anderes empfehlen.

Okay, jetzt führen wir die Koexistenz nicht ein, weil Sie weiterhin den konservativen Weg des Bewahrens beschreiten wollen. Das kann man tun, aber Sie wissen, dass die Mehrheit der Welt auf einem anderen Weg ist. Sie werden das in ein paar Jahren nicht mehr trennen können. Die Biotechnologie wird weiterhin viele Erfolge haben, weil wir wegen des Klimawandels, wegen Pflanzen, die resistent werden, und wegen der vielen Menschen auf diesem Planeten, die noch nicht genügend Nahrungsmittel haben, hier Forschungsergebnisse brauchen.

Was wir jetzt bei Artikel 6 Absatz 2 Litera c vorschlagen, ist genau auch eine Empfehlung aus dem NFP, eine Empfehlung der Wissenschaft und eine Abbildung der Realität. Frau Nationalrätin Graf, vor fünfzehn Jahren gab es auch noch kein Smartphone, kein i-Phone, das Sie jetzt rege benutzen. In fünfzehn Jahren bewegt sich in der Technik und der Wissenschaft halt etwas. Entsprechend ist es richtig, dass das auch politisch immer wieder abgebildet wird.

Wir empfehlen Ihnen deshalb wie der Ständerat und wie die Minderheit Gmür-Schönenberger Ihrer WBK, diese Litera c aufzuheben.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist dagegen, dass die sogenannten Markergene, welche Resistenzen gegen die in der Human- und Veterinärmedizin verwendeten Antibiotika verleihen, in der Forschung verwendet werden können. Es geht nur um den Forschungsbereich. Es geht hier nicht darum, dass das Verbot für Produkte aufgehoben werden soll; für Produkte gilt weiterhin ein absolutes Verbot. Artikel 6 Absatz 2 Litera c bedeutet wirklich nur die Aufhebung des Verwendungsverbots im Bereich der Forschung. Aktuell können Forscher ohne diese Marker nur schwer auskommen, da alternative Methoden zwar bestehen, aber extrem teuer und

komplex sind. Entsprechend schwächt das natürlich die Forschung. Es wird weitere Technologien geben, mit welchen die Verwendung von Markern umgangen werden kann. Ob das dann gescheiter ist, wird sich weisen, aber das würden Sie fördern, wenn Sie hier der Mehrheit Ihrer WBK folgen würden.

Ich möchte Sie ausserdem daran erinnern, dass Freisetzungsversuche äusserst strengen Sicherheitsmassnahmen unterworfen sind. Sie finden wohl kein Land auf diesem Planeten, das härtere Bedingungen aufweist als die Schweiz. Die verfügbaren Biosicherheitsmassnahmen haben zum Ziel, jegliche Verbreitung von genetischem Material in die Umwelt zu verhindern. Das gilt ja dann auch für Forschungszwecke. Unter diesen Bedingungen ist der Bundesrat wie die Forschungswelt klar der Ansicht, dass die Risiken einer Verbreitung von Markergenen im Vergleich zum Gewinn für die Forschung vernachlässigbar sind.

Es besteht mit der Streichung – das haben Frau Nationalrätin Munz und Frau Nationalrätin Graf falsch gesagt – auch kein Dissens gegenüber der bundesrätlichen Strategie Antibiotikaresistenzen meines Kollegen Berset. Das Vorgehen ist absolut in Ordnung, es gibt keine Inkohärenz: Die Verwendung solcher Gene für Produkte zu kommerziellen Zwecken ist und bleibt verboten.

Ich bitte Sie daher klar, dem Ständerat zu folgen, diese Differenz auszuräumen und entsprechend hier der Minderheit Gmür-Schönenberger zu folgen.

Beim Umweltmonitoring in Artikel 24a geht es darum, dass wir eine bessere Datengrundlage wollen, weil eben gerade so viel Unsicherheit, auch Desinformation verbreitet wird und zum Teil Falsches zu diesem ganzen komplexen Bereich gesagt wird. Sonst wird man in diesem Saal wahrscheinlich noch in fünfzehn Jahren behaupten, das sei alles des Teufels, schädige die Umwelt und weiss ich was alles. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir hier im gesamten Umgang mit GVO, auch bei diesen geschlossenen Systemen mit der Forschung, bei den Freisetzungsversuchen und beim Inverkehrbringen, eine bessere und wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisgrundlage haben, damit Sie es dann irgendwann glauben. Sie wissen es alle: Wir importieren grosse Mengen an Weizen und Soja als Nahrungs- oder Futtermittel aus Nord- und Südamerika, und Sie wissen alle, dass das GVO-Anbauländer sind; das stellen das Bafu und alle fest, und das muss auch jeder Nahrungsmittelproduzent Ihnen gegenüber zugeben. Selbstverständlich sind dieser Weizen und diese Sojabohnen GVO-verunreinigt, und schon eine kleine Milligramm-Menge reicht ja für die Kontaminierung.

Deswegen ist das Umweltmonitoring eine wichtige Massnahme, die eben trotz dem Anbauverbot benötigt wird. Wir wollen hier Fakten und letztlich nicht irgendwelche Verschleierungen und Täuschungen der Konsumenten, die leider daraus resultieren. Das Monitoring von GVO in der Umwelt ist wichtig, um allfällige Auswirkungen eines unbeabsichtigten Vorkommens von GVO oder transgenem Erbmaterial zu erkennen. Wir verankern hier die allgemeine Pflicht, auch in Einklang mit dem Verursacherprinzip. Das Umweltmonitoring liefert Daten, die für den vorsorglichen und massvollen Schutz der Umwelt von grosser Bedeutung sind. Es ist keine eigentlich neue Regelung, sondern die explizite und sichere gesetzliche Grundlage für das Umweltmonitoring, das schon Artikel 51 der Freisetzungsverordnung vorsieht. Es werden damit auch keine zusätzlichen Kosten und keine administrativen Erschwernisse verursacht.

Noch zu den Verwaltungsmassnahmen in Artikel 35a: Hier bitte ich Sie auch, der Mehrheit der WBK-NR und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und auch diese Differenz zu beheben. Auch hier denken wir, dass es richtig ist, in diesem Artikel neu explizit aufzuführen, welche konkreten Massnahmen im Schadenfall, bei einem Missbrauchsfall oder eben bei Nichteinhaltung der Vorschriften des Gesetzes zu ergreifen sind. Die Massnahmen sind je nach Schwere der Zuwiderhandlung abgestuft. Sie dienen der Transparenz und der Rechtssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und unseres ganzen Rechtssystems. Die Vorschrift ist auch hier unabhängig vom GVO-Anbau wichtig. Sie gilt auch im Rahmen der Forschung, bei Freisetzungsversuchen oder

im Labor, wenn dort Fehler passieren. Sie vereinfachen es damit auch der Verwaltung, nichtzugelassenes GVO-Saatgut einzuziehen und zu vernichten. Zusätzlich können wir damit auch administrative Verfahren vereinfachen. Damit entstehen auch wieder keine Kosten und keine administrativen Erschwernisse.

Deshalb auch hier: Folgen Sie der Mehrheit Ihrer Kommission, und bereinigen Sie die Differenz zum Ständerat.

Detting Marcel (V, SZ), für die Kommission: Ich nehme seitens der Kommission Stellung zu den drei Differenzen.

Zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Der Bundesrat, wir haben es gehört, möchte die Streichung dieses Buchstabens aus dem geltenden Recht. Es geht um Freisetzungsversuche mit Resistenzgenen gegen die in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten Antibiotika. Unser Plenum folgte der WBK in der Haltung, dass wir diesen Buchstaben c nicht streichen sollten. Der Ständerat sah dies anders und folgte dem Bundesrat. Unsere Kommission hat sich an der Sitzung vom 23. März dieses Jahres intensiv mit den Differenzen zum Ständerat befasst, so auch mit dieser. Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass wir im Bereich Antibiotika mit äusserster Sorgfalt vorgehen sollten. Weltweit gibt es grosse Probleme mit Antibiotikaresistenzen. Zugleich gehören die Antibiotika zu den wichtigsten Medikamenten. Deshalb dürfen wir Buchstabe c nicht leichtfertig streichen. Die Minderheit ist allerdings der Meinung, dass die Freisetzung nur zu Forschungszwecken erlaubt sei und somit kein Problem für die Allgemeinheit darstelle. Mit 15 zu 6 Stimmen setzte sich der jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegende Antrag durch.

Zur zweiten Differenz: Im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung von Koexistenz hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Zwei davon hat der Ständerat nun im Gesetz belassen, obwohl die Koexistenz im Ständerat ebenfalls keine Chance hatte. Zum einen geht es um Artikel 24a, "Umweltmonitoring". Eine Minderheit ist der Meinung, dass es auch kein Umweltmonitoring braucht, wenn es in der Schweiz keine Koexistenz gibt. Das heisst, wenn der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz nicht erlaubt ist, braucht es auch kein Umweltmonitoring dazu. Hier hat, wir haben es gehört, Herr Wasserfallen einen Minderheitsantrag gestellt. Die Kommissionsmehrheit ist allerdings der Ansicht, dass es das Monitoring braucht, auch wenn wir keinen offiziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz haben. Mit dem Vorsorgeprinzip soll sichergestellt werden, dass das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen schnellstmöglich festgestellt und dann schnell gehandelt werden kann. Mit 13 zu 10 Stimmen folgte hier die WBK dem Ständerat und dem Bundesrat.

Die dritte Differenz schliesslich betrifft die geplanten Verwaltungsmassnahmen. Auch hier war man zuerst der Meinung, dass es diesen Artikel nur brauche, falls die Koexistenz in der Schweiz erlaubt würde. Der Ständerat war dann aber der Meinung, dass diese Verwaltungsmassnahmen auch ohne Koexistenz Sinn machen würden. Die Mehrheit der WBK teilt diese Ansicht des Ständerates. Nicht überall sei es angebracht, ein Strafverfahren zu eröffnen. Oftmals wären Verwaltungsmassnahmen, wie zum Beispiel das Beschlagnahmen der festgestellten Waren oder ein Entzug von Bewilligungen, sinnvoller. Eine Minderheit ist der Meinung, dass wir hier nicht auf Vorrat regulieren sollten und der Verwaltung nicht noch mehr Macht geben dürfen. Falls es Verstösse gegen dieses Gesetz gibt, sollen diese mittels Strafrecht geahndet werden. Die Verwaltungsmassnahmen wurden mit 12 zu 11 Stimmen beschlossen. Auch diese Minderheit wird von Herrn Wasserfallen angeführt.

Im Namen der Kommission möchte ich Sie bitten, die Mehrheit zu unterstützen.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR), pour la commission: J'interviens au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de notre conseil. La commission s'est penchée sur les trois dernières divergences qui restent entre notre conseil et le Conseil des Etats.

La première divergence concerne l'article 6 alinéa 2 lettre c. Actuellement, les organismes génétiquement modifiés possédant une résistance aux antibiotiques ne peuvent pas faire l'objet d'une dissémination expérimentale. Par 15 voix contre 6, la commission souhaite maintenir cette interdiction. Pour la commission, des éventuels risques pour l'environnement sont trop incertains. En outre, elle estime que les résultats de cette recherche expérimentale ne serviraient à rien puisque l'utilisation des organismes génétiquement modifiés dans l'agriculture est interdite. La proposition de la minorité Gmür-Schönenberger vise, quant à elle, à faciliter la recherche fondamentale dans ce domaine, à l'instar de la version du Conseil des Etats.

La deuxième divergence concerne l'article 24a. Par 13 voix contre 10, la commission vous recommande de vous rallier au Conseil des Etats et d'approuver une réglementation visant à mettre en place un monitoring environnemental destiné à reconnaître les éventuels effets des organismes génétiquement modifiés. La proposition de la minorité Wasserfallen prévoit, au contraire, de maintenir la décision de notre conseil de biffer cette disposition. Pour la minorité, il est inutile de prévoir un tel monitoring puisque les deux conseils ont rejeté toute coexistence entre cultures d'organismes génétiquement modifiés et cultures exemptes d'organismes génétiquement modifiés.

La troisième et dernière divergence concerne l'article 35a. Par 12 voix contre 11, la commission vous recommande de vous rallier au Conseil des Etats et d'adopter la concrétisation des mesures administratives prévues en cas de violation de la loi sur le génie génétique. La majorité de la commission estime que ces mesures administratives doivent être réglées de façon plus claire. Selon la proposition de la minorité Wasserfallen, les dispositions pénales actuelles sont suffisantes; elle prévoit par conséquent de maintenir la décision de notre conseil de biffer cette disposition.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission, c'est-à-dire, à maintenir votre décision à l'article 6 et à vous rallier au Conseil des Etats aux articles 24a et 35a.

Art. 6 Abs. 2 Bst. c – Art. 6 al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15056)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 24a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15057)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 35a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15058)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

15.4094

**Postulat Chevalley Isabelle.
Die Schweiz muss danach streben,
auf Erdöl zu verzichten**

**Postulat Chevalley Isabelle.
La Suisse doit tendre
à se passer de pétrole**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Chevalley Isabelle (GL, VD): Aujourd'hui, la Suisse dépend énergétiquement à plus de 50 pour cent des importations de pétrole. Ce pétrole vient principalement du Nigeria, de Libye, de Turquie et d'Irak. On ne peut s'empêcher de faire le lien entre pétrole et terrorisme. En effet, le groupe "Etat islamique" écoulait du pétrole brut, en utilisant la filière pétrolière kurde, via la Turquie. La Suède a diminué sa consommation de pétrole de plus de 50 pour cent en 40 ans. Elle ne dépend du pétrole plus qu'à 30 pour cent pour ses besoins énergétiques. Elle envisage même de se passer complètement de pétrole d'ici 2050. La Suisse peut aussi le faire.

Je suis sûre que nous renoncerons au pétrole pour des raisons géopolitiques avant d'y renoncer pour des raisons climatiques. La Suisse doit se passer de pétrole, car l'argent du pétrole alimente des guerres, finance l'islamisme radical et cause beaucoup de souffrances. Arrêtons d'être complices consentants de tout cela.

Je vous remercie de soutenir mon postulat.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat. Madame la présidente de la Confédération renonce à prendre la parole.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4094/15060)

Für Annahme des Postulates ... 59 Stimmen
Dagegen ... 121 Stimmen
(1 Enthaltung)

16.3048

**Motion Graf Maya.
Der Bundesrat muss die sofortige
Stilllegung des AKW Fessenheim
nach vertuschem
schwerwiegendem Störfall verlangen**

**Motion Graf Maya.
Dissimulation d'un accident grave.
Le Conseil fédéral doit exiger
la fermeture immédiate
de la centrale nucléaire de Fessenheim**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Graf Maya (G, BL): Meine Motion vom 7. März 2016 – es ist fast genau ein Jahr her – fordert den Bundesrat auf, von der französischen Regierung nach einem vertuschten schwerwiegenden Störfall eine sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim, detaillierte Informationen über den Störfall und vor

allem auch über den Stand der mehrfach angekündigten Stilllegung zu verlangen. Ebenso soll der Bundesrat mit den betroffenen Landesregierungen und der deutschen Bundesregierung endlich Prozesse aufsetzen, um eben die nationalen Sicherheitsinteressen bei der französischen Regierung verbindlich durchzusetzen. Denn die Schweiz wäre von einem Unfall in diesem veralteten, alten AKW Fessenheim, nur 40 Kilometer von der Region Basel entfernt, immens betroffen. Bei einem Störfall oder gar atomaren Unfall wären im Umkreis des AKW Millionen von Menschen betroffen, und ihr Lebensraum wäre beschädigt.

Nun gibt es verschiedene Signale aus Paris, nämlich zum Beispiel als Letztes ein Fessenheim-Dekret als wichtigen Schritt, um den Zeitpunkt der Schliessung endlich festzulegen. Dies hat Präsident Hollande versprochen, aber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht eingehalten. Auch mit dem letzten Dekret bleibt der Zeitpunkt der Schliessung weiterhin offen, und Fessenheim bleibt ein Sicherheitsrisiko vor den Toren der Schweiz.

Die angekündigte Schliessung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, sie bleibt aber mit grossen Unsicherheiten belastet. Ich bin sehr interessiert, hierzu die Bundesrätin bzw. die Position des Bundesrates zu hören. Die Schliessung, die jetzt im April mit dem erwähnten Dekret angekündigt wurde, stützt sich nämlich auf das französische Energiegesetz, und sie wird in einen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des AKW Flamanville gebracht. Und niemand weiss, wann dieses AKW Flamanville wirklich ans Netz geht. Bisher wurde nämlich nirgends in der Welt ein AKW vom Typ von Flamanville 3 erfolgreich in Betrieb genommen. Auch ist der Reaktor in Flamanville bereits heute mit Konstruktionsfehlern behaftet. So kann die Inbetriebnahme eigentlich gar nicht erfolgen.

Es ist auch davon auszugehen, dass z. B. vonseiten der Gewerkschaften die Schliessung des AKW Fessenheim angefochten werden wird. Somit bleibt der Schliessungszeitpunkt weiterhin umstritten. Mit dem Regierungswechsel und der Wahl einer neuen Nationalversammlung ist es sogar möglich, dass die französische Energiegesetzgebung neu gefasst wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Rechtsgrundlage für die Schliessung des AKW Fessenheim einer Revision unterzogen wird; und dies alles, nachdem wir nicht nur in der Region Basel, sondern auch national seit zehn, fünfzehn Jahren auf die Schliessung dieses störungsanfälligen AKW Fessenheim hinarbeiten.

Mit dieser Motion möchte ich daher den Bundesrat auffordern, nun wirklich – auch wegen der Tragweite des vertuschten Störfalls im Jahr 2014 und weiterer Störfälle, die dauernd passieren – bei den französischen Behörden unverzüglich die angekündigte Stilllegung zu verlangen, wie es übrigens auch die beiden Basel und insbesondere auch Baden-Württemberg machen.

Vielen Dank, wenn Sie diese Motion annehmen und damit als Schweizer Parlament in Richtung der Regierung und des Parlamentes in Frankreich ein Zeichen setzen!

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wir diskutieren ja regelmässig über das KKW Fessenheim. Insofern nochmals unser Hauptargument: Das ist ein französisches KKW, nicht ein schweizerisches. Somit entscheiden nicht wir über das Schicksal dieses KKW. Sie wissen auch, Frau Nationalrätin, dass es eine gemischte Kommission gibt, die regelmässig zusammensitzt, in der sich französische und schweizerische Experten austauschen und über die Sicherheitslage informieren. Entsprechende Sitzungen haben auch im Zusammenhang mit Fessenheim mehrmals stattgefunden. Wenn der Bund Kontakt hat zu den französischen Energie- und Umweltministerien, ist das ein regelmässiges Traktandum. Wir sind also sehr gut informiert und haben hier den französischen Behörden nichts vorzuwerfen.

Wir wurden auch mit Schreiben der Energie- und Umweltministerin Ségolène Royal vom 27. Januar 2017 über die Stilllegungsverfahren informiert, auch das ganz korrekt. Es ist so, wie Sie sagen: Frankreich macht natürlich auch einen Link zur Neueröffnung von Flamanville 3. Hier ist vorgesehen, dass das Ende 2018 der Fall sein wird. Das kann aber natürlich mit Unsicherheiten behaftet sein. Der französische

Stromkonzern EDF, der Betreiber des KKW, will bis diesen Sommer ein Stilllegungsszenario vorweisen. Er muss das tun. Darauf wird dann der Stilllegungsplan zusammen mit dem Energieministerium fertiggestellt. Das sind übliche Prozeduren, wie wir sie auch bei uns im Fall von Mühleberg kennen. Es braucht auch ein Dekret. Das würde zwischen 2021 und 2023 in Kraft treten. Bevor man in Frankreich mit einem Rückbau beginnen kann, braucht es ein solches Dekret. Von der Schliessung bis zum Erlass des Dekretes dürfen deshalb nur die nichtnuklearen Installationen demontiert werden. Das ist der Fahrplan.

Auch der Verwaltungsrat der EDF will den Antrag zum Entzug der Betriebsbewilligung erst später stellen, auch hier wieder mit der Begründung der Neueröffnung von Flamanville 3. Das haben wir, Frau Nationalrätin, zu akzeptieren. Wir haben hier keine Möglichkeit einzuwirken, ausser im Gespräch, im Dialog – was wir regelmässig auf hoher und höchster Ebene tun, auch mit Unterstützung der Experten.

Graf Maya (G, BL): Danke, Frau Bundespräsidentin, für Ihre Antwort und auch für Ihre Bemühungen, die anerkannt werden und die auch extrem wichtig sind.

Meine Frage ist nun: Eine solche Motion bzw. ein politisches Statement würde Ihre Haltung gegenüber der französischen Regierung stärken, weil es natürlich auch klare Stellungnahmen wie die des Kantons Basel-Stadt, des Parlamentes und die klare Haltung der Regierung von Baden-Württemberg gibt. Sie würden über politische Zeichen bzw. Motionen gestärkt, um wirklich in Frankreich sagen zu können, dass ein Zeitpunkt für die Schliessung festgelegt werden muss. Denn schon alleine der Erlass eines solchen Schliessungsdekretes zeigt, dass Fessenheim gefährlich ist.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wissen Sie, Frau Nationalrätin Graf, die Regierung Hollande, die ja eine sozialistische Regierung ist, hat damals schon in den Wahlen versprochen und nachher immer wieder gesagt, dass das KKW Fessenheim 2016 geschlossen werde. Es ist jetzt ein Jahr später, und es ist nichts passiert.

Man kann schon solche Briefe schreiben. Es ist ja nicht das erste Mal, es gibt unzählige solcher Briefe, auch des Kantons. Schlussendlich entscheidet halt die französische Regierung respektive das dortige Parlament. Auch der Betreiber hat eine wichtige Rolle.

Ein solches Schreiben schadet deshalb sicher nicht, aber es hilft, ehrlich gesagt, auch nichts. Es ist schon zigfach passiert. Es ist einfach ein Schreiben mehr auf irgendeinem Schreibtisch in Paris.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3048/15061)

Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3058

**Postulat Egloff Hans.
Abschaltung
der analogen Telefonanschlüsse.
Auswirkungen auf die Lifttelefonie
und andere Alarmsysteme**

**Postulat Egloff Hans.
Abandon des raccordements
téléphoniques analogiques.
Incidences sur les téléphones
installés dans les ascenseurs
et sur les autres systèmes d'alarme**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Egloff Hans (V, ZH): Bei meinem Vorstoss geht es um die Auswirkungen auf die Lifttelefone und andere Alarmsysteme im Zusammenhang mit der Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Mit der Neuvergabe der Grundversorgungskonzession auf den 1. Januar 2018 wird die Verpflichtung aufgehoben, einen analogen Telefonanschluss anzubieten. Die Swisscom plant, bis Ende 2017 die herkömmliche Festnetztelefonie durch die IP-Telefonie zu ersetzen. Der Wegfall analoger Anschlüsse bedeutet, dass eine Vielzahl von Endgeräten – nebst dem Telefon unter anderem auch Lifttelefone, Alarmanlagen, Modemanwendungen – mit den entsprechenden Kostenfolgen ersetzt werden muss.

Mein Postulat will den Bundesrat beauftragen, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme zu prüfen und die Kostenfolgen unter anderem für die Hauseigentümer aufzuzeigen. Des Weiteren wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss auf Kundenwunsch weiterhin zu gewährleisten.

Jeder neu in Betrieb genommene Lift hat seit 1999 über einen Telefonanschluss mit dem Notdienst des Liftanbieters verbunden zu sein. Aus diesem Grund verfügt die Mehrheit der rund 200 000 Lifte in der Schweiz über einen analogen Telefonanschluss. Diese müssen alle per 1. Januar 2018 umgerüstet werden. Zwar bieten Lifthersteller eine Lösung über GSM-Mobilfunknetze an, es ist jedoch unklar, inwieweit dieses Netz in Zukunft dann auch betrieben wird. Das heisst, Liegenschaftseigentümer hätten allenfalls zweimal innert kürzester Zeit die Kosten zu tragen. Von der Umrüstung sind darüber hinaus Alarmanlagen und Modemanwendungen betroffen, was wiederum erhebliche Kosten verursachen wird.

Anbietern und Nachfragern soll mit der verlängerten Frist Zeit verschafft werden, um sich auf den Technologiewechsel vorzubereiten. Das Ziel müssen dauerhafte und kostenoptimierte Lösungen sein, die möglichst wenig Abhängigkeit von Betreibern oder Liftherstellern zur Folge haben. Die derzeitige Lösung der Umrüstung bei der Lifttelefonie ist nicht befriedigend, zumal unklar ist, wie lange dieses GSM-Netz noch betrieben wird. Ein Technologiewechsel ist nur dann sinnvoll, wenn er für die Nachfrager einen echten Mehrwert schafft.

Die im Postulat geforderte Übergangsfrist, wonach der analoge Telefonanschluss während einer begrenzten Frist von mindestens fünf Jahren weiter zu gewährleisten ist, ist daher sachgerecht. Wir haben hier auch verantwortungsbewusst zu handeln. Der Ständerat will dies ebenso: Er hat ein gleichlautendes Postulat von Ständerat Eder (16.3051) angenommen. Ich ersuche Sie, auch mein Postulat anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich glaube, das Postulat hat sich schon längst erledigt, Herr Nationalrat Egloff, weil

das vom Ständerat angenommene gleichlautende Postulat am 2. Dezember des vergangenen Jahres in einen Bericht mündete. Der Bericht ist bereits erstellt, er ist publiziert worden, und er gibt Antwort auf die Fragen, die sich stellen. Insofern brauchen wir jetzt nicht noch in drei bis fünf Monaten einen zusätzlichen Bericht; Ihre Fragen sind mit diesem Bericht abgedeckt.

Weiter sind wir der Meinung, dass diese Massnahme richtig ist. Wir wissen alle, dass die analoge Telefonie Vergangenheit ist. Wir müssen die Umschaltung machen. Die Digitalisierung fordert auch das Parlament regelmässig. Der Bundesrat hat eine Strategie, und die Umrüstung auf die digitale Technik kommt einfach.

Wenn jetzt für den Bereich der Lifte eine fünfjährige zusätzliche Verlängerung gefordert wird, dann würde das einfach 300 bis 400 Millionen Franken kosten. Das ist viel Geld – viel Geld! Es gäbe auch keinen rechtlichen Grund, die Swisscom zu verpflichten, diese Kosten selber zu tragen, weil die Grundversorgung vom Gesetzgeber geregelt wird. Nach diesen Regeln ist es auch so, dass die Bereitstellung des Netzabschlussgerätes bzw. der Infrastruktur immer vom betroffenen Eigentümer oder Nutzer, aber sicher nicht vom Telefonanbieter bezahlt wird. Insofern ist das meines Erachtens auch korrekt.

Es gibt Lösungen für Eigentümer, und ich bin froh, dass Sie das erwähnt haben. Was machen Sie zuerst, wenn Sie jetzt wegen eines Stromausfalls im Lift steckenbleiben? Sie greifen wohl zu Ihrem Handy, und dieses funktioniert eben auch bei einem Stromausfall. Ich glaube, die Handydichte in der Schweiz ist so gross, dass es wahrscheinlich ein ziemlich grosser Zufall wäre, wenn es erstens einen Stromausfall gäbe und Sie zweitens in einem Lift steckenblieben und drittens kein Handy dabei hätten. Nur in dieser Situation käme ein Lifttelefon überhaupt zum Einsatz.

Wir haben auch gesagt, dass es Lifttelefonanlagen mit einer sogenannten Internet-Box gibt, die vielerorts verfügbar ist, wenn die betroffene Person kein Handy hat. In vielen Ländern ist diese Box ohnehin ein Standard für die neuen Lifte. Eine Umrüstung auf Internet-Box ist in der Regel möglich, und dies für 700 Franken für einen kleinen Lift und für bis zu 2500 Franken für grosse Liftanlagen. Im Hinblick darauf, dass eine solche Lösung wieder zwanzig Jahre lang hält, ist das eine vertretbare Kostenfolge für den Eigentümer oder für eine öffentliche Einrichtung. Dem steht eben die verzögerte IT-Migration gegenüber, die 300 oder 400 Millionen Franken kosten würde, und das müsste dann irgendwer berappen. Die Zahl dieser Fälle ist so klein und limitiert, dass es richtig ist, wenn wir hier bei den Wohn- und Geschäftsräumen – wie auch im übrigen Geschäftsbereich, wie von der Wirtschaft gewollt – jetzt die modernste Technologie anbieten und diesen Wechsel ohne weitere Verzögerung vornehmen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.9009/15062)

Für Annahme des Postulates ... 92 Stimmen

Dagegen ... 97 Stimmen

(4 Enthaltungen)

16.3128

Motion Schwaab Jean Christophe. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens

Motion Schwaab Jean Christophe. Un plan national pour réduire la fracture numérique

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Je déclare mes intérêts. Je suis conseiller municipal en charge des services industriels dans ma commune et, à ce titre, administrateur d'un câblo-opérateur qui appartient à 80 pour cent à UPC.

Je vais commencer par un exemple de fracture numérique. Pas plus tard que jeudi passé, un entrepreneur de ma commune, qui n'est pourtant pas dans une région dite périphérique, m'aborde. Il me dit qu'il est graphiste et a donc besoin d'une connexion Internet performante, ce qu'il n'a pas là où il a ses locaux, dans un des bourgs de la merveilleuse région de Lavaux. Pour lui, l'alternative est de quitter ma commune et de s'installer dans un centre urbain. Ma commune verrait partir impôts, emplois et activités économiques. Et je peux vous assurer que dans mon canton, de très nombreuses communes se trouvent dans une situation bien pire que la mienne. Sans accès à la fibre optique, leur population et leurs entreprises n'ont pas accès, ou qu'un accès restreint, aux nouvelles technologies.

J'ai récemment discuté avec un collègue d'une région de montagne frappée par le manque de neige récurrent, qui tente – c'est louable et c'est son rôle – de renouveler le tissu économique de sa commune, dans le but de créer de nouveaux emplois. Mais, pour attirer certaines entreprises, il faut une bonne connexion à l'Internet. Or aucun opérateur n'est prêt à investir, car la rentabilité n'est pas assurée. Sans logique de service public, personne n'investira. Je le répète, ce n'est pas qu'un problème des bourgs de Lavaux, ni même un problème vaudois; c'est aussi le cas dans la totalité des cantons.

Autre exemple de fracture numérique: en raison de leur âge, de leur faible niveau de formation ou de leur handicap, de plus en plus de personnes sont exclues de prestations publiques et privées qui n'existent qu'en ligne ou qui sont surfacturées si on choisit l'option "papier" – par exemple pour une facture –, ou l'option "monde réel" – par exemple en passant à un guichet. Si nous n'entreprenons rien pour former ces personnes et pour qu'elles aient le même accès que toutes et tous aux prestations, biens et services du monde actuel, nous excluons de fait des milliers de personnes de la société. Dans un pays qui porte haut les couleurs de l'égalité des chances, c'est tout simplement intolérable!

Qu'on me comprenne bien, je suis favorable à l'essor des nouvelles technologies. J'en suis même un utilisateur fréquent si ce n'est même un utilisateur au comportement addictif. Si certaines prestations coûtent moins cher parce qu'elles n'existent qu'en ligne ou coûtent moins cher en ligne que dans le monde dit réel, tant l'économie que les collectivités publiques s'en porteront mieux. Les nouvelles technologies permettent un essor économique important et, le plus souvent, elles améliorent le bien-être de la population. Mais, pour cela, il faut que toute la population et que toutes les régions y aient accès.

J'aimerais faire quelques commentaires sur l'avis du Conseil fédéral, qui parle comme toujours lorsque l'on aborde les questions relatives au numérique de ses dadas que sont la protection des données et les cyberrisques. Non, le problème de la fracture numérique n'est pas une question de protection des données ni non plus de cyberrisques. C'est une question d'égalité des chances, c'est une question de liberté écono-

mique, c'est une question de promotion économique dans tout le pays, y compris dans les régions dites périphériques. Quant à parler de lier l'extension du réseau aux lois du marché, auxquelles le Conseil fédéral semble faire une confiance aveugle, je reviens à mon exemple initial. Sans intervention des pouvoirs publics, le marché ne fournira pas la connexion dont l'entrepreneur, dont j'évoquais le cas au début de mon intervention, a besoin pour poursuivre son activité économique dans la commune où j'habite. Si on fait confiance au marché, il suivra les lois du marché, votera avec ses pieds et ira s'installer dans un centre urbain. A nouveau, sans mesure de service public, les régions excentrées s'appauvriront, ce qui menacera à terme la cohésion nationale. Je vous remercie de soutenir ma motion.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Seit Herr Nationalrat Schwaab diese Motion eingereicht hat, ist der Bundesrat ja nicht untätig geblieben. Wir haben im letzten Jahr im April die Strategie Digitale Schweiz verabschiedet. In dieser Strategie ist ein Element des Anliegens des Motionärs enthalten, nämlich die Chancengleichheit und die Teilnahme aller an der digitalen Welt. Gestützt auf diese Strategie haben wir einen Aktionsplan verabschiedet, über welchen alle Departemente ihre Aufträge bekommen und eben auch Massnahmen zur Verringerung der digitalen Ungleichheiten erfasst werden. Sie können das auch auf Internet abrufen, Sie sind ja versiert.

Es gibt weiter – das erachte ich auch als wichtiges Element – das europäische Forschungs- und Innovationsprogramm "Umgebungsunterstütztes Leben" (Active and Assisted Living Programme), das vom SBFI verwaltet wird und gerade dieses Jahr als Hauptthema den Zugang zur digitalen Welt aufweist. Es gibt im Verbund mit sehr vielen Organisationen von Endnutzern, wie zum Beispiel Spitex, Gemeinden oder Pflegeeinrichtungen, die hier auch involviert sind, bereits rund sechzig solcher Projekte mit schweizerischer Beteiligung, die dort einfließen. Es gibt beim EDI ein spezielles Programm für Behinderte, mit dem wir auch hier unseren Beitrag leisten. Und auch im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz sind Aktivitäten im Gange.

Wir teilen also die Auffassung des Motionärs, dass der Staat hier eine Verantwortung hat und sehr vieles über Engagement, Aufklärung und Information geht; das passiert nicht von selbst. Wir meinen aber, dass wir mit all diesen Massnahmen die vorliegende Motion erfüllen, weshalb wir sie ablehnen – weil seit der Einreichung der Motion doch einiges bereits umgesetzt worden ist.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3128/15063)

Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen

Dagegen ... 130 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3157

**Motion Rickli Natalie.
Der Bund soll nicht mehr
Mehrheitseigner
der Swisscom sein müssen**

**Motion Rickli Natalie.
La Confédération ne doit plus être
l'actionnaire majoritaire
de Swisscom**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Rickli Natalie (V, ZH): Vielleicht bin ich mit meinem Vorstoss zehn Jahre zu spät. Sinnvollerweise hätte man die Swisscom aber eigentlich schon 1998, also vor bald zwanzig Jahren, richtig privatisieren sollen. Vielleicht bin ich mit meinem Vorstoss aber auch zehn Jahre zu früh, weil der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes – davon gehe ich mindestens aus – heute wahrscheinlich nichts ändern wollen. Herr Ständerat Noser hat ja eine gleichlautende Motion (16.3228) im Ständerat eingereicht, diese dann aber am 26. September 2016 zurückgezogen, mit der Begründung, dass die Motion im Ständerat nicht mehrheitsfähig sei. Ich ziehe meine Motion heute nicht zurück, auch wenn ich weiss, dass die Chancen nicht allzu gross sind.

Leider habe ich nur fünf Minuten Zeit, um über dieses wichtige Thema zu sprechen. Vielleicht greift das Parlament die Diskussion im Rahmen der Fernmeldegesetzrevision wieder auf; die Botschaft des Bundesrates soll ja im September vorliegen. Allerdings sind Bestrebungen, dies im Parlament vertiefter zu diskutieren, in der jüngeren Vergangenheit nicht auf ein grosses Echo gestossen.

Die aktuelle Situation im Telekommunikationsbereich ist unbefriedigend, und zwar aus verschiedener Perspektive. So wird die Swisscom immer wieder kritisiert, weil sie zu wenig in den Randregionen investiert und zu sehr auf Gewinn fixiert sei. Ich teile die Bedenken in Bezug auf die Grundversorgung teilweise, denn wenn ein Telekommunikationsunternehmen schon mehrheitlich im Staatsbesitz ist, soll die Versorgung in allen Landesteilen entsprechend gewährleistet sein und das Geld für die Infrastruktur investiert werden statt für andere Zwecke.

Die dominante Stellung der Swisscom bringt in verschiedenen Bereichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten der privaten Anbieter mit sich. In verschiedenen Bereichen konnte sich nur zögerlich ein Markt entwickeln. Beispielsweise hat die Swisscom jahrelang für den Zugang zur letzten Meile zu hohe Preise verlangt, sodass andere Anbieter regelmässig klagen mussten. Die Weko hat wegen Diskriminierung auch in anderen Bereichen Bussen über Hunderte von Millionen Franken ausgesprochen.

Der Bundesrat schreibt zu meiner vorliegenden Motion: "Es ist grundsätzlich nicht die Rolle des Hauptaktionärs, dafür zu sorgen, dass das Auftreten von Swisscom in neuen Märkten keine unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen nach sich zieht, etwa durch Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung." Grundsätzlich kann das schon so sein. Aber es ist eben problematisch, wenn der Hauptaktionär der Bund ist. Der Bund müsste ein Interesse haben an Wettbewerb, an möglichst vielfältigen, vielen, innovativen Angeboten und Märkten. Als Eigner der Swisscom hat er aber vor allem ein starkes Interesse an einer starken Swisscom. So will er, dass die Swisscom die führende Marktposition ausbaut und Marktanteile dazugewinnt. Der Bundesrat gibt der Swisscom Ziele vor und war auch 2016 wieder zufrieden mit dieser: ein Umsatz von 11,6 Milliarden Franken, ein Reingewinn von 1,6 Milliarden Franken, und der Bund hat 580 Millionen Franken Dividende erhalten. Diese Zahlen belegen: Die Swisscom ist zweifelsfrei ein gutes Unternehmen, erfolgreich und innovativ.

Auch ich nutze verschiedene Swisscom-Produkte. Die Motion ist denn auch nicht gegen die Swisscom gerichtet, sondern sie ist ordnungspolitischer Natur.

Der Bundesrat weiss selber um seine Rollenkonflikte. Er ist Hauptaktionär der Swisscom, Regulator des Telekom- und Medienmarktes und bezieht den grössten Teil seiner IT-Dienstleistungen bei der Swisscom.

Natürlich hat die ehemalige, historische Marktanbieterin immer einen Vorteil, das sehen wir zum Beispiel bei der Post. Die Swisscom ist aber in verschiedenen Bereichen marktmächtig. Einerseits sind die hohen Marktanteile auf eine sehr gute Qualität und innovative Angebote zurückzuführen. Andererseits funktioniert der Markt aber in einigen Bereichen offensichtlich nicht so, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Das sehen wir beispielsweise an den Marktanteilen 2015: Festnetz: Marktanteil Swisscom 60,5 Prozent; Mobilfunk: Marktanteil Swisscom 58,9 Prozent; Breitband: Marktanteil Swisscom 53,4 Prozent. Diese Zahlen belegen die marktmächtige Position der Swisscom in allen Bereichen. Die ehemalige Monopolistin belegt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz. Offensichtlich gibt es in den anderen Ländern mehr Wettbewerb. Die Liberalisierung des Telekommarktes hat zwar zu mehr Wettbewerb und günstigeren Preisen geführt. Das zeigt aber gerade, wie wichtig es wäre, dass wir mehr Wettbewerb und weniger Staat hätten.

Richtig wäre die vollständige Privatisierung der Swisscom, keine Pseudoliberalisierung, wie wir sie heute haben und damals gemacht haben. Gemäss Motionstext kann der Bund immer noch ein starker Minderheitsaktionär sein; dies vor allem auch an jene, die Angst davor haben, dass die Swisscom mehrheitlich ins Ausland verkauft werden könnte. Man kann – und das unterstütze ich auch – im Fernmeldegesetz entsprechend festhalten, dass die Mehrheit der Aktien in Schweizer Hand bleiben soll, was ich richtig finde.

Vielen Dank für die Unterstützung meiner Motion.

Glättli Balthasar (G, ZH): Geschätzte Frau Kollegin, Sie bringen ordnungspolitische Argumente vor. Ich habe allerdings das Gefühl, die Marktmacht bleibt die gleiche, wenn man die Swisscom als vertikal integrierten Betrieb bestehen lässt. Wie stellen Sie sich denn zu meinem Vorstoss 16.3245, der heute auch zur Abstimmung kommen wird? Es geht dabei um die Prüfung des Vorschlags, eine staatliche Netzgesellschaft von der Swisscom abzutrennen und auf der Ebene der Dienstleistungen dafür dann wirklich den Markt frei spielen zu lassen.

Rickli Natalie (V, ZH): Ich kann Ihre Bedenken tatsächlich nicht ganz ausräumen, und das hat damit zu tun, dass man den Fehler seinerzeit, bei der Liberalisierung des Telekommarktes, gemacht hat. Wie mein Vorstoss wäre auch Ihr Vorstoss dazumal absolut richtig gewesen, und die Aufteilung wäre damals sinnvoll gewesen. Der Energiebereich ist hierfür meines Erachtens ein sinnvolles Beispiel – Stichwort "Swissgrid" –, man hält das Netz eben staatlich und schafft im Dienstleistungsbereich Wettbewerb. Darum werde ich Ihr Postulat, das Sie bald begründen werden, auch unterstützen, und mit mir ein Teil der SVP-Fraktion. Dann kann man wirklich sagen, dass die Infrastruktur auch unter dem Aspekt der Sicherheit staatlich bleibt, dass aber im Dienstleistungsbereich Wettbewerb herrscht. Hier ist es nicht nötig, dass der Staat Marktverzerrungen schafft.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Es ist nichts Neues: Der Bundesrat vertritt hier seit Jahrzehnten immer wieder die gleiche Position, nämlich dass wir gegen eine Privatisierung der Swisscom sind. Auch wenn der Bund jetzt noch 2 Prozent der Aktien verkaufen würde, würde sich an der Marktmacht der Swisscom überhaupt nichts ändern. Die Swisscom ist gewachsen und ist ein Topunternehmen. Sie ist gross – es gibt auch zwei Grossbanken, zwei grosse Detailhändler, zwei grosse Pharmafirmen. Es gibt Grossfirmen, die marktbeherrschend sein können. Es gibt aber einen Wettbewerb, es besteht im Bereich der Telekommunikation keine Monopolsituation. Der Markt ist vollkommen offen, und es gibt Wettbewerb. Es gibt den technologischen Wettbewerb, und es gibt

den Wettbewerb zwischen den Firmen, die hier partizipieren. Auch wenn der Bund noch 2 Prozent der Aktien verkaufen würde, würde sich daran nichts ändern.

Ein weiteres Argument ist folgendes: In ganz Europa, Frau Nationalrätin, schauen Sie sich das nochmals an, sind in der Regel etwa drei oder vier grosse Telekomunternehmen im Markt tätig, grosse Unternehmen auch; das ist also auch nichts Schweizspezifisches. Hier hat in den vergangenen Jahren eine Konzentration stattgefunden.

Wenn es jetzt ein rein privat dominiertes Gebilde wäre, dann würde dieses natürlich auch nicht Dienstleistungen übernehmen, die wir heute als Eigner und über die Konzession im Sinne der Grundversorgung von der Swisscom verlangen. Wir erschliessen ja, wie Sie wissen, bald jede SAC-Hütte mit Telekom-Dienstleistungen, weil wir das politisch so wollen. Wenn man eine periphere Region mit Hochbreitband erschliessen muss, dann ist das eine sehr grosse Investition. Das würde niemand machen, der nur rein auf den Gewinn fokussiert ist. Diese Leistung gehört aber gemäss unserem Grundverständnis dazu. Auch Leistungen für Menschen mit Handicap usw., die die Swisscom erbringt, gehören dazu.

In Ländern, die diese Dinge vollkommen privaten Anbietern übergeben haben, läuft es so: Der Staat schreibt aus, dass er gerne Hochbreitband möchte, 3 Megabit, und dann kommt das Preisticket für den Steuerzahler. Wir sind in der guten Lage, dass die Swisscom diese Leistungen selber finanziert. Wir müssen für die hochklassige Versorgung in unserem Land keinen einzigen Franken Steuergelder einsetzen. Wir haben in allen Regionen eine hochgradig gute Versorgung mit diesen Leistungen. Das alles wäre nicht garantiert, wenn hier auf Gewinn ausgerichtete Aktionäre die Aktienmehrheit hätten.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3157/15064)

Für Annahme der Motion ... 55 Stimmen

Dagegen ... 114 Stimmen

(8 Enthaltungen)

16.3170

**Motion Heim Bea.
Kein Ausverkauf
der Schweizer Wasserkraft,
sondern zu 100 Prozent
eigene Wasserkraft
und neue erneuerbare Energien
für den öffentlichen Verkehr**

**Motion Heim Bea.
Ne bradons pas
l'énergie hydraulique suisse.
Utilisons plutôt à 100 pour cent
notre énergie hydraulique
et les nouvelles énergies
renouvelables pour les transports
publics**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Heim Bea (S, SO): Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft ins Ausland – das ist das Ziel der vorliegenden Motion. Sie erinnern sich: Unter dem Druck der Schuldenlast und der Liquiditätsnot gab der Stromkonzern Alpiq im März 2016 bekannt, er wolle 49 Prozent seiner Wasserkraftwerke verkaufen. Nicht nur Schweizer, sondern auch ausländische Investoren kämen dafür infrage, hiess es. Aus meiner Sicht ist das ein Alarmzeichen. Es geht um das Tafelsilber, wenn nicht sogar um das Tafelgold der Schweiz. Schliesslich haben wir die Kraftwerke in diesem Land mit unseren Steuerfranken und unseren Stromgebühren finanziert. Das Wasserkraftwerk-Portfolio von Alpiq umfasst zwölf Speicherkraftwerke, fünf Flusskraftwerke und ein Pumpspeicherkraftwerk mit einer installierten Leistung von insgesamt 2,7 Gigawatt.

Die Wasserkraft ist einer der wenigen Rohstoffe unseres Landes. Die Wasserkraftwerke gehören darum zu den zentralen Infrastrukturen der Schweiz. Die Wasserkraft ist die Alpenbatterie, sie ist heute wie in Zukunft für unsere Energieversorgung schlicht unverzichtbar. Die Wasserkraftwerke – genauso die Netze – sind von strategisch existenzieller Bedeutung für eine unabhängige Versorgung und für die Versorgungssicherheit unseres Landes.

Deshalb, so meinen wir, soll aus ordnungspolitischen Gründen ein Verkauf solch wichtiger Infrastrukturen – Wasserkraftwerke und Stromnetze – an Personen im Ausland ausgeschlossen werden. Ja, ich bin der Meinung, sie gehören in den Besitz der Allgemeinheit. Es besteht jetzt eine historische Chance, die Wasserkraftinfrastruktur zurück in den Gemeinbesitz zu führen, und das zu einem vermutlich nicht so schnell wiederkehrenden günstigen Preis. Es wäre auch für Pensionskassen eine interessante Möglichkeit, hier in eine langfristig ertragssichere Anlage zu investieren.

Der Bundesrat sieht das anders. Für ihn – und da staune ich – besteht keine Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass das Alpengold im Besitz der Allgemeinheit ist und bleibt. Seine Begründung: Das Energiegesetz sage ja nichts dazu. Nun, immerhin beauftragt das Wasserrechtsgesetz das UVEK, bei einer kritischen Versorgungslage den Export von Wasserstrom wieder einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr beeinträchtigt wird oder der Strom im Inland angemessene Verwendung findet. Dieser Gesetzesartikel scheint mir ein deutlicher Hinweis dafür zu sein, dass Strukturen, die von so existenzieller Bedeutung für unser Land sind, in den Besitz der Allgemeinheit gehören. Darum der Auftrag dieser Motion, dass der Bundesrat aufzeigt, wie

und mit welchen rechtlichen Anpassungen dafür gesorgt werden kann, dass die Wasserkraft nicht in den Besitz ausländischer Investoren gerät, sondern in Allgemeinbesitz übergeführt werden kann.

Ein Beispiel dafür wäre, dass die SBB und andere Schweizer Unternehmen durch Zukauf von Schweizer Wasserkraftwerken ihre Verkehrsleistungen bzw. ihre Leistungen zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energien wie der Wasserkraft betreiben. Leider enthalten die heutigen Konzessionen für Unternehmen des öffentlichen Verkehrs keine Pflichten zur Verwendung erneuerbarer Energien. Das bedauere ich sehr. Hier hat es doch der Bundesrat in der Hand, mit entsprechenden Vorgaben der Energiestrategie zusätzliche Schubkraft zu geben. Nun, die SBB haben den Umstieg auf Bahnstrom aus hundert Prozent erneuerbarer Energie per 2025 bereits unabhängig vom Gesetzgeber beschlossen – vorbildlich! Hoffentlich können sie ihr Versprechen auch tatsächlich einlösen. Der Bundesrat täte gut daran, eine entsprechende Strategie für einen Anstieg des Anteils an erneuerbarer Energie für den Bahnbetrieb mit den Bahnunternehmen zu vereinbaren und diese Strategie in den Konzessionen festzuhalten.

Die Diskussion zur Sicherung, Förderung und Stärkung der Wasserkraft ist quasi vonseiten aller Parteien angelaufen, sei es die Initiative von Kollegin Badran, "Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller" (16.498), oder sei es ein Quotenmodell für den Strommix, dies dann von der rechten Seite, um nur diese Vorschläge zu nennen. Sie haben das Ziel, unserem Land die Wasserkraft, sprich das Gold der Schweiz, zu erhalten. Darum kann ich nun meine Motion zurückziehen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): La mozione è stata ritirata. La signora presidente della Confederazione rinuncia alla parola.

Zurückgezogen – Retiré

16.3171

**Motion Müller Leo.
Gewerbe-, Landwirtschafts- und
Mehrfamilienhäuser
ersetzen Mühleberg**

**Motion Müller Leo.
Remplacer Mühleberg
par des bâtiments commerciaux,
agricoles ou résidentiels**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Müller Leo (C, LU): Mit meiner Motion 16.3171 will ich ein Effizienzsteigerungsprogramm anstossen, und zwar unabhängig davon, ob am 21. Mai dieses Jahres die Energiestrategie 2050 angenommen wird oder nicht. Ich will Artikel 19 des Energiegesetzes anpassen, der sich vor allem mit der Effizienz im Gebäudebereich befasst. Formell müsste dies natürlich noch angepasst werden, denn es war noch Artikel 19, als ich diesen Vorstoss eingereicht habe; jetzt hat die Systematik leicht geändert.

Vorab erlaube ich mir eine Kernfrage: Warum organisieren wir Energie, obwohl wir dann 80 Prozent davon verlieren? Warum produzieren wir so viel Energie, transportieren diese und lassen einen Grossteil davon wieder in die Luft abfließen? Das ist doch ineffizient. Sie wissen, dass im Gebäudebereich die Energieverluste nach wie vor etwa 80 Prozent betragen.

Mit meinem Vorstoss will ich nun zwei Fliegen auf einen Streich schlagen: Erstens will ich diese Verluste vermindern, stark reduzieren; zweitens will ich, dass effizient erneuerbare Energien produziert werden können. Das ist das Ziel dieses Vorstosses.

Deshalb sollen prioritär Anlagen unterstützt werden, mit denen sich auch Einsparungen bei den Energieverlusten im Gebäudebereich erzielen lassen. Konkret sollen vor allem Anlagen in Gebäuden gefördert werden, mit denen sich gleichzeitig die Gebäudehülle wärmetechnisch sanieren lässt. Überlegen Sie sich nochmals: Energieverluste bei Gebäuden betragen rund 80 Prozent. Wenn man das auf die heutige Produktion der fünf Atomkraftwerke in der Schweiz umlegt, dann stellt man Folgendes fest: Die Energieverluste im Gebäudebereich sind rund viermal höher als die Jahresproduktion aller fünf AKW in der Schweiz. Hier müsste man doch Gegensteuer geben. Deshalb sind wie gesagt solche Anlagen prioritär zu fördern, zu unterstützen. Sie sind sehr effizient: Einerseits minimieren sie die Verluste, und andererseits wird effizient Energie produziert.

Mit meinem Vorstoss will ich zudem Folgendes anstossen: Ich will bewirken, dass grössere Anlagen prioritär gefördert und unterstützt werden. Ich denke da vor allem an Anlagen auf oder an Gewerbebauten, an Mehrfamilienhäusern, an oder auf Landwirtschaftsgebäuden. Dort könnten ganzflächige Anlagen gebaut werden, die auch dach- und fassadenintegriert sind, was auch architektonisch eine Augenweide wäre. Es sind grössere Anlagen, die effizient produzieren können, weil sie grossflächig sind. Deshalb ist die Grenze für Einmalabgeltungen gegenüber der heutigen Regelung zu erhöhen.

Alle haben doch ein Interesse daran, die Verluste zu reduzieren und effizient Energie zu produzieren. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat, ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für Fotovoltaikanlagen. Wir haben jetzt aber drei Jahre lang über das neue Energiegesetz debattiert. Es ist noch nicht einmal in Kraft, und schon soll man es wieder ändern. Das ist das Erste, was ich nicht gerade elegant finde.

Zweitens müssen wir schon auch noch ein bisschen Markt belassen. Ich finde es nicht angemessen, dass sich der Bund jetzt auch noch um die Rentabilität jeder einzelnen Anlage kümmern soll. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn sich ein Investor für eine solche Anlage entscheidet, dann wurde er sicher gut beraten, dann machte er seine Berechnungen. Ich will hier nicht einen zusätzlichen Beamtenapparat aufbauen, der noch die Rentabilität jeder einzelnen Anlage prüfen muss, wie Sie es verlangen. Die Rückliefertarife sind, wie Sie eigentlich richtig schreiben, Sache der lokalen Elektrizitätswerke. Auch da gibt es keine Vorgaben, und das soll auch so sein. Die einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in den Regionen haben eine eigene Einkaufs-, eine eigene Vergütungs- und Verkaufspolitik. Diese Tarife werden dann nur noch von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission darauf hin überprüft, ob sie gesetzeskonform sind. Hier noch in die Rückliefertarife der Elektrizitätsversorgungsunternehmen einzugreifen, halte ich für übertrieben.

Sie wissen es auch: Das Parlament hat mit dem Fokus auf die Wasserkraft bezüglich der Fotovoltaik gesagt, dass die Einmalvergütungen im Vordergrund stehen. Das ist ein parlamentarischer Entscheid. Somit besteht für Anlagen von einer gewissen Grösse ein Wahlmodell. Das gilt aber für alle, nicht nur für die Bauern. Für die Kleineren ist es im Gesetz meines Erachtens sinnvollerweise festgeschrieben, dass für die Dauer, in welcher wir jetzt überhaupt noch eine Subvention ausrichten, die Einmalvergütung im Vordergrund steht.

Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.3171/15066)
Für Annahme der Motion ... 73 Stimmen
Dagegen ... 115 Stimmen
(0 Enthaltungen)

16.3177

Motion Lohr Christian. Änderung der Postverordnung

Motion Lohr Christian. Modification de l'ordonnance sur la poste

[Nationalrat/Conseil national 03.05.17](#)

Lohr Christian (C, TG): Hurra, die Post ist da! Das war einmal. Oje, die Post ist nicht mehr da. Das wird die Zukunft sein, wenn es so weitergeht.

Die Post hat eine Verantwortung für den Service public. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis dafür, dass die Post aufgrund des veränderten Kundenverhaltens und der zunehmenden Digitalisierung in den letzten Jahren Einbussen erlitten hat und daher gezwungen ist, das Poststellennetz zu überdenken und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ich habe jedoch absolut kein Verständnis dafür, dass die Post den Poststellennetzbau ausschliesslich nach betriebswirtschaftlichen Massstäben vorantreibt. Die Post hat im Interesse der Volkswirtschaft und des regionalwirtschaftlichen Ausgleichs eine Verantwortung für einen guten Service public zu übernehmen.

Die Post hat gemäss den strategischen Zielen des Bundesrates für die Post in den Jahren 2017 bis 2020 den Auftrag, die landesweite Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in guter Qualität zu erbringen. Gerade auch in den grossen Gemeinden sind Postfilialen mit Volls-service meiner Ansicht nach deshalb notwendig. Der Bedarf an Postfilialen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot in entsprechender Postqualität, so, wie wir sie gewohnt sind, ist in grossen Gemeinden von 3000 und mehr Einwohnern und unter Berücksichtigung des dazugehörigen Einzugsgebiets wirklich ausgewiesen.

Die als Ersatz vorgesehenen Postagenturen sind in diesen Gemeinden zum einen nicht in der Lage, die hohen Kundenfrequenzen mit einem adäquaten Service zu bewältigen, und zum andern haben sie lediglich ein eingeschränktes Angebot, insbesondere besteht keine Möglichkeit, Barzahlungen vorzunehmen. Auf Druck der Gemeinden und Kantone ist die Aufgabe von Massensendungen in Agenturen neuerdings möglich. Dieses ungenügende Dienstleistungsangebot, die ungenügenden räumlichen und personellen Ressourcen sowie die fragwürdige Diskretion in den Postagenturen haben zur Folge, dass Privatpersonen, die Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen und KMU auf Postfilialen in den Zentren ausweichen müssen, wo sie keinen Parkplatz finden und in der Warteschlange am Postschalter stehen müssen. Es sind also absolut unbefriedigende Situationen.

Für uns Postkundinnen und Postkunden gilt es, einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten auf uns zu nehmen, und die verkehrlich bereits überlasteten Zentren haben weiteren Mehrverkehr auf sich zu nehmen. Wo bleibt hier der raumplanerische Hintergrund? Es ist Zeit, dass die Post diese Fakten nicht einfach negiert und ihre Strategie der Zentralisierung mit gezielten Massnahmen ändert.

Ich möchte jetzt aber nicht nur einfach auf die Post schimpfen. Die Post leistet auch sehr wertvolle und qualitativ gute Arbeit. Ich möchte hier heute auch noch einen Hinweis machen, wie man die Post stärken kann, und zwar, indem man

die ganze Problematik mit dem Verkauf von SBB-Billetten anschaut. Bekanntlich sehen die SBB vor, per Ende 2017 sämtliche Direktverkaufsstellen für Billette zu schliessen. Dies ist ein weiterer Abbau des Service public. Die KVF-NR hat eine Motion für ein Moratorium in dieser Sache eingereicht (17.3258) und bringt zum Ausdruck, dass auch die SBB hier zu weit gehen. Ein weiterer Staatsbetrieb erkennt nicht, was die Bedürfnisse seiner Kunden sind. Ich möchte, dass mit dem Verkauf von SBB-Billetten durch Postfilialen eine sinnvolle Synergie genutzt und damit der Service public wieder gestärkt wird. Dies wird es auch ermöglichen, dass man einige Postfilialen erhalten kann. Ich möchte ausdrücklich dazu auffordern, dass man diese Chancen zu nutzen versucht. Kooperation ist nicht nur ein schönes Modewort, sondern Knochenarbeit. Aber man muss sie angehen.

Da ich weiss, dass die KVF-NR eine Kommissionsmotion in Sachen Poststellenabbau eingereicht hat und wir voraussichtlich in der Sommersession das Thema der Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen nochmals behandeln werden, ziehe ich heute meine Motion in der grossen Zuversicht zurück, dass diese Kommissionsmotion dann Erfolg haben wird.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): La mozione è stata ritirata. La signora presidente della Confederazione rinuncia alla parola.

Zurückgezogen – Retiré

16.3195

Postulat Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz

Postulat Grossen Jürg. Protection anachronique contre le bruit

[Nationalrat/Conseil national 03.05.17](#)

Grossen Jürg (GL, BE): Mit dem vorliegenden Postulat verlange ich, dass der Bundesrat prüft, ob die geltende Lärmschutz-Verordnung in Zusammenhang mit den Belastungsgrenzwerten für Lärm von Militärflugplätzen noch geeignet ist, um Mensch und Umwelt tatsächlich vor Schäden zu schützen. Die über zwanzigjährigen Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung für Militärflugplätze sind längst überholt. So werden die Grenzwerte mit theoretischen Werten, sogenannten Durchschnittswerten, ermittelt und im Lärmbelastungskataster eingetragen. Maximalwerte für einzelne Flugbewegungen werden nicht berücksichtigt. Die Einzelergebniswerte für Flugzeuge des Typs F/A-18 sind 40 Dezibel höher als bei einer flächendeckenden Betrachtung. Diese Art der Ermittlung von Fluglärm ist wissenschaftlich überholt, wie Studien aus dem Ausland zeigen. Einzelne Ereignisse, wie Starts und Landungen von Militärjets, können Menschen nachhaltig beeinträchtigen und schädigen – so die Ergebnisse der Studien.

Die Basisdaten für die Lärmschutz-Verordnung für Militärflugplätze wurden damals mit Flugzeugen vom Typ Tiger ermittelt. Nach Angaben von Luftwaffe und Empa sind die maximalen Lärmwerte von F/A-18 bei Starts 5-mal und beim Landeanflug 32-mal höher als beim Tiger. Militärjets werden immer leistungsfähiger und entsprechend auch lärmintensiver. Dieser Trend muss bei der Überarbeitung der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Seit Jahren beschweren sich Anwohnende, Tourismusvertreter und Feriengäste der Region Meiringen im Berner Oberland regelmässig über Militärfluglärm, und trotzdem geht es so weiter, und der Lärm nimmt weiter zu.

Der Bundesrat schreibt in der Stellungnahme zu meinem Postulat, dass es das Umweltschutzgesetz ermögliche, bei Militärflugplätzen auf emissionsbegrenzende Massnahmen wie etwa die Begrenzung der Flüge im Interesse der Landesverteidigung zu verzichten. Als Folge davon könne die Lärmbelastung über den Grenzwerten liegen. Das Gesetz nehme so Rücksicht auf öffentliche Interessen, die das Lärmschutzinteresse überwiegen können.

Frau Bundespräsidentin, ist das tatsächlich Ihr Ernst? Wir sind nicht im Krieg, und der Lärm ist bei den Starts und Landungen im ganzen Talkessel fast nicht auszuhalten und wird wohl mit den zunehmenden Flugbewegungen entsprechend verstärkt werden; ich kenne das aus eigener Erfahrung.

Das Stationierungskonzept im Sachplan Militär, welches mit einem fragwürdigen Mitwirkungsverfahren durchgezogen wurde, soll offenbar ohne saubere Lärmbelastungsgrundlage umgesetzt werden. Das ist nicht fair und verärgert die betroffene Bevölkerung sehr. Die Lärmschutz-Verordnung für Militärflugplätze muss deshalb dringend auf der Basis der neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen überarbeitet werden.

Der Bundesrat schreibt weiter in seiner Stellungnahme, das Anliegen des Postulates sei mit einer Forschungsarbeit erfüllt, welche durch ein Konsortium aus Wissenschaftlern der Universität Basel, des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts und der Empa durchgeführt und von der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung sowie dem Bundesamt für Umwelt erarbeitet werde. Meinen Abklärungen beim Bafu zufolge umfassen jedoch die Arbeiten generell das Thema Lärm und Gesundheit und nicht speziell den militärischen Fluglärm. Es ist zudem offenbar nicht vorgesehen, dass die Projektergebnisse gebündelt publiziert werden, schon gar nicht in Bezug auf den Fluglärm der Militärjets.

Wenn der Bundesrat nicht einmal einen Postulatsbericht über die Ergebnisse des Forschungsprojekts verfassen möchte, dann befürchte ich, dass er in Bezug auf den Militärfluglärm einfach gar nichts machen und die alte Lärmschutz-Verordnung so belassen will.

Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen. Ein sauberer Bericht zu diesem Thema ist das Minimum.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Grossen, selbstverständlich wird in diesem Bericht des Forschungsgremiums, das generell die Lärmgrenzwerte festlegt und wissenschaftliche Grundlagen zur Bemessung der Grenzwerte erarbeitet, auch ein Kapitel über den Militärfluglärm drin sein; das kann ich Ihnen garantieren.

Insofern muss ich Folgendes nochmals sagen: Es gibt beim Lärm ja zulässige Überschreitungen von Grenzwerten. Ich weiss, dass das sehr unangenehm für die Bevölkerung ist, aber die Landesverteidigung ist eine solche Ausnahme. Das Parlament hat den Bundesrat auch beauftragt, einen 24-Stunden-Pikettdienst aufrechtzuerhalten. Das müssen wir also umsetzen. Der Bundesrat kann nicht sagen, dass er das wegen des Lärms nicht umsetzen möchte. Diesen Auftrag haben wir.

Wir sind daran, das wissen Sie auch, neue Kampfflieger zu beschaffen. Da wird selbstverständlich auch dieses Lärmkriterium eines der Beschaffungskriterien sein. Hier geht ja die technische Entwicklung auch weiter.

Was ich Ihnen noch sagen kann – ich vertrete ja hier nicht die Armee, das habe ich von meinem Kollegen Parmelin erhalten –, ist immerhin Folgendes: Bei Meiringen ist im Sommer, im Juli und August, kein Jetbetrieb geplant. Die Berechnung der Lärmbelastung erfolgt hier auf den Flugbewegungen der sechs verkehrsreichsten Monate eines Betriebsjahres; diesem Umstand wird Rechnung getragen. Der militärische Flugbetrieb findet während festen, eingeschränkten Betriebszeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr statt. Nach Umfragen wird Lärm in diesen Zeiten als weniger störend empfunden als Lärm, der rund um die Uhr Immissionen verursacht. Wir haben deshalb für die Methodik der Lärmbelastung im Bereich von Militärflugplätzen sogar eine störungsgerechte Beurteilung. Das macht, was Meiringen betrifft, weiterhin die Empa, meines Erachtens also ein Institut, das das sicher sachgerecht umsetzen wird.

Warten Sie also diesen Bericht ab! Es wird ein Kapitel über den Militärfluglärm drin haben. Was die Beschaffung des nächsten Flugzeugs betrifft, wird ja das Parlament wacker mitreden und somit auch dort dem Kriterium Lärm Rechnung tragen können.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundespräsidentin, Herr Grossen hat erwähnt, dass der Bericht "Sirene", den er zitiert hat, nicht integral publiziert werden soll, dass die Forschungsberichte nur einzeln veröffentlicht werden sollen. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die Forschungsberichte der Öffentlichkeit integral zur Verfügung gestellt werden?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ja, dann warten Sie einfach länger. Die ersten Berichte werden offenbar in diesem Sommer fertig sein. Wenn Sie nun sagen, diese nicht jetzt sehen zu wollen, sondern erst dann, wenn alle Lärmbereiche untersucht worden sind, dann warten Sie einfach entsprechend länger. Mir ist das völlig Wurst. Wenn Sie auf den Bericht warten wollen, dann – okay – ist das Ihr Problem.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): La signora Leutenegger Oberholzer desidera fare una dichiarazione personale.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundespräsidentin, meine persönliche Erklärung lautet dahingehend, dass wir selbstverständlich die Berichte so rasch wie möglich haben wollen. Sie können diese nachher sehr wohl der Reihe nach öffentlich publizieren. Uns ist es einfach wichtig, dass alle Forschungsergebnisse publik gemacht werden. Sie müssen nicht warten, ganz im Gegenteil!

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3195/15068)

Für Annahme des Postulates ... 59 Stimmen

Dagegen ... 134 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3200

**Postulat grünliberale Fraktion.
Die Gelder für die Stilllegung
und Entsorgung des AKW Beznau
müssen durch die Besitzer
umgehend gesichert werden**

**Postulat groupe vert'libéral.
Centrale nucléaire de Beznau.
Les propriétaires doivent
verser sans tarder les moyens
financiers nécessaires
à la désaffectation et à la gestion**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Grossen Jürg (GL, BE): Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht darauf vorbereitet bin, zu diesem Thema jetzt ein Votum zu halten. Das Postulat unserer Fraktion verlangt, dass die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau durch die Besitzer umgehend gesichert werden sollen und

dass es nicht einfach betrieben werden kann, ohne dass das sichergestellt wird.

Wir bitten Sie, das Postulat so anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung eines Kernkraftwerkes werden ja gestützt auf eine Lebensdauer von fünfzig Jahren berechnet. Alle fünf Jahre berechnet man die mutmasslichen Kosten für die Stilllegung und Entsorgung, und man errechnet daraus die jährlichen Prämien. Dieses System haben wir nun schon lange. Erst im letzten Jahr wurde eine neue Kostenstudie abgeschlossen, in die neue Erkenntnisse auch des Kapitalmarkts eingeflossen sind. Das ist derzeit im Gang. Insofern sehen wir keinen Grund, die Verordnung nun anzupassen. Letztes Mal sagten wir, dass wir wegen der Kapitalmarktsituation und der tiefen Zinsen einen grösseren Puffer brauchen. Das wird wieder angepasst; es ist derzeit bei den Fachgremien in Evaluation und wird dann in diesem Jahr vom Bundesrat entschieden werden.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3200/15069)

Für Annahme des Postulates ... 58 Stimmen

Dagegen ... 134 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3208

Postulat Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz

Postulat Rytz Regula. Mesures pour contrer l'introduction de mégacamions en Suisse

[Nationalrat/Conseil national 03.05.17](#)

Rytz Regula (G, BE): Nach dem Motto "think big" wollen einzelne Länder in der EU Länge und Gewicht von Lastwagen auf 25,25 Meter bzw. 60 Tonnen erhöhen und diese sogenannten Gigaliner innerhalb des gesamten EU-Raums zulassen. Sollte sich die Europäische Kommission dazu entschliessen, die Vorschriften entsprechend anzupassen, könnte die Schweiz trotz breiter politischer Ablehnung bei der Zulassung von Gigalinern unter Druck geraten. Es ist nicht nur meine Befürchtung, dass dieser Druck steigen könnte, sondern diese ehrliche Einschätzung ist auch auf der Website des Astra zu lesen. Ich danke dafür, dass das dort so klar und deutlich auf den Tisch gelegt wird.

Das Astra zeigt in seiner Auslegeordnung zu den Gigalinern auch auf, dass eine generelle Zulassung von Gigalinern auf dem bestehenden Strassennetz in der Schweiz eigentlich physisch gar nicht möglich ist, sondern in jedem Fall eine Anpassung des Strassenraums und der Infrastruktur zur Folge hätte. Bereits bei der Einfahrt in die Schweiz gäbe es Probleme, kritische Punkte, weil die Zollanlagen nicht auf Gigaliner ausgerichtet sind. Sowohl Zollanlagen als auch Raststätten, Schwerverkehrskontrollzentren, Rastplätze, Warteräume usw. sind heute nicht gigaliner-tauglich. Das würde bedeuten, dass eine Zulassung der Durchfahrt von Gigalinern enorme Kosten für die Anpassung der Infrastruktur auslösen würde. Nun wird Frau Bundespräsidentin Leuthard nachher sagen, das sei alles kein Problem, denn niemand in der Schweiz wolle diese Megatrucks auf der Strasse haben. Das ist richtig so, und daran halten wir auch fest. Aber es ist nicht so

einfach, denn es verändert sich doch so einiges. Gigaliner sind zum Beispiel in Deutschland seit Januar 2017 offiziell zugelassen. Sie dürfen auf einem insgesamt 11 000 Kilometer langen Strassennetz fahren. Das hat Verkehrsminister Dobrindt im November des letzten Jahres entschieden, und die Umsetzung geht recht schnell vor sich. Damit erhält die Gigaliner-Allianz neben den Benelux-Staaten eine starke Unterstützung. Der Druck bezüglich einer Öffnung der Strassen für Megatrucks wird in der EU und in der Folge auch in der Schweiz steigen.

Der Bundesrat muss deshalb heute eine Strategie entwickeln, die aufzeigt, wie er die Durchfahrt von Gigalinern und damit den milliardenschweren Anpassungsbedarf bei unserer Strasseninfrastruktur auch in Zukunft, trotz der veränderten Ausgangslage, verhindern kann. Dies ist übrigens auch bei den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen ganz klar zu berücksichtigen und von grosser Bedeutung.

Nicht nur die Zulassung von Gigalinern auf deutschen Strassen verändert die bisherige Ausgangslage. Ein Problem ist auch, dass wir in der Schweiz mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre neue Fakten schaffen werden: Mit der Verlängerung der Ausstellbuchten im Rahmen der Sanierung des Gotthardtunnels wird der zentrale Transitkorridor gigaliner-tauglich – dies selbstverständlich auch mit der zweiten Röhre, die dann gebaut wird. Zwar hat die Frau Bundespräsidentin uns in der Abstimmungskampagne immer wieder versprochen – und wir nehmen sie beim Wort –, dass die zweite Röhre in alle Ewigkeit immer nur einspurig befahren und kein Gigaliner je das Verlagerungsziel gefährden werde. Doch wir alle wissen, dass ein Gesetz rasch geändert werden kann, wenn der internationale Druck steigt. Es braucht deshalb eine bundesrätliche Strategie, die mit Massnahmen im Bereich der Infrastruktur und des Rechtes präventiv ein Bollwerk gegen den Durchmarsch beziehungsweise die Durchfahrt von Megatrucks errichten kann.

Ein wichtiger Bestandteil der Strategie muss aus Sicht der Grünen aber vor allem das Schmieden einer Anti-Gigaliner-Allianz mit anderen europäischen Ländern und insbesondere den Alpenländern sein. Im Rahmen der Alpenkonvention bestehen dazu ja wichtige Kontakte. Diese sollen vom Bundesrat aktiv und vorausschauend dazu genutzt werden, dass eine Zulassung von Gigalinern in der Europäischen Kommission verhindert werden kann. Denn wenn die Europäische Kommission es will, dann fahren Gigaliner auch durch die Schweiz. Das sagt das Astra, und das sehen auch wir so. Deshalb ist eine Strategie absolut wichtig, damit die Schweiz zusammen mit anderen Ländern dafür sorgen kann, dass Deutschland und die Benelux-Länder in der Europäischen Kommission mit ihren Ideen auf Granit beißen werden.

Vielen Dank für die Unterstützung dieses wichtigen Anliegens.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Frau Nationalrätin, das ist einfach kein Thema: Der Bundesrat will Gigaliner nicht, das Parlament will Gigaliner nicht, die Kantone wollen sie nicht und auch die Transportindustrie nicht. Ich bin jetzt sieben Jahre für dieses Departement zuständig. In dieser Zeit ist diese Frage vonseiten der EU nie auf die Traktandenliste gesetzt worden; man wollte in dieser Zeit nie mit der Schweiz über Gigaliner sprechen. Man weiss nämlich ganz genau, dass diese in unserem tunnelreichen Land nicht verkehren könnten. Auch wenn Schweden und neuerdings auch Deutschland diese auf gewissen Strassen zulassen – man weiss ganz genau, dass das in der Schweiz nicht möglich und daher kein verhandelbares Thema ist. Ohnehin haben wir das im Landverkehrsabkommen abgesichert. Mehr als das können wir nicht tun.

Wenn Sie nun sagen, dass wir trotzdem eine Strategie brauchen, dann wäre das ziemlich fatal: Wir müssten diese nämlich publizieren, womit wir der EU die Argumente auf dem Silbertablett präsentieren würden; wir müssten darlegen, wie wir ihre Absichten bekämpfen würden, sollte sie dennoch in diese Richtung gehen wollen.

Lassen Sie das also in der Schublade. Lassen Sie das in unserem Reservarsenal des Kampfes gegen unsinnige Entwicklungen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3208/15070)

Für Annahme des Postulates ... 58 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

(1 Enthaltung)

16.3238

**Motion Reimann Lukas.
Keine weitere Erhöhung
der Mineralölsteuer.
Moratorium**

**Motion Reimann Lukas.
Stop aux augmentations
de l'impôt sur les huiles minérales.
Moratoire**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Reimann Lukas (V, SG): Diese Motion zur Festlegung eines Moratoriums für die Erhöhung der Mineralölsteuer ist im Abstimmungskampf zur Vignettenpreiserhöhung entstanden. Da hat die Frau Bundespräsidentin wenig staatsmännisch gesagt, man könne die Vorlage schon ablehnen, dann würden aber einfach die Spritpreise erhöht. Die Einreichung des Vorstosses war berechtigt, denn inzwischen haben Sie ja eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags durchgebracht. Diese ist auch das Hauptargument in Ihrer Stellungnahme, in der Sie darlegen, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Diese Erhöhung ist von der Motion jetzt ja nicht mehr betroffen. Man könnte aber zumindest sicherstellen, dass die Mineralölsteuer in den nächsten zehn Jahren nicht nochmals erhöht wird.

Eigentlich müsste man die Preise senken. Das sage ich als jemand, der aus einer Grenzregion kommt. Bei uns an der Grenze zwischen der Schweiz und Österreich schliessen Tankstellen am Laufmeter: Früher hatte es auf der Schweizer Seite sechs, sieben Tankstellen, auf der österreichischen Seite eine. Jetzt wird dort eine nach der anderen eröffnet, zum Teil sogar von Schweizer Unternehmungen, und auf der Schweizer Seite gehen sie zu. Damit gehen auch Arbeitsplätze und vor allem die Steuereinnahmen verloren, die dem Staat ja so wichtig wären. Also müssen wir doch etwas für die Attraktivität machen. Die Schweiz profitiert so sehr von den Tanktouristen, dass die italienische Regierung sogar Gutscheine an Bürger in Norditalien verteilt hat, damit sie nicht mehr nach Chiasso tanken gehen.

Wenn Sie die aktuellen Preise international vergleichen, dann sehen Sie: Diesel ist am teuersten in Grossbritannien, Island und der Schweiz. Autogas ist am teuersten in Griechenland und der Schweiz. Was ist der Unterschied zwischen der Schweiz und Griechenland, Island und Grossbritannien? Die Schweiz ist keine Insel. Aus der Schweiz kann man nach Deutschland, nach Österreich, nach Italien, wohin auch immer, tanken gehen – man kann ausweichen. Dadurch gehen auch noch die Schweizer Kunden verloren. Ganz speziell ist es, dass man in der Schweiz auch nach Samnau fahren kann. Dort ist das Benzin unter allen Orten, die auf der betreffenden Vergleichsliste aufgeführt sind, am günstigsten. Dort kostet es nur 0,93 Euro pro Liter.

Wenn wir also möchten, dass die Leute bei uns tanken, dass sie die Steuern hier zahlen – für die Strassen, die sie hier benutzen –, dann müssen wir doch bei diesen Steuern attraktiver werden. So kann man auch etwas gegen die Euro-Misere machen, die ja oft beklagt wird, denn in diesem Bereich machen die Steuern einen derart hohen Anteil aus, dass eine Senkung locker wieder wettgemacht würde. So bestünde wenigstens noch ein Grund für Konsumenten aus Deutschland oder Österreich oder Italien oder woher auch immer, in der Schweiz zu konsumieren und Geld auszugeben.

Ich bitte Sie also nicht nur um die Annahme der Motion, sondern auch darum, möglichst rasch eine Senkung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags einzuleiten.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Reimann, was ich damals bei der Vignetten-Abstimmung gesagt habe, war tatsächlich nicht staatsmännisch, sondern "staats-fraulich"!

Ich bin mir gewohnt, zunächst mal alles zu sagen, damit Sie die Konsequenzen kennen. Es ist Aufgabe der Regierung zu sagen, dass man die Finanzierung der 400 Kilometer Kantonsstrassen, wenn man dafür den Vignettepreis nicht erhöhen will, dann halt über die Mineralölsteuer sicherstellen muss. Und das ist genau das, was jetzt halt passiert ist. Ich öffne also allen nur die Augen, der Stimmbürger hat immer Anspruch auf Transparenz. Und wir haben auch gesagt – das wissen alle Verkehrspolitiker –, dass wir diese 400 Kilometer zwar übernommen, aber nicht ausfinanziert haben. Es wurde immer klar dargelegt, dass eine weitere Stufe kommt, wenn Sie den nächsten Ausbauschritt der Nationalstrassen beschliessen. Das gilt auch für die Ausgleichsschritte für die 400 Kilometer Kantonsstrassen. Dort hat man wieder die Wahl zwischen einer Anpassung des Vignettenpreises, in welcher Höhe auch immer, und einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags. Die Mineralölsteuer per se wäre sicher nicht betroffen, aber die Erhöhung des Zuschlags steht halt dann wieder zur Disposition. Oder Sie bauen nicht aus, das wäre eine andere Möglichkeit. Insofern ist es einfach eine ehrliche Politik – und Sie entscheiden selber, was Sie wollen. Ich bin auch mit Ihrem Beispiel bezüglich der Tankstellen nicht einverstanden. Das Problem hat mit dem starken Franken angefangen, Herr Reimann, das hat nichts mit der künftigen Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 4 Rappen zu tun; diese Erträge fallen ja vielleicht erst 2019 an. Die Tankstellen an der Grenze haben ein Problem gehabt – oder haben teilweise immer noch ein Problem – wegen des starken Schweizerfrankens. Sie haben relativ viel aufgrund des Tanktourismus verloren. Dieses Problem können Sie also sicher nicht so lösen, wie Sie es mit Ihrer Motion fordern!

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3238/15071)

Für Annahme der Motion ... 68 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3245

**Postulat Glättli Balthasar.
Prüfung der Aufteilung der Swisscom
in eine öffentliche Netzgesellschaft
und eine private Dienstleistungsfirma**

**Postulat Glättli Balthasar.
Examiner la scission de Swisscom
en une société de réseau publique
et en une société de services privée**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir haben heute schon einmal über das Thema Swisscom und die marktbeherrschende Stellung der Swisscom diskutiert. Die Privatisierung der Swisscom ist aus meiner Sicht nicht die richtige Lösung für ein Problem, das die Motionärin, Frau Rickli, aber durchaus richtig erkannt hat.

Was ist das Problem? Die Swisscom ist heute eine vertikal integrierte Firma, das heisst, sie bietet Infrastruktur an, sie bietet Dienstleistungen auf dieser Infrastruktur an, und sie bietet sogar noch eigene Inhalte an, die als Teil dieser Dienstleistungen vermarktet werden. Das führt zu einem unfairen Wettbewerb, denn derjenige, der die ganze Wertschöpfungskette bedienen kann, kann auch die Bedingungen für die Konkurrenz diktieren. Das heisst, wenn jemand eine Konkurrenzdienstleistung erbringen will, ist er, zumindest, wenn er es nicht in der Stadt Zürich oder in der Stadt Genf oder in der Stadt Bern im City-Zentrum tut, eben auf das Netz angewiesen.

Deshalb schlage ich Ihnen einen anderen Ansatz vor. Ich bin auch ein wenig vorsichtiger als Frau Rickli. Ich möchte Ihnen zuerst eine fundierte Prüfung in einem Bericht und nicht gleich eine Motion mit einem gesetzgeberischen Auftrag beliebt machen. Meine Überzeugung ist, dass eine öffentliche Telekom-Infrastruktur das Fundament für einen funktionierenden privaten Dienste-Wettbewerb ist. Das tönt jetzt für Sie vielleicht eher etwas liberal. Ja, ich bin liberal: Es geht hier um die Garantie eines fairen Marktes, um nichts weniger. Ich sage deshalb "nichts weniger", weil die Telekommunikation und all die Dienstleistungen, die darüber abgewickelt werden, heute für unseren Alltag, für die Wirtschaft tagtäglich ebenso wichtig sind wie das Funktionieren von Strasse und Schiene, der Wasserversorgung und des Elektrizitätsnetzes. Es ist kein Zufall, dass wir gerade beim Elektrizitätsnetz mit Swissgrid diesen Ansatz gewählt haben: eine Gesellschaft für das Netz und verschiedene Anbieter, die darauf ihre Dienstleistungen anbieten.

Mein Modell ist simpel: eine öffentliche Netzgesellschaft für den Betrieb und den weiteren raschen Ausbau der Infrastruktur auch in der Fläche. Das sage ich jetzt jenen, die aus einem Kanton kommen, wo es vielleicht nicht nur Wirtschaftszentren, sondern auch kleinere Subzentren und Dörfer hat. Es ist ja – gerade auch nach Ansicht der Grünen – die Chance der Informationsgesellschaft, dass man unnötigen Verkehr vermeiden kann, indem man von verschiedenen Orten aus sein Business betreiben kann. Deshalb braucht es den Ausbau in der Fläche.

Natürlich schreibt sich die Swisscom den Ausbau in der Fläche auch auf die Fahne. Doch wenn der Bundesrat argumentiert und sagt, dass es einen Infrastrukturwettbewerb gebe, dann muss ich Ihnen sagen, dass der Infrastrukturwettbewerb in der Schweiz sich mit Blick auf die Karte an vielen Orten als simples Duopol präsentiert; wenn es etwas zentraler wird, ist er an vielen Orten nur ein Oligopol mit drei Anbietern. Das ist nicht freier Wettbewerb. Ich muss Ihnen auch Folgendes sagen: Es ist sinnlos, jetzt einen Wettbewerb da-

hingehend anzusetzen, dass derjenige gewinnt, der schneller möglichst viele Strassen aufreisst, um Kabel einzuziehen.

Andererseits können wir den Dienstleistungsteil der Swisscom, den ich nicht schlechtreden will – sie ist ein super Unternehmen –, an den Markt bringen. Es ist aus meiner Sicht auch nicht zwingend, dass dort die Schweizerische Eidgenossenschaft Mehrheitsaktionärin bleibt.

In dem Sinne noch dies an rechts und links: Geben Sie Ihrem liberalen Herzen einen Schubs. Geben Sie dem Prinzip, dass öffentliche Infrastruktur öffentlich sein muss, den Vorrang. Dann finden wir gemeinsam eine Mehrheit.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Glättli, ich finde es interessant, dass Sie die Stromnetzinfrastruktur, also die Hochspannungsnetze, erwähnen. Da haben wir ja einen ordnungspolitischen, regulatorischen Gigaflop, indem 49 Prozent des Netzes privat sein können.

Meine Frage geht aber in diese Richtung: Wieso beziehen Sie die Netze der Cablecom nicht ein, die ja eine quasi Monopolinfrastuktur der letzten Meile in die Haushalte hat, die komplett privat ist und einem amerikanischen Milliardär gehört? Sie hat auch Preissetzungsfunktionen, sie kann die Preise setzen, z. B. für die Fernsehanbieter, damit diese in ihrem Netz, z. B. als Fernsehsender, überhaupt vorkommen. Wieso sind Sie nicht so konsequent gewesen und haben gefordert, dass dieses Netz auch in die öffentliche Hand gehört, so, wie alle Netze, zumindest theoretisch, in die öffentliche Hand gehören?

Glättli Balthasar (G, ZH): Zuerst einmal, sehr geschätzte Kollegin Badran, danke ich für den Schlusssatz und hoffe, dass Sie nicht nur beim Theoretischen bleiben, sondern die Überzeugung, dass die Netze in die öffentliche Hand gehören, dann auch praktisch umzusetzen helfen!

Das ist ja der Charme meines Vorstosses, dass er etwas weniger stürmisch ist als jener von Kollegin Rickli, indem ich einfach einmal einen Bericht verlange. Sie können sicher sein: Wenn Sie die Antwort des Bundesrates erhalten – er möchte diesen Bericht zwar lieber nicht schreiben – und Sie die Antwort lesen, dann sehen Sie, dass der Bundesrat genau dieses Thema in seiner Antwort auch aufnimmt. Ich erwarte nämlich dann vom Bundesrat, dass er entsprechende Überlegungen macht.

Ich möchte mich hier nicht festlegen; ich bin gerne lernend unterwegs, auch in der Politik. Aber ich denke, das ist ein Aspekt, der in einem solchen Bericht zwingend zu prüfen wäre.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen. Erstens hat der Bundesrat schon drei Berichte zur Entwicklung im Fernmeldemarkt erstellt: 2010, 2012 und 2014. In jedem Bericht haben wir auch Möglichkeiten einer organisatorischen oder rechtlichen Aufteilung der Swisscom geprüft. Es ist also nichts Neues, man kann das einfach nachlesen.

Zweitens hat Frau Badran schon eine richtige Frage gestellt, Herr Glättli: Wenn Sie hier jetzt quasi die Verstaatlichung von Infrastrukturen fordern, dann müssten Sie das selbstverständlich auch beim Kabelnetz, beim ganzen Glasfasernetz tun! Wir haben es hier mit einem technologischen Markt zu tun, der eben schon spielt. Es sind im Bereich der Kabel- und der Hochbreitband-Versorgung sehr viele Städte und Elektrizitätsversorgungsunternehmen tätig. Wir müssten also zig Unternehmen enteignen, das ganze Netz verstaatlichen und bei den "Services" dann den Wettbewerb ermöglichen. Viel Glück zu einer solchen Übung! Damit stellen Sie das ganze System auf den Kopf – mit welchem Vorteil? Was soll am Schluss der Vorteil einer solchen Riesenübung sein? Beim Stromnetz vergessen Sie ja immer, dass es auch bei Swissgrid eine Riesenübung mit vielen Prozessen gibt, zum Bundesgericht hinauf und wieder hinunter. Das betrifft nur das Höchstspannungsnetz. Kilometermässig viel entscheidender ist das Verteilnetz, bei dem natürliche Monopole bestehen: Dieses Netz befindet sich in der Regel im Eigentum der regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der Vorstoss ist also einfach nicht konsequent.

Zum Dritten braucht es für einen solchen einschneidenden Eingriff in den Markt schon ein bisschen Fleisch am Knochen. Was rechtfertigt es und macht es für den Bürger irgendwie sinnstiftend, dass der Staat dermassen in den Markt und in Eigentumsrechte eingreift, zumal die Swisscom nach wie vor ein Unternehmen ist, das sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindet? Ich verstehe das wirklich nicht.

Solange man uns nicht die Vorteile beschreiben kann oder solange der Wettbewerb bei den Dienstleistungen nicht in massivster Art gestört ist, kann man doch nicht im Ernst eine solche Übung entwerfen!

Wir empfehlen das Postulat daher zur Ablehnung.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3245/15072)

Für Annahme des Postulates ... 29 Stimmen

Dagegen ... 161 Stimmen

(1 Enthaltung)

16.3251

Motion Jans Beat.

**Task-Force zur Verhinderung
eines Stromgroundings**

Motion Jans Beat.

**Créer une task-force
pour empêcher la faillite
des entreprises d'électricité**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Jans Beat (S, BS): Ich möchte mit meiner Motion erreichen, dass eine Task-Force zur Verhinderung eines Stromkonzerngroundings eingesetzt wird. Den Hintergrund kennen Sie wahrscheinlich: Die grossen Stromkonzerne, vor allem Alpiq und Axpo, haben grosse wirtschaftliche Probleme. Als ich die Motion einreichte, schrieben sie noch riesige Defizite und hatten in den letzten Jahren gigantische Wertberichtigungen vornehmen müssen. Kürzlich konnte man lesen, dass die Alpiq wieder einen Gewinn geschrieben hat. Allerdings ist er auf Sondereinflüsse zurückzuführen. Das operative Geschäft ist immer noch miserabel. Die Konzerne Alpiq und Axpo behaupten, dass sie zusammen nur schon mit der Wasserkraft jedes Jahr 500 Millionen Franken verlieren.

Nun kann so ein Konzern pleitegehen. Alpiq ist relativ nahe dran. Sie wird von den Ratingagenturen noch knapp als kreditwürdig beurteilt. Noch ein weiteres Downgrading, und sie gilt als Junk und kann auf dem Finanzmarkt kein Geld mehr aufnehmen. Es geht ihr wirklich schlecht. Was würde passieren, wenn Alpiq in Konkurs gehen würde? Alpiq ist über Partnerkonstrukte mit der Axpo, mit der BKW und mit vielen Stadtwerken vernetzt. Man hat Atomkraftwerke und Wasserkraftwerke zusammen finanziert und sie miserabel kapitalisiert. Das Konstrukt bei einem Konkurs geht so: Die Produktion des Stroms wird weitergeführt, die anderen müssen dann einfach die Produktion des Stroms dessen übernehmen, der wegfällt, und haben entsprechend selber höhere Kosten, machen selber höhere Defizite, kommen also auch ins Taumeln. Deshalb ist die Ausgangslage relativ unangenehm. Vor diesem Hintergrund braucht es mehr Transparenz.

Als ich das letzte Mal intervenierte, habe ich eine Motion (15.4059) vertreten, mit der ich erreichen wollte, dass ein externes Unternehmen – so könnten die Daten vertraulich behandelt werden – die Situation überprüft und die Risikofähigkeit dieser Konzerne abklärt. Das haben Sie abgelehnt. Ich

bedauere das ausserordentlich. Jetzt komme ich mit einem anderen Vorschlag, einem alternativen Modell, einer Task-Force aus Experten, die die Situation mal genau anschauen soll. Die Bundespräsidentin sagt, dass eine solche Task-Force ja gar nicht viel machen könnte, da sie ja doch nur auf die öffentlichen Daten zugreifen könne. Da hat sie Recht – aber da hätte man eben meine letzte Motion annehmen müssen. Das wollte sie auch nicht, die Frau Bundespräsidentin.

Nun haben wir unbeantwortete Fragen, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Vor allem eine Frage, die ich hier stelle, muss die Task-Force beantworten: Welches sind die Konsequenzen eines Konkurses im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Stromversorgung, die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle?

Da muss ich einfach sagen: Sie verweisen immer wieder auf Berichte, die Sie selber gemacht haben, auf Stellungnahmen zu Motionen. Ich bin mit diesen Antworten nicht zufrieden. Ich weiss nicht, was dann passiert. Ich bin mir nicht sicher, ob wir unsere Stromversorgung für den Moment, wenn ein Konkurs eintritt, sichergestellt haben. Ich bin mir nicht sicher, ob der volkswirtschaftliche Schaden, der dann eintritt, nicht sehr viel grösser ist, als wenn wir vorsorglich etwas mit einer Task-Force machen. Dazu gibt es keine Transparenz, dazu gibt es keine vertrauenswürdigen und zuverlässigen Informationen. Ich muss sagen, ich verstehe nicht, dass der Bundesrat das nicht machen will. Ich kann es nur so interpretieren, dass Sie sagen: Wenn wir mehr wissen, dann kommt es teuer, bleiben wir lieber in Unwissenheit. Ich finde das einen falschen Weg. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie helfen würden, hier ein bisschen Transparenz zu schaffen und so eine Task-Force einzusetzen. Vielleicht kommt dann auch heraus, dass der Bundesrat Recht hat und es null Probleme gibt. Dann sind wir alle auch zufrieden.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich halte in Ehren, Herr Nationalrat Jans, dass Sie sich um zwei Firmen solche Sorgen machen. Ich mache mir auch ab und zu Sorgen um Firmen, aber es ist nicht die erste Aufgabe des Bundesrates, jetzt die Gewinnaussichten einzelner Firmen zu beurteilen und dazu dann noch Task-Forces einzusetzen. Es gibt das Obligationenrecht, das bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften – Alpiq wie Axpo sind rein privatrechtliche Aktiengesellschaften – die Verantwortung für die Unternehmensstrategie und -führung den Aktionären bzw. dem Verwaltungsrat dieser Firmen zuteilt; das ist richtig so. Aufgrund der aktienrechtlichen Grundlagen könnte eine unabhängige Expertengruppe die wirtschaftlichen Aussichten und Risiken dieser beiden Firmen lediglich auf der Basis der öffentlich zugänglichen Informationen, vielleicht noch aufgrund von Interviews oder Einschätzungen irgendwelcher Finanzanalysten beurteilen, nicht mehr und nicht weniger. Es ist aber nicht die Aufgabe des Bundesrates, Gewinnaussichten zu beurteilen oder sogar in irgendeiner Form Verantwortung dafür zu übernehmen.

Bei der Axpo wissen wir, dass neun Kantone Aktionäre sind. Diese haben eine Verantwortung, die weit grösser ist als diejenige des Bundes. Sie stehen nämlich nicht nur unternehmerisch in der Verantwortung, sondern auch in der Erfüllung des Auftrages, den sie wie andere Aktionäre von Stromunternehmen auch per Gesetz übernommen haben.

Ihre Fragen haben ja in diversen Berichten Niederschlag gefunden. Wir haben selbstverständlich auch Kenntnis von den Partnerschaftsverträgen, wir haben aber keine Kenntnis vom Inhalt dieser Verträge. Auch da hat der Bundesrat kein Recht, die Edition zu verlangen; das sind privatrechtliche Verträge. Aber Sie können sicher sein, dass wir uns unsere Überlegungen machen.

Nochmals: Es gehört halt zur Marktwirtschaft, dass Unternehmen in Schwierigkeiten geraten können. Der Bund kann nicht jedes Unternehmen an die Hand nehmen, begleiten und zum Ziel führen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es bei diesen Unternehmen um solche geht, die eine wichtige Aufgabe für den Staat erledigen. Deshalb höre ich ja bereits Stimmen aus Ihren Kreisen, die sagen, dass wir die Kernkraftwerke verstaatlichen müssen. Andere sagen, dass wir die Kernkraft subventionieren müssen. Primär, und diese Auf-

fassung wird der Bundesrat weiterhin vertreten, ist es Sache dieser Unternehmen, die Verantwortung zu tragen. Auch in Zeiten, in denen das internationale Umfeld vielleicht nicht vorteilhaft ist, auch in Zeiten, in denen man vielleicht Fehler der Vergangenheit auf operativer Ebene korrigieren muss oder in denen sich Strategien als falsch erwiesen haben, sind in erster Linie diese Unternehmen und die Aktionäre – nochmals: die Aktionäre – verantwortlich.

Ich kann hier nur immer auch auf die Kantone und Aktionäre hinweisen, die nicht blind sein sollten und hinschauen müssen. Deshalb bin ich überzeugt, dass eine Task-Force mit den Daten, die wir beurteilen können, gar nichts an dieser Sachlage ändert. Diesen Unternehmen wird vielmehr die Energiestrategie helfen, hoffentlich auch ein Wirtschaftswachstum in Europa und eine bessere Allokation der CO₂-Preise. Die Axpo ist heute sowieso zu über 30 Prozent im Auslandgeschäft tätig. Das stützt im Moment auch die Margen, die in der Schweiz klein sind.

Deshalb beantrage ich die Ablehnung der Motion.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3251/15073)

Für Annahme der Motion ... 61 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.499

Parlamentarische Initiative

Buttet Yannick.

Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden

Initiative parlementaire

Buttet Yannick.

Importation de viande halal provenant d'abattages sans étourdissement

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit

(Munz, Derder, Maire Jacques-André, Marti, Moser)

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité

Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Munz, Derder, Maire Jacques-André, Marti, Moser)

Ne pas donner suite à l'initiative

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Buttet Yannick (C, VS): La Suisse n'autorise pas à abattre des animaux sans les avoir préalablement étourdis. Dès lors, ce type de viande est intégralement importé de l'étranger. L'importation se fait sur la base de contingents tarifaires, que

ce soit pour la viande halal ou la viande casher. Si cette dernière se vend à un prix ne faisant pas concurrence à la filière traditionnelle de la viande, tel n'est pas le cas de la viande halal, qui se vend jusqu'à 10 francs de moins par kilo. Il n'est par conséquent pas étonnant que certains profitent de cette situation pour vendre au consommateur de la viande halal sans la déclarer. Ainsi, les consommateurs peuvent manger de la viande halal, notamment dans les restaurants, sans le savoir, ce qui les empêche d'exercer leur libre arbitre.

Afin de corriger cette situation, ma proposition vise d'une part à imposer une obligation de déclaration de la viande halal afin que tout un chacun puisse décider librement d'en consommer ou non. D'autre part, un correctif sur les taxes douanières, ramenant le prix de la viande halal à un niveau moins attrayant, permettrait d'éviter l'utilisation de cette viande en substitution d'une viande issue d'animaux abattus selon les normes helvétiques.

Il ne s'agit pas de porter atteinte à la liberté de conscience, mais bien d'informer correctement le consommateur et de faire cesser une situation de concurrence déloyale sur le marché de la viande. D'ailleurs, tant les bouchers suisses que la Protection suisse des animaux sont favorables à ma proposition.

Ceux qui s'y opposent mettent en avant le risque de conflit confessionnel, oubliant au passage la protection des consommateurs et des animaux. Je les encourage à relire le texte de mon initiative parlementaire, qui vise uniquement à corriger une situation inéquitable voire injuste.

Je vous remercie d'avance de soutenir ma proposition.

Munz Martina (S, SH): Ich bitte Sie, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Als Hauptargument gegen die Einfuhr von Halalfleisch wird der Tierschutz angeführt. Es ehrt die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative, dass ihnen der Tierschutz und auch der Konsumentenschutz wichtig sind. Ihre Argumente sind für mich allerdings nicht ganz ehrlich. Vor einem Jahr noch waren diese Argumente mindestens hier im Saal nicht mehrheitsfähig.

Am 27. April 2016 haben wir in diesem Saal eine parlamentarische Initiative Rusconi (13.449) behandelt. Diese parlamentarische Initiative verlangt, dass importiertes Fleisch aus nichttierschutzkonformer Haltung als solches deklariert werden soll. Der Vorstoss wurde mit dem Argument "grosser administrativer Aufwand" versenkt. Damals konnten weder das Argument des Tierschutzes noch das Argument des Konsumentenschutzes überzeugen.

Falls Ihnen die Tierschutzanliegen jetzt doch wichtig sind, dann sollte ganz grundsätzlich die Forderung nach tierschutzkonformem Importfleisch gestellt werden. Halalfleisch ist nicht das einzige importierte Fleisch, das nicht tierschutzkonform geschlachtet wird. Viele edle Fleischstücke werden aus Ländern importiert, für die "Tierschutz" ein Fremdwort ist. Haben Sie gewusst, dass die Betäubungspflicht vor der Schlachtung bis heute nur in den Ländern Liechtenstein, Island, Norwegen, Schweden und Neuseeland gilt? Wir importieren also viel Fleisch aus Ländern, die keine Betäubungspflicht kennen. Einseitig nur gegen Halalfleisch vorzugehen zeigt, dass Tierschutz wohl nicht die Triebfeder dieses Vorstosses ist.

Untersuchungen haben gezeigt, dass grosse Mengen an Halalfleisch über die normalen Wege und nicht über das dafür vorgesehene Teilzollkontingent importiert und schweizweit abgesetzt werden. Dieses Fleisch muss nicht deklariert werden und wäre auch in Zukunft ohne Deklaration im Handel. Wir sehen auch hier: Der Konsumentenschutz kann nicht die Triebfeder dieses Vorstosses sein.

Glauben Sie mir, auch mich stört es, wenn ich nicht weiss, ob ich tierschutzkonformes Fleisch auf dem Teller habe. Aber diese parlamentarische Initiative wird nicht verhindern, dass über normale Kontingente Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, in die Schweiz gelangt und ohne Deklaration in den Verkauf kommt.

Die parlamentarische Initiative wird unter anderem auch damit begründet, dass das Teilzollkontingent für Halalfleisch zu gross und der gebotene Preis deshalb zu tief sei. Diese Feststellung kann ich nachvollziehen. Die Preisdifferenz ist aber

unter anderem dadurch begründet, dass bei Halalfleisch der ganze Schlachtkörper und nicht nur die edlen Fleischstücke gehandelt werden. Das schlägt sich natürlich im Preis nieder, denn Filets sind teurer als Haxen. Wenn die Kontingentmenge tatsächlich zu gross ist und es deshalb zu Missbräuchen kommt, dann müsste wohl die Kontingentmenge reduziert werden.

Ich bitte Sie, geben Sie dieser parlamentarischen Initiative keine Folge, und unterstützen Sie dafür Vorstösse, die grundsätzlich für tierschutzkonformen Import sind. Wollen Sie tatsächlich etwas für den Tierschutz tun, dann lade ich Sie ein, der Motion Aebischer 15.3832, "Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte", zuzustimmen. Da können Sie Ihr echtes Herz für Tiere zeigen. Der vorliegenden parlamentarischen Initiative aber dürfen Sie keinesfalls Folge geben.

Addor Jean-Luc (V, VS): Madame Munz, je pense que vous avez déjà vu des images d'abattage halal. Ne les trouvez-vous pas extrêmement choquantes, entre autres du point de vue de la protection des animaux? Votre position d'aujourd'hui ne revient-elle pas à légitimer ces méthodes barbares?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank für diese Frage. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass auch ich genau das bemängelt habe. Ich möchte, dass nur tierschutzkonformes Fleisch auf den Tisch kommt. Wie Sie vielleicht auch wissen, ist Halalfleisch, das nicht deklariert ist, bereits in den normalen Zollkontingenten enthalten. Diese Tiere werden auf jene verwerfliche Art geschlachtet, die Sie geschildert haben. Wir müssen grundsätzlich gegen Fleisch von nicht tierschutzkonform geschlachteten Tieren vorgehen und nicht nur gegen Halalfleisch, das ja über die normalen Zollkontingente dennoch auf unserem Tisch landet.

Glauser-Zufferey Alice (V, VD), pour la commission: Le 17 février dernier, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture a réexaminé l'initiative parlementaire Buttet concernant l'importation de viande halal et l'obligation de la déclarer comme telle à toutes les étapes de sa commercialisation.

Votre commission avait déjà accepté d'y donner suite le 30 juin 2016, mais sa commission soeur du Conseil des Etats avait quant à elle refusé de se rallier à cette décision, au prétexte que la législation actuelle est suffisante.

Pour mémoire, l'abattage sans étourdissement est interdit en Suisse, sauf la méthode "suisse halal" reconnue par certaines traditions musulmanes et qui consiste en un étourdissement électrique de l'animal avant l'abattage. Cette méthode a le même coût que les abattages normaux en Suisse et, pour cette raison, la viande halal est en grande partie importée entre autres de France, d'Espagne et de Belgique où l'abattage halal traditionnel est autorisé.

Notre débat concerne les importations de viande rouge halal – boeuf, mouton, cheval, chèvre – qui représentent environ 2,3 pour cent des importations, soit 525 tonnes du contingent d'importation annuel, et qui sont réservées aux membres de la communauté musulmane. Il ne porte pas sur la question religieuse, mais sur les conditions d'importation et sur la commercialisation en Suisse. Monsieur Buttet demande au Conseil fédéral de compléter en conséquence l'ordonnance agricole sur la déclaration (RS 916.51) et celle sur le bétail de boucherie (RS 916.341).

Le prix d'adjudication des contingents est moins élevé du fait qu'il concerne toutes les catégories de viande, de la viande transformée aux produits de choix. L'obligation de déclarer la viande comme halal l'est actuellement seulement lors du premier achat par l'importateur. La majorité de la commission relève l'importance de la traçabilité de la viande halal depuis l'importation jusque dans les boucheries, les magasins ou la restauration. En effet, il peut arriver que de la viande halal se retrouve dans les assiettes de clients non demandeurs. Cette situation est inacceptable, et il est raisonnable de demander une traçabilité en la matière, au nom du droit du consommateur de savoir et de choisir.

En outre, dans l'optique de l'égalité de traitement, il serait juste que les importateurs soient tous traités de la même façon par une harmonisation des coûts d'adjudication au sein et hors de la communauté musulmane. L'administration argue que des charges administratives disproportionnées seraient générées par ces nouvelles dispositions. On peut cependant en douter, et il peut être raisonnablement attendu de la part des points de vente et du secteur de la gastronomie qu'ils se conforment à ces nouvelles dispositions. En outre, le droit et les accords internationaux ne sont pas touchés par cette initiative.

Selon une minorité de la commission, il est problématique que cette initiative touche seulement la viande halal. Elle affirme aussi que les mesures douanières actuelles suffisent. La commission a décidé de donner suite à l'initiative Buttet, par 13 voix contre 5 et 3 abstentions, et vous demande d'en faire de même.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Buttet verlangt zweierlei, nämlich erstens auf allen Verkaufsstufen die obligatorische Deklaration von Halalfleisch von Tieren, die im Widerspruch zur Schweizer Gesetzgebung im Ausland ohne Betäubung geschlachtet wurden, und zweitens eine Anpassung der durchschnittlichen Zuschlagspreise für die Teilzollkontingente an diejenigen für vergleichbares konventionelles Fleisch.

Die WBK-NR hat der parlamentarischen Initiative am 30. Juni 2016 mit 15 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge gegeben. Die WBK des Ständerates hat dann bei ihrer Beratung im Oktober 2016 mit 8 zu 3 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die gegenwärtige Gesetzgebung sei ausreichend, und zum jetzigen Zeitpunkt bestehe kein Handlungsbedarf.

Bei der zweiten Beratung der parlamentarischen Initiative Buttet im Februar 2017 hat die WBK-NR der Initiative mit 13 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge gegeben. Die Minorität erachtet eine Änderung in diesem Bereich als unnötig, weil es sich um sehr geringe Mengen an Fleisch handle. Das Fleisch sei deshalb so günstig, weil es sich um minderwertige Stücke handle. Eine Anpassung der Zuschlagspreise bei den Kontingenten brauche es nicht.

Ich bitte Sie im Namen der WBK-NR, der Initiative Folge zu geben. Es geht hier nicht nur um den Tierschutz, sondern auch um den Konsumentenschutz und den Schutz einheimischer Fleischbetriebe. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass die Glaubens- und Religionsfreiheit davon nicht tangiert wird. Zum Tierschutz: In der Schweiz ist nach dem Tierschutzgesetz das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung untersagt. Um der Glaubens- und Religionsfreiheit der islamischen und der jüdischen Gemeinschaften im Sinne der Bundesverfassung Rechnung zu tragen, ist aber die Einfuhr von Fleisch rituell geschlachteter Tiere, d. h. von Halal- und Koscherfleisch, erlaubt. Dies soll auch weiterhin der Fall sein. Es geht gar nicht darum, die Einfuhr zu verbieten. Die Glaubens- und Religionsfreiheit wurde von der WBK-NR ohnehin nie und in keiner Art und Weise infrage gestellt. Die Mehrheit der Kommission erachtet es aber als nur konsequent, dass geschlachtetes Fleisch, dessen Produktion in der Schweiz ja verboten ist, zumindest von A bis Z deklariert wird.

Zum Konsumentenschutz: Halalfleisch stammt oft aus der EU. Da wesentlich mehr Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden, als dies dem Bedarf der Religionsgemeinschaften entspricht – man geht von einer vierzigfachen Überproduktion aus –, ist es gut möglich, dass Halalfleisch als konventionelles Fleisch über den Ladentisch geht und selbst edle Stücke in der Schweiz zu Dumpingpreisen verhöckert werden. Nur auf der ersten Verkaufsstufe müssen nämlich Halalfleischimporte anerkannt und mit "Halalfleisch" bezeichnet werden. Nachher gilt diese Deklarationspflicht nicht mehr. Es besteht also die Gefahr, dass das Fleisch von Tieren, die nicht betäubt wurden, in Läden und Restaurants gelangt. Diese sind – wie auch der Konsument selber – dann völlig ahnungslos. Mit einer Deklarationspflicht bis zum Endverbraucher kann vermieden werden, dass Halalfleisch von nichtbetäubten Tieren in die konventionellen Kanäle gelangt,

der Konsument getäuscht wird und unwissentlich Halalfleisch isst.

Zum Schutz einheimischer Fleischproduzenten: In der Schweiz existiert in der Zwischenzeit mindestens ein halbes Dutzend solcher Halalschlachtstellen. Es besteht also einerseits die Möglichkeit, kontrolliertes Schweizer Halalfleisch zu kaufen. Andererseits geht es neben den einheimischen Fleischproduzenten auch um diejenigen einheimischen Betriebe, die für den Fleischimport zugelassen sind. Im Rahmen der Teilzollkontingente nehmen nur wenige kontingentanteilsberechtignte Importeure an der Versteigerung teil. Die Einfuhrberechtigung ist auf die betroffenen Kreise beschränkt. Dies hat zur Folge, dass Beschaffungs- und Versteigerungskosten von importiertem Halalfleisch zu viel tieferen Gesamtkosten als bei Schweizer Halalfleisch führen und auch zu weit tieferen Preisen als bei konventionellem Schweizer Fleisch. Dies ist ungerecht. Deshalb sollen die durchschnittlichen Zuschlagspreise für die Teilzollkontingente angepasst werden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und der parlamentarischen Initiative Buttet Folge zu geben.

Heer Alfred (V, ZH): Frau Gmür, ich habe eine Verständnisfrage. Der Titel dieser parlamentarischen Initiative lautet: "Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden". Es ist aber bekannt, dass das Gleiche auch für koscheres Fleisch gilt. Dieses wird jetzt zwar in dieser parlamentarischen Initiative, vermutlich aus politischer Korrektheit, nicht erwähnt. Ich möchte Sie jetzt aber trotzdem fragen: Gelten diese Bestimmungen dann sinngemäss auch für den Import von koscherem Fleisch?

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU), für die Kommission: Nein, es geht hier nur um das Halalfleisch. Ich habe aber bereits betont, dass es auch nicht um die Religions- oder Glaubensfreiheit geht. Beim koscheren Fleisch besteht das erwähnte Problem nicht. Davon wird auch im Ausland bedeutend weniger produziert. Da funktioniert es auch mit den Preisen viel besser.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La commission propose de donner suite à l'initiative. Une minorité propose de ne pas y donner suite.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.499/15085)
Für Folgegeben ... 117 Stimmen
Dagegen ... 40 Stimmen
(20 Enthaltungen)

12.483

**Parlamentarische Initiative
Giezendanner Ulrich.
Schaffung eines Fasi
(Finanzierung und Ausbau
der Strasseninfrastruktur)**

**Initiative parlementaire
Giezendanner Ulrich.
Créer un FAIR
(financement et aménagement
de l'infrastructure routière)**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire. L'auteur de l'initiative, Monsieur Giezendanner, renonce à prendre la parole.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 12.483/15086)
Für Folgegeben ... 8 Stimmen
Dagegen ... 165 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 3. Mai 2017

Mercredi, 3 mai 2017

15.00 h

16.068

Bekämpfung der Kriminalität.

Abkommen mit Montenegro

Lutte contre la criminalité.

Accord avec le Monténégro

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)

Fridez Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'arrêté que nous sommes appelés à adopter concerne la collaboration et la coopération bilatérale entre la Suisse et le Monténégro en matière de lutte contre la criminalité. La Suisse est particulièrement impliquée dans la recherche d'une collaboration policière avec les Etats des Balkans, en particulier avec ceux de la désagrégation de l'ex-Yougoslavie après la disparition du président Tito. Un accord semblable à celui qui nous est soumis a déjà été signé avec la plupart des pays de la région: l'Albanie, la République de Macédoine, la Serbie, la Bosnie-Herzégovine, le Kosovo. Une forte diaspora de personnes venant de ces pays habite en Suisse, les auteurs de forfaits bénéficiant ainsi de relais privilégiés dans notre pays, ce qui a une influence sur la criminalité en Suisse.

L'accord a été signé le 7 avril 2016 à Podgorica par la directrice de l'Office fédéral de la police, Madame Nicoletta della Valle, sur mandat du Conseil fédéral. Le projet d'arrêté fédéral portant approbation de cet accord a été soumis au Parlement le 12 octobre 2016 par le Conseil fédéral. Il nécessite la ratification par l'Assemblée fédérale. Notre conseil est le conseil prioritaire.

Quelles sont les implications de cet arrêté fédéral? L'accord sur lequel il porte vise à un transfert d'informations et à une meilleure collaboration entre les deux Etats pour repérer et démanteler des réseaux de crime organisé. Seraient concernés pour l'essentiel le trafic de stupéfiants, le trafic d'armes, la traite d'êtres humains, le terrorisme, les filières de passage de migrants, le brigandage. Cet accord permettra donc un meilleur échange d'informations et des analyses policières communes, mais il est clair qu'en aucune manière il ne sera question d'un transfert de compétences en ce qui concerne l'exercice de la puissance publique. Par ailleurs cet accord ne nécessite pas de modification de la base légale et n'implique pas de budget supplémentaire. Il sera mis en oeuvre par le personnel à disposition.

La Suisse sera représentée au Monténégro par l'attaché de police déjà en fonction en Serbie. Un attaché de police symbolise la cheville ouvrière d'un tel accord: présent sur le terrain, accrédité auprès d'une ambassade, il coordonne et facilite la collaboration avec les autorités sur place en matière policière et judiciaire.

Le projet a bénéficié d'un bon accueil au sein de la Commission de la politique de sécurité. Quelques questions ont été abordées, notamment pour savoir si un accord de ce type pouvait également régler les cas de fraudes à l'assurance dans les assurances sociales, ou les problèmes de migration

et d'asile, ce qui n'est pas le cas. A noter que cet arrêté fédéral est sujet au référendum facultatif.

La commission est entrée en matière sans opposition. L'arrêté qui vous est soumis a été accepté à l'unanimité, soit par 24 voix sans opposition. Au nom de la Commission de la politique de sécurité, je vous recommande d'en faire de même.

Zuberbühler David (V, AR), für die Kommission: Kriminelle Bereiche wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Menschenschmuggel, Geldwäscherei und Drogenhandel sind keine rein nationale Angelegenheit mehr, da kriminelle Netzwerke über Grenzen hinweg handeln, multinational vernetzt und äusserst mobil sind. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung darf deshalb nicht an den Landesgrenzen haltmachen – auch deshalb nicht, weil sich gerade internationale Schwerstkriminalität zu einer globalen Bedrohung entwickelt hat. Zur Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Schweiz deshalb auf eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden angewiesen. Aus diesem Grund hat unser Land in den letzten Jahren die Kooperation mit mehreren Staaten verstärkt. Bilaterale Polizeiabkommen bestehen heute beispielsweise mit sämtlichen Nachbarländern sowie mit Ungarn, Slowenien, Lettland, der Tschechischen Republik, Albanien, Mazedonien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo.

Kriminelle aus Südosteuropa spielen eine wichtige Rolle in der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz. So sind sie namentlich in den Bereichen Drogenhandel, Menschenhandel, illegaler Handel mit Waffen und Zigaretten sowie sonstigen Eigentumsdelikten tätig. Südosteuropa ist ausserdem ein Hauptherkunftsgebiet von illegal in West- und Nordeuropa eingereisten Migrantinnen und Migranten und von professionell agierenden Menschenschmugglern.

Die südosteuropäischen kriminellen Gruppierungen stützen sich oft auf ein Beziehungsnetz innerhalb der in der Schweiz ansässigen Diaspora, und sie nutzen die Vorteile der Informationstechnologie für ihre kriminellen Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund ist es für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden wichtig, die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Behörden in der Balkanregion zu vertiefen und auszubauen. Denn nur mit einer intensiven nationalen und eben auch internationalen Zusammenarbeit kann insbesondere der globalen Schwerstkriminalität begegnet werden.

Mit dem vorliegenden Abkommen zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität verstärkt unser Land im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität die polizeiliche Zusammenarbeit mit Montenegro. Das Abkommen soll folglich dazu beitragen, Verbrecher aus Südosteuropa besser zu bekämpfen.

Das vorliegende Abkommen wurde sowohl von der Schweiz als auch von Montenegro am 7. April 2016 unterzeichnet. Es soll in erster Linie der Bekämpfung der Schwerstkriminalität dienen, ist jedoch auf alle Kriminalitätsbereiche anwendbar. Eine Zusammenarbeit bei politischen, militärischen und fiskalischen Delikten ist aber explizit ausgeschlossen. Das Abkommen vereinfacht den Informationsaustausch über verdächtige Personen, es verstärkt die Zusammenarbeit über den Kanal der internationalen Polizeibehörde Interpol, es ermöglicht die Erarbeitung gemeinsamer Sicherheitsanalysen und fördert Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Polizeibehörden beider Länder. Das Abkommen mit Montenegro kann mit bestehenden Mitteln umgesetzt werden. Es führt weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene zu einer finanziellen oder personellen Mehrbelastung.

Nachdem der Bundesrat am 12. Oktober 2016 die vorliegende Botschaft verabschiedet und ans Parlament überwiesen hat, konnte sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates am 10. Januar 2017 damit befassen. Die Kommission hat die Vorlage positiv aufgenommen und auf den Stellenwert der Sicherheit hingewiesen.

Sie behandeln die Vorlage heute als Erstrat. Die Kommission, welche einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist, empfiehlt

Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es gibt heute eigentlich kaum mehr eine Form von Kriminalität, die nicht internationale Bezüge hat, die also nicht auch grenzüberschreitend ist. In diesem Sinne ist es mittlerweile unbestritten, dass bilaterale Abkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität von Nutzen und für unser Land von allergrösster Bedeutung sind.

Wir hatten ja schon mehrmals Gelegenheit, ähnliche Abkommen mit anderen Balkanstaaten zu prüfen; ich kann mich also auf das Wesentliche beschränken. Auf der einen Seite pflegen wir die Polizeizusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten – das ist ein ganz wichtiger Bereich –, und zwar natürlich ebenfalls mit modernen, der Aktualität angepassten Polizeizusammenarbeitsverträgen. Ein weiterer Schwerpunkt ist auf der anderen Seite eben die Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas.

Die Kommissionssprecher haben es gesagt: Die Kriminalitätsentwicklung der Schweiz wird durch die Kriminalität in dieser Region stark beeinflusst. Über die Verbindungen in der Diaspora ist es den Kriminellen aus dieser Region möglich, sich fortzubewegen, auch Informationen auszutauschen und so über die Grenzen hinweg kriminell tätig zu sein. Daher ist es unverzichtbar, dass die Schweizer Strafverfolgungsbehörden nicht nur gute Kontakte etablieren und eng mit den Polizei- und Justizbehörden dieser Region zusammenarbeiten, sondern dass wir mit solchen bilateralen Abkommen diese Zusammenarbeit auch institutionalisieren.

In den letzten Jahren hat die Schweiz mit Albanien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo bilaterale Polizeiabkommen abgeschlossen. Das vorliegende bilaterale Polizeiabkommen mit Montenegro ist in diesem Sinne eigentlich eine logische Weiterentwicklung dieser bewährten Zusammenarbeit; auch das haben die Kommissionssprecher erwähnt. Wir haben 2011 bereits einen Schweizer Polizeiattaché für Montenegro akkreditiert, und das Polizeiabkommen, das Sie heute beraten und das neu verhandelt worden ist, erweitert jetzt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und bietet damit eigentlich eine umfassende rechtliche Grundlage.

Das Abkommen wurde am 7. April 2016 in Podgorica unterzeichnet. Vom materiellen Gehalt her ist es vergleichbar mit jenen Abkommen, die die Schweiz in den letzten Jahren mit den erwähnten Ländern der Region abgeschlossen hat. Das Abkommen umfasst die Zusammenarbeit in allen Kriminalitätsbereichen, der Fokus liegt aber auf der Bekämpfung von Schwerstkriminalität, also namentlich der organisierten Kriminalität, dem Drogenhandel, dem Menschenhandel, dem Menschenschmuggel und dem Terrorismus. Das Abkommen erleichtert die Identifizierung und die Aufdeckung von Einbrecherbanden sowie auch die Einziehung der daraus gewonnenen Gelder.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat das Abkommen ohne Gegenstimme gutgeheissen. Ich möchte Sie bitten, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und das Abkommen mit Montenegro zu genehmigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Monténégro sur la coopération policière en matière de lutte contre la criminalité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.068/15087)*

*Für Annahme des Entwurfes ... 173 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)*

12.413

Parlamentarische Initiative

Schwaab Jean Christophe.

Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!

Initiative parlementaire

Schwaab Jean Christophe.

Les citoyens ne doivent pas être nommés curateurs contre leur gré

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: In der Frühjahrs-session 2012 reichte Kollege Schwaab die parlamentarische Initiative 12.413, "Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!", ein. Wie schon der Titel der parlamentarischen Initiative sagt, wird in dieser verlangt, dass niemand gegen seinen oder ihren Willen zum Beistand oder zur Beiständin ernannt wird. Hintergrund der parlamentarischen Initiative war der seinerzeitige Umstand, dass der Kanton Waadt Personen auch gegen ihren ausdrücklichen Willen zur Amtsübernahme als Beistand oder Beiständin verpflichtete. Am 1. November 2012 beschloss die RK-NR mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Die Schwesterkommission des Ständerates stimmte diesem Beschluss am 21. Januar 2013 mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der Folge befasste sich Ihre Kommission am 20. Februar 2014 mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative. Mit 15 zu 8 Stimmen stimmte sie einem Vorentwurf zu und entschied, diesen den Kantonen zur Stellungnahme zu unterbreiten. In Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen entschied dann Ihre Kommission an der Sitzung vom 16. Oktober 2014 einstimmig, die Arbeiten vorerst auszusetzen und die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Der Nationalrat stimmte der Fristverlängerung am 20. März 2015 zu. Vor Kurzem, nämlich am 2. Februar 2017, nahm die RK-NR ihre Arbeiten zur parlamentarischen Initiative 12.413 wieder auf und stimmte dem nun vorliegenden Entwurf, sprich der Abänderung von Artikel 400 Absatz 2 ZGB, zu, dies mit 14 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir kurz einige materielle Hinweise zu diesem Geschäft. Von zentraler Bedeutung für die Zweckerreichung einer Beistandschaft ist, dass die ernannte Person für dieses Amt geeignet ist, und zwar sowohl in fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht. Darüber hinaus verlangt Artikel 400 Absatz 1 ZGB, dass ein Beistand oder eine Beiständin die erforderliche Zeit einsetzt und die Aufgaben selber wahrnimmt. Das Amt des Beistandes bzw. der Beiständin stellt eine sogenannte Bürgerpflicht dar. Das heisst, dass die ernannte Person gemäss Artikel 400 Absatz 2 ZGB verpflichtet ist, die

Beistandschaft zu übernehmen, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Jedoch ist es nicht im Interesse einer hilfsbedürftigen Person, wenn für sie ein Beistand oder eine Beiständin ernannt wird, der oder die das Amt nur widerwillig oder gar unter Zwang annimmt bzw. annehmen muss. Der Aufbau und die Pflege eines Vertrauensverhältnisses zwischen der verbeiständeten Person und deren Angehörigen mit dem Beistand oder der Beiständin sind in solchen Fällen schwierig. Ein Vertrauensverhältnis aber ist gerade in schwierigen Situationen – ich habe es gesagt – für eine zweckdienliche Beistandschaft ausserordentlich wichtig. In der Lehre wird denn auch die Meinung vertreten, dass die geltende Übernahmeobligationspflicht gegen das Verbot der Zwangs- und Pflichtarbeit verstosse oder zumindest nicht mehr zeitgemäss sei. Im Rahmen der bei den Kantonen durchgeführten Konsultation hat sich gezeigt, dass die Übernahmeobligationspflicht heute keine praktische Bedeutung mehr hat. Der einzige Kanton, der bei Einreichung der parlamentarischen Initiative noch eine entsprechende Übernahmeobligationspflicht kannte, der Kanton Waadt, hatte im Juli 2014 angekündigt, künftig keine Personen mehr zu verpflichten, gegen ihren Willen ein Mandat als Beistand oder Beiständin zu übernehmen. In der Realität kommt somit Artikel 400 Absatz 2 ZGB in seiner heutigen Form keine praktische Bedeutung mehr zu. Auch wenn dem so ist, ist Ihre Kommission der Meinung, dass es trotzdem richtig ist, Artikel 400 Absatz 2 ZGB abzuändern und in diesem Absatz 2 festzuhalten, dass eine Person nur mit ihrem Einverständnis als Beistand oder Beiständin ernannt werden darf. Damit entspricht die Gesetzgebung der gelebten Realität und der Rechtswirklichkeit, und es kann verhindert werden, dass von diesem Willen allenfalls wieder abgewichen wird. Wir schaffen damit Rechtssicherheit. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen – ich habe es gesagt – mit 14 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE), pour la commission: Rappelons tout d'abord que l'initiative parlementaire déposée par Monsieur Jean-Christophe Schwaab visait à supprimer l'obligation d'assumer une charge de curateur ou de curatrice. Selon l'auteur de l'initiative, une personne est apte à assumer pleinement les tâches liées à une curatelle si elle a les compétences nécessaires, la disponibilité, de même que la motivation pour mener à bien une telle mission. L'accord de la personne concernée doit donc être une condition à sa nomination.

Sur le plan chronologique, l'initiative parlementaire a été déposée le 14 mars 2012. Le 1er novembre 2012, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a décidé de lui donner suite. Le 21 janvier 2013, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a adhéré à la décision de notre commission.

Cette dernière a adopté, le 20 février 2014, un avant-projet de mise en oeuvre de l'initiative parlementaire, par 15 voix contre 8 et aucune abstention. Cet avant-projet modifie l'art 400 alinéa 2 du Code civil comme suit: "La personne nommée ne peut l'être qu'avec son accord."

L'avant-projet été soumis aux institutions intéressées dont la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police, le Département des institutions et de la sécurité du canton de Vaud et l'Association suisse des curateurs et curatrices professionnels. Il faut préciser qu'à la base il s'agissait d'un problème concernant le canton de Vaud, car les autres cantons ont déjà renoncé depuis longtemps à pratiquer la politique de la curatelle imposée. La procédure de consultation a révélé que les milieux intéressés soutiennent le projet de modification législative élaboré par la commission issu de l'initiative parlementaire.

Depuis le dépôt de cet objet, la position du canton de Vaud a évolué puisqu'en juillet 2014 le Conseil d'Etat vaudois a décidé d'engager une réforme visant à mettre fin au régime de l'obligation imposée aux personnes privées d'assumer une curatelle. Dans une lettre du 26 janvier 2017 à la commission, le Conseil d'Etat vaudois indique qu'il a retenu un modèle mixte combinant curatelles professionnelles et curatelles

volontaires, avec comme cible l'objectif suivant: 50 pour cent des mesures seront prises en charge par des curateurs professionnels et 50 pour cent par des curateurs volontaires privés.

Les travaux de la commission ont donc repris lors de sa séance du 2 février 2017.

L'auteur de l'initiative a rappelé que, dans le canton de Vaud, il y a eu des cas où les intérêts des personnes sous curatelle n'ont pas été défendus de la meilleure manière, car le curateur ne s'investissait pas réellement dans cette fonction. Dans le cas de tutelles ou de curatelles, il s'agit de s'occuper des affaires de personnes que l'on ne connaît souvent pas et il est dangereux de ne pas avoir recours à des volontaires qui, eux, sont motivés et disponibles. Il importe aussi de créer un rapport de confiance avec la personne concernée et avec ses proches.

L'auteur de l'initiative a également indiqué qu'il n'était pas dans son intention d'imposer le principe de curatelles professionnelles uniquement. Cela coûterait trop cher aux collectivités publiques. Il lui semble que la solution préconisée maintenant par le canton de Vaud est équilibrée. Les cas les plus difficiles devraient être pris en charge par des professionnels et les autres peuvent être suivis par des personnes volontaires.

La commission est entrée en matière sans opposition sur ce projet de modification de loi. On notera le fait qu'il n'y a plus d'opposition depuis que sont connus les résultats de la procédure de consultation.

Au vote sur l'ensemble, la commission s'est prononcée en faveur de ce projet, par 14 voix contre 0 et 8 abstentions.

Le Conseil fédéral, qui a reçu le projet d'acte et le rapport explicatif, a donné en date du 29 mars 2017 un avis favorable à cette modification législative.

La commission vous invite donc à suivre ses recommandations et à adopter ce projet.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Bundesrat unterstützt diese Revision, und zwar ohne Vorbehalte. Ich bitte Sie, den Antrag Ihrer Kommission mitzutragen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch Code civil

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 12.413/15089)
Für Annahme des Entwurfes ... 140 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(22 Enthaltungen)*

16.3395

Motion Müller Philipp. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich

Motion Müller Philipp. Augmenter la participation de la Confédération aux coûts du domaine de l'asile

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.16
Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Addor, Campell, Nantermod, Pfister Gerhard, Romano, Wasserfallen)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Jauslin, Addor, Campell, Nantermod, Pfister Gerhard, Romano, Wasserfallen)
Adopter la motion

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Glarner Andreas (V, AG), für die Kommission: Diese Motion will, dass der Bund künftig für die ersten zehn Jahre sämtliche Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge übernimmt.

Die Mehrheit der Kommission weist darauf hin, dass der Bund zurzeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Analyse der Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich durchführt. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit sollen zuerst die Resultate dieser Analyse abgewartet werden. Es wäre verfehlt, der Motion in diesem Zeitpunkt zuzustimmen; die Gespräche zwischen Bund und Kantonen würden erschwert, wenn parallel dazu ein parlamentarischer Prozess in Gang gesetzt würde.

Im Übrigen lehnt die Kommissionsmehrheit die Motion aus teilweise gegensätzlichen Gründen ab: Ein Teil der Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Kostenübernahme durch den Bund während zehn Jahren einen falschen Anreiz schaffen könnte. Die Kantone könnten dazu verleitet werden, sich weniger um die Integration von Asylsuchenden zu bemühen. Würde die pauschale Kostenübernahme eingeführt, so müsste der Bund mit 400 bis 500 Millionen Franken Mehrausgaben rechnen, ohne dabei die Wirkung dieser Massnahme zu kennen. Bei der aktuell angespannten Haushaltslage des Bundes wäre dieser Kostenanstieg nur schwer zu rechtfertigen. Die Änderung des Asylgesetzes, die im Juni 2016 von der Bevölkerung an der Urne gutgeheissen wurde, stellt nach Ansicht dieses Teils der Kommissionsmehrheit einen Kompromiss der relevanten Akteure im Asylbereich dar. Das System der Neustrukturierung des Asylbereichs ist im Begriff, sich zu konsolidieren. Es besteht die Gefahr, dass durch Vorstösse solcher Art dieses fein austarierte System destabilisiert wird.

Der andere Teil der Kommissionsmehrheit ortet das grundsätzliche Problem in der grosszügigen Aufnahmepaxis betreffend Asylsuchende und den daraus resultierenden Kosten. Die Änderung des Kostenverteilschlüssels verschiebt das Problem nur auf der Zeitachse; ob der Bund, die Kantone oder die Gemeinden, jemand muss letztlich für diese Kosten

aufkommen. Anstatt fortwährend auf Integrationsmassnahmen zu setzen, deren erhoffte Wirkungen ausgeblieben sind, sollten den Asylsuchenden die Leistungen gekürzt und sollte der Fokus verstärkt auf die Rückführung gerichtet werden.

Die Kommissionsminderheit dagegen möchte, dass der Bund die volle finanzpolitische Verantwortung für seine Asylpolitik übernimmt. Kantone und Gemeinden müssten von den stetig steigenden Kosten im Asylwesen entlastet werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, die Motion abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen.

Rime Jean-François (V, FR): Je suis tout à fait conscient que mon intervention ne sert probablement à rien. Je siège dans ce Parlement depuis quatorze ans et cela est très rarement arrivé qu'il n'y ait pas de rapporteur de langue italienne ou de langue française. J'espère que cela ne va pas devenir une habitude, autrement nous aurons vraiment un grand problème dans notre pays.

Glarner Andreas (V, AG), für die Kommission: Also bitte, das ist nicht mein Problem. Das ist ein Problem der Organisation, mein lieber Kollege.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Portmann, haben Sie auch eine Frage? Dann ziehen Sie Ihr Veston an. Danke! (*Heiterkeit*)

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Schon angezogen. Sehen Sie, so schnell geht das. Sie sollten mal sehen, wie schnell ich morgens geduscht und angezogen bin. (*Heiterkeit*)

Geschätzter Kollege Glarner, Sie haben jetzt als Kommissionssprecher gesagt, dass die Integrationsmassnahmen keine Wirkung zeigen würden. Ich höre das zum ersten Mal. Ich muss aber auch sagen, ich kenne diese Berichte und Statistiken nicht. Können Sie begründen, warum Sie zu dieser Aussage kommen?

Glarner Andreas (V, AG), für die Kommission: Nun gut, wir haben ja, wie Sie vielleicht anderen Statistiken des Bundes entnehmen können, bei gewissen Volksgruppen nach fünf Jahren eine Nichterwerbstätigkeitsquote, die deutlich über 90 Prozent liegt. Hier sind also die Integrationsbemühungen deutlich gescheitert.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich antworte noch Herrn Rime: Es ist in der Tat üblich – und wir werden es weiterhin so handhaben –, dass Kommissionsberichterstatter zweier Landessprachen das Wort erhalten. Es ist der Kommission allerdings freigestellt, in einem Ausnahmefall nur einen Kommissionsberichterstatter vorzuschlagen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich vertrete hier die Minderheit der SPK-NR. Ich möchte betonen, dass wir der Zweirat sind. Diese Motion wurde bereits im Ständerat behandelt und bei uns in der Kommission mit 14 zu 9 Stimmen abgelehnt.

In der Motion, Sie haben es vom Berichterstatter gehört, finden Sie zwei einfache Forderungen. Die erste Forderung: Der Bund soll während zehn Jahren die ungedeckten Kosten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Abgewiesenen und Schutzbedürftigen übernehmen. Die zweite Forderung ist, dass Kantone, die vor allem bezüglich Ausschaffung und Integration ihre Aufgabe nicht erfüllen, die Beiträge gekürzt werden können. Hierzu ist anzumerken, dass die zweite Forderung im revidierten Asylgesetz, Artikel 89b, bereits erfüllt ist. Besten Dank Ihnen als Rat, dass Sie dem zugestimmt haben!

Nun ist natürlich die Frage erlaubt: Kann man im Asylwesen das Verursacherprinzip anwenden? Das ist, glaube ich, eine der Grundfragen, die wir hier diskutieren müssen. Der Bundesrat hat an und für sich ganz klar gesagt, dass Aufnahme und Abweisung keine politischen, sondern rechtliche Entscheide sind. Ich kann diese Begründung nachvollziehen und unterschreiben. Doch wir dürfen nicht vergessen: Das

Asylrecht wird in Bern gemacht, hier in diesem Saal und im Ständerat. Die Vorgaben und Gesetze machen wir hier. Da müssen wir uns natürlich schon fragen: Können wir die Verantwortung auf die Kantone abschieben? Können wir die Verantwortung auf die Gemeinden abschieben? Diese Verantwortung übernehmen nämlich die Kantone, wenn sie die Kostenübernahmepflicht bewerkstelligen müssen.

Nun ist es so: Die Dauer der Kostenerstattungspflicht im Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige bei sieben Jahren und für abgewiesene Personen bei fünf Jahren. Der Bund zahlt noch eine Integrationspauschale, mit dem Ziel, dass diese Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Doch Sie werden auch in Ihren eigenen Gemeinden, dort, wo Sie leben, feststellen: Es sind nicht immer alle Personen integrierbar. Die eine oder andere Person wird zudem in die Sozialhilfe fallen. Hier wird der Bund aufgefordert, das zu finanzieren. Das Einzige, was wir mit dieser Motion möchten, ist, dass diese Frist neu zehn Jahre beträgt.

Der Bundesrat behauptet, dass eine längere Kostenerstattungspflicht die Integrationsbemühungen des Kantons sowie auch die der Gemeinden schwäche. Ich behaupte das Gegenteil. Ich vertraue unseren Gemeinden und unseren Kantonen, dass sie hier gute Arbeit leisten. Wenn sie keine gute Arbeit leisten, können die Zahlungen bereits heute gekürzt werden.

Ich fasse zusammen und bitte Sie zu beachten, dass die Kostenlast insbesondere für die Gemeinden enorm hoch ist. Es gibt Gemeinden, die wegen der Kosten in diesem Bereich unter Druck kommen. Es ist für Bürgerinnen und Bürger unverständlich, warum sie bei den Gemeindeausgaben Einschränkungen machen müssen, weil die Kosten in diesem Bereich so massiv angestiegen sind, und sie keine anderen Aktivitäten entfalten können.

Ich bitte Sie daher mit meiner Minderheit, dieser guten Motion zuzustimmen und sie zu unterstützen. Der Ständerat hat es uns vorgemacht: Mit 31 zu 10 Stimmen hat er diese Motion angenommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier auch mitmachen würden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Sprecher der Minderheit hat es richtig gesagt: Über das Asylrecht, die Grundlage, ob jemand in unserem Land Asyl bekommt oder nicht Asyl bekommt, entscheiden Sie. Aber Sie entscheiden beim Asylrecht nicht im luftleeren Raum, sondern Sie entscheiden auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention. Also können auch Sie nicht frei entscheiden, wer in unserem Land als schutzbedürftig anerkannt wird und den Flüchtlingsstatus bekommt und wer nicht, sondern auch Sie sind an die Genfer Flüchtlingskonvention gebunden. Deshalb – das wurde selbstverständlich sehr richtig gesagt – ist der Entscheid, ob jemand Asyl bekommt, ob jemand vorläufig aufgenommen wird, ob jemand eben nicht Asyl bekommt und unser Land wieder verlassen muss, ein rechtlicher Entscheid und nicht ein politischer Entscheid.

Wenn Sie vom Verursacherprinzip sprechen, dann sehen Sie die Ursachen dafür, dass Menschen auf der Flucht sind, im Moment sehr offensichtlich in Syrien, in Irak, in Afghanistan. Sie sehen die Fluchtursachen auch, wenn es Hungersnöte gibt. Aber diese Menschen – das wissen Sie –, die vor einer Hungersnot fliehen, bekommen nicht Asyl. Sogar Asylsuchende aus Syrien bekommen in vielen Fällen nicht Asyl, sondern werden nur vorläufig aufgenommen, weil sie eben nicht individuell an Leib und Leben bedroht sind, aber zurzeit nicht in ihr Land zurückkehren können. Das ist die Ausgangslage.

Es ist auch Ihr Verdienst, dass die Schutzquote in der Schweiz relativ hoch ist. Und ich finde, Sie könnten durchaus sehr stolz darauf sein. Sie haben immer wieder gesagt – und das ist auch die Meinung des Bundesrates –, dass in unser Land vor allem diejenigen kommen sollen, die eben effektiv schutzbedürftig sind. Seit wir begonnen haben, die Asylverfahren zu beschleunigen, mit dem Fast-Track-Verfahren, mit dem 48-Stunden-Verfahren, sind diejenigen Menschen, die ein offensichtlich unbegründetes Asylgesuch hätten stellen wollen, tendenziell nicht mehr in die Schweiz gekommen.

Das ist auch gut so. Sie sollen nicht hierherkommen, im Wissen darum, dass sie nicht Asyl bekommen, um zu versuchen, ein paar Jahre hier zu verbringen. Irgendwann müssen sie dann doch wieder zurückgehen. Vielmehr sollen in unser Land vorwiegend die Personen kommen und ein Asylgesuch stellen, die schutzbedürftig sind. Dann steigt aber natürlich auch die Schutzquote entsprechend an. Das war immer Ihr Ziel, das war immer unser Ziel, und ich denke, wir haben hier einiges erreicht.

Schauen Sie mal andere Staaten in Europa an, schauen Sie mal deren Schutzquote an, schauen Sie die Staaten an, in denen immer noch ein grosser Teil der Asylgesuchsteller aus Kosovo kommt. Es macht keinen Sinn, dass Menschen mit grossem Aufwand ihr Heimatland verlassen, viel Geld ausgeben, wenn sie kurze Zeit später wieder daheim sind und nichts erreicht haben.

Das ist die Ausgangslage. Die Schutzquote ist gestiegen. Der Bundesrat ist sich sehr bewusst, dass das natürlich heisst, dass mehr Menschen dann auch effektiv hierbleiben. Deshalb ist diese Integrationsdiskussion so wichtig, und deshalb sind wir in intensiven Gesprächen mit den Kantonen, auch mit den Gemeinden, den Städten. Wir sind daran, der Kommissionssprecher hat es erwähnt, eine Kostenanalyse vorzunehmen. Die Kantone haben hier bereits Zahlen präsentiert. Wir werden diese mit ihnen zusammen analysieren.

Der Bund hat aber schon auch die Aufgabe, genau hinzuschauen. Warum ist die Erwerbsquote bei den anerkannten Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen je nach Kanton so unterschiedlich? Warum gibt es Kantone, die bei den Flüchtlingen eine Erwerbsquote um die 40 Prozent haben? Warum haben andere Kantone eine Erwerbsquote von 10 Prozent? Ich glaube, das muss Sie auch interessieren. Bevor der Bund sagt, er bezahle einfach mehr Geld an die Kantone, müssen wir doch analysieren, wie man das vorhandene Geld, diese Globalpauschale, die der Bund an die Kantone zahlt, möglichst gut und möglichst effizient einsetzen kann, damit die Integration in den Arbeitsmarkt rasch möglich ist. Das ist unser gemeinsames Interesse. Da gibt es null Differenzen, natürlich auch nicht mit den Kantonen und Gemeinden.

Ein wichtiger Grund – darauf hat der Kommissionssprecher hingewiesen –, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Motion abzulehnen, ist: Lassen Sie uns zuerst mit den Kantonen diese Analyse machen, bevor Sie jetzt ein neues System beschliessen und einfach sagen, in Zukunft solle der Bund den Kantonen doppelt so lange Geld ausschütten. Herr Nationalrat Jauslin, der Bundesrat hat nicht behauptet, man hätte weniger Integration, wenn man länger bezahlen würde. Das Umgekehrte stimmt aber auch nicht. Sie können heute nicht davon ausgehen, dass die Integration automatisch verbessert wird, wenn der Bund den Kantonen einfach zehn Jahre lang die Sozialhilfe für die betreffenden Personen bezahlt. Es gibt doch immerhin einen Hinweis darauf, dass die Kantone im Moment, in dem sie sich bewusstwerden, dass sie die Kosten übernehmen müssen, die Integrationsmassnahmen etwas intensivieren. Wir stellen nämlich fest, dass im Jahr, bevor die Globalpauschale des Bundes ausläuft, die Erwerbsquote plötzlich steigt. Das könnte, sage ich jetzt mal vorsichtig, ein Hinweis dafür sein, dass hier eben doch ein gewisser Anreiz besteht, sich in dem Moment, in dem man sich bewusst wird, dass man jetzt die Kosten selber übernehmen muss, zu sagen: Jetzt müssen wir aber alles dafür tun, dass diese Personen wirtschaftlich selbstständig sind.

Deshalb möchten wir das bestehende System mit mehr, mit den richtigen Anreizen zusammen mit den Kantonen entwickeln und nicht einfach ein neues System beschliessen, bevor dieser Prozess stattgefunden hat. Gemäss dem neuen System würde man doppelt so lange Sozialhilfe bezahlen, dies in der irrigen Meinung, dass diese Mittel automatisch die entsprechende, sinnvolle Wirkung erzielen würden.

Aus diesen Überlegungen beantragt Ihnen der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Wir sind mit den Kantonen intensiv daran, über die Anreize zu sprechen. Wir haben nämlich das gleiche Ziel: eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Das betrifft nicht die Asylsuchenden – das wurde vorhin nicht ganz korrekt erwähnt –, vielmehr betrifft das diejenigen Personen, die eine Bleibeper-

spektive haben, die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen; das steht auch so in der Motion.

Das zweite Anliegen – das haben Herr Nationalrat Jauslin und auch der Sprecher der Kommission schon gesagt – ist, dass die Kantone bezahlen müssten, wenn sie selbstverschuldet ihre Vollzugsaufgaben, also die Ausschaffungen von abgewiesenen Asylbewerbern, nicht machen; sie müssten also die Kosten, die sie dadurch verursachen, selber übernehmen. Doch das haben Sie bereits entschieden. Die entsprechende Gesetzesbestimmung ist bereits seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Für einmal hat hier der Bundesrat schneller als der heutige Ständerat Philipp Müller gearbeitet. Wir haben ihn sozusagen rechts – oder links, wie Sie wollen – überholt. Das Anliegen ist schon erfüllt.

Ich bitte Sie: Lassen Sie uns diesen Weg, der in die richtige Richtung führt, mit den Kantonen beschreiten. Damit können wir das erreichen, was auch Sie möchten: eine gute, rasche und möglichst effiziente Integration in den Arbeitsmarkt. Bevor wir hier ein neues und für den Bund auch sehr teures Modell beschliessen, möchten wir das bestehende analysieren. Diese Motion könnte nämlich zu Mehrkosten von bis einer halben Milliarde Franken für den Bund führen, obschon man nicht wüsste, ob man den Erfolg, den die Motion in Aussicht stellt, tatsächlich haben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Beschluss Ihrer Kommission zu stützen und diese Motion abzulehnen.

Müller Thomas (V, SG): Frau Bundesrätin, die Gruppe der Eritreer zeichnet sich ja durch eine übergrosse Sozialhilfequote aus. Es kommen noch mehr dazu, weil viele vorläufig Aufgenommene jetzt mehr als sieben Jahre da sind. Meine Frage: Was soll ich als Stadtpräsident meinen Steuerpflichtigen sagen, wenn wir 77 Eritreer in der Stadt haben, für die wir Sozialhilfe bezahlen, und die gleichen Steuerpflichtigen in den Medien lesen, dass ein Teil dieser Bevölkerungsgruppe der Eritreer für Ferien nach Hause fährt?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Danke für diese Frage, Herr Nationalrat Müller. Wir werden ja heute im Zusammenhang mit einem Vorstoss noch über diese möglichen Ferien- oder Heimatreisen sprechen. Ich würde Ihrer Bevölkerung sagen, man solle Ihnen oder direkt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) – das SEM hat eine Meldestelle eingeführt – sofort melden, wenn man einen Verdacht oder Beweismittel hat, dass ein anerkannter oder vorläufig aufgenommener Flüchtling, egal aus welchem Land, aber es kann auch Eritrea sein, in sein Heimatland zurückgereist ist. Bitte sofort melden, es gibt eine zentrale Meldestelle. Ich kann Ihnen versichern, dass das SEM zusammen mit dem Fedpol und dem Nachrichtendienst jedem Hinweis nachgeht. Wenn wir feststellen, dass eine Person in die Heimat gereist ist, dann wird ihr das Asyl aberkannt; Sie kennen die gesetzliche Grundlage.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben die Kantone angesprochen, die verschiedene Integrationsmassnahmen ergreifen. Ich frage Sie direkt: Haben Sie den Eindruck, dass sämtliche Kantone die gleichen Voraussetzungen haben betreffend die Integration und betreffend den Arbeitsmarkt, insbesondere das Angebot an niederschweligen Arbeitsplätzen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich denke, nicht alle Kantone haben die gleichen Voraussetzungen, nicht alle Kantone haben die gleichen Arbeitsmarktstrukturen. Gerade deshalb ist ja die Integration eine kantonale Aufgabe, damit die Kantone genau an ihre Situation angepasste Massnahmen ergreifen. Es ist klar, dass ein Kanton mit starkem Tourismusanteil eine andere Arbeitsmarktstruktur hat als vielleicht ein Stadtkanton oder ein sehr ländlicher Kanton. Aber die Kantone sind in der Lage, an sie angepasste Massnahmen zu ergreifen. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir sagen, die Integration sei Sache der Kantone, und wir unterstützen sie dabei.

Aber schauen Sie, es gibt einen Tourismuskanton – ich will jetzt keinen Namen nennen –, der bei seinen Flüchtlin-

gen und vorläufig Aufgenommenen auf eine sehr hohe Erwerbsquote kommt. Es gibt mindestens, würde ich mal sagen, noch zwei, drei andere Tourismuskantone, die von der Arbeitsmarktstruktur her ähnliche Voraussetzungen haben, aber nicht die gleiche Erwerbsquote haben. Ich bin einfach überzeugt, dass es sich hier lohnt, betreffend Best Practices genau hinzuschauen: Was bewährt sich? Was bewährt sich nicht? Ich habe es auch heute gesagt: Wir sind bereit, die Situation anzuschauen. Ich habe das den Kantonen zum Beispiel ganz konkret im Zusammenhang mit der Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gesagt. Wir sind uns bewusst, dass für die Kantone hier wirklich eine zusätzliche, aufwendige, anspruchsvolle und höchst verantwortungsvolle Aufgabe besteht. Wir sind bereit, sie auch zusätzlich finanziell zu unterstützen. Aber man muss doch zuerst die Analyse machen!

Schauen Sie, es gibt halt auch Kantone, die mit dem Sozialhilfegeld des Bundes vorwärtskommen; das gibt es auch. Jetzt können Sie sagen: Ja, Glück gehabt, die machen das eben gut. Aber ich glaube, dass wir das mit den Kantonen zuerst analysieren müssen, bevor wir Massnahmen beschliessen, wie sie die Motion fordert. Ich glaube, das ist auch das übliche Vorgehen bei der Zusammenarbeit in unserem föderalistischen System.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Bundesrätin, können Sie uns sagen, wie viele Menschen im Asylprozess, die einen Ausschaffungsentscheid haben, aktuell in den Gemeinden und Kantonen leben und eben nicht ausgeschafft wurden?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre beiden Fragen, Herr Amstutz, wie viele Menschen einen Ausschaffungsentscheid haben und wie viele nicht ausgeschafft wurden, sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Ausschaffung braucht jeweils ja auch ihre Zeit. Wir sprechen hier jetzt zwar über die Integration und die Unterstützung durch den Bund, Sie können diese Zahlen aber nachschauen. Sie haben im Asylgesetz festgehalten, dass es ein Monitoring der Vollzüge durch die Kantone, die dann eben auch selbstverschuldet nicht gemacht werden, gibt und dass es öffentlich ist. Das können Sie jederzeit gerne anschauen.

Steinemann Barbara (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben eine Meldestelle erwähnt. Weshalb hat diese Meldestelle nach den beiden Meldungen – eine aus dem Kanton Aargau, eine aus dem Kanton Zürich – über Ferienaufenthalte von Asylsuchenden nichts getan, obwohl das Ganze schon lange zurücklag? Wenn das Recht auf Asyl aberkannt wird, werden die Leute ja nicht ausgeschafft. Wo ist hier also die Einsparung im Sozialbereich?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Steinemann, dass hier nichts gemacht wurde, das sagen Sie einfach mal so, das ist Ihre Feststellung. Ich kann mich zu diesen Einzelfällen nicht äussern.

Sie kennen auch hier die rechtlichen Grundlagen: Wenn einer Person das Asyl aberkannt wird und wir sie zurückschaffen können, dann wird sie zurückgeschafft, weil sie dann den Asylstatus nicht mehr hat. Es gilt aber auch hier das zwingende Völkerrecht. Dass zwingendes Völkerrecht einzuhalten ist, war hier in diesem Rat immer unbestritten, von allen Personen. In diesem Sinne halten wir uns auch in solchen Situationen an das zwingende Völkerrecht.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin in Zusammenhang mit dieser Meldestelle gesagt, wenn man wisse, dass eine Person in ihr Herkunftsland in die Ferien gehe, könne man das melden und dann werde der Asylstatus aberkannt – Ihre Worte, ich habe mir das aufgeschrieben. Wie sorgen Sie dafür, dass diese Leute, die ja gefahrlos in ihr Land in die Ferien gehen können, dann auch tatsächlich in ihr Land zurückgeschafft werden?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das war eigentlich bereits die Frage von Frau Steinemann, aber ich sage es gerne noch einmal: Zunächst müssen Sie natürlich die Beweise ha-

ben. Deshalb haben wir diese Meldestelle eingerichtet. Wenn also jemand sagt, er oder sie habe das Gefühl, diese Person sei in ihr Heimatland zurückgereist, genügt das natürlich nicht, um das Asyl abzuerkennen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und das heisst, dass man Beweise dafür haben muss, dass diese Person in ihr Heimatland zurückgereist ist. Deshalb haben wir diese Meldestelle eingerichtet – damit eben nicht nur ein Verdacht geäussert wird, sondern Sie, wenn Sie etwas feststellen, das dann auch dort deponieren können.

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: SEM, Fedpol, Nachrichtendienst und Grenzschutzkorps – dieses ist hier auch involviert – tauschen sich aus, um solchen Verdachtsmeldungen nachzugehen, und wir nehmen auch die Möglichkeiten wahr, die wir haben, um uns mit den entsprechenden Staaten auszutauschen.

Wenn jemandem das Asyl aberkannt wird, muss diese Person unser Land verlassen. Aber: Es gilt das zwingende Völkerrecht. Wenn jemandem in seinem Land Folter oder der Tod droht, wird diese Person nicht zurückgeschafft. Das gilt für sämtliche Personen, das ist das zwingende Völkerrecht. Die Schweiz tut gut daran, das zwingende Völkerrecht nicht auch noch infrage zu stellen.

Addor Jean-Luc (V, VS): Madame la conseillère fédérale, est-ce que dans ce domaine la Confédération ne se décharge pas un peu facilement sur les cantons et les communes, qui en sont trop souvent réduits à faire le service après-vente d'une politique trop laxiste? Est-ce que pour économiser de l'argent sur la durée, pour tout le monde, à tous les échelons – Confédération, cantons, communes –, le meilleur moyen ne serait pas par hasard d'investir plus dans le rétablissement de vrais contrôles des personnes à nos frontières en augmentant en particulier l'effectif du Corps des gardes-frontière?

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Addor, votre question comporte deux parties. La seconde concerne la question des contrôles aux frontières et l'excellent travail accompli par les gardes-frontière. Vous savez que le Conseil fédéral a une fois encore augmenté les effectifs des gardes-frontière, parce qu'il sait qu'ils ont besoin de soutien. En même temps, il faut savoir que dans notre pays, comme dans tous les pays qui ont ratifié les Conventions de Genève, si quelqu'un dépose une demande d'asile – ce que tout le monde a le droit de faire –, cette demande doit être examinée. Voilà pour ce qui concerne la seconde partie de votre question.

La première partie consiste à se demander si la Confédération se décharge sur le dos des cantons et des communes. On a, dans notre Etat fédéraliste, un partage des tâches et des devoirs. Dans le domaine de l'asile, ce partage est fait de la manière suivante: d'un côté, la Confédération traite les demandes et les procédures d'asile et, de l'autre, les cantons s'occupent des gens qui doivent être renvoyés et de l'intégration de ceux qui restent.

Je le répète, nous sommes en train d'examiner les coûts de l'intégration, ce qu'on peut faire pour mieux intégrer les gens, pour accélérer leur intégration dans le marché du travail. Avant de donner simplement plus d'argent aux cantons, il est dans notre intérêt de faire cette analyse de concert avec les cantons. Nous devons déterminer quels sont les coûts, comment mieux investir l'argent, comment faire notre travail le mieux possible et le plus efficacement possible. C'est exactement ce que nous sommes en train de faire, avec les cantons.

C'est pourquoi je vous prie, à l'instar de votre commission, de ne pas décider aujourd'hui de mettre en place un nouveau système, en tout cas pas avant que l'analyse faite en collaboration avec les cantons ait abouti. Les cantons sont d'ailleurs d'accord et saluent cette manière de faire.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionen Mehrheit und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit beantragt, die Motion anzunehmen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.3395/15090)
Für Annahme der Motion ... 43 Stimmen
Dagegen ... 139 Stimmen
(3 Enthaltungen)

15.3407

Postulat Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Postulat Feri Yvonne. Protéger les droits de la personnalité

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Feri Yvonne (S, AG): Ausschlaggebend für mein Postulat war der Entscheid eines Bezirksgerichtes zu sogenannten Rachepornos. Es war und ist mir wichtig zu wissen, ob die bestehenden Gesetze für die vielzähligen Schwierigkeiten im digitalen Raum genügen. Ich hätte gerne einen umfassenden Bericht, welcher vielfältige Fragen klären würde in Bezug auf die Bereiche Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte, rechtliche Normen gegen Diskriminierung, Antirassismus-Strafnorm, Datenschutz und Dateneigentum, Gewaltaufruf, Hassaufruf, Verbreitung schwerer Pornografie und viele mehr. Wir werden künftig vermehrt mit solchen Problematiken konfrontiert werden.

Die Stellungnahme des Bundesrates ist für mich beinahe schlüssig. Eine Vernehmlassung in Bezug auf die Internetprovider wurde ebenfalls gestartet. Wenn Sie erlauben, habe ich eine Frage an die Frau Bundesrätin. Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme auf Arbeiten, die schon gemacht wurden, und auf solche, die er schon angestossen hat. Insbesondere führt er aus: "Bis Ende 2016 – sobald die genannten Arbeiten abgeschlossen sind bzw. ihre Stossrichtung deutlich erkennbar ist – wird der Bundesrat eine erneute Standortbestimmung in Bezug auf Social Media vornehmen." Hat der Bund seine erneute Standortbestimmung in Bezug auf Social Media vorgenommen? Ist diese einsehbar? Vielen Dank für Ihre Antwort, Frau Bundesrätin.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zur Frage von Nationalrätin Feri. Der Bundesrat wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahres den Nachfolgebericht zum Bericht "Rechtliche Basis für Social Media" verabschieden. Wir werden in diesem Nachfolgebericht auch die angesprochene Standortbestimmung vornehmen. Nun weiss ich nicht, ob ich die Ablehnung begründen soll oder ob das für Sie so in Ordnung ist.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat wurde zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

15.3437

Motion Portmann Hans-Peter. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand

Motion Portmann Hans-Peter. La communauté familiale, nouvelle catégorie d'état civil

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Wie Sie wissen, gab es einen familienpolitischen Bericht. Seine Publikation liegt jetzt schon bald zwei Jahre zurück. Dieser Bericht hat die verschiedensten Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft beleuchtet. Dabei wurde auch festgestellt, dass doch bald ein Drittel der Gemeinschaften, also ein Drittel aller Menschen, die nicht alleine leben, heute nicht mehr in der traditionellen Ehe, sondern in irgendeiner anderen Form zusammenlebt. Diese irgendeine andere Form kann z. B. auch eine Patchworkfamilie sein, oder das können Menschen sein, die gemeinsam Kinder haben, aber vielleicht nicht miteinander verheiratet sind und sich trotzdem entschieden haben, gemeinsam einen Haushalt zu führen.

Es gibt ein Land in Europa, das ist Norwegen, das diese Form des Zusammenlebens kennt – wir kennen diese Form wie erwähnt ebenfalls –, aber auch bereits im Gesetz verankert hat. Nach fünf Jahren eines solchen gemeinsamen Hausstandes kann man dort beim Zivilstandsamt beantragen, dass dieser Hausstand eingetragen wird. Damit kann man gleiche Rechte und Pflichten auf alle Teilnehmer in diesem Haushalt verteilen, man kann z. B. die Waisenrente für alle Kinder oder die Hinterbliebenenrente für Witfrau und Witwer auf den gesamten Haushalt verteilen. Es geht nicht darum, dass plötzlich mehr Geld da sein soll. Es geht auch nicht darum, dass der Staat plötzlich mehr bezahlen muss oder dass da höhere Rentenansprüche entstehen – das ist nur ein Beispiel.

Meine Motion will, dass der Bundesrat gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes – und das kann er bei einer solch wichtigen gesellschaftlichen Frage tun – einmal die Institutionen, die Universitäten, die Vereinigungen, die sich alle mit solchen Gesellschafts- und Familienfragen auseinandersetzen, mit der zentralen Frage angeht, ob für solche Haushaltsgemeinschaften auch in der Schweiz eine familienrechtliche Regelung erwünscht sei.

Wir sind in der Gesellschaftspolitik immer ein wenig hinterher, leider auch der Bundesrat. Die Frau Bundesrätin weiss das, ich kritisiere oft, dass der Bundesrat – ich schaue auch zu den Ihnen unterstellten Chefbeamten – auf der Bremse steht und diesbezüglich immer sagt, man brauche das Volk, das sage, in welche Richtung es gehe. Genau das will jetzt diese Motion erreichen. Machen wir doch jetzt einmal eine Vernehmlassung und schauen in Bezug auf diese Fragestellung, wo dieses Volk auch wirklich steht. Es kann ja nicht sein, dass am Schluss die Gesetze bestimmen, wie wir zu leben haben. Vielmehr soll doch am Schluss – ich glaube, Frau Bundesrätin, Sie gehen mit mir einig – das Leben sagen, wie die Gesetze gestaltet sein sollen. Genau das ist hier der Kernpunkt.

Ich schaue zu meinen Freunden von der SVP, weil dieser Vorstoss – wir haben schon gerechnet – ohne die eine oder andere Enthaltung aus ihren Reihen keine Mehrheit bekommen wird. Ich frage Sie: Könnte man nicht einem rechten Anteil unserer Bevölkerung vielleicht auch einmal gerecht werden und sagen: "Machen wir doch diese Vernehmlassung, und schauen wir einmal, wo unser Schweizervolk eben auch neuen, modernen Familienformen gegenüber heute steht, die notabene nicht weniger wert, aber auch nicht wertvoller als z. B. die traditionelle Ehe sein sollen?" Was wäre denn daran so störend? Den Staat kann es doch nur interessieren, ob eine

Gemeinschaft, seien das zwei, drei oder vier Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Verantwortung übernimmt; denn diese Menschen stehen auch zueinander, wenn einer aus der Gemeinschaft vielleicht einmal in ein soziales Problem gerät, und dann muss eben nicht der Staat einspringen, sondern diese Gemeinschaft springt ein. Nur das kann doch den Staat interessieren! Solche Gemeinschaften sollten wir doch alle gleich behandeln, gleichwertig behandeln, und wir sollten sie auch schützen. Ich spreche nicht von Subventionieren, sondern ich spreche wirklich davon, dass jeder in unserem Land frei seine Gemeinschaft wählen kann und dass er dann auch vom Staat gestützt wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Steinemann Barbara (V, ZH): Herr Portmann, weshalb wollen Sie als Liberaler mit Staatsgeldern eine Studie, eine Vernehmlassung einfordern?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Frau Steinemann, ich habe versucht zu sagen, dass die Gesellschaftspolitik in unserem Land leider ein bisschen ein Stiefmütterchendasein fristet, aber geradeso wichtig ist wie die Politik für andere Bereiche. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir eine Studie zur Frage machen, ob wir eine Neat oder eine Energiestrategie brauchen oder was auch immer, zeigen wir hier drin wahn-sinnig viel Engagement. Bei solchen Themen würden wir nie fragen, warum der Staat nicht eine Vernehmlassung machen soll. Aber bei einem Thema, bei welchem wir als Gesetzgeber das Zusammenleben der Menschen eigentlich im Gesetz nachvollziehen sollten – nicht umgekehrt, nicht wir müssen der Bevölkerung sagen, wie sie zu leben hat –, sagen Sie mir jetzt eigentlich de facto, dass der Staat nicht über eine Vernehmlassung auch ein bisschen die Fachwelt und die Bevölkerung befragen sollte, wozu sie hier familienrechtlich bereit wären.

Herzog Verena (V, TG): Herr Kollege Portmann, mich würde noch Folgendes interessieren: Stellen Sie bei dieser Vernehmlassung auch die Frage, wer in Wohngemeinschaften mit, wie Sie sagen, vielleicht drei, vier oder fünf Personen die Verantwortung übernimmt, falls auch noch Kinder da sind?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich finde das eine sehr, sehr gute Frage. Ich erinnere mich, als ich für die eingetragene Partnerschaft gekämpft habe – zuerst im Kanton Zürich, dann in diesem Land –, kam diese Frage auch immer wieder. Für mich ist es selbstverständlich, dass man, wenn man in einem Institut lebt, das der Staat im Speziellen schützt, nicht nur nehmen kann, sondern auch geben muss. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen gesagt: Es ist für mich selbstverständlich, dass dann, wenn jemand aus einer solchen Gemeinschaft zum Beispiel zu einem Sozialfall wird, in soziale Bedrängnis gerät, diese Gemeinschaft gleich wie eine eheliche Gemeinschaft die Verantwortung für diese Person trägt und für sie einspringen muss, bevor der Staat zum Zug kommt. Das ist für mich selbstverständlich. Das ist für mich das Geben und Nehmen zwischen den kleinsten Gemeinschaften in unserem Lande, den Familien – wie immer sie zusammengesetzt sind –, und dem Staat. Alle anderen sind für mich die individuell, frei Lebenden. Dort sieht es anders aus, das ist mir klar. Aber ich würde Ihnen diesbezüglich Recht geben: Selbstverständlich müssen all diese Beteiligten dann auch Verantwortung übernehmen. Ich gehe davon aus, dass die Fachleute, die eine solche Vernehmlassung aufsetzen, selbstverständlich auch die richtigen Fragen stellen würden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat keine Differenz mit Ihnen, Herr Nationalrat Portmann, was Ihr Anliegen betrifft. Die sich ändernden Lebensumstände oder Lebensverhältnisse sollen auch im Gesetz abgebildet werden, und zwar in dieser Reihenfolge. Gesellschaftspolitik macht man nicht, indem man versucht, der Gesellschaft etwas aufzuzwingen. Wenn sich die Verhältnisse ändern, soll das vielmehr entsprechend auch im Gesetz abgebildet wer-

den. Deshalb erfolgen Anpassungen des Gesellschaftsrechts immer mit etwas Verspätung.

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren sehr wohl auf die veränderten Lebensumstände reagiert. Ich denke da an die Revision der elterlichen Sorge. Der Fokus lag darauf, was mit den Kindern passiert. Es ging beim Unterhaltsrecht aber auch um die Verantwortung von unverheirateten Eltern, die zwar nicht mehr zusammenleben, vielleicht nicht einmal zusammen reden, sich aber trotzdem um ihre Kinder kümmern sollen. Ich glaube, die Eltern jedes fünften Kindes, das heute geboren wird, sind nicht verheiratet. Auch diese Kinder sollen die nötige Absicherung erhalten. Sie wissen, dass wir daran sind, das Erbrecht zu revidieren, auch indem wir es an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Ich komme gleich noch auf den Pacte civil de solidarité (Pacs) zu sprechen. Wir sind also daran abzuklären, ob es in der Schweiz neben der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft noch ein anderes Institut geben könnte oder bräuchte, eben den Pacte civil de solidarité. Da ist also ziemlich viel im Tun.

Die Frage, die sich der Bundesrat im Zusammenhang mit Ihrer Motion gestellt hat, ist aber: Soll man für faktische Lebensgemeinschaften auch ein neues Zivilstandsinstitut schaffen? Das wären eben familienrechtliche Regelungen für Gemeinschaften in einem gemeinsamen Haushalt. In seinem Bericht zur Modernisierung des Familienrechts hat der Bundesrat diese Frage auch schon erörtert. Sollen wir faktische Lebensgemeinschaften auch gesetzlich in irgendeiner Form erfassen? Hier ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass man zurückhaltend sein sollte. Wenn Leute zusammenleben und nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben, dann haben sie wahrscheinlich ja auch Gründe dafür. Sie haben sich bewusst dafür entschieden und nicht für eine Ehe oder für eine eingetragene Partnerschaft. Sie möchten vielleicht, dass der Gesetzgeber, der Staat sich nicht einmischte. Wenn man plötzlich kommt und diesen faktischen Lebensgemeinschaften sagt: "Wir hätten da für euch auch noch eine bestimmte Regelung", kann es auch sein, dass das gar nicht gewünscht wird. Der Bundesrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass man hier zurückhaltend sein sollte.

Allerdings sind wir daran, einen Bericht zu einem Pacs, einem Pacte civil de solidarité, nach Schweizer Art zu erarbeiten. Das betrifft ja auch ein Postulat aus Ihrem Rat (15.4082), das angenommen worden ist. Das wäre eine Verbindung, ein Institut, aber mit weniger Bindungswirkung als eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft. Das ist aber – das kann ich Ihnen sagen – ziemlich komplex, wenn man die sozialversicherungsrechtlichen Verbindungen auch anschauen muss. Was sicher nicht geht: Sie können nicht beides haben, also möglichst viele Rechte und dann doch wenig Verpflichtungen. Das wird eine interessante Aufgabe sein.

Die Verwaltung ist daran, dieses Postulat umzusetzen. Wir haben nächsten Monat, am 22. Juni, eine Diskussionsveranstaltung mit Expertinnen und Experten, auch aus Staaten, die diesen Pacs eingeführt haben und die berichten können, welche Erfahrungen sie damit machen; dies, damit wir uns breit informieren können, wie ein solcher Pacs nach Schweizer Art aussehen könnte. Sie sind herzlich an diese Tagung eingeladen, wenn Sie kommen möchten. Wir möchten das zusammen mit den Praktikern, mit internationalen Leuten, aber auch mit der Wissenschaft diskutieren. Es sind auch verschiedene Politikerinnen und Politiker aus unterschiedlichen Parteien dabei. Wir können das Thema also auch dort etwas diskutieren.

In diesem Sinne hat der Bundesrat Ihre Motion zur Ablehnung empfohlen. Er ist der Meinung, es sei bereits etwas in Erarbeitung. Wir haben einiges gemacht. Selbstverständlich bleiben wir offen. Bei den faktischen Lebensgemeinschaften sind wir aber der Meinung, dass sich der Staat da bewusst zurückhalten sollte. Das ist eben auch ein Entscheid, dass sich der Staat dort nicht einmischen soll.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3437/15091)

Für Annahme der Motion ... 84 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(10 Enthaltungen)

15.3438

Motion Portmann Hans-Peter. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung

Motion Portmann Hans-Peter. Simplifier les dénominations de l'état civil

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich hätte zwar noch eine Frage gehabt. Aber wenn zwei Motionen von einem nacheinander behandelt werden, hat man den Vorteil, dass man zur ersten Motion noch etwas sagen kann: Ich weiss einfach nicht, ob der Bundesrat meine Motion richtig verstanden hat. Ich fordere mit der Motion kein neues Institut für eine faktische Lebensgemeinschaft, sondern ich fordere eine Vernehmlassung, um zu schauen, ob die Schweizer Bevölkerung heute bereit wäre, auch eine Haushaltgemeinschaft oder andere Patchworkfamilien in irgendeiner Art und Weise zu regeln.

Nun aber zur vorliegenden Motion: Es geht hier um die Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung. Im Familienbericht, den ich bereits erwähnt habe, sagt der Bundesrat selber zu Recht, dass eine Massnahme, die sofort umgesetzt werden könnte, die Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnungen ist; diese sind heute auch international bereits vereinfacht und auf einem anderen Niveau. Das heisst, man könnte sich vorstellen, wie dies der Bundesrat selber geschrieben hat, als offiziellen Zivilstand nur noch "verheiratet", "unverheiratet" und "verwitwet" zu haben. Es gäbe also keinen Zivilstand "geschieden" und keinen anderen möglichen Zivilstand mehr. Das hat nichts mit einem neuen Institut zu tun oder damit, Institute abzuschaffen, sondern es hätte ganz konkret damit zu tun – ich nehme mein Beispiel, Frau Bundesrätin –, dass ich, der ich in einer eingetragenen Partnerschaft lebe und das auch weiter so handhaben kann und will, in den offiziellen Dokumenten, so, wie sie im Ausland üblich sind, zum Beispiel bei einem Visumantrag im Pass oder wo auch immer, "verheiratet" reinschreiben könnte. Es ginge also darum, dass all diese Lebensformen unter die gleiche Bezeichnung fielen.

Das mag Ihnen vielleicht etwas fremd vorkommen, und Sie mögen sich fragen, was das solle und ob das jetzt notwendig sei. Aber ich sage Ihnen: Ich werde diskriminiert! Das ist vielleicht ein hartes Wort, aber ich habe mit diesem Umstand mehrmals grosse Mühe gehabt, auch wenn ich in Ihrem Namen im Ausland unterwegs war, zum Beispiel im Kaukasus auf Wahlbeobachtung. Geben Sie dort oder in Tschetschenien oder im arabischen Raum einmal an, Sie lebten in einer eingetragenen Partnerschaft – Sie müssen das angeben, es gibt Formulare –, und geben Sie dort als Mann einen Partner und nicht eine Partnerin für einen Notfallkontakt an! Ich weiss nicht, aber ich gehe mit einem ungenuten Gefühl in solche Länder und bin auch der Meinung, dass dies nicht notwendig wäre. Frankreich, Italien, USA – sie alle kennen einfach nur diese sehr vereinfachten Zivilstandsbezeichnungen. Dann hat man auch nicht irgendwo irgendein Problem, kategorisiert und diskriminiert zu werden.

Der Bundesrat selber hat in seinem Bericht geschrieben, dass man das machen kann und soll. Selbstverständlich ist es möglich, dass das mit all dem, was jetzt auch schon in der

Kommission ist, so oder so automatisch kommt. Aber es wäre dennoch von Vorteil, diese Motion anzunehmen, für den Fall, dass gar nichts geschehen würde. Dann würde zumindest dieses Thema auch noch einzeln angeschaut und könnte einzeln gelöst werden.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen, Sie vergeben sich damit hier nichts. Ich habe jetzt nicht für die geschiedenen Leute gesprochen, aber ich kann mir vorstellen, dass es auch viele Menschen in diesem Land gibt, die nicht unbedingt in ihre Dokumente schreiben wollen, dass sie geschieden sind. Ich glaube, dass es in der modernen heutigen Zeit reicht, dass man sagt: "Ich bin verheiratet", "ich bin unverheiratet", oder "ich bin verwitwet". Damit wäre eigentlich die ganze Bezeichnung der Zivilstandskonstellation abgehakt, so, wie sie international auch mehrheitlich abgehandelt wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Portmann, ich hoffe, dass wir jetzt diesen Vorstoss richtig verstanden haben, wenn Sie schon den Eindruck hatten, wir hätten Ihren letzten Vorstoss nicht richtig verstanden. Aber ich glaube, wir haben ihn nicht nur richtig verstanden, sondern wir haben auch viel Sympathie für diesen Vorstoss – das kann ich gleich vorwegnehmen. Ich glaube, es würde sich lohnen, das Anliegen wirklich einmal näher anzuschauen. Über die Begriffe könnte man dann aber noch diskutieren, ob es z. B. nur die Negation von "verheiratet" gibt, wenn man nicht verheiratet ist. Aber das wäre wahrscheinlich noch eine vertiefte Diskussion wert.

Wir lehnen Ihre Motion zu diesem Zeitpunkt deshalb ab, weil man ja eigentlich auch schon wissen müsste, was dann dahintersteht. Sie wollen ja jetzt auch nicht nur aus sprachlichen Gründen eine Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnungen. Da muss ich Ihnen aber einfach leider sagen: Das ist manchmal etwas unangenehm, manchmal sind die Dinge etwas komplizierter. Ein Beispiel: Ein geschiedener Ehepartner hat heute nach dem Unfallversicherungsgesetz Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, wenn der verstorbene Ex-Ehepartner unterhaltspflichtig war. Wenn dieses "geschieden" jetzt nicht mehr existiert, obwohl eben genau dieser Zivilstand einem dieses Recht gibt, dann müsste man einfach sicherstellen, dass diese Person, weil sie eben nicht mehr als "geschieden" von diesem Automatismus profitiert, rentenberechtigt ist. Sie müsste dann die Heiratsurkunde, das Scheidungsurteil und noch den Todesschein des Ex-Ehepartners vorlegen, bevor sie zum Gleichen kommt, wie das heute der Fall ist. Jetzt kann man sagen: "Ja, so what? Das schafft man noch!" Aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass dies schon ein paar Implikationen hat.

Weshalb wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt beantragen, die Motion abzulehnen, ist auf der einen Seite der Pacte civil de solidarité, von dem ich Ihnen vorhin erzählt habe – das müsste man noch anschauen; das könnte man natürlich auch nach Annahme der Motion. Es ist uns ernst damit. Sie haben uns beauftragt, wir sollten dieses zusätzliche Institut auch noch prüfen. Wir möchten nicht, dass wir, wenn wir dann etwas Neues haben, schon wieder die Zivilstandsbezeichnungen ändern müssen. Wissen Sie, das ist dann eine ziemliche Übung mit den Zivilstandsregistern der Kantone usw.

Auf der anderen Seite werden Sie ja in nächster Zeit auch über die parlamentarische Initiative 13.468, "Ehe für alle", befinden. Nächste Woche, wenn ich richtig informiert bin, ist sie in Ihrer Kommission für Rechtsfragen traktandiert. Da sind wir einfach der Meinung, man sollte zuerst diese Fragen und erst dann die Frage einer Vereinfachung oder Anpassung der Zivilstandsbezeichnungen klären, als umgekehrt zuerst die Bezeichnungen zu ändern und dann allenfalls bei den Instituten etwas zu ändern. Wenn Sie jetzt z. B. die Beratung der parlamentarischen Initiative "Ehe für alle" fortsetzen und die Ehe auch für homosexuelle Paare öffnen würden, sähe auch Ihre Situation sofort anders aus.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, jetzt zuerst die Frage zu klären, wie man sich hier rechtlich organisieren will, und nachher die Frage der Zivilstandsbezeichnungen anzuschauen. Wie gesagt, sind wir dafür dann offen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, Sie haben die Frage angesprochen, ob die Kantone denn mitmachen würden oder nicht. Ich habe als Volontärin beim Grundbuchamt von Basel-Landschaft gearbeitet. Wir hatten auch Eheverträge usw. zu bearbeiten. Wir haben beim Grundbuchamt immer nur die Varianten gewählt, wie sie Herr Portmann vorsieht, nämlich "verheiratet", "in einer registrierten Partnerschaft lebend" oder eben keines von beidem – und fertig. Denn das sind eben nichtdiskriminierende Formulierungen. Können Sie nachvollziehen, dass das eine moderne Regelung ist?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe es Ihnen schon gesagt, der Bundesrat hat Sympathien für diese Motion. Wir können die Überlegungen nachvollziehen, wobei ich natürlich auch finde, man sollte eigentlich, auch wenn man in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, nicht diskriminiert werden. Das wäre mal, würde ich sagen, der erste Anspruch, dass das kein Anlass ist für irgendeine Form von Diskriminierung. Aber Sie haben auch Staaten erwähnt, in denen das einfach nicht garantiert ist. In unserem Land ist das hoffentlich garantiert.

Noch einmal: Wir haben Sympathien für die Motion, Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer, aber wir sind der Meinung, wir sollten zuerst die rechtliche Organisation klären und nachher die Zivilstandsbezeichnungen anpassen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3438/15092)

Für Annahme der Motion ... 91 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(3 Enthaltungen)

15.3447

Postulat FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen

Postulat groupe libéral-radical. Accélérer les procédures pénales. Mesures réalisées

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Moret Isabelle (RL, VD): "Tribunal des flagrants délits", voilà un terme grandiloquent que nous entendons souvent dans les médias. Pourtant, il n'est pas du tout adapté à la Suisse et ce n'est pas du tout ce que nous proposons dans ce postulat. En Suisse, nous avons un autre type de procédure que celle qui existe en France où l'on connaît les tribunaux des flagrants délits. En Suisse, nous avons essentiellement des compétences cantonales; en particulier, tout ce qui est organisationnel relève de la compétence cantonale.

Par ce postulat, nous ne vous proposons pas un tribunal des flagrants délits, et même pas de modifier les compétences fédérales. La seule chose que prévoit ce postulat, c'est de demander au Conseil fédéral d'établir un rapport sur ce qui se fait actuellement dans les cantons, afin d'avoir une vue d'ensemble, une comparaison intercantonale pour mettre en avant et promouvoir les meilleures pratiques, les "best practices", et ce pour donner des idées aux autres cantons.

Que nous répond le Conseil fédéral? Il nous cite l'exemple du canton de Saint-Gall, ce qui est très bien, mais ce qui est demandé dans notre postulat, ce n'est pas seulement de mentionner un canton, c'est d'avoir véritablement une comparaison intercantonale et une vue d'ensemble. Le Conseil fédéral nous répond encore qu'il faut attendre les révisions en cours au niveau fédéral, en particulier dans le domaine de la procédure pénale. Ce n'est pas du tout ce que nous demandons dans le cadre de ce postulat, Madame la conseillère fédérale. Nous ne demandons pas une modification de la législation fédérale, mais uniquement un rapport sur ce qui existe actuellement dans les cantons, une comparaison intercantonale, pour mettre en valeur les meilleures propositions que les cantons ont choisies, afin que d'autres cantons puissent s'en inspirer pour améliorer leurs propres procédures.

Parce que sur le fond, il y a une vraie demande, un vrai besoin; parce que la lenteur des procédures pénales, qui empêche de lutter efficacement contre la criminalité, choque les gens; parce que le décalage entre le délit réalisé et la peine prononcée ne permet aux sanctions ni d'être dissuasives ni d'empêcher la récidive, en particulier pas dans la lutte contre la petite criminalité, le hooliganisme ou le tourisme de la criminalité; parce que cela choque les gens que, finalement, une condamnation ait lieu si longtemps après l'acte.

Ce que nous vous proposons donc, ce n'est pas de changer la législation fédérale, car nous avons bien compris – et c'est juste – que l'organisation de la chaîne pénale relève des cantons, mais, et c'est la seule chose que nous demandons au Conseil fédéral, c'est d'établir un rapport qui présente une vue d'ensemble de ce qui se fait dans les cantons pour inciter certains d'entre eux à aller puiser des idées auprès d'autres cantons pour s'améliorer eux-mêmes.

Voilà pourquoi nous vous proposons d'accepter ce postulat.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das wäre jetzt also sozusagen ein pädagogischer Auftrag: Damit wir den Kantonen aufzeigen können, welche Kantone ihre Arbeit gut oder schnell machen – "schnell" und "gut" ist ja nicht immer das Gleiche –, sagen wir jetzt, welche Kantone lange Strafverfahren haben.

Nun ja, ich würde sagen, das könnte der Bund machen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie als Gesetzgeber, wenn Sie dann diesen Bericht hätten und sähen, dass die Unterschiede in den Kantonen sehr gross sind, wahrscheinlich auch wieder gerne tätig werden und dem nicht einfach tatenlos zuschauen würden. Das könnten die Kantone eigentlich auch selber machen, sie könnten ein Institut oder jemanden an einer Universität beauftragen, diese Zusammenstellung einmal zu machen.

Ob Sie mit einem Postulat den Bundesrat beauftragen wollen, hier jetzt einen Bericht zu erstellen, müssen Sie selber wissen. Das dürfen Sie selbstverständlich tun, aber wir haben es schon ein bisschen anders verstanden:

1. Wir sind der Meinung, dass doch schon einiges zur Beschleunigung von Strafverfahren gemacht worden ist. Denken Sie an das Strafbefehlsverfahren. Weit über 90 Prozent aller Strafuntersuchungen, die nicht eingestellt werden, enden heute mit einem Strafbefehl. Das ist – ich tue hier nur eine Klammer auf – dann vielleicht auch nicht immer nur die beste Lösung, Sie kennen ja die Vor-, aber unter Umständen auch die Nachteile eines Strafbefehls.

2. Dann haben wir mit der Anpassung der Strafprozessordnung ja auch gesagt, man prüfe die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung, auch im Hinblick auf rasche Verfahren.

3. Aber ich möchte eigentlich vor allem etwas sagen – und dafür müssen wir keine Studien machen -: Ganz wesentlich hängen die Dauer und die Beschleunigung von Strafverfahren von den personellen Kapazitäten in den Kantonen ab. Das ist das, was wir von den Kantonen eigentlich immer wieder hören. Wenn sie genügend personelle Kapazitäten haben, arbeiten sie schnell und gründlich, so, wie das von ihnen auch erwartet wird, und wenn sie zu wenig Kapazitäten haben, stauen sich die Fälle einfach.

Von daher muss ich Ihnen sagen: Erstens bin ich nicht wirklich überzeugt, ob es die Aufgabe des Bundes ist, hier pädagogisch auf die Kantone einzuwirken, indem er sie mitein-

ander vergleicht. Zweitens sind wir der Meinung, dass es bereits einige Massnahmen gibt, um die Strafverfahren zu beschleunigen. Und drittens ist es am Schluss eine Frage der personellen Ressourcen, und es wird am Schluss dann halt wirklich in den Kantonen entschieden, wofür man die Mittel, die überall nur in beschränktem Masse vorhanden sind, einsetzt, ob man sie also hierfür oder anderswo einsetzt. Aber das müssen die Kantone entscheiden, und sie werden das in Zukunft auch tun.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass dieses Postulat nicht zwingend nötig ist und dass die Kantone hier sehr wohl eigentlich auch ein eigenes Interesse haben müssten, ihre Strafverfahren rasch durchzuführen. Denn gerade bei der Kleinkriminalität – da gebe ich Ihnen zu 100 Prozent Recht, dessen ist man sich bewusst – sind rasche Entscheide häufig das Wichtigste, um den Leuten auch über eine entsprechende Strafe die Folgen ihres Handelns bewusst zu machen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3447/15093)

Für Annahme des Postulates ... 105 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3451

**Motion Romano Marco.
Kurzaufenthaltsbewilligungen
für nepalesische Angestellte
in Berghütten und -unterkünften
in der Schweiz.
Direkthilfe nach dem Erdbeben**

**Motion Romano Marco.
Autorisations temporaires
pour les ressortissants népalais
employés dans des cabanes
ou des refuges de montagne en Suisse.
Soutien direct
après le tremblement de terre**

**Mozione Romano Marco.
Permessi temporanei per cittadini
nepalesi impiegati in capanne
e rifugi in Svizzera.
Un sostegno diretto post terremoto**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Romano a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré

15.3457

Motion Müller Geri. Effizienzsteigerung im Strafvollzug

Motion Müller Geri. Exécution des peines. Accroître l'efficacité

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Müller Geri a été reprise par Monsieur Schelbert.

Schelbert Louis (G, LU): Ich spreche zur Motion "Effizienzsteigerung im Strafvollzug", die ich von meinem früheren Fraktionskollegen Geri Müller übernommen habe. Die Motion verlangt, dass die Schweiz über genügend Strafvollzugsplätze verfügt, die auch den Richtlinien der EMRK entsprechen. Zudem soll die Rolle der Kantone überprüft werden.

Der Hintergrund des Vorstosses ist die Tatsache, dass es in der Schweiz Gefängnisse gibt, die die heutigen Vollzugsrichtlinien nicht erfüllen. Manche Gefängnisse sind überbelegt. Das dürfen die Behörden, auch die Aufsichtsinstanzen, nicht dulden, und es hat sich auch schon in Bundesgerichtsentscheiden ausgewirkt. Das Bundesgericht hat Beschwerden über unzumutbare Platzverhältnisse in Gefängnissen gutgeheissen. Damit ist in unseren Augen der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Die Stellungnahme des Bundesrates überzeugt uns nicht in allen Teilen. Es ist zu begrüssen, dass die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ein Monitoring einrichtet; dagegen stellen wir uns sicher nicht. Das Problem wird dadurch aber auch nicht gelöst, denn es müssen genügend Vollzugsplätze zur Verfügung stehen, und das ist nach wie vor nicht der Fall.

Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme, der Bund verlange, dass die nationalen und internationalen Vollzugsnormen eingehalten werden. Das ist sicher richtig so. Dann schreibt er, wenn das nicht erfüllt werde, stelle er Sanktionen in Aussicht. Die Subventionen können gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden. Dazu bitten wir Sie, Frau Bundesrätin, um Auskunft. Hat der Bund schon konkret Beiträge gekürzt oder die Kürzung wenigstens in Aussicht gestellt? In die Öffentlichkeit ist nichts Derartiges gelangt.

Unseres Erachtens ist die Motion nach wie vor richtig, und wir beantragen deshalb, sie anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich muss heute Nachmittag wieder ein wenig für den Föderalismus kämpfen. Es gibt Zuständigkeiten in diesem Land. Wenn wir z. B. hier beim Vollzug verfassungsmässig entschieden haben, dass der Strafvollzug in der Kompetenz der Kantone liegt, dann, glaube ich, ist es richtig, dass wir das so belassen. Selbstverständlich hat der Bund hier aber eine Aufsichtsfunktion. Ich kann auch gleich Ihre Frage, Herr Nationalrat Schelbert, beantworten. Wenn z. B. EMRK-Richtlinien nicht eingehalten sind, dann gibt es, ich sage jetzt einmal, immer ein Gespräch. Das ist auch unsere Meinung, da haben wir auch überhaupt keine Differenz, übrigens auch nicht mit den Kantonen. Ich kann Ihnen jetzt kein konkretes Beispiel nennen, aus dem hervorgeht, wo wir Subventionen gekürzt oder zurückgefordert hätten, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir es, wenn wir feststellen, dass EMRK-Richtlinien nicht eingehalten werden, nicht einfach so belassen und ein Auge zudrücken; das kommt für uns nämlich überhaupt nicht infrage. Nun, ganz grundsätzlich Folgendes: Der Bundesrat hat sich mit der Frage der Zuständigkeit für den Strafvollzug in letz-

ter Zeit mehrmals befasst, auch im Zusammenhang mit dem Postulat Amherd 11.4072. Er hat zusammen mit den Kantonen die Frage eines nationalen Gesetzes eingehend geprüft. Dabei wurde allen klar, dass es keinen Grund dafür gibt, den Kantonen die Zuständigkeit zu entziehen. Das wollen wir nicht, und es gibt wie gesagt keinen Grund dafür. Man kam aber damals auch zum Schluss, dass es einiges zu tun gibt. Man ist mit der vorliegenden Motion also nicht völlig auf dem falschen Dampfer. Es braucht mehr interkantonale Koordination, es braucht mehr Ausbildung, mehr Professionalität und bessere Instrumente für die Risikobeurteilung. Darin waren wir uns einig, wir sind uns aber auch mit den Kantonen einig. Wir sind der Meinung, dass sich die Kantone auch bewusst sind, welche Verantwortung sie haben, und dass sie schon einige Fortschritte erzielt haben. Es gab im Jahr 2014 ein Grundlagenpapier für den Vollzug für alle Kantone. 2015 haben die Kantone ein verbessertes schweizweites Kapazitätsmonitoring eingeführt, damit man weiss, wo es Vollzugsplätze gibt. Seit dem Jahr 2016 gibt es ein nationales Kompetenzzentrum für den Justizvollzug. Das heisst nicht, dass jetzt alles schon gut ist; man ist sich aber wirklich bewusst, dass da etwas zu tun war. Bund und Kantone sind auch daran, Mindeststandards für einen einheitlichen Sanktionenvollzug bei gefährlichen Tätern zu erarbeiten.

Zudem werden, gestützt auf das neue Kapazitätsmonitoring der KKJPD, aktuell diverse Projekte für die Schaffung von zusätzlichen Vollzugsplätzen vorangetrieben. Der Bund hat dazu die Kredite für die Bausubventionen aufgestockt, er unterstützt die Kantone beim Bau und bei der Planung. Die Einhaltung der Menschenrechte ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Subventionen überhaupt ausgerichtet werden. Schauen Sie, das Beste ist, wenn man das bei der Planung bereits mit einbezieht, weil es immer sehr aufwendig und sehr teuer ist, später zu korrigieren.

Der Stiftungsrat des neugeschaffenen Kompetenzzentrums Justizvollzug hat im Januar seine Arbeit aufgenommen. Der Bund ist ebenfalls in diesem Stiftungsrat vertreten, und der Stiftungsrat wird jetzt schrittweise den Aufbau und den Beginn der operativen Tätigkeiten voranbringen.

Als Fazit würde ich also sagen, dass die Kantone den Ernst der Lage und ihre grosse Verantwortung, die sie hier haben, zur Kenntnis genommen haben. Sie sind bereit, hier ihre Verantwortung auch wahrzunehmen, und der Bund ist selbstverständlich auch willens und bereit, hier seine Aufgabe zu erfüllen. Aber ich glaube, mit der Motion würden wir über das Ziel hinausschiessen. Noch einmal: Wir würden hier Kompetenzen verschieben, und das möchte der Bundesrat nicht.

Schelbert Louis (G, LU): Frau Bundesrätin, es ist nicht unsere Meinung, dass der Bund nichts macht, und wir sind auch nicht der Meinung, dass die Kantone nichts machen.

Was uns ein Problem scheint, ist der Umstand, dass in Zeiten, in welchen die Finanzmittel knapp sind, wahrscheinlich auch nicht der grosse Schub an Massnahmen kommen wird. Das wiederum bedeutet wahrscheinlich, dass die Verbesserungsmaßnahmen, die anzugehen wären, in der nächsten Zeit eher nicht angegangen werden. Sie haben das Monitoring und die Einrichtung erwähnt, die im Januar die Arbeit aufgenommen hat. Wenn aus dem Ganzen der Schluss gezogen wird, die Kompetenzordnung sei auf jeden Fall so zu belassen, wie sie heute ist, haben die Kantone kaum eine Veranlassung, verstärkt auf die Anliegen einzutreten. Deshalb hat die Motion ja auch zum Inhalt, die Frage der Überprüfung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen anzugehen. Ist das für Sie, wenn die Bedingungen nicht erfüllt würden, auch eine Perspektive?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert in unserem föderalistischen System so, dass der Bund nicht dauernd mit Drohgebärden hinter den Kantonen her ist und ihnen dauernd droht, dass er ihnen die Kompetenzen entzieht, sondern es ist wirklich eine Zusammenarbeit. Der Bund weiss aber, dass er seine Verantwortung wahrnehmen muss. Wie gesagt, am Wichtigsten ist, dass er bei der Planung präsent ist.

Was Sie sagen, stimmt natürlich schon: Die Ausgestaltung, aber auch die Anzahl der Vollzugsplätze hängt ganz direkt mit den finanziellen Mitteln zusammen. Der Bund finanziert zwar mit – er übernimmt 35 Prozent –, aber den Rest müssen die Kantone aufbringen. Ich höre natürlich die Stimmen aus den Kantonen, die sagen, dass man auf Bundesebene dauernd das Strafrecht verschärfe. Sie haben beim Sanktionenrecht die kurze Freiheitsstrafe wieder eingeführt. Ja, das heisst mehr Haftplätze. Sie haben mit der Ausschaffungsinitiative auch noch einmal das Strafrecht verschärft. Das erfordert mehr Haftplätze, die Leute bleiben länger im Gefängnis. Wir haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vom Verursacherprinzip gesprochen, dass die Entscheide hier in Bern gefällt werden. Es ist natürlich auch hier ein Zusammenspiel. Von den Kantonen höre ich ab und zu: "Wenn ihr dauernd das Strafrecht verschärft und die Leute immer noch länger und am liebsten dauerhaft im Gefängnis lasst und wir das alles bezahlen sollen, dann schaut mal selber." Also, diese Diskussion führen wir mit den Kantonen.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich bin der Meinung, dass es jetzt eigentlich diese Drohgebärde gegenüber den Kantonen nicht braucht. Aber ich kann Ihnen schon versichern, dass wir klare Erwartungen an das Kompetenzzentrum Justizvollzug haben. Ich stehe ja in regelmässigem Kontakt mit der KKJPD, und da frage ich im Austausch schon: "Was passiert jetzt? Was kommt? Wo sind Sie vorwärtsgekommen?" Aber schauen Sie, in Zusammenhang mit den verschiedenen Konkordaten sieht man zum Teil auch kulturelle Unterschiede, z. B. zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz. Das können wir nicht einfach wegputzen. Ich glaube, wir müssen in unserem mehrsprachigen Land mit mehreren Kulturen auch solche kulturellen Ausrichtungen, sage ich mal, mit einbeziehen und berücksichtigen. Deshalb ist der Bund der Meinung, dass es so, wie es heute organisiert ist, richtig ist. Aber es braucht die Zusammenarbeit, und es ist nötig, dass wir vonseiten des Bundes dort, wo Lücken bestehen und eben nicht genug Haftplätze da sind, sagen wir einmal, auch ein bisschen Druck ausüben.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3457/15094)

Für Annahme der Motion ... 50 Stimmen

Dagegen ... 135 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3459

**Motion grüne Fraktion.
Engagement für eine Verteilung
der Flüchtlinge
auf die Dublin-Staaten.
Bis dahin Rückschaffungen
nach Italien suspendieren
Motion groupe des Verts.
Gel des renvois vers l'Italie
jusqu'à l'introduction
d'un système de répartition
des réfugiés entre les Etats Dublin**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Glättli Balthasar (G, ZH): Bei Vorstössen, die sich auf die Aktualität beziehen – und hier geht es um die Aktualität

des Flüchtlingsselends, um die Probleme der Dublin-Verfahren und des Dublin-Systems –, hat es so seine Bewandnis, dass ein Teil der Forderungen nach zwei Jahren erfüllt ist. Man hätte lieber, sie wären ganz erfüllt, dann könnte man den Vorstoss einfach zurückziehen.

Was ich zuerst zurückziehen kann, ist Ziffer 1 dieser Motion. Das ist die Forderung, dass sich die Schweiz auf europäischer Ebene für ein Verteilverfahren unter allen Dublin-Staaten einsetzt. Da, muss ich sagen, kann ich der offiziellen Schweiz nicht nur keinen Vorwurf machen, sondern muss ihr ein Lob aussprechen. Sie haben diese Position immer vertreten, nicht nur intern, sondern auch nach aussen und in den entsprechenden Gremien. Wenn das noch nicht so unterwegs ist, wie es unterwegs sein müsste, dann ist das nicht der Fehler der mangelnden Anstrengung der Schweiz und von Ihnen, Frau Bundesrätin.

Hingegen möchte ich die anderen beiden Punkte der Motion zur Abstimmung bringen lassen, und zwar möchte ich – dies zuhänden des Ratsvizepräsidenten – über die Ziffern 2 und 3 separat abstimmen lassen. Bei Ziffer 2 geht es darum: Sie schreiben zwar, dass Sie sich schon engagiert und Italien auch Unterstützung angeboten haben für die Verbesserung der Unterkunftssituation von Asylsuchenden in Italien selbst, die eben dort bleiben müssen. Ich respektiere das, ich anerkenne das, aber dort könnte man, denke ich, mit relativ wenigen Mitteln noch viel bewirken.

Bauchweh macht mir die Stellungnahme zu Ziffer 3. Es geht darum, dass wir Grünen fordern, man solle die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien suspendieren, bis sich die Situation dort verbessert hat. Die Situation dort hat sich nur in einem Punkt verbessert: Die Flüchtlinge werden heute besser registriert. Aber bezüglich der Unterkunftssituation, bezüglich der medizinischen Versorgung, bezüglich der Einschulung von Kindern, bezüglich überhaupt der Achtung der Rechte der Kinder und der besonders verletzlichen Personen – Mütter, Schwangere – hat sich die Situation leider nicht verbessert. Es gibt Einzelfälle, in denen es gelingt, gute Garantien zu kriegen; im Allgemeinen ist die Situation aber nicht gut.

Der Bundesrat argumentiert, er könne nichts tun, er vertrete die Auffassung, "dass die Verpflichtungen, welche aus der Dublin-III-Verordnung resultieren, von allen Dublin-Staaten eingehalten werden müssen". Kurz, die Schweiz sagt, dieses Verteilsystem sei starr und wir würden uns daran halten, genauso, denken wir, müssten sich auch die anderen daran halten.

Ich vertrete hier eine andere Haltung, und ich bin nicht allein. Die Grünen stützen diese Haltung, und es stützen sie auch Organisationen wie Amnesty International oder Solidarité sans frontières. Es unterstützen sie Persönlichkeiten wie Ruth Dreifuss, wie Cornelio Sommaruga, wie Dick Marty, die in ihrem Dublin-Appell die Schweiz gemeinsam auffordern, von ihrem Dublin-Recht auf Selbsteintreten Gebrauch zu machen. Es gibt eine Souveränitätsklausel in der Dublin-Verordnung, Artikel 17 Absatz 1, und ihr Sinn ist ganz klar festgehalten: Aus humanitären Gründen, z. B. um Familienangehörige beisammenzuhalten oder eben auch um Personen, die besonderen Schutz benötigen, zu schützen, kann jedes Dublin-Land autonom, souverän von den allgemeinen Bestimmungen abweichen.

Und unsere Forderung, die Forderung der Grünen, bleibt gleich, wie sie im Dublin-Appell, der notabene auch von CVP-Vertretern im Parlament unterstützt wurde, festgehalten ist: dass die Schweiz zumindest dort von ihrem souveränen Eintrittsrecht Gebrauch macht, wo es um Personen geht, die für Kleinkinder oder in der Schulpflicht befindliche Kinder verantwortlich sind, oder wo es um Personen geht, die medizinische Probleme haben.

Unterstützen Sie in diesem Sinne die Ziffern 2 und 3 dieser Motion!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Nationalrat Glättli, dass Sie Ziffer 1 nicht zur Abstimmung bringen lassen wollen. Diese hat sich in der Tat erledigt. Ich danke Ihnen dafür, dass auch Sie das anerkennen. Übrigens, unser Engagement lässt diesbezüglich nicht

nach, sind wir doch noch nicht am Ziel. Wir haben noch immer keinen Verteilschlüssel und werden deshalb versuchen, uns mit Verbündeten weiterhin dafür einzusetzen.

Zu Ziffer 2, gemäss der wir uns für eine Verbesserung der Unterkunftssituation von Asylsuchenden in Italien engagieren sollen: Da vertrete ich die Meinung, dass man sicherlich immer mehr tun könnte. Doch fragen Sie auch einmal in Italien nach. Dort ist die Schweiz als einer der Staaten bekannt, die Italien sehr stark unterstützen. Dabei geht es nicht vorrangig um Geld, sondern beispielsweise darum, dass wir Experten schicken. Diese Personen, die in der Dokumentenprüfung geschult sind, unterstützen Italien. Im Übrigen erbringt Italien mit der Registrierung eine riesige Leistung. Ich war letzten Herbst in einem solchen Hotspot, in Taranto, und konnte dort mit den Leuten sprechen. Wenn an einem einzigen Tag 3000 Personen aus dem Mittelmeer gerettet werden – Personen, die sich teilweise in einem sehr schlimmen gesundheitlichen Zustand befinden, Kleinkinder, Frauen, Verletzte, gebrechliche Leute – und in Italien ankommen, sodass sich Italien um sie kümmern muss, dann ist Italien froh und dankbar, dass wir es dabei unterstützen.

Es wäre, glaube ich, falsch, und man würde damit den Anstrengungen Italiens nicht gerecht, wenn man einfach sagen würde, dass die Unterbringungssituation in Italien schlecht sei. Da täten Sie Italien unrecht. Italien hat nämlich in den letzten Jahren sehr viel gemacht. Man hat auf einem vielleicht tiefen Niveau, sage ich einmal, begonnen, man hatte wenige Strukturen, man hat aber in den letzten zwei Jahren sehr, sehr viel an Struktur aufgebaut; man hat Gutes gemacht, war gut organisiert. Dazu muss ich noch etwas sagen: Auch wenn Italien im letzten Jahr sehr viele Anlandungen hatte, ist Italien immer noch ein G-7-Staat; es hat 60 Millionen Einwohner. Natürlich, wenn viele Menschen in kurzer Zeit ankommen, ist das für jedes Land, auch wenn es sehr gross ist, eine riesige Herausforderung.

Aber Italien wird wirklich auch unterstützt. Wir haben kürzlich mit den europäischen Staaten, vor allem auch unter den Nachbarstaaten, diskutiert, ob wir nicht im Rahmen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen oder der Europäischen Asylagentur mit diesen kurzfristigen Unterstützungseinsätzen für Italien aufhören sollten. Stattdessen sollen die Leute für mindestens ein bis drei Monate hinreisen, weil nur das faktisch eine echte Unterstützung ist. Ich möchte damit sagen, dass wir sehr motiviert und sehr engagiert sind, um die Situation in Italien zu verbessern und dazu unseren Beitrag zu leisten. Aber ich finde, Sie tun Italien unrecht, wenn Sie generell davon ausgehen, dass die Unterbringungssituation in Italien schlecht ist.

Nun zu Ziffer 3, die natürlich damit zusammenhängt: Wir sind der Meinung, dass wir mit einer Suspendierung der generellen oder der Dublin-Rückschaffungen nach Italien diesem Land nicht gerecht würden. Sie kennen den Fall, der nach Strassburg gelangt ist: Dort wurde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass eine Familie mit Kindern nach Italien zurückgeführt werden kann, unter der Voraussetzung, dass wir dort zuerst eine geeignete Unterkunft für sie finden und die Betreuung sicherstellen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das auch tun. Wir schicken niemanden – und schon gar keine alleinstehenden Frauen mit Kindern in einer verletzlichen Situation – einfach nach Italien zurück, sondern da gibt es etablierte Kontakte, damit wir sicherstellen können, dass man sich dort auch um diese Menschen kümmert.

Ich finde, man muss auch ein bisschen aufpassen; wir sollten nicht davon ausgehen, dass bei uns sowieso alles besser ist und dass in keinem anderen Land die Leute fähig sind, Asylsuchende so gut zu betreuen wie in der Schweiz. Es gibt auch in anderen Staaten gute Betreuung und gute Unterbringungsstrukturen.

Vielleicht noch ein Hinweis: Wir beteiligen uns ja auch am Relocation Programme der EU. Wir nehmen 900 voraussichtlich schutzbedürftige Asylsuchende aus Italien auf, und ich höre immer wieder: "Machen Sie doch lieber mehr Selbstentritte bei Dublin, anstatt die Leute über dieses komplizierte System zurückzuschicken! Am Schluss kommen sie wieder als Schutzbedürftige zu uns!" Ich verstehe diese operativen

Überlegungen, aber vom System her wäre es total falsch. Wir wollen, dass dieser Verteilmechanismus funktioniert, wir wollen den europäischen Staaten zeigen, dass wir solidarisch sind und dass wir von den anderen Staaten diese Solidarität auch erwarten. Deshalb beteiligen wir uns am Relocation Programme, und Italien schätzt das auch sehr: Wir sind eines der Länder, die hier ihre Versprechungen auch wirklich einhalten.

Gleichzeitig möchten wir aber davon absehen, die Dublin-Rückführungen nach Italien generell zu suspendieren, weil es – ich sage es noch einmal – der italienischen Situation gar nicht gerecht würde. Ich denke, Italien ist in der Lage, für seine Asylsuchenden zu sorgen. Gerade gestern war Herr Staatssekretär Gattiker zusammen mit den Vertretern aus Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich in Berlin. Als Staaten, die in unmittelbarer Nähe von Italien liegen, versuchen wir also, die Zusammenarbeit noch zu verstärken, zu verbessern und hier auch unseren Beitrag zu leisten.

In diesem Sinne versuchen wir wirklich, auf allen Ebenen aktiv zu bleiben und gleichzeitig auch den schutzbedürftigen Personen gerecht zu werden.

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Bundesrätin, Österreich wehrt sich vehement gegen diesen europäischen Verteilmechanismus. Weshalb machen Sie nicht mehr, oder weshalb verstehen Sie nicht, dass ein solcher Verteilmechanismus dazu führt, dass Europa noch attraktiver wird, dass noch mehr Leute kommen werden, weil sie dann automatisch auf die Länder verteilt werden? Sie müssen dann nicht mehr durch die Schweiz hindurch nach Norden reisen, sie erhalten automatisch ihren Platz, sei es in Schweden, sei es in Deutschland oder an einem anderen Ort. Hier stimmen die Anreize einfach nicht, die Sie mit diesem Verteilschlüssel setzen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Aeschi, zuerst zu Ihrer Aussage zu Österreich: Österreich macht mit beim Relocation Programme. Österreich hatte 2015, als man dieses Relocation Programme beschloss, darum gebeten, davon ausgenommen zu werden. Österreich hatte in diesem Jahr 90 000 Asylgesuche. Dazu durchquerten noch sehr viele Personen Österreich auf dem Weg nach Deutschland. Jetzt hat Österreich aber mitgeteilt, dass es bei diesem Relocation Programme mitmacht.

Wenn Sie davon ausgehen, dass Relocation Programme heisse, dass automatisch alle Gesuchsteller Asyl bekommen, dann ist das falsch. Ob jemand schutzbedürftig ist und als Flüchtling anerkannt wird, ist eine rechtliche Frage. Die gilt im ganzen Schengen/Dublin-Raum genau gleich. Ich würde sagen, dass es hier noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir sind ja auch daran, dieses System zu stärken und zu verbessern. Dass die Leute mit dem Relocation Programme verteilt werden, damit nicht Griechenland und Italien für sämtliche ankommenden Personen zuständig sind, macht einfach Sinn.

Noch eine Bemerkung zu diesem Relocation Programme: Es beinhaltet für Personen, die nach Europa kommen, eigentlich nicht nur eine gute Nachricht. Es vermittelt auch die Nachricht, dass sie ihr Zielland nicht mehr selber auswählen können. Wir erleben es natürlich auch bei uns immer wieder, dass Leute kommen und sagen, ihre ganze Verwandtschaft sei in Deutschland, sie möchten lieber nach Deutschland und dort das Asylgesuch stellen. Personen, die über das Relocation Programme verteilt werden, können nicht sagen, sie möchten lieber nach Holland und nicht nach Ungarn oder nach Rumänien, sondern sie werden dann einfach dorthin gewiesen. Das Relocation Programme ist von daher gesehen nicht ein attraktivitätssteigerndes Programm, im Gegenteil: Es ist zum Teil für die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ziemlich hart, wenn unter Umständen ihre ganze Familie in einem anderen Land ist, sie aber nicht auswählen und nicht selber entscheiden können, in welchem Land sie dann Aufnahme finden.

Das Relocation Programme hat also nichts mit einer Attraktivitätssteigerung von Europa zu tun. Es hat damit zu tun, dass nicht zwei Staaten für sämtliche Schutzbedürftigen zu-

ständig sind, sondern dass man hier eine solidarische, eine gemeinsame Aufnahme findet. Es gibt aber, wie gesagt, Länder, die sich dagegen wehren, weil die Verantwortlichen das Gefühl haben, sie müssten eigentlich einfach nur für ihr eigenes Land sorgen und sie könnten die Probleme lösen, indem sie die Asylsuchenden an das Nachbarland abschieben. Wir wissen aber mittlerweile, dass das nicht funktioniert.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ziff. 1 – Ch. 1
Zurückgezogen – Retiré

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3459/15095)
Für Annahme der Motion ... 51 Stimmen
Dagegen ... 125 Stimmen
(9 Enthaltungen)

Ziff. 3 – Ch. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3459/15096)
Für Annahme der Motion ... 50 Stimmen
Dagegen ... 129 Stimmen
(6 Enthaltungen)

15.3462

Motion Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU

Motion Schenker Silvia. Dépôt de demandes d'asile auprès des ambassades dans l'UE

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Schenker Silvia (S, BS): Mit einer erschreckenden Regelmässigkeit sehen wir in den Medien Bilder und lesen Schlagzeilen über Menschen, die auf ihrer Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken sind. Die Regelmässigkeit führt dazu, dass wir kaum mehr auf diese Bilder und Meldungen reagieren. Es braucht schon besonders dramatische oder berührende Fotografien – Sie erinnern sich sicher an den kleinen syrischen Knaben –, damit wir innehalten und uns überlegen, ob wir etwas dagegen unternehmen sollen oder müssen. Im Jahr 2016 sind etwa 5000 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken, 5000 Menschen, die nach Europa aufgebrochen sind, weil sie in ihren Herkunftsländern ihres Lebens nicht mehr sicher waren, 5000 Menschen, die unglaubliche Strapazen und grosse Risiken auf sich nahmen, um irgendwo sicher leben zu können, 5000 Menschen, die sich aus Verzweiflung und mit einem Funken Hoffnung Schleppern ausgeliefert haben, 5000 Menschen, die gar nicht mehr in die Situation kamen, irgendwo ein Asylgesuch zu stellen. Das sind "nur" die Menschen, die im Mittelmeer ihr Leben liessen. Sicher kommen noch mehrere Hundert, wenn nicht Tausende Menschen dazu, die sonst wo auf dem Weg zu Tode kamen. Es ist unsere Pflicht, so meine ich, diese Bilder nicht einfach nur wegzuklicken und uns dem Tagesgeschäft zuzuwenden. Bis zum September 2012 gab es in der schweizerischen Asylgesetzgebung eine Bestimmung, welche Asylsuchenden die Möglichkeit offenliess, auf einer schweizerischen Botschaft um Asyl zu ersuchen. Das sogenannte Botschaftsasyl

gab es seit 1979. Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht. Ein beträchtlicher Teil der Gesuche wurde jeweils von Frauen gestellt. Bei den Personen, die aufgrund des Gesuchs eine Einreisebewilligung erhielten, war der Frauenanteil sogar noch höher. Das heisst mit anderen Worten, die Möglichkeit, auf einer Botschaft ein Asylgesuch zu stellen, kommt vor allem den verletzlichen Personen, den Frauen, den Kindern und den älteren Asylsuchenden, entgegen oder ermöglicht ihnen überhaupt erst, ein Gesuch zu stellen.

Im September 2012 wurde das Botschaftsasyl im Rahmen einer dringlichen Asylgesetzrevision abgeschafft. Das Referendum gegen diese Revision wurde hauptsächlich wegen dieser Abschaffung ergriffen. Das Resultat der Volksabstimmung war klar. Dennoch haben Politiker aller Parteien, inklusive der SVP, im Mai 2015 meine Motion, über die wir heute entscheiden, unterschrieben. Ich erinnere mich noch sehr gut, was der Auslöser dafür war, dass ich den Vorstoss eingereicht habe. Kurt Fluri hatte damals nach einem dramatischen Bootsunfall mit vielen Toten gegenüber den Medien gesagt, er sei der Meinung, man müsse die Frage des Botschaftsasyls wieder prüfen. Eine Umfrage von SRF zeigte im Juni 2015, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten das Botschaftsasyl wieder zurückhaben möchte, aber das verlange ich mit meiner Motion nicht. Ich verlange, dass der Bundesrat sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Botschaftsasyls starkmacht.

Ich bin von der Stellungnahme des Bundesrates enttäuscht. Ich will seine Verdienste in Bezug auf das, was in der Asylpolitik gemacht wurde und gemacht wird, nicht schmälern. Dafür, dass es nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, kann der Bundesrat nichts, aber es genügt nicht.

Ich hoffe nun sehr, dass Sie meine Motion, die, wie gesagt, von Vertretern aller Parteien unterstützt wurde, annehmen. Auch wenn die Chance für ein Botschaftsasyl auf europäischer Ebene klein ist: Wir wollen und müssen es versuchen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe eigentlich für die Motion Schenker Silvia sehr viel Verständnis. Ich bin froh, dass Sie das gesagt haben: Das Schlimmste wäre, wenn wir gegenüber diesen Flüchtlingssituationen und Flüchtlingsdramen in irgendeiner Form abstumpfen würden, wenn wir diese Bilder einfach nicht mehr an uns herankommen lassen würden, auch wenn sie unangenehm sind und uns mit ganz schlechten Gefühlen konfrontieren, weil wir zu wenig tun, weil wir uns manchmal auch ohnmächtig fühlen. Insofern bin ich froh, dass Sie auch immer wieder an uns appellieren, dass es hier, wenn man solidarisch ist, vielleicht Möglichkeiten gäbe, bessere Lösungen zu finden, als wir sie heute haben.

Ich habe Ihnen aber im Zusammenhang mit dem Vorstoss Glättli vorhin, glaube ich, schon erläutert, wie unglaublich schwierig es ist, innerhalb der europäischen Staaten auch nur ein Minimum an Solidarität zu erreichen, nur schon zu erreichen, dass nicht einfach gesagt wird, dass die Personen, die nach Europa kommen und schutzbedürftig sind, alle in Griechenland und Italien bleiben sollen und dass sie uns nichts angehen. Wir haben uns mit all unseren Möglichkeiten, die zwar nicht sehr mächtig sind, massiv dafür eingesetzt, diese Solidarität hinzukriegen. Wir werden dies auch weiterhin tun, wir werden wenigstens versuchen, die Leute zu überzeugen und zu vernetzen.

Hier einen Schritt weiter zu gehen – ich will Ihnen nicht die Hoffnung nehmen, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Ich denke, tun wir das, was möglich ist. Ich kann Ihnen zuliebe in Brüssel von unserem Botschaftsasyl erzählen. Ich habe es übrigens auch schon gemacht, ich habe erzählt, wie es funktioniert und dass es vielleicht eine Möglichkeit wäre, wenn alle Staaten mitmachen würden. Meine Kolleginnen und Kollegen in den europäischen Staaten träumen aber viel mehr von Flüchtlingslagern in Ägypten oder in Tunesien. Diese Länder sollen dann schauen, und wir unterstützen sie noch ein bisschen und führen die Asylverfahren dort durch und hoffen dann, dass am Schluss niemand zu uns kommt.

Ich kann gerne dieses Botschaftsasyl nochmals vorstellen, aber ich glaube, es ist einfach auch wichtig, dass wir uns – und das machen Sie ja in der Politik auch – dort einsetzen,

wo wir Möglichkeiten haben, Entscheidungen zu beeinflussen. Wenn ich sagen würde, dass Europa im Moment auf das Botschafts asyl in irgendeiner Form zurückkäme, würde ich Ihnen, das muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, einfach falsche Hoffnungen machen. Das ist eigentlich der Grund für die Ablehnung der Motion.

Ich möchte jetzt nicht mit einem solch pessimistischen Schluss aufhören. Vielmehr bin ich der Meinung, dass Relocation eben schon eine erste Massnahme im Sinne dieser Solidarität ist. Unterschätzen Sie das nicht. Es geht zwar nicht um viele Personen, doch es ist das erste Mal, dass man in Europa überhaupt über diese Solidarität spricht. Der Bundesrat macht bei diesem Relocation Programme freiwillig mit und hat sich in den letzten Jahren zusätzlich entschieden, das Resettlement wiederaufzunehmen, nachdem die Schweiz das lange Jahre bereits getan und dann jahrelang nicht mehr getan hatte. In Zusammenarbeit mit den Kantonen versuchen wir – das kann nur gemeinsam mit den Kantonen geschehen –, im Rahmen des Resettlements in Zukunft wieder regelmässig besonders verletzte Personen direkt aus diesen Kriegs- und Krisenregionen in die Schweiz aufzunehmen, damit sie, da sie bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, recht schnell und gut integriert werden können.

Damit geben wir eine realpolitische Antwort. Das enttäuscht Sie vielleicht, was ich verstehen kann. Doch der Bundesrat hat, glaube ich, auch manchmal die unangenehme Aufgabe, Sie mit der Realpolitik zu konfrontieren. Aber ich möchte Ihnen versichern, dass wir wirklich versuchen, das, was im Rahmen der EU an Solidarität möglich ist, zu erreichen. Dort setzen wir uns mit aller Kraft für dieses Anliegen ein.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3462/15097)

Für Annahme der Motion ... 58 Stimmen

Dagegen ... 126 Stimmen

(2 Enthaltungen)

15.3487

**Motion Amarelle Cesla.
Flüchtlinge. Öffnung
sicherer, legaler und mit der EU
sowie Drittstaaten koordinierter
humanitärer Korridore
für eine massive Erweiterung
der humanitären Kontingente und Visa**

**Motion Amarelle Cesla.
Réfugiés. Ouverture de corridors
humanitaires sûrs, légaux
et coordonnés avec l'Union européenne
et les pays tiers
pour une intensification massive
des contingents et des visas
humanitaires**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Amarelle a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré

15.3510

**Motion Feller Olivier.
Vollzug von in der Schweiz
ausgesprochenen Strafen
in Mitgliedstaaten des Europarates.
Lücken schliessen**

**Motion Feller Olivier.
Exécution par les Etats
membres du Conseil de l'Europe
des peines prononcées en Suisse.
Comblen les lacunes actuelles**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Feller Olivier (RL, VD): La motion que j'ai déposée soulève un problème institutionnel général, un problème qui relève du bon fonctionnement de l'Etat de droit, même si c'est un cas particulier qui m'a amené à déposer ce texte.

Il se trouve que le 2 avril 2014, le Tribunal cantonal vaudois a condamné Laurent Ségalat à une peine privative de liberté de quatorze ans pour meurtre de sa belle-mère à Vaux-sur-Morges dans le canton de Vaud. Ce jugement du Tribunal cantonal a été confirmé par le Tribunal fédéral, et le recours de Laurent Ségalat à la Cour européenne des droits de l'homme a été rejeté. Le jugement du Tribunal cantonal vaudois est donc exécutoire.

Pour éviter de devoir purger sa peine, Laurent Ségalat s'est enfui en France, étant donné qu'il est un ressortissant français. Et malgré les multiples démarches des autorités cantonales vaudoises et fédérales, la France refuse d'exécuter la peine infligée à Laurent Ségalat. Pour justifier son refus, la France s'appuie sur une convention internationale: la Convention sur le transfèrement des personnes condamnées.

Abstraction faite des finesses juridiques, il me paraît difficilement admissible qu'un justiciable condamné en Suisse pour meurtre, selon une procédure conforme à la Convention européenne des droits de l'homme, puisse échapper à l'exécution de sa peine en fuyant sur le territoire d'un pays voisin, qui est membre – comme la Suisse – du Conseil de l'Europe. C'est pourquoi ma motion vise à ce que la Confédération suggère, sur le plan international, une révision de la Convention sur le transfèrement des personnes condamnées, afin que le cas Laurent Ségalat ne se reproduise pas. Malheureusement, dans l'avis du Conseil fédéral du 19 août 2015, il est précisé que les réglementations internationales et internes en vigueur sont déjà suffisantes. Pour ma part, je conteste l'appréciation du Conseil fédéral: les réglementations internationales et internes actuelles sont insuffisantes. La preuve, c'est qu'en France il y a aujourd'hui un homme qui se promène en toute liberté, alors qu'il a été condamné en Suisse par le Tribunal cantonal vaudois à une peine privative de liberté de quatorze ans pour meurtre de sa belle-mère, jugement qui a été confirmé par le Tribunal fédéral ainsi que par la Cour européenne des droits de l'homme. Donc, concrètement, il y a une lacune, le droit actuel ne suffit pas, et je pense que la Confédération doit agir sur le plan international, de manière à ce que cette lacune soit comblée.

Je vous invite donc à accepter la motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Feller hat es erwähnt: Diese Motion geht auf einen Straffall im Kanton Waadt zurück, der einen internationalen Bezug hat. Ich wiederhole es noch einmal ganz kurz. Dem französischen Staatsangehörigen Herrn Laurent Ségalat ist ein Tötungsdelikt vorgeworfen worden. Während des Strafverfahrens ist er nach Frankreich zurückgekehrt. Er hat die Schweiz verlassen, bevor ihn die Waadtländer Justiz rechtskräftig zu einer

langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt hat. Dass der Verurteilte die Strafe bisher nicht verbüsst hat, liegt daran, dass die Möglichkeiten gemäss den bestehenden Rechtsgrundlagen nicht ausgeschöpft worden sind. Ich werde das gerne noch etwas ausführen, weil es in der Tat so ist.

Die Motion verfolgt ein Ziel, das auch dem Bundesrat am Herzen liegt: Der Staat muss straffällige Personen zur Rechenschaft ziehen. Das ist ein Grundsatz. Wenn Straftäter in der Schweiz zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, dann dürfen sie sich dem Strafvollzug nicht entziehen. Das ist das Grundanliegen der schweizerischen, entspricht aber auch der europäischen Strafrechtspolitik.

Den Strafverfolgungsbehörden stehen verschiedene internationale Abkommen zur Verfügung. Sie haben alle das gleiche Ziel: Eine Straftat darf nicht unbestraft bleiben, selbst wenn die straffällige Person den Tatortstaat – also den Staat, wo die Person die Tat begangen hat – verlassen hat. Es gibt zwei Instrumente des Europarates, die es erlauben, die Freiheitsstrafe, die im Tatortstaat verhängt worden ist, im Herkunftsstaat des Täters zu vollstrecken. Dazu müssen aber zwei wichtige Kriterien erfüllt sein: Das Strafurteil muss rechtskräftig und vollstreckbar sein. Zudem muss die verurteilte Person aus dem Urteilsstaat geflohen sein, mit dem Ziel, den Strafvollzug abzuwenden.

Diese Elemente waren im Fall von Herrn Ségalat nicht alle gegeben, als der Kanton Waadt von den französischen Justizbehörden eine Zusammenarbeit verlangte. Deshalb lehnte Frankreich die Übernahme der Strafvollstreckung dann auch ab. Auch eine Auslieferung von Herrn Ségalat an die Schweiz war nicht möglich. Das Auslieferungsübereinkommen des Europarates enthält nämlich einen wichtigen Grundsatz: Liefert ein Staat eine straffällige Person nicht aus, so muss er auf Ersuchen des Tatortstaates ein Strafverfahren gegen diese Person einleiten. Eine Auslieferung kann zum Beispiel abgelehnt werden, wenn die straffällige Person – wie jetzt im Fall von Herrn Ségalat – ein Staatsangehöriger des Staates ist, in den er sich abgesetzt hat. Herr Ségalat ist eben französischer Staatsangehöriger.

In dieser Konstellation kann der Tatortstaat, eben die Schweiz, verlangen, dass der andere Staat an seiner Stelle die Strafverfolgung übernimmt – nicht die Strafvollstreckung, sondern die Strafverfolgung. Das geschieht, indem das Strafverfahren an den ausländischen Staat abgetreten wird. Im Falle von Herrn Ségalat wäre das konkret Frankreich. Da muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass dies der Kanton Waadt bis jetzt nicht verlangt hat. Der Kanton Waadt könnte, wenn er das wollte, verlangen, dass Frankreich an seiner Stelle die Strafverfolgung übernimmt. Aber das entscheidet der Kanton Waadt und nicht der Bund. Der Kanton Waadt müsste dann das Strafverfahren an den ausländischen Staat, also an Frankreich, abtreten.

Fazit: Wie ich Ihnen dargelegt habe, sind es in diesem Fall nicht die fehlenden Rechtsgrundlagen, die dazu geführt haben, dass dieser Herr Ségalat seine Strafe noch nicht verbüssen musste. Es bestehen multilaterale Abkommen, die Lösungswege aufzeigen. Dazu gehört eben neben den Instrumenten des Europarates auch das Schengener Durchführungsübereinkommen. Das Rechtshilfegesetz enthält ebenfalls Regeln für die Zusammenarbeit bei Strafverfahren, wenn sie einen internationalen Bezug aufweisen. Die Landesgrenze soll also in solchen Fällen kein Hindernis für die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung sein.

Diese Überlegungen haben den Bundesrat zur Überzeugung gebracht, dass kein Anlass besteht – Sie haben ja diesen Vorstoss aufgrund eines konkreten Falles eingereicht –, dass man die rechtlichen Rahmenbedingungen ändert. Ich bin mir bewusst, dass dieser Fall in der Westschweiz sehr hohe Wellen geschlagen hat. Aber der Nichtvollzug der Strafe liegt eben nicht an den fehlenden Rechtsgrundlagen, sondern die Waadtländer Behörden haben bis jetzt noch nicht alle bestehenden Rechtsinstrumente angewendet. Ich wiederhole es nochmals: Es ist in ihrer Zuständigkeit, es ist auch in ihrer Kompetenz, es entscheidet der Kanton Waadt, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Wir sind der Meinung, die Rechtsinstrumente sind nicht ausgeschöpft wor-

den, und deshalb muss man nicht neue Instrumente schaffen, sondern allenfalls die bestehenden ausschöpfen.

Feller Olivier (RL, VD): Madame la conseillère fédérale, je vous remercie pour votre prise de position. En fait, vous constatez que le canton de Vaud n'a pas demandé à la France de juger Laurent Ségalat, alors qu'il aurait pu le faire. Or il se trouve que le Tribunal cantonal vaudois a jugé Laurent Ségalat coupable, jugement confirmé par le Tribunal fédéral. La Cour européenne des droits de l'homme a estimé que ce jugement était conforme aux dispositions de la Convention européenne des droits de l'homme.

Pensez-vous vraiment que c'est le rôle d'un canton de demander à la France de juger une deuxième fois une personne qui a été déclarée coupable de meurtre par le Tribunal cantonal vaudois et par le Tribunal fédéral? Est-ce vraiment le rôle d'un canton de remettre en question un jugement de ses propres autorités judiciaires?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Vielen Dank für diese Frage. Ich glaube, es geht nicht darum, dass man das Urteil, das im Kanton Waadt gefällt worden ist, in irgendeiner Weise infrage stellt. Aber ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, dass es sich hier um einen französischen Staatsangehörigen handelt, der in Frankreich lebt. Es gibt die Möglichkeit einer Strafvollstreckung durch einen anderen Staat, aber dafür müssten gewisse Bedingungen erfüllt sein. Da diese nicht erfüllt sind, hat Frankreich die Übernahme der Strafvollstreckung jetzt abgelehnt. Aber dass dieser andere Staat nochmals einen Prozess durchführt, heisst, glaube ich, nicht, dass man das Waadtländer Urteil in irgendeiner Weise infrage stellt. Der entsprechende Antrag ist ein Rechtsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit, das besteht. Ich habe wirklich keinen Vorwurf gemacht, ich habe nur festgestellt: Dieses Instrument hat der Kanton Waadt bisher nicht ergriffen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3510/15098)

Für Annahme der Motion ... 84 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(6 Enthaltungen)

15.3531

**Motion Feller Olivier.
Bedingungen für die Anwendbarkeit
von Artikel 926 ZGB lockern,
um besser gegen Hausbesetzer
vorgehen zu können**

**Motion Feller Olivier.
Renforcer les moyens de défense
contre les squatters en assouplissant
les conditions d'application
de l'article 926 du Code civil**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Feller Olivier (RL, VD): Le dialogue cordial entre Madame la conseillère fédérale Sommaruga et moi-même se poursuit. Je déclare mes liens d'intérêts: sur le plan professionnel, je suis directeur de la Chambre vaudoise immobilière et secrétaire général de la Fédération romande immobilière.

L'article 926 du Code civil confère au propriétaire d'un immeuble occupé illicitement par des squatters un droit immédiat de reprise. Avec ce droit, le propriétaire, dont l'immeuble est occupé, a la possibilité d'expulser les squatters soit directement, soit par l'intermédiaire de la police, sans devoir passer par une longue procédure judiciaire. Le problème, c'est que d'après la jurisprudence du Tribunal fédéral, le droit de reprise tel qu'il est inscrit à l'article 926 du Code civil doit être exercé dans les heures qui suivent le début de l'occupation de l'immeuble par les squatters.

Cette interprétation du Tribunal fédéral vide, de fait, l'article 926 du Code civil de tout effet et lui enlève toute portée pratique, parce que, en pratique, il est quasiment impossible de réagir dans les heures qui suivent la prise de possession d'un immeuble par des squatters. Imaginez que des squatters occupent un immeuble de façon illicite à 3 heures du matin: d'après la jurisprudence du Tribunal fédéral, si le propriétaire n'agit pas dans les heures qui suivent, c'est-à-dire, par hypothèse, s'il n'agit qu'à midi, donc neuf heures après la prise de possession de l'immeuble, le droit de reprise ne peut plus être exercé. De fait, l'interprétation actuelle du Tribunal fédéral enlève toute substance, tout effet, toute portée à l'article 926 du Code civil, parce que, en pratique, il est quasiment impossible pour les propriétaires d'agir dans les trois ou quatre heures qui suivent la prise de possession du bien.

Dans ma motion, je propose que l'article 926 prévoيه plus de flexibilité. Il faudrait que le propriétaire puisse disposer d'un délai un peu plus long, par exemple de deux jours ouvrables, pour pouvoir exercer son droit immédiat de reprise. C'est donc cette flexibilisation au niveau des délais que je propose dans ma motion.

Le Conseil fédéral, dans son avis du 19 août 2015, propose de rejeter ma motion au motif que "l'article 926 du Code civil, s'il est interprété selon la doctrine dominante, offre au droit de défense du possesseur la flexibilité requise" notamment en ce qui concerne les délais.

Je conteste cette appréciation du Conseil fédéral. Tout d'abord, il se trouve que la doctrine n'est pas unanime. Les auteurs anciens semblent accorder la possibilité aux déposés d'agir dans un délai pouvant se compter en jours. Selon la doctrine ancienne, si le propriétaire de l'immeuble remarque que ce dernier est occupé par des squatters dans les deux ou trois jours qui suivent la prise de possession de l'immeuble, le droit de reprise peut être exercé.

En revanche, les auteurs récents, donc la doctrine actuelle, considèrent que la démarche du propriétaire doit avoir lieu très rapidement, dans les heures qui suivent le début de l'occupation. Au fond, la doctrine dominante actuelle considère que le propriétaire doit agir dans les heures qui suivent la prise de possession de l'immeuble. Le Tribunal fédéral s'inspire de la doctrine actuelle pour imposer au propriétaire de l'immeuble l'obligation d'agir dans les deux, trois ou quatre heures, s'il veut pouvoir exercer le droit de reprise. C'est cela que j'entends corriger.

J'estime qu'il faut aller à l'encontre de l'appréciation de la majorité de la doctrine dominante et du Tribunal fédéral et offrir au propriétaire déposé la possibilité d'exercer le droit de reprise, même s'il constate l'occupation de ses locaux, par hypothèse, dans un délai de 48 heures après la prise de possession de l'immeuble.

Je vous invite donc à soutenir la flexibilisation de l'article 926 du Code civil et donc à accepter ma motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich muss vielleicht vorausschicken, dass der Bundesrat Ihre Aufforderung, die Sie ja ab und zu äussern, wir sollten nicht dauernd legiferieren und immer wieder neue Gesetzentwürfe machen, schon sehr ernst nimmt. Deshalb schauen wir, wenn Sie Motionen einreichen, immer zuerst ganz genau hin, ob es tatsächlich nur eine Lücke gibt, die man noch schliessen muss, oder ob es wirklich Verbesserungsbedarf gibt. Der Bundesrat ist jetzt bei dieser Motion zum Schluss gekommen, dass eigentlich die rechtlichen Instrumente genügen.

Aber ich gehe gerne noch auf das Anliegen des Motionärs ein. Er möchte ja, dass die Bedingungen gelockert werden,

unter denen sich der Eigentümer einer besetzten Liegenschaft gegen eine Hausbesetzung zur Wehr setzen darf.

Der Bundesrat teilt natürlich die Sorgen der Eigentümer, deren Liegenschaften unrechtmässig besetzt werden. Allerdings haben die Besitzer einer Liegenschaft bereits nach den heutigen Bestimmungen des ZGB ein weitreichendes Selbsthilferecht gegen rechtswidrige Beeinträchtigungen: Gestützt auf die sogenannte erlaubte Selbsthilfe kann sich der Besitzer gegen Hausbesetzer wehren, und zwar ohne dass er noch ein Gericht einschalten muss. Dieses Selbsthilferecht dient nicht nur der Abwehr eines unmittelbaren Angriffs oder einer Besetzung, sondern der Berechtigte darf sich auch den bereits entzogenen Besitz, und zwar wenn nötig mit Gewalt, wieder verschaffen. Konkret darf ein Besitzer die Liegenschaft eigenhändig räumen oder räumen lassen. Allerdings müssen dafür bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, und dazu gehört eben, dass die sogenannte Wiederherstellung des Besitzes nach dem Wortlaut des ZGB sofort erfolgen muss – Sie haben ja soeben ausgeführt, dass das Wort "sofort" Ihnen so Bauchweh macht. Wenn der Berechtigte zu spät reagiert, dann bleibt nur eine gerichtliche Klage auf Besitzesentziehung. Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, dass ein Gerichtsverfahren eine gewisse Zeit dauert.

Entscheidend ist also, was das Gesetz mit dem sofortigen Reagieren oder Handeln meint. Da ist der Bundesrat der Meinung, dass dieser Begriff nicht überspitzt wörtlich, etwa beschränkt auf wenige Stunden, verstanden werden soll. Vielmehr müssen sich die zeitlichen Schranken zulässiger Selbsthilfe nach vernünftigem Ermessen bestimmen, und dabei kommt es dann einfach ganz entscheidend auf den Einzelfall und auf die Umstände des Einzelfalls an.

Das ist eigentlich das Hauptargument des Bundesrates, weshalb er Ihre Motion zur Ablehnung empfiehlt. Auch wenn Sie das Gesetz revidieren würden, hätten Sie immer wieder einen Einzelfall, in dem es eben nicht funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass es, wenn Sie eine starre Reaktionszeit, z. B. 48 oder 72 Stunden, ins ZGB schreiben, später sicher wieder einen Fall geben wird, in dem diese Frist nicht lang genug oder viel zu lange ist. Wir sind der Meinung, dass man den Begriff "sofort" so interpretieren soll, wie ich es ausgeführt habe. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Formulierung des geltenden Rechts in der Praxis den nötigen Spielraum belässt.

Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen beantragen, die Motion abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3531/15099)

Für Annahme der Motion ... 128 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3586

**Motion Sommaruga Carlo.
Internationale Sportverbände.
Für eine klare Trennung
von Aktivitäten mit ideellem
und solchen
mit gewinnorientiertem Zweck**

**Motion Sommaruga Carlo.
Associations
sportives internationales.
Pour une claire séparation
de l'activité idéale
et de l'activité à but lucratif**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Sommaruga Carlo (S, GE): La situation à la FIFA, avec ses scandales à répétition – scandales financiers et scandales de corruption –, m'a conduit, au cours de ces dernières années, à déposer la présente motion et une initiative parlementaire. Par mon initiative parlementaire 10.516, "FIFA. Pour une poursuite d'office de cas de corruption dans le secteur privé", j'entendais combattre la corruption dans le secteur privé. Notre conseil a considéré que cette initiative n'était pas opportune, mais finalement en raison de l'intervention du Groupe d'Etats contre la corruption, qui a émis des recommandations à la Suisse, le Conseil fédéral a repris la même idée et a soumis un projet aux Chambres fédérales. En 2015, ces dernières ont adopté l'idée d'introduire dans le Code pénal la lutte contre la corruption dans le secteur privé par le biais d'un article particulier avec poursuite d'office. Je suis satisfait du résultat qui a été atteint en ce qui concerne les problèmes de corruption qui sont apparus au sein de la FIFA. Aujourd'hui, ma motion vise à séparer l'activité idéale d'une association de son activité commerciale. Ce n'est pas une proposition que j'ai inventée: c'est une proposition qui a été formulée par un professeur de l'Université de Lausanne, spécialiste en droit du sport ainsi qu'en gestion et transparence de la gouvernance sportive. D'ailleurs, mon initiative parlementaire sur la corruption privée reposait également sur des réflexions d'universitaires suisses.

Cette motion vise à ce que toutes les activités commerciales d'importance d'une association soient séparées et transférées dans une société par actions ou dans une société d'un autre type. Est-ce une nouveauté? Non, ce n'est pas une nouveauté. Par exemple, l'UEFA a créé UEFA SA; le CIO a lui aussi créé une société anonyme.

Aujourd'hui, on constate toutefois qu'un certain nombre de fédérations ou de grandes associations sportives ne font pas cette différence. C'est le cas de la FIFA, dont les droits d'exploitation lors des coupes du monde restent tous gérés par l'association elle-même. Pourquoi? Pour des raisons fiscales. De plus, cela crée une confusion entre le but idéal, qui est dans le cas de la FIFA la réglementation du football, et la gestion des affaires financières et commerciales. Cette situation de "Filz", dira-t-on, est extrêmement problématique. Je vous propose donc de faire en sorte que l'une soit séparée de l'autre: la FIFA resterait comme une association qui régule le football; à côté de cela, il y aurait une société commerciale avec l'activité commerciale.

Selon le Conseil fédéral, le Tribunal fédéral admet qu'une association puisse avoir une activité commerciale, même importante. Oui, j'en conviens, le Tribunal fédéral indique effectivement que les associations peuvent avoir une activité commerciale. C'est le cas, par exemple, du Touring Club Suisse, ou de l'ATE, qui ont une activité commerciale, mais c'est une activité annexe.

Par contre, si l'on prend les finances de la FIFA ou de l'UEFA, etc., on constate que 95 pour cent, voire plus, des rentrées financières proviennent de l'activité commerciale et que certaines fédérations internationales ont même supprimé, voire rendu totalement symboliques, les apports sous forme de cotisations, alors que selon la conception de départ les finances devraient être le produit des cotisations, et pas de l'activité commerciale.

Je ne demande donc pas une révolution du système, mais une simple évolution, une adaptation, pour faire en sorte que l'on puisse séparer de manière claire, comme je le disais, l'activité idéale, qui est louable et qui doit être défendue, de l'activité commerciale qui relève d'un autre genre. Je crois que tout le monde a à y gagner.

En outre, je ne demande pas que cela se fasse pour l'ensemble des associations. Je demande au Conseil fédéral d'évaluer ensuite quel est le seuil à partir duquel il faut fixer cette séparation. Je rappelle qu'on ne parle pas d'associations gérant quelques dizaines de millions de francs. Avec la FIFA, par exemple, on parle d'un budget de l'ordre de 5 à 6 milliards de francs, milliards qui sont gérés par une association.

Donc faisons cette séparation qui apporte plus de transparence et qui permet également de séparer l'activité idéale et l'activité commerciale.

Je vous remercie d'adopter ma motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion verlangt eine Revision des Vereinsrechts, und zwar in dem Sinne, dass internationalen Sportverbänden zumindest ab einer gewissen Umsatzschwelle jegliche Art von kaufmännischem Gewerbe verboten würde. Es stimmt, es erstaunt in der Öffentlichkeit immer wieder, dass einzelne Verbände des Sports als Verein organisiert sind. Das ist nicht das, was wir uns unter einem Verein vorstellen. Wenn Vereine – Sie haben das gerade erwähnt, Herr Nationalrat Sommaruga – mit der Vermarktung von Übertragungsrechten und dergleichen Milliardenumsätze erzielen, dann denken viele, da könne etwas nicht stimmen.

Es gibt hier aber auch gewisse Missverständnisse. Wir haben es bereits während der Frühjahrs-session angesprochen: Solange ein Verein einen nichtwirtschaftlichen Hauptzweck verfolgt, erlaubt ihm das Gesetz ausdrücklich die Führung eines kaufmännischen Gewerbes. Für Vereine, die, wie gewisse internationale Sportverbände, hohe Umsätze erzielen – das ist ja hier sicher der Fall –, gibt es aber schon heute detaillierte Bestimmungen. Es ist nicht so, dass da niemand hinschaut. Ab einer Bilanzsumme von 10 Millionen Franken, ab einem Umsatz von 20 Millionen Franken und ab 50 Vollzeitmitarbeitenden – wobei zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein müssen – muss der Verein seine Bücher durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen. Diese Massnahmen dienen dem Schutz der Gläubiger und der Publizität. Diese Anforderungen sind mit den Anforderungen an Kapitalgesellschaften durchaus vergleichbar.

Sie ersehen daraus, dass der Gesetzgeber Vereinen die Verwirklichung assoziativer Vorhaben von beträchtlicher ökonomischer Grösse zugestehen wollte. Die Bestimmungen zu den Grossvereinen gelten seit 2008 und sind somit nicht wahnsinnig alt. Der Bundesrat sieht deshalb jetzt keine Veranlassung, das Vereinsrecht zu revidieren.

Ich möchte aber noch etwas erwähnen: In der Frühjahrs-session 2017 behandelten Sie das Postulat Wermuth 16.3471, "Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung". Nationalrat Wermuth wollte die Rechtsform von Sportverbänden einmal etwas näher anschauen. Der Bundesrat zeigte sich offen; er empfahl Ihnen dieses Postulat zur Annahme. Wir sagten, wir würden die Frage der Rechtsform bei internationalen Sportverbänden einmal in einem Bericht ausleuchten. Wir mussten dann aber zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Rat das nicht wollte. Sie haben das Postulat Wermuth abgelehnt. Wir haben den Schluss daraus gezogen, dass Ihr Rat nicht nur die Frage der Rechtsform von Sportverbänden nicht ausleuchten und einmal näher an-

schauen will, sondern auch das Vereinsrecht nicht in diesem Sinne revidieren will.
Deshalb beantragen wir jetzt hier die Ablehnung der Motion.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3586/15100)
Für Annahme der Motion ... 52 Stimmen
Dagegen ... 131 Stimmen
(3 Enthaltungen)

15.3604

Motion

**Leutenegger Oberholzer Susanne.
Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle
internationaler Organisationen,
insbesondere der Sportverbände**

Motion

**Leutenegger Oberholzer Susanne.
Loi sur la surveillance et le contrôle
des organisations internationales,
et en particulier
des fédérations sportives**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, ich habe Ihnen mit viel Interesse zugehört bei dem, was Sie zum Vorstoss von Herrn Sommaruga, zur Problematik der Vereinsform von Sportverbänden, gesagt haben. Ich muss Ihnen sagen, ich bin erschüttert, denn meines Erachtens banalisieren Sie das Problem auf der ganzen Ebene. Sie wissen doch, dass die Medien vor noch nicht so langer Zeit voll von Berichten über Unregelmässigkeiten, Unrechtmässigkeiten bei Sportverbänden waren. Die Fifa war konfrontiert mit massiven Korruptionsvorwürfen. Das IOC war in Dopingkandale involviert. Sehr häufig geht es um Geld, Herr Sommaruga hat die Dimensionen aufgezeigt. Es geht um sehr viel Geld, es geht um Milliardenumsätze, z. B. bei der Vergabe von Standorten von Sportanlagen. Die Kommerzialisierung geht immer weiter, immer neue sportliche Tätigkeiten werden in diese Kommerzialisierung einbezogen. Ich verweise z. B. auf den Damenfussball, der nun ebenfalls in dieses ganze System mit einbezogen wird.

Die Schweiz ist ein wichtiger Standort von internationalen Sportverbänden. Wir wollen und sollen das auch in Zukunft bleiben, dafür müssen wir aber für eine richtige Regulierung sorgen. Ich verlange mit meiner Motion keine Änderung der Rechtsform, ich verlange etwas ganz anderes: Ich verlange klare rechtliche Grundlagen für die ansässigen Sportdachverbände und ihre Serviceorganisationen; ich verlange, dass sie stärker reguliert werden. Die Form zu wählen, Frau Sommaruga, das überlasse ich dann Ihnen bzw. dem Bundesrat. Ich verlange, dass die Governance festgelegt wird, dass es eine transparente Geschäftsführung, Rechnungslegung und Compliance-Regeln gibt, und das Ganze ist dann noch zu beaufsichtigen. Entsprechende Regelungen sind auch für nicht-gouvernementale Organisationen zu prüfen.

In der Schweiz gibt es mehrere Dutzend internationale Sportdachverbände. Swiss Olympic, als Beispiel auf nationalem Niveau, hat 83 Mitgliederorganisationen. In der Schweiz gibt es verschiedenste internationale Schiedsgerichte und Anti-dopingbehörden. Viele der Organisationen sind inzwischen

Unternehmungen mit Milliardenumsätzen, und sie sind, wie Herr Sommaruga gesagt hat, trotzdem in der einfachen Rechtsform des Vereins organisiert.

Frau Sommaruga, Sie sehen die Grenzen der Selbstorganisation bei solchen Dimensionen nicht. Sie sehen nicht, dass die Selbstorganisation ihre Grenzen längst erreicht hat. Es geht hier um gewichtige öffentliche Interessen. Wenn ich von Banalisierung spreche, beziehe ich mich auf die Probleme, die damit verbunden sind. Es geht um Menschenrechte bei der Durchführung von Sportanlässen. Es geht jeweils um massive Beträge an öffentlichen Geldern, die involviert sind, zum Beispiel bei einem Stadionbau. Es geht um Sorgfaltpflichten bei Grossanlässen, die durchgesetzt werden müssen.

Jetzt kommen Sie mit der Eintragungspflicht des Vereins. Frau Sommaruga, was heisst das, der Verein sei eintragungspflichtig, wenn er ein kommerzielles Gewerbe betreibt? Ja, er muss sich im Handelsregister eintragen lassen. Das ist aber noch keinerlei Garantie für Good Governance. Es stimmt auch, dass der Verein, wenn er eine bestimmte Umsatzgrösse oder Mitarbeiterzahl erreicht, der Pflicht zu einer ordentlichen Revision unterliegt. Aber auch das garantiert noch keineswegs die Compliance; das ist etwas anderes.

Nun noch, Frau Sommaruga, zu meinem Vergleich mit dem Gesellschaftsrecht: Immerhin, die börsenkotierten Unternehmungen unterliegen bei der Rechnungslegung, in Bezug auf den Geschäftsbericht und in Bezug auf die Entschädigung der Organe, einer Transparenzverpflichtung. Da haben wir dank der Minder-Initiative jetzt auch festgestellt, dass sich etwas bewegt. Ich erwarte, dass bei den Sportverbänden entsprechende gesetzliche Regulierungen geschaffen werden. In einem Gesetz sind solche Compliance-Regeln zu verankern. Die Rechtsform und das Gesetz, in dem Sie es verankern wollen, können Sie wählen. Ich verlange mit meiner Motion, dass die Aufsicht verstärkt wird. Ich verlange eine Aufsicht, die vergleichbar ist zum Beispiel mit jener im Finanzmarktbereich, mit der Finma. Sie stärken damit den Standort Schweiz.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Im Europarat sind entsprechende Compliance-Regeln für den Fussball und für die Sportverbände in Vorbereitung. Glauben Sie, der Europarat setzt sich damit auseinander, weil er nichts anderes zu tun hat? Nein, er setzt sich damit auseinander, weil die Probleme hier riesengross sind, weil es darum geht, Menschenrechte und ethische Grundsätze vor der zunehmenden Kommerzialisierung zu schützen und in diesem Bereich für Ordnung zu sorgen.

Wenn Sie meine Motion annehmen, sorgen Sie auch für einen guten Standort Schweiz für die internationalen Verbände. Denn das verlangt meine Motion eigentlich. Ich verweise dabei auf die Ausführungen von Mark Pieth als Kenner der Materie, der bereits mehrfach genau solche Forderungen schriftlich deponiert hat.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Ihnen vorhin Ausführungen zur Motion Sommaruga Carlo gemacht. Ihre Motion, Frau Nationalrätin, geht in eine ähnliche Richtung. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie hier den Staat nicht etwas überschätzen. Wenn ich lese, dass ein Gesetz auszuarbeiten ist, das die Aufsicht, die Organisation, die Governance, die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die Compliance, die Kontrolle und dann noch Zusätzliches regelt, dann bin ich nicht sicher, ob der Staat das tun kann.

Wir wären bereit gewesen – ich habe es vorhin erwähnt, und ich denke, es wäre eine Möglichkeit gewesen –, im Zusammenhang mit dem Postulat Wermuth die Rechtsform der Sportverbände in einem etwas breiteren Sinne anzuschauen, indem man eben auch sagt, was damit verbunden ist. Sie haben vorhin selber erwähnt, dass die Rechtsform entsprechende Pflichten für die Unternehmen oder für die Institutionen zur Folge hat. Dies wäre eine Gelegenheit gewesen, dort einmal etwas genauer anzuschauen, wie weit wir gehen könnten und gehen möchten und was für Möglichkeiten überhaupt vorhanden sind. Ihr Rat hat dieses Postulat abgelehnt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir haben die Ablehnung des Postulates Wermuth schon auch ein wenig so interpretiert,

dass Sie da jetzt nicht unbedingt Gesetzgebungsbedarf sehen. Wenn ich jetzt die Motion und ihren Inhalt anschau, dann stelle ich Folgendes fest: Eine Motion ist verbindlich, d. h., Sie möchten eine Gesetzgebung, die das alles enthält. Beim Bundesrat ist die Ablehnung halt schon auch ein wenig so angekommen, dass das Anliegen des Postulates wahrscheinlich nicht in die Richtung geht, in die das Parlament im Moment gehen möchte.

Noch einmal: Ich bin der Meinung, es wäre wahrscheinlich eine grosse Forderung an den Staat oder vielleicht auch etwas eine Überforderung des Staates, wenn er alle diese Bereiche für die grossen internationalen Sportdachverbände zu regeln hätte. Wenn Sie das so wollen, wenn Sie so entscheiden, dann werden wir das selbstverständlich auch umsetzen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Frau Bundesrätin, ich bin mit Ihnen wirklich einverstanden. Der Staat kann nicht alles tun und soll nicht überall intervenieren. Frau Leutenegger Oberholzer hat es vorhin erwähnt: Im Europarat sind tatsächlich zwei Berichte in Vorbereitung. Sie werden im nächsten Januar dann wahrscheinlich erscheinen. Ich muss sagen, ich habe keine Lust, dass man wieder wie vor rund zwei Jahren von der "Blatter-Schweiz" und von der "Banken-Schweiz" spricht und dass man auf uns einprügelt. Darauf habe ich wirklich keine Lust.

Wird der Bundesrat Massnahmen treffen und helfen zu erklären, damit das nicht der Fall sein wird? Der Fokus wird relativ schnell auf die Schweiz gerichtet, und nicht auf die Sportverbände.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann Ihnen versichern, Herr Büchel, dass der Bundesrat ebenso wenig Lust hat wie Sie, noch einmal eine solche Situation zu erleben. Wir sind uns nämlich sehr bewusst, dass das auch für das Image der Schweiz absolut entscheidend ist. Man kann hier nicht unterscheiden, und das färbt auch auf das Image unseres Landes ab.

Ich bleibe aber dabei: Was jetzt hier in dieser Motion gefordert wird, geht aus Sicht des Bundesrates zu weit. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gerne bereit sind, die Berichte des Europarates zu analysieren. Wenn wir zum Schluss kommen, dass hier Handlungsbedarf bzw. Handlungsmöglichkeiten bestehen, dann sind wir auch bereit, Ihnen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, Sie haben Recht: Sie wollten das Postulat Wermuth zur Überprüfung der Rechtsform entgegennehmen. Der Rat hat es dann abgelehnt. Das entbindet den Bundesrat aber nicht davon, seine Aufgabe wahrzunehmen.

Teilen Sie die Auffassung von Herrn Pieth – einen Satz, den ich jetzt hier im Rat auch meinen Kolleginnen und Kollegen nahelegen möchte –, wonach es dringender Verantwortungsübernahme des Sitzstaates bedarf, um den Sportverbandsstandort Schweiz für die Zukunft sichern zu können? Teilen auch Sie diese Einschätzung?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Leutenegger Oberholzer, ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass der Bundesrat bereit sei, diese Berichte des Europarates sehr genau zu analysieren. Sollten wir daraus entnehmen, dass für unser Land Handlungsbedarf besteht, kann ich Ihnen heute – zwar nicht namens des Bundesrates, aber in meinem Namen – versichern, dass ich mich sicherlich einsetzen werde, damit Schaden für unser Land, den wir ja alle nicht wollen, abgewendet werden kann.

Sommaruga Carlo (S, GE): Madame la conseillère fédérale, ma question est en rapport avec ma motion 15.3586 et la motion Leutenegger Oberholzer et porte sur le contrôle du but principal d'une association. Lorsqu'une association a pour but initial de mener à bien des activités à caractère idéal, par exemple la réglementation du sport, mais que ce but se transforme ensuite en une opération purement commerciale et que le reste n'est plus qu'un alibi, l'association ne devrait pas être autorisée à abriter une structure juridique

de ce type. Dès lors, j'aimerais savoir quelles sont les mesures que prend le Conseil fédéral pour vérifier que les associations de ce type ont effectivement toujours, comme préoccupation centrale, la poursuite d'activités à caractère idéal et non une activité à but lucratif, puisque l'on sait que 95 à 98 pour cent des revenus, comme pour la FIFA, proviennent d'une activité commerciale.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Ihnen vorhin erläutert, was die Ausgangslage in der heutigen Situation ist. Ich sage mal, in einer idealen Welt müsste die Mitgliederversammlung – sie hat ja eigentlich die Aufsicht über einen Verein – in der Lage sein, ihren Verein so zu organisieren, dass sie auch diese kommerziellen Seiten kontrolliert oder kontrollieren lässt. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass es ab einer gewissen Summe eine Revision braucht und dass das sichergestellt sein muss.

Sie können jetzt sagen, dass bei diesen Dimensionen Vereinsmitglieder einfach hoffnungslos überfordert seien. Ich wiederhole es aber: Bevor der Staat hier die Verantwortung auf sich nimmt und eine sektorale Aufsicht übernimmt und bevor wir hier einfach gesetzgeberisch tätig werden, möchte ich schon gerne schauen, was man im Europarat als mögliche Lösungsansätze erarbeitet.

Pardini Corrado (S, BE): Meine Frage zielt in dieselbe Richtung. Sämtliche Berichte zeigen auf, dass die Selbstregulierung dieser Organisationen absolut an ihre Grenzen stösst. Ihre Aussage, mit der Sie dem Parlament erklären, dass die Motion grundsätzlich den Staat überfordere und dass der Staat die Kontrolle in diesem Bereich nicht übernehmen solle, verwirrt mich. Sie haben auch in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Sommaruga gesagt, dass nicht der Staat diese Aufgabe übernehmen könne. Deshalb frage ich Sie, wer dann diese Aufgabe übernehmen soll. Wer soll dies tun, wenn doch die Organisationen ihrerseits an die Grenzen stossen und wenn, wie Sie meinen, der Staat diese Aufgabe nicht übernehmen kann?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe nicht gesagt, dass die Motion den Staat überfordere, sondern meine Aussage bezog sich auf den Inhalt der Motion, auf das, was die Motion fordert, mit Aufsicht, Organisation, Governance, Geschäftsführung, Rechnungslegung, Compliance, Kontrolle usw. Schauen wir die möglichen Rechtsformen an: Rechtsformen sind nicht einfach nur abstrakte Gebilde, sondern sie haben Implikationen und Folgen für die entsprechenden Unternehmen. Das war schon auch der Grund, wieso der Bundesrat der Meinung war, man hätte mal schauen können, mit welcher Rechtsform man solchen möglichen Überforderungen, wie dies heute vielleicht bei einem Verein der Fall ist, besser entgegenwirken könnte. Welche möglichen Rechtsformen oder Organisationsformen wären besser geeignet, bei solch riesigen Konstrukten eben auch Compliance, Aufsicht, Kontrolle, Checks and Balances besser sicherzustellen?

Noch einmal: Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie nicht einmal eine solche Abklärung wollen; Sie wollen nicht einmal, dass sich der Bundesrat dazu Gedanken macht, kommen aber nachher mit einer Motion und sind erstaunt, dass wir sie ablehnen. Da müssen Sie, glaube ich, auch verstehen, dass der Bundesrat Ihr Handeln und Ihren Entscheid in diesem Sinne dann auch ernst nimmt. Aber ich glaube, ich habe heute eine mögliche Piste aufgezeigt, und ich hoffe, dass wir uns darauf einigen können.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3604/15101)

Für Annahme der Motion ... 51 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(5 Enthaltungen)

15.3639

Motion Galladé Chantal. Abschaffung des Züchtigungsrechts

Motion Galladé Chantal. Suppression du châtiment corporel

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Galladé Chantal (S, ZH): Die Schweiz hat zwar das explizite Recht auf Züchtigung als Erziehungsmittel abgeschafft, aber die Schweiz kennt als eines der letzten Länder in Westeuropa kein Verbot der Züchtigung. Nur Italien und Belgien haben ebenfalls noch nichts in diese Richtung getan. Insofern haben wir das Züchtigungsrecht nicht konsequent abgeschafft, denn eine konsequente Abschaffung würde eigentlich ein Verbot der Züchtigung bedeuten. Es gibt auch kein klärendes Bundesgerichtsurteil. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid im Jahr 2003 einmal gesagt, bei elterlichen Körperstrafen handle es sich nur dann um Tötlichkeiten, wenn diese das allgemein übliche und gesellschaftlich geduldete Ausmass übersteigen – was auch immer damit genau gemeint sein mag.

Die Schweiz erhält immer wieder Empfehlungen seitens internationaler Menschenrechtsorgane, ein explizites Verbot ins Gesetz aufzunehmen, und auch der Europarat hat dies seinen Mitgliedstaaten – dazu gehört auch die Schweiz – empfohlen. Gerade im vorherigen Vorstoss haben wir ja gehört, dass die Empfehlungen des Europarates durchaus geprüft werden.

Es geht mir nicht um eine Bestrafung der Eltern. Es geht mir nicht um eine Verankerung im Strafgesetzbuch. Es geht mir vielmehr um eine explizite Formulierung im Zivilgesetzbuch, so, wie es andere Länder wie Deutschland, Schweden und viele andere kennen. Schweden beispielsweise hat das Züchtigungsverbot schon 1979 eingeführt, und das hatte Folgen in der Gesellschaft. Es hatte zum Beispiel die Folge, dass viele umgedacht haben. In Schweden finden inzwischen nur noch etwa 10 Prozent der Eltern, dass körperliche Züchtigung überhaupt in Ordnung ist. Dies zeigt, dass ein Festhalten am Verbot zu einem Umdenken führen kann.

Wenn wir beispielsweise die "Ohrfeige ab und zu" explizit verbieten, ist dies ein klares Signal an die Eltern und an die Kinder. Kinder, die geschlagen werden, schlagen nicht nur selber öfter, sie wenden dieses Erziehungsmittel später nicht selten auch selber wieder an. Es kann auch Auswirkungen auf ihr Selbstbewusstsein haben. Eine Ohrfeige ist erniedrigend. Sie richtet sich auch gegen die Würde des Kindes. Eine Ohrfeige ist übrigens auch gefährlich, sie kann den Gehörgang sehr stark schädigen. Die Kinderärzte sind sich da relativ einig.

Das Ziel muss eine gewaltfreie Erziehung sein, und dazu sind viele Massnahmen, auch Sensibilisierungen usw. notwendig. Diese können besser gefördert werden, wenn es klar ist, dass wir eine "Ohrfeige ab und zu" nicht dulden. Ich höre immer wieder – und vielleicht denken noch einige hier drin so –, dass eine "Ohrfeige ab und zu" noch keinem geschadet habe. Ich frage mich schon, warum Ihnen dies in Bezug auf Erwachsene nicht in den Sinn kommt. Ich persönlich kann sagen, dass mir in meinem Leben einige Erwachsene schon viel mehr auf die Nerven gegangen sind, als es meine Kinder je tun könnten. Ich bin sicher, dass Ihnen hier drin schon jemand so auf die Nerven gegangen ist, dass Sie auch gedacht haben: Mann, der oder die nervt mich jetzt wirklich! Aber ist einem von Ihnen schon einmal die Idee gekommen, dann rüberzulaufen, ihr oder ihm eine Ohrfeige zu geben und zu sagen: "Oh, sorry, jetzt ist mir halt die Hand ausgerutscht, aber es war ja nur einmalig, und eine 'Ohrfeige ab und zu' hat noch keinem geschadet"? Nein, Sie tun das nicht. Und warum tun Sie es nicht? Erstens, weil Sie wissen, dass das kein Mittel ist, um seinen Unmut zu äussern, dass das so nicht drinliegt, und zweitens, weil es auch verboten ist.

Warum ist es also völlig klar, dass wir das untereinander nicht tun – Ihnen rutscht die Hand nie aus –, dass es aber gegenüber einem Kind irgendwie halt mal noch drinliegen oder nicht explizit verboten werden soll? Ich verstehe das nicht. Wieso sollen wir nicht die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die schützenswertesten Mitglieder unserer Gesellschaft am besten schützen? Wieso sollen wir nicht wenigstens im Zivilgesetzbuch das tun, was 16 andere westeuropäische Staaten auch tun, nämlich ein Verbot in geeigneter Form festhalten?

Ich hoffe, dass Sie meine Worte überzeugen konnten und dass der Ständerat dann noch eine geeignete Formulierung finden kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion möchte, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern abgeschafft wird. Ich möchte gerade vorweg etwas klarstellen: Das schweizerische Recht kennt seit 1978 kein Züchtigungsrecht mehr. Die entsprechende Bestimmung des alten Kindesrechtes wurde vor fast vierzig Jahren aufgehoben. Dieses hatte den Eltern erlaubt, "die zur Erziehung der Kinder notwendigen Züchtigungsmittel anzuwenden". So stand es damals, vor knapp vierzig Jahren, noch im Gesetz. Seither gibt es im geltenden schweizerischen Recht keine Bestimmung mehr, die den Eltern ein Züchtigungsrecht einräumen würde.

Es stimmt, was Sie in der Begründung Ihrer Motion gesagt haben, dass das geltende Recht kein ausdrückliches Züchtigungsverbot enthält. Der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit ist aber in der Bundesverfassung verankert, und zwar in Artikel 11 Absatz 1: "Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung." Daraus leiten wir heute explizit ein Grundrecht auf gewaltfreie Erziehung ab.

Seit der Revision der elterlichen Sorge, die am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, untersteht die Sorge der Eltern für ihre Kinder mehr denn je dem Primat des Kindeswohls. Sie erinnern sich: Wir haben dort immer wieder betont, dass das Kindeswohl im Zentrum sämtlicher Bemühungen steht. Dabei geht das geltende Zivilrecht davon aus, dass ein Züchtigungsrecht mit dem Kindeswohl nicht vereinbar ist. Halten sich die Eltern bei der Sorge für ein Kind nicht an diese Vorgabe und zeigen sie sich gegenüber dem Kind gewalttätig, kann das sogar dazu führen, dass sie die elterliche Sorge verlieren. Das haben wir explizit auch so ins Gesetz geschrieben. Dabei ist es unerheblich, ob die Gewalt direkt gegen das Kind gerichtet ist oder ob das Kind indirekt davon betroffen ist, indem zum Beispiel ein Elternteil häuslicher Gewalt des anderen Elternteils ausgesetzt ist. Wir haben damals, bei der Revision der elterlichen Sorge, sehr wohl über das Wohl des Kindes nachgedacht und im Gesetz auch explizit festgehalten, was unter Gewalt verstanden wird. Damit ist nicht nur die direkte Gewalt gemeint, sondern auch die indirekte Betroffenheit eines Kindes.

Wir sind uns, glaube ich, einig: Im geltenden Zivilrecht haben Züchtigungsmittel für die Erziehung nichts zu suchen. Gewalt in der Erziehung kann auch strafrechtliche Folgen haben. So werden wiederholte Tötlichkeiten an Schutzbefohlenen, namentlich an Kindern, von Amtes wegen verfolgt. Das gilt in jedem Fall, auch bei vorsätzlicher Körperverletzung.

Wir sind einfach der Meinung, dass es angesichts dieser Rechtslage nicht notwendig ist, das Zivil- oder Strafrecht jetzt noch zusätzlich zu ändern. Aber der Bundesrat ist klar der Auffassung, dass die Anwendung von Gewalt in irgendeiner Form in der Erziehung keinen Platz hat. Wenn Kinder gewaltfrei aufwachsen sollen, müssen die Weichen dazu früh gestellt werden.

Ich komme jetzt noch ganz kurz auf ein Thema zu sprechen, das wichtig ist, nämlich die Prävention und generell die Bekämpfung von Gewalt in der Familie. Sie werden in der Sommersession erneut die Vorlage zum Kinderschutz beraten. Wir werden Ihnen dort beantragen, dass für Personen, die professionell mit Kindern zu tun haben, bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlungen eine Meldepflicht eingeführt wird, wie wir sie heute schon zum Beispiel bei den Lehrerinnen

und Lehrern, nicht aber in den Kinderkrippen haben. Heute werden von den Spitälern pro Jahr rund 1400 Kindesmisshandlungen gemeldet, und Sie können davon ausgehen, dass es leider noch eine gewisse Dunkelziffer gibt. Fast 50 Prozent dieser 1400 gemeldeten Kindesmisshandlungen betreffen Kinder unter sechs Jahren.

Es gibt die Möglichkeit, ein Züchtigungsverbot ins Gesetz zu schreiben, in der Hoffnung, dass es dann alle verstanden haben. Es gibt auch die Möglichkeit sicherzustellen, dass die Leute, die mit den Kindern unmittelbar in Kontakt sind und zu tun haben, bei einem Verdacht auf eine Misshandlung erstens das tun, was sie tun können, aber zweitens, wenn sie nicht weiterkommen, auch eine Meldung machen müssen. Wenn ich wählen muss, dann werde ich mich, das muss ich Ihnen sagen, mit all meinen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass wir bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlungen endlich das tun, was wir längst tun müssten, nämlich dafür sorgen, dass jemand hinschaut und dass dann, wenn jemand hinschaut, auch die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber wir haben mit dem Gesetz, das Sie zum Thema Kinderschutz beraten werden, wirklich Möglichkeiten, aktiv zu werden und ganz konkrete Verbesserungen hinzukriegen. Was den Bereich dieser Motion anbelangt, sind wir der Meinung, dass heute niemand davon ausgehen kann, dass Züchtigung ein Recht ist und dass das nicht unter Verbot steht – wir haben genügend über Gewalt in der Erziehung, Gewalt an Kindern und deren Folgen, auch strafrechtliche Folgen, gesprochen.

Galladé Chantal (S, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben die Kindesmisshandlungen angesprochen, ein ganz schlimmes Kapitel. Ich habe im Kinderspital selber einmal mit misshandelten Kindern gearbeitet. Das ist etwas, bei dem ich auch alles unternehmen würde, um es einzudämmen, und es betrifft wirklich vor allem die sehr jungen Kinder; das ist so.

Züchtigung ist aber nicht genau dasselbe. Was spricht dagegen, dass wir noch mehr Massnahmen gegen die Kindesmisshandlungen beschliessen? Können wir nicht auf die erwähnte Vorlage eingehen und trotzdem auch das Verbot von Züchtigung klar festhalten? Schliesst sich das aus?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nein, das schliesst sich nicht aus. Wenn Sie der Meinung sind, dass man dem Schutz von Kindern dienen kann, wenn man das Züchtigungsverbot noch extra in ein Gesetz schreibt, dann werden Sie keinen Schaden anrichten. Dann passiert nichts. Wir sind einfach der Meinung, dass es nicht eine Frage mangelnden Wissens ist, wenn Kindern Gewalt angetan wird – im Sinne von "ah, ich habe nicht gewusst, dass das verboten ist" –, sondern es ist etwas, was nicht geht. Wir müssen dafür sorgen, dass der Schutz für das Kind so weit wie möglich organisiert wird, wenn Gewalt im Spiel ist. Aber es passiert nichts – nicht im negativen und leider auch nicht im positiven Sinn –, wenn Sie das Züchtigungsverbot ins Gesetz schreiben. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass Sie hier einen Beitrag leisten könnten, wäre es wohl nicht das, wogegen sich der Bundesrat am meisten wehren würde.

Feri Yvonne (S, AG): Frau Bundesrätin, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Bundesrat auch gegen Erziehungsmassnahmen mit Gewalt ist? Wenn wir mit einem Vorschlag kämen, welcher den Ausdruck "Züchtigungsrecht" nicht beinhaltet, wäre der Bundesrat gegenüber einem solchen Vorschlag allenfalls positiv eingestellt?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe, glaube ich, mit meinen Aussagen bereits zum Ausdruck gebracht, dass der Bundesrat dezidiert der Meinung ist, dass Gewalt in der Erziehung keinen Platz hat, und dass wir beispielsweise bei der Beratung der elterlichen Sorge zum Ausdruck gebracht haben, dass das Kindeswohl im Zentrum steht. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass bei Gewalt oder indirekter Gewalt, die Kinder erleben müssen, die elterliche Sorge gar entzogen werden kann. Eine Person soll also, wenn Gewalt oder indirekte Gewalt im Spiel ist, das elterliche Sorge-

recht auch verlieren können, was ein weitgehender Eingriff ist. Von daher hat der Bundesrat, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass jegliche Form von Gewalt in der Erziehung nicht toleriert werden kann.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3639/15102)

Für Annahme der Motion ... 51 Stimmen

Dagegen ... 128 Stimmen

(6 Enthaltungen)

15.3649

**Motion Buttet Yannick.
Für eine Rückkehr
zur direkten Demokratie,
wie sie von den Begründern
der modernen Schweiz geschaffen wurde**

**Motion Buttet Yannick.
Pour un retour
à la démocratie directe
décidée par les pères
de la Suisse moderne**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Buttet Yannick (C, VS): La Suisse moderne s'est bâtie sur des institutions qui ont fait leurs preuves. Le consensus qui fait partie de l'ADN de la Suisse et des Suisses a trouvé pleinement sa place dans les institutions mises en place au niveau fédéral, et l'équilibre entre cantons, régions, cultures, zones urbaines et rurales a pu être garanti. On trouve également un trait de génie dans la démocratie directe, chère à nous toutes et tous, qui permet de donner la parole au peuple, d'en faire le souverain concrètement et non seulement en principe. Ce contre-pouvoir a pleinement joué son rôle dans le passé. Toutefois, vu l'évolution de la situation démographique, ce système voulu par les fondateurs de la Suisse moderne ne correspond plus toujours aux objectifs fixés à l'origine. Pire, les droits populaires sont parfois détournés de leur objectif démocratique, ce qui est inacceptable.

En clair, en 1848, il fallait 7,6 pour cent du corps électoral pour déposer une initiative populaire, en 2011 seulement 1,9 pour cent. Si l'évolution démographique se poursuit, ce pourcentage baissera encore. Par conséquent, il s'agit d'assurer l'avenir de notre démocratie directe en adaptant le nombre de signatures nécessaires pour déposer une initiative populaire ou un référendum et en l'exprimant en pour cent du corps électoral plutôt qu'en chiffres absolus, des chiffres qui ne correspondront plus à la volonté initiale, suite à l'augmentation ou à la diminution du nombre de membres du corps électoral. La motion que je présente vise à fixer le nombre de signatures nécessaires à 4 pour cent du corps électoral pour une initiative populaire et à 2 pour cent pour un référendum facultatif. Toutefois, il s'agit surtout de reconnaître que, pour conserver leur valeur, les droits populaires doivent évoluer. Je vous remercie donc du soutien que vous apporterez à ma motion, qui permettra de maintenir des droits populaires forts et un équilibre sain entre les représentants du peuple et le corps électoral.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir alle wissen um den hohen Stellenwert unserer Volksrechte. Die Volksinitiative und das Referendum sind zentral für unser Land. Sie geben den Schweizer Stimmberechtigten die einzigartige Möglichkeit, direkt an der staatlichen Entscheidungsfindung mitzuwirken. Volksinitiative und Referendum stellen seit dem 19. Jahrhundert sicher, dass das Stimmvolk das letzte, entscheidende Wort im politischen Prozess hat.

Wir alle – alle – wollen Sorge tragen zu unseren Volksrechten. Das ist auch das Anliegen des Motionärs, von Herrn Nationalrat Buttet, wenn er vorschlägt, die Unterschriftenzahl für Volksinitiative und Referendum sei zu erhöhen und proportional zur Zahl der Stimmberechtigten festzulegen. So soll der Wert der Volksrechte erhalten werden. Es ist aber so, dass auch jene zu den Volksrechten Sorge tragen wollen, die gegenüber einer Erhöhung der Unterschriftenzahl skeptisch sind.

Erhöhungen der Unterschriftenzahlen erfolgten in der Vergangenheit sehr zurückhaltend. 1977 hat man eine Erhöhung der Unterschriftenquoten bei Initiativen und Referenden gutgeheissen. Dies hatte damals besondere Gründe: Die Einführung des Frauenstimmrechts – Sie erinnern sich, bzw. Sie erinnern sich wahrscheinlich nicht, aber es liegt nicht weit zurück – und die Ausdehnung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hatten dazu geführt, dass die Zahl der Stimmberechtigten innerhalb von kurzer Zeit massiv zugenommen hatte.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass Änderungen bei den Volksrechten nur sehr behutsam und aus überzeugenden Gründen vorgenommen werden sollten. Eine rein quantitative Betrachtung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen und Referenden ist aus unserer Sicht unter Umständen etwas zu eng. Das Argument, die nötigen Quoren könnten wegen der Zunahme der Zahl der Stimmberechtigten viel leichter als früher erreicht werden, greift eventuell auch zu kurz. Vergessen Sie nicht, dass wir heute überwiegend brieflich abstimmen. Das heisst, dass das Sammeln von Unterschriften dadurch erschwert worden ist. Wer früher Unterschriften gesammelt hat, weiss: Früher ist man dazu vor dem Abstimmungslokal gestanden, hatte damit auch gleich die politisch wachen und interessierten Bürgerinnen und Bürger bei sich und konnte sie für eine Unterschrift gewinnen. Das ist heute in dieser Form nicht mehr möglich. In diesem Sinne, glaube ich, gibt es schon auch Veränderungen.

Der Bundesrat möchte sich der Diskussion, ob man Volksrechte punktuell anpassen soll, nicht grundsätzlich verschliessen. Er ist aber der Ansicht, dass man diese Diskussion auf einer breiteren Basis führen sollte. Er hat sich ja in seiner Stellungnahme zum Postulat Vogler 13.4155, "Limitierenden Mechanismen bei Volksinitiativen", bereiterklärt, in einem Bericht die geltenden Regelungen darzulegen und mögliche Perspektiven aufzuzeigen.

Dieser Bericht hätte auch auf die Zahl der Unterschriften für Initiativen und Referenden eingehen können. Aber Sie haben eben bemerkt, dass ich im Konjunktiv spreche, weil das Postulat Vogler Ende 2013 eingereicht wurde, im Nationalrat bekämpft und im Dezember 2015 dann abgeschrieben wurde, weil es von Ihnen leider nicht innerhalb von zwei Jahren behandelt worden ist. Sie kennen das: In diesem Fall wird ein Postulat abgeschrieben. Zu dem vom Bundesrat in Aussicht gestellten Bericht ist es dann eben nicht gekommen.

Vielleicht müssen Sie noch einmal einen Anlauf nehmen und dann auch das entsprechende Postulat in Ihrem Rat etwas schneller behandeln. Aber wir wären vorsichtig, jetzt einfach ohne eine gründliche Abklärung zu sagen, dass die Unterschriftenzahl für Initiativen oder Referenden auf die genannten fixen Zahlen erhöht werden sollte.

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen das Postulat zur Ablehnung empfehlen.

Büchler Jakob (C, SG): Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das Volk heute zu zu vielen Volksinitiativen an die Urne gerufen wird? Ich denke an die Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen", an die Volksinitiative zur Frage, ob unsere Kühe noch Hörner haben sollen oder nicht. Die Erhöhung der Un-

terschriftenzahl würde vielleicht auch etwas weniger Volksinitiativen zutage fördern.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja gut, ich glaube, es ist schon nicht am Bundesrat zu beurteilen, ob zu viele oder zu wenige Volksinitiativen eingereicht werden. Auch zu den Inhalten äussert sich der Bundesrat nur materiell; er äussert sich aber nicht dazu, ob das Einreichen sinnvoll oder unsinnig war. Vergessen Sie nicht, dass es eine grosse Errungenschaft unserer direkten Demokratie ist, dass faktisch jeder einzelne Bürger oder jede einzelne Bürgerin die Möglichkeit hat, eine Teilrevision unserer Bundesverfassung zu beantragen und die entsprechenden Massnahmen dazu zu ergreifen. Der Bundesrat, und das sage ich hier nicht zum ersten Mal, sagt aber auch, dass es bei den weiteren Arbeiten auch eine Verantwortung gibt, dass also der Bundesrat zu den Volksinitiativen Stellung nimmt, dass sich das Parlament mit den Volksinitiativen befasst. Das Parlament kann zum Schluss kommen, dass es ein Anliegen aufnehmen möchte, dass dafür aber das, was in der Volksinitiative steht, in dieser Form nicht geeignet ist. Da stelle ich jetzt ganz neutral fest, dass früher vielleicht eher die Bereitschaft da war, eine Initiative auch einmal zurückzuziehen und zu sagen: Das Parlament hat das Anliegen aufgenommen, jetzt muss man das nicht bis zum bitteren Ende durchziehen.

In der direkten Demokratie sind ja die Bevölkerung, der einzelne Stimmbürger, der Bundesrat, das Parlament und am Schluss bei einer Umsetzung wieder die Bevölkerung in einem Dialog. Das Wichtigste in der direkten Demokratie ist meines Erachtens, dass man sich bewusst ist, dass in diesem Dialog auch die verschiedenen Rollen wahrgenommen werden. Dabei ist die Volksinitiative ein Instrument.

Aber noch einmal: Zur Art und Weise und zum Zusammenspiel, wie man auf Volksinitiativen eingeht, wie man sie umsetzt – auch die Initianten sollten aber bereit sein, allenfalls flexibel zu sein und zu sagen, dass sie jetzt eine Anregung gegeben haben –, sollten wir wirklich Sorge tragen. Das ist aber, wie Sie sehen, nicht nur eine Frage der Unterschriftenzahl, sondern vielleicht mehr des Verständnisses, wie man mit dieser direkten Demokratie, die wir alle grossartig finden, umgeht.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ; 15.3649/15103)

Für Annahme der Motion ... 37 Stimmen

Dagegen ... 135 Stimmen

(13 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich gebe Herrn Glättli das Wort für eine Erklärung der grünen Fraktion.

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich erspare Ihnen eine Abstimmungswiederholung. Ich möchte nur zuhänden des Amtlichen Bulletins festhalten, dass sich unsere Fraktion bei der Motion Buttet 15.3649, "Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde", geirrt hat. Wir hätten diese Motion ablehnen wollen. Ich erspare Ihnen aber die nochmalige Abstimmung.

15.3660

Postulat grüne Fraktion. Den rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen

Postulat groupe des Verts. Revoir le cadre légal des grandes associations sportives

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Rytz Regula (G, BE): Wir rasen ja heute Nachmittag in Slalomfahrt um die unterschiedlichsten Themen. Mit meinem Vorstoss, den ich Ihnen jetzt gerne noch kurz ans Herz legen möchte, gehen wir in einer scharfen Kurve wieder zurück zur Frage der Rechtsform von grossen internationalen Sportverbänden. Es handelt sich um ein Postulat. Wir haben vorhin über Motionen gesprochen; hier handelt es sich um ein Postulat, und zwar um ein Postulat, das etwas älter ist als das Postulat Wermuth (16.3471), das wir hier in diesem Rat bereits behandelt haben. Es handelt sich um ein Postulat, das voll und ganz in die Richtung geht und den Zielen entspricht, die Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorhin formuliert hat. Sie haben gesagt, Frau Bundesrätin, dass es tatsächlich Sinn machen würde, die heutige Rechtsform der grossen internationalen Sportverbände zu überprüfen und nach Modellen zu suchen, die dem besonderen Status, der besonderen Rolle und auch dem besonderen wirtschaftlichen Umsatz dieser Grossverbände besser gerecht werden könnten als das, was heute im Vereinsrecht geregelt ist.

Ich will die inhaltliche Diskussion von vorhin nicht wiederholen, sie wurde ja intensiv geführt. Ich möchte nur noch ergänzen, dass neben der bereits erwähnten Untersuchung des Europarates auch die US-Justiz "im Sumpf des Weltsports" gräbt, wie das deutsche Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" gestern geschrieben hat. Einige von Ihnen, die Fussballfans, wissen es sicher: Es geht um eine Untersuchung über die Rolle von Scheich Ahmad Al-Fahad Al-Sabah, der offenbar in sehr schwierige Situationen verwickelt ist und mit dem Vorwurf der Schmiergeldzahlungen konfrontiert wird. Und in diesem Bericht des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" – es lohnt sich, ihn zu lesen – steht wirklich sehr unmissverständlich drin, dass man davon ausgehen muss, dass sich in diesen grossen Sportverbänden schwerkriminelle Strukturen eingenistet haben, die die Staatsanwaltschaften von zahlreichen Ländern, nicht nur der USA, der Schweiz und Frankreichs, beschäftigen.

Es ist zwar nicht an uns zu verurteilen, aber man muss davon ausgehen, dass in den nächsten Wochen und Monaten noch viele weitere unangenehme Tatsachen ans Licht kommen werden. Ich möchte Sie deshalb schon ernsthaft warnen, da wir mit der Frage konfrontiert sein werden, was wir denn gemacht haben und ob wir die rechtlichen Strukturen so eingerichtet haben, dass sich eine solche Korruptionskultur nicht weiter ausdehnen kann. Corrado Pardini hat vorhin zutreffend gemeint, dass die Selbstregulierung in diesen grossen Verbänden nicht funktioniert. Auch ich habe kein pfannenfertiges Rezept, weshalb ich denn auch keine Motion, sondern ein Postulat eingereicht habe.

Wenn Sie das Postulat lesen, werden Sie sehen, dass genau dies die Lösung bringen könnte, die wir brauchen, um in diesem Bereich unsere Verantwortung wahrzunehmen. Mit diesem Postulat verlange ich nämlich nach nichts anderem als nach einem Bericht, der aufzeigen könnte, welche Möglichkeiten bestünden, um Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen nicht als Vereine, sondern als Kapitalgesellschaften im Sinne des Obligationenrechts zu organisieren; denkbar wäre auch, ein spezielles Sportverbandsrecht im Rahmen des Vereinsrechts einzuführen, wie das schon andere Länder getan haben. Das möchte ich geprüft haben.

Deshalb möchte ich Sie doch sehr bitten, jetzt dieses Postulat – sozusagen als zweite Chance – Frau Bundesrätin Sommaruga mit auf den Weg zu geben, damit wir wirklich, wenn es dann noch schlimmer kommt mit all diesen Korruptionsfällen, sagen können, dass wir zumindest versucht haben, einen Weg zu finden, wie es besser organisiert werden könnte. Wenn wir nichts tun, akzeptieren wir letztlich auch ein wenig, dass diese Selbstregulierung scheitert. Ich fände es sehr schade für den Sport. Denn darunter würde ganz klar der Spitzensport, der Fussballsport leiden, was wir alle ja nicht wollen.

Also, helfen Sie mit: Packen Sie die zweite Chance! Schicken Sie den Auftrag für einen Bericht auf den Weg.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist eben so, dass Sie, Frau Nationalrätin Rytz, dieses Postulat eingereicht hatten, bevor Herr Wermuth sein Postulat einreichte. Bei Ihrem Postulat war der Bundesrat noch auf Nein-Kurs, und beim Postulat Wermuth fand er dann, dass es durchaus Sinn mache, dass man das einmal prüft. Ich würde jetzt im Sinne der Kohärenz sagen, dass der Bundesrat hier zwar die Ablehnung empfohlen hat, die Sache aber aus zeitlicher Sicht ein bisschen durcheinandergeraten ist. Ich denke, dass es im Sinne der Kohärenz auch möglich wäre, dieses Postulat anzunehmen und dann die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen, ich habe vorhin die entsprechende Bereitschaft signalisiert. Ich würde mir dann aber auch erlauben, vielleicht ein bisschen über Ihren unmittelbaren Postulatstext hinaus weiterzudenken, wie ich das vorhin auch bei den Motionen Sommaruga Carlo und Leutenegger Oberholzer erwähnt habe. Wenn Sie also das Postulat heute annehmen würden, wäre das, denke ich, für den Bundesrat sicher eine Unterstützung, dass er sich hierzu noch Gedanken machen sollte. Wenn aus dem Europarat dann noch solche Berichte kommen, wäre das auch eine Gelegenheit, einen vertieften Blick auf Ihr Anliegen zu werfen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3660/15104)

Für Annahme des Postulates ... 61 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(4 Enthaltungen)

15.3666

Postulat von Siebenthal Erich. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind

Postulat von Siebenthal Erich. Accueillir des réfugiés chrétiens en provenance du Proche et du Moyen-Orient et dont la vie ou l'intégrité corporelle est menacée

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

von Siebenthal Erich (V, BE): Das Postulat verlangt vom Bundesrat zu prüfen, ob die Schweiz bei der direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Kriegsländern des Nahen und Mittleren Ostens als besonders gefährdete Personen neben Kindern, alleinstehenden Frauen,

älteren Menschen, Verletzten und Opfern von Folter vor allem auch Christen, und zwar insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime, aufnehmen sollte, die an Leib und Leben bedroht sind. Es geht hier also nicht um Menschen, die selbstständig in die Schweiz reisen, sondern um Menschen, die im Rahmen von Kontingenten in einem organisierten Transport und im Wissen um eine Bleibeperspektive in der Schweiz aus der Krisenregion zu uns kommen.

"Die Aufnahmepolitik der Schweiz bestimmt sich strikt nach dem Schutzbedarf, ohne positive oder negative Diskriminierung gegenüber einer schutzbedürftigen Gruppe von Minderheiten", so heisst es in der Stellungnahme des Bundesrates zu meinem Postulat. Ja, die Bundesbehörden betonen immer wieder, bei der Aufnahme von Flüchtlingen dürfe die Religion keine Rolle spielen. Allein die Schutzbedürftigkeit sei für die Erteilung des Flüchtlingsstatus entscheidend. Dazu verpflichte uns die humanitäre Tradition. Wir sind für alle da, so die humanitäre Auslegung.

Ist im geltenden Asylgesetz in Artikel 3 Absatz 1 nicht explizit festgehalten, dass Flüchtlinge auch Personen sein können, die wegen ihrer Religion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind? Was gilt denn nun – spielt die Religion eine Rolle oder nicht? Mir scheint, auf dem Papier ist es klar, in der Praxis aber wird weitgehend darüber geschwiegen. Der sich ausbreitende islamische Extremismus verfolgt Andersgläubige allein aufgrund ihres Glaubens; im besten Falle werden sie vertrieben, andere werden versklavt, verkauft, geschändet oder gar umgebracht. In unserer Asylpolitik scheint dies noch nicht angekommen zu sein. Wo bleibt die Debatte über den Umgang mit den religiös Verfolgten?

Es ist nicht christlich, exklusiv Christen zu helfen. Unchristlich ist es aber auch, wenn uns die Not der Christen im Nahen Osten nicht berührt und wir den Skandal der spezifisch religiösen Verfolgung relativieren und nicht wahrhaben wollen. Die humanitäre Hilfe für alle Notleidenden und die spezifische Hilfe für christliche und andere Minderheiten im Nahen und Mittleren Osten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides gehört zusammen. Nur, in welchem Verhältnis sollen die beiden Aufgaben zueinander stehen?

Weite Teile in Syrien und Irak sind heute christenfrei. Die jahrhundertalten Kirchen sind zerstört, oder sie sind nun Moscheen oder Munitionsdeposits für den heiligen Krieg. Müssen wir angesichts dieses Hasses unsere Haltung nicht überdenken? Tatsache ist, dass Christen aufgrund ihres Glaubens im Nahen und Mittleren Osten doppelt unter Druck und gefährdet sind und damit besonderen Schutzes bedürfen. Einerseits sind sie schutzbedürftig aufgrund der Kriegswirren, andererseits, weil sie Nichtmuslime sind. Warum will der Bundesrat diesem Umstand in der Asylpolitik nicht Rechnung tragen? Christliche Flüchtlinge werden aus mehreren Gründen benachteiligt. Sie meiden etwa aus Angst vor weiteren Diskriminierungen die grossen Flüchtlingscamps und lassen sich beim Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR häufig nicht als Flüchtlinge registrieren. Somit sind sie bei den Programmen des UNHCR untervertreten und damit im Asylprozess benachteiligt.

Es ist Zeit, dass der Faktor Religion bei den Asylgründen stärker gewichtet wird und wir uns bewusstwerden, was religiöse Diskriminierung im Nahen Osten heute heisst. Denn der Krieg in Syrien und in Irak ist eben auch ein Religionskrieg. Das ist die Realität.

Wir sind uns alle einig, dass die Benachteiligung christlicher und anderer Minderheiten im Asylprozess endlich aufhören muss. Die Frage ist, ob wir als Schweiz unseren Beitrag dahingehend leisten oder eben nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die religiöse Verfolgung ernst nehmen und stärker gewichten müssten beim Entscheid, ob ein Flüchtling aufgenommen wird oder nicht. In Zeiten des islamischen Extremismus, der alle Andersgläubigen vernichten will, ist die Kategorie "Besonders verletzte Personen" – darunter verstehen wir die persönlichen Umstände – weiter zu fassen. Christen müssen zu dieser Kategorie zählen, ebenso andere Minderheiten. Wo islamische Extremisten ihre Macht ausüben, sind alle Andersgläubigen hochgradig gefährdet, haben keine Existenzberechtigung mehr. Deshalb erfüllen sie

individuell wie auch kollektiv das Kriterium der besonderen Verletzlichkeit.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung, damit diese Entwicklung und Realität geprüft werden kann.

Glättli Balthasar (G, ZH): Herr von Siebenthal, Sie sprechen jetzt vor allem vom Nahen Osten. Sie haben Recht, es gibt dort eine Verfolgung der Christen. Abgesehen davon gibt es auch viele Muslime, die von Islamisten verfolgt werden, weil sie nicht rechtgläubig oder radikal genug sind.

Aber meine Frage bezieht sich auf einen anderen Herkunfts-ort: 90 Prozent der Eritreer, die in die Schweiz flüchten, sind Christen, und zu einem Teil hat auch ihr christlicher Glaube mit ihrer Verfolgung zu tun. Sind Sie bereit, in dieser Frage auch etwas mässigend auf Ihre Partei einzuwirken?

von Siebenthal Erich (V, BE): Ich danke für diese Frage. Hier geht es ganz klar um Menschen, viele sind Christen, die an Leib und Leben bedroht sind. Die Eritreer sind es nicht in diesem Ausmass, wie es im Moment die Menschen in Irak und in anderen Ländern sind.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat von Siebenthal hat gesagt, man solle die verschiedenen schutzbedürftigen nicht gegeneinander ausspielen. Ich glaube, das ist der absolut entscheidende Satz.

Schutzbedürftig, an Leib und Leben verfolgt aufgrund der Religion, aufgrund der Rasse, aufgrund der politischen Überzeugung: Das sind die Gründe, weshalb wir Personen Schutz geben in unserem Land. Dann wählen wir aber nicht aus und spielen sie nicht gegeneinander aus, je nach Religion, die sie haben, sondern wir schauen, ob sie schutzbedürftig sind oder nicht. Das ist das Grundkriterium. Ich bin froh, dass Sie gesagt haben, dass wir hier die verschiedenen Menschengruppen eben nicht gegeneinander ausspielen; sonst würden wir nämlich eine Minderheit diskriminieren. Ich denke, wir können ja in diesem Bereich nicht sagen, dass wir den schutzbedürftigen Schutz bieten wollen, wenn wir gleichzeitig eine bestimmte Minderheit diskriminieren.

Wenn wir jetzt in der Schweiz einfach bestimmte Personengruppen auswählen und sagen würden, dass wir nur Leute dieser Nationalität oder jener Rasse oder nur Leute mit einer bestimmten Religion nehmen, oder wenn wir diejenigen vorziehen, die einer bestimmten sozialen Gruppe angehören oder eine bestimmte politische Anschauung vertreten, dann würden wir rechtswidrig handeln, und wir würden auch diskriminierend handeln. Ich denke, dass wir das verhindern müssen.

Deshalb ist beim Aufnahmeentscheid nicht die Religion, die Religionszugehörigkeit ausschlaggebend, sondern die Frage, ob eine Person verfolgt oder an Leib und Leben gefährdet ist und unseren Schutz braucht. Da kann es eben sein, dass eine solche schutzbedürftigkeit aufgrund einer religiösen Zugehörigkeit zustande kommt. Das ausschlaggebende Aufnahmekriterium ist also die individuelle Gefährdung.

Es gibt übrigens syrische Staatsangehörige christlichen Glaubens, die je nach Region weniger gefährdet sind als sunnitische Muslime. Genau dann, wenn wir solche Auswahlkriterien neu definieren wollten und jetzt sagen würden, dass wir aus Syrien vor allem Christen aufnehmen wollen, würden wir dabei vergessen, dass gewisse andere Gruppen, z. B. sunnitische Muslime, in einer Region mehr gefährdet sind als Christen. Dann begeben wir uns in eine absolut unmögliche Situation, um nicht zu sagen in Teufels Küche.

Ich möchte, dass wir in der Schweiz bei unserem Grundrecht und der Genfer Flüchtlingskonvention bleiben, die besagt, dass die individuelle Gefährdung massgebend sein muss.

Das sind die Gründe, weshalb wir Ihr Postulat zur Ablehnung empfehlen, das heisst, weil wir sagen, dass die Schweiz nicht damit beginnen sollte, gewisse Religionen zu bevorzugen, sondern dass für uns die individuelle Gefährdung ausschlaggebend sein muss.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Schweiz gerade im Resettlement-Programm, in dem wir besonders schutzbedürftige, verletzte Personen direkt aufnehmen, verschiedentlich irakische Christen, die aus Irak nach Syrien

geflohen waren, direkt aus dem Grossraum Damaskus aufgenommen hat. Dabei handelte es sich primär um Chaldäer und Assyrer, die ja ursprünglich aus Bagdad stammen. Wir haben auch syrische Christen aus Libanon aufgenommen, die beispielsweise aus der Region al-Hasaka stammen. Vielleicht muss in diesem Zusammenhang auch Folgendes erwähnt werden: Wenn wir mit den Kantonen sprechen, mit den Behörden, die sich dann um diese Flüchtlinge kümmern, dann sagen sie uns, dass religiöse Aspekte für eine gelungene Integration nicht von zentraler Bedeutung seien. Es gibt auch einen Bericht aus dem Jahr 2013, der zeigt, dass die grosse Mehrheit der muslimischen Personen in der schweizerischen Gesellschaft sehr gut integriert ist. Die Religionszugehörigkeit von Muslimen ist weder das wichtigste Merkmal ihrer Identität, noch stellt es sie vor besondere Probleme im schweizerischen Alltag. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Mitglieder von anderen Religionen. Es ist wie bei allem: Es sind die Sprachbarrieren oder vielleicht soziokulturelle Aspekte, die eine Integration eher behindern können. Es ist nicht die Religion an sich, die entscheidend oder ausschlaggebend dafür ist, ob sich jemand bei uns gut und rasch integriert; das vielleicht noch als Zusatzinformation. Der Bundesrat bittet Sie in dem Sinne, wie er das seit längerer Zeit immer wieder getan hat – das ist jetzt, glaube ich, der siebte Vorstoss zu genau diesem Thema –, auch dieses Postulat abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3666/15105)

Für Annahme des Postulates ... 85 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

(13 Enthaltungen)

15.3710

**Postulat Flach Beat.
Speichermedien. Leerträgervergütung
für Konsumenten transparent machen**

**Postulat Flach Beat.
Supports de données. Visibilité
pour le consommateur de la redevance
perçue sur les supports vierges**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat Flach wurde zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

15.3713

**Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Nachhaltigkeitsberichte
der börsenkotierten Unternehmen**

**Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Rapports sur le développement durable
des entreprises cotées en Bourse**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Meine Motion verlangt vom Bundesrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Verankerung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung durch börsenkotierte Unternehmungen. Diese sollen gesetzlich vorgegeben einen Umwelt- und Sozialbericht veröffentlichen. Das könnte zum Beispiel sehr einfach im Aktienrecht oder im Börsengesetz verankert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitsberichterstattungen aufgrund klarer Kriterien und mit messbaren Zielsetzungen erstellt werden.

Diese Forderung ist nicht neu. Ich selber habe sie bereits in früheren Legislaturen gestellt. Inzwischen hat sich aber die Bewegung um die Nachhaltigkeitsberichterstattung ganz eindeutig verstärkt. Es ist klar ersichtlich, dass die Zivilgesellschaft von Unternehmungen nicht nur eine Good Governance im Finanzbereich, sondern auch eine nachhaltige Politik verlangt, die transparent und messbar ist. Ausdruck dieser Entwicklung sind auch Volksinitiativen mit entsprechenden Begehren.

Es gibt, wie Sie wahrscheinlich wissen, bereits mehrere Unternehmungen, die Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte publizieren. Diese sind aber des Öfteren mehr PR-Instrumente als tatsächliche Berichterstattungen. Es fehlt die Nachvollziehbarkeit, es fehlt die Messbarkeit, es fehlen klare, vereinheitlichte Ziele. Nach Angaben der Stiftung Ethos informieren zum Beispiel nur 20 Prozent der börsenkotierten Unternehmungen über ihre CO₂-Ziele. Diese sind ja auch entscheidend, zum Beispiel im Hinblick auf die Erreichung der CO₂-Bilanz.

Als Einwand wird des Öfteren vorgebracht, es fehle an vereinheitlichten Kriterien. Das ist aber längst nicht mehr so. Wir haben die Global Reporting Initiative mit messbaren Kriterien. Das wäre ein globaler Standard, der mit dem international verbreiteten Rechnungslegungsstandard IFRS vergleichbar ist.

International verstärken sich auch die Bemühungen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzlich zu verankern. Ich verweise vor allem auf die EU-Richtlinie, die die Länder zur Umsetzung verpflichtete. Die entsprechende Frist ist im Dezember 2016 abgelaufen. Die Schweiz wiederum ist Standort verschiedener multinationaler Unternehmungen. Für diese ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung damit auch nichts Neues. Sie werden ebenfalls durch Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Verpflichtungen erfasst werden. Wichtige Kriterien einer solchen Berichterstattung sind, wie erwähnt, die CO₂-Bilanz, die Entwicklung der Arbeitsplätze, die Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Menschenrechte, der Anteil der Geschlechter in Führungspositionen usw.

Wenn man jetzt die Stellungnahme des Bundesrates liest, so fragt man sich etwas: Warum so zögerlich? Aber Sie werden mir entgegnen, Frau Bundesrätin, das Parlament habe eine Motion, die von der APK kam (14.3671), abgelehnt; den gleichen Sachverhalt haben Sie mir vorhin zu Recht auch vorgehalten. Das ist so.

Jetzt meine Frage an Sie: Es gibt verschiedene Aktionspläne – ich will sie jetzt nicht alle vorlesen, Sie kennen sie, Sie haben sie in der Stellungnahme zur Motion erwähnt –, zum Beispiel den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte von 2016 usw. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt anlässlich Ihrer Stellungnahme zu meiner Motion erwähnen könnten, was der Stand dieser Aktionspläne ist, auch zur grünen Wirtschaft und zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen.

Ich bitte den Rat, den Bundesrat in seiner Motivation zu unterstützen und die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat ist Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihn in seinen Bemühungen unterstützen, und diese sind nicht gering: Der Bundesrat hat diesem Thema in den letzten Jahren immer wieder seine Aufmerksamkeit geschenkt. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass wir im April 2015 das Positionspapier mit einem Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt verabschiedet haben. Der Bundesrat will auch die Transparenz bei der Nachhaltigkeit fördern.

Sie haben es erwähnt, Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer, im April 2016 hat der Bundesrat die Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft beurteilt. Dabei hat er aufgezeigt, wie dieser Plan ohne Gesetzesänderungen weiterentwickelt werden kann. Die meisten bisherigen Massnahmen werden weitergeführt. Es sind aber auch neue Massnahmen hinzugekommen. Der Bundesrat will zum Beispiel die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung, bei der höheren Berufsbildung, aber auch auf dem Finanzmarkt stärken. Alle diese Massnahmen konkretisieren auch die Nachhaltigkeitsziele der Uno.

Dann haben wir im November 2016 auch in der Botschaft zur Aktienrechtsrevision, die Sie schon bald zu beraten beginnen, Themen aufgenommen, die in diesem Zusammenhang stehen. Ich erwähne jetzt der Kürze und der fortgeschrittenen Zeit halber nur die Transparenz im Rohstoffsektor, die der Bundesrat stärken will. Schliesslich gibt es den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte mit fünfzig politischen Instrumenten zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte durch Schweizer Unternehmen, den wir im Dezember 2016 gutgeheissen haben.

Ich kann Ihnen wirklich versichern: Der Bundesrat ist der Meinung, die Schweiz solle sich einerseits international bei diesen Uno- und europäischen Initiativen aktiv einbringen, gleichzeitig aber natürlich auch selber tun, was sie für ihre eigene Glaubwürdigkeit tun muss. Der Bundesrat ist der Meinung, angesichts der verschiedenen laufenden Initiativen und Aktionspläne brauche es jetzt nicht noch eine Motion. Wir sind Ihnen aber wie gesagt sehr dankbar, wenn Sie uns mit Ihrer Haltung unterstützen. Ich denke, die nächste direkte Diskussion, die wir zusammen führen können, betrifft das Aktienrecht. Sie wissen alle, dass der Rohstoffbereich etwas sehr Wichtiges ist, auch im Zusammenhang mit den Menschenrechten.

Dann haben Sie auch noch die Konzernverantwortungsinitiative zu beraten. Der Bundesrat hat sich bereits dazu geäussert. Er empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, weil sie aus seiner Sicht zu weit geht. Der Bundesrat hat in diesem Rahmen aber auch festgestellt, dass es Handlungsbedarf gibt. Ich denke, wir werden uns auch im Zusammenhang mit der Beratung dieser Volksinitiative dem Thema noch einmal intensiv zuwenden können.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, besten Dank für Ihre Ausführungen, besten Dank auch für die Klärung, dass Sie die Aktionspläne wirklich ernst nehmen. Diese Aktionspläne befinden sich zum Teil in der Umsetzungsphase, zum Beispiel im Rahmen der Revision des Aktienrechts. Ich möchte natürlich jedes negative Signal durch das Parlament möglichst vermeiden.

Ich ziehe meine Motion zurück.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Leutenegger Oberholzer ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

*Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Mai 2017
Jeudi, 4 mai 2017

08.00 h

15.410

Parlamentarische Initiative de Buman Dominique. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Initiative parlementaire de Buman Dominique. Ancrer durablement le taux spécial de TVA applicable à l'hébergement

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich begrüsse Sie zu unserem letzten Tag der Sondersession. Speziell begrüsse ich heute bei uns Herrn Bundesrat Ueli Maurer.

Schneeberger Daniela (RL, BL), für die Kommission: Der befristete Sondersatz für Beherbergungsleistungen wurde 1996 aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche eingeführt und seither insgesamt fünfmal verlängert. Die aktuelle Frist läuft nun Ende 2017 aus. Die parlamentarische Initiative de Buman verlangt, den Sondersatz künftig definitiv im Gesetz zu verankern, also nicht mehr zu befristen. Die WAK-NR diskutierte an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2016 einen Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative.

Eine Mehrheit wollte aufgrund der Schwierigkeiten der Beherbergungsbranche, die insbesondere auf den schnellen Strukturwandel und die Wechselkursschwankungen zurückzuführen seien, den Sondersatz unbefristet im Mehrwertsteuergesetz verankern. Sie wollte der Beherbergungsbranche die Sicherheit geben, dass der Sondersatz beibehalten werde. Eine Minderheit wollte der Branche zwar ebenfalls keine zusätzlichen steuerlichen Lasten auferlegen, war aber der Meinung, dass mit einer unbefristeten Verlängerung dauerhaft Strukturpolitik betrieben würde, und beantragte deshalb eine befristete Weiterführung des Sondersatzes bis Ende 2020.

Die Kommission entschied sich mit 14 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für die dauerhafte Verankerung. Die Vernehmlassungsvorlage sah eine Anpassung von Artikel 25 Absatz 4 erster Satz des Mehrwertsteuergesetzes vor, indem der Hinweis auf die Befristung des Sondersatzes von aktuell 3,8 Prozent ersatzlos gestrichen würde. Die Fassung der Minderheit sah im erwähnten Artikel des Mehrwertsteuergesetzes eine Anpassung des Enddatums vor.

Die Vorlage wurde in die Vernehmlassung geschickt, das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 7. November 2016 bis 20. Februar 2017. An der Sitzung vom 14. März 2017 hat die

WAK-NR den Ergebnisbericht der Vernehmlassung zu dieser parlamentarischen Initiative beraten. Insgesamt 89 Stellungnahmen sind eingegangen. Es wurden zwei Fragen gestellt: erstens, ob man den Sondersatz über 2017 hinaus beibehalten wolle, und zweitens, ob das dauerhaft oder befristet bis Ende 2020 geschehen solle.

Die Meinungen gingen insbesondere bei der zweiten Frage, ob der Sondersatz definitiv im Gesetz verankert oder nur befristet verlängert werden solle, stark auseinander. Bei den Kantonen sprach sich eine Mehrheit, nämlich 15 Kantone gegenüber 11 Kantonen, für eine dauerhafte Verankerung aus. Besonderer Rückhalt kam hier von den Tourismuskantonen. Bei den Parteien ergab sich ein Patt. Teilnehmende aus den Tourismusverbänden und von ähnlich betroffenen Verbänden sprachen sich für eine dauerhafte Verankerung aus. Von Verbänden ohne Bezug zur Tourismusbranche sprach sich eine deutliche Mehrheit, nämlich 9 Verbände gegenüber 4 Verbänden, für eine befristete Verlängerung aus. Von einzelnen Verbänden kamen Vorschläge, die Befristung um zehn Jahre, bis Ende 2027, zu verlängern.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen nun eine Befristung des Sondersatzes auf zehn Jahre. Die Kommission ist sich darin einig, dass der Sondersatz für sich nicht infrage gestellt wird. Mittel- und längerfristig sollte es aber möglich sein, über den Sinn des reduzierten Satzes zu diskutieren. Die Beherbergungsbranche umfasse, so wurde gesagt, sehr vielfältige Angebote. Es gebe grosse regionale Unterschiede. Mit dem Sondersatz werde eine Branche privilegiert, was ordnungspolitisch problematisch sei. Nicht nur die Beherbergungsbranche, sondern alle Exportbranchen seien vom starken Franken betroffen. Der Sondersatz solle deshalb als strukturpolitisches Instrument regelmässig überprüft werden und unter politischer Beobachtung bleiben; dies auch, weil der Sondersatz der Beherbergungsbranche in der Vergangenheit nicht viel geholfen habe, um ihre Probleme zu lösen. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat beim Finanzplan nicht mit einer unbefristeten Verankerung des Sondersatzes gerechnet habe.

Die jetzt vorliegende Lösung stellt eine Art Kompromiss dar, mit welchem die Befristung um zehn Jahre verlängert wird, und gibt der betroffenen Branche Planungs- und Investitionssicherheit.

Für die Minderheit hat sich der Sondersatz in der Praxis etabliert und bewährt. Nach zwanzig Jahren mit insgesamt fünf Verlängerungen sei es an der Zeit, eine definitive gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Tourismusbranche sei dringend auf Planungssicherheit für ihre Investitionen angewiesen. Aufgrund der hohen Preiselastizität der Nachfrage sei es für die Unternehmen nicht möglich, die Steuersatzerhöhung auf die Gäste zu überwälzen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der vorliegenden Lösung zuzustimmen. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission dem Entwurf mit 23 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Cette initiative a été traitée dans le cadre de quatre séances de commission, en janvier et en octobre 2016 et en mars 2017, par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national et en août 2016 par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats.

Le 11 mars 2015, Monsieur le conseiller national de Buman avait déposé une initiative parlementaire dans laquelle il demandait que le taux d'impôt spécial de 3,8 pour cent grevant les prestations du secteur de l'hébergement, défini à l'article 25 alinéa 4 de la loi sur la TVA, et qui est limité au 31 décembre 2017, soit inscrit durablement dans la loi sur la TVA. Voici un petit rappel des faits. Le taux spécial grevant les prestations du secteur de l'hébergement a été introduit le 1er octobre 1996. Il était limité au 31 décembre 2001. Depuis lors, ce taux spécial a été prolongé cinq fois. La dernière fois, le 21 juin 2013, il a été prolongé jusqu'au 31 décembre 2017. Le taux d'imposition réduit pour les prestations du secteur de l'hébergement a été conçu à titre de solution transitoire pour soutenir le secteur de l'hôtellerie qui se trouvait dans une situation difficile au milieu des années 1990. Ce secteur était

confronté non seulement à une diminution du tourisme depuis 1991, mais aussi à l'augmentation de la charge fiscale du fait même de l'introduction de la TVA.

Le taux spécial a cependant été créé non pas pour constituer une solution durable, mais pour donner un coup de pouce à ce secteur. A relever également que le plan financier 2016–2018 prévoit l'abrogation du taux fiscal spécial, et par conséquent une augmentation des recettes de l'ordre de 170 millions de francs en 2018. Une prolongation du taux spécial entraînerait donc en 2018 un manque à gagner de l'ordre de 170 millions de francs par rapport au plan financier. Les années suivantes, ce manque à gagner serait de l'ordre de 210 millions de francs.

Le traitement de cette initiative en commission a vécu plusieurs périodes. Ainsi, après que la commission lui a donné suite en première phase, par 14 voix contre 8 et 1 abstention, et après le traitement du projet en deuxième phase, deux questions se sont posées. Fallait-il faire perdurer au-delà de 2017 le taux spécial pour l'hébergement, le 31 décembre 2017 figurant comme date butoir dans la loi sur la TVA? Et, si oui, fallait-il le faire de manière permanente ou jusqu'en 2020, date à laquelle le principe de la TVA lui-même doit être reconduit, comme le prévoit l'article 196 alinéa 1 de la Constitution?

C'est avec ces deux questions qu'une consultation a été faite. Presque toutes les instances consultées ont répondu qu'il fallait une prolongation au-delà de 2017. La question de savoir s'il fallait un ancrage définitif dans la loi, une prolongation jusqu'en 2020 ou une nouvelle proposition de prolonger le délai de dix ans, soit jusqu'en 2027, a par contre été plus débattue.

Votre commission vous propose, par 13 voix contre 12, d'accepter la proposition de compromis, soit de prolonger le taux spécial jusqu'en 2027.

Si la majorité de la commission reconnaît qu'actuellement, ce n'est pas le moment d'augmenter le taux spécial de TVA pour une partie des structures d'hébergement, car cela représenterait une charge trop lourde, elle ne veut par contre pas donner une sorte de blanc-seing à toute la branche en ancrant définitivement ce taux dans la loi. En effet, la majorité de la commission estime que l'un des problèmes de ce taux spécial est qu'il peut manquer sa cible: il ne fait aucune différence entre les types de structures et concerne aussi bien un hôtel en montagne que les palaces en ville, tels que l'hôtel Bellevue Palace de Berne. Et cela, nous ne le voulions pas. D'autres raisons ont contribué à forger l'opinion de la majorité de la commission. Elle n'est pas convaincue que ce taux spécial de TVA, appliqué ces vingt dernières années, ait vraiment été efficace pour le secteur de l'hébergement, vu les difficultés toujours rencontrées actuellement. La majorité de la commission est d'avis que la problématique du franc fort ainsi que les problèmes climatiques sont des éléments qui influencent bien plus fortement le secteur du tourisme que la TVA. En effet, dans les pays européens avec lesquels la Suisse est en concurrence en matière de tourisme, la TVA applicable à l'hébergement est nettement supérieure à celle appliquée en Suisse, bien que ces pays appliquent également, à l'exception du Danemark et du Royaume-Uni, un taux réduit. Même si l'on appliquait le taux de TVA normal de 8 pour cent, les établissements hôteliers seraient moins lourdement touchés en Suisse que dans la plupart des pays limitrophes et des autres pays concurrents de la Suisse en matière de tourisme. De plus, la majorité de la commission estime que cette aide à un secteur déterminé contrevient à la liberté économique. Ainsi, d'autres secteurs pourraient également demander un taux spécial de TVA, notamment ceux qui exportent car ils souffrent du franc fort et sont en difficulté. Une minorité de la commission estime, quant à elle, qu'il est important d'ancrer ce taux spécial de TVA de manière définitive dans la loi, principalement au nom de la sécurité des investissements dans les structures. Elle estime qu'après vingt ans de solution provisoire, il faut inscrire définitivement ce taux dans la loi.

La commission, par 13 voix contre 12 – soit à une courte majorité –, a soutenu la proposition de compromis, que je vous demande également de soutenir.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen beantragt, auf die Vorlage über die Mehrwertsteuer im Beherbergungswesen einzutreten und den Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission gutzuheissen. Damit würde der Mehrwertsteuer-Sondersatz insbesondere für Hotels um zehn Jahre verlängert.

Die Grünen anerkennen die Probleme, die der schnelle Strukturwandel, der starke Franken und die Klimaänderung in Teilen der Branche bewirken. Die Probleme betreffen tatsächlich nicht alle Gegenden und nicht alle Betriebe gleichermaßen. Insbesondere in städtischen Gebieten leidet die Branche kaum bis gar nicht, sie kommt aber trotzdem auch in den Genuss des reduzierten Steuersatzes. Das ist das Ergebnis des Vorgehens mit der Giesskanne, das hier eingesetzt wird. Machen wir uns nichts vor! Die Promotionswirkung via Mehrwertsteuer ist relativ bescheiden. Es geht um einen Steuerunterschied von 4,2 Prozent. Bei Zimmerkosten von 150 Franken macht das 6 Franken aus. Kostet das Zimmer 250 Franken, sind es etwa 10 Franken. Private Hotelübernachtungen sind ein Luxus, bei geschäftlich bedingten Übernachtungen werden die Kosten in der Regel nicht persönlich getragen. Das bedeutet: Kaum jemand entscheidet sich für oder gegen ein Zimmer wegen dieses Unterschieds von 6 oder 10 Franken.

Die 4,2 Prozent Satzunterschied retten die bedrohten Betriebe nicht. Dafür sind strukturelle und konzeptionelle Neuerungen erforderlich. Betroffen sind vor allem Beherbergungsbetriebe in den Berggebieten. Sie stehen vor grossen Herausforderungen.

Die Vorlage gewährt für die Verlängerung des Sondersatzes gemäss Kommissionsmehrheit eine Frist von zehn Jahren. Das ist sehr lang. Wir Grünen hätten eine kürzere Frist vorgezogen. Das hat sich in der Kommission als nicht mehrheitsfähig erwiesen, auch in der vorberatenden Ständeratskommission nicht. Wir sagen das hier deutlich, verzichten aber auf einen Antrag für die Galerie.

Wir Grünen verlangen und erwarten, dass in den nächsten zehn Jahren die bestehenden Herausforderungen angegangen werden. Dafür braucht es aber viel mehr als einen speziellen Mehrwertsteuersatz.

Ordnungspolitisch ist ein Sondersatz schwierig zu begründen. Für die Hotellerie allein ist er prinzipiell nicht gerechtfertigt. Unter dem starken Franken und dem Strukturwandel ächzen andere Branchen auch. Zu den Hauptbetroffenen gehört die Metall-, Elektro- und Maschinenindustrie: Tausende von Arbeitsstellen gingen da in den letzten Jahren verloren. Ein Ende ist nicht abzusehen. Die Grünen bedauern, dass die Behörden bereit sind, die Deindustrialisierung der Schweiz einfach so hinzunehmen. Diese Branche konnte und kann – wie andere auch – auf keine speziellen staatlichen Massnahmen oder Subventionen zählen. Das führt zu einer Verarmung des Werkplatzes.

Damit ist begründet, weshalb die Grünen die Befristung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen der dauerhaften Installation vorziehen. Zum Glück für die Hotellerie ermöglicht die Bundesverfassung in ihrem Fall eine Ausnahme. Wie ausgeführt, unterstützen dies die Grünen vorläufig. Wir verbinden damit die Erwartung, dass die Behörden entschieden gegen den zu starken Franken antreten und dass die Branche die strukturellen Fragen angeht.

Gemäss Wortlaut der parlamentarischen Initiative wird eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes gefordert. Dieses Anliegen steht nach wie vor im Raum, wird aber von der grünen Fraktion klar abgelehnt. Die Gründe ergeben sich aus den von mir gemachten Ausführungen.

Sollte sich der Rat in der Grundsatzabstimmung für die Aufhebung der Frist entscheiden und den Sondersatz dauerhaft im Gesetz verankern wollen, stimmt unsere Fraktion in der Gesamtabstimmung gegen die Vorlage.

Mazzone Lisa (G, GE): Le groupe des Verts entrera en matière et soutiendra le projet, dans la mesure où le compromis trouvé en commission sera validé ici en séance plénière. En prolongeant le taux d'imposition spécial pour le secteur de l'hébergement pour une durée de dix ans, on reconnaît les problématiques spécifiques de la branche telles que le

franc fort ou le changement climatique, pour ne citer que ces exemples-là.

Toutefois, les problèmes ne sont pas les mêmes dans les régions de montagne que dans les villes, alors que le projet qui nous est présenté aujourd'hui prolonge un taux spécial d'imposition pour toute la branche, quelle que soit sa localisation. Avec ce projet, des acteurs qui n'en ont pas besoin profiteront d'une forme de subvention.

En outre, dix ans représentent une durée extrêmement longue. Nous aurions préféré un délai bien plus court, mais le débat porte ici malheureusement sur la prolongation ou non de ce délai, à savoir sur une proposition de compromis de la majorité de la commission, qui ne veut pas ancrer le taux spécial d'imposition de manière durable et définitive dans la loi.

De surcroît, on peut douter de la pertinence de ce taux spécial d'imposition. Par exemple, si l'on prend le prix d'une chambre d'hôtel, la part d'impôt prélevée au titre du taux spécial ne constitue qu'une proportion très faible de ce prix. Le taux spécial ne va donc pas jouer un rôle déterminant dans le choix des consommateurs. De plus, c'est un domaine de luxe qui n'a pas besoin de cette subvention particulière.

Enfin, nous ne sommes pas non plus convaincus de la pertinence de privilégier un secteur, alors que d'autres branches sont évidemment également confrontées à des problèmes. A ce titre, on peut citer certains secteurs industriels.

Depuis l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée, un régime particulier existe pour le secteur de l'hébergement. A notre sens, le secteur doit mettre à profit ces dix années pour résoudre ses problèmes structurels et pour que l'on puisse, au terme de cette période, mettre fin à cette subvention particulière qui a été mise en pratique dès l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée.

Pour ces raisons, nous vous invitons à entrer en matière, à accepter le projet de compromis de la majorité de la commission. Vous noterez que le groupe des Verts et l'ensemble des partenaires se sont mis d'accord sur un compromis et n'ont pas déposé de proposition de minorité.

Dans ces circonstances seulement, nous accepterons le projet lors du vote final.

Lüscher Christian (RL, GE): Comme cela a été dit par les rapporteuses, nous nous trouvons aujourd'hui vingt ans après l'introduction de ce taux spécial et après cinq prolongations consécutives de ce dernier. Il faut bien reconnaître que le secteur qui est ici concerné, à savoir celui de l'hébergement, est toujours touché de plein fouet par les circonstances économiques. Je crois que, dans ce débat d'entrée en matière, il n'est pas contesté qu'il faille aujourd'hui prolonger à nouveau ce taux spécial. La seule question qui se pose, comme vous l'avez compris, est de savoir s'il faut le prolonger pour une durée déterminée ou s'il faut l'inscrire définitivement dans la loi.

Pour la majorité des représentants du groupe libéral-radical membres de la Commission de l'économie et des redevances, il s'agit de limiter cette prolongation dans le temps. Pourquoi? Parce qu'il n'y a aucune raison finalement qu'une perfusion dure à vie. Il est juste de donner une perfusion à quelqu'un qui en a besoin, mais on peut imaginer qu'un jour ou l'autre, cette perfusion ne soit plus nécessaire et qu'à ce moment-là il faille la retirer. Il est absolument logique qu'au Parlement nous prenions la décision de débattre à nouveau de cette question si cela est nécessaire – et cela le sera –, lorsque nous ferons le bilan après cette prolongation.

Et puis, comme cela a été dit aussi, il y a d'autres secteurs qui sont durement touchés par les circonstances économiques, en particulier par l'introduction du franc fort. On pense notamment à l'horlogerie, si on regarde notre pays depuis la petite lorgnette genevoise. L'horlogerie a été évidemment très durement frappée par l'abandon du taux plancher par la Banque nationale suisse en 2015. Il y a donc ce problème d'inégalité de traitement, tout en reconnaissant que la mesure que nous prenons aujourd'hui est nécessaire et adéquate.

Nous vous demandons d'accepter la prolongation de ce taux réduit pour le secteur de l'hébergement, mais de la limiter dans le temps, pour garantir que nous puissions à nouveau

débattre de cette question. Précisons que si la proposition de la minorité de Buman est acceptée, notre groupe recommandera, au moment du vote sur l'ensemble, de rejeter ce projet de loi.

de Buman Dominique (C, FR): Je m'exprime au nom du groupe PDC, comme vous l'avez entendu. Dans ce débat d'entrée en matière, je tiens à déclarer mes liens d'intérêts: je suis président de la Fédération suisse du tourisme et président de Remontées mécaniques suisses, associations qui ont toujours été les porte-parole des différentes branches du tourisme au Parlement.

Le groupe PDC a toujours été clairement en faveur du tourisme. Non seulement le tourisme est une branche économique importante, mais c'est surtout une branche qui ne peut pas être délocalisée et dont les responsables ont toujours mis un accent très fort sur le facteur humain. Pour la formation des prix, on doit tenir compte du fait que le tourisme a besoin de beaucoup de ressources en personnel. Quelles que soient les circonstances économiques internes ou internationales, le tourisme reste un des piliers de notre économie. C'est la raison pour laquelle le groupe PDC a toujours défendu cette branche qui regroupe de très nombreuses PME, en particulier des PME familiales.

Cette sociologie politique du PDC explique son constant appui à la promotion économique et au projet que le Conseil fédéral présente tous les quatre ans. Par son projet, le Conseil fédéral valide les différents instruments en faveur du tourisme. Chaque fois, le groupe PDC a été à la quasi-unanimité en faveur des projets du gouvernement. Ce n'est donc pas un hasard si, aujourd'hui, le groupe PDC entre en matière. Un porte-parole du groupe s'exprimera sur la proposition de la minorité à l'article 25 alinéa 4 de la loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée. Le groupe PDC estime qu'il s'agit non pas de subventions, mais qu'il s'agit bien de renforcer les conditions-cadres. De la même manière, la réforme de l'imposition des entreprises, qu'il s'agisse de la troisième ou du nouveau projet sur l'imposition des entreprises 2017, fait partie des conditions-cadres de notre pays. Celles-ci visent à renforcer la compétitivité; elles visent au maintien de prix nous permettant de nous battre sur le plan international.

Notre groupe est aussi favorable au renouvellement, à la prolongation de ce régime spécial qui n'est pas du tout un privilège – nous verrons ensuite si elle sera définitive ou limitée dans le temps. La Constitution fédérale prévoit aujourd'hui un taux spécial pour le secteur de l'hébergement et la durée d'application de ce taux est une chose évidemment tout à fait différente.

Pourquoi notre groupe est-il si partisan de favoriser nos PME? Simplement parce que 25 pays de l'Union européenne appliquent un tel régime avec un taux pratiquement toujours égal à environ la moitié du taux ordinaire. Donc, lorsque nous discutons et décidons ici de la prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement, nous ne sommes pas en train de faire oeuvre de pionniers ou de dépenser davantage, mais nous sommes simplement en train de maintenir le principe de compétitivité d'une des branches importantes de notre économie.

C'est la raison pour laquelle, dans la procédure de consultation, notre groupe a toujours eu une ligne extrêmement claire, en étant constamment du côté du tourisme. Notre groupe n'a pas changé d'avis entre la procédure de consultation et le débat d'aujourd'hui, contrairement à d'autres qui font mine d'être favorables au secteur de l'hébergement, mais qui, lors de la procédure de consultation, étaient opposés au projet.

Pourquoi sommes-nous par principe favorables à une prolongation du taux spécial d'imposition, et même à une prolongation la plus longue possible? Parce qu'il en va de la sécurité de l'investisseur. Cette réalité est plus exigeante que jamais, parce que les marges des hôteliers se sont réduites, en plaine comme en montagne. Lorsqu'on parle du risque d'un effet arrosoir, comme je l'ai entendu tout à l'heure, il ne faut pas se tromper. Il y a des hôtels, même de luxe, qui sont déficitaires. Si leurs investissements sont renouvelés, c'est parce qu'ils bénéficient heureusement de fonds étrangers qui sont placés en Suisse parce que notre pays est stable et sûr.

Nous profitons par conséquent d'investisseurs étrangers qui, même sans avoir de rendement, trouvent leur intérêt dans la stabilité de la Suisse. Ce sont des réalités qui doivent être dites. Donc, croire simplement que les hôtels de luxe dégagent des marges et qu'ils n'ont pas besoin d'un taux spécial, c'est une erreur; c'est ne pas connaître le marché de l'hôtellerie.

Dans les régions de montagne – comme j'ai évoqué d'abord les hôtels de luxe ou les hôtels de plaine –, les structures sont beaucoup plus petites, les clients ne sont peut-être pas aussi aisés, parce qu'il ne s'agit pas de tourisme de congrès mais plutôt de tourisme de vacances. Comme vous le savez, il faut régulièrement réaliser des investissements. Cela implique de l'autofinancement, de pouvoir prévoir à long terme le montant que l'on investira dans un établissement, établissement qui est souvent familial. Le taux d'amortissement de ces investissements avoisine les 3 à 5 pour cent, ce qui signifie que vous avez besoin d'un minimum de vingt ans de sécurité financière pour être sûr de pouvoir remettre de l'argent dans l'équipement familial – je le répète: il s'agit souvent d'établissements appartenant à des familles.

C'est pour cette raison que le groupe PDC non seulement entrera en matière sur ce projet, mais il se battra aussi pour la prolongation la plus longue possible de ce taux réduit – on le verra dans la discussion par article.

Je vous demande donc d'entrer en matière et de faire confiance à une branche de l'économie qui honorera toujours notre pays.

Campell Duri (BD, GR): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit, den Sondersatz definitiv ins Gesetz zu schreiben. Wieso? Wir haben seit 1996 nun fünfmal über diesen Mehrwertsteuersatz diskutiert. Machen wir diese Sache doch fest! Alle fünf Jahre diskutieren wir darüber und stellen den Tourismus wieder infrage. Die einen sagen, es gehe dem Tourismus gut, die anderen, es gehe dem Tourismus schlecht. Das bedeutet für die Beherberger jedes Mal einen Riesendruck.

Ich meine, der Tourismus braucht diesen Druck nicht. Warum? Wir müssen Rechts- und Planungssicherheit geben, dies vor allem denjenigen, die Investitionen im Sinn haben. Man weiss, dass es ungefähr alle 25 Jahre gut wäre, Hotels oder Wohnungen zu renovieren. Wir wissen, dass der Tourismus so oder so schon Mühe hat, Geld zu bekommen. Die Banken haben ein sehr tiefes Rating für den Tourismus. Wenn wir alle fünf Jahre über diese Sicherheit diskutieren, so bedeutet das für die Geldgeber keine gute Prognose. Darum meine ich: Machen wir diesen Schritt! Schreiben wir es im Gesetz fest! Wir machen damit einen Schritt, der den Touristikern Mut macht und ihnen das Vertrauen gibt, dass wir weiter für den guten Tourismus, den wir in der Schweiz haben, arbeiten.

Herr Schelbert, Sie sagen, es mache nicht viel aus, ob es bei den Zimmerkosten 5 oder 10 Franken mehr seien, je nachdem, wie viel die Übernachtung koste. Bezogen auf eine einzige Übernachtung macht es nicht viel aus. Aber wir müssen da multiplizieren: In den Bergregionen sind es ungefähr 130 Übernachtungen mal 50, 100 oder 150 Betten. Bei dieser Multiplikation ergibt sich eine grosse Summe. Diese Summe am Schluss zu haben oder nicht zu haben bedeutet einen grossen Unterschied.

Man könnte jetzt sagen: Die Mehrwertsteuer setzt man auf den Preis, der Kunde bezahlt sie. Aber der Kunde schaut nicht darauf, wie viel er für die Mehrwertsteuer und wie viel er für das Bett zahlt: Er schaut vielmehr das Total an, das er bezahlt.

Darum: Machen wir den Schritt, schreiben wir den Sondersatz dauerhaft in das Gesetz hinein, damit wir auch das Vertrauen unserer Gastronomen, unserer Hoteliers haben!

Die BDP-Fraktion empfiehlt: Unterstützen wir das Eintreten, unterstützen wir, dass der Sondersatz dauerhaft im Gesetz niedergeschrieben ist!

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Vor vier Jahren habe ich an dieser Stelle den Nichteintretensantrag der SP-

Fraktion betreffend eine Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen begründet. Die Einführung dieses ermässigten Steuersatzes am 1. Oktober 1996 war nämlich klar befristet und als vorübergehende Massnahme gedacht, um die Hotellerie in ihrer schwierigen Lage Mitte der Neunzigerjahre zu unterstützen. Inzwischen wurde der Sondersatz fünfmal verlängert.

Dass die SP-Fraktion bei der nun vorliegenden parlamentarischen Initiative die Verlängerung des Sondersatzes unterstützt und auf die Vorlage eintritt, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen wurde vor vier Jahren der starke Franken durch den Mindestkurs der Nationalbank etwas abgemildert, was auch für den Tourismus und die Hotellerie entscheidend war. Dem ist seit der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses im Januar 2015 nicht mehr so, sodass diese Branche, allerdings längst nicht als einzige, mit dem starken Franken zu kämpfen hat. Zum andern wollen wir angesichts der Schwierigkeiten – Stichworte sind die hohe Wechselkursanfälligkeit, der Strukturwandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Beschäftigung in Berg- und Randregionen – die Beherbergungsbranche nicht mit einer Abschaffung des Sondersatzes zusätzlich belasten. Mit einer notabene grosszügigen Verlängerung bis 2027 soll der Branche Sicherheit gegeben werden.

Dennoch stehen wir der erneuten, sehr grosszügigen Verlängerung um zehn Jahre kritisch, teilweise auch ablehnend gegenüber, denn an den Argumenten gegen eine Sonderbehandlung einer einzelnen Branche hat sich nichts geändert. Es gibt keine sozial- oder verteilungspolitischen Gründe für einen tieferen Mehrwertsteuersatz, wie wir das z. B. bei den lebensnotwendigen Gütern kennen. Mit diesem Sondersatz wird eine einzelne Branche bevorzugt, und nach dem Gieskannenprinzip profitieren alle vom tieferen Satz, also auch beispielsweise der vielerorts erfolgreiche Städte- und Kongresstourismus.

Der Tourismusbranche in der Schweiz wird im internationalen Vergleich eine hohe Wettbewerbsfähigkeit attestiert, ausserdem ist die Mehrwertsteuerbelastung in der Schweiz auch in der Hotellerie deutlich tiefer als in direkt benachbarten Ländern. Österreich, ein gewichtiger Konkurrent, hat für die Hotellerie einen Mehrwertsteuersatz von 13 Prozent, Frankreich und Italien besteuern diese Leistungen mit 10 Prozent, und in Deutschland liegt der Satz mit 7 Prozent auch noch deutlich höher.

Und es gibt auch andere Branchen, beispielsweise die Maschinenindustrie, die es schwer haben, aber nicht von einem Mehrwertsteuer-Sondersatz profitieren können. Diese haben auch keine zehnjährige Planungssicherheit, wie wir sie jetzt geben würden; davon träumen die nur. Hinzu kommt, dass die Aufhebung des Sondersatzes im Finanzplan 2018–2020 bereits mit Mehreinnahmen von 200 Millionen Franken berücksichtigt worden ist. Eine Weiterführung geht somit auf Kosten von anderen Aufgaben. Auch da geht es um bessere Rahmenbedingungen und um Arbeitsplätze.

Eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes lehnen wir ab. Wir werden die Vorlage, sollte das so durchkommen, ablehnen. Obwohl es nämlich den Sondersatz seit rund zwanzig Jahren gibt, sind die Probleme der Hotellerie nicht nachhaltig gelöst worden. Deshalb ist die erneute Diskussion zu dieser Sonderstellung, zur Zielerreichung und zum effizienten Mitteleinsatz unumgänglich, weshalb der Satz nur befristet zu verlängern ist. Es braucht eine Gesamtsicht über die verschiedenen eingesetzten und möglichen Instrumente für den Tourismusbereich und die Hotellerie. Dazu wird sich meine Kollegin Susanne Leutenegger Oberholzer nun auch noch äussern.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Gestatten Sie mir zusätzlich zu den Überlegungen von Frau Birrer-Heimo noch ein paar Bemerkungen zu den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen dieser Vorlage.

Erstens ist der Schweizer Tourismus eine Exportindustrie. Die Exportindustrie hat, vielleicht mit Ausnahme der Pharmaindustrie und der Uhrenindustrie, durch den Schock, den die Nationalbank am 15. Januar 2015 ausgelöst hat, massiv gelitten. Sie hat den Schock bislang nicht weggesteckt. Die Arbeits-

losigkeit ist in der Schweiz höher als in vergleichbaren Regionen Deutschlands wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern. Besonders hart getroffen wurde der Tourismus, weil er eben die Betriebe nicht auslagern kann, sondern eine standortgebundene Industrie ist. Kritik an der Nationalbank hörte ich von den Tourismusverantwortlichen kaum. Druck auf die Nationalbank gab es schon gar nicht.

Zweitens sind die Beschaffungskosten, das haben zig Studien gezeigt, in der Schweiz sehr hoch und belasten die Hotellerie überdurchschnittlich. Studien dazu gibt es genügend, man muss sie einfach lesen – schade, dass nicht Bundesrat Schneider-Ammann hier sitzt, sondern Bundesrat Maurer, der für diese Politik ja nicht zwingend mitverantwortlich ist. Die viel zu hohen Lebensmittelpreise belasten gerade die Tourismusbetriebe, die gastgewerblichen Leistungen und die Hotels überdurchschnittlich. Ich hatte vergebens verlangt, dass man eine Entlastung mindestens prüft, zum Beispiel im Sinne des "Schoggi-Gesetzes", wie man es für Nestlé vorgesehen hat. Der Bundesrat ist nicht einmal zu einer Prüfung bereit.

Drittens hat es Schweiz Tourismus bislang trotz hohen Subventionen nicht geschafft, unentgeltliche Buchungsplattformen zu schaffen – ich habe Herrn de Buman zugehört, er ist einer der Mitverantwortlichen -: kein Wort dazu! Lieber gibt man die entsprechenden Provisionen an Booking.com, statt dass man endlich einmal selber Vermarktungsorganisationen schafft, die unentgeltlich den Betrieben der Branche, vor allem den Hotels, zugutekämen. Wenn sie das nicht endlich schaffen, müsste man ihnen die ganzen Subventionen und Beiträge wegnehmen, statt sie noch zusätzlich zu begünstigen.

Viertens sind innovative Ansätze nicht auszumachen. Schweiz Tourismus setzt sogar auf abstruse Marketingformen. Derzeit werden Alphütten propagiert. Das wird ja der Hotellerie massiv nützen – stellen Sie sich das mal vor! Gleichzeitig leistet sich die Branche den teuersten CEO, im Vergleich zu anderen Tourismusorganisationen im Ausland, z. B. im Vergleich zu Österreich.

Fünftens aber gibt es Innovationen in der Schweiz, nur werden sie totgeschwiegen. Saas-Fee hat mit der Winterkarte – jetzt hören Sie einmal zu: Sie kostet etwas über 220 Franken, in der Verlängerung etwas über 230 Franken – eine Revolution ausgelöst. Die Übernachtungen sind um 15 Prozent gestiegen, die Skitage um über 50 Prozent. Jetzt zieht eine weitere Region nach. In der Romandie kommt jetzt die Midweek-Karte, sie umfasst 25 Skiregionen mit über tausend Pistenkilometern, das kostet etwas mehr als 350 Franken. Stellen Sie sich einmal vor, was da passiert, da wird die nächste Revolution ausgelöst! Doch die Tourismusorganisationen haben das nicht einmal richtig zur Kenntnis genommen.

Die Lehren daraus sind folgende: Es braucht in der Tourismuspolitik Innovation, es braucht nicht Subventionen. Es braucht eine Korrektur der Fehler, die wir wirtschaftspolitisch machen, z. B. mit der Preisgabe des Euro-Franken-Mindestkurses. Da ist die grösste Rechtsunsicherheit ausgelöst worden, die es in den letzten Jahren gab. Eine Aufwertung von mindestens 15 Prozent war die Folge. Wenn das Rechtssicherheit sein soll, dann frage ich Sie, in welchem Land Sie eigentlich leben.

Alle diejenigen, die nicht zur Kenntnis nehmen, dass der Verdrängungswettbewerb auch in der Schweiz in vollem Gange ist, werden bitter dafür zahlen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der Städtetourismus nicht mehr sakrosankt ist. Die Kritik an den überhöhten Preisen in der Schweiz, z. B. während der Baselworld, der Art Basel oder des WEF in Davos, wird immer lauter. Das ist sicher alles andere als eine gute Promotion für den Standort Schweiz.

Diese Vorlage hat Opportunitätskosten von über 2 Milliarden Franken. Stellen Sie sich vor, wir würden diese 2 Milliarden Franken, plus noch unnötige Subventionen an die Branche, in echte Innovation, z. B. in eine Mobilitätskarte für die ganze Schweiz, hineinstecken. Stellen Sie sich vor, was das nicht nur an Promotion, sondern an echter Verbesserung des Standortes auslösen würde! Das wäre ein Schub für den Schweizer Tourismus und für den Standort Schweiz. Die Lage ist dramatisch, aber mit einer unbefristeten Weiterführung

des Sondersatzes retten wir keinen einzigen Betrieb, auch mit der befristeten Weiterführung nicht.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind aber klar für eine Befristung, damit deutlich ist: Diese Branche muss sich ändern. Eine unbefristete Weiterführung des Sondersatzes wäre wirtschaftspolitisch unverantwortlich, weil sie genau das falsche Signal wäre.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Der Sondersatz gilt für die Beherbergungsindustrie seit 1996. Er wurde bereits fünfmal verlängert. Beim Sondersatz geht es weder um Subventionen noch um Schweiz Tourismus oder andere Förderbeiträge: Beim Sondersatz geht es vielmehr um ein System, wie man den Mehrwertsteuersatz auf die Exportindustrie anwendet. 1995, als die bisherige Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer abgelöst wurde, wurde die wichtige Exportindustrie, also auch die hier erwähnte Maschinenindustrie, bewusst von der Mehrwertsteuer für das Exportgeschäft ausgenommen. Die Hotellerie gehörte nicht dazu. Man hat für sie, weil eine Abrechnung nach ausländischen Gästen und inländischen Gästen zu viel zu viel Bürokratie und Administration geführt hätte, eine Sonderregelung eingeführt, mit der sie einen Sondersatz berechnen kann. Die Hotellerie ist auch ein Exportgeschäft, wie das hier erwähnt wurde: Mehr als die Hälfte der Buchungen der Logiernächte stammt von Gästen aus dem Ausland.

Der Grundsatz einer Gleichstellung mit der Exportindustrie gilt auch heute noch unverändert. Wenn wir heute über den Sondersatz sprechen, hat das gar nichts mit Strukturhaltung oder Strukturwandel, kurzfristigen Währungseinflüssen usw. zu tun, sondern rein mit dem System der Mehrwertsteuer für Exportleistungen. Auch das Ausland kennt den reduzierten Mehrwertsteuersatz seit Jahren. 25 der 28 EU-Staaten haben reduzierte Sätze für die Hotellerie. Die Beherbergungsbranche hat in der Schweiz ein speziell hohes Kostenniveau, weil sie die meisten Vorleistungen teuer im Inland beziehen muss. Bau, lokale Lebensmittel und die hohen Arbeitskosten machen unseren Tourismusstandort teuer. Hier kann man keine währungsneutrale Verlagerung ins Ausland vollziehen. Die andauernde Überbewertung des Schweizerfrankens zeigt, wie preissensibel diese Branche ist, und auch das Beispiel Saas-Fee ist ein Beweis dafür.

Die ohnehin anspruchsvolle Wettbewerbssituation hat sich zusätzlich verschärft. Jetzt, da die Preise in dieser Branche sowieso schon um 10 bis 12 Prozent gefallen sind, eine Steuererhöhung und einen Systemwechsel bei der Mehrwertsteuer vorzunehmen wäre sicher falsch.

Gesamtschweizerisch kommt die Tourismusbranche für einen grossen Teil unserer Wertschöpfung auf. Wir sehen aber gerade bei der Anzahl der europäischen Gäste in den letzten fünf Jahren Einbrüche von über 20 Prozent, und die chinesischen Gäste haben Angst vor Terroranschlägen in Europa und meiden einen Abstecher in die Schweiz. Der alpine Raum, der besonders abhängig vom Tourismus ist, leidet stark. Denken Sie dabei nicht nur an die klassischen touristischen Leistungserbringer wie Beherbergung, Gaststätten und Bergbahnen, sondern auch an den Detailhandel, die Bauwirtschaft, die Landwirtschaft und das Gewerbe, die damit verbunden sind. Ein Viertel unserer Arbeitsplätze im Berggebiet ist direkt vom Tourismus abhängig – und ein Fünftel der Wertschöpfung. Insgesamt kommt diese Branche für fast 5 Prozent der Exporteinnahmen in der Schweiz auf. Volkswirtschaftlich ist der Sondersatz ebenfalls angemessen. Wir von der SVP-Fraktion glauben nicht an eine rasche Realisierung eines Einheitssatzes der Mehrwertsteuer. Wir sind uns bewusst, dass nur mit der Weiterführung des Sondersatzes der Kostennachteil für die Branche wenigstens etwas gemindert, aber natürlich nicht wettgemacht werden kann. Es braucht innovative und hochqualitative Geschäftskonzepte, wie sie in vielen Betrieben heute erfolgreich umgesetzt werden. Indem wir den Sondersatz möglichst lange zusichern können, was dem System der Exportindustriebefreiung auch entspricht, gewähren wir eine hohe Planungssicherheit für innovative Geschäftsinvestitionen und Ideen und ebnen so den erfolgreichen Beherbergungsbetrieben den Weg. Denn es ist klar, dass diese unter hohem Druck stehende Bran-

che zwingend Planungs- und Investitionssicherheit braucht. Nach zwanzig Jahren und fünf Verlängerungen sollte es nun wirklich an der Zeit sein, diesen Sondersatz auch nachhaltig und unbeschränkt zu verankern; das sah übrigens auch die Mehrheit der Finanzkommission so.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit für eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes anzunehmen und dieser Branche wieder jene Sicherheit zu geben, die sie braucht, um heute und morgen erfolgreich zu sein.

Schelbert Louis (G, LU): Frau Martullo, Sie haben gesagt, mit dem Sondersatz werde quasi ein Spezialregime für eine Exportindustrie wie den Tourismus angewendet. Nun ist es so: Der Tourismus bzw. die Übernachtungen sind nur etwa zur Hälfte eine Frage des Exports, weil etwa die Hälfte der Übernachtungen Inländer betrifft. Für jene, die aus dem Ausland kommen, bin ich gerne einverstanden, mit einem Sondersatz zu arbeiten, aber für Inländer gibt es dafür keine Begründung.

Wenn Sie für einen gesplitteten Satz eintreten würden, würde das sehr viel Bürokratie ergeben. Ist das Ihre Absicht?

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Kollege Schelbert, vielen Dank für diese Frage. Gerade die Tourismusbranche, auch die Hotellerie, leidet sehr stark unter der Bürokratisierung und der ganzen Regulierung. Diesen kleinen und mittleren Betrieben, um die es hier mehrheitlich geht, müssen wir daher sowieso Linderung verschaffen. Der Sondersatz, der für sie jetzt gilt, ist bereits ein gemittelter Satz. Beim Export durch die Maschinenindustrie oder die Chemie zum Beispiel fällt null Mehrwertsteuer an. Wir können da die Mehrwertsteuer komplett abziehen. Für die Hotellerie hingegen gibt es den Sondersatz nach wie vor. Er ist bereits ein gemittelter Satz, der so dem Umstand Rechnung trägt, dass die Hälfte der Gäste aus dem Ausland kommt. Hier noch bei jedem Bettwechsel und jedem Service nach Ausländern und Inländern differenzieren zu müssen wäre wirklich übertrieben und würde diese Branche natürlich komplett schädigen. Wir wollen dieses System ja nicht auflösen, sondern im Gegenteil jetzt dauerhaft verankern. Nach zwanzig Jahren können wir, glaube ich, beruhigt dazu stehen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Hier eine ernstgemeinte Frage, die nicht etwa der Provokation dient: Wir haben in der Schweiz hohe Beschaffungskosten, insbesondere die Nahrungsmittelpreise sind hoch. Nun hat man im Zusammenhang mit dem "Schoggi-Gesetz" für die Nahrungsmittelindustrie eine Entlastung vorgesehen, was vor allem Nestlé entlastet. Ich habe gesagt, der Bundesrat solle einmal prüfen, ob er eine entsprechende Entlastung auch für die Tourismusbetriebe vorsehen könnte. Haben Sie eine Vorstellung, wie man eine solche Entlastung ausgestalten könnte?

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Die grosse Entlastung würde vor allem einmal bei der Bauregulierung stattfinden, weil diese Beherbergungsbetriebe natürlich Investitionen tätigen müssen, um ihr hohes Preisniveau zu rechtfertigen. Die heutigen Baukosten in der Schweiz liegen etwa 30 bis 50 Prozent über den Kosten für Bauinvestitionen im benachbarten Ausland; dies in erster Linie wegen der hohen Regulierungsdichte, die wir in den Bereichen Umwelt und Sicherheit, aber auch bei der Bewilligungspraxis haben. Ich sehe dort noch einen viel grösseren Spielraum als bei den Lebensmitteln; auch zum Beispiel bei der Energie, dem zweitgrössten Kostenfaktor dieser Industrie, die Sie jetzt nochmals verteuern wollen. Vor allem die Hotellerie wird diese Mehrkosten dann bezahlen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Auch wir Grünliberalen anerkennen die schwierige Lage der Beherbergungsbranche. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nicht überall einfach. Es ist eine Branche, die teilweise stark von vielen Veränderungen betroffen ist: von klimatischen Veränderungen, die in Skidestinationen schmerzlich sichtbar werden, von zunehmender Mobilität, von Digitalisierung, die ganz neue Vermarktungskanäle eröffnet, Märkte vergrössert, andere Kun-

densegmente erschliesst, aber auch stärkeren Wettbewerb und härteren Konkurrenzkampf mit sich bringt.

Das sind Entwicklungen, die auch ganz viele Chancen bieten, wenn man sich auf diese Veränderungen einlassen kann, diesen Wandel mitmachen kann, wenn es eben gelingt, Nischen zu besetzen und hohe Qualität anzubieten. Aber diese Veränderungen bringen selbstverständlich auch grosse Herausforderungen mit sich. Es ist klar, dass es nicht allen Betrieben gelingt, diese Herausforderungen zu meistern in einer Branche, die relativ preissensibel und auch qualitätssensibel reagiert.

Nun stellt sich die Frage, inwiefern ein reduzierter Mehrwertsteuersatz eine wirksame Unterstützung bieten kann, was die ökonomischen Auswirkungen sind, wenn man einen Sondersatz anbietet, und inwiefern das seine Berechtigung hat oder eben nicht. Wir kennen in der Schweiz zwei verschiedene Sätze der Mehrwertsteuer, den Normalsatz und den reduzierten Satz für lebensnotwendige Güter. Für die Hotellerie gilt ein Sondersatz. Wir haben diesen 1996 wegen der schwierigen Wirtschaftslage befristet eingeführt und seither die Regelung fünfmal verlängert.

Die Argumentation war immer die gleiche: die schwierige Lage der Hotellerie angesichts des starken Frankens. Auch könne man die Tätigkeit nicht einfach ins Ausland verlagern. Klar hat die Hotellerie Exportcharakter. Aber der Vergleich hinkt eben, weil ein grosser Teil der Leistungen auch von Inländern konsumiert wird. Die Argumente, die angeführt werden, gelten auch nicht nur vorübergehend. Es kommen neue und wahrscheinlich anhaltende, sich weiter verändernde Herausforderungen dazu, gerade mit der Digitalisierung und den neuen Vermarktungskanälen, mit denen die Beherbergungsbranche konfrontiert ist.

Dennoch: Macht man befristete Sonderregelungen zu dauerhaften Regelungen, dann etabliert man eine geringere Besteuerung. Es ist keine Sonderregelung mehr, die sich wirtschaftlich mit einer Ausnahmesituation begründen lässt, sondern es ist eine Verankerung eines Privilegs für eine Branche – das im Wissen, dass auch andere Branchen und Bereiche sehr wohl vor grossen Herausforderungen stehen.

Ökonomisch betrachtet ist das eine Subvention, die ineffizient ist. Sie ist auch nicht zielgerichtet: Sie kommt auch jenen zugute, die sie nicht nötig hätten, und sie hilft den anderen zu wenig, die sie brauchen würden, um sich gesund zu strapeln. Es ist zudem eine Frage der Mittelkonkurrenz: Es geht um 200 Millionen Franken jedes Jahr. Aus volkswirtschaftlicher Sicht müssen wir diese Mittel so einsetzen, dass sie möglichst viel Wertschöpfung erzielen können. Das ist dann der Fall, wenn wir diese Mittel ins Ermögliche von Arbeit investieren, wenn wir Geld in Innovationen investieren, indem wir wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben, die Anreize zu Erwerbstätigkeit und Innovation setzen. Das ist aber dann nicht der Fall, wenn wir mit den Mitteln Strukturhaltung betreiben, und das lässt sich eben bei diesem Sondersatz nicht von der Hand weisen. Dieser reduzierte Satz kann und wird die Probleme der Beherbergungsbranche nicht lösen.

Das ist der Grund, weshalb wir Grünliberalen uns zwar für einen Mehrwertsteuer-Einheitssatz ausgesprochen haben – dieses Projekt war nicht sehr chancenreich –, aber es ist auch der Grund, weshalb wir den Sondersatz immer kritisiert und abgelehnt haben. Man könnte mit den gleichen Mitteln mehr Wertschöpfung erreichen. Es ist keine wirtschaftliche und keine nachhaltige Massnahme, sondern ein politischer Entscheid. Wir lehnen die dauerhafte Verankerung des Sondersatzes ab, und wir unterstützen auch die zehnjährige Verlängerung nicht, weil beides für uns keine Lösung ist. Es ist eine Problemverschiebung mit sehr hohen Opportunitätskosten von 200 Millionen Franken pro Jahr. Man könnte dieses Geld anders sinnvoller investieren. Wir sehen das als verpasste Chance.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt die Mehrheit und damit eine Befristung des Sondersatzes auf zehn Jahre. Ich möchte dies begründen. Wir haben diesen Sondersatz seit 1996, und wir haben ihn, wie Sie gehört haben, inzwischen fünfmal verlängert. Wir sind jetzt daran, ihn um weitere zehn Jahre zu verlängern. Begründet wurde die Ein-

führung damals auch mit der schwierigen Situation der Hotellerie, die ohne diesen Sondersatz die Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hätte.

Wenn wir die Situation heute betrachten, sehen wir, dass sie sich nicht verbessert hat. Wir haben den schwachen Euro bzw. den starken Schweizer Franken, und das verteuert unmittelbar die Übernachtungen in der Schweiz gegenüber solchen in Konkurrenzstaaten. Aus dieser Sicht kann man es vertreten, dass dieser Sondersatz weitergeführt wird, insbesondere auch deshalb, weil inzwischen eigentlich alle europäischen Länder – und damit die direkten Konkurrenten der Schweizer Hotellerie – ebenfalls Sondersätze eingeführt haben, die in diesen Ländern etwa in gleicher Relation zum Normalsatz liegen wie in der Schweiz. Es sind insbesondere unsere direkten Konkurrenten, z. B. Österreich, welche das gleiche Verhältnis zwischen dem Sondersatz bei der Hotellerie und dem Mehrwertsteuersatz insgesamt ausweisen. Also auch aus dieser Sicht ist es gerechtfertigt, für die Schweizer Hotellerie den Sondersatz weiterzuführen.

Es geht hier insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit. Man kann wahrscheinlich nicht nur eine einzige Übernachtung zum Vergleich nehmen. Wenn Sie zwei Wochen Ferien für zwei Personen zur Berechnung nehmen, dann macht der Sondersatz irgendwo um die 300 Franken aus. Wenn zwei Personen Ferien planen, dann sind 300 Franken für zwei Wochen allenfalls eben schon eine entscheidende Preisdifferenz, die bei der Beurteilung sonst gegen die Schweiz sprechen würde. Betroffen sind bei uns insbesondere Berg- und Randregionen, der Bergtourismus, der ohnehin mit Problemen zu kämpfen hat. Dann sind eben 200 bis 300 Franken schon ein entscheidendes Argument. Es geht hier ja auch nicht allein um die einzelnen Hotels, sondern um die ganze Gastronomie, die daran hängt, die die Hotels beliefert und für sie arbeitet. Damit könnten durch eine Erhöhung des Satzes im jetzigen Zeitpunkt die Hotellerie und eben diese ganzen Regionen tatsächlich betroffen sein.

Zur Frage noch, ob es nur Ausländer sein sollen, die von einer Verlängerung der Frist für den Sondersatz profitieren würden: Man kann da einfach keinen Unterschied machen. Rein technisch ginge das ja noch, aber ich würde dann einen Aufschrei hören, wenn Schweizer für das gleiche Hotelzimmer für zwei Wochen 300 Franken mehr bezahlen müssten als ausländische Gäste. Es geht schlicht und einfach nicht, dass wir entsprechend unterscheiden.

Wir müssen also wohl am Sondersatz festhalten. Es ist so, dass das 200 Millionen Franken kostet. Diese Mittel sind im Finanzplan eingestellt. Wir haben das insgesamt geplant, aber es kostet natürlich trotzdem 200 Millionen, ob eingestellt oder nicht. Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, die Verlängerung zu befristen und nicht unbefristet im Gesetz festzuschreiben. Wir anerkennen die unmittelbaren Probleme der Hotellerie, sind aber gleichzeitig der Meinung, dass auch ein strukturelles Problem besteht. Mit dieser Befristung möchten wir doch auch das Signal aussenden, dass wir der Meinung sind, dass strukturelle Probleme in der Hotellerie gelöst werden müssen, dass man sich also nicht auf ewig auf diesen Sondersatz verlassen, sondern auch die strukturellen Probleme angehen soll. Das wäre verbunden mit diesem Signal der Befristung.

Zusammengefasst ist es, denken wir, aus heutiger Sicht gerechtfertigt, diese Befristung fortführen und den Sondersatz noch einmal zu verlängern. Wir sind der Meinung, dass zehn Jahre im Moment die obere Limite dieser Verlängerung darstellen. Das ist im internationalen Vergleich gerechtfertigt, und mit der Befristung senden wir das Signal aus, dass wir doch der Meinung sind, dass auch strukturelle Probleme gelöst werden sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Ihrer Kommissionenmehrheit und damit der Befristung auf zehn Jahre zuzustimmen.

Schelbert Louis (G, LU): Es ist klar: Diese Entlastung bei der Mehrwertsteuer ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Meiner Ansicht nach hat Kollegin Leutenegger Oberholzer es richtig ausgeführt: Es braucht Innovation.

Nun ist es so, dass Schweiz Tourismus vom Bund mit sehr viel Geld pro Jahr unterstützt wird. Kann sich der Bundesrat vorstellen, die Leistungsvereinbarung so auszugestalten, dass in den nächsten zehn Jahren eine Innovation zustande kommt, die dann schliesslich die Aufhebung dieses Sondersatzes ermöglichen würde, was ja auch der Bundesrat eigentlich als Ziel hat?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ob das über den Tourismusbeitrag tatsächlich gesteuert werden kann, müsste man noch anschauen. Aber ich denke, die Tourismusbranche steht in einem Umbruch, es werden neue Angebote gesucht. Hier besteht ein internationaler Wettbewerb, und hier muss sich die Branche mehr in diese Richtung bewegen. Dass der Bundesrat das mit diesem Beitrag auslösen oder bestimmen kann, daran zweifle ich trotzdem ein bisschen. Aber es gibt ja noch weitere Instrumente, beispielsweise die Regionalpolitik, die Hotelkredite usw. Der Bundesrat kann in diese Richtung Einfluss nehmen. Aber Innovation ist die Sache der Branche und nicht des Bundesrates; so innovativ ist der Bundesrat bei aller Weisheit dann doch nicht, dass er die ganze Branche bewegen könnte.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie sagen, der Bundesrat habe keine Einflussmöglichkeiten. Wir sprechen hohe Subventionen an den Schweizer Tourismus, Sie wissen das, Sie kennen den Rahmenkredit plus die Opportunitätskosten dieser Vorlage. Ist der Bundesrat bereit, einen innovativen Ansatz in der Tourismuspolitik zu verlangen, verbunden mit diesen Subventionen? Ich denke, das ist etwas, was Sie sich nun ernsthaft überlegen müssen. Es gibt sehr viele politische Ansätze, unter anderem diese unentgeltliche Buchungsplattform. Es geht doch nicht, dass wir Booking.com einfach Geld in den Rachen werfen, weil die Branche nicht in der Lage ist, etwas Effizientes anzubieten. Hier wäre ganz klar endlich der Bundesrat gefordert.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat das auch schon versucht und ist dazu bereit. Es braucht dafür aber immer auch noch das Parlament. In der Debatte von heute Morgen hatte ich doch das Gefühl, dass mehrere Hoteldirektoren, die hier vorne gesprochen haben, ihre Branche verteidigt haben. Das ist also ein Anliegen, dem wir miteinander Nachdruck verschaffen müssen. Der Bundesrat allein wird das nicht lösen können, aber wenn Sie uns dabei unterstützen, sind wir gerne dazu bereit.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 4
*Antrag der Kommission: BBI
Antrag des Bundesrates: BBI*

Art. 25 al. 4
*Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF*

de Buman Dominique (C, FR): La question qui se pose en l'état, c'est de savoir quelle doit être la durée du régime qu'on est en train de mettre sous toit.

Certains d'entre vous étaient partisans de proroger ce régime pour une durée limitée. Cela a été le cas depuis vingt ans. A cinq reprises, le Parlement a constaté que les circonstances économiques étaient inchangées et que la branche de l'hébergement se trouvait toujours dans notre pays face à une concurrence internationale extrêmement délicate. C'est non seulement vrai dans notre pays, mais c'est aussi vrai dans l'ensemble des pays d'Europe, je l'ai dit tout à l'heure, puisque 25 pays de l'Union européenne connaissent ce régime, dès le moment où environ les deux tiers des nuitées sont attribuées à des hôtes étrangers.

Donc il s'agit non seulement de lutter contre le franc fort, mais aussi de se rendre compte qu'il est question là d'un régime de conditions-cadres en faveur d'un des secteurs de l'exportation. D'autres domaines de l'économie, précisément liés à l'exportation, reçoivent des aides de l'Etat – vous connaissez notamment l'organisation Switzerland Global Enterprise, qui sert précisément d'appoint, de soutien, à toutes les entreprises suisses tournées vers l'exportation. Ce ne sont pas des mesures de protectionnisme, ce sont des conditions-cadres de notre économie.

A celles et à ceux qui parlent de subvention, je dois quand même dire qu'il ne faut pas confondre le subventionnement qui est fait au marketing national, notamment à Suisse Tourisme, avec le régime fiscal qui, lui, fait partie des conditions-cadres. Qui, dans notre enceinte, oserait affirmer que la fiscalité des entreprises devrait être limitée dans le temps?

J'ai entendu dans l'hémicycle, aujourd'hui, des représentants de groupes d'habitude favorables à l'économie, dire qu'il faudrait absolument limiter cette prorogation dans le temps, au risque de ne pas soutenir le projet au vote sur l'ensemble. Mais imaginez-vous la réforme de l'imposition des entreprises III – ou, selon son nouveau nom, le projet fiscal 2017 – limitée dans le temps? Monteriez-vous à la tribune pour dire qu'il faut voir, qu'il ne faut pas aller trop loin et que le Parlement doit garder cela en main? Invraisemblable! Les investisseurs privés ont besoin de cette sécurité, je ne cesse de le dire.

La preuve de ma présente affirmation, c'est l'évolution de la position du Conseil fédéral à cet égard. Ce dernier, dans les dernières années, était sceptique, voire opposé à la prorogation du taux spécial. Et je dois le dire, en donnant son accord à la prolongation de dix ans, le Conseil fédéral a non seulement fait un pas, mais a admis aussi le besoin structurel d'une branche qui souffre, en plaine ou à la montagne. Dans ce sens, je n'aimerais pas profiter du ralliement du Conseil fédéral au principe, mais j'aimerais y voir plutôt la preuve, comme l'ont fait la plupart des représentants des groupes, du fait que les gens ont compris que ce n'était pas un caprice, ou un privilège qui était souhaité, mais bien la reconnaissance d'une situation difficile.

Je n'ai pas évoqué tout à l'heure, lorsque je suis intervenu au nom du groupe PDC, la position de la Commission des finances. Cette dernière, par une majorité – certes courte –, s'est exprimée en faveur de l'ancrage définitif du taux dans la loi sur la TVA. Il faut y voir un signe qui atteste le bien-fondé de la demande.

Dernier élément sur lequel je m'exprimerai: la bureaucratie. Je crois qu'il n'est pas nécessaire, à chaque période administrative, de revenir avec le même débat, alors que la situation est inchangée. Et si nous devons aujourd'hui ne plus limiter dans le temps le régime spécial de TVA applicable à l'hébergement, le Parlement ne perdrait aucune de ses prérogatives! Il pourrait toujours modifier la loi ou la Constitution, sous réserve du respect des droits populaires.

C'est dans ce sens-là que je vous demande de soutenir cette proposition de minorité, comme un acte de confiance, comme un acte économique en faveur d'une branche essentielle de notre pays.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Vertreter der Fraktionen haben sich bereits im Rahmen der Eintretensdebatte geäußert. Der Herr Bundesrat verzichtet auf das Wort.

Schneeberger Daniela (RL, BL), für die Kommission: Ich möchte mich kurzfassen, weil ich beim Eintreten die Begrün-

dung für die Haltung der Mehrheit bereits geliefert habe. Ein **Résumé**: Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen nun eine Befristung des Sondersatzes auf zehn Jahre. Sie ist einverstanden mit diesem Sondersatz, aber mittel- und längerfristig sollte es eben möglich sein, nochmals darüber zu diskutieren.

Die jetzt vorliegende Lösung, die Befristung um zehn Jahre zu verlängern, stellt eine Art Kompromiss dar und gibt der betroffenen Branche somit eine Planungs- und Investitionssicherheit. Zum Antrag der Minderheit hat sich Herr de Buman geäußert. Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen ohne Enthaltungen, der hier von der Mehrheit vertretenen Lösung zuzustimmen. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission dieser Lösung mit 23 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Eine kurze Präzisierung zu einem Argument: Der Mitbericht der Finanzkommission hat sich zur Verlängerung bis 2020 geäußert. Die Finanzkommission hat sich aber nicht zur Verlängerung um zehn Jahre geäußert; das Thema hat sie nicht behandelt.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Tout d'abord, j'aimerais répondre à Monsieur de Buman qui, tout à coup, fait des comparaisons qui n'ont pas lieu d'être entre la TVA et la réforme de l'imposition des entreprises III. Il dit: "Vous rendez-vous compte, si on annonçait à des entreprises que le taux d'impôt pouvait changer!" Mais Monsieur de Buman, je vous rappelle que le principe même de la TVA est revoté très régulièrement. Le principe même de la TVA sera revoté jusqu'en 2020, puisque la loi prescrit que le taux normal et le taux réduit doivent être revotés d'ici 2020. Voilà, tout d'un coup vous dites que, pour le taux spécial, c'est affreux, c'est l'incertitude. Mais c'est toujours l'incertitude avec la TVA, puisque régulièrement le peuple et les cantons sont appelés à revoter sur le principe même.

J'aimerais simplement rappeler les éléments qui ont déjà été dits. Je ne m'étendrai donc pas là-dessus. Si la majorité de la commission vous propose le compromis, c'est parce qu'elle ne veut pas d'avantages pour une branche précise, et surtout en pratiquant le système de l'arrosoir, malgré les explications qui nous ont été fournies par Monsieur de Buman.

Enfin, j'aimerais rappeler d'où l'on vient. Il y a dans cette commission – et les représentants des groupes l'ont exprimé clairement – des gens qui ne veulent pas du tout de taux spécial de TVA. Dans un esprit de compromis, suite à la consultation, les groupes qui ne voulaient même pas d'un taux spécial ont accepté de rallonger la durée de validité du taux spécial de dix ans, parce que si la proposition de la minorité venait à passer – je ne peux pas parler au nom de la commission, puisque nous n'avons pas mené cette discussion –, les groupes qui jusqu'alors se sont quand même fait violence et ont accepté un prolongement du taux spécial, voteraient contre ce projet tout court.

Au nom de la majorité de la commission, je vous demande d'être raisonnables, de rester dans un esprit helvétique et de soutenir ce compromis.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.410/15108)

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit/des Bundesrates ... 89 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 15.410/15109)
Für Annahme des Entwurfes ... 114 Stimmen
Dagegen ... 62 Stimmen
(10 Enthaltungen)

16.067

Währungshilfegesetz.**Revision****Loi sur l'aide monétaire.****Révision***Erstrat – Premier Conseil*

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köp-
pel, Reimann Maximilian, Stamm)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köp-
pel, Reimann Maximilian, Stamm)
Ne pas entrer en matière

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir führen eine gemein-
same Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH), für die Kommission: Am 17.
Januar dieses Jahres beriet Ihre APK die Botschaft des Bun-
desrates zur Revision des Währungshilfegesetzes und zur
Verlängerung des Währungshilfebeschlusses. Es liegt Ihnen
heute in der Fahne der Entwurf zum geänderten Bundesge-
setz über die internationale Währungshilfe vor; dieses Bun-
desgesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Eben-
falls liegt Ihnen heute der Entwurf zum Bundesbeschluss
über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterfüh-
rung der internationalen Währungshilfe vor; dieser Bundes-
beschluss unterliegt der Ausgabenbremse.

Die Währungshilfe der Schweiz ist eng mit den Instru-
menten des Internationalen Währungsfonds (IWF) verbunden.
Die globale Finanzkrise aufgrund extremer Staatsverschul-
dungen, mit ihrem Höhepunkt im Jahr 2009 und in den
nachfolgenden Jahren, hat zu Veränderungen der Kreditver-
gabepaxis auf multilateraler Ebene geführt. Als verlässli-
cher Akteur innerhalb des IWF muss die Schweiz zugun-
sten von Massnahmen zur Stabilisierung des internationa-
len Währungs- und Finanzsystems ihre eigene Reaktionsfä-
higkeit und Effektivität bewahren können. Die Schweiz mit
ihrem international ausgerichteten Werk- und Finanzplatz
muss grösstes Interesse an einem globalen stabilen Finanz-
und Währungssystem haben.

Wovon sprechen wir hier in Zahlen? Die Schweiz konnte seit
der Finanzkrise ihr Engagement in der Währungshilfe von 21
auf 16 Milliarden Franken proportional reduzieren, wovon je-
doch aktuell nur gerade einmal 1,8 Milliarden Franken bean-
sprucht sind.

Drei Anpassungen sollen mit dieser Revision im Währungs-
hilfegesetz vollzogen werden:

1. Neu soll die maximale Laufzeit von Währungshilfekrediten
in der Regel zehn Jahre betragen.

2. Bei der Finanzierung von Währungshilfe für ärmere Län-
der soll nur noch auf das Finanzhaushaltsgesetz hingewiesen
werden, um den heute grossen administrativen Aufwand be-
seitigen zu können. Weiterhin müssen aber grössere Beträ-
ge mit einem Verpflichtungskredit über eine Botschaft an das
Parlament beantragt werden.

3. Die Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank an
Darlehens- oder Garantiegewährungen soll im Gesetz klar
geregelt werden, indem der Bundesrat entsprechende Be-
gehren an die Nationalbank stellen kann.

In Ihrer APK gab es zu Artikel 6 zur Mitwirkung der National-
bank den grössten Erklärungsbedarf und die grössten Vorbe-
halte. Heute wirkt die Nationalbank gemäss Artikel 5 Absatz
3 des Nationalbankgesetzes bei der internationalen Wäh-
rungskooperation mit und erteilt gemäss Artikel 10 des Natio-
nalbankgesetzes auch Kredite. Somit ändert die Anpassung
im Währungshilfegesetz an den heute bereits bestehenden
Kompetenzen der Nationalbank nichts.

Einzig bei der Währungshilfe für einen einzelnen Staat, also
zum Beispiel bei einem Engagement ausserhalb eines IWF-
Programms, soll neu der Bundesrat bei der Nationalbank
einen Antrag stellen können, eine Darlehens- oder Garan-
tiegewährung zu übernehmen. Auch in diesem Falle bleibt,
wie im Nationalbankgesetz betreffend Währungskooperation
und Krediterteilung festgelegt, die Unabhängigkeit der Natio-
nalbank gewahrt. Auch die Garantiestellung durch den Bund
bleibt hier vorgesehen.

Eine Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, nicht
auf die Vorlage einzutreten, dies aus grundsätzlichen Vor-
behalten gegenüber dem internationalen Engagement der
Schweiz und wegen der neuen Präzisierung für die Kreditge-
währung durch die Nationalbank. Eine Minderheit beantragt
Ihnen zudem, bei Artikel 6 Absatz 3 den Zusatz vorzusehen,
dass die Nationalbank den Antrag des Bundesrates ablehnen
kann, ohne dies begründen zu müssen. Für die Mehrheit der
Kommission ist dieser Zusatz überflüssig, da es sich im Ge-
setz ja um eine Antragstellung handelt und die Nationalbank
immer frei und ohne Begründung darüber entscheiden kann.
Mit 16 zu 8 Stimmen empfiehlt Ihnen die APK-NR, der Revi-
sion des Währungshilfegesetzes zuzustimmen.

In der gleichen Botschaft wird dem Parlament eine Verlänge-
rung des Bundesbeschlusses vom 11. März 2013 über die
Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der in-
ternationalen Währungshilfe beantragt, sprich, den Rahmen-
kredit von 10 Milliarden Franken für weitere fünf Jahre sicher-
zustellen. Dies ist notwendig, damit die Schweiz auch wei-
terhin im Bedarfsfall rasch Massnahmen zur Währungshil-
fe ergreifen kann. Bis heute wurde der Rahmenkredit einzig
für die Garantie einer bilateralen Kreditlinie der Nationalbank
über 200 Millionen US-Dollar zugunsten der Ukraine bean-
sprucht.

Auch hier beantragt Ihnen Ihre APK mit 16 zu 8 Stimmen,
dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Nous abor-
dons aujourd'hui deux objets différents intégrés dans un
même message du Conseil fédéral, qui relèvent de l'aide mo-
nétaire internationale.

Il s'agit, d'une part, de la révision de la loi sur l'aide moné-
taire internationale et, d'autre part, de la prolongation de la va-
lidité d'un arrêté fédéral concernant l'octroi d'un crédit-cadre
de 10 milliards de francs pour la poursuite de cette aide mo-
nétaire internationale. Pour saisir un peu la portée de ces
objets, il n'est pas inutile de faire une brève rétrospective sur
l'engagement de la Suisse à l'égard du FMI, ce d'autant plus
que nous commémorons cette année les 25 ans de cette col-
laboration.

Depuis son adhésion aux institutions de Bretton Woods, en
1992, et le versement de sa quote-part financière au FMI, la
Suisse a participé activement à l'augmentation des moyens
du FMI et à la mise en place des divers instruments dévelop-
pés pour stabiliser le système financier international, dès lors
que l'expansion économique et financière mondiale géné-
rait des risques systémiques majeurs, requérant des moyens
supplémentaires en cas d'intervention nécessaire en raison
de perturbations de ce système financier international.

C'est ainsi que la Suisse participe depuis 1963 aux Accords généraux d'emprunt et depuis 1998 aux Nouveaux accords d'emprunt. En 2004, la Suisse s'est dotée de la loi fédérale sur l'aide monétaire internationale – c'est elle que l'on modifie aujourd'hui –, afin de disposer d'une base légale complète dès lors que jusqu'en 2004, il y avait simplement un arrêté qui datait de 1963. Le dispositif international de stabilisation financière du FMI et les moyens mis à disposition avaient été élaborés essentiellement pour des périodes de beau temps et afin d'agir sur des perturbations localisées, voire marginales, du système financier qui touche essentiellement les pays émergents d'Asie et d'Amérique du Sud.

Ces interventions financières, accompagnées des plans d'ajustement structurel, semèrent, dans les années 1980–1990 d'ailleurs, la désolation sociale dans les pays concernés. Depuis lors, il faut le relever, le FMI a mis en place de nouveaux instruments d'aide aux pays les plus pauvres. Il peut ainsi répondre de manière différenciée aux situations qui se présentent. Il s'agit essentiellement de deux fonds fiduciaires qui octroient des prêts concessionnels, l'un pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance et l'autre créé dans le contexte de l'épidémie du virus Ebola, pour les situations de postcatastrophe. La Suisse y participe et contribue également à des initiatives du FMI visant à réduire la dette des pays pauvres très endettés.

Lorsque survint la crise financière globale en 2008, le FMI a dû renforcer rapidement et par étapes ses moyens financiers, en augmentant les montants des quotes-parts et des nouveaux accords d'emprunt et en mettant en place des lignes de crédit bilatérales. La Suisse y a contribué. Par ailleurs, vu les difficultés rencontrées par de nombreux pays, le FMI a décidé de prolonger les périodes de remboursement de crédit de sept à dix ans.

La loi fédérale sur l'aide monétaire n'est dès lors plus adaptée sur ce point, puisqu'elle prévoit une durée maximale de garantie de sept ans. Cela a d'ailleurs empêché, en 2013, la Suisse de participer concrètement au renforcement des moyens financiers du FMI par accord bilatéral. En effet, le crédit-cadre accepté par le Parlement ne pouvait être engagé dans les plans de remboursement sur dix ans que mettait en place le FMI. C'est pour ce motif que le Conseil fédéral prévoit de modifier la loi sur l'aide monétaire, à l'article 2 alinéas 2 et 3, afin de prolonger la durée maximale des prêts sur dix ans et d'être ainsi en cohérence avec le système actuel du FMI.

Le Conseil fédéral profite de cette modification indispensable pour proposer une autre modification, à l'article 6, afin de pouvoir déléguer à la Banque nationale l'octroi d'aides à court ou à moyen terme à des Etats qui collaborent de manière particulièrement étroite avec la Suisse en matière de politiques monétaire et économique, c'est-à-dire des cas de facilités en faveur de pays faisant partie du groupe de vote de la Suisse au sein du FMI ou de la Banque mondiale.

Dans son projet, à l'article 8 alinéa 2 de la loi sur l'aide monétaire, le Conseil fédéral demande également de lui accorder une plus grande souplesse dans l'octroi de moyens à des Etats à faible revenu, à des fonds spéciaux ou à d'autres instruments du Fonds monétaire international. Il propose ainsi d'abandonner l'outil du crédit-cadre dans ces cas et d'utiliser celui du crédit d'engagement obtenu conformément à l'article 21 de la loi fédérale sur les finances de la Confédération, qui prévoit les garde-fous nécessaires.

Dans le même élan, le Conseil fédéral demande la prorogation de l'arrêté fédéral du 11 mars 2013 concernant l'octroi d'un crédit-cadre pour la poursuite de l'aide monétaire internationale. Comme je l'ai dit, l'arrêté n'a pas pu, pour des raisons techniques, être utilisé. Le fait de proroger sa durée de validité jusqu'au 15 avril 2023 permet à la Suisse de participer de manière plus agile et rapide en cas de crise à laquelle le Fonds monétaire international devrait apporter une solution.

Les deux projets, à savoir la révision de la loi sur l'aide monétaire et la prorogation de l'arrêté concernant l'aide monétaire, ont été traités par la Commission de politique extérieure le 16 janvier 2017. Les deux projets ont été contestés sur des points essentiels. Cela se reflète dans la proposition de non-

entrée en matière de la minorité Nidegger. C'est uniquement le groupe UDC qui conteste le fait d'entrer en matière sur ces deux projets.

La participation de la Suisse au Fonds monétaire international et sa contribution aux mesures de stabilisation du système financier ont été saluées en revanche par l'ensemble des groupes. Avec son économie ouverte et sa place financière ouverte sur le monde également, la Suisse a tout à gagner à une stabilisation du système financier. Par ailleurs, alors que les engagements de la Suisse s'élèvent à 16 milliards de francs, seul 1,8 milliard de francs a été engagé concrètement. Notre pays n'a par ailleurs subi aucune perte financière sur ses engagements.

Les points litigieux, cela a été évoqué en détail par le rapporteur de langue allemande, ont été l'article 6 alinéa 3 et l'article 8 alinéa 2 de la loi sur l'aide monétaire. L'article 6 alinéa 3 porte sur la possibilité qu'a le Conseil fédéral de solliciter la Banque nationale suisse pour accorder des aides monétaires aux pays du groupe de vote. Des membres de la commission, que l'on retrouve dans la minorité Nidegger, considéraient qu'il y avait un risque de la politisation de la Banque nationale. Le rapporteur de langue allemande l'a dit, et je le répète en français, la Banque nationale a toujours la possibilité de refuser une demande d'octroi d'un crédit au Fonds monétaire international, qui aurait des objectifs politiques plus que de stabilisation monétaire. De cette manière, il n'y a pas de risque de politisation. La Banque nationale peut toujours refuser une demande présentée par le Conseil fédéral.

A l'article 6 alinéa 3 et à l'article 8, les propositions défendues par la minorité Nidegger ont été rejetées par 14 voix contre 9 et 1 abstention. Lors du vote sur l'ensemble, les deux projets ont été acceptés par 16 voix contre 8 et 1 abstention.

Je vous demande donc de suivre la majorité de la commission, à savoir d'entrer en matière, de rejeter les propositions de la minorité Nidegger et d'accepter les deux projets au vote sur l'ensemble.

Nidegger Yves (V, GE): En commission, le groupe UDC ne s'est pas opposé à l'entrée en matière, mais a tracé deux lignes rouges à ne pas franchir, qui paraissaient essentielles. Celles-ci ont malheureusement été franchies, et c'est la raison pour laquelle le groupe UDC, finalement, a rejeté le projet, ce qui équivaut à demander à notre conseil de ne pas entrer en matière.

La Suisse est membre du Fonds monétaire international, qui a pour objet de surveiller la politique économique des Etats qui en sont membres, et de veiller à la stabilité du système monétaire. La Suisse a même acquis une forme d'influence au sein du Fonds monétaire international avec la constitution d'un groupe de vote qui réunit autour d'elle l'Azerbaïdjan, le Kirghizistan, le Tadjikistan, le Turkménistan, l'Ouzbékistan ainsi que deux pays européens qui sont la Serbie et la Pologne.

Les lignes rouges à ne pas franchir dans la facilitation faite au Conseil fédéral de répondre aux demandes du Fonds monétaire international étaient, du point de vue de l'UDC, l'indépendance de la Banque nationale, d'une part, et le contrôle du Parlement, d'autre part. J'y reviendrai au moment de la discussion des propositions de minorité.

Il nous apparaît pourtant que le risque de politisation évoqué par le rapporteur est bien réel. Ce qui a fait tousser notre groupe lors des débats, ce n'est pas la faculté de participer aux efforts multilatéraux dans le cadre du Fonds monétaire international; sur ce point, la loi précise bien que la Banque nationale est tout à fait libre de ne pas être d'accord. C'est le risque de politisation des aides bilatérales de la Suisse à des pays utiles à sa politique monétaire – comprenez ceux d'Asie centrale que j'ai énumérés, pour lesquels la transparence n'est pas forcément la vertu cardinale qui figure cependant le plus haut au panthéon de leurs valeurs démocratiques – qui pose un problème. Si la Banque nationale ne peut pas expressément s'opposer dans la loi à de telles décisions, alors ses buts qui sont la conduite de la politique monétaire et la stabilité des prix, et non la complaisance en-

vers certains régimes en échange d'un soutien lors d'un vote, poseraient un problème tout à fait sérieux.

Il en va de même du contrôle du Parlement, pour lequel le système actuel nous paraît parfaitement adéquat. Abolir la capacité du Parlement de regarder à long terme sur les exercices qui se prolongent nous paraît inadéquat.

Les raisons que j'ai exposées débouchent sur la conclusion qu'il ne faut pas entrer en matière sur le projet. Selon le groupe UDC, c'est l'ensemble du projet qui ne peut pas être soutenu. En effet, renouveler un crédit-cadre au montant très important dans le cadre d'un arrêté qui ne peut pas être soumis au référendum, dès lors qu'il n'est pas non plus contrôlable par la Banque nationale et que le contrôle du Parlement est moindre, nous paraît nous faire prendre une mauvaise direction, quand bien même l'activité de la Suisse au Fonds monétaire international reste une bonne chose, mais le droit actuel suffit pour cela.

Je vous invite en conséquence à ne pas entrer en matière.

Riklin Kathy (C, ZH): 2011 und 2012 haben wir uns dreimal mit dem Währungshilfegesetz beschäftigt. In der Zwischenzeit hat der IWF wichtige Aufgaben erfüllt. Der IWF wurde durch globale Finanzkrisen sowie die Staatsschuldenlage im Euroraum enorm gefordert. Der Grundauftrag des IWF ist die Stabilisierung des Währungs- und Finanzsystems. Damit er dies tun kann, braucht er verlässliche Partner, die bei Finanzkrisen bereit sind, die Finanzierung zu gewährleisten. Die nun vorliegende Gesetzesrevision ist aufgrund von Veränderungen der Kreditvergabepraxis auf multilateraler Ebene notwendig.

Die Gesetzesanpassungen drängen sich auf, damit die Schweiz sich weiterhin verlässlich an Massnahmen zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beteiligen kann. Somit sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden: Erstens soll die Höchstlaufzeit der Darlehen oder Garantieverpflichtungen von sieben auf neu zehn Jahre erhöht werden; zweitens soll die Bestimmung über die Finanzierung von Währungshilfe zugunsten ärmerer Länder allgemeiner gefasst werden; und drittens soll eine Beteiligung der Nationalbank bei der Währungshilfe zugunsten einzelner Staaten explizit vorgesehen werden. Mit einem einfachen Bundesbeschluss soll schliesslich die Gewährung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe von 10 Milliarden Franken, der bis zum 15. April 2018 gilt, um fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerung um weitere fünf Jahre bis 2023 soll sicherstellen, dass die Schweiz im Bedarfsfall rasch Massnahmen zur Währungshilfe ergreifen kann.

Die Schweiz als international stark integrierte Volkswirtschaft mit eigener Währung und wichtigem Finanzplatz hat ein grosses Interesse daran, dass der IWF sein Mandat auch in Zukunft effektiv wahrnehmen kann. Die Schweiz soll und will in der oberen Liga mithalten. Tatsache ist: Die Mitgliedschaft ist für die Schweiz von grösster Bedeutung. Die Teilnahme an Währungshilfeaktionen sichert der Schweiz ihre Stellung im internationalen Finanzsystem. Damit können wir uns eine Teilnahme an den wichtigen internationalen Finanzgremien sichern und auch bei den G-20-Staaten eine Rolle spielen, leider aber nicht als Vollmitglied, obwohl wir dies eigentlich aufgrund unserer wirtschaftlichen Leistungen tun könnten und sollten.

Übrigens wird bei einer Beanspruchung der Kredite der Betrag marktgerecht verzinst. In diesem Sinne handelt es sich um ein gutes Finanzgeschäft der Nationalbank. Die Mittel werden nicht den einzelnen Mitgliedsländern, sondern unmittelbar und ausschliesslich dem IWF zur Verfügung gestellt. Damit ist das Ausfallrisiko äusserst gering. Es ist noch nie vorgekommen, dass Kredite nicht zurückbezahlt worden sind.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und bittet Sie, das auch zu tun. Wir lehnen die jeweiligen Minderheitsanträge ab.

Wehrli Laurent (RL, VD): Le groupe libéral-radical a l'honneur de vous proposer de suivre la majorité de la Commission de politique extérieure, qui vous incite à entrer en matière et à soutenir les modifications présentées par

le Conseil fédéral telles qu'elle les a d'ailleurs acceptées, comme les deux rapporteurs viennent de le rappeler avec précision et détails.

Les trois adaptations principales qui nous sont ainsi proposées sont nécessaires pour la stabilité du système financier et monétaire international, ce qui est important pour la Suisse dont la place économique et financière est largement tournée vers l'extérieur. Cela est aussi important pour la place de la Suisse au sein du FMI et des institutions soeurs au plan international et, bien sûr, pour la poursuite du rôle et des actions du FMI notamment.

Si les modifications proposées aux articles 2 et 8 n'appellent pas de commentaire particulier de notre part, celle à l'article 6 a impliqué d'étudier attentivement la question de l'indépendance de la Banque nationale suisse, dans le souci aussi qu'elle ne coure pas le risque de se politiser. La formulation potestative ainsi que les articles 3 et 7 inchangés de la loi clarifient cependant de manière très nette le rôle de la Banque nationale et du Conseil fédéral, ainsi que les modalités décisionnelles.

En conclusion, le groupe libéral-radical vous invite à suivre la majorité de la commission, et donc à entrer en matière et à voter les modifications telles qu'elle les propose.

de la Reussille Denis (G, NE): Le projet concernant la révision de la loi sur l'aide monétaire a été débattu en Commission de politique extérieure et a retenu toute l'attention du groupe des Verts, qui entre en matière.

Par ce texte, le Conseil fédéral propose de réviser la loi sur l'aide monétaire. Cette révision est logique et s'impose en raison de nouvelles pratiques d'octroi de crédits au niveau mondial, notamment suite à la crise financière mondiale. Ce projet doit permettre à notre pays de poursuivre ses engagements en faveur d'un système monétaire stable.

Les crises de ces dernières années ont fragilisé considérablement l'architecture financière mondiale. Ces bouleversements touchent aussi l'aide monétaire fournie, en particulier par l'intermédiaire du FMI. Notre pays participe depuis longtemps à des mesures d'aide internationale, et ces dernières années la Suisse a été de plus en plus sollicitée dans le domaine de l'aide monétaire. C'est une raison supplémentaire qui nous conduit à soutenir cette révision de la loi.

Pour en revenir au FMI, le groupe des Verts est historiquement critique sur son fonctionnement et sur les choix économiques souvent discutables de cette institution, qui ont parfois conduit des pays dans la pauvreté. Néanmoins, nous considérons que le FMI reste un outil utile à l'organisation monétaire mondiale.

Concernant les propositions de la minorité Nidegger, le groupe des Verts ne les suivra pas et acceptera la révision de la loi sur l'aide monétaire, en accord avec la majorité de la CPE. En effet, nous considérons que le projet de révision tient suffisamment compte de l'indépendance de la Banque nationale et du Parlement.

Nussbaumer Eric (S, BL): Das internationale Finanzsystem ist fragil, und ohne zu übertreiben, kann man sagen: Die internationale Finanzarchitektur ist auf Sand gebaut. Unser Land aber ist Teil dieser wackeligen Architektur. Die Schweiz hat darum ein grosses Interesse, dass es dann, wenn es einmal richtig wackelt, wenn das Haus unter Schuldenkrisen und Zahlungsbilanzkrisen ins Wanken gerät, zu keinem Zusammenbruch kommt.

Darum unterstützt die SP-Fraktion im Grundsatz diese Teilrevision des Währungshilfegesetzes, und wir lehnen sowohl den Nichteintretensantrag wie auch die Detailanträge aus der SVP-Fraktion ab.

Der Nichteintretensantrag aus der SVP-Fraktion bedeutet eigentlich, dass man die Welt, wie sie ist, nicht analysieren will, und er bedeutet eigentlich auch, dass man Herausforderungen bei der Stabilisierung der internationalen Währungszusammenarbeit nicht bewältigen will. Nicht hinschauen und nichts zur Lösungsgestaltung beitragen ist aber kein Konzept für ein Land wie das unsrige. Man wird den Eindruck nicht los, dass die SVP inzwischen einfach die Augen verschliesst,

wenn auf einer bundesrätlichen Botschaft der Begriff "international" erscheint.

Ich bitte Sie, dieser Anti-Internationalität, die keine Politik im Interesse der Menschen in unserem Land darstellt, nicht zu folgen, auch nicht ansatzweise.

Damit komme ich zu den Detailanträgen aus der SVP-Fraktion zur Revision des Währungshilfegesetzes. Beim Thema der Währungshilfen gemäss Artikel 4 soll die Nationalbank gemäss Artikel 6 Absatz 3 vom Bundesrat auch angefragt werden, ob sie diese Darlehens- oder Garantiegewährung gegenüber einzelnen Staaten übernehmen will. Dazu muss man wissen, dass die Nationalbank alle Währungshilfen im Rahmen der Mitgliedschaftsquote und der Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen des IWF ohne Garantien des Bundes schon heute leistet. Diese Verpflichtung liegt heute bei rund 19 Milliarden Franken. Der Minderheitsantrag zu Artikel 6 Absatz 3 will ein Detail regeln, das in dieser Art niemanden, aber wirklich niemanden interessiert: Würde die Nationalbank eine Anfrage des Bundes abschlägig beantworten, dann wäre es klar, dass die Nationalbank dies nur machen würde, wenn durch diese Stützung eines Einzelstaates ihre umfassende Geld- und Währungspolitik beeinträchtigt würde. Der beantragte Zusatz ist daher aus unserer Sicht unnützlich.

Ich bitte Sie, bei Artikel 6 Absatz 3 der Mehrheit zu folgen.

Gleiches gilt für den nächsten Minderheitsantrag aus den Reihen der SVP-Fraktion, nämlich zu Artikel 8. Hier geht es um besondere Beteiligungen der Schweiz im Rahmen des IWF; dazu zählen spezifische Fondsinstrumente wie der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum und der Treuhandfonds für Katastrophen. Die Schweiz ist zurzeit im Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum mit rund 900 Millionen Franken engagiert. Die beantragte Gesetzesänderung erlaubt unserem Land eine umfassendere Regelung zur internationalen Verpflichtung bei der Armutsbekämpfung. Statt wie bisher jede einzelne Beteiligung im Rahmen dieser IWF-Fondsbeteiligung zu genehmigen, soll in Zukunft der vom Parlament zu genehmigende Verpflichtungskredit diese Beteiligung regeln. Damit entfallen einzelne Anträge im Rahmen des Voranschlags oder auch Anträge im Rahmen des Nachtrags zum Budget. Die Minderheit der Kommission will die heute komplizierte Beschlusslage aufrechterhalten und beklagt sich dann über die Bürokratie in der Verwaltung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Das ist auch in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit sachgerecht.

Beim Beschlussentwurf will die SVP den Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe aus dem Jahr 2013 nicht verlängern. Auch hier gilt: Wer die Währungshilfe nicht verlängern will, der will, dass das Haus der globalen Finanzarchitektur zusammenkrachen kann. Das ist – offensichtlicher kann man das an diesem Gesetz nicht zeigen – nicht im Interesse der Menschen in diesem Land.

Ich bitte Sie, der SVP-Fraktion nicht zu folgen und der Verlängerung um fünf Jahre zuzustimmen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die globalen Krisen der Finanzwirtschaft haben überall ihre Spuren hinterlassen, auch in der internationalen Finanzarchitektur. Als offene Volkswirtschaft, die eng in das internationale Finanz- und Währungssystem eingebunden ist, hat die Schweiz alles Interesse, dass das System möglichst stabil und verlässlich ist. Es ist deshalb enorm wichtig, dass wir die richtigen Lehren aus den vergangenen und noch nicht überall überstandenen Finanz- und Währungskrisen ziehen. Wir müssen alles unternehmen, um sie in Zukunft so gut wie möglich zu verhindern, auch wenn wir wissen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann.

Die Schweiz ist zwar ein kleines Land, aber in Finanzfragen ist sie ein wichtiger Akteur. Das hat positive Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit und auf unseren Wohlstand. Für uns Grünliberale ist klar, dass damit auch eine internationale Verantwortung einhergeht. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen und unseren Beitrag für ein möglichst stabiles Finanz- und Währungssystem leisten, auch

in unserem ureigenen Interesse. Die Schweiz beteiligt sich schon seit vielen Jahren an Währungshilfemassnahmen. Sie soll das auch weiterhin tun. Wir Grünliberalen begrüssen es, dass mit der Vorlage diese Währungshilfe auf eine bessere und effektivere Grundlage gestellt werden soll. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

Erstens soll die maximale Laufzeit für die Währungshilfe in Krisenfällen von sieben auf zehn Jahre erhöht werden. Dadurch wird berücksichtigt, dass die Rückzahlungsfristen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds tendenziell länger werden. Krisenländer mit tiefgreifenden strukturellen Problemen erhalten dadurch genügend Zeit für die notwendigen Reformen.

Zweitens soll das Verfahren bei der Währungshilfe zugunsten ärmerer Länder vereinfacht werden. Bisher war es administrativ sehr aufwendig. Für kleinere, rasch auszahlende Beträge im gleichen Jahr wird auf das Finanzhaushaltsgesetz verwiesen. Die Kontrolle durch das Parlament bleibt dadurch gewährleistet. Für grössere Beträge wird weiterhin ein Verpflichtungskredit mit Botschaft notwendig sein.

Drittens sollen die Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank geklärt werden. Das Währungshilfegesetz sieht neu explizit vor, dass der Bundesrat der Nationalbank den Antrag stellen kann, einzelnen Ländern Darlehen und Garantien zu gewähren. Die Unabhängigkeit der Nationalbank bleibt gewährleistet, da sie den Antrag annehmen oder ablehnen kann.

Für uns Grünliberale ist zentral, dass die Schweiz ein verlässlicher Partner ist und ihren Teil zur Sicherung des internationalen Währungssystems beiträgt. Sie darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Das ist nicht nur für die Glaubwürdigkeit zentral, die wir brauchen, damit wir uns in den internationalen Gremien Gehör verschaffen können. Das ist auch zentral für unseren international stark vernetzten Werk- und Finanzplatz. Wenn das internationale Währungs- und Finanzsystem aus dem Gleichgewicht gerät, sind wir stark exponiert und unmittelbar betroffen. Gerade auch die Tourismus- und die Exportwirtschaft sind von einem starken Schweizerfranken betroffen.

Die grünliberale Fraktion wird daher den Anpassungen des Währungshilfegesetzes und der Verlängerung des Währungshilfebeschlusses zustimmen und überall die Mehrheit unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Um diese Vorlage einzuordnen, ist vorab festzuhalten, dass die Schweiz als diversifizierte Volkswirtschaft und als international wichtiger Finanzplatz auf weltweit stabile Verhältnisse angewiesen ist. Der Internationale Währungsfonds ist eines der Instrumente, die gebraucht werden, um zu dieser Stabilität beizutragen. Das ist wichtig für die schweizerische Volkswirtschaft, das ist wichtig für unsere Berechenbarkeit, das ist wichtig für Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz.

Die Schweiz wird im Internationalen Währungsfonds durchaus angehört und hat eine gewichtige Stimme. Wir sind Leader einer Stimmrechtsgruppe und damit auch in den entsprechenden Gremien vertreten. Wir setzen uns dort immer für diese Stabilität ein. Wir haben Standardforderungen, mit denen wir dort unsere Anliegen durchsetzen. Mit der ersten Forderung werden Strukturreformen in strukturschwachen Ländern verlangt. Das ist eine zentrale Voraussetzung für mehr Stabilität. Die zweite Forderung bezieht sich auf ausgeglichene Budgets in diesen Ländern. Da gelten wir weltweit durchaus als Beispiel mit unserer Schuldenbremse; wir versuchen, das Thema auch dort einzubringen. Die dritte Forderung betrifft den Schuldenabbau in diesen Ländern. Das sind Elemente, die wir fordern und die zu mehr Stabilität beitragen. Hier haben wir durchaus auch eine gewichtige Stimme.

Ich stelle aufgrund der Diskussion fest, dass diese Rolle im Grundsatz hier nicht hinterfragt wird. Sie geht ja auch auf eine Volksabstimmung zurück, in der sich die Schweiz zu diesen Bretton-Woods-Institutionen bekannt hat. Damit sagt also auch die Bevölkerung Ja zu einer starken Rolle der Schweiz und zur Stabilität der internationalen Wirtschaft.

Die Gesetzesänderung, die wir Ihnen vorschlagen, hat unserer Meinung nach nicht die politische Bedeutung, die ihr jetzt

zum Teil zugesprochen wird. Es geht bei der Revision des Währungshilfegesetzes eigentlich um drei Punkte:

1. Die Laufzeit der Währungshilfekredite soll in der Regel von sieben auf zehn Jahre verlängert werden. Es ist eine Feststellung, die wir im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, dass eine Ausdehnung etwas mehr Spielraum bei diesen Krediten schafft. Dazu habe ich keinen Einwand gehört, das scheint offensichtlich mehrheitsfähig zu sein. Es macht auch durchaus Sinn, über eine Verlängerung der Laufzeit der Kredite bei der entsprechenden Hilfe etwas mehr Spielraum zu schaffen.

2. Der Finanzierungsartikel für ärmere Länder verweist auf das Finanzhaushaltgesetz. Hier wird befürchtet, dass wir dem Parlament die Mitbestimmung wegnehmen. Wir sehen das eher anders. Es ist eigentlich eine Vereinfachung der Administration, indem wir wegen Kleinstkrediten nicht zu Ihnen kommen müssen. Wir hatten in der Vergangenheit solche Kredite, beispielsweise Kredite von 530 000 Franken, die wir verschieben wollten. Das braucht nach dem geltenden Recht einen Verpflichtungskredit und eine Botschaft an das Parlament. Das macht ja wohl keinen Sinn! Das Parlament hat nach wie vor die Budgethoheit, diese ist adäquat gewährleistet, und Sie können darüber eingreifen. Wir betrachten das also nicht als eine Entmachtung des Parlamentes, sondern als eine administrative Vereinfachung, damit wir entsprechend reagieren können. Es ist auch nach wie vor festzuhalten, dass für grössere Kredite für ärmere Länder selbstverständlich ein Verpflichtungskredit per Botschaft beim Parlament einzuholen ist. Das Argument, dass hier das Parlament um das Mitspracherecht betrogen wird, ist falsch. Es ist eine administrative Vereinfachung, und es macht durchaus Sinn, wenn man dem Ganzen zustimmt.

3. Die dritte Anpassung sieht vor, dass der Bundesrat der Nationalbank Antrag für Darlehen und Garantien für einzelne Staaten stellen kann. Selbstverständlich bleibt die Unabhängigkeit der Nationalbank in jeder Weise gewährleistet. Die Nationalbank kann Ja oder Nein sagen, und die Angst, dass sie hier unter Druck gerät, ist, wie in der Vergangenheit bewiesen wurde, absolut falsch. Die Nationalbank hat ihre Unabhängigkeit bewiesen und fällt ihre Entscheide unabhängig von der Politik. Das wird sie auch in Zukunft tun. Damit, meinen wir, ist auch diese Sorge unbegründet. Die Unabhängigkeit der Nationalbank wird durch diese Anpassung im Gesetz nicht tangiert.

Man kann also festhalten: Die drei Anpassungen, die wir Ihnen im Entwurf zu einer Änderung des Währungshilfegesetzes vorschlagen, basieren auf der Erfahrung der letzten Jahre. Sie tangieren keine Grundrechte, sondern bringen letztlich eine Vereinfachung, und wir passen uns den Anforderungen an.

Der Währungshilfebeschluss – das ist ein einfacher Bundesbeschluss – soll um fünf Jahre verlängert werden. Es ist eine Fortführung der bisherigen Praxis, und auch hier gibt es keine grundsätzliche Änderung dessen, was wir bisher gekannt haben. Es geht darum, diesen Bundesbeschluss, diesen Währungshilfebeschluss um weitere fünf Jahre bis zum 15. April 2023 zu verlängern. Das ist eigentlich eine Fortführung der bisherigen Gesetzgebung.

Ich bitte Sie, auf die Änderungen im Währungshilfegesetz einzutreten. Sie sind eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten und tangieren weder die Rechte der Nationalbank noch die Rechte des Parlamentes. Der Beschlussentwurf ist eine Fortführung des Währungshilfebeschlusses von 2013 um fünf Jahre. Wir müssen nach diesen fünf Jahren wieder an Sie gelangen und erneut eine allfällige Verlängerung beantragen.

Insgesamt, noch einmal: Wir bewegen uns mit unserer diversifizierten Volkswirtschaft in einem weltweiten Umfeld. Wir sind auf stabile Verhältnisse angewiesen. Das sind Instrumente, mit denen Stabilität geschaffen und verbessert wird. Die Schweiz muss in den internationalen Gremien diese Rolle mitspielen, weil wir eines der Länder sind, die explizit auf Stabilität der internationalen Volkswirtschaft und der internationalen Währungspolitik angewiesen sind.

Ich bitte Sie also, einzutreten und überall der Mehrheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Les rapporteurs renoncent à s'exprimer à la fin du débat d'entrée en matière.

Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Nidegger.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.067/15112)

Für Eintreten ... 125 Stimmen

Dagegen ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe 1. Loi fédérale sur l'aide monétaire internationale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 2 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 2 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 6

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Nidegger, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Reimann Maximilian, Stamm)

Abs. 3

... die Darlehens- oder Garantiegewährung zu übernehmen. Die Schweizerische Nationalbank kann den Antrag ablehnen, ohne dies begründen zu müssen.

Art. 6

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Nidegger, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Reimann Maximilian, Stamm)

Al. 3

... d'un prêt ou d'une garantie. La Banque nationale suisse peut s'y opposer sans avoir à justifier son refus.

Nidegger Yves (V, GE): A l'article 6 alinéa 3, on trouve l'une des deux raisons qui ont conduit le groupe UDC, qui n'était pas contre l'entrée en matière, à finalement refuser d'entrer en matière. La raison est la suivante. Un nouvel alinéa 3 est inséré dans cet article, disposition qui concerne le prêt ou la garantie que le Conseil fédéral peut charger la Banque nationale d'octroyer lorsque les conditions d'une aide monétaire au sens de l'article 4 sont remplies.

Jusqu'à aujourd'hui, en vertu de l'alinéa 2, qui mentionne les aides multilatérales dans le cadre des fonds spéciaux du FMI, la procédure veut que la Banque nationale, qui serait appelée à fournir le crédit, donne préalablement son assentiment au Conseil fédéral, avant qu'il présente une demande à l'Assemblée fédérale pour obtenir le crédit nécessaire. Nous introduisons dans un nouvel alinéa 3, l'ancien étant repoussé à l'alinéa 4, une règle particulière qui ne concerne pas les fonds spéciaux du FMI, mais qui concerne les aides au sens de l'article 4 de la loi, qui sont particulières et unilatérales, que la Suisse concéderait à des Etats qui lui font le plaisir de voter avec elle au sein du FMI – comprenez les républiques d'Asie centrale dont je vous ai donné la liste.

Ainsi, la procédure devient beaucoup plus légère, puisqu'il n'est pas dit ce que peut faire la Banque nationale. Ce que souhaite la minorité que je représente, c'est ajouter que, dans ce cas, la Banque nationale peut s'opposer à une demande du Conseil fédéral en ce sens et qu'elle n'a pas à justifier son refus. Au fond, dans ce cas, la Banque nationale se trouve très éloignée de sa vocation première, qui est de conduire la politique monétaire et d'assurer la stabilité des prix.

On comprend mal que la Banque nationale doive s'exécuter ou qu'en tout cas on ne lui réserve pas une procédure dans laquelle elle puisse exposer ce qu'elle pense si la politique menée s'éloigne de sa vocation, alors que, dans le cadre d'une politique qui correspond plus à sa vocation, puisque la collaboration avec le FMI s'inscrit dans le cadre de la conduite de la politique monétaire et de la défense des intérêts de la Suisse au sein du FMI, la procédure est plus lourde.

J'aborde également ma proposition de minorité à l'article 8. Cette proposition touche au financement. L'article 8 porte non seulement sur les aides ordinaires, mais aussi sur celles dont je viens de vous parler, à savoir les aides à des Etats particuliers pour les remercier de leur gentillesse envers la Suisse en étant dans le même groupe de vote au FMI. Ces pays font l'objet de l'article 4. Pour ces deux cas, on passerait d'un contrôle du Parlement selon l'article 25 de la loi sur les finances de la Confédération à un régime selon l'article 21 de la même loi.

Selon l'article 25 de la loi sur les finances de la Confédération, un contrôle doit être établi pour indiquer "les engagements contractés et ceux qui devront l'être pour achever le projet". Selon l'article 21 de la même loi, on demande un crédit d'engagement global – c'est d'ailleurs le cas de celui qu'il vous est demandé de renouveler – avec un montant maximal à concurrence duquel le Conseil fédéral peut agir, et la durée du prêt n'est limitée que si la règle le prévoit. Dans les autres cas, ce prêt est d'une durée que le Parlement ne connaît pas, qui dépend des circonstances et qui peut évidemment affecter des exercices ultérieurs. Ma proposition de minorité à l'article 8 vise donc à en rester au droit actuel s'agissant du mode de financement.

Je vous prie de bien vouloir soutenir mes deux propositions de minorité. Si elles étaient acceptées, le groupe UDC pourrait être d'accord avec le projet. A défaut, il le rejettera lors du vote sur l'ensemble.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Les porte-parole des groupes se sont exprimés lors du débat d'entrée en matière. Monsieur le conseiller fédéral Maurer renonce à prendre la parole.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Die Pièce de Résistance war tatsächlich die Frage der Beteiligung der Nationalbank. Ich kann Ihnen auch sagen: Noch vor der Kommissionsberatung sah es so aus, dass tatsächlich eine Mehrheit der Kommission der von der jetzigen Mehrheit beantragten Fassung von Artikel 6 nicht zustimmen wollte. Es gab auch seitens eines gewichtigen Verbandes – in unserem Parlament sitzen der Präsident und der Direktor dieses Verbandes – eine Stellungnahme an unsere Kommission. Er beantragte, man solle Artikel 6 streichen. Nun, es war so, dass es in der Diskussion nach mehrmaligem Nachfragen – vielleicht hört mir jetzt der Direktor dieses Verbandes zu; das tut er nicht – eben verständlich wurde, dass hier ein Missverständnis bestand. Mir scheint eben, dass auch die Antwort dieses Verbandes auf einem Missverständnis beruhte.

Es ist so, dass die Nationalbank bereits heute Kredite und Garantien gewährt, und dies grösstenteils – eben etwas störend – gemäss Artikel 5 und Artikel 10 des Nationalbankgesetzes. Alles, was innerhalb des IWF läuft, geht in der Mehrheit über die Nationalbank. Ich habe Ihnen die Dimensionen genannt: 16 Milliarden Franken, und davon werden im Moment für dieses Engagement 1,8 Milliarden Franken wirklich auch genutzt. Um Artikel 6 geht es nur dann, wenn wir uns ausserhalb des IWF zugunsten einzelner ärmerer Länder engagieren, was wir auch tun. Ich habe Ihnen auch gesagt,

dass dies aktuell die Ukraine betrifft, mit gerade mal 200 Millionen Franken. Der Bundesrat hat Ihnen vorhin gesagt, dass dies in den Budgets, im Rahmenkredit ja enthalten ist. Sie beschliessen darüber, und Sie gehen wohl mit mir einig, dass es halt manchmal – nehmen wir gleich das Beispiel der Ukraine – nicht angehen kann, dass man hier noch Sessionen und den ganzen gesetzgeberischen Prozess abwarten muss, und dass sich die Schweiz in ihrer internationalen Verpflichtung eben auch einmal an solchen Aktionen beteiligt.

Es geht hier nur darum – noch einmal, es wurde jetzt x-mal erwähnt –, einen Antrag zu stellen. Die Nationalbank kann diesen Antrag des Bundesrates, wenn sie eine ihrer Aufgaben gefährdet sieht, ohne Begründung – ohne Begründung! – selbstverständlich ablehnen und ist frei, keinen Kredit zu gewähren. Dazu braucht es auch nicht den Antrag, den die Minderheit hier stellt.

Zum zweiten Antrag der Minderheit über die Budgethoheit und den einfachen Bundesbeschluss – der Bundesrat hat das, glaube ich, eindrücklich gesagt -: Das ist wirklich ein administrativer Leerlauf, den wir heute machen; beseitigen wir ihn doch!

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Les propositions des deux minorités Nidegger – minorités composées de membres du groupe UDC –, à l'article 6 alinéa 3 et à l'article 8 alinéa 2, ne sont naturellement pas bienvenues, surtout qu'elles reposent sur des considérations qui sont inexactes.

A l'article 6 alinéa 3, le présupposé des membres de la minorité Nidegger est qu'en fait il n'y aurait pas actuellement de communication entre la Banque nationale suisse et le Conseil fédéral et que, par la modification apportée à la loi sur l'aide monétaire, une espèce de complicité serait instaurée, qui ferait que la Banque nationale serait soumise politiquement au Conseil fédéral. Mais c'est tout simplement faire fi de la loi sur la Banque nationale qui prescrit, à son article 5 alinéa 3, que la Banque nationale "participe à la coopération monétaire internationale. Dans l'accomplissement de cette tâche, elle collabore avec le Conseil fédéral conformément à la législation applicable en la matière." En d'autres termes, la collaboration entre le Conseil fédéral et la Banque nationale se déroule d'ores et déjà de manière intelligente. Il est clair que, si le Conseil fédéral devait demander à la Banque nationale d'intervenir – ce qui paraît vraiment tout à fait hypothétique – dans un cadre qui ne correspond pas à la politique générale de la Banque nationale, celle-ci serait libre de refuser de libérer le crédit demandé par le Conseil fédéral. Il n'y a pas besoin pour cela de modifier le projet du Conseil fédéral. C'est ainsi que se positionne la majorité de la commission: la proposition de la minorité est superfétatoire.

Il convient aussi de s'arrêter un instant sur l'article 8 alinéa 2. L'argument principal développé par Monsieur Nidegger à l'appui de sa proposition de minorité, c'est qu'il n'y aurait plus de contrôle parlementaire. C'est faux. Cela a été rappelé par Monsieur le conseiller fédéral Maurer et par le rapporteur de langue allemande: toute prestation financière qui entre dans le champ d'application de l'article 8 alinéa 2, c'est-à-dire celles accordées aux pays les plus pauvres, fait de toute façon l'objet d'un contrôle parlementaire par le biais de l'examen du budget de la Confédération. Donc le pouvoir du législatif et le contrôle de l'activité du Conseil fédéral au niveau financier sont clairement établis par la loi sur les finances de la Confédération. Donc, du point de vue de la minorité Nidegger, il s'agit uniquement de supprimer une bureaucratie jugée inutile.

Je vous demande donc de suivre la majorité de la commission sur les deux points.

Nidegger Yves (V, GE): Monsieur Sommaruga, je vous remercie vivement de participer à mon éducation qui, selon vous, comporterait des lacunes importantes. Si l'exécution par la Banque nationale des demandes du Conseil fédéral est suffisamment cadrée par la collaboration dont vous avez parlé, pouvez-vous nous expliquer pourquoi le législateur fait une différence à l'alinéa 2, en précisant que l'assentiment préalable de la Banque nationale est nécessaire, et qu'il omet

de le faire à l'alinéa 3, les deux domaines se rapportant selon vous au même cadre de collaboration?

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Ce que j'ai essayé d'expliquer, en rappelant la teneur de l'article 5 alinéa 3 de la loi sur la Banque nationale, c'est qu'il y a déjà une collaboration entre la Banque nationale et le Conseil fédéral et que, à ce stade, il n'y a jamais eu et qu'il n'y aura jamais, parce que ce n'est dans l'intérêt ni du Conseil fédéral ni de la Banque nationale, de confrontation ou d'épreuve de force sur une demande du Conseil fédéral d'octroi de crédit par la Banque nationale. Je rappelle qu'une politique de participation à la stabilisation du système financier international est menée et que l'ensemble de la Suisse en retire un avantage, et pas seulement pour l'un ou l'autre segment de son économie. Donc, dans ce cadre, il y a convergence de vues entre le Conseil fédéral et la Banque nationale. La majorité de la commission estime qu'il peut y avoir – et c'est ce qui est prévu ici – une délégation de compétence d'octroi du crédit à la Banque nationale, libre à elle de décider d'en faire usage ou de renoncer à en faire usage. Je rappelle aussi que c'est d'une question d'allègement du travail administratif qu'il est question à l'article 6 alinéa 3 de la loi sur l'aide monétaire.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.067/15113)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 8 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Reimann Maximilian, Stamm)
Unverändert

Art. 8 al. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Reimann Maximilian, Stamm)
Inchangé

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.067/15115)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.067/15114)

Für Annahme des Entwurfes ... 124 Stimmen
Dagegen ... 67 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe

2. Arrêté fédéral concernant l'octroi d'un crédit-cadre pour la poursuite de l'aide monétaire internationale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.067/15116)

Für Annahme der Ausgabe ... 126 Stimmen
Dagegen ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.067/15117)

Für Annahme des Entwurfes ... 125 Stimmen
Dagegen ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

16.3705

Motion Dittli Josef.
Teuerung nur ausgleichen,
wenn Teuerung anfällt

Motion Dittli Josef.
Compenser le renchérissement
uniquement quand il survient

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.16
 Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Antrag der Mehrheit
 Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
 (Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André)
 Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
 Adopter la motion

Proposition de la minorité
 (Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André)
 Rejeter la motion

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Vitali Albert (RL, LU), für die Kommission: Die Motion Dittli verlangt, dass bei Rahmen- und Verpflichtungskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn tatsächlich auch eine Teuerung anfällt. Der Ständerat hat diese Motion im Dezember 2016 mit 27 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Aufgrund verschiedener bereits ergriffener Massnahmen erachtet der Bundesrat das Anliegen weitgehend als erfüllt und beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Die Finanzkommission Ihres Rates bekundet Mühe mit der Argumentation des Bundesrates. Es ist zwar berechtigt, dass der Bundesrat bei Verpflichtungs- und Rahmenkrediten eine Teuerungsannahme trifft. Das gibt ihm dann auch die Möglichkeit, die Teuerung auszugleichen, wenn sie eintritt. Mit dieser Teuerungsannahme soll aber kein Vorteil gegenüber jenen Krediten geschaffen werden, die dem jährlichen Budgetprozess unterstellt sind. Genau dies ist aber offensichtlich der Fall. Der Bundesrat führt ins Feld, dass im Rahmen verschiedener Kostensenkungsprogramme wie des Konsolidierungsprogramms 2012/13, des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014, des Voranschlags 2016 und des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 bereits Einsparungen gegenüber den gesprochenen Rahmen- und Verpflichtungskrediten vorgenommen werden mussten. Damit sei der tieferen Teuerung Rechnung getragen worden.

Es kann nicht sein, dass Mehrjahreskredite gegenüber den jährlich dem Budgetprozess unterliegenden Krediten dermassen privilegiert werden. Dass Sparprogramme mit der nichteingetroffenen Teuerung finanziert werden, entspricht nicht dem Anliegen der Motion. Wir haben heute bekanntlich eine Minusteuerung von etwa 0,6 Prozent.

Der Bundesrat sagt, dass er mit den bisher ergriffenen Massnahmen das Anliegen erfüllt habe. Nebst den Beiträgen, die er an die erwähnten Sparprogramme geleistet hat, will er die gegenwärtige Annahme zum längerfristigen Teuerungstrend überprüfen. Er ist auch bereit, eine Bestimmung in die Finanzhaushaltverordnung aufzunehmen, wonach eine Korrektur der Voranschlagskredite zu prüfen ist, wenn die Abweichung zwischen der angenommenen und der effektiven

Teuerung eine gewisse Schwelle erreicht hat. In der Stellungnahme zu einer ähnlichen Motion im Nationalrat (16.3451) spricht er von einer Schwelle von rund 2 Prozent. Der Bundesrat will schliesslich auch die Berichterstattung zur Teuerung verbessern. Das ist gut so.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass politischer Handlungsbedarf besteht. In seiner Berichterstattung vom 25. Mai 2016 hat der Bundesrat mehrere Massnahmen vorgeschlagen, allerdings keine dieser Massnahmen wirklich ergriffen. Daher zweifelt Ihre Finanzkommission an der Lösungsbereitschaft des Bundesrates. Aus diesem Grund soll mit dieser Motion dem Bundesrat ein Auftrag erteilt werden, damit er endlich eine zufriedenstellende Lösung unterbreitet. Finanzpolitisch hält es die Kommissionsmehrheit für problematisch, finanzielle Mittel für den Teuerungsausgleich zu binden, obwohl sie für andere Zwecke eingesetzt werden könnten. Dadurch wird zu einer realen Ausgabenerhöhung beigetragen, welche im Budgetprozess nur schwer zu korrigieren ist. Als Beispiel sei der BFI-Rahmenkredit erwähnt. Hier belief sich der Teuerungsausgleich in den Jahren 2009 bis 2016 auf 843 Millionen Franken. Diese Beträge sind aufgebraucht worden, ohne dass es eine Teuerung gegeben hat.

Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Motion die jährlichen Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung erschweren würde. Ausserdem gehe nicht klar daraus hervor, was bei einer erhöhten Teuerung passieren würde.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 18 zu 7 Stimmen, die Motion anzunehmen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La motion de Monsieur Dittli, conseiller aux Etats, vise à compenser le renchérissement uniquement quand il survient et charge le Conseil fédéral de s'assurer que, pour tous les crédits-cadres et les crédits d'engagement, le renchérissement ne puisse être compensé que s'il est effectif.

Dans le système actuel, le renchérissement pour les crédits-cadres et les crédits d'engagement est normalement calculé sur la base d'estimations et versé en fonction du crédit-cadre ou du crédit d'engagement alloué, que le renchérissement se produise ou non. Ainsi, dans certains domaines, le renchérissement estimé pour la période 2009–2015 était bien plus élevé que le renchérissement effectif. Ces dernières années, cette situation a entraîné des dépenses supplémentaires élevées et injustifiées, en lien avec les arrêtés fédéraux financiers pluriannuels. De ce fait, il est indispensable d'adopter une nouvelle approche pour tous les crédits-cadres et les crédits d'engagement: coopération internationale, politique agricole, armée, FRI, transport régional de voyageurs, culture ou promotion économique. Vous constatez qu'ils sont très nombreux.

Avec cette approche, le renchérissement estimé devra désormais être versé seulement s'il a effectivement lieu, car le renchérissement différera toujours des estimations initiales au moment de la mise en oeuvre des arrêtés précités et du budget. Ainsi, un surcoût réel est possible certaines années, alors que pour d'autres le renchérissement n'est pas tout à fait compensé.

Ces dernières années, le renchérissement effectif a toutefois été nettement inférieur aux prévisions qui avaient été faites lors de l'élaboration du plan et des différents arrêtés financiers. Par conséquent, les dépenses faiblement liées, dont près des deux tiers sont pilotées par le biais des arrêtés financiers pluriannuels, ont de ce fait augmenté en termes réels.

Comme le Conseil fédéral l'a indiqué dans sa réponse à la motion Dittli, il a pris diverses mesures visant à supprimer les écarts importants entre le renchérissement attendu et le renchérissement effectif. Le Conseil fédéral étudie notamment les hypothèses actuelles quant à l'évolution à long terme du renchérissement. Il compte par ailleurs introduire, dans l'ordonnance sur les finances de la Confédération, une disposition qui imposerait d'examiner la nécessité de revoir les crédits budgétaires lorsque l'écart entre le renchérissement

attendu et le renchérissement effectif dépasse une certaine valeur seuil. Dans ce contexte, le Conseil fédéral considère que les objectifs de la motion sont déjà atteints.

Le 5 décembre 2016, le Conseil des Etats a approuvé ladite motion par 27 voix contre 10 et 1 abstention. Dans sa séance du 23 février dernier, la Commission des finances du Conseil national a examiné la motion. Pour la majorité de la commission, limiter la compensation du renchérissement aux années durant lesquelles il est effectif est une question d'ordre politique qui nécessite d'être réglée. Selon la commission, le Conseil fédéral reconnaît l'existence d'un problème et le besoin d'intervenir, mais aucune des propositions qu'il a formulées jusqu'ici, notamment dans son rapport du 25 mai 2016 en réponse à un mandat de la Commission des finances du Conseil national, n'a été concrétisée.

Par ailleurs, la majorité de la commission doute que ces dispositions soient réellement efficaces. Elle est d'avis que la motion va exercer une pression pour que le Conseil fédéral présente une solution satisfaisante. Sur le plan de la technique financière, la majorité de la Commission des finances considère comme problématique le fait d'immobiliser des moyens financiers à titre de compensation du renchérissement, alors que ces moyens pourraient être utilisés à d'autres fins. Ces moyens contribuent ainsi à l'augmentation réelle des dépenses, ce qu'il est très difficile de corriger en cours de procédure budgétaire.

Les moyens alloués au crédit-cadre FRI et à la coopération internationale sont cités dans ce sens. Entre 2009 et 2016, la compensation du renchérissement représentait 843 millions de francs dans le premier cas et 23,9 millions dans le second, pour 2013–2016, montants qui ont été utilisés bien qu'il n'y ait pas eu de renchérissement au cours de cette période. Le fait que le Conseil fédéral n'ait pas constaté cette absence de renchérissement et qu'il n'ait en conséquence pas supprimé le paiement de la compensation du renchérissement incite la majorité à soutenir la limitation prévue par la motion.

Une minorité de la commission estime qu'un passage au système proposé par la motion Dittli, à la fois, compliquerait considérablement les calculs annuels de l'Administration fédérale des finances et créerait des attentes. Elle est en outre d'avis que le texte de la motion n'est pas suffisamment clair sur la question de savoir quelle part du renchérissement serait compensée dans le cas où celui-ci serait plus élevé que les prévisions. Elle redoute qu'en cas d'inflation croissante, la compensation ne suive pas l'évolution réelle du renchérissement à la hausse.

La commission, par 18 voix contre 7, vous propose d'accepter la motion Dittli. Une minorité Meyer Mattea propose quant à elle de la rejeter.

Hadorn Philipp (S, SO): In der Finanzkommission beugen wir uns jährlich im Frühjahr während Wochen über die Zahlen und Berichte zur Rechnung des Vorjahres, im Herbst über die Vorschläge zum Budget des Folgejahres. Jetzt ist gerade dieses Rechnungsprüfungsprozedere im Gange. Für die längerfristige Planung gilt es auch die Prognosen für die längerfristige Entwicklung zu diskutieren. Die Erkenntnisse aus der Rechnung sind wichtig für die Budgetierung wie auch für den Finanzplan. Budgetierung und Finanzplanung sind keine exakten Wissenschaften und werden dies auch nie sein.

Betrachten wir aber die Situation: Bereits getätigte und zukünftige Sparanstrengungen des Bundesrates, später jeweils dann oft noch durch die Mehrheit im Parlament getoppt, gehen faktisch bedeutend weiter, als die Motion Dittli es vorsieht. In der Verwaltung hat sich eine Methode entwickelt, wie die Prognosen erarbeitet werden. Diese mit einer fixen Regulierung zu übersteuern entspricht weder einer seriösen Finanzplanung noch einem Vertrauen in Verwaltung und Bundesrat – und schon gar nicht einem liberalen Staatsverständnis, das dem Parlament im jährlichen Budgetprozess die Freiheit lässt, in Eigenverantwortung die erforderlichen Budgetentscheide zu treffen. Bereits der Bundesrat hat in der Vergangenheit durchwegs die Prognosen angepasst, wenn sich die Teuerung veränderte.

Haben Sie die Massnahmen vergessen, welche im Rahmen von Voranschlägen und Stabilisierungsprogramm vorgenom-

men wurden und die schwach gebundenen Ausgaben gegenüber früheren Planungen um über 10 Prozent kürzten? Auch für den Voranschlag 2018 und den Finanzplan 2019–2021 ist eine Teuerungskorrektur von 3 Prozent vorgesehen. Das Finanzdepartement hat zudem ja auch angekündigt, Korrekturen zu prüfen, wenn die Differenz zwischen angenommener und effektiver Teuerung einen Schwellenwert erreicht hat und wird die Berichterstattung zur Teuerung verbessern.

Es stimmt, in der Vergangenheit ist es zu ungeplantem realen Ausbau gekommen, im Zeitraum von 2009 bis 2017 um rund 4 Prozent, was rund 0,5 Prozent pro Jahr ausmacht. Davon hat einerseits die Bildung, wohl unsere wichtigste Ressource, profitiert, vor allem aber auch die Landwirtschaft. Wollen Sie tatsächlich, dass bei einer Negativteuerung die Einkommen der Bauern real gekürzt werden müssten? Bei den langjährigen Finanzbeschlüssen handelt es sich vielfach um Löhne, die kaum ernsthaft von einer Mehrheit in diesem Saal gesenkt würden. Es ist leicht erkennbar, dass einige mit dieser Massnahme den Bereich der internationalen Zusammenarbeit anvisieren und konkret beabsichtigen, die Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit zu kürzen. Gerade in diesem Bereich gilt es allerdings zu bedenken, dass viele Kosten in anderen Währungen anfallen und entsprechend auch anderen Teuerungen unterliegen.

Die Umsetzung der vorliegenden Motion ist ein Papiertiger ohne Nutzen, der die Bürokratie aufbläht, der Verwaltung mehr Aufwand beschert und die Kompetenzen und den Handlungsspielraum des Parlamentes einschränkt. All dies brauchen wir nicht.

Folgen Sie der Minderheit Meyer Mattea und damit auch der Empfehlung des Bundesrates, und lehnen Sie die vorliegende Motion ab!

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Motion fordert ja, dass bei allen Rahmen- und Verpflichtungskrediten eine Teuerung nur ausgeglichen werden kann, wenn sie auch eingetreten ist. Das ist auf den ersten Blick einleuchtend, und es ist das Ziel des Bundesrates, es so zu handhaben. Es gibt einige praktische Schwierigkeiten, und eine dieser praktischen Schwierigkeiten ist das Parlament, wenn ich das etwas salopp und verkürzt sagen darf.

Die erste Schwierigkeit besteht darin, dass wir bei den Rahmen- und Verpflichtungskrediten, die wir Ihnen beantragen, in der Regel die Teuerung der nächsten vier Jahre abschätzen müssen. Wir versuchen aufgrund der Prognosen darzustellen, wie sich die Teuerung entwickeln kann, rechnen diese aus und beziehen sie dann in die Verpflichtungskredite ein. Die tatsächliche Teuerungsrate kann von unseren Annahmen beim Rahmenkredit abweichen. Wir versuchen, Ihnen das dann jeweils beim Budget darzulegen und die Verpflichtungs- und Rahmenkredite entsprechend wieder zu kürzen.

Kommen wir zur zweiten praktischen Schwierigkeit – das wären eben Sie. Wenn ich mir die Verpflichtungskredite anschau, bei denen wir Ihnen die Kürzung beantragt haben, um die Teuerung herauszunehmen, stelle ich fest, dass diese zum einen die Bildung betreffen. Da haben Sie gegenüber dem Bundesrat in den letzten Jahren regelmässig übersteuert. Im Weiteren betrifft es die Landwirtschaft. Dort waren Sie nie bereit, die Teuerung wieder herauszunehmen, und haben ebenfalls gegenüber dem Bundesrat übersteuert. Auch hinsichtlich der Armee gibt es Teuerung, die nicht eingetreten ist. Auch dort sind Sie dem Bundesrat nicht gefolgt. Der einzige Kredit, den Sie leicht gekürzt haben, aber auch nicht wirklich um die ganze ausgebliebene Teuerung, ist jener für die Entwicklungshilfe.

Praktisch gesehen waren Sie in der Regel kaum bereit, die Teuerung wirklich herauszunehmen. Ich würde Ihnen fast garantieren, dass Sie schon in der Wintersession beim Budget über diese Motion stolpern würden, wenn Sie sie heute annehmen. Ich würde Sie dann gerne daran erinnern, dass Sie hinsichtlich der Teuerung reduzieren wollten. Ich glaube, es ist sowohl dem Bundesrat wie auch dem Parlament besser gedient, wenn wir versuchen, das Anliegen von Fall zu Fall einzubeziehen, wenn wir die Aufgabe entsprechend wahrnehmen.

Beim Budget 2018 müssen wir Ihnen, um die Schuldenbremse einzuhalten, bei diesen Krediten eine Teuerungskorrektur von 3 Prozent beantragen. Das ist etwas mehr als bisher. Auf der langfristigen Zeitachse ist dann wirklich alles herausgekratzt, was an prognostizierter Teuerung enthalten war. Wenn Sie diese Motion heute annehmen, müssen Sie bei diesen Rahmenkrediten dann wirklich konsequent sein, um so die Schuldenbremse einzuhalten.

Wir sind eigentlich insgesamt im Bundesrat überzeugt, dass wir mit der Schuldenbremse und den Rahmenkrediten genügend Mittel haben, um das Budget im Rahmen zu halten. Sie nehmen sich selbst etwas Freiheit, wenn Sie jetzt diese absolute Forderung stellen. Beim Budget 2018, mit dessen Beratung wir ja schon bald beginnen, werden wir Sie daran erinnern. Da werden wir etwas mehr als die effektive Teuerung herausnehmen müssen, damit wir die Schuldenbremse einhalten. In diesem Kontext verfolgen wir mit oder ohne angenommene Motion das gleiche Ziel. Auch die Umsetzung in der Praxis ist dann tatsächlich immer schwierig. Im Einzelfall haben Sie nämlich schon bestritten, dass eine Teuerung eingetreten ist, ich erinnere an die Landwirtschaft: Da haben Sie beschworen, dass keine Teuerung eingetreten sei, dass es rein theoretisch sei und man sie nicht herausnehmen könne.

Ich glaube, Sie tun sich eher einen Gefallen, wenn Sie uns mit der Motion nicht beauftragen. Wir streiten dann bei den jeweiligen Budgetpositionen, was wir einstellen und was nicht. Gut gemeint ist nicht immer gut oder kann das Gegenteil von gut sein. Dass die Motion gut gemeint ist, würde ich sofort unterschreiben, die praktische Umsetzung kann dann aber mehr Probleme bieten, als wir im Moment sehen. Bewahren wir uns doch die Freiheit, miteinander konkret zu fighten, konkret Budgetbeiträge festzulegen! Die Motion wird Ihnen, wenn Sie sie annehmen, mit Sicherheit in den Weg kommen. Wir verfolgen das gleiche Ziel, mit oder ohne Motion.

Bewahren Sie sich Ihre Handlungsfreiheit, und nehmen Sie die Motion nicht an!

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3705/15118)
Für Annahme der Motion ... 133 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

17.026

Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus

Migration et déménagement vers le centre de calcul Campus

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)

Schneider Schüttel Ursula (S, FR), für die Kommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 30. März 2017 den Bundesbeschluss über die Migration und den Umzug ins Rechenzentrum Campus, das sogenannte Vorhaben RZMig2020, behandelt. Ich nehme es gleich vorweg: Dieser Bundesbeschluss hat in der Kommission keine grossen Wellen geworfen, die Kommission unterstützt die Vorlage mit 22 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich kann mich daher eher kurzhalten.

Worum geht es bei der Vorlage? Der Bundesrat strebt mit der IKT-Strategie des Bundes ja einen Verbund der Rechenzentren für die zentrale Bundesverwaltung an. Der Verbund besteht aus vier Rechenzentren, vorgesehen sind zwei mit militärischem Vollschutz sowie zwei mit einem Schutzniveau,

das den gängigen zivilen Anforderungen entspricht. Es handelt sich um die militärischen Rechenzentren Fundament und Kastro II sowie um das bestehende Rechenzentrum Primus an der Fellerstrasse 15a. Das in Frauenfeld vorgesehene Rechenzentrum Campus wird sowohl zivil als auch militärisch genutzt. Der Standort Frauenfeld wurde vom VBS in Absprache mit allen betroffenen Stellen evaluiert.

Der Kreditantrag betrifft nun die Projekte des Umzugs und der Migration des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und des Informatik Service Centers ISC-EJPD in das Rechenzentrum. Die bestehenden Rechenzentren der bundesverwaltungsinternen Leistungserbringer werden aufgelöst. Dies betrifft die Rechenzentren Bundesrain 20, Güterstrasse 24/26, Monbijoustrasse 74 und Freiburgstrasse 130, welche etappenweise eingestellt werden. Das von beiden, also vom BIT und vom ISC-EJPD, gemeinsam genutzte Rechenzentrum Primus an der Fellerstrasse wird weiterhin betrieben.

Mit diesem Vorgehen wird das Ziel von redundanten Rechenzentren erreicht, die für das gute Funktionieren der Bundesverwaltung, die Abwicklung des Tagesgeschäftes und die Aufrechterhaltung der Produktivität zentral sind. Gleichzeitig wird durch die Reduktion der Anzahl Rechenzentren eine Effizienzsteigerung erreicht und werden die benötigten Rechenzentrenkapazitäten für die gesamte Bundesverwaltung sichergestellt.

Dass sich der neue Standort Frauenfeld in einer anderen Gefahrenzone als Primus befindet und damit regionale Vorkommnisse abgefangen werden können, ist ein weiterer Vorteil. In der Botschaft nennt der Bundesrat Erdbeben oder einen AKW-Zwischenfall als Beispiele.

Der Bundesrat beantragt Ihnen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 41,2 Millionen Franken für die Migration und den Umzug in das Rechenzentrum Campus nach Frauenfeld. Das Vorhaben soll in den Jahren 2016 bis 2024 umgesetzt werden. Der Gesamtaufwand des Vorhabens beträgt 81,8 Millionen Franken, wovon 34,2 Millionen Franken Eigenleistungen sind. Diese Eigenleistungen sind im ordentlichen Betrieb vorgesehen. Mit dem beantragten Kredit sind konkret folgende Aktivitäten geplant: erstens die Erstellung der Detailkonzepte für den Aufbau und den Betrieb der IKT-Infrastrukturen und deren Umsetzung und zweitens der Aufbau der jeweiligen IKT-Infrastrukturen für das BIT und das ISC-EJPD, die Migration der Anwendungen und Services sowie der Rückbau der nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

Aus der Botschaft des Bundesrates ist ersichtlich – davon konnten wir uns auch in der Kommission überzeugen –, dass der Aufwand des Vorhabens sorgfältig berechnet ist und bestehende Risiken abgeschätzt worden sind. Einbezogen sind nicht nur der Umzug und der Aufbau der Infrastrukturen, sondern namentlich auch Tests der Anwendungen. Vorsichtshalber sind Reserven von 15 Prozent der erhobenen Kosten separat ausgewiesen worden. Die Ausgabenschätzungen wurden zudem durch ein externes Unternehmen begleitet und plausibilisiert. Als wesentlicher Risikofaktor ist die Distanz zwischen den beiden Rechenzentren Primus in Bern und Campus in Frauenfeld zu betrachten. Diese Distanz hat hohe Latenzzeiten in der Datenübertragung zur Folge. Allenfalls müssen die Anwendungen an diesen Umstand angepasst werden. Ob und in welchem Umfang das der Fall sein wird, wird anhand von Vorabklärungen und Tests evaluiert.

In der Kommission wurden einige Fragen zu den Kosten, zum Personal und zu den noch zu tätigen technischen Abklärungen, namentlich in Bezug auf das Funktionieren der Technologie über die Distanz bei den Anwendungen des ISC-EJPD, diskutiert. Thema war zudem das Rechenzentrum unter dem Bundeshaus Ost, welches ausschliesslich dem Parlament dient.

Ich halte abschliessend nochmals fest, dass Ihre Kommission Ihnen die Annahme des Bundesbeschlusses mit 22 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt. Die Vorlage untersteht überdies der Ausgabenbremse nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Lors de sa séance des 30 et 31 mars 2017, la Commission des fi-

nances a examiné avec toute l'attention et le sérieux requis le message du Conseil fédéral concernant l'arrêté fédéral sur la migration vers le centre de calcul Campus, projet baptisé MigCC2020.

En préambule, il faut préciser que le Conseil fédéral, conformément à la stratégie informatique de la Confédération, a approuvé en juillet 2014 la création d'un réseau de centres de calcul pour l'administration civile et militaire. Ce réseau comprendra quatre centres de calcul dont deux bénéficieront d'une protection militaire intégrale. Il y aura les deux centres Fundament et Kastro II qui seront construits sous le sol et en région de montagne. Le projet prévoit également la création d'un nouveau centre de calcul Campus qui sera utilisé à des fins tant civiles que militaires et l'exploitation prolongée jusqu'en 2030 du centre de calcul Primus à la Fellerstrasse 15a à Berne.

Des centres de calcul redondants sont indispensables au bon fonctionnement de l'administration et offrent une sécurité accrue par rapport aux centres existants.

D'autre part, le mode d'exploitation du nouveau réseau débouchera sur le développement de synergies qui devront engendrer une économie de fonctionnement. En outre, aucun centre nouveau ne sera construit ou agrandi.

En quoi consiste le projet MigCC2020? Il comprend deux projets de migration et de déménagement: celui de l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication – l'OFIT – et celui du Centre de services informatiques – le CSI – du Département fédéral de justice et police. En raison de l'ampleur du projet – en l'occurrence plus de 30 millions de francs –, celui-ci sera intégré dans les projets informatiques clés de la Confédération et bénéficiera de l'appui du Contrôle fédéral des finances. Il fera l'objet d'un rapport bisannuel à la Délégation des finances.

Les deux projets couvrent la conception et la mise en place de l'infrastructure informatique du Centre de calcul Campus à Frauenfeld et du centre Primus, pour les fournisseurs de prestations civiles, y compris le fournisseur ISCECO – c'est le centre d'informatique du SECO.

Exclu du projet, le transfert de l'informatique du Département fédéral des affaires étrangères interviendra ultérieurement, selon les prévisions en 2022/23.

Quant à la mise en place de l'informatique du DDPS au sein du centre Campus, elle se fera en parallèle avec l'armée, sous la responsabilité de la Base d'aide au commandement et d'Armasuisse et sera proposée dans le cadre du message sur l'armée 2017.

Suite à la mise en place de l'infrastructure et suite à la migration du centre de calcul de l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication et du CSI du Département fédéral de justice et police vers Campus, on procédera au démantèlement des infrastructures respectives au Bundesrain 20, à la Güterstrasse 24/26 et à la Monbijoustrasse 74. Si le projet n'était pas réalisé, la disponibilité des applications et des systèmes ne serait plus garantie non seulement en cas de catastrophe, mais même d'une manière générale. Il faudrait alors recourir à des prestations externes, ce qui mettrait en péril la sécurité des données.

Venons-en au coût du projet. Pour le projet MigCC2020, le Conseil fédéral propose au Parlement d'allouer un crédit d'ensemble de 41,2 millions de francs. Avec la prise en compte de prestations internes de l'administration, soit plus de 40 millions de francs, le coût total du projet est estimé à 81,8 millions de francs pour la période 2016 à 2024. Il couvre la conception et la mise en place de toute l'infrastructure informatique, de même que la migration et l'adaptation de certaines applications pour le centre de calcul Campus à Frauenfeld. La planification et la réalisation du projet sont sous la responsabilité de l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication.

Quant au crédit d'ensemble de 41,2 millions de francs, il couvrira les ressources nécessaires durant les années 2018 à 2020 pour le CSI du Département fédéral de justice et police, soit 21,8 millions de francs, y compris 15 pour cent de réserves, et pour l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication, soit 19,4 millions de francs, dont 15 pour cent de réserves, pour la période 2020 à 2024.

Les travaux seront réalisés en deux étapes: une première de 16,5 millions de francs et une deuxième de 24,7 millions de francs, selon l'arrêté fédéral. C'est le Conseil fédéral qui libérera la deuxième tranche du crédit d'ensemble.

Le crédit d'ensemble prévoit des réserves à hauteur de 15 pour cent pour remédier à des surcoûts éventuels qui pourraient survenir en fonction du résultat des différents tests au cours de la réalisation du projet.

Lors des débats de la Commission des finances, quelques questions ont été soulevées, notamment au sujet de l'estimation grossière des coûts, de la réalisation des prestations internes du personnel, ou encore des synergies à exploiter, des gains d'efficacité et d'efficience et des économies à réaliser à partir de 2025.

C'est à une très large majorité, soit par 22 voix contre 0 et 1 abstention, que la commission a accepté le crédit d'ensemble demandé. En tant que rapporteur, je vous demande de suivre la commission.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die grünliberale Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion, die SP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die grüne Fraktion unterstützen die Vorlage.

Grüter Franz (V, LU): Mit dem am 2. Juli 2014 vom Bundesrat genehmigten Rechenzentrumverbund soll die heute heterogene Rechenzentrenlandschaft der Bundesverwaltung konsolidiert und in einen Verbund von vier Rechenzentren übergeführt werden. Damit kann die Zahl der Rechenzentren reduziert werden, die Kosten können gesenkt werden, und auch der zukünftige Kapazitätsbedarf kann sichergestellt werden. Wir haben gehört, dass in Frauenfeld das Rechenzentrum Campus gebaut wird. Das Parlament hat dafür am 20. September 2016 einen entsprechenden Kredit genehmigt. Der Umzug dieser Infrastruktur erfolgt schrittweise ab 2019. Dadurch, dass die Zentren bereits gebaut werden, erübrigt sich eigentlich die Frage, ob ein Zügel notwendig ist oder nicht: Es ist die logische Konsequenz. Der Antrag hier lautet auf einen Gesamtkredit von 41,2 Millionen Franken.

Die SVP-Fraktion wird diesem Bundesbeschluss zustimmen. Trotzdem möchten wir hier erwähnen, dass die Preise für die Migration und den Umzug aus unserer Sicht an der absolut obersten Grenze sind, auch im Marktvergleich. Wir haben es gehört: Es wurden 15 Prozent Reserven eingebaut. Die SVP hofft, dass hier nicht ein Swiss Finish, nicht eine Luxuslösung umgesetzt wird und dass die Umsetzung so erfolgt, dass die nachfolgenden Unterhaltskosten und Betriebskosten nicht hoch sein werden. Insofern ist unsere Hoffnung, auch wenn wir dem Bundesbeschluss zustimmen, dass diese Verpflichtungskredite möglichst nicht ausgeschöpft werden und hier eben auf einen unnötigen Swiss Finish und auf Luxuslösungen verzichtet wird.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bund hatte eine IKT-Strategie für die Jahre 2012–2015. Innerhalb dieser Strategie hat er 2014 ein Rechenzentrenkonzept verabschiedet, um die Rechenzentren zusammenzufassen, um Kapazität zu schaffen und um aus verschiedenen kleineren Rechenzentren in ein grösseres zu migrieren, um die Kosten für die Zukunft entsprechend zu senken.

Sie hatten schon mit diesen Rechenzentren zu tun und werden mit Teilkrediten weiter mit ihnen zu tun haben. Es gibt das Primus, das ist das bestehende Rechenzentrum in Bern. Es muss in den nächsten Jahren auch wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Das steht nicht zur Diskussion. Dann haben Sie ein Rechenzentrum bewilligt, das Fundament heisst. Das stand in der Immobilienbotschaft des VBS einerseits und in der Rüstungsbotschaft andererseits. Es ist ein Rechenzentrum, an dem gebaut und in das migriert wird. Es ist ein geschütztes militärisches Rechenzentrum im Alpenraum.

Heute sprechen wir über Campus, das ist ein gemischt genutztes Rechenzentrum in Frauenfeld. Es wird einerseits durch die zivile Bundesverwaltung genutzt, andererseits auch militärisch. Die Hülle, das Baugebäude, haben Sie bereits im Rahmen des Immobilienprogramms des VBS bewilligt. Heute geht es darum, den zivilen Teil in dieses zu bauende Re-

chenzentrum zu migrieren. In der Armeebotschaft 2017 geht es dann um den militärischen Teil, der ebenfalls migriert werden muss. Da wird Ihnen also dort noch etwas vorgelegt, um den militärischen Teil nach Frauenfeld zu migrieren.

Anfang des nächsten Jahrzehntes kommt dann das vierte Rechenzentrum. Es ist wieder ein militärisch geschütztes und heisst Kastro II; das ist eben dann das nächste. Damit haben wir einen Rechenzentrenverbund von insgesamt vier Rechenzentren für die Bundesverwaltung. Zwei davon werden militärische, geschützte Rechenzentren sein. Eines, das Primus hier in Bern, wird ein ziviles und das Campus in Frauenfeld ein sowohl zivil als auch militärisch genutztes sein.

Wir haben das Rechenzentrum für die zivile Bundesverwaltung hier in Bern. Wir haben mit Frauenfeld bewusst auch einen Standort ausserhalb von Bern gewählt, damit wir uns nicht im gleichen geografischen Raum bewegen. Wenn irgendwelche Naturereignisse passieren sollten, haben wir eine gewisse Redundanz und eine Unabhängigkeit der Zentren voneinander. Das macht grundsätzlich Sinn.

Mit der Aufnahme des Betriebs des Rechenzentrums in Frauenfeld können zivile Rechenzentren in Bern geschlossen werden. Es geht um die Rechenzentren Bundesrain 20, Güterstrasse 24/26, Monbijoustrasse 74 – das ist die Titanic II – und ebenfalls Freiburgstrasse 130; dazu kommen noch kleinere Zentren. Aus verschiedenen Rechenzentren migrieren wir also in ein grosses, das entsprechend betrieben werden kann. Campus wird dann durch Armasuisse, also militärisch, betrieben und unterhalten werden, die auch für die Stromzufuhr, die Abwärmenutzung usw. entsprechend verantwortlich ist. Das Ganze findet also im Rahmen eines Konzeptes, eines Prozesses statt, der fast über zwei Jahrzehnte geht – militärische und zivile Zentren –, bis wir alles migriert haben. Die Kapazitäten stellen wir entsprechend bereit.

Wir beantragen Ihnen dafür einen Gesamtkredit von 41,2 Millionen Franken. Damit sollen die Rechenzentrenleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und ebenfalls die Leistungen des EJPD migriert werden. Noch nicht in dieser Migration, in diesen Krediten ist die Migration des Rechenzentrums des EDA enthalten; diese erfolgt dann in den Jahren 2022/23. Hier kennen wir die Migrationsbestimmungen noch nicht, daher ist es nicht Bestandteil dieses Projektes.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten und dem Gesamtkredit zuzustimmen. Es ist ein Projekt im Rahmen einer Gesamtstrategie, wie ich es Ihnen geschildert habe. Wir gehen davon aus, dass es technisch ein lösbares Problem ist. Aufgrund der Grössenordnung des Kredits und der bewilligten Stellen wird das ein Schlüsselprojekt werden. Sie wissen, dass wir Ihnen den Stand der Schlüsselprojekte halbjährlich rapportieren. Sie haben also jederzeit die Möglichkeit, den Prozess dieser Migration auch zu verfolgen und entsprechende Fragen zu stellen. Es wird Ihnen also im Rahmen der Schlüsselprojekte regelmässig rapportiert werden. Es ist insgesamt ein Schritt in Richtung der Strategie Zusammenfassen der Rechenzentren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von insgesamt 41,2 Millionen Franken zu bewilligen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Migration und den Umzug ins Rechenzentrum Campus (Vorhaben RZMig2020)

Arrêté fédéral sur la migration vers le centre de calcul Campus (projet MigCC2020)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.026/15119)

Für Annahme der Ausgabe ... 185 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 17.026/15120)

Für Annahme des Entwurfes ... 186 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

17.3015

Motion FK-NR.

Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes

Motion CdF-CN.

Modification de l'article 18 alinéa 2 de la loi sur les finances

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Rejeter la motion

Sollberger Sandra (V, BL), für die Kommission: Am 23. Februar 2017 hat die Finanzkommission im Rahmen der Diskussion zur finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates zum Voranschlag 2018 mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, diese Kommissionenmotion einzureichen. Es geht dabei um eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Der Bundesrat soll mit dieser Motion beauftragt werden, dem Parlament eine Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, die eine Prioritätenordnung bei den Sparmassnahmen implementiert.

Es geht hierbei nicht, wie die Minderheit argumentiert, um willkürliche oder unkontrollierte Prioritäten und Sparmassnahmen. Der Bundesrat soll lediglich solche Prioritäten

setzen und vorschlagen dürfen, die in seinem gesetzlichen Zuständigkeitsbereich liegen oder von ihm in der Budgetbotschaft dem Parlament unterbreitet werden müssen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Die Handlungsfreiheit des Parlamentes und des Bundesrates bleibt dabei gewahrt. Durch die Prioritätensetzung werden die Vorschläge, wie denn gespart werden muss, lediglich in eine objektiv ermittelte Richtung gelenkt. Abschliessend sind diese Vorschläge zuhanden des Parlamentes jedoch nicht.

Heute heisst es im Finanzhaushaltgesetz in Artikel 18 Absatz 2: "Der Bundesrat nutzt beim Entwerfen und beim Vorschlag des Voranschlages die sich bietenden Sparmöglichkeiten." Dieser Artikel 18 regelt die zu ergreifenden Massnahmen, wenn es auf dem Ausgleichskonto oder dem Amortisationskonto Fehlbeträge gibt oder vorsorgliche Einsparungen zum Ausgleich voraussehbarer Fehlbeträge vorgenommen werden sollen. Die in der Bundesverfassung unter Artikel 126 vorgesehene Schuldenbremse wird in diesem Teil des Finanzhaushaltgesetzes konkretisiert.

In der Vergangenheit hat sich jedoch leider gezeigt, dass oft die schwach gebundenen Ausgaben, etwa bei der Landwirtschaft oder der Armee, Sparbeiträge leisten müssen, obwohl dies genau jene Aufgabengebiete sind, die in den vergangenen Jahren die niedrigsten Ausgabensteigerungen, ein Nullwachstum oder sogar ein Negativwachstum verzeichnet haben. Zudem folgen meist Querschnittkürzungen im Eigenbereich der Verwaltung, was weder zielgerichtet noch effizient ist. Artikel 18 Absatz 2 soll daher neu festlegen, dass der gänzliche Verzicht auf bisherige staatliche Aufgaben Vorrang vor Querschnittkürzungen hat und dass bei den Aufgabengebieten des Bundes prioritär Kürzungen in den Bereichen vorgenommen werden, welche während der letzten fünf Legislaturperioden das stärkste Ausgabenwachstum aufwiesen.

Beide Vorschläge sind sinnvoll und umsetzbar. Bei der Frage der grundsätzlichen Aufgabenüberprüfung anstelle von Querschnittkürzungen geht es darum, dass auf halbe Sachen verzichtet wird. Querschnittkürzungen führen meist zu Einsparungen in homöopathischen Dosen. Es wird dann nur ein bisschen hier und ein bisschen dort gekürzt, anstatt dass grundsätzlich, strategisch und nachhaltig überlegt wird, ob und welche Aufgaben überhaupt noch Sinn machen oder eben mehr oder weniger Priorität geniessen.

Die Forderung nach einer echten, tiefgreifenden Aufgabenüberprüfung steht ja schon seit einiger Zeit im Raum. Die Forderung, Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu legen, ist jedoch insbesondere dann ein Gebot der Stunde, wenn der Finanzhaushalt in Schieflage ist und einschneidende Sparmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse nötig und dringend werden. Daher macht es durchaus Sinn, das hier einzubringen, festzulegen und den Bundesrat in die Richtung zu lenken, die bewirkt, dass er sich in dieser Notsituation die entsprechenden Gedanken macht und Vorschläge präsentieren muss. Damit könnte auch dem Prinzip der Subsidiarität wieder mehr Rechnung getragen und Beachtung geschenkt werden. Man könnte sich mit der grundlegenden Frage auseinandersetzen, welche Aufgaben unbedingt auf nationaler Ebene angepackt werden müssen und welche eher lokal gelöst werden können oder welche Probleme eher durch unternehmerische und gesellschaftliche Innovation gelöst werden sollen als durch Bundesämter und bundesstaatliche Institutionen.

Beim zweiten Vorschlag geht es zudem noch um ein objektives Kriterium. Wir sehen heute den Umstand, dass gewisse Bereiche im Bundeshaushalt seit Jahren überdurchschnittlich wachsen und dass in anderen Bereichen der Sparauftrag gewissenhaft wahrgenommen wird, also dort der Sparbeitrag permanent geleistet wird. Wenn wir nun erneute Sparstunden haben werden, ist es dann nicht eine objektive Betrachtungsweise, die vergangenen Sparanteile und Bemühungen zu berücksichtigen? Vielleicht ist es in ein paar Jahren anders, und andere Bereiche können dann auf diese Betrachtungsweise zurückgreifen. Jetzt betrifft es namentlich die Landwirtschaft und die Armee.

Es geht hier jedoch um ein Prinzip, welches allgemeingültig und objektiv messbar ist sowie dem gesunden Menschenver-

stand und einer unternehmerischen Denkweise entspricht. Wenn die Finanzen zu Hause oder im Geschäft aus dem Ruder laufen, dann überlegen sich die Privatpersonen bzw. die Unternehmer, welche Ausgaben in den letzten Jahren am stärksten und überproportional gewachsen sind. Es liegt auf der Hand, dass sich Vorschläge, wie man die Finanzen in den Griff bekommen könnte, prioritär auf die betreffenden Ausgaben und Budgetpositionen beziehen werden.

Um es nochmals zu sagen: Es geht hier nicht um einen Automatismus, der die Handlungsfreiheit einschränkt. Wenn aufgrund von Überlegungen des Bundesrates Änderungen der gesetzlichen Grundlagen beantragt werden, behält das Parlament die volle Handlungsfreiheit, darauf einzugehen oder nicht. Wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind, kann der Bundesrat in eigener Kompetenz handeln. Es wird in der Motion denn auch lediglich von der Berücksichtigung von Grundsätzen durch den Bundesrat gesprochen. Es geht da nicht um Willkür und nicht um eine Zwangsjacke. Vielmehr sollen objektive Grundlagen geboten werden; es soll festgehalten werden, wo man Prioritäten setzen will und kann. Es ist wahrscheinlich sogar umgekehrt: Wenn wir keine Schwerpunkte setzen und die Aufgaben nicht grundsätzlich überprüfen, entgleitet uns die politische Handlungsfreiheit, weil wir dann stets den vermeintlich funktionalen Zwängen nachkommen, anstatt selber das Steuer in der Hand zu behalten.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Lors de sa séance du 23 février 2017, la Commission des finances a traité entre autres de la motion qui vous est soumise pour approbation. Comme vous le savez, le frein à l'endettement prévu à l'article 126 de la Constitution est l'élément central de la gestion budgétaire de la Confédération. Grâce au frein à l'endettement, la dette de la Confédération est passée de 130 milliards de francs en 2005, à 103 milliards de francs en 2015. Cette réduction de la dette a permis d'économiser des intérêts et de dégager ainsi près de 700 millions de francs. Parallèlement au respect du frein à l'endettement, la marge de manoeuvre budgétaire du Conseil fédéral est de plus en plus limitée par des dépenses fortement liées. Celles-ci sont surtout problématiques lorsqu'elles croissent plus rapidement que les recettes. C'est avant tout dans le domaine social que ces dépenses fortement liées croissent le plus. En 2016, elles représentaient 57 pour cent des dépenses totales de la Confédération et, selon les prévisions publiées récemment dans un rapport de l'Administration fédérale des finances, elles devraient même atteindre 64 pour cent en 2020.

Il est primordial qu'on réfléchisse et qu'on agisse au niveau de ces dépenses fortement liées, afin d'enrayer cette dynamique de croissance. Une motion de commission vient d'être adoptée par la Commission des finances, lors de sa réunion des 30 et 31 mars 2017. Elle exige que les dépenses fortement liées soient aussi mises à contribution dans le cas des restrictions budgétaires. Prochainement, nous aurons l'occasion de nous prononcer sur cette motion de commission.

Lors des coupes budgétaires ou des programmes de stabilisation nécessaires afin de respecter le frein à l'endettement, ce sont les domaines avec des dépenses non liées qui sont chaque fois mis à contribution. Il s'agit des domaines suivants: le domaine propre de la Confédération, notamment au niveau du personnel, la formation, la recherche et l'innovation, l'aide au développement, l'armée et l'agriculture. On ne peut pas continuer à faire supporter tout le poids du frein à l'endettement par ces domaines. Les autres doivent également y contribuer.

A l'avenir, nous devons non seulement tenir compte des dépenses fortement liées, mais également fixer, lors de restrictions budgétaires, les priorités à adopter. A l'article 18 de la loi fédérale sur les finances, qui traite des mesures d'économies, et plus particulièrement à son alinéa 2, il est stipulé que le Conseil fédéral peut bloquer, en cas de nécessité, les crédits budgétaires et les crédits d'engagement déjà approuvés. Mais rien n'est mentionné quant aux priorités à respecter.

Au sein de la Commission des finances, une courte majorité est d'avis que cet article devrait être adapté. Nous devrions définir, lors de coupes budgétaires, des mesures en cascade que le Conseil fédéral devrait prendre. Il devrait tout d'abord analyser s'il est possible de renoncer à des tâches étatiques, et ceci en priorité avant de prendre des mesures de coupes transversales, et – si des coupes transversales devaient tout de même avoir lieu – de tenir compte de l'évolution des dépenses des domaines concernés au cours des cinq dernières législatures.

Si on prend en considération l'évolution des dépenses dans les domaines aux dépenses faiblement liées, on constate de grandes disparités. Entre 2005 et 2015, les dépenses des domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation ainsi que de l'aide au développement ont augmenté de plus de 60 pour cent, alors que celles relatives à l'armée n'ont augmenté que de 6 pour cent, soit dix fois moins. Pour le domaine agricole, les dépenses ont, durant cette même période, même été réduites de 0,4 pour cent, et ce en prenant en plus en considération l'adaptation du renchérissement octroyé de 1,5 pour cent par année, renchérissement qui est actuellement en train d'être corrigé.

Appliquée lors de coupes transversales, la réduction linéaire dans les domaines concernés n'est pas équitable compte tenu de cette situation. A l'avenir, le Conseil fédéral devrait pouvoir tenir compte, lorsqu'il décide d'effectuer des coupes budgétaires, des évolutions des dépenses dans les différents domaines.

Il sied aussi de relever que les crédits-cadres ne sont pas identiques et tiennent compte de l'importance accordée aux différents domaines. Pour la formation, la recherche et l'innovation, le crédit-cadre est deux fois plus élevé que celui des autres domaines et prend ainsi en considération l'importance de ces secteurs pour le développement économique de notre pays.

Vu ce qui précède, la commission vous recommande, par 13 voix contre 12, d'accepter la motion de commission.

Gmür Alois (C, SZ): Ich kann es eigentlich kurz machen. Die Minderheit will sich nicht noch mehr einengen. Wir wollen die finanzpolitische Handlungsfreiheit bewahren. Wir sind schon genug gebunden: Wir sind bei den Ausgaben gebunden, bei Rahmenkrediten, bei den gebundenen Ausgaben, bei den Fonds, und es braucht nicht noch mehr Rahmenbedingungen. Wir wollen uns nicht noch mehr einengen. Ich bitte Sie, nicht noch eine finanzpolitische Prioritätenliste zu erstellen. Diese ist nicht nötig. Da sind einfach von gewissen Kreisen klar Eigeninteressen im Spiel.

Behalten wir unsere finanzpolitische Handlungsfreiheit, und lehnen wir diese Motion ab!

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat durchaus positive Seiten an dieser Motion festgestellt. Auch wir möchten lieber gezielt kürzen als linear. Das beinhaltet die Möglichkeit, zwecks Aufgabenverzicht bewusst Aufgaben infrage zu stellen. Diese Auffassung teilen wir durchaus. Es ist auch so, dass wir natürlich in den letzten Jahren, wenn wir kurzfristig kürzen mussten, um die Schuldenbremse einzuhalten, stets mehr oder weniger die gleichen Bereiche trafen. Dem möchte die Motion entgegenhalten, dass man im Gesetz Prioritäten festlegt, wie gekürzt werden soll.

Allerdings haben Sie dann natürlich trotz Gesetz die Budgethoheit und können wieder korrigieren. Da stellt sich schon die Frage, ob diese Prioritätenordnung etwas ändert, gerade wenn man in der Begründung liest, dass die am stärksten gewachsenen Bereiche prioritär gekürzt werden müssten. Die am stärksten gewachsenen Bereiche haben natürlich auch ein Stück weit Konjunktur. Unmittelbar müssten wir bei der Bildung stark kürzen, und bei der Bildung haben Sie den Bundesrat mit Ihren Vorgaben ständig übertroffen. Wenn Sie sich mit dem Gesetz nun selbst korrigieren wollen, damit wir bei der Bildung kürzen können, dann wohlan! Aber der Aufschrei der Betroffenen wird zu hören sein, wenn wir aufs Bremspedal treten. Hier schaffen wir einfach entsprechende Widersprüche.

Ich hätte Interesse an dieser Motion. Man könnte so Ihre Aufstockung im Bereich Verkehr von dieser Woche wieder korrigieren. Auch die Ausgaben beim Verkehr sind überdurchschnittlich stark gewachsen. Aber gerade in dieser Woche haben Sie diesen Kredit noch erhöht, und mit dieser Motion würden Sie das wieder korrigieren. Und damit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie sinnvoll eine Prioritätenordnung im Gesetz tatsächlich ist. Schauen wir, welche Ausgaben in der nächsten Zeit wachsen! Es sind die Ausgaben für die Sicherheit. Ob Sie in fünf Jahren wieder kürzen möchten, was wir jetzt politisch begründet aufstocken, ist fraglich. Darin sehen wir die Schwierigkeit der Motion. Bei allem Verständnis: Mit der Motion schaffen Sie den Zwang, dem Sie eigentlich ausweichen möchten.

Wir neigen auch zu der Auffassung, dass man sich hier nicht zusätzliche Fesseln anlegen, sondern die Freiheit im Budget gewährleisten sollte. Wir müssen aber – hier würden wir mit der Motion übereinstimmen – bei der Einhaltung der Schuldenbremse, bei Kürzungsvorgaben etwas weniger kurzfristig handeln, um nicht immer die gleichen Bereiche zu treffen. Das braucht dann aber auch die Selbstdisziplin des Parlamentes, dort nicht immer aufzustocken, nur weil es gerade politisch aktuell ist und politisch Konjunktur hat. Es gibt durchaus Bereiche, die überdurchschnittlich stark gewachsen sind. Wir haben jeweils bei den Budgetberatungen darauf hingewiesen, beispielsweise bei der Bildung etwas auf die Bremse zu treten und dort mehr Effizienz zu fordern.

Insgesamt denke ich aber nicht, dass es Sinn macht, im Gesetz eine Prioritätenordnung festzuschreiben, wie das die Motion verlangt. Sie müssen vielmehr bei den Budgetberatungen und den Parlamentsberatungen dann die Kraft haben, das entsprechend zu tun. Ein Versagen diese Woche gab es aus meiner Sicht, wenn ich Ihnen das verhalten kann, im Bereich Verkehr. Dort haben Sie wieder Mehrausgaben beschlossen. Ich muss Ihnen dann beim Budget, unter Einhaltung der Schuldenbremse, die Quittung präsentieren.

Ich glaube nicht, dass das vorgeschlagene Instrument die Situation verbessert. Wir brauchen stattdessen mehr Disziplin bei der Beratung der entsprechenden Vorschläge, dann erreichen wir diese Ziele ebenfalls.

Ich bitte Sie also, die Motion nicht anzunehmen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.3015/15121)
Für Annahme der Motion ... 99 Stimmen
Dagegen ... 84 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3389

Motion Portmann Hans-Peter. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen

Motion Portmann Hans-Peter. Faire de la Suisse une plate-forme de gestion de fortune pour les caisses de pension et investisseurs privés chinois

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Sie wissen es: Intensive Gespräche mit China wurden geführt, auch im Hinblick

auf das Freihandelsabkommen. Damals wurde, noch unter der Ägide der ehemaligen Finanzministerin, der sogenannte Round Table mit China und der Schweiz gegründet. Dieser Round Table hat vor allem zum Ziel, auf dem Finanzplatz gewisse Synergien bewerkstelligen zu können. Ihnen ist bekannt, dass wir mit China eine Währungslimite abmachen konnten. Das war auch der Grund, weshalb sich chinesische Banken in der Schweiz ansiedeln konnten. Das ist bereits erfolgreich geschehen. Weitere Gesuche sind in Bearbeitung.

Ich glaube, seit wir weltweit ein neues Regime im Finanzmarkt haben und seit sich auch regulatorisch einiges geändert hat, ist es für die Schweiz klar, dass sie sich auch unter den neuen Gegebenheiten behaupten können muss. Wir müssen neue Geschäftsmodelle entwickeln und neue Chancen nutzen, wenn sich denn welche ergeben. Das Label "Schweiz" hat in China einen sehr hohen Wert und die Schweiz sehr hohes Ansehen. Gerade in China ist die Dienstleistung der Vermögensverwaltung für grosse oder kleine Unternehmungen, aber auch für Privatpersonen immer noch in einem eher altertümlichen System verhaftet. Hier könnte die Schweiz ein Angebot machen – wir könnten unsere Märkte für chinesische Vermögen öffnen, beispielsweise von Pensionskassen. Diese Vermögen könnten hier verwaltet werden, selbstverständlich reguliert nach schweizerischem und internationalem Recht; ich denke hier an den automatischen Informationsaustausch.

Bei meinen Besuchen haben chinesische Banken klar und offen grosses Interesse gezeigt und auch gesagt: "Stosst das bitte politisch an." Warum politisch? Der Herr Bundesrat wird das wohl nachher erläutern. Es gibt in China die sogenannte Kapitalausfuhr. Sie wurde für Unternehmungen jetzt sogar noch verschärft. Für Privatpersonen sind es 50 000 Dollar im Jahr; für Unternehmungen wurde die Kapitalausfuhr jetzt sogar auf 5 Millionen Dollar heruntergefahren. Das sind natürlich Einschränkungen, die letztendlich diesbezüglich eine wirklich erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Finanzplatz Schweiz und dem Finanzplatz China verhindern. Hier ginge es darum, dass sich die beiden Staaten auf ein Vertragswerk einigen könnten, bei dem sich selbstverständlich auch die Schweiz insofern chinesischer Gesetzgebung unterziehen würde, als sie z. B. den Chinesen auch garantieren würde, dass sie immer freien Informationszugriff bezüglich ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger und deren Vermögen haben könnten.

Das also möchte diese Motion: Sie möchte, dass wir zu einem Hub für Privatanleger, Pensionskassen und andere Vermögende aus China werden könnten. Dazu braucht es eben auch gewisse Vereinbarungen zwischen der offiziellen Schweiz und China.

Ich bitte Sie im Sinne der Chancenwahrung, im Sinne auch des Ausbaus unseres Finanzplatzes, diese Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir teilen grundsätzlich die Auffassung von Herrn Portmann, dass China für den Schweizer Finanzplatz ein wichtiger aktueller Partner ist und in den nächsten Jahren wohl noch an Bedeutung gewinnen wird. Wir haben seit einigen Jahren regelmässige und institutionalisierte Kontakte mit Finanzkreisen aus China. Wir haben seit 2013 einen Finanzdialog, für den wir aktuelle Geschäfte auf die Traktandenliste setzen und sie jährlich miteinander besprechen.

Wir haben auch einen entsprechenden Austausch mit China vor Ort. Ich war gerade vorletzte Woche für fünf Tage in China, habe mich dort mit den Finanzkreisen getroffen, und zwar auf allen Stufen: im Finanzministerium, mit der Aufsicht, mit der Börse, mit privaten Banken; in der nächsten Zeit werden weitere Kontakte in der Schweiz stattfinden. Unsere Leute werden auch dieses Jahr China noch einmal besuchen und diese Kontakte vertiefen. Die erste chinesische Bank ist bereits in der Schweiz, die China Construction Bank, die Industrial and Commercial Bank of China wird als nächste Bank in der Schweiz eine Niederlassung gründen. Wir gehen davon aus, dass sich im Laufe der nächsten Zeit weitere Banken in der Schweiz niederlassen werden.

Gleichzeitig unterstützen wir die chinesische Währung mit einem Renminbi-Hub hier in der Schweiz, und wir haben insbesondere auch die Marktöffnung für Schweizer Banken in China besprochen. Es gibt hier durchaus die Möglichkeit, dass die Schweiz auch in diesem Bereich eine Art Pilotgebiet für China sein kann. Wir sind das ja ein Stück weit mit dem Freihandelsabkommen für China.

China ist daran, seine Volkswirtschaft, seinen Finanzplatz zu öffnen, und bevorzugt hier ganz offensichtlich ein schrittweises Vorgehen mit Partnern, die vertrauenswürdig sind, die dieses Vertrauen auch rechtfertigen. Wir haben eigentlich ein gutes Gefühl, gerade auch nach dieser China-Reise, dass wir diese Kontakte pflegen und weiter intensivieren werden.

Wir können also sagen: Die Forderungen der Motion sind insofern erfüllt, als wir diesen regen Austausch mit China haben, sehr vertrauensvoll auf allen Ebenen, und diesen in der nächsten Zeit auch verstärken werden; entsprechende Instrumente sind bereit. Wir treffen uns auf allen Ebenen, sowohl im Bereich des Finanzministeriums – ich sehe meinen chinesischen Kollegen regelmässig bei den G-20-Anlässen – als auch im Bereich der Fachkreise. Auch unsere Banken sind mit China in Kontakt.

Wir sind der Meinung, dass Sie die Motion nicht annehmen sollten. Wir werden die Forderungen, die in der Motion gestellt sind, im Laufe eines bereits eingeleiteten Prozesses erfüllen und diese Beziehungen verstärken. Wir stellen auch fest, dass China durchaus ein Interesse am Finanzplatz Schweiz hat, nicht zuletzt, weil wir in den letzten Jahren ein sehr vertrauensvolles Verhältnis zu China aufgebaut haben. Im Laufe dieser Entwicklung versuchen wir dieses Vertrauen weiter zu stärken, auch den Austausch im wirtschaftlichen Bereich. Mit der Intensivierung des Freihandelsabkommens haben wir gute und regelmässige Kontakte. Sie mit dieser Motion zu verstärken ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil wir schon auf diesem Weg sind.

Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3389/15122)

Für Annahme der Motion ... 43 Stimmen

Dagegen ... 138 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3390

**Motion Portmann Hans-Peter.
Die Schweiz als Drehscheibe
für den Handel mit in Renminbi
kotierte Rohstoffen**

**Motion Portmann Hans-Peter.
La Suisse, plaque tournante
du commerce des matières premières
cotées en renminbi**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Die zweite Motion geht natürlich in die gleiche Richtung. Ich bin sehr froh, diese Einigkeit mit dem Bundesrat auch hier, in diesen Themen, zu sehen. Natürlich würde ich mich über einen klaren Willensausdruck des Parlamentes zu beiden Motionen, also darüber, wenn es eine Mehrheit geben würde, trotzdem freuen. Das würde den Bundesrat in seinen Verhandlungen, die er jetzt sowieso schon führt, nur stärken.

Hier in diesem Fall ist es einmal mehr wieder gegeben, dass im freien Markt mit China die Uhren etwas anders gestellt sind. Das heisst, auch wenn sich China dem freien Markt geöffnet hat, ist es eben doch so, dass die staatlichen Autoritäten allen Firmen immer wieder vorgeben, was sie in diesem freien Markt dürfen und was sie nicht dürfen. China braucht diesbezüglich eben immer auch wieder gesetzregulatorische Bestimmungen, damit diese Teilnahme möglich ist.

Hier in diesem Fall, wo es um Rohstoffhandel geht, gilt eben genau dasselbe, sprich: Selbstverständlich könnten die Schweiz – Sie wissen, dass die Schweiz im Rohstoffhandel international eine wichtige Rolle spielt – oder die Anbieter selber, von sich aus, diese Rohstoffe nicht nur wie heute vorwiegend in US-Dollar handeln, sondern sie könnten es auch in einer anderen Währung machen. Nur eben, hier gilt wieder das Gleiche: Solange in China die offizielle Seite nicht den Willen dazu bekundet und auch nicht dafür geradesteht, geht das nicht. Hier geht es dann vor allem auch um Garantien, dass man Rohstoffe neu eben nicht nur vorwiegend in US-Dollar handelt, sondern vielleicht – auch ein bisschen als Gegengewicht und Diversifikation, aus Risikogründen – neu auch den Renminbi als Rohstoffhandelswährung bezeichnen würde. Dazu braucht es wieder die staatliche Zustimmung, und China spricht immer auf gleicher Augenhöhe. Das heisst, wer mit China verhandelt, weiss, dass man immer einer Person gegenüberstehen muss, die genau die gleiche Position innehat, wenn man überhaupt zu einem Ergebnis kommen will. Das heisst in diesem Fall: Unser Finanzminister muss mit seinem chinesischen Kollegen verhandeln, aber in diesem Fall wären auch unser Nationalratspräsident und sehr wahrscheinlich auch die Regulatoren involviert, und zwar mit dem chinesischen Gouverneur.

Hier bitte ich Sie also, mit dieser Motion unsere Regierung zu unterstützen und anzutreiben, damit sie dieses Thema an die Hand nimmt. Die chinesischen Unternehmungen wären bereit, und ich meinte auch, dass der chinesische Staat höchst interessiert wäre, wenn der Renminbi auch in anderen Bereichen etwas an Gewicht in dieser Welt gewänne und – man darf es ruhig sagen – sich vielleicht auch etwas als Gegengewicht zum US-Dollar etablieren könnte. Für uns wäre es, mit den bestehenden Infrastrukturen im Rohstoffhandel, natürlich eine Ausdehnung, eine Weiterentwicklung auch dieses Geschäftes. Diese Chance sollten wir, wie es vorhin der Bundesrat gesagt hat, aufgrund des Goodwills, den uns China entgegenbringt, nutzen.

Ich würde mich sehr freuen, auch für diese Motion Ihre Unterstützung zu bekommen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann eigentlich auch hier noch einmal wiederholen, dass wir mit China in einem entsprechenden Prozess zur Stärkung des Finanzplatzes sind. Dass China an den Beziehungen zur Schweiz interessiert ist, zeigt sich ja auch daran, dass China die Schweiz als Gast zu den G-20-Treffen in China eingeladen hat. Diese Beziehungen bestehen. Wir sind in einem Prozess mit einem Partner, zu dem wir Vertrauen haben, der Vertrauen gegenüber der Schweiz hat, der bereit ist, sich zu öffnen. Aber es ist ein Prozess, in dem wir uns befinden. Wie dieser Prozess zeitlich abläuft, können wir nicht entsprechend beurteilen.

Gegen die Stossrichtung dieses Vorstosses haben wir grundsätzlich nichts, aber den doch einigermaßen verbindlichen Auftrag der Motion könnten wir möglicherweise so nicht umsetzen. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat bei Dingen, die er nicht konkret umsetzen kann, grundsätzlich Nein sagt.

Weil ja die Chance besteht, dass Sie die Motion annehmen, sage ich einfach, wie wir das interpretieren würden: Es ist dann durchaus möglich, dass wir Ihnen, wenn Sie die Motion eben annehmen, in drei, vier Jahren einen Bericht erstellen, Ihnen erklären, was in der Zwischenzeit alles gelaufen ist, und sagen, dass wir die Motion als erfüllt betrachten, weil keine grundsätzlichen Unterschiede bestehen. Wenn Sie sie annehmen sollten, beachten Sie bitte, dass Sie ein Wunschkonzert veranstalten, dass es einen Partner auf der anderen Seite braucht, dem wir in diesem Prozess begegnen, und dass wir hier ausbauen müssen. Vielleicht erreichen wir die

Ziele anders, vielleicht auch nicht auf der Zeitachse, die Sie damit vorgeben.

Als Zeichen würde in China sicher gewertet, dass es nicht nur die Schweizer Regierung ist, die in diesem Prozess wirkt, sondern dass dieser auch vom Parlament entsprechend unterstützt wird. So gesehen wäre eine Annahme durchaus noch sinnvoll. Aber nehmen Sie die Motion dann nicht wörtlich, wenn Sie sie annehmen, sondern als Zeichen des Parlamentes, dass es die Stossrichtung des Bundesrates im Verhältnis zu China unterstützt. Es kann ein Zeichen sein, aber wir können Ihnen einfach nicht garantieren, dass wir die Motion massgeschneidert so umsetzen. Das ist im Moment die Situation.

Wir sind in einem Prozess, den wir bearbeiten, der nicht erst jetzt beginnt, sondern einige Jahre alt ist, den wir auch fortsetzen werden. Eine Annahme, ich sage das noch einmal, würden wir nicht als ganz konkreten Auftrag verstehen, sondern ich würde das dann so interpretieren, dass das Parlament die guten Beziehungen zu China, die der Bundesrat pflegt, auf allen Ebenen unterstützt. Das wäre das Zeichen, so, wie ich es dann interpretieren würde. Wenn Sie es trotzdem konkret so haben wollen, wie es in der Motion beschrieben ist, dann warne ich Sie und sage: Nein, das können wir so nicht garantieren.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3390/15123)
Für Annahme der Motion ... 52 Stimmen
Dagegen ... 136 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3404

Motion Schelbert Louis.
Nachhaltigkeit von Finanzprodukten.
Transparenz schaffen

Motion Schelbert Louis.
Produits financiers durables.
Faire la transparence

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Schelbert 15.3404 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3405

**Motion Schelbert Louis.
Besserer Kundenschutz
bei Finanzprodukten**

**Motion Schelbert Louis.
Produits financiers. Améliorer
la protection des clients**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Schelbert 15.3405 ist ebenfalls zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3416

**Motion Flückiger-Bäni Sylvia.
Rückzahlung der unrechtmässig
erhobenen Mehrwertsteuer
auf Radio- und Fernsehgebühren**

**Motion Flückiger-Bäni Sylvia.
Remboursement de la TVA
perçue indûment
sur la redevance radio et télévision**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motionärin ist nicht anwesend. Der Herr Bundesrat verzichtet auf das Wort. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3416/15124)
Für Annahme der Motion ... 147 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(18 Enthaltungen)

15.3428

**Postulat Munz Martina.
Leitungswasser als Trinkwasser**

**Postulat Munz Martina.
De l'eau du robinet comme eau potable**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Postulantin ist nicht anwesend. Die Spielregeln sind klar: Wer nicht hier im Saal ist, der spricht hier eben auch nicht. – Frau Munz ist unterdessen eingetroffen. Ich mache eine grosse Ausnahme: Frau Munz, Sie können jetzt gleich zu Ihrem Postulat sprechen.

Munz Martina (S, SH): Mit diesem Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie der Bund innerhalb seiner Strukturen und bei Veranstaltungen so weit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anbieten kann. Das ist sicherlich nicht der wichtigste Vorstoss. Aber Sie können damit dennoch ein Zeichen setzen.

Das Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung gilt international als vorbildlich bezüglich Qualität, Effizienz und demokratischer Kontrolle. Mit dem Angebot von Leitungswasser als Trinkwasser erfährt dieser Service public eine Wertschätzung und kann zur Imagewerbung bezüglich Nachhaltigkeit genutzt werden.

Im Bundeshaus wird viel Wasser herumgeschleppt, dies durch die "echten" Wasserträgerinnen und Wasserträger: Die Weiblichen und Weibchen müssen für die Kommissionssitzungen unzählige Wasserflaschen aufstellen und wieder abräumen. Wir könnten ihnen die Arbeit erleichtern, wenn überall im Haus Trinkwasserbrunnen zur Selbstbedienung zur Verfügung stehen würden. Mein Vorstoss betrifft aber nicht nur das Bundeshaus. Vielmehr soll er den Trinkwasserkonsum der gesamten Bundesverwaltung und der mit ihr verbundenen Institutionen betreffen.

Leitungswasser steht überall in der Schweiz in hervorragender Qualität kostengünstig zur Verfügung. Trinkwasser aus dem Wasserhahn ist umweltschonend, stammt aus der Region und benötigt rund 450-mal weniger Energie als die Aufbereitung von Mineralwasser in der Flasche. Auch preislich ist dieses Trinkwasser attraktiv, kostet doch ein Liter Trinkwasser aus dem Wasserhahn durchschnittlich weniger als 0,2 Rappen.

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches gab eine Studie in Auftrag, in welcher Trinkwasser, Mineralwasser und andere Getränke in einer Ökobilanz untersucht und miteinander verglichen wurden. Die Untersuchung umfasste den gesamten Zyklus von der Wasserförderung bis hin zum Konsum. Beim direkten Vergleich von Leitungswasser mit ungekühltem Mineralwasser verursacht das Hahnenwasser nur einen Bruchteil der Umweltbelastung von Mineralwasser. Auch bei gekühltem und sprudelndem Wasser aus dem Hahnen betragen die Umweltbelastungen dieses Wassers nur ungefähr einen Achtel der Belastung des Mineralwassers.

Aus Umweltsicht ist es grundsätzlich zu empfehlen, Hahnenwasser als Getränk gegenüber Mineralwasser und anderen Getränken zu bevorzugen. Mit Blick auf den Gesamtkonsum trägt der Verzicht auf Mineralwasser kaum wesentlich zum Umweltschutz bei. Damit liesse sich gerade einmal ein halbes Prozent der Pro-Kopf-Umweltbelastung reduzieren. Dennoch, wenn die ganze Bundesverwaltung auf Leitungswasser umstellte, wäre das echt vorbildlich. Der Bund würde zum Botschafter für gesundes Trinkwasser, für den Service public Trinkwasser.

Der verlangte Bericht müsste aufzeigen, wie viel Geld ohne den Zukauf von Wasser gespart würde, wie viele Arbeitsstunden ohne das Schleppen von Wasser anders genutzt werden könnten und wie lange es dauern würde, bis sich die Anfangsinvestitionen für Trinkwasserbrunnen und -kühlsysteme und allenfalls auch CO₂-Sprudel amortisieren würden. Die Stadt Bern als erste grössere Schweizer Stadt und die Universität Bern als erste Schweizer Hochschule sind als leuchtende Beispiele vorangegangen und der "Blue Community" beigetreten. "Blue Community" ist das Bekenntnis für den vorbildlichen Umgang mit Wasser. Diese Auszeichnung würde dem Bund gut anstehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Postulat gutheissen würden und der Bund zum Botschafter des Service public Trinkwasser würde.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass innerhalb der Bundesverwaltung genügend Leitungswasser zur Verfügung steht, um zu trinken. Es ist überall in entsprechender Qualität verfügbar. Wir haben auch ein entsprechendes Konzept für die Verpflegung in der Bundesverwaltung – das habe ich auch erst jetzt festgestellt. Dort wird auf 13 Seiten festgehalten, dass Leitungswasser zu bevorzugen ist und dass es überall gratis in ausreichender Men-

ge zur Verfügung steht. Wir haben das Postulat eigentlich bereits erfüllt.

Hier im Bundeshaus sind Sie selber für die Trinkgewohnheiten des Parlamentes zuständig, ob Sie auf das Leitungswasser zurückgreifen oder auf die Flaschen, die da herumstehen. Der Bund handhabt es so, dass in einzelnen Bundesämtern nur Leitungswasser für die Mitarbeiter zur Verfügung steht, in anderen sind die Flaschencontainer, wie wir sie hier kennen, ebenfalls vorhanden.

Bei Anlässen handhabt der Bundesrat es so, dass bei offiziellen Anlässen, insbesondere auch mit ausländischen Besuchern, zusätzlich Mineralwasser in geschlossenen Flaschen auf dem Tisch steht, weil Leute, die aus anderen Ländern kommen, dann nicht aufgeklärt werden müssen und einfach Zugriff haben. Das gilt wie gesagt bei offiziellen Anlässen.

Den Beitritt zu "Blue Community" erachten wir als nicht notwendig, weil wir die Bedingungen eigentlich schon längst erfüllen und sie längst eine Selbstverständlichkeit sind. Im Wesentlichen sind das vier Grundsätze: Erstens anerkennen wir das Menschenrecht auf Wasser, damit haben wir keine Probleme; zweitens sollen Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand bleiben; drittens ist Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser zu trinken – da üben wir keinen Zwang aus, empfehlen das aber –; viertens geht es um die Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern, diesen Grundsatz pflegen wir in der Deza.

Ich denke also, dass wir diese Bedingungen erfüllen. Der Beitritt zu "Blue Community" ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir unterstützen aber durchaus den Grundsatz, dass wir Leitungswasser trinken, weil wir in der Schweiz gutes Wasser haben und uns auch dazu bekennen können.

Eine Annahme des Postulates ist jedoch aus unserer Sicht nicht notwendig.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ; 15.3428/15125)

Für Annahme des Postulates ... 51 Stimmen

Dagegen ... 139 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3435

Postulat Rutz Gregor A. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes

Postulat Rutz Gregor A. Pas de privilèges dans la pratique de la Confédération en matière de rémunération

[Nationalrat/Conseil national 04.05.17](#)

Rutz Gregor (V, ZH): Herr Bundesrat, es ist ja schön, wenn man an einem Ort arbeiten kann, wo Milch und Honig fliesen und wo man sogar über ein Verpflegungskonzept für die Angestellten verfügt. Ich habe Ihre vorgängige Antwort zum Postulat 15.3428 als Spontanbewerbung für die Verleihung des rostigen Paragraphen entgegengenommen. Das ist mir jetzt wirklich neu, dass es sogar ein Verpflegungskonzept für Bundesangestellte gibt. Ich arbeite in einem Betrieb, wo jeder selber entscheidet, wie und wo er sich verpflegen möchte. Damit wären wir eigentlich auch gerade schon beim

Kern der Sache, beim Kern dieses Vorstosses, den ich hier vertrete.

Die Zahl der Bundesangestellten steigt ständig an. Es sind heute schon über 37 000 Mitarbeiter in der Bundesverwaltung. Ganz besonders interessant ist – wir müssen ja auch etwas den Blick fürs Ganze haben –, dass sich schweizweit die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor in den vergangenen fünfzehn Jahren um 270 000 Personen erhöht hat. Diese Entwicklung muss uns allen wirklich zu denken geben. 1995 arbeiteten 19 Prozent der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und 81 Prozent in der Privatwirtschaft. Zwanzig Jahre später, 2015, beträgt das Verhältnis 25 zu 75. Jeder vierte Arbeitnehmer in diesem Land arbeitet bei der öffentlichen Hand, wo es ihm gutgeht; Herr Bundesrat Maurer hat das vorhin schön ausgeführt. Das ist auch recht so. Ich habe auch Mitarbeiter, denen es gutgehen soll. Nur bezahle ich für diese selber. Es ist etwas schwierig, wenn man dann für andere auch noch mitbezahlen muss.

Bezahlt sind die Bundesangestellten sehr gut. Der Durchschnittslohn liegt bei über 121 000 Franken. Das ist Stand 2014. Vielleicht können Sie, Herr Bundesrat, dann sagen, wie sich das in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Schauen Sie einmal in unserem Land herum: Es gibt viele Betriebe, viele KMU, wo kein einziger Mensch – auch nicht der Inhaber – 121 000 Franken verdient. Beim Bund ist es der Durchschnitt. Wenn man in der Bundespersonalverordnung nachschaut, was da genau alles ausbezahlt wird, kommt man aus dem Staunen nicht heraus: Es gibt Ortszuschläge, es gibt Treueprämien, es gibt Funktionszulagen, Sonderzulagen, Leistungsprämien, Spontanprämien, Arbeitsmarktzulagen, Familienzulagen, Zulagen für die Unterstützung der Verwandtschaft, Zulagen für familienergänzende Kinderbetreuung usw. Man staunt.

Ortszulagen – ein absoluter Anachronismus. Heute, in einem Zeitalter, wo alle Züge mit Pendlern überfüllt sind, die zu irgendeiner Verwaltungsstelle oder zu einem Bundesbetrieb fahren, um dort ihre Arbeitstätigkeit aufzunehmen, muss man wahrscheinlich nicht mehr mit Ortszulagen arbeiten, damit die Leute überhaupt zur Arbeit erscheinen.

Die Treueprämien finde ich auch etwas ganz Sympathisches in einem Betrieb, wo es sehr, sehr schwierig ist, jemandem überhaupt zu kündigen; ihm dafür, dass man ihn nicht loswird, am Schluss noch eine Treueprämie zu zahlen ist ja sicher sehr freundlich. Nein, ich scherze, aber es ist trotzdem wirklich eine ernste Angelegenheit.

Wir müssen schauen, dass wir hier nicht in irgendwelche realitätsfernen Dimensionen hineingelangen. Es ist recht, wenn Leute für gute Arbeit gut bezahlt werden. Es wird auch viel gearbeitet in der Bundesverwaltung. Aber hier, geschätzter Herr Bundesrat, würde ich sagen: Weniger wäre mehr. Es lohnt sich sicher, diese Angelegenheit einmal genau unter die Lupe zu nehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Etwas möchte ich vorab festhalten: Wir haben in der Bundesverwaltung und in den angegliederten Betrieben sehr gutes Personal. Die Leistungsfähigkeit ist ausserordentlich hoch, und die Beamtenwitze, die man sich erzählt, treffen nicht zu; das ist einfach festzuhalten. Ich habe noch nie irgendwelche Probleme gehabt, wenn jemand in der Nacht oder über den Sonntag arbeiten musste. Ich erhalte alles, was ich will, in der gewünschten, besten Qualität, entsprechend hervorragend erarbeitet. Die Leistungen des Bundespersonals stimmen, das möchte ich vorab festhalten, und hier wird ein überdurchschnittlich guter Einsatz geleistet.

Nun ist mit der Zeit in der Bundesverwaltung tatsächlich das eine oder andere dazugekommen. Es gibt die Ortszulagen, es gibt diese Beispiele, die Herr Rutz eben aufgezählt hat. Aber bitte, schauen Sie doch auch andere Grossbetriebe an. Sie finden dort genau die gleichen Instrumente auch, die man geschaffen hat, um besonders verdienstvolle Mitarbeiter zu belohnen und besondere Leistungen auszuzeichnen. Hier hat die Bundesverwaltung gemessen am Privatbetrieb eher weniger Mittel, um ausserordentliche Leistungen einmal zu belohnen; das würde ich jetzt aus meiner Erfahrung hier sagen. Der Bund verfügt nicht über spezielle Mittel.

Wenn wir jetzt die Forderungen betrachten, die Herr Rutz in seinen Vorstoss verpackt hat, müssen wir auch feststellen, dass in den letzten Jahren der Lohnanstieg in der Bundesverwaltung kleiner war als in der Privatwirtschaft. Die Untersuchung der UBS, die jeweils jährlich erstellt wird, gibt darüber Auskunft. Es ist uns also gelungen, hier eine Abflachung der Kurve zu erreichen. Gleichzeitig haben Sie aber natürlich Recht, dass der Durchschnittslohn in der Bundesverwaltung recht hoch ist. Er ist unterdessen noch etwas gestiegen. Ich habe die Zahl nicht bei mir, aber der Lohn beträgt inzwischen im Durchschnitt etwas über 123 000 Franken, mit allem Drum und Dran. Nun, wir sind daran, dieses Lohnsystem zu überprüfen. Sie haben uns ja auch entsprechende Aufträge erteilt. Wir arbeiten daran, Sie werden entsprechende Vorlagen erhalten; diese gehen zuerst in den Bundesrat.

Zusammengefasst: Wir kennen das Problem. Ich glaube aber nicht, dass der Vorstoss den administrativen Aufwand rechtfertigt, der erforderlich würde. Es führt uns nicht weiter, das alles in sämtlichen Betrieben zu erheben und zu überprüfen und Ihnen dann Bericht zu erstatten. Dann kommt die Frage der Besitzstandswahrung. Wir arbeiten an diesen Prozessen. Wir haben aber den Weg gewählt, Schritt um Schritt einzelne Punkte zu überprüfen und entsprechend zu korrigieren, statt alles miteinander auf den Kopf zu stellen. Damit werden wir die Welt nicht verändern, aber es soll entsprechende Transparenz geschaffen werden. Die Annahme des Postulates führt wohl eher zu mehr administrativem Aufwand, aber nicht zu neuen Erkenntnissen. Wir kennen das Problem eigentlich.

Ich bitte Sie also, das Postulat nicht anzunehmen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat Rutz Gregor ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3477

**Motion Pardini Corrado.
Transparenz bei Revisionen.
Die Finma soll Umfang, Inhalt
und die Revisionsgesellschaft
bestimmen können**

**Motion Pardini Corrado.
Transparence en matière de révision.
La FINMA doit pouvoir déterminer
l'étendue, le contenu
et l'entreprise de révision**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): Il signor Pardini non è in aula. Chiedo al consigliere federale se vuole intervenire – rinuncia. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3477/15127)
Für Annahme der Motion ... 51 Stimmen
Dagegen ... 137 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3485

**Motion Derder Fathi.
Klarer rechtlicher Rahmen
für die Kommunikation, die Transparenz
und die Glaubwürdigkeit
der Eidgenössischen Finanzkontrolle**

**Motion Derder Fathi.
Définir un cadre législatif strict
pour la communication, la transparence
et la crédibilité
du Contrôle fédéral des finances**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): La mozione 15.3485 è stata ritirata.

Zurückgezogen – Retiré

15.3580

**Motion Landolt Martin.
Bürokratieabbau
bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung
von elektronischen Rechnungen**

**Motion Landolt Martin.
Moins de bureaucratie dans le domaine
de la TVA. Reconnaître
les factures électroniques**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Landolt Martin (BD, GL): Es geht hier um ein Problem, von dem zahlreiche Unternehmen, auch KMU, betroffen sind, die hier Opfer der klassischen Bürokratie der Verwaltung werden. Es geht eigentlich um eine ganz banale Sache, die auch Ihnen im Privatleben passieren kann: Sie bekommen Rechnungen in elektronischer Form als PDF-Dateien und nicht mehr in Papierform, die sie selbstverständlich im Geschäft buchhalterisch erfassen. Diese Rechnungen im PDF-Format werden aber von der Steuerverwaltung nicht als Dokument in Bezug auf die Mehrwertsteuer akzeptiert, es sei denn, sie seien mit einer digitalen Signatur und notabene mit einer bestimmten digitalen Signatur versehen, die nicht wahnsinnig weit verbreitet ist – es gibt ja verschiedene Signatur-Methoden. Damit wird etwas völlig unnötig erschwert, nur weil die Steuerverwaltung in diesem Fall nicht auf der Höhe der technologischen Aktualität ist. Und dann wird damit argumentiert, die Rechnungen könnten deshalb nicht akzeptiert werden, weil man nicht sicher sein könne, dass eine Rechnung als PDF-Datei nicht verändert worden sei. Glauben Sie mir: Auch eine Rechnung in Papierform können Sie, wenn Sie das um jeden Preis wollen, verändern. Das ist also absolut kein Schutz, weil nicht nur Rechnungen in Form von PDF-Dateien verändert werden können.

Diese Begründung ist aus meiner Sicht haarsträubend. Ich verstehe nicht, warum man sich hier nicht den Gegebenheiten anpasst und nicht die Kunden, nämlich die Unternehmen,

aus Sicht der Verwaltung in den Mittelpunkt stellt und versucht, ihnen entgegenzukommen und ihnen das Leben zu vereinfachen.

Es kommen in Bezug auf die Digitalisierung noch gewaltige Schritte und gewaltige Herausforderungen auf uns zu, auch auf die Verwaltung. Wenn wir jetzt schon an einer PDF-Datei scheitern, dann sind wir weiss Gott nicht gut vorbereitet auf die Dinge, die noch kommen: Es wird hier noch einiges mehr zu bewältigen sein.

Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen und damit den Bundesrat zu beauftragen, hier Massnahmen zu ergreifen, damit bei der Mehrwertsteuer elektronisch ausgetauschte Rechnungen anerkannt werden und hier die Unternehmen nicht unnötig schikaniert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu beachten ist bei dieser Motion, dass sie aus dem Jahr 2015 stammt. Inzwischen haben wir gehandelt und über eine Mitteilung der Steuerverwaltung vom September 2016 festgelegt, dass für elektronische Rechnungen keine Signaturpflicht mehr besteht. Wir sind im Moment auch daran, die Mehrwertsteuerverordnung zu ändern, damit die Rechtsgrundlage ebenfalls mit der geänderten Praxis übereinstimmt; wir sind daran, die Artikel 122ff. anzupassen. Somit kann ich heute sagen, dass das Anliegen von Herrn Landolt erkannt wurde und wir bereits an dessen Umsetzung sind. Wir haben per Mitteilung die Änderung bekanntgegeben und ändern jetzt eben auch die Verordnung, damit das übereinstimmt.

Die Annahme der Motion ist also nicht mehr nötig, weil sie bereits erfüllt ist.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Landolt ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3648

**Motion Gschwind Jean-Paul.
Telekommunikationsnetz.
Breitbandversorgung
und Hochbreitbandversorgung
aller Randregionen der Schweiz**

**Motion Gschwind Jean-Paul.
Réseau de télécommunication.
Instauration d'une alimentation
à haut débit dans toutes
les régions périphériques de Suisse**

[Nationalrat/Conseil national 04.05.17](#)

Gschwind Jean-Paul (C, JU): La présente motion, par laquelle je souhaite l'instauration d'une alimentation à haut débit, voire à très haut débit, dans toutes les régions périphériques de Suisse, charge le Conseil fédéral de présenter "une modification légale visant à défiscaliser les investissements des opérateurs de télé-réseau et de télécommunication (publics ou privés) qui permettent le développement d'une couverture à très haut débit dans les régions périphériques de Suisse".

En préambule, force est de constater que le nombre de raccordements à haut débit varie fortement d'une région du pays à l'autre. Un manque cruel de raccordements se fait sentir non seulement dans les régions excentrées, mais aussi dans les cantons où l'on trouve des vallées et des villages isolés.

Dans ces régions peu peuplées, le raccordement à haut débit est sacrifié, je dis bien "sacrifié", sur l'autel des bénéficiaires. Car c'est justement dans les endroits à forte densité démographique que se développent les réseaux à haut débit et souvent de manière concurrentielle.

La couverture du territoire en raccordements à haut débit doit nécessairement se développer dans les régions excentrées pour les raisons principales suivantes. Tout d'abord, pour une région périphérique, le raccordement à haut débit augmente l'attractivité économique de la région et permet l'implantation d'entreprises sur son territoire. Ensuite, cela contribue à valoriser les biens immobiliers sis dans la région. En effet, lors de l'achat d'un appartement ou d'une villa, l'accès à l'Internet constitue un service préalable à fournir quasi au même titre que l'eau et l'électricité. En l'absence d'un tel service, un bien perd forcément de sa valeur.

Un autre argument est qu'aujourd'hui les manières de travailler évoluent. Le développement du travail à domicile notamment implique de pouvoir disposer d'une connexion de qualité afin, par exemple, de pouvoir effectuer une conférence vidéo depuis son domicile avec l'employeur qui se trouve dans un grand centre urbain. Il est à noter que, selon de nombreuses études, le télétravail est une bonne réponse aux problèmes de trafic que nous connaissons en Suisse.

Le dernier argument consiste à dire que le développement des villes intelligentes et l'Internet des objets reposent sur des infrastructures à haut débit. Il est crucial que les régions à faible densité démographique et excentrées puissent disposer des infrastructures idoines afin que notre pays ne connaisse pas une fracture numérique entre le centre et la périphérie.

Fort de ces arguments, qui ne sont d'ailleurs pas exhaustifs, je considère qu'une couverture à haut débit de l'ensemble du territoire helvétique est indispensable pour un développement équitable de notre économie et le développement de la population dans notre pays.

Aujourd'hui, l'extension des réseaux à haut débit est freinée par les questions de rentabilité de l'opérateur. Une mesure incitative pour accélérer l'extension des réseaux consisterait à mon avis à défiscaliser tout ou partie des investissements consentis, selon des règles à définir. Ce serait un allègement fiscal dont les modalités restent à définir, mais qui devrait pouvoir prendre en compte les bénéfices réalisés.

Le Conseil fédéral propose de rejeter ma motion parce qu'il estime superflues les mesures fiscales souhaitées. Toutefois, il reconnaît que la performance du réseau de télécommunication suisse n'est pas identique dans toutes les régions et que l'extension des réseaux de télécommunication de nouvelle génération est plus avancée dans les régions où existe une forte demande. Dans les régions peu peuplées, le degré de couverture est en revanche inférieur à la moyenne, aussi selon le Conseil fédéral. Pour lui, il serait pratiquement impossible de définir clairement à partir de quelle densité d'habitat un développement du réseau de télécommunication n'est économiquement plus rentable. D'autre part, on ne pourrait également pas exclure des effets d'aubaine pour certaines entreprises. Des arguments que personnellement je ne partage pas et que je réfute.

Pour le Conseil fédéral encore, la mise en oeuvre d'un encouragement fiscal serait complexe à réaliser d'un point de vue administratif et entraînerait une hausse des coûts aussi bien pour les autorités fiscales que pour les entreprises. Autre argument auquel je m'oppose parce qu'il est possible à mon sens de proposer un canevas simple et facile à appliquer, à insérer rapidement dans la déclaration fiscale.

Fort de ces quelques arguments et des considérations que je viens d'énoncer, je vous invite à accepter ma motion qui vise à permettre une défiscalisation incitative afin d'accélérer l'extension du réseau à haut débit pour nos concitoyennes et concitoyens qui habitent dans des régions périphériques, voire isolées.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzuhalten, dass das, was der Motionär verlangt, eigentlich technisch nicht rasch möglich ist. Wir halten fest, dass tatsächlich nicht in der ganzen Schweiz in allen Randregionen der gleiche Aus-

baustandard herrscht. Das ist so. Wir halten aber gleichzeitig fest, dass der Bundesrat der Grundversorgung gemäss Artikel 92 der Bundesverfassung bereits jetzt mit verschiedenen Massnahmen nachkommt. Es gibt die Grundversorgungskonzession. Es gibt minimale Übertragungsraten bei Breitbandanschlüssen; wir haben diese minimale Rate gerade jetzt wieder erhöht. Zudem gibt es Preisobergrenzen.

Was ist die Gefahr bei der Motion Gschwind? In diesen Bereichen findet eine technische Innovation, eine technische Weiterentwicklung statt. Wenn wir uns jetzt auf diese Technologie beschränken, laufen wir Gefahr, dass wir, etwas überspitzt gesagt, in eine möglicherweise in einigen Jahren veraltete Technologie investieren. Zuerst müssen wir die rechtlichen Grundlagen dazu schaffen. Ob diese Breitbandanschlüsse tatsächlich in einigen Jahren dann das Ende der Geschichte dieser technischen Innovationen darstellen, ist fraglich. Es könnte gerade dazu kommen, dass die Versorgung von Randregionen auf einer längerfristig veralteten Technik basieren würde, weil in diesen Bereichen Innovationen erfolgen. Wenn wir uns jetzt auf diesen Bereich beschränken, besteht tatsächlich vielleicht die Gefahr, dass wir stattfindende Innovationen stoppen. Dazu kommt, dass es administrativ eine doch recht grosse Hürde ist, wenn wir hier steuerliche Befreiungen vornehmen. Dieser Prozess braucht entsprechend Zeit und kostet Geld. Ob wir das Ziel damit erreichen, ist fraglich. Es bestehen bereits heute entsprechende Alternativen. Ich könnte sagen: Diese Motion ist in diesem Fall gut gemeint. Es könnte aber das Gegenteil von dem, was gut gemeint war, herauskommen, wenn wir uns auf etwas konzentrieren, etwas festlegen, von dem wir nicht wissen, ob es in einigen Jahren noch dem neuesten Standard entspricht. Daher bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Wir vertrauen darauf, dass die Innovation weitere Fortschritte macht. Wir müssen uns doch auch die Frage stellen, ob wir wirklich jedes Randgebiet auf den gleichen Stand bringen können, ob die Kosten dafür sich rechtfertigen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3648/15129)

Für Annahme der Motion ... 101 Stimmen

Dagegen ... 73 Stimmen

(16 Enthaltungen)

15.3652

Motion Hardegger Thomas. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden

Motion Hardegger Thomas. Interdire la vente et la poursuite de contrats d'assurance inutiles

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Hardegger Thomas (S, ZH): Sind Sie sicher, dass Sie aus allen Versicherungsverträgen, die Sie abgeschlossen haben und für die Sie Prämien bezahlen, auch tatsächlich eine Leistung in Anspruch nehmen können?

Immer wieder entdecken Versicherte oder Vertreter von Versicherten, dass sie für Leistungen, die sie gar nie in Anspruch nehmen werden, Prämien entrichten. So werden an

Bettlägerige Versicherungen für Spitalaufenthalte im Ausland verkauft. Oder es werden Taggeldversicherungen an Betagte verkauft, die über 70 Jahre alt sind, obschon diese Personen nie eine solche Leistung erhalten werden – trotzdem zahlen sie Prämien. Gleiches gilt für Hausratversicherungen für ausländische Studierende, die ein Zimmer in einem Haushalt mieten, oder für Zahnversicherungen für betagte Menschen, welche den Bedürfnissen dieser Personen nicht mehr entsprechen. Darum fordere ich mit meiner Motion, dass es verboten sein soll, nutzlose Versicherungsverträge überhaupt anzubieten.

Heute ist es so, dass windige Makler und findige Versicherungen immer wieder neue Produkte entwickeln und diese dann den Leuten anzudrehen versuchen. Bei dem heutigen Versicherungswirrwarr, bei dieser Vielfalt von Angeboten ist die Lage unübersichtlich, sodass es für gewisse Bevölkerungsgruppen – beispielsweise Fremdsprachige oder Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung – unmöglich ist, solche Versicherungsbestimmungen zu hinterfragen.

Darum möchte ich, dass die Versicherungsgesellschaften, welche solche Produkte anbieten, oder die Makler zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie Versicherungen verkaufen, die für die Versicherten nutzlos sind. Die Wirtschaftsfreiheit in Ehren, aber sie hat auch Grenzen. Wenn man Leute hereinlegt und ihnen Versicherungen andreht, die ihnen keinen Nutzen bringen, dann sind die Verantwortlichen, also die Versicherungen selbst und die Makler, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Bundesrat argumentiert hier mit der Vertragsfreiheit. Das ist ja gut und recht, aber wir müssen doch auch berücksichtigen, dass die Versicherungstexte heute gerade darum so kompliziert formuliert sind, damit die Versicherungspartner, die Versicherten, sie allenfalls gar nicht durchschauen können. Darum reicht es nicht, dass man einfach sagt, das sei die Vertragsfreiheit und die Versicherungsvielfalt diene auch dem Wettbewerb. Die Versicherungen müssen so transparent sein, dass die Versicherten sie verstehen können oder darauf vertrauen dürfen, dass sie nicht hinters Licht geführt werden.

Darum fordere ich explizit ein Verbot von nutzlosen Versicherungsverträgen und bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

Zum Ersten gibt es einen Grundsatz, den wir eigentlich durch alle Bereiche hochhalten, nämlich die Freiheit, etwas zu tun oder zu unterlassen. Die Vertragsfreiheit ist eines dieser Grundprinzipien, die wir einschränken würden. So weit zu diesem Grundsatz.

Zum Zweiten stellt sich die Frage des Eingriffs. Es gibt diese Fälle durchaus, die wir aus den Medien kennen, wo jemandem eine Versicherung verkauft wurde, der damit wahrscheinlich nichts anfangen kann. Wir müssen uns diese Frage jetzt aber in der Praxis vorstellen: Wer sagt dann, dass derjenige nie von dieser Versicherung oder diesen Leistungen profitieren wird? Das ist dann ein doch recht schwieriges Unterfangen, dies zu überprüfen. Eine Versicherung sichert per se ja ein Risiko ab, das sich vielleicht einmal in der Zukunft verwirklicht. Hier festzulegen, dass ein Risiko für einen Betroffenen nie eintreten kann und er diese Versicherung nicht braucht, ist ein recht schwieriges Unterfangen. Wer soll das tun, und wer soll das prüfen? Meines Erachtens ist das in der Praxis fast nicht möglich.

Wir neigen daher dazu, durch entsprechende Transparenz eine Klarstellung zu machen: Derjenige, der eine Versicherung anbietet, hat die Leistungen so transparent aufzuzeigen, dass der Versicherungsnehmer eigentlich erkennen muss, dass daran etwas nicht möglich ist. Wenn es trotzdem zu einem Versicherungsabschluss kommt, gibt es schon heute das Versicherungsaufsichtsrecht, sodass der entsprechenden Klage dann auch nachgegangen werden kann. Es gibt den Ombudsmann in diesen Fragen.

Wir arbeiten gerade am Versicherungsaufsichtsgesetz und am Versicherungsvertragsgesetz. Eines der Anliegen, die wir dort aufnehmen werden, ist eine entsprechende Transparenz, die eine Verbesserung bringen soll.

Bei allem Respekt vor dem Anliegen dieser Motion müssen wir aber ehrlicherweise auch feststellen, dass der Staat oder eine Organisation am Schluss nie jeden Bürger oder jede Bürgerin vor einer Dummheit, wenn ich dem so sagen kann, bewahren kann. Wir können hier zwar Regeln aufstellen, wir können überprüfen, aber gegen alles ist man wahrscheinlich doch nicht gefeit. Ich denke auch hier: Das Anliegen ist gut gemeint, aber die Umsetzung in der Praxis bietet dann doch äusserst viele Probleme.

Vielleicht kann hier über den von uns vorgeschlagenen Weg mit mehr Transparenz, zu der wir die Versicherungen auch verpflichten können und wollen, Abhilfe geschaffen werden – ohne zu garantieren, dass nicht wieder irgendwann ein solcher Fall eintritt.

Aber Hand aufs Herz: Auch ich habe Versicherungen, für die ich seit vierzig Jahren bezahle und von denen ich noch nie profitiert habe, indem ich Entschädigungen erhalten hätte. Ich habe aber profitiert, weil der Schadenfall nicht eingetreten ist. Das ist wohl das Charakteristikum der Versicherungen. Hier mehr zu kontrollieren und einzugreifen ist wahrscheinlich nicht möglich.

Ich bitte Sie also, hier auf mehr Transparenz und nicht auf Verbote zu setzen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3652/15130)

Für Annahme der Motion ... 51 Stimmen

Dagegen ... 139 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3691

Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen

Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Lutter plus énergiquement contre la criminalité

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Wie der Bundesrat richtig erkannt hat, hat die Schweiz ein Problem mit kriminellen Banden, die in der Schweiz auf Einbruchstour gehen. Die Motion soll den Bundesrat motivieren, die Grenzkontrollen dahingehend zu optimieren, dass man es kriminellen Banden nicht mehr ganz so einfach macht. Denn Schengen hin oder her – Grenzkontrollen haben nach wie vor nicht nur Platz, sondern auch einen Effekt, auch wenn sie nicht mehr immer direkt an der Grenze stattfinden.

Ich habe Verständnis dafür, dass in Krisenzeiten das Hauptaugenmerk auf der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Kontrolle der Asylströme liegt. Es scheint mir aber, dass es kein Dauerzustand sein kann, dass das Grenzwachtkorps immer nur gerade dort eingreift, wo es am meisten brennt. Die Grenzkontrollen sind und bleiben eine wichtige Massnahme zur Gewährleistung des Schutzes von Eigentum. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Recht auf die Gewährleistung ihrer Sicherheit. Der Schutz der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit sind gemäss unserer Bundesverfassung eine der wichtigsten Staatsaufgaben. Hier besteht Nachholbedarf.

Der Bundesrat verweist darauf, dass die Aufklärungsquote mit einem Beitritt zur Prümer Zusammenarbeit gesteigert

werden könnte. Nun, das erinnert mich etwas an die Versprechen im Vorfeld des Beitritts zum Schengen-Abkommen. Wie die Erfahrung zeigt, ist ein Abkommen alleine nicht die Lösung. Solange die Schengen-Aussengrenzen löchrig sind wie ein Schweizer Käse, so lange müssen wir eben selber ein Auge darauf haben. Viel besser, als Täter zu erwischen, ist es, sie gar nicht erst zum Ziel kommen zu lassen.

Es ist einfach inakzeptabel, dass in der Schweiz Jahr für Jahr über fünfzigtausendmal eingebrochen wird. Selbst wenn mit einem weiteren Abkommen dann mehr Fälle aufgeklärt werden können, bringt das nur beschränkten Nutzen, da die gestohlene Ware dann längst irgendwo in Osteuropa verschwunden ist. Und was die Aufklärung und der Vollzug kosten, wissen wir ja bestens. Es gilt daher, das Übel an der Wurzel anzupacken, das heisst in diesem Fall bei den Grenzkontrollen. Dies ist wichtiger, als immer mehr Steuergelder für die internationale Zusammenarbeit und für Kohäsionszahlungen an die EU einzusetzen, deren Wirkung sich bisher noch nicht eingestellt hat und wohl stark bezweifelt werden darf. Die Grenzkontrollen werden ohnehin in Zukunft noch wichtiger werden. Also täte der Bundesrat gut daran, hier einen über das Fiskalische und die Akuteinsätze hinausgehenden Schritt zu tun.

Ich bitte Sie daher, meine Motion anzunehmen und damit den Bundesrat etwas zu motivieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im Interesse einer sicheren Schweiz.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen von Frau Flückiger. Wir haben aber auch andere Vorstösse aus dem Parlament: Wir sollen den Schmuggel unterbinden, wir sollen den Einkaufstourismus besser kontrollieren, wir sollen die Migration endlich in den Griff kriegen. Das alles richtet sich an das Grenzwachtkorps. Das Grenzwachtkorps muss etwa 150 Verordnungen umsetzen. Ich denke beispielsweise an Kontrollen von Medikamenten usw. Jeden Tag kommen 100 000 Pakete über die Grenze. Das Kontrollfeld des Grenzwachtkorps ist ausserordentlich gross. Wir müssen versuchen, risikobasiert zu kontrollieren. Das betrifft durchaus auch den Bereich der Kriminalität, in dem wir entsprechend Einfluss zu nehmen versuchen.

Man kann immerhin feststellen, dass das Grenzwachtkorps durchaus erfolgreich ist. Wir hatten letztes Jahr 848 Fälle von Bandenkriminalität, die wir der Polizei übergeben haben. Das waren mehr als zweieinhalb Fälle pro Tag, bei denen wir Bandenkriminalität feststellten und der Polizei meldeten. Dank der risikobasierten Kontrollen des Grenzwachtkorps sind auch die Einbrüche im Grenzbereich zurückgegangen. 2012 gab es etwas über 61 000 Einbrüche, 2016 waren es noch 37 000. Das zeigt, dass das Grenzwachtkorps zusammen mit der Polizei – das muss man immer sagen – erfolgreiche und risikobasierte Kontrollen durchführt.

Wir werden selbstverständlich versuchen, das auch in den nächsten Jahren fortzuführen. Wir haben aber gerade mit dem Terrorismus eine neue Aufgabe. Wir müssen nicht nur Einbrüche von Banden erkennen, sondern wir müssen auch noch erkennen, wer allenfalls einen Terroranschlag in der Schweiz machen könnte. Auch hier gibt es durchaus Erfolge, die das Grenzwachtkorps zu verzeichnen hat. 2016 wurden mehr als 22 000 ausgeschriebene Personen bei Grenzkontrollen festgehalten. Das Grenzwachtkorps hat also ein gutes Gespür und ein gutes Gefühl für Leute, die offenbar irgendwo aufgefallen sind. Von diesen 22 000 waren 7400 zur Verhaftung ausgeschrieben.

Wir wissen nicht, was wir alles nicht kontrolliert haben und was trotzdem die Grenze passiert hat. Wir werden aber den Weg weiterverfolgen – und das liegt im Sinne der Motionärin –, risikobasiert zu kontrollieren, noch enger mit der Polizei zusammenzuarbeiten, die vorhandenen Fahndungssysteme wirklich gut auszunützen und insbesondere auch unsere Leute zu sensibilisieren und in diesem Bereich zu schulen. Das ganze Spektrum der Aufgaben des Grenzwachtkorps ist aber ausserordentlich gross. Die Forderung, alles zu verbessern und zu kontrollieren, entspricht dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis.

Ich bitte Sie aber, die Motion nicht anzunehmen. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln auch in Zukunft risikobasiert

vorgehen. Die Zahlen, die ich Ihnen vorgelesen habe, zeigen, dass das Grenzschutzkorps diesen Auftrag ausserordentlich erfolgreich durchführt. Und die Motionen, die Sie auch schon angenommen haben – die Motion Pantani 14.3035 für Grenzschliessungen mit Barrieren und die Frage Romano 16.5202 bezüglich Videokameras an allen Grenzübergängen –, werden dazu führen, dass wir die Kontrolle mit technischen Hilfsmitteln weiter verbessern können.

Ich bitte Sie, mit dem zufrieden zu sein, was wir zurzeit bieten können; wir werden das weiterführen. Die Annahme der Motion ist damit aus unserer Sicht nicht notwendig.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Auch ich schätze die Arbeit des Grenzschutzkorps und der Zollbehörden sehr. Könnte es sein, dass die in Aussicht gestellten Strafen zu wenig hoch sind, da wir eben trotzdem so viele Vergehen an der Grenze feststellen? Müssten die in Aussicht gestellten Strafen nicht abschreckender sein?

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn wir uns hier auf die bandenmässige Kriminalität beschränken, die in der Motion genannt wird, dann möchte ich Folgendes festhalten: Das sind Leute, die eigentlich nichts zu verlieren haben. Sie kommen aus einem sozialen Umfeld, in dem sie nichts zu verlieren haben. Es macht ihnen wahrscheinlich auch nichts aus, wenn sie nachher ein, zwei oder drei Jahre hinter Gittern sind. Ich weiss nicht, ob eine höhere Abschreckung hier wirksamer wäre. Wir stellen zunehmend ja auch fest, dass man für solche kriminellen Taten Minderjährige einschleust, die dann in der Schweiz dem Jugendstrafrecht unterstehen. Aber wahrscheinlich stimmt es ganz generell in Bezug auf Ihre Frage, dass unser Strafrecht die abschreckende Wirkung in vielen Fällen verloren hat; das ist auch meine persönliche Ansicht.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3691/15131)

Für Annahme der Motion ... 65 Stimmen

Dagegen ... 125 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3704

Postulat Gössi Petra. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse

Postulat Gössi Petra. Mettre en place un frein au personnel sur le modèle du frein aux dépenses

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Gössi Petra (RL, SZ): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion um Unterstützung unseres Postulates. Was verlangt das Postulat? Es geht um die Einführung einer Personalbremse, analog zur Ausgabenbremse. Der Bundesrat wird dazu eingeladen, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal ausgeweitet werden kann. Es dürfte unbestritten sein, dass die zunehmende Regulierungsflut die Wirtschaft und unser gesamtes Leben immer mehr einschränkt und uns immer höhere Kosten auferlegt. Seit dem 15. Januar 2015, seit der Freigabe des Euromindestkurses, sind beispielsweise auch die Kosten für unsere Unternehmungen um etwa 15 Prozent angestiegen.

Es dürfte eigentlich unbestritten sein, dass die Regulierung hauptsächlich hausgemacht ist. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir das Parlament in die Pflicht nehmen müssen. Ein Beispiel: Die Systematische Rechtssammlung ist von 2000 bis Ende 2012 auf über das Doppelte angestiegen, d. h. von 3100 Seiten auf 7500 Seiten. Die gesamte Seitenzahl des Amtlichen Bulletins hat sich von 2000 bis 2014 von über 6000 Seiten auf 10 900 Seiten vermehrt. Das ist vor allem die Folge der Arbeit des Gesetzgebers, also von uns. Deshalb genügt es eben nicht, nur die Bundesverwaltung in die Pflicht zu nehmen, sondern deshalb ist der Hebel primär beim Hauptverursacher anzusetzen.

Wir haben auch schon verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Es gibt die Idee der Sunset Regulation, es gibt die Idee, dass man eine zeitliche Befristung einführt oder eine Regulierungsbremse einführt. Wir sind der Überzeugung, dass die Erhöhung der Hürden für die Zustimmung zu Erlassen, die eine höhere Ausgabe oder eben auch mehr Personal verlangen, eine einfache und wirkungsvolle Massnahme wäre. Deshalb ist die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal auszudehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte vorab noch einmal festhalten, dass die Personalausgaben in der Bundesverwaltung etwa 8 Prozent des gesamten Budgets ausmachen. Sie sind also nicht der absolute Kostentreiber; das stellen wir fest, wenn wir das Bundesbudget ansehen. Selbst wenn wir 3000 Leute entlassen, also 10 Prozent des Bundespersonalbestandes, senken wir damit das Budget gerade einmal um 1 Prozent. Die Bedeutung der Personalausgaben ist also doch etwas zu relativieren.

Sie haben ja diesbezüglich verschiedene Vorstösse angenommen. Es gibt im Moment diesen Deckel von 35 000 Stellen, der uns im Alltag recht viele Sorgen bereitet. Ich weiss nicht, ob Sie das Ziel mit einer Personalbremse erreichen; sie müsste ja auf Stufe Bundesverfassung angesiedelt werden. Es besteht dann die Gefahr, dass man mehr Personalaufwand auslagert. Es müsste dann auch noch reguliert werden, dass das nicht passiert.

Es ist zudem festzuhalten, dass sehr viele zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen, nicht zuletzt aus internationalen Kontakten. Wenn ich nur an mein Departement denke – automatischer Informationsaustausch, alles, was wir in der Eidgenössischen Steuerverwaltung machen, internationale Verpflichtungen –, dann stelle ich fest, dass das etwa 200 Arbeitskräfte bindet. Diese kommen neu dazu, ohne dass wir sie an anderen Orten entsprechend abbauen können.

Wir teilen durchaus die Sorge, dass das Personal ein Kostentreiber ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass eine Personalbremse wahrscheinlich nicht die Lösung ist. Sie müssten wahrscheinlich trotzdem einen gewissen Spielraum aufbauen, weil wir auch andere Zahlen als Vergleich nehmen könnten: Es gibt pro Jahr etwa 35 000 neue Unternehmungen in der Schweiz. Diese müssen wir alle handhaben. Sie haben eine Mehrwertsteuernummer, sie müssen irgendwo registriert werden – das ist der zusätzliche Aufwand. Die Bevölkerung in der Schweiz wächst jedes Jahr um 60 000 bis 80 000 Personen, das alles muss verarbeitet werden. Da haben Sie in der Bundesverwaltung durchaus einen Effizienzgewinn: Das Personal wächst nicht genauso schnell wie diese Anforderungen, die zusätzlich zu bewältigen sind. Zudem hängen neue Verordnungen und Gesetze, die wir umzusetzen haben, sehr oft auch mit internationalen Verpflichtungen zusammen.

Wir sind also der Überzeugung, dass es hier innerhalb der Bundesverwaltung durchaus einen Synergiegewinn gibt, weil das Personal wie gesagt nicht so stark wächst wie die Aufgaben, die zusätzlich auf es zukommen.

Wir sind der Überzeugung – dazu bieten wir auch Hand –, dass man im Personalbereich mit Personalzuwachsen vorsichtig sein sollte. Aber die Anzahl der Aufgaben wächst eben. Schauen Sie die Terrorbekämpfung an: Nachrichtendienste, Fedpol – in all diesen Bereichen braucht es mehr Personal, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es ist in der Regel nicht möglich, im gleichen Umfang auch Personal anderswo abzubauen. Ich denke auch an die ganzen Auflagen

beim Controlling. Controllingberichte da und dort, wir kontrollieren uns gegenseitig bis zum Gehnichtmehr, und alles ist irgendwo gefordert. Wir bieten hier absolut Hand zu etwas Zurückhaltung.

Eine Personalbremse ist aber wahrscheinlich nicht die Lösung. Die Personalkosten machen, das noch einmal, 8 Prozent aus. Denken Sie nur daran zurück, in welchen Bereichen Sie in dieser Session aufgestockt haben: Damit liessen sich Hunderte von Stellen schaffen. Es gibt auch andere Bereiche, bei denen man den Finanzhaushalt in Ordnung halten kann.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, können Sie bestätigen, dass der Anteil Personalkosten an den Gesamtausgaben seit Jahren konstant um die 8 Prozent herum ist?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, das entspricht wirklich den Tatsachen. Wir haben etwa 8 Prozent Personalausgaben. Man muss dann noch schauen, wenn man weiter zurückblickt, was wir ausgelagert haben – die SBB usw. Aber der Personalaufwand macht konstant etwa 8 Prozent des gesamten Bundesbudgets aus.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3704/15132)

Für Annahme des Postulates ... 106 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3737

Motion Knecht Hansjörg. Stopp der Doppelbesteuerung

Motion Knecht Hansjörg. Halte à la double taxation

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Knecht Hansjörg (V, AG): Der Bundesrat soll mit meiner Motion beauftragt werden, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach alle vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern, Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen.

Es ist wichtig, die Rahmenbedingungen für den Unternehmensstandort Schweiz markant zu verbessern. Die Frankenstärke, die Regulierungsdichte und die stetig steigenden Steuern, Abgaben und Gebühren nagen an unserer Kultur des freiheitlichen Unternehmertums. Um im internationalen Wettbewerb standhalten zu können, braucht es endlich griffige und rasch wirkende Massnahmen. Ein wichtiges Element muss dabei die Senkung von Abgaben und Gebühren sein. Da solche Senkungen immer sehr zeitintensiv sind und die geplanten Entlastungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erst relativ spät spürbar werden, braucht es effizientere und direkter umsetzbare Massnahmen. Ein solches Element wäre die Befreiung von solchen vom Bund erhobenen Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer.

Diese Doppelbesteuerung ist wirtschafts- und steuerpolitisch falsch. Der Grundsatz "Keine Steuern auf Steuern" wird dabei verletzt. Zudem werden die Kosten von Produkten für den inländischen Markt verteuert. Der Bundesrat argumentiert denn auch auf einer eher theoretischen Ebene, wenn er behauptet, die Erhebung der Mehrwertsteuer auf dem Gesamtentgelt inklusive der Verbrauchssteuern, Abgaben und

Gebühren habe grundsätzlich keinen Einfluss auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und damit auf den Produktionsstandort Schweiz. Er bringt den Anliegen und Problemen des Unternehmers zu wenig Verständnis entgegen, meine ich, wenn er auf diese vereinfachte Weise lediglich aussenhandelspolitisch argumentiert. Höhere oder eben tiefere Steuern, Abgaben und Gebühren haben sehr wohl Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit. Wer schon einmal in seinem eigenen Betrieb eine Mehrwertsteuerrechnung bezahlen musste, der weiss, dass dies sehr wohl ein sehr relevanter Kostenfaktor ist, der die Preise und die Produktion negativ beeinflusst. Auch die Mehrwertsteuer hat gemäss Ökonomen wie eine Einkommenssteuer leistungshemmende Implikationen und kann sogar wie eine Lohnsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungsunternehmen wirken. Sie trifft insbesondere die tieferen Einkommen, den Mittelstand und die Familien.

Auch wenn die Mehrwertsteuer als indirekte Steuer inzwischen für den Staat die beliebteste Steuer ist, hemmen Steuern generell die Innovationskraft und belasten die Wirtschaft ebenso wie die Bevölkerung. Daher wäre es wichtig, endlich gleichsam Gegensteuer zu geben. Am Schluss bleibt der Schweizer Bevölkerung immer weniger Geld im Portemonnaie. Als Folge davon sinkt der Konsum, was sich wiederum negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Gleichzeitig steigen die Abgaben und Gebühren weiter an. Die administrativen Belastungen und die Bürokratie scheinen in naher Zukunft nicht abzunehmen.

Mit der Annahme dieser Motion würde man dieser negativen Entwicklung Einhalt gebieten und die Wirtschaft stärken.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben vor der Umsetzung dieser Motion doch sehr grossen Respekt, weil dies wahrscheinlich einfacher aussieht, als es dann in der Praxis zu handhaben ist. Wenn Sie bei jeder Abrechnung feststellen müssen, ob darin nicht bereits eine Gebühr enthalten ist, wird es administrativ komplex. Es stellt sich dann auch die Frage, was ausgenommen werden soll. Nehmen Sie beispielsweise die Mineralölsteuer: Da gibt es die Mineralölsteuer, also eine staatliche Abgabe, und es gibt die Mehrwertsteuer. Wo muss man sie überall ausnehmen oder ganz erlassen? Oder nehmen wir die Tabaksteuer: Tabakprodukte werden besteuert, und auf ihnen wird auch noch die Mehrwertsteuer erhoben. Wollen Sie sie davon entlasten? Das hilft keinem Unternehmer. Oder zur Schwerverkehrsabgabe: Das fliesst dann in die Transportrechnung ein. Das wäre ein Punkt, über den man ja vielleicht noch diskutieren könnte. Dann haben wir noch die Alkoholsteuer, die Biersteuer, die Automobilsteuer, die CO₂-Abgabe und die VOC-Abgabe. Das sind alles Abgaben; sie überall auseinanderzunehmen dürfte dann doch etwas schwierig werden.

Die Motion bestreicht in vielerlei Hinsicht den Grundsatz der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist heute schon kompliziert. Es ist nicht abzustreiten, dass damit eine gewisse Doppelbelastung entsteht. Das ist tatsächlich so, aber das in der Praxis gerecht auszubehalten wird dann tatsächlich schwierig. Denken Sie an die Personalbremse, über die wir vorhin gesprochen haben: Ich glaube nicht, dass wir das Ziel, das Sie wollen, tatsächlich erreichen, wenn wir das auf allen Stufen auseinandernehmen und dann noch die Rechtsprechung wieder anschauen müssen.

Es ist trotz allem auch festzuhalten, dass wir im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten eine tiefe Mehrwertsteuer haben. Diese bezahlen in den Bereichen, die ich Ihnen genannt habe, die Mehrwertsteuer auch. Wir wagen zu bezweifeln, dass die Bevorteilung, Bevorzugung und Entlastung so gross wären, wie man sich das vorstellt. Der administrative Aufwand ist doch gross. Bei verschiedenen Punkten muss man, denke ich, Ausnahmen machen. Das wird dann noch einmal komplexer. Wir haben eine Mehrwertsteuer, die ohnehin schon kompliziert ist. Diese Doppelbelastung ist wahrscheinlich als Preis ein Stück weit in Kauf zu nehmen.

Insgesamt glaube ich nicht, dass Sie Ihr Ziel erreichen, und bitte Sie daher, diese Motion nicht anzunehmen. Sie würden uns sonst vor administrative Aufgaben stellen, die kaum zu lösen wären, und vor Steuerausfälle, die wir dann an ande-

rer Stelle im Detail irgendwo wieder einzuholen hätten. Das jetzige System mag nicht perfekt sein, aber so schlecht ist es auch wieder nicht.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3737/15133)

Für Annahme der Motion ... 65 Stimmen

Dagegen ... 125 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3779

Postulat Derder Fathi. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?

Postulat Derder Fathi. Quelle politique fiscale pour l'innovation?

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Derder Fathi (RL, VD): "Quelle politique fiscale pour l'innovation?" C'est l'intitulé du postulat que j'ai déposé. C'était il y a bien longtemps, au mois de juin 2015, et il a coulé de l'eau sous les ponts depuis lors. L'idée du postulat était de s'interroger sur les outils dont on pourrait disposer pour encourager l'innovation. On sait que, dans notre pays, on n'est pas vraiment de fervents défenseurs des grandes politiques industrielles, ni des politiques d'innovation, mais il se trouve que, au niveau fiscal, il y a un certain nombre de mesures qui permettraient d'encourager des entrepreneurs, des investisseurs et tout le processus de transfert de technologie. L'idée était de dresser un catalogue de toutes les mesures fiscales qui peuvent favoriser ce processus qui est fondamental pour l'économie suisse.

Dans sa réponse à mon postulat, le Conseil fédéral fait notamment état de la réforme de l'imposition des entreprises III en indiquant que, dans le cadre de cette réforme, il existait en amont et en aval des mesures fiscales pour encourager l'innovation, que ce soit les fameuses "patent boxes" ou la déduction des frais de recherche et développement. Ces mesures n'étaient pas très "folichonnes". On peut aller plus loin pour encourager fiscalement l'innovation, mais en plus, accessoirement, la réforme de l'imposition des entreprises III n'a pas été soutenue par le peuple. Donc, sur le plan parlementaire, on se retrouve dans une situation de no man's land; on est en train de travailler sur une nouvelle formule de réforme de l'imposition des entreprises.

Cela dit, on ne peut qu'espérer que, dans cette nouvelle version, il y ait d'autres outils pour encourager l'innovation, mais on peut fortement craindre qu'on se dirige vers une version a minima de la réforme de l'imposition des entreprises, puisque la réforme III a été rejetée par le peuple. J'imagine mal qu'on y ajoute des éléments spécifiques sur l'innovation aujourd'hui. C'est ma première inquiétude.

Ce qui m'inquiète également, c'est qu'il existe d'autres mesures qui ne figuraient pas dans la réforme de l'imposition des entreprises III. Deux mesures, notamment, ont été évoquées par le Conseil fédéral dans son rapport rédigé en réponse à mon postulat 13.4237, "Pour un meilleur développement des jeunes entreprises innovantes". On y lit notamment que, selon le Conseil fédéral, "l'impôt cantonal sur le capital propre est une taxe qui entame la substance de l'entreprise. D'un point de vue économique ce genre d'impôt n'est en principe pas recommandé ... Le Conseil fédéral juge pertinent

d'alléger davantage cet impôt qui grève la substance des entreprises." Le Conseil fédéral conclut en disant qu'il serait "disposé, si le Parlement lui en confie le mandat, à procéder à cet examen", à savoir à revoir l'impôt sur le capital.

Autre élément cité dans ce même rapport, qui concerne cette fois-ci l'impôt sur la fortune: le Conseil fédéral estime là aussi que "l'impôt sur la fortune a des effets qui entament la substance de l'entreprise". D'ailleurs, entre-temps, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral des finances, dirigé par Monsieur le conseiller fédéral Maurer, de proposer des possibilités d'optimisation avec l'aide des cantons en vue d'améliorer l'attrait de la place économique suisse pour les start-up. Nous savons que, aujourd'hui, les cantons sont en train de travailler sur cette optimisation de l'impôt sur la fortune. De nombreux débats ont eu lieu dans le canton de Zurich, notamment, sur la valorisation des start-up.

Donc, on le voit, des propositions existaient dans la réforme de l'imposition des entreprises III, d'autres propositions existent, qui sont présentées par le Conseil fédéral dans son rapport, qu'il s'agisse d'impôt sur le capital ou d'impôt sur la fortune. On voit que, petit à petit, il y a pas mal de possibilités par-ci, par-là pour encourager fiscalement l'innovation.

Donc ma question est simple: ne pourrions-nous pas avoir, à un moment donné, une forme de synthèse de toutes ces mesures? Que cela soit fait dans un rapport ou un message m'importe finalement peu. Je ne vais pas insister à tout prix pour que soit rédigé un rapport complet qui, dans trois ans, aboutira à des mesures que nous connaissons déjà. Cela peut être une simple réponse du Conseil fédéral, mais ayons à un moment donné une synthèse des mesures fiscales qui peuvent aider l'innovation. On voit qu'elles existent, j'en ai cité quatre. Si cela se trouve, il y en a peut-être d'autres qui ne nous ont pas encore été présentées, qui existent dans les tiroirs du Conseil fédéral. Il serait peut-être bon pour notre pays, dont la santé économique repose sur l'innovation, d'avoir à un moment donné une synthèse des mesures fiscales peu coûteuses pour la collectivité, car ce sont des investissements qui permettent à la Suisse de rester prospère et innovante.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Postulat verlangt ja einen Bericht. Ich könnte etwas salopp sagen: Verschonen Sie uns mit neuen Berichten, weil alle Schubladen voll sind mit Berichten! In diesem Bereich bestehen tatsächlich schon einige Berichte – auch international und bei der Wissenschaft –, die dieses Problem untersucht haben. Wir haben Ihnen diese damals im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III präsentiert und auf das hingewiesen, was bereits besteht. Darüber hinaus wurde am 29. März der Bericht zum Postulat Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen", publiziert. Wir haben also bereits einen Bericht aufgrund eines Postulates von Ihnen publiziert, und dies erst gerade vor einigen Wochen, der auch zum Thema Auskunft gibt. Wir sind dieser Frage im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III nachgegangen. Wir haben dort mit der Inputförderung konkret mögliche Massnahmen vorgeschlagen, Innovationen im Rahmen der Unternehmenssteuer entsprechend zu bevorteilen. Wir werden dann sehen, wie weit dieses Element in die Steuervorlage 2017 wieder Eingang findet.

Dann hat der Nationalrat in der Frühjahrsession ebenfalls die Motion Badran 15.3138 angenommen, die eine Förderung von Forschung und Entwicklung vorsieht. Dieser Auftrag, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, wurde eben im Erstrat bereits behandelt. Somit müssen wir uns ebenfalls grundsätzlich mit dieser Problematik beschäftigen.

Wir teilen das Anliegen des Postulanten durchaus, dass wir hier Massnahmen zu prüfen haben. In diesem Sinne besteht auch eine Arbeitsgruppe zwischen den kantonalen Finanzdirektoren und unserem Departement, dass man in Bezug auf Start-ups – auch das ist ja ein gewisses Modethema – Massnahmen prüft, um sie steuerlich zu begünstigen. Das ist ein Anliegen, das nicht von allen Kantonen gleichermaßen geteilt wird. Aber gleichzeitig ist festzuhalten, dass auch die Kantone diesbezüglich schon verschiedene Massnahmen getroffen haben.

Damit sind wir in einer Phase, in der wir konkrete Anliegen prüfen und versuchen, diese auch in entsprechende Vorlagen einzubringen. Aufgrund der bereits bestehenden wissenschaftlichen und politischen Berichte meinen wir, dass wir auf einen neuen Bericht verzichten können und uns dort auf die Umsetzung konzentrieren sollten, wo wir etwas verbessern können. Dabei dürfen wir gleichzeitig auch festhalten, dass die Schweizer Standortförderung für Jungunternehmen so schlecht nicht ist. Wir haben eine Reihe von Start-ups im Zusammenhang mit den Hochschulen, die beweisen, dass die Schweiz hier erfolgreich ist. Also können wir glaubhaft versichern, dass wir hier auf dem Weg der Umsetzung und zusammen mit den Kantonen an Optimierungsprozessen sind. Ich glaube nicht, dass ein zusätzlicher Bericht uns entsprechend weiterbringt. Also bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, Sie haben vorhin gesagt, dass die Kantone bei der Besteuerung von Start-ups reagieren. Ist Ihnen bewusst, dass sie das aufgrund unserer Legiferierung 2013, als wir die Boni-Regelung für die Banken angepasst haben, gar nicht können, sondern den Drittpreis bei einer Finanzierungsrunde als Bemessungsgrundlage für die Steuern brauchen müssen? Ist Ihnen klar, dass das ein Innovationskiller erster Güte ist?

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn sich Kantone und Bund zusammensetzen, dann killen sie nicht etwas, sondern dann bauen sie etwas auf miteinander. Bei den Start-ups geht es nicht nur um steuerliche Fragen, sondern insbesondere auch um einen gewissen Ausgleich bei den Kantonen. Es gibt Kantone, die bezüglich Start-ups keinen Bedarf haben, weil sie sagen, sie hätten niemanden, den sie in diese Kategorie einreihen könnten. Man müsste dann noch definieren, was ein Start-up überhaupt ist. Der Prozess ist aber in Gang gesetzt. Man prüft inzwischen, auf welcher Ebene man allenfalls was machen könnte. Ihre Motion 15.3138, "Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen", die der Nationalrat angenommen hat, geht eigentlich auch in diese Richtung. Es gibt eine Reihe von Massnahmen. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass die klugen Kantone zusammen mit dem weisen Bund hier durchaus Lösungen vorschlagen werden.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat Derder 15.3779 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3780

Motion Derder Fathi. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik

Motion Derder Fathi. Une politique fiscale pour l'innovation

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Derder 15.3780 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.3901

Motion FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz

Motion groupe libéral-radical. Accroissement de la productivité et de l'efficacité de l'Administration fédérale des douanes et du Corps des gardes-frontière

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Müller Walter (RL, SG): Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzschutz stehen. Gerne begründe ich Ihnen das Anliegen der FDP-Liberalen Fraktion und danke für die Unterstützung.

Grenzschutzkorps und ziviler Zoll nehmen entscheidende sicherheitsrelevante Aufgaben im erweiterten Grenzraum wahr. Sie ziehen unter anderem Kriminaltouristen, verbotene Waren, Waffen und gefälschte Marken aus dem Verkehr und verhindern illegalen Grenzübertritt. Die Wirksamkeit der Kontrollen hängt von deren Anzahl und Zielgenauigkeit ab. Die Kontrolldichte bei Handelsgütern beträgt heute nur noch 1 bis 2 Prozent. Sicherheit ist aber immer noch eine Kernaufgabe des Staates und muss entsprechend gewichtet werden. Damit Grenzschutz und ziviler Zoll ihren Auftrag effizient und wirksam wahrnehmen können, benötigen sie genügend und gut ausgebildetes Personal, die richtigen technischen Hilfsmittel und eine unterstützende Infrastruktur. Technische Geräte wie Scanner helfen, Kontrollen rasch und effizient durchzuführen. Investitionen in Infrastrukturen wie Kontrollzentren, Grenzstützpunkte und Ausbildungsinfrastrukturen erhöhen Effizienz und Wirksamkeit massiv. Moderne und integrierte IT-Systeme sollen Grenzschützer und Zöllner unterstützen. Das steigert die Qualität der Kontrollen und entlastet die Wirtschaft bei der Ein- und Ausfuhr von Waren. Im Materialbereich wurde ein guter Ausrüstungsstand erreicht. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Informatik und den Immobilien.

Das Grenzschutzkorps ist mit mobilen Arbeitsinstrumenten, welche den Zugriff auf relevante Datenbanken ermöglichen, auszurüsten, um Effizienz und Flexibilität bei den Personen- und Fahrzeugkontrollen zu steigern. Mit dem Bau von Anlagen zur Kontrolle von Reisebussen sind die Anzahl und die Effizienz solcher Kontrollen zu steigern. Beim Warenverkehr muss mit der Modernisierung der IT-Systeme die konsequente elektronische Selbstdeklaration der Kunden der Eidgenössischen Zollverwaltung über mobile und digitale Zugänge erleichtert und gefördert werden. Lastwagenchauffeure sollen LSVA- und andere Anmeldungen einfach und bereits vor Erreichen der Grenze mittels Tablets und Smartphones erledigen können. Das System muss auch KMU-tauglich sein. Der Grenzübertritt wird damit deutlich beschleunigt, Abfertigungs- und Zeitkosten der Wirtschaft werden gesenkt. Gleichzeitig – das ist entscheidend – resultiert ein deutlicher Sicherheitsgewinn.

Unser Vorstoss nimmt auch die Anliegen von immer mehr Grenzkantonen auf, die mit Nachdruck Massnahmen bei der Grenzschutz fordern, zum Beispiel mit Standesinitiativen. Wenn der Bundesrat zwar mit den geforderten Massnahmen einverstanden ist, aber die Motion mit der Begründung ablehnt, dass diese Massnahmen bereits auf der Basis der heu-

tigen rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können, so ist das unbefriedigend. Wenn wir das "können" durch "könnten" ersetzen, sind wir wohl eher bei der Wahrheit. Wir fordern Massnahmen, und es ist am Bundesrat, diese dem Parlament vorzulegen. Es genügt eben nicht, wenn er schreibt, er werde im Rahmen der für die Infrastruktur- und Informatikprojekte des Bundes üblichen Verfahren über Priorität und Umfang der Mittelzuteilung an die Eidgenössische Zollverwaltung entscheiden. Das erachten wir nicht als Prioritätensetzung bei der Sicherheit.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Thema hat in Ihrem Rat eine gewisse Konjunktur. Sie haben bereits zwei Motionen der FDP-Liberalen Fraktion angenommen, eingereicht im Jahre 2010 (10.3949) und im Jahre 2013 (13.4142), und es gibt zwei Motionen Ihrer WAK aus dem Jahre 2014 (14.3011, 14.3012), die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Gleichzeitig gibt es einen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die in diesem Bereich entsprechende Massnahmen fordert und uns auffordert, einen gesamtheitlichen Ansatz zu wählen.

Wir haben Ihnen in der Zwischenzeit eine Botschaft überwiesen, und Ihre FK hat bereits mit der Beratung begonnen. Das betreffende Programm heisst Dazit. Es ist ein Informatikprojekt, das die Digitalisierung des ganzen Zollbereiches vorsieht. Die Kosten für das ganze Projekt belaufen sich auf einen Betrag von 393 Millionen Franken. Das Projekt umfasst insgesamt neun Unterprojekte in diesem Bereich. Wir wollen das schweizerische Zollwesen damit schrittweise dorthin führen, wo die Motion es haben will. Gleichzeitig arbeiten wir im Grenzschutzbereich mit einem Austausch von Massnahmen ebenfalls zur Verbesserung der sicherheitspolitischen Situation. In dem Programm, das ich gerade erwähnt habe, sind eigentlich auch für diesen Bereich entsprechende Massnahmen eingebaut.

Damit, so kann man sagen, hat der Bundesrat jetzt mit der erwähnten Botschaft die von Ihnen angenommenen Motionen aus den Jahren 2010, 2013 und 2014 umgesetzt. Wie gesagt, Ihre Kommission hat bereits mit der Beratung begonnen. Ich nehme an, dass Sie dieses Programm in der Sommersession, spätestens in der Herbstsession im Detail beraten können. Wir gehen davon aus, dass wir damit die Erwartungen der Politik, der Räte und insbesondere auch der Wirtschaft erfüllen können, denn wir haben dieses Programm in enger Zusammenarbeit mit der Transport-, Export- und Importwirtschaft erarbeitet, um dort die Prozesse zu optimieren.

Wir haben in dieser Botschaft – das sehen Sie, wenn Sie sie dann einmal anschauen – auch darauf hingewiesen, dass wir davon ausgehen, dass wir für die Wirtschaft Einsparungen von etwa 125 Millionen Franken erbringen können, weil wir die Verfahren vereinfachen. Damit sind wir eigentlich auf einem guten Weg. Wir können sowohl im Bereich der Verzollung im Zeitalter der Digitalisierung die neuesten Mittel effizient einsetzen als auch gleichzeitig die Systeme der Fehndung entsprechend verbessern.

Damit, denke ich, sind die Anliegen auch dieser Motion erfüllt. Ich bitte Sie, sie nicht anzunehmen, sondern, wenn Sie spezifische Anliegen haben, diese allenfalls im Rahmen der Beratung des Transformationsprogramms Dazit einzubringen. Denn aus unserer Sicht ist das eigentlich die Lösung, welche die FDP-Liberale Fraktion mit dieser Motion anstrebt.

Müller Walter (RL, SG): Besten Dank, dass der Bundesrat hier endlich handelt. Aber unsere Motion fordert natürlich auch bei der Grenzschutz Massnahmen, und wir fordern ebenfalls bei den Immobilien Massnahmen. Sie wissen es vielleicht, dass wir vor allem im Rheintal bei den Immobilien katastrophale Zustände haben. Hier ist eben unsere Motion noch nicht erfüllt. Oder sehen Sie das anders?

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei der Grenzschutz arbeiten wir mit den bestehenden Mitteln weiter. Wir können die Effizienz des Grenzschutzkorps durch technische Hilfsmittel weiter stärken. Wir möchten nicht unbeschränkt mehr Personal einstellen. Aus meiner Sicht würde ich die Situation im Immo-

bilienbereich nicht gerade als katastrophal bezeichnen. Die Gebäude, die ich schon besucht habe, sind in gutem Zustand. Das Problem ist eher, dass wir beim Grenzschutzkorps über tausend Immobilien haben, zum Teil eben ehemalige Grenzstationen, die wir heute nicht mehr betreiben. Wir denken daran – wir haben auch ein internes Programm –, dass wir diesen Immobilienbestand entsprechend reduzieren wollen und reduzieren müssen, um auch den Unterhaltsbedarf etwas zu verkleinern. Daneben enthält das Immobilienprogramm jeweils auch entsprechende Bauten, um die Effizienz zu erhöhen. Wir müssen aber auch schauen, dass wir in Zukunft nicht einfach in Immobilien im Grenzschutz investieren, denn mit der Digitalisierung werden Kontrollen nicht nur im grenznahen Bereich durchgeführt, sondern wir können diese mit mobilen Patrouillen auch irgendwo durchführen. Damit ist der Investitionsbedarf im Immobilienbereich nicht unendlich. Wir denken eher an einen Abbau des Immobilienbestandes. Daran arbeiten wir ebenfalls.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3901/15135)

Für Annahme der Motion ... 132 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(1 Enthaltung)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 4. Mai 2017
Jeudi, 4 mai 2017

15.00 h

15.3937

Postulat Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes

Postulat Fässler Daniel. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Fässler Daniel (C, AI): Mit meinem Postulat vom 24. September 2015 habe ich den Bundesrat eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Bauprodukte vom 21. März 2014 reduziert wird, und dabei das Augenmerk auf Bauprodukte zu richten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit unterstehen.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 hat der Bundesrat mein Postulat grundsätzlich positiv aufgenommen. Am Ziel, die Belastungen für KMU zu reduzieren bzw. so gering wie möglich zu halten, hielt er ausdrücklich fest. So weit, so gut. Der Bundesrat fand aber den Zeitpunkt für eine Evaluation der Umsetzung des Bauproduktgesetzes noch zu früh.

Seit der Bundesrat mein Postulat beantwortet hat, sind über 17 Monate vergangen. In dieser Zeit hat sich doch einiges getan, was vermuten lässt, dass der Bundesrat mein Postulat heute gutheissen würde und auch danach handelt.

Ich ziehe es trotzdem nicht zurück, im Gegenteil: Ich lade den Bundesrat weiterhin ein, im Sinne meines Vorstosses Bericht zu erstatten. Eine aufwendige Evaluation ist dazu nicht notwendig. Bald zwei Jahre nach Ablauf der Übergangsperiode der neuen Gesetzgebung ist es in diesem heiklen Thema aber höchste Zeit, ein erstes Fazit zu ziehen und in einem Zwischenbericht darüber Bericht zu erstatten. Das Parlament hat ein Recht zu wissen, ob der Bundesrat eine KMU-taugliche Umsetzung nicht nur verspricht, sondern den Worten auch Taten folgen lässt.

Ich ersuche Sie daher, meinem Postulat zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das geänderte, revidierte Bauproduktgesetz ist seit dem 1. Oktober 2014 in Kraft. Als der Bundesrat vor einem Jahr seine Stellungnahme zu diesem Postulat verfasste, wies er darauf hin, dass der Zeitpunkt, um das zu beurteilen, nach nur einem Jahr noch zu früh sei. Heute sind zwei Jahre vergangen, und es gibt durchaus Hinweise darauf, dass das, was Herr Fässler in seinem Postulat infrage stellt, seine Berechtigung hat. Es muss nämlich vielleicht eine etwas differenzierte Betrachtung vorgenommen werden zwischen Anbietern, die ausschliesslich auf dem einheimischen Markt, lokal oder regional, tätig sind, und Anbietern, die im europäischen Umfeld tätig sind. Dort ist es unbestritten, dort sind diese Voraussetzungen einzuhalten. In Bezug auf die re-

gionale, lokale Umsetzung bin ich jetzt doch schon mehrmals auch auf Punkte gestossen, die Herr Fässler angesprochen hat. So gesehen werden wir dieser Frage ohnehin nachgehen und insbesondere mit den Branchenverbänden das Problem etwas ausloten wollen, falls Vereinfachungen gefragt sind.

Daher müssen Sie das Postulat nicht annehmen – weil wir daran sind. Wenn Sie das Postulat annehmen, würde ich aber den Faden von Herrn Fässler aufnehmen, wonach wir keine Evaluation von über tausend Seiten Umfang machen, sondern ganz kurz Bericht erstatten würden. Das Problem scheint aber tatsächlich aktuell zu sein. Wir sind bereits im Gespräch und werden das weiterverfolgen.

So gesehen ist das Anliegen von Herrn Fässler berechtigt und von uns aufgenommen. Die Annahme des Postulates ist nicht zwingend nötig, und wenn schon, gibt es eine kurze Antwort.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3937/15136)

Für Annahme des Postulates ... 139 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.3944

Motion Grin Jean-Pierre. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172

Motion Grin Jean-Pierre. Fiscalité agricole. Mise en oeuvre de la motion Müller Leo 12.3172

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cette motion a été déposée en septembre 2015 suite à l'acceptation par le Parlement de la motion Müller Leo. Comme la motion Müller Leo ne prévoyait aucun effet rétroactif, ma motion vise à ce que le Conseil fédéral applique la future loi avec effet rétroactif.

En effet, la nouvelle teneur de la disposition pertinente de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, proposée par le Conseil fédéral suite à l'acceptation de la motion Müller Leo, ne prévoit aucun effet rétroactif, c'est-à-dire que l'on abandonne à leur triste sort celles et ceux qui ont été pris de court par la jurisprudence du Tribunal fédéral et seraient taxés de manière exagérée durant le temps qui aura été nécessaire pour que la motion Müller Leo, déposée au printemps 2012, soit éventuellement concrétisée.

La sécurité du droit si chère à notre pays est bafouée. C'est faire fi du bon fonctionnement de nos institutions démocratiques et de l'équité fiscale. A partir de l'entrée en vigueur de la réforme de l'imposition des entreprises II, les sociétés immobilières ont eu un délai de plusieurs années pour se mettre en conformité avec les nouvelles normes, alors que pour l'agriculture le couperet est tombé et même avec effet rétroactif lorsque l'administration fiscale cantonale a retardé certaines taxation d'avant décembre 2011. Où est l'égalité de traitement? Cet arrêt du Tribunal fédéral est dévastateur pour de nombreuses exploitations agricoles. L'imposition des plus-values réalisées, ou théoriquement réalisées, lors d'une

vente, d'une donation ou d'une cessation d'activité à plus que quintuplé, cela par décision du pouvoir judiciaire au mépris de l'intention du législateur. Pour que l'équité fiscale soit rétablie envers tous les contribuables, la rétroactivité est nécessaire. Le Conseil fédéral me répond sur ce point que la rétroactivité de la modification de la loi "doit être justifiée par des motifs très pertinents, les motifs fiscaux ne suffisant en principe pas, sauf si les finances publiques sont en péril; qu'elle n'engendre pas des inégalités de traitement choquantes; qu'elle doit être justifiée essentiellement par des intérêts publics, et finalement qu'elle ne porte pas atteinte aux droits acquis.

Le Conseil fédéral estime que la demande de rétroactivité ne remplit pas tous les critères susmentionnés ... De plus, il n'existerait pratiquement pas d'arguments pertinents en faveur d'une rétroactivité, du fait que les agriculteurs réalisent, en règle générale, des bénéfices considérables lors de la vente d'un terrain à bâtir détenu dans leur fortune commerciale. En outre, au lieu de poursuivre des intérêts essentiellement publics, la motion suit prioritairement des intérêts privés. Enfin, l'imposition privilégiée donne lieu à une égalité de traitement entre les agriculteurs et les autres propriétaires de terrain."

Cette argumentation est surprenante, car l'arrêt du Tribunal fédéral crée plutôt une inégalité flagrante entre un agriculteur qui vend son habitation et un autre propriétaire qui vend sa villa: l'agriculteur paie l'impôt sur la plus-value sur son revenu, c'est-à-dire une imposition à hauteur de 50 pour cent environ, alors que l'autre propriétaire, non-agriculteur, qui vendrait sa villa, paierait l'impôt sur les gains immobiliers, qui est de 7 pour cent s'il est propriétaire depuis plus de 24 ans en pays vaudois.

Où est l'imposition privilégiée qu'avance le Conseil fédéral avec cet exemple? La décision prise par le Tribunal fédéral en décembre 2011 engendre des situations épouvantables et des injustices. C'est un massacre économique pour certains paysans et une spoliation fiscale pour d'autres.

Mais comme cet objet de fiscalité agricole est déjà passé dans les deux chambres, avec acceptation par notre conseil de la rétroactivité et son rejet par le Conseil des Etats, et qu'il est maintenant en discussion dans la Commission de l'économie et des redevances, je retire ma motion qui, devant le Conseil national, a déjà atteint son but.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion Grin 15.3944 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.4007

Motion Regazzi Fabio. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda

Motion Regazzi Fabio. Introduire le système de gestion du trafic Transito à la douane de Chiasso-Brogeda aussi

Mozione Regazzi Fabio. Implementare il sistema di gestione del traffico Transito anche al valico-dogana di Chiasso-Brogeda

[Nationalrat/Conseil national 04.05.17](#)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Regazzi ist nicht im Saal. Herr Bundesrat Maurer, möchten Sie sich äussern? – Das ist nicht der Fall.

Herr Regazzi ist nun eingetroffen. Wir sind nun schon beim nächsten Geschäft. Kolleginnen und Kollegen, es gibt in diesem Saal Spielregeln! Ich bitte Sie, diese einzuhalten. Herr Regazzi, Sie können fünf Minuten zu beiden Motionen sprechen. (*Heiterkeit*) Das ist ein Kompromiss! Weiter gehe ich nicht.

Regazzi Fabio (C, TI): In den letzten Jahren hat sich einiges getan, was die Zollabfertigungsverfahren anbelangt. Der grenzüberschreitende Warenverkehr wird laufend vereinfacht und an die internationalen Standards angepasst. Verschiedene abgeschlossene Projekte haben dazu beigetragen, dass die Abfertigung schneller und einfacher geschehen kann. Das spart vor allem Zeit, was volkswirtschaftlich mit der Ersparnis von Kosten einhergeht.

Im Bericht des Bundesrates über die Eidgenössische Zollverwaltung von 2011 kündigte die Regierung an, dass die grossen Strassengrenzübergänge so umgebaut werden sollen, dass das System Transito angewendet werden kann. Es ist übrigens kein Zufall, dass das System ursprünglich "Transito Chiasso" hiess. Es sieht vor, dass Leerfahrzeuge und solche im Transit von jenen getrennt werden, die mit Waren beladen sind, die an der Grenze zu verzollen sind. Dank separater Spurführung und höher gebauten Verzollungskabinen können Chauffeure die Zollanmeldung aus der Führerkabine ihres LKW vornehmen. Sie müssen für die Verzollung nicht aussteigen und benötigen so auch keinen Stellplatz. Dank diesen Vorkehrungen kann der Zoll die Fahrzeuge im Transitverkehr viel schneller abfertigen. Im Bericht fand sich daher das Versprechen, dass sich die Staus an der Grenze trotz Mehrverkehr verringern werden. Zudem wurden auch Prognosen zu den zu schaffenden Zusatzstellen vorgenommen: Mit der Umsetzung des Systems Transito würde bei der Zollstelle Basel/Weil am Rhein-Autobahn ein Mehrbedarf von sieben Stellen entstehen, in Chiasso-Strada ein solcher von 15 Stellen.

Tatsächlich wurde der Versuch im Jahr 2013 in Basel/Weil am Rhein zur Erfolgsgeschichte. Im Magazin der Eidgenössischen Zollverwaltung wird kurz nach der Inbetriebnahme der höher gebauten Verzollungskabinen sogar berichtet, dass dank Transito, dem neuen Transit-Abfertigungsverfahren, die Meldungen in den Verkehrsnachrichten über Staus bei der Zollstelle der Vergangenheit angehörten. "Vom neuen System profitieren sowohl die Wirtschaft als auch der Zoll", heisst es. Und es profitiert auch die Umwelt. Einige Zeit später, am 16. Mai 2014, führte dies zur Eröffnung des neuen Ab-

fertigungsgebäudes Transito in Thayngen. Das ist das zweite Zollamt, das von der Idee von Transito profitiert. Gemäss verschiedenen Quellen wurden auch Gespräche bezüglich eines Ausbaus von Transito mit Frankreich aufgenommen.

Dass in Basel/Weil am Rhein jährlich fast 700 000 Grenzübertritte registriert werden und dass es in Thayngen fast deren 14 000 sind, ist erfreulich, dies umso mehr, als die erhofften Resultate übertroffen werden. Unverständlich ist es deshalb, dass die Massnahmen nicht wie vorgesehen am Zoll in Chiasso implementiert wurden. Jährlich verbucht der Autobahn- und Güterzoll in Chiasso fast 800 000 Grenzübertritte, davon den grössten Teil im Transitverkehr. Mehr als anderswo auf der A2-Achse ist die Verkehrslage dort problematisch, und die Wartezeiten stellen Wirtschaft, Anwohner und den Zoll selbst vor grosse Herausforderungen.

Die Notwendigkeit dieses Projektes wird durch den anfänglichen Willen des Bundesrates bestätigt, Transito in Chiasso vorzusehen. Des Weiteren ist es für die Südschweiz, die von der A2-Transitachse durchquert und täglich mit immer grösseren Verkehrsproblemen konfrontiert wird, unverständlich, dass sich der Bundesrat darauf beschränkt, mit dem Finger auf die allzu bekannte Untätigkeit Italiens zu zeigen. Die Nähe zu Italien ist für den Kanton Tessin in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung, die nur gelöst werden kann, wenn sie proaktiv angegangen wird, mit Verhandlungen und dem nötigen Druck. Es ist meines Erachtens nicht tragbar, dass ein von Erfolg gekröntes Projekt wie Transito, das sowohl die direkten als auch die externen Kosten des Verkehrs senkt, an der grössten Zollstelle der Schweiz nicht implementiert wird, weil der Nachbar kurzerhand nicht eingewilligt hat, teilzunehmen und mitzufinanzieren. Die Kosten dafür trägt die Exportation Schweiz.

Meine Motion verlangt, dass Transito nach Basel/Weil am Rhein und Thayngen auch in Chiasso eingeführt wird. Bei Annahme dieser Motion wird der Bundesrat aufgefordert, mit Italien neu Kontakte aufzunehmen und die Möglichkeit zu eruieren, europäische Gelder in Anspruch zu nehmen. Ein Ja zur Motion soll den Druck auf den Bundesrat aufrechterhalten, eine Finanzierungslösung mit Italien zu finden und die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz zu wahren und gleichzeitig das für die Wirtschaft und den Güterverkehr wichtige Projekt zu realisieren.

Mit diesen Argumenten bitte ich um die Annahme der Motion und die Neuaufnahme des Projektes Transito in Chiasso-Brogeda.

Maurer Ueli, Bundesrat: In der Tat haben wir in Basel/Weil eine effizientere Abfertigung des Grenzverkehrs bzw. des Lastwagenverkehrs, weil dieser Grenzübergang durchgehend ist und die Chauffeure nicht ausstellen und nicht aussteigen müssen. Das Gleiche haben wir 2006 in Chiasso-Brogeda versucht: Seit 2006 besteht ein Projekt mit Italien, um die gleichen baulichen Installationen zu machen. Das Projekt kostet 45 Millionen, und der Anteil Italiens beträgt 35 Millionen.

Nun haben wir seit zehn Jahren von Italien weder eine Genehmigung des Projektes noch im Entferntesten eine Kreditzusage erhalten. In der Zwischenzeit sind wir aber nicht untätig geblieben. Wir haben entsprechende effizientere Arbeitsgänge bei der Zollabfertigung geprüft. Wir haben zusätzliche Kabinen gebaut, um die Durchflussfähigkeit zu erhöhen, und das hat entsprechend Wirkung gezeigt. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Lastwagenzahl in Chiasso-Brogeda abgenommen hat. Im Jahr 2000 waren es rund 5000 Fahrzeuge pro Tag; jetzt sind es noch 2700, also etwa die Hälfte gegenüber dem Jahr 2000. Wir gehen heute nicht mehr davon aus, dass sich Italien in vernünftiger Frist dazu durchringt, das Projekt zu genehmigen oder gar zu bezahlen.

Ich habe Ihnen heute Morgen unser Dazit-Projekt mit einer elektronischen Verzollung geschildert, die nicht mehr voraussetzt, dass die Fahrzeuge am Zoll angehalten und kontrolliert werden, sondern sie können 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche angemeldet werden. Damit ist dieser Stauraum im Grenzbereich auch nicht mehr so notwendig. Nachdem wir seit zehn Jahren mit dieser Situation leben, können wir dies noch drei, vier Jahre länger fortführen. Dann sollten wir

mit dem neuen EDV-Programm so weit sein, dass ohnehin die ganze Verzollung wesentlich effizienter ist.

Somit beantrage ich Ihnen, die Motion nicht anzunehmen. Wenn sie nämlich angenommen wird, nehmen wir mit Italien wieder Kontakt auf, obwohl dieser nicht sehr erfolgversprechend ist. Dann haben wir das neue EDV-Programm, und dann ist das Problem auch gelöst.

Ich bitte Sie also, die Motion Regazzi nicht anzunehmen. Sie hatte ihre Aktualität, aber sie ist eigentlich bereits am Widerstand Italiens gescheitert, wenn ich das so sagen darf.

Regazzi Fabio (C, TI): Herr Bundesrat, besten Dank für die Antwort. Wenn ich ehrlich bin, finde ich es schon paradox, dass Sie anerkennen, dass das System Transito gut und effizient ist, meine Motion aber trotzdem zur Ablehnung empfehlen.

Meine Frage: Meinen Sie nicht, dass die Annahme der Motion dem Bundesrat für die Verhandlungen mit Italien, die per definitionem nie einfach sind, den Rücken stärken könnte?

Maurer Ueli, Bundesrat: Wieweit diese Rückenstärkung Eindruck macht, weiss ich nicht. Wir haben eine Reihe von Problemen mit Italien zu lösen, die wir als noch dringender einschätzen als dieses Problem hier. Selbstverständlich sind wir durchaus an einem guten Verhältnis mit Italien interessiert, müssen aber feststellen, dass Italien hier ganz offensichtlich nicht die gleichen Interessen hat wie wir. Wenn ich an die kommenden Monate denke, an die Rückübernahme von Asylbewerbern, die nur transitieren wollen, an das ganze Grenzgängerabkommen und an weitere Dinge, nehme ich an, dass wir uns eher auf andere Punkte fokussieren werden als auf dieses Problem hier, denn das löst sich mit dem Dazit-Programm in einigen Jahren ohnehin.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4007/15147)

Für Annahme der Motion ... 137 Stimmen

Dagegen ... 52 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.4027

**Motion Lehmann Markus.
Krankenkassenprämien
gemäss KVG
steuerlich abzugsfähig machen**

**Motion Lehmann Markus.
LAMal. Rendre
les primes de l'assurance de base
déductibles des impôts**

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Für die Motion 15.4027 hat Herr Regazzi nun noch 1 Minute und 15 Sekunden Redezeit, weil er zum vorherigen Vorstoss 3 Minuten 45 Sekunden gesprochen hat.

Regazzi Fabio (C, TI): L'idée d'introduire une déduction d'impôt à hauteur des coûts effectifs de l'assurance-maladie de base la moins chère n'est pas foncièrement aberrante. C'est ce qu'écrit le Conseil fédéral dans son avis au sujet de la motion.

Le problème de l'augmentation progressive des primes d'assurance-maladie touche toutes les Suissesses et tous les Suisses de tous les niveaux sociaux. Les graphiques de l'Office fédéral de la santé publique illustrent le fait qu'en Suisse les primes ont quasiment doublé au cours des quinze dernières années, tandis que les subsides n'ont augmenté que de 35 pour cent. De plus, des études estiment que les primes d'assurance-maladie vont plus que doubler d'ici 2030. Donc, toutes les Suissesses et tous les Suisses subissent une perte de revenu net. Ainsi, les hausses de primes réduisent à néant les hausses de salaires. Si les assurés au revenu modeste sont soutenus financièrement par les cantons – par l'aide sociale, les prestations complémentaires ou les réductions individuelles des primes –, ces aides s'estompent très rapidement dès que le revenu augmente et disparaissent à partir d'un certain revenu, aggravant surtout la situation de la classe moyenne. A l'échelon de la Confédération, les époux vivant en ménage commun peuvent déduire un montant maximal de 3500 francs et les autres contribuables un montant maximal de 1700 francs.

Par ma motion, je demande donc de pouvoir déduire intégralement les primes d'assurance-maladie jusqu'à un revenu imposable de 150 000 francs et de suivre ensuite une échelle dégressive. La classe moyenne, qui est le moteur économique de la Suisse, est particulièrement touchée par la hausse annuelle des primes. Même le Conseil fédéral a admis, dans un rapport du 11 mars 2016 relatif à la stratégie concernant la classe moyenne en réponse au postulat Meier-Schatz 11.3810, qu'il était nécessaire d'agir dans certains domaines des dépenses de santé et en particulier dans celui des primes d'assurance-maladie.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir cette motion.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Steuerrecht lässt es zu, dass Abzüge getätigt werden können von Ausgaben, die für das Erwerbseinkommen notwendig sind. Auch hier kennen wir allerdings Einschränkungen; ich denke an die Beschränkung des Pendlerabzuges. Dagegen sind Lebenshaltungskosten grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Man könnte sich natürlich die Frage stellen, ob Krankenkassenprämien nicht unvermeidliche Lebenshaltungskosten darstellen, da sie ja obligatorisch sind und ihnen niemand ausweichen kann. Man könnte also grundsätzlich dafür argumentieren, dass sie abzugsfähig sind. Nun stellt sich aber im Zusammenhang mit dieser Motion die Frage, wie denn das geschehen soll. Man müsste dann bei den tiefen Einkommen auch noch die Prämienverbilligungen in Abzug bringen, weil diese Beträge ja nicht von den Versicherten bezahlt werden. Dann bliebe nur der Rest abzugsfähig. Damit wären wir möglicherweise wieder auf der Höhe der Pauschale.

Wenn man sich nun darauf konzentriert zu sagen, dass unvermeidliche Lebenshaltungskosten abzugsfähig sind, dann wäre es nicht korrekt, sie vom Einkommen abhängig zu machen. Denn wenn man Lebenshaltungskosten, die unvermeidlich sind, als abzugsfähig anerkennt, dann müssten sie wohl alle abziehen können, und es dürfte dann keine Abstufung nach der Höhe des Einkommens geben. Auch dort würden sich in der Praxis wieder Probleme stellen: Sie müssten ja beim massgebenden Einkommen beispielsweise allenfalls noch ausserordentliche Ausgaben wie Immobilienunterhaltskosten oder Einlagen in die zweite oder dritte Säule berücksichtigen.

Sie sehen, dass es in der Praxis kompliziert werden kann, dem allen gerecht zu werden. Der Ansatz der Motion ist ja einerseits, unvermeidliche Lebenshaltungskosten zum Abzug zuzulassen, und andererseits, diese Abzüge gleichzeitig zu beschränken und daraus eine Art Reichtumssteuer zu machen. Das geht in unserem Steuerrecht eigentlich nicht.

In Anbetracht der Komplexität und in Anbetracht dessen, dass wir neue Ungerechtigkeiten schaffen würden, bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Mit der Pauschale haben wir eine Lösung, die es in der Regel erlaubt, die obligatorischen Krankenversicherungsprämien in Abzug zu bringen. Gerade bei tieferen Einkommen müssen ja auch die Prämienverbilligungen berücksichtigt werden, weil sich der finanzielle Aufwand entsprechend vermindert. Ich denke, wir haben nicht

eine optimale Lösung, wir haben nicht die bestmögliche Lösung, aber wir haben eine Lösung, die sich bewährt hat und die allen einigermaßen gerecht wird. Jede andere Lösung ist kaum besser und führt zu höheren Steuerausfällen. Die Motion sieht eigentlich eine verkappte Reichtumssteuer vor. Darauf sollten wir in unserem System verzichten.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4027/15139)

Für Annahme der Motion ... 129 Stimmen

Dagegen ... 53 Stimmen

(6 Enthaltungen)

15.4029

Motion Büchel Roland Rino. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen

Motion Büchel Roland Rino. Tous les Suisses doivent pouvoir disposer d'un compte dans une banque d'importance systémique

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Büchel Roland Rino (V, SG): Was will meine Motion? Sie will sicherstellen, dass Schweizer, die im Ausland leben, eine Kontoverbindung haben, ein Konto eröffnen und dieses auch unterhalten können, und zwar zu vernünftigen Bedingungen und bei systemrelevanten Banken.

Welches sind die systemrelevanten Banken? Das sind die UBS, die CS, die Raiffeisen, die Postfinance und auch noch die Zürcher Kantonalbank.

Es ist mir ganz wichtig, und ich sage es explizit: Begründete Ausnahmen in Einzelfällen oder im Falle von Sanktionen, welche durch die Schweiz gegenüber Ländern erlassen werden, müssen immer möglich bleiben. Und es muss für eine Bank immer möglich sein, Kunden abzulehnen. Das ist natürlich so, wenn es Schweizer sind, wenn es Auslandschweizer oder Ausländer sind. Das spielt keine Rolle. Die Banken müssen mit denjenigen Leuten zusammenarbeiten, mit denen sie zusammenarbeiten wollen.

Jetzt komme ich aber zum Grundsätzlichen. Wie war das mit der Auswanderung unserer Urgrosseltern und Ururgrosseltern? Warum haben sie das Land verlassen? Wissen Sie, warum sie damals auf das Schiff gingen? Weil es hier nicht genug zu essen gab. Sie gingen in Bremen, in Le Havre, in Amsterdam, in Hamburg und an anderen Orten auf die Schiffe. Heute ist die Auswanderung, weil es uns bessergeht, zum Glück eine andere. Heute gehen junge Leute geschäftlich zwei Jahre nach Singapur, sie kommen zurück in die Schweiz, sie gehen ein Jahr nach New York, sie kommen zurück, sie gehen zwei Jahre nach Buenos Aires usw. Das hat eine ganz andere Qualität – zum Glück! Das sind unsere Leute, es sind jetzt 800 000 Auslandschweizer – 800 000! Jeder achte Schweizer wohnt im Ausland.

Diese Menschen brauchen eine Verbindung zur Schweiz, eine Kontoverbindung. Weshalb? Für die Krankenversicherung! Ich hatte gerade heute Morgen noch Kontakt mit der Geschäftsführerin der Auslandschweizer-Organisation. Eine Krankenversicherung nimmt im Ausland keine Kunden für Zusatzversicherungen, welche keine Bankverbindung in der Schweiz haben. Es geht aber auch um Auszahlungen der

AHV, um Auslagen während eines Heimataufenthalts. Und wenn jemand Immobilien hat, dann sind es die Auslagen für und die Einnahmen aus den Immobilien. Ja, es gibt Schweizer, die für eine gewisse Zeit im Ausland wohnen und ihre Häuser verkaufen mussten. Ja, wissen Sie, was die Leute künftig machen? Sie gehen nicht mehr ins Ausland. Sie nehmen das Risiko nicht auf sich.

Es kann doch nicht sein, dass wir unsere aktiven Bürger, die dem Land etwas bringen, derart vergällen, mit Banken, die ihre Pflicht nicht wahrnehmen wollen! Wir haben seit 2008 enorme Schwierigkeiten. Es liegen Hunderte von Fällen auf dem Tisch, bei der Auslandschweizer-Organisation, bei mir persönlich, bei Kollegen von mir – Hunderte von Fällen! Die Leute wurden hinausgeschmissen, und zwar nicht einzeln, sondern man ging mit dem Rechen durch. Alles, was irgendwie nach Auslandschweizer aussah, wurde hinausgeworfen. Und von wem? Von Banken, die wir im Zweifelsfall, wenn es ihnen schlechtgeht, durch die implizite Staatsgarantie schützen, für die wir mit Milliarden hinstehen. Wir schützen sie, damit sie nicht in Konkurs gehen. Diese Banken sagen, es wäre ein Wettbewerbsnachteil, wenn sie diese Kunden nehmen müssten. Unsinn! Sie verfügen über einen riesigen Wettbewerbsvorteil gegenüber allen Banken, die keine implizite oder explizite Staatsgarantie haben! Schweizer Bürger werden kriminalisiert, Transfers werden unmöglich gemacht. Was ist die Folge? Ich habe es gesagt: Die Leute bleiben hier – und das kann es nicht sein.

In den letzten Jahren glaubte ich an eine Verbesserung, ich glaubte an die Selbstregulierung der Banken, der Banker. Nein, es hat nicht funktioniert, leider; die Lage hat sich fortlaufend verschlechtert.

Mitglieder des Auslandschweizerrates wollten wegen Diskriminierung klagen. Ich habe mich dagegen eingesetzt, ich habe gesagt: "Nein, das muss nicht sein, das machen wir nicht. Das regeln wir hier im Parlament. Wir nehmen die Sache an die Hand; wenn ein Problem auftaucht, regeln wir es." Die Klage wurde abgewendet. Es wäre ein Desaster geworden, vor allem ein Reputationsdesaster für die Banken.

Ich bitte Sie, das, was in der Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 2015 geschrieben wurde, nicht wirklich für bare Münze zu nehmen, denn da wird gesagt, es gebe gar keine implizite Staatsgarantie. Ja, da möchte ich Sie, Herr Bundesrat, schon noch bitten, diese Aussage zu korrigieren! Selbstverständlich gibt es eine implizite Staatsgarantie für die systemrelevanten Banken – um diese geht es. Ich möchte jetzt nicht sozialistisch tönen, aber wenn eine einzige Bank drei Milliarden Franken Boni auszahlt und nachher sagt, es gehe mit diesen Kunden nicht, weil gewisse Kosten entstünden – die sie den Kunden sogar noch aufhalsen kann –, dann muss ich sagen: Nein, dieses Verhalten geht nicht!

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen – nicht wegen mir, das ist nicht wichtig, aber für die 800 000 Auslandschweizer, und jeder von Ihnen ist potenziell selber und durch die Familie, durch Leute, die er kennt, betroffen. Die aktiven Auslandschweizer, die aktiven Schweizer, die Leute, die dem Land etwas bringen, werden Ihnen sehr dankbar sein.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Herr Kollege Büchel, die Fakten, die Sie hier vorgelegt haben, sind unbestritten. Aber meine Frage: Wer übernimmt die Risikohaftung gerade in diesem Fall, nämlich wenn unser Regulator den systemrelevanten Banken genau diese Kontobeziehungen vorhält und nur kalkulatorisch eine Grössenmenge nennt und erklärt, soundso viele Doppelbürger oder Auslandschweizer seien ein Risiko, und zwar ein Steuertransparenzrisiko? Wenn Sie diesen Banken, privaten Unternehmungen, dies also auferlegen wollen: Wer übernimmt hier die Risiken und allenfalls dann auch die Kosten, wenn halt wirklich einmal Bussen gesprochen werden?

Büchel Roland Rino (V, SG): Bevor ich Ihnen antworte, stelle ich Ihnen eine Gegenfrage: Wer übernimmt die Risiken, wer übernimmt die Risiken in Milliardenhöhe der Banken, die sich nicht immer gut verhalten haben, sich aber vielfach auch gut verhalten und gut geschäftet? Wer übernimmt diese Risiken? Die Antwort auf diese Frage kennen wir hier alle.

Jetzt zum anderen. Es ist tatsächlich so: Ich wurde heute Morgen von einem Ihrer Kollegen von der FDP angegangen, der mir gesagt hat, das sei doch nicht liberal, was ich verlange. Vielleicht hat er Recht. Aber es ist auch nicht liberal, wenn Sie fünf Banken in diesem Land einen enormen Wettbewerbsvorteil geben. Die Banken übernehmen die Garantie und wollen auf der anderen Seite keinen Auftrag. So eine "Vollgratisgarantie", so einen Vollrisikoschutz habe ich noch in keinem anderen Wirtschaftsbereich gesehen. Ich glaube, das hier wäre eine kleine Konzession. Die Risiken mit den Auslandschweizern sind nicht mehr so gross, ich habe es explizit gesagt. Wenn es Schwierigkeiten gibt, wenn es Sanktionen gibt – das ist sehr wichtig –, wenn sie den einzelnen Kunden Büchel nicht wollen, dann sollen sie den nicht nehmen müssen. Aber es geht nicht an, aus Prinzip alle Leute hinauszuerwerfen. Es sind 800 000 Menschen betroffen. Ich wäre als Bank ein bisschen liberaler gewesen im Umgang mit langjährigen Kunden. Die Banken haben das nicht gemacht, sie haben das verpasst.

Zeigen wir den Banken, die gut geschäftet, dass sie mit den Auslandschweizern noch besser geschäftet können. Die schlechten Kunden können sie draussen lassen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Herrn Büchel muss ich schon sagen: Es gibt keine Staatsgarantie für die systemrelevanten Banken – erzählen Sie das hier bitte nicht! –, weil es keine Haftung des Bundes für diese Banken gibt. Die sind für sich selbst verantwortlich. Wir haben die "Too big to fail"-Regelung, und die Banken haben das Eigenkapital erhöht, sie haben das zu erfüllen, und damit sind sie stabiler. Wir dürfen auch feststellen, dass die schweizerischen Banken zu den am besten kapitalisierten der Welt gehören. Hier von einer faktischen Staatshaftung zu sprechen ist falsch. Die Banken sind für ihr Handeln verantwortlich. Dies ist die erste Bemerkung.

Ich erlaube mir eine zweite Vorbemerkung. Wir sollten mit diesem Banken-Bashing, das wir betreiben, etwas aufpassen. Ich habe auch keine Freude an den hohen Boni. Aber wir stellen doch fest, dass wir in den Banken 200 000 Leute haben, die tagtäglich einen hervorragenden Job machen. Unsere Volkswirtschaft funktioniert, Projekte können finanziert werden, das funktioniert im Alltag, täglich und stündlich, weil unsere Banken hier mit hoher Präzision arbeiten. Wenn die Schweiz weltweit einen guten Ruf hat, dann haben die Banken ganz wesentlich dazu beigetragen. Ich denke, wir können stolz auf unsere Banken sein und sollten sie nicht immer bashen. Selbstverständlich gibt es, wie überall, Missstände, und ich hoffe, dass sie aus ihrer Boni-Politik dann noch etwas lernen. Das ändert aber nichts daran, dass wir ein hervorragendes Bankensystem und gute Banken haben.

Ich komme nun zur Motion. Ich bitte Sie, diese abzulehnen, weil das, was hier vorgeschlagen wird, eigentlich unserer Praxis und unserer Philosophie widerspricht. Wir haben wegen der Bankenkrise von den Banken gefordert, dass sie sich risikogerecht verhalten sollen. Es muss den Banken freistehen, welche Geschäfte sie machen und welche nicht. Wenn wir ihnen diese Freiheit geben und risikobewusstes Handeln verlangen, dann können wir nicht Risiken fordern und von ihnen fordern, dass sie das machen müssen. Sie sollen selbst entscheiden, was sie machen. Risiken zu fordern würde heissen, dass wir sie allenfalls zu Risiken zwingen, die sie nicht eingehen wollen, und das muss ihr Entscheid sein. Es wäre auch falsch, nur gerade diese fünf Banken in die Pflicht zu nehmen; wenn schon, dann alle, weil alle vom Staat gleich behandelt werden sollten. Daher ist dieser Schritt nicht notwendig.

Es gibt für diese Transferzahlungen ins Ausland und zurück durchaus Lösungen. Das ist die Postfinance. Der Bund als Eigentümer der Postfinance weist die Postfinance an, diese Geschäfte zu tätigen. Selbstverständlich kann auch die Postfinance etwas ausschlagen, was sie als zu grosses Risiko betrachtet. Ich glaube, das ist einfach das Wirtschaftliche an unserem Land. Wenn jemand im Ausland ein zu grosses Risiko hat, dann hat er dieses Risiko zu minimieren. Wir dürfen das nicht allzu stark miteinander vermischen.

Wir sind der Meinung, dass wir ein System haben, das Zahlungen erlaubt, das funktioniert. Es ist ja nicht so, dass alle Banken die Eröffnung von Zahlungsverkehrskonten ausschlagen; ganz im Gegenteil, das funktioniert eigentlich gut. Wir haben jetzt im Laufe der Jahre eine Einigung mit den Banken gefunden, um zusammen mit der "Too big to fail"-Regelung Risiken zu minimieren.

Wir haben heute eine gute Lösung. Ein weiterer Schritt, ein regulatorischer Schritt, hier wieder einzugreifen in ein System, das insgesamt funktioniert, ist nicht notwendig. Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, es ist tatsächlich so: Es gab von mir bereits einen ähnlichen, auf die Postfinance bezogenen Vorstoss (12.4264). Dieser wurde in unserem Rat von einer sehr grossen Mehrheit angenommen. Dann kam der Ständerat und sagte wie der Bundesrat, dass der staatsnahe Betrieb nicht dazu verpflichtet werden sollte. Jetzt gibt es fünf "Too big to fail"-Banken. Die sind alle gleichgestellt. Von daher wäre das mit Blick auf die Postfinance damals vorgebrachte Argument mit dem Wettbewerbsnachteil eben weg. Dieses Argument funktioniert nicht mehr. Sind Sie damit einverstanden?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Eigentümer entscheidet, was seine Bank zu tun hat. Bei der Postfinance ist der Bund der Eigentümer und hat solche Weisungen erlassen. Andernorts sind es andere, die die Verantwortung tragen, nicht der Bund. Diese sollen selbst entscheiden, was sie machen. Ich habe gerade gesehen, es ist keine Motion, sondern eine Interpellation, über die Sie nicht zu entscheiden haben. Ich denke, unser System als solches funktioniert.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4029/15140)

Für Annahme der Motion ... 79 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(29 Enthaltungen)

15.4030

Motion Lustenberger Ruedi. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes

Motion Lustenberger Ruedi. Loi sur les produits de construction. Mise en oeuvre compatible avec les intérêts des PME

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Fässler Daniel (C, AI): Mit seiner Motion vom 25. September 2015 hat unser früherer Ratskollege und Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger im Grundsatz das gleiche Thema angeschnitten wie ich in meinem Postulat 15.3937, das ich vorhin zu Beginn unserer Nachmittagssitzung begründet habe. Ruedi Lustenberger hat sich in seinem Vorstoss vor allem auf die Produktion von Brandschutztüren bezogen, konkret auf die harmonisierte Produktnorm für Brandschutztüren SN EN 16034.

Heute kann festgestellt werden, dass Ziffer 1 der Motion erfüllt worden ist. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hat sich erfreulicherweise bewegt: Die in enger Absprache mit der notifizierten Zertifizierungsstelle gefundene schweizerische Kompromisslösung wird von der betroffenen

Branche akzeptiert. Das ausgehandelte Resultat sieht wie folgt aus:

1. Kleinbetriebe, die weniger als 50 Brandschutztüren pro Jahr herstellen, machen mit einer Selbstdeklaration die Erstinspektion und auch die nachfolgende laufende Überwachung. Diese umfasst lediglich eine A4-Seite, welche diese Betriebe jährlich zur Registration abliefern müssen. Die daraus entstehenden Bemühungen und Kosten sind vernachlässigbar.

2. Bei Betrieben, die zwischen 50 und 250 Brandschutztüren pro Jahr herstellen, wird die Erstinspektion extern durchgeführt; die laufende Überwachung erfolgt dann wie bei den Kleinbetrieben in Eigenregie. Die externen einmaligen Kosten von etwa 1000 Franken sind für die Branche vertretbar. Damit ist das Ziel, wie es vorhin erfreulicherweise auch Bundesrat Maurer formuliert hat, zugunsten der nur lokal oder regional tätigen Unternehmen in diesem Bereich weitgehend erreicht.

3. Betriebe, die mehr als 250 Brandschutztüren pro Jahr herstellen, müssen das volle Programm gemäss EN 16034 absolvieren. Dies verursacht externe einmalige Kosten von rund 3000 Franken, danach fallen jährlich etwa 800 Franken an. Ich hätte diesen Betrieben gerne die Kosten erspart, aber das wird so nicht machbar sein. In diesem Sinne ist der Aufwand für diese grösseren Betriebe nach deren eigenen Aussagen akzeptabel.

Ich danke dem Bundesrat und dem BBL dafür, dass die Kritik der Branche ernst genommen wurde, sodass eine praxistaugliche Lösung gefunden werden konnte.

Ich bin Herrn Bundesrat Maurer trotz dieser positiven Würdigung dankbar, wenn er die Umsetzung des Bauproduktgesetzes weiterhin kritisch begleitet und im Bedarfsfall – auf den ihn die betroffenen Branchen schon aufmerksam machen werden – auch interveniert. Ich ersuche ihn daher, zur Motion noch etwas zu sagen. Ich entscheide dann, ob ich die Motion Lustenberger zurückziehen kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe mich schon zum Postulat geäussert. Wir anerkennen, dass es hier etwas gibt, das wir in Zukunft begleiten müssen. Wir haben jetzt zwei Jahre Praxis. Es gibt wahrscheinlich das eine oder andere, das wir noch einmitten müssen, damit das auch der Praxis entspricht und insbesondere KMU-freundlich wird. In diesem Sinne werden wir das entsprechend so begleiten.

Fässler Daniel (C, AI): Ich bin froh, dass Sie sich noch einmal geäussert haben, Herr Bundesrat, sonst hätte ich an der Motion festgehalten. Ich hätte mir gute Chancen ausgerechnet, dass sie hier in diesem Saal auch unterstützt worden wäre.

Ich ziehe die Motion Lustenberger aber im Vertrauen auf eine praxistaugliche Umsetzung auch in Zukunft zurück.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion 15.4030 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.4034

**Motion sozialdemokratische Fraktion.
Legislaturfinanzplan 2017–2019.
Steuersenkungsmoratorium
für eine soziale
und ökologische Finanzpolitik
sowie nachhaltig ausgeglichene
Bundes-, Kantons- und
Gemeindefinanzen**

**Motion groupe socialiste.
Plan financier 2017–2019
de la législature.
Moratoire sur les baisses d'impôts
pour une politique financière
socialement et écologiquement durable
et pour des finances fédérales,
cantonales et communales équilibrées**

[Nationalrat/Conseil national 04.05.17](#)

Kiener Nellen Margret (S, BE): Im letzten Jahr der vorherigen Legislatur hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Motion eingereicht: "Der Bundesrat wird beauftragt, den Legislaturfinanzplan 2017–2019 dem Parlament ohne Steuersenkungen vorzulegen. Die Einberufung eines runden Tisches mit politischen Parteien, Sozialpartnern, Kantons- und Bundesvertretungen kann zur Vorbereitung eines einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Legislaturfinanzplans 2017–2019 eine ideale Plattform bilden."

Wieso haben wir diese Motion unter anderem eingereicht? Weil wir sehr inspiriert waren durch den guten Konsens, der 1998 erzielt wurde; wir sind es immer noch. Das war im Rahmen des runden Tisches zur damaligen Sanierung der Bundesfinanzen, der unter dem Vorsitz von Bundesrat Kaspar Villiger tagte und immerhin einen bedeutenden Kompromiss hervorbrachte, der auch einnahmenseitige Massnahmen enthielt. Bundesrat Villiger prägte im Nachgang als Finanzminister auch das geflügelte Wort: "Keine Steuergeschenke in Sparzeiten."

Die sozialdemokratische Fraktion hätte es sich eben gewünscht, einen befriedenden Konsens in der Finanz- und Steuerpolitik an einem solchen runden Tisch zu diskutieren und hoffentlich zu erreichen. Ein Steuersenkungsmoratorium hielten wir angesichts der sich abzeichnenden strukturellen Überschüsse für zwingend und verwiesen auf diesen vormaligen runden Tisch.

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine sozial und ökologisch nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik nur unter Einbezug der Einnahmenseite erreicht werden kann. Wir haben in der Begründung unserer Motion auch darauf hingewiesen, dass es dringend ein Stopfen von Steuerschlupflöchern bräuchte, unter anderem mit Verweis auf die Unternehmenssteuerreform II, welche bekanntlich nicht nur die Teilbesteuerung der Dividenden einführt, also Steuerrückgänge für Bund und Kantone, sondern auch dieses berühmte Kapitaleinlageprinzip, mit welchem wir heute bei über 1,7 Billionen Franken genehmigter einkommens- und verrechnungssteuerfreier Ausschüttungen stehen.

Herr Bundesrat, Sie waren noch nicht dabei, als der Bundesrat mit Datum vom 25. November 2015 seine Antwort auf unsere Motion verabschiedete. Wir sind deshalb im Hinblick auf den nächsten Legislaturfinanzplan, für dessen Ausarbeitung und Initialisierung Sie die Verantwortung tragen werden, sehr interessiert daran, Sie zu fragen, ob Sie unsere Idee eines runden Tisches in dieser Hinsicht aufnehmen würden, und

auch, wie Sie sich heute nach der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III zur Situation äussern. Natürlich wurde in den Medien viel geschrieben über dieses Scheitern, diesen Scherbenhaufen. Im Nachhinein sind alle gescheitert. Wäre es nicht geradezu richtig gewesen, auch im Vorfeld der Unternehmenssteuerreform III einen runden Tisch zu machen?

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und werde danach über einen allfälligen Rückzug der Motion entscheiden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Im Gegensatz zur Annahme von Frau Kiener Nellen war ich 2015 auch dabei, zwar nicht im Finanzdepartement, aber im Bundesrat, und es ist die Antwort des Bundesrates, die Sie hier haben und die ich selbstverständlich auch jetzt noch voll mittrage.

Nun zur Motion als solcher: Die Motion impliziert eigentlich, dass durch Steuersenkungen oder Mehrausgaben das Budget bzw. der Finanzplan ausser Kontrolle geraten sei. Tatsächlich sind die Einnahmen tiefer, als wir geplant haben, aber verantwortlich dafür ist die Aufhebung des fixen Frankenkurses gegenüber dem Euro: Das hat das Wirtschaftswachstum abgeschwächt, Sie kennen das. Verschiedene Firmen haben tiefere Erträge ausgewiesen, die Steuern sind nicht mehr wie vorher geflossen, wir hatten Einbussen bei der Mineralölsteuer usw. Das ist also eigentlich eine direkte Folge des Entscheids der Nationalbank von 2015. Das ist wieder einigermaßen ausgeglichen.

Nun ist ja die Frage, die Sie gestellt haben, ob die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sind. Wenn wir die Finanzplanung anschauen, stellen wir fest, dass es ab 2018 eigentlich mehr neue Einnahmen als Ausgaben gibt. Ich zähle Ihnen die neuen Einnahmen auf: Sie haben beschlossen, im Zusammenhang mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds ab 2019 die Mineralölsteuer zu erhöhen; das ist eine Steuererhöhung um 240 Millionen Franken. Dann kommt die befristete Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds mit einem zusätzlichen Mehrwertsteuerpromille; das ergibt Mehreinnahmen von 350 Millionen ab 2018. Dann sind 3 Mehrwertsteuerpromille zugunsten der AHV vorgesehen, was ab 2018 rund 900 Millionen mehr ergibt. Insgesamt haben Sie also mit diesen Punkten für die nächsten drei Jahre Steuererhöhungen im Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken beschlossen und bestätigt.

Damit ist nach meiner Meinung dieses Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durchaus gegeben, weil in dieser Phase eigentlich die höheren Steuereinnahmen die Ausgaben übersteigen. Dieses Gleichgewicht scheint uns insgesamt gerechtfertigt zu sein.

Die Unternehmenssteuerreform III ist gescheitert, und wir arbeiten an der Steuervorlage 17. Hier finden täglich Gespräche mit allen möglichen Partnern statt; das setzen wir in diesem Zusammenhang so fort. Sie werden diese Vorlage dann nächstes Jahr zur Begutachtung erhalten.

Meines Erachtens müssen wir bei dieser Vorlage schon jetzt die dynamische Betrachtung berücksichtigen. Wir passen uns dem internationalen Niveau an, und wir sind überzeugt, dass es damit mehr Einnahmen und nicht weniger Einnahmen geben wird; wir müssen das Ganze nämlich immer über eine gewisse Zeitdauer entsprechend anschauen.

Wenn ich noch einmal auf eines Ihrer Themen zurückkommen darf, auf die Unternehmenssteuerreform II: Tatsächlich hat das Kapitaleinlageprinzip mehr Ausschüttungen zur Folge gedacht, als wir gehabt haben. Aber es war konsequenterweise auch so, dass sich deswegen viele neue Firmen in der Schweiz angesiedelt haben. Die Mehrausschüttungen und die Mehreinnahmen haben sich mehr als die Waage gehalten. Gerade dieses Kapitaleinlageprinzip war eigentlich eines der Erfolgsprodukte der Unternehmenssteuerreform II. In der Summe hat es mehr gebracht: Auf der einen Seite hat es zu höheren Ausgaben geführt, aber auf der anderen Seite zu völlig unerwarteten Einnahmen, in diesem Ausgang. Wir werden Ihnen das dann auch in der Steuervorlage 17 entsprechend unterbreiten.

Selbstverständlich sind wir am Dialog interessiert. Wir möchten für künftige Steuerprojekte ja Kompromisse finden, zu denen Sie alle mehr oder weniger Ja sagen können. Die näch-

ste grosse Übung ist die Steuervorlage 17. Da sind wir im Moment fast täglich im Gespräch, und der Bundesrat wird im Juni die Eckwerte verabschieden. Gerade hier legen wir grosses Gewicht darauf, dass wir dann eine gemeinsame Lösung finden, die auch getragen wird. Letztlich arbeiten wir alle für den Werkplatz Schweiz und für die Erhaltung des Wohlstandes. Vorlagen haben sich an diesem Punkt zu messen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Besten Dank, Herr Bundesrat, für diese ausführliche Antwort. Wir haben in der sozialdemokratischen Fraktion gerne Kenntnis davon genommen, dass Sie in der Vernehmlassung auch die Ausfälle und Einnahmen aus dem Kapitaleinlageprinzip bereits zur Unternehmenssteuerreform III bzw. IV – jetzt unter einem anderen Namen – beziffern werden. Bisher ist ja ausfallseitig eigentlich erst die Studie von Herrn Lampart vom Dezember 2016 vorhanden. Andere Quantifizierungen der Ausfälle aus dem Kapitaleinlageprinzip kenne ich nicht.

Ich ziehe die Motion zurück. Wir schätzen Ihre Einladungen zu den Gesprächen für die Vorbereitung des Nachfolgeprojekts zur Unternehmenssteuerreform III und warten gerne auch auf eine Einladung zum runden Tisch für den Legislaturfinanzplan 2019–2023.

Die Motion ist zurückgezogen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion 15.4034 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.4096

Motion sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung

Motion groupe socialiste. Réduire les pertes fiscales dues aux délais de prescription

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Kiener Nellen Margret (S, BE): "Weniger Steuerverluste infolge Verjährung" – mit dieser Motion wollten wir den Bundesrat im Dezember 2015 beauftragen, dem Parlament Gesetzesänderungen vorzulegen, welche bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu einer Minimierung der Steuerverluste aus Verjährung führen. Zur Begründung wiesen wir auf die durch das Parlament in den Revisionen des Mehrwertsteuergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer getätigten Verkürzungen der Verjährungen hin. Angesichts der Zeit verzichte ich auf Einzelheiten.

Ich möchte in der Stellungnahme des Bundesrates vom Januar 2016 Folgendes hervorheben: "Das Verjährungsrisiko kann nur in einem beschränkten Umfang quantifiziert werden: In 11 der aktuell 16 hängigen Strafuntersuchungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird die Strafverfolgung für mehrere Steuerperioden verjähren, wenn der Einspracheentscheid der zuständigen kantonalen Steuerverwaltung nicht vor dem 31. Dezember 2016 erlassen wird. Damit wäre die Nachbesteuerung von rund 170 Millionen Franken an Einkommen oder Gewinnen gefährdet. Die finanziellen Risiken für die übrigen Verfahren kann die Eidgenössische Steuerverwaltung mangels Daten nicht quantifizieren."

Sie haben richtig gehört: Durch 11 der damals aktuell hängigen 16 Strafuntersuchungen, die auf Ebene der Eidgenössischen Steuerverwaltung geführt wurden – Stand Januar 2016 –, bestand ein Gefährdungsrisiko von 170 Millionen

Steuerfranken alleine bei der direkten Bundessteuer. Das Risiko beschlägt auch die Kantone, die mit 17 Prozent Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beteiligt sind.

170 Millionen Franken Verlustrisiko aus Verjährung bezogen auf 11 Fälle gibt ein durchschnittliches Verlustrisiko von 15 Millionen Franken pro Fall. Das ist entschieden zu hoch! Andererseits ist zu anerkennen, dass der Bundesrat mehrmals und letztmals mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, mit der Botschaft vom Februar 2015, die Verjährungsfrist wieder verlängern wollte, gerade aufgrund der Erkenntnisse, die auch die Grundlage der Motion der SP-Fraktion bilden. Das Parlament hat diese Verlängerung dann aber abgelehnt. Ich habe jetzt mit Interesse gelesen, dass sich die Eidgenössische Finanzkontrolle dieser Thematik angenommen hat, Herr Bundesrat. Ich wäre interessiert daran zu erfahren, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist. Es wäre wichtig, hier vielleicht noch detaillierte Statistiken, Quantifizierungen zu haben.

Meine zweite Frage: Ist der Aufbau der Steuerinspektorinnen und Steuerinspektoren in Ihrer Steuerverwaltung, der ja zu bis zu 75 wiederaufgebauten Stellen führen sollte, gemäss Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III im Gang? Oder gab es diesbezüglich Einschnitte aufgrund der Personalkürzungen durch das Parlament im Budget 2017?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat wäre eigentlich grundsätzlich auf der Linie von Frau Kiener Nellen. Seit der Einreichung dieses Vorstosses hat das Parlament aber gegen den Antrag des Bundesrates am 30. September 2016 beschlossen, die Verjährungsfrist bei der Mehrwertsteuer von 15 auf 10 Jahre zu verkürzen. Das Parlament hat sich also eigentlich gegen das, was hier vorgeschlagen wird, entschieden. Der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, dass die Verjährung während einer Strafuntersuchung stillsteht. Das haben Sie ebenfalls abgelehnt. Sie haben im letzten September, vor einem halben Jahr, der Verkürzung der Verjährungsfrist zugestimmt. Für den Bundesrat gibt es damit eigentlich keinen Grund, von Ihrem damaligen Entscheid, der ein halbes Jahr alt ist, abzurücken. Bei den direkten Steuern hat das Parlament am 26. September 2014 ebenfalls entschieden, die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung der Steuerhinterziehung auf 10 Jahre zu verkürzen. Auch dort waren wir vorher bei 15 Jahren.

Damit hat das Parlament in zwei Fällen eine Verkürzung der Verjährungsfrist beschlossen. Wir halten uns an Ihre Beschlüsse. Es ist schwierig zu sagen, wie sich das auswirken wird. Wir werden etwa 2020, wenn das in Kraft ist und wir die Auswirkungen kennen, in der Lage sein zu sagen, ob das zu Mindereinnahmen führt oder nicht. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass wir an der damals bestehenden Verjährungsfrist von 15 Jahren festhalten wollen. Denn die Revision, die Feststellung und die Nachforderung brauchen eine gewisse Zeit. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir 10 Jahre als etwas zu knapp erachten. Sie haben aber damals beschlossen, auf diese 10 Jahre zurückzugehen.

Das hängt auch ein bisschen mit der Frage zusammen, die Sie am Schluss gestellt haben, der Frage nach den Inspektoren in diesem Bereich. Mit den Kürzungen im Personalbereich mussten wir auch das Kontrollintervall verlängern. Es ist jetzt relativ lang. Wir haben jetzt, wenn wir es über alles schlagen, ein Inspektionsintervall von etwa dreissig Jahren. Das heisst, dass wir noch mehr dazu übergehen müssen, risikobasierte Kontrollen und Inspektionen durchzuführen. Wir haben ja durchaus Hinweise, wo gewisse Risiken bestehen. Wir versuchen auch hier, trotz Ihren Auflagen das Beste zu machen.

Zusammengefasst: Aufgrund Ihrer Verkürzungsbeschlüsse vom letzten September sehen wir keinen Anlass, Ihnen jetzt wieder das Gegenteil vorzuschlagen, und bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen, Herr Bundesrat. Ich ziehe die Motion heute zurück, warte ab, was die neuen Statistiken bringen, und komme sicher wieder mit einer überparteilichen Motion.

Besten Dank; die Motion der sozialdemokratischen Fraktion ist zurückgezogen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion 15.4096 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.4119

Postulat Portmann Hans-Peter. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen

Postulat Portmann Hans-Peter. Suppression compensée de l'impôt fédéral direct perçu sur les personnes physiques

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Es ist kein Geheimnis, dass gewisse Systeme manchmal von Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft überrollt werden. Somit wäre es irgendwann vielleicht einmal an der Zeit, sich über diese Systeme grundlegende Gedanken zu machen. Wäre eine echte Systemänderung nicht vielleicht besser als dauernde Reformierungen?

Ich beantrage Ihnen mit diesem Postulat, dass wir dem Bundesrat den Auftrag geben, einmal zu evaluieren, wie es denn ausschauen würde, wenn die direkte Bundessteuer für Privatpersonen abgeschafft und über andere Einnahmen kompensiert würde. Man könnte hier zum Beispiel über die Mehrwertsteuer sprechen. Ich bin mir natürlich bewusst – ich sehe schon das Lächeln auf der linken Ratsseite –, dass hier schon Klötze zu Mauern aufgebaut worden sind und man überhaupt nicht bereit ist, aus dem ideologischen Graben herauszukommen.

Die Mehrwertsteuer muss aber nicht zwingend unsozial sein. Es gibt Möglichkeiten, die Mehrwertsteuer – allenfalls über gewisse Abfederungen – sozial zu gestalten. Es ist auch so, dass es in unserem Land sehr viele Leute gibt, die zum Beispiel von der Infrastruktur oder von anderen Dingen profitieren, wenn auch zum Teil nur vorübergehend, und keine direkten Steuern, sondern nur die Mehrwertsteuer zahlen. Es könnte also davon ausgegangen werden, dass bei einer Kompensation über die Mehrwertsteuer am Schluss eben nicht nur die Schweizerinnen und Schweizer den Ausfall tragen würden, sondern auch viele Ausländerinnen und Ausländer; die Gäste in unserem Land würden das eben mittragen. Die Frage ist, ob dieses Parlament bereit ist zu sagen: Ja, wir vergeben uns damit nichts, geben wir dem Bundesrat doch einmal den Auftrag zu prüfen, wie ein Modell zur Abschaffung der direkten Bundessteuer und zur Kompensation über andere Instrumente wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer aussehen könnte. Rein von den Zahlen her wissen wir heute schon – der Bundesrat hat es ja auch in seiner Stellungnahme geschrieben -: Es ist machbar. Wenn man es über die Mehrwertsteuer machen würde, bräuchte es übrigens gar nicht eine unmögliche Erhöhung, die niemand tragen könnte. Denn den Bürgerinnen und Bürgern bliebe ja auch mehr Geld in der Tasche, wenn sie die direkte Bundessteuer nicht mehr bezahlen müssten. Dieses Geld würde auch wieder in den Wirtschaftskreislauf fließen.

Ich bitte Sie also, auch einmal über dieses Thema, über Systemänderungen nachzudenken. Sie blockieren da jetzt seit Jahren. Bitte öffnen Sie sich hier doch einmal etwas. Geben

Sie dem Bundesrat doch auch bei einem solchen Postulat die Gelegenheit, uns einmal eine Berechnung, eine Studie, einen Bericht vorzulegen – und dann liegt es ja wieder an uns, ob wir politisch etwas daraus machen wollen oder nicht.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Portmann, das kommt jetzt so naiv und brav daher. Haben Sie sich einmal nur so grössenordnungsmässig die Verteilungswirkungen überlegt? Wir haben eine progressive direkte Bundessteuer, und die Mehrwertsteuer wird nach dem Verbrauch, also unabhängig vom Einkommen, erhoben. Können Sie sich vorstellen, was die Konsequenzen wären?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich kann Ihnen die Konsequenzen aufzählen, wir haben das schon einmal mit einer Firma grob geschätzt: Noch vor ein paar wenigen Jahren wäre hierfür eine Mehrwertsteuererhöhung etwa im Bereich von 6 Prozent gelegen. Das geht prozentual Jahr für Jahr herunter, umso mehr unser Wirtschaftsvolumen – auch unserer inländischen Volkswirtschaftsvolumen – zunimmt. Jetzt können Sie selber für einen Haushalt im unteren Erwerbsebereich berechnen, was ihm übrig bleibt, wenn er die Bundessteuer nicht mehr bezahlen muss, und wie viel er über seine täglichen Ausgaben über die Mehrwertsteuer kompensieren muss. Aber sehen Sie, hier ist es genau gleich, Sie blockieren schon ideologisch; Sie sehen schon alle Schwierigkeiten. Das ist leider mit Ihnen nicht zu machen, auch mit Ihnen als Bundesratspartei nicht. Auch bei den Sozialsystemen ist mit Ihnen bei grossen Reformen nichts zu machen. Schon nur wenn Sie diese einmal andenken sollten, sind Sie einfach ideologisch in Ihrem Linksschema gefangen. Ich finde das schade.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn man dieses Ansinnen definitiv beerdigen will, muss man wahrscheinlich noch einen Bericht machen. Der Bericht wird in etwa zum Ausdruck bringen, dass heute 10 Prozent der Bevölkerung 80 Prozent der direkten Bundessteuer zahlen, und etwa 50 Prozent der Bevölkerung zahlen 2 Prozent der direkten Bundessteuer. Wenn Sie das zusammennehmen, dann entlasten Sie die 10 Prozent, die nun 80 Prozent dieser Einnahmen zahlen, und Sie belasten die 50 Prozent, die zusammen gerade mal 2 Prozent zahlen. Diese Umverteilungswirkung ist einfach nicht mehrheitsfähig. Nach Lehrbuch sieht das einfach aus und wäre tatsächlich eine administrative Entlastung. Aber eine solche Umverteilung in dieser Grössenordnung ist politisch schlicht und einfach nicht möglich.

Es gibt bereits entsprechende Berichte und Unterlagen. Ich empfehle Ihnen, diesen Vorstoss nicht anzunehmen. Wir können es noch einmal aufzeigen, aber eine solche Idee ist bei uns nicht mehrheitsfähig. Stellen Sie sich vor, wie in einer Volksabstimmung eine Mehrheit der Bevölkerung 10 Prozent der Bevölkerung entlastet, um selbst mehr zu zahlen. Das ist einfach nicht möglich, und es ist auch nicht sinnvoll. Das würde die Kohäsion der Bevölkerung auf die Probe stellen. Davon müssen wir die Finger lassen und gar nicht erst Berichte machen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht anzunehmen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4119/15144)

Für Annahme des Postulates ... 37 Stimmen

Dagegen ... 147 Stimmen

(5 Enthaltungen)

15.4172

Motion Hausammann Markus. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern

Motion Hausammann Markus. Ne pas encourager le tourisme d'achat par des cadeaux fiscaux

Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Hausammann Markus (V, TG): Die Wertfreigrenze bestimmt die Höhe des Betrages, für den man pro Person und Tag mehrwertsteuerfrei im Ausland einkaufen kann. Meine Motion verlangt, dass diese Grenze von heute 300 auf eine Bagatellgrenze von 80 bis 100 Franken gesenkt wird.

Die heutige Grenze wurde vor 15 Jahren vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg festgelegt. Sie bedeutet zum Beispiel, dass eine vierköpfige Familie heute beim Grenzübertritt für 1200 Franken Einkaufsgüter einführen darf, ohne dafür Mehrwertsteuer abzurechnen, obwohl sie in Deutschland für den ganzen Betrag die Mehrwertsteuer zurückfordern konnte. Diese Bestimmung entstand damals im Sinne der Waren des Reiseverkehrs. Im heutigen Zeitalter der bewussten Reise zum Warenverkehr kann sie nicht mehr adäquat angewendet werden, und es braucht dringend eine massvolle Anpassung.

Die Bestimmung lädt die Schweizer Bevölkerung geradezu ein, ihren ganzen Konsumbedarf auf einfachste Art und Weise mehrwertsteuerfrei im Ausland zu decken. So wirbt zum Beispiel der "Beobachter": "Dank günstigen Preisen lohnt sich der Einkaufsbummel im nahen Ausland fast immer. Wir zeigen Ihnen, wie man diese Tour durch Rückfordern der Mehrwertsteuer noch günstiger macht." Der überbordende Einkaufstourismus schädigt die Schweizer Wirtschaft, insbesondere unsere Detailhändler in Grenznähe, in einem ganz beträchtlichen Ausmass. Er gefährdet Arbeitsplätze und Lehrstellen und führt zu umweltbelastendem Mehrverkehr. Aber nicht nur: Mit der geltenden Bestimmung werden jährlich Güter im Wert von sage und schreibe 11 Milliarden Franken unter der Schirmherrschaft des Bundes mehrwertsteuerfrei eingeführt. Damit entgehen dem Schweizer Fiskus Hunderte von Millionen Franken, und so wird insbesondere auch die Finanzierung unserer Sozialwerke, von welchen die gleichen Leute auch profitieren wollen, untergraben. Anders gesagt: Wir, das Parlament, hätten auf die Mehrwertsteuererhöhung von 0,3 Prozent bei der AHV-Revision nahezu verzichten können, wenn wir die Mehrwertsteuer auf den bewusst privat eingeführten Gütern erheben könnten.

Es geht in meiner Motion also vor allem um Steuergerechtigkeit. Sie hat nicht den spontanen Ausflugsverkehr im Fokus, sondern die Fälle, bei denen die Mehrwertsteuer systematisch umgangen wird. Der vom Bundesrat befürchtete administrative Mehraufwand durch die Senkung der Wertfreigrenze dürfte sich in Grenzen halten. Der Zoll soll nach eigenen Angaben sowieso mit dem Programm Dazit konsequent ins digitale Zeitalter überführt werden. Der Grenzverkehr und die Zollstellen sollen in Zukunft mit neuen, durchgängig digitalisierten Prozessen von der administrativen Abwicklung der Formalitäten an den Grenzen entlastet werden. Es ist also jetzt der richtige Zeitpunkt, mit meiner Motion den Auftrag zu geben, bei diesem neuen Programm auch die notwendigen Kapazitäten zu schaffen.

Meine Motion lässt dem Bundesrat den nötigen Handlungsspielraum in der Umsetzung. Sie ist nicht protektionistisch. Sie schränkt die Handels- und Gewerbefreiheit nicht ein. Sie bevormundet auch nicht den Bürger. Sie schafft aber bei der Mehrwertsteuer gleich lange Spiesse und nimmt damit wenigstens minimal den Druck von unseren Detailhändlerinnen und Detailhändlern. Diese würden in der heutigen Zeit

der währungsbedingten Marktverzerrung die Mehrwertsteuer auch lieber den Kunden zukommen lassen, als sie dem Staat abzuliefern.

Ich bitte Sie darum, meine Motion zu unterstützen, und danke Ihnen dafür.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Einkaufstourismus ist tatsächlich ein Thema, das heute sehr viele Leute beschäftigt. Beim Einkaufstourismus gibt es wahrscheinlich zwei Seiten: Wir haben auf der einen Seite all diese Schweizerinnen und Schweizer, die jenseits der Grenze einkaufen, weil es günstiger ist und sie sich mit dem eingesparten Geld mehr leisten können. Dieser Einkaufstourismus wird auch durch eine andere, tiefere Grenze für die Mehrwertsteuer nicht eingedämmt. Wir müssen eher davon ausgehen, dass dann mehr Fahrten stattfinden, wenn diese Grenze tiefer ist, weil man auf das Günstige nicht verzichten will. Das ist die eine Seite.

Wir verlieren tatsächlich etwas an Mehrwertsteuern, das ist so. Wir sehen aber im Moment keine Möglichkeit, diesen administrativen Mehraufwand wirklich vernünftig zu handhaben. Es gibt dann auch die Gegenseite – und das ist eigentlich insbesondere Deutschland –, die dazu Hand bieten muss. Die Umsetzung dieser Motion können wir im Moment nicht unterstützen, weil wir einfach nicht sehen, wie das gehen soll. Wir sind aber daran, dieses Problem mit Deutschland anzugehen. Wir suchen nach technischen Lösungen, um die Mehrwertsteuer auch zu vereinfachen. Aber das dauert noch einige Zeit, und wir möchten bei Ihnen nicht falsche Erwartungen wecken, wenn wir die Motion entgegennehmen, weil wir im Moment nicht sehen, wie wir sie tatsächlich umsetzen können. Das Problem bleibt aber aktuell auf dem Radar, und wir versuchen, hier entsprechende Lösungen zu finden. Aber das Hauptproblem sind auch hier die günstigeren Preise im Ausland, und es ist der starke Schweizerfranken oder der schwache Euro. Man muss auch sehen, dass natürlich Deutschland, aber auch Frankreich entsprechend reagieren: Entlang der Schweizer Grenze werden Einkaufszentren gebaut, die sich auf Schweizer Kundschaft ausrichten und die entsprechende Tiefpreisangebote machen, die unseren Leuten entsprechen. Dem werden wir mit allen Massnahmen nicht begegnen können.

Wir anerkennen das Problem, glauben aber nicht, dass die Annahme dieser Motion eine Verbesserung der Situation bringt. Sie wird im Wesentlichen einen höheren Aufwand bringen, ohne dass wir wirklich davon profitieren.

So betrachten wir im Moment die Situation und bitten Sie deshalb, die Motion nicht anzunehmen. Wir werden in einiger Zeit so weit sein, dass wir die Verzollung mit Apps machen können. Jetzt sind wir aber noch nicht ganz so weit. Das muss dann auch von deutscher Seite akzeptiert sein, und da brauchen wir noch etwas Zeit, um solche Lösungen zu realisieren.

Riklin Kathy (C, ZH): Ich stelle bei diesem Thema immer wieder fest, dass das Grenzwachtkorps, die Zöllner nicht so Lust haben, diese Aufgaben zu übernehmen. Es gäbe modernere Lösungswege.

Stimmt es, dass die Angehörigen des Grenzwachtkorps mit 58 Jahren in Pension gehen? Gäbe es da nicht eine Möglichkeit, sie ein bisschen länger arbeiten zu lassen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Angehörigen des Grenzwachtkorps gehen mit 60 Jahren in Pension. Wir haben dieses Alter erhöht. Der Bundesrat hat die Aufgabe, diese Frage noch einmal zu prüfen. Es geht hier nicht nur um das Grenzwachtkorps, sondern auch um das Militär und das diplomatische Korps, das ebenfalls vorzeitig pensioniert wird. Ob das Grenzwachtkorps das gerne macht oder nicht – es wird es sicher gut machen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.4172/15145)
Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen
Dagegen ... 99 Stimmen
(7 Enthaltungen)

15.4185

Motion Grüter Franz.**Fabi.****Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern****Motion Grüter Franz.****FAIF.****Charges administratives excessives pour les propriétaires de véhicules d'entreprise**Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion 15.4185 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

15.4228

Motion sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank.**Gesetzliche Ziele einhalten****Motion groupe socialiste.****Banque nationale.****Respecter les buts prescrits par la loi**Nationalrat/Conseil national 04.05.17

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Damit haben wir eine Facette angesprochen, die auf die Politik der Nationalbank zurückzuführen ist, nämlich auf die Preisgabe des Mindestkurses. Das hat sich mindestens beförderlich auf den Einkaufstourismus ausgewirkt, das möchte ich einfach einmal dem Urheber der vorhergehenden Motion zu bedenken geben.

Die SP-Fraktion verlangt, dass sich die Schweizerische Nationalbank an die vom Parlament und vom Volk in der Bundesverfassung vorgegebenen Ziele hält. Die Ziele der Nationalbank sind klar: Artikel 99 der Bundesverfassung verlangt, dass die Nationalbank eine Politik führt, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Artikel 5 des Nationalbankgesetzes konkretisiert dies. Darin steht, sie habe die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Aus unserer Sicht trägt die Nationalbank diesen Vorgaben eben nicht Rechnung, sondern höhlt sie laufend aus. Ein Beispiel dazu: Bislang lautete die Politik der Nationalbank in Bezug auf die Preisstabilität, dass eine solche mit einer Inflation von etwa 2 Prozent als gegeben betrachtet wird. Sie wissen, wie die Entwicklung in der letzten Zeit war, seit die Nationalbank den Mindestkurs aufgegeben hat: Wir sind in negativen

Preisszenarien, wir sind also fast in einer deflationären Situation – klar zielsetzungswidrig. Dasselbe gilt für die konjunkturelle Entwicklung: Seit die Nationalbank den Mindestkurs aufgegeben hat, gibt es massive Verwerfungen bei der Exportindustrie. Es ist beileibe nicht so – vielleicht mit Ausnahme der Pharma- und Uhrenbranche –, dass diese schlagartige, schockartige Aufwertung des Frankens verdaut worden wäre. Die Folgen kennen Sie. Wir haben Wachstumsverluste, die Schweizer Volkswirtschaft wächst massiv schwächer als jene von Baden-Württemberg oder Bayern, und wir haben eine höhere Arbeitslosigkeit als Baden-Württemberg und Bayern. Das alles sind die Konsequenzen einer verfehlten Notenbankpolitik. Dieser Aufwertungsschub ist weder in der Gesetzgebung noch in der Verfassung so vorgesehen. Es sind dort vielmehr klare Leitplanken für die Nationalbank vorgesehen, die diese eben nicht beachtet.

Und jetzt? Was ist daraus zu schliessen? Die Politik der Nationalbank war bereits mehrfach Gegenstand von Auseinandersetzungen in diesem Rat. Die SP hatte verlangt, dass es mehr Transparenz in Bezug auf ihre Entscheidungen gibt, dass die Zielsetzungen konkretisiert werden, dass die Protokolle veröffentlicht werden, dass die Good Governance verstärkt wird. Alle Begehren wurden mit dem platten Hinweis – und der Herr Bundesrat kommt wieder damit – auf die Unabhängigkeit der Nationalbank abgelehnt. Herr Bundesrat Maurer, ich glaube, Sie haben die Botschaft der letzten Nationalbankgesetzrevision nicht gelesen. Da steht deutsch und deutlich: Die Unabhängigkeit der Nationalbank definiert sich allein aus dem, was der Gesetzgeber vorgibt. Die Nationalbank ist frei in der Wahl der Instrumente, hat aber diese Ziele zu erreichen, und genau das tut sie nicht. Hinzu kommt, dass alle, die kritisieren, auch Medienschaffende, von Herrn Jordan zu Einzelabreißungsgesprächen empfangen werden, worauf jede Kritik verstummt.

Nun gibt es verschiedene Berichte, unter anderem den Bericht des Bundesrates vom 21. Dezember 2016 zur Geldpolitik in Erfüllung verschiedener Postulate aus dem Ständerat. Es ist sehr interessant, diesen Bericht zu lesen. Ich bin überzeugt, er kommt aus der Feder der Nationalbank, und der Bundesrat hat noch den Titel daraufgesetzt. Es findet keine kritische Auseinandersetzung statt mit der Debatte, die auch hier im Nationalrat stattgefunden hat. Dieser Bericht kommt nun in die WAK-SR. Ich hoffe, dass dort einige kritische Voten zu vernehmen sind.

Die Nationalbank ist, auch indem sie immer versucht, alle Diskussionen abzublocken, nicht belehrbar. Ich empfehle Ihnen den Artikel "Kollegialer Autokrat" in der heutigen "Handelszeitung" zur Lektüre. Ich habe nichts gegen Herrn Jordan persönlich, aber auch Herr Jordan braucht eine demokratische Kontrolle, es braucht eine demokratische Auseinandersetzung und eben Politik. Und genau deswegen braucht es nun endlich auch eine Auseinandersetzung über die Art, wie die Nationalbank die Ziele erreicht. Das sind wir unserer Volkswirtschaft schuldig, das sind wir unseren Arbeitsplätzen schuldig. Herr Bundesrat, ich bitte Sie: Überdenken Sie nochmals Ihre Position.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Leutenegger Oberholzer, je vous ai écoutée très attentivement. Vous avez raison sur un point: il y a deux Länder du sud de l'Allemagne, la Bavière et le Bade-Wurtemberg, qui profitent de l'euro faible. Quant aux remèdes que vous proposez, est-ce que vous croyez vraiment qu'on peut soigner un malade qui est à distance, qui est à l'étranger? Le problème n'est pas le franc fort mais l'euro faible. Le fait que l'euro soit faible est dû à une économie européenne, et principalement celle de l'Europe du Sud, qui est déficitaire.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Rime, ich bitte Sie einmal, etwas präziser zu sein in dieser Argumentation, die Euroländer seien nicht wettbewerbsfähig. Sie schaufeln sich ja damit das eigene Grab. Schauen Sie einmal die Situation bei unserem Hauptkonkurrenten Deutschland an! Vergleichen Sie Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen, vergleichen Sie die Situation der Schweiz mit Bayern und Baden-Württemberg. Was Sie da feststellen werden,

sind zwei Sachen: höheres Wachstum, tiefere Arbeitslosigkeit. Und es kommt noch ein Drittes hinzu: Gerade die deutsche Exportwirtschaft profitiert massiv auf unsere Kosten von der verfehlten Politik der Schweizerischen Nationalbank.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe natürlich nicht daran gedacht, dass Frau Leutenegger Oberholzer jetzt Zeitungsartikel mitnimmt, um Herrn Jordan und die Nationalbank zu kritisieren. Ich hätte auch Zeitungsartikel, die sagen, dass Herr Jordan und die Nationalbank einen hervorragenden Job machen.

Statt uns politische Meinungen entgegenzuhalten, verweise ich auf die Bundesverfassung. In Artikel 99 der Bundesverfassung und in Artikel 6 des Nationalbankgesetzes ist die Unabhängigkeit der Nationalbank festgeschrieben. Meines Erachtens ist über alle diese Zeit die absolute Unabhängigkeit der Nationalbank ein hohes Gut für die Wirtschaft in der Schweiz. Wir sollten uns wohl daran orientieren.

Nun zu Fragen, die Frau Leutenegger Oberholzer aufgeworfen hat: Es stellt sich wirklich die Frage, ob die Nationalbank schuld ist, dass das eine oder andere nicht so gut oder nicht läuft. Es ist klar nicht die Nationalbank, sondern es ist der schwache Euro. Wenn wir den Schweizerfranken in Relation zu anderen Währungen anschauen, dann stellen wir fest, dass die Kurve zum Dollar – eigentlich die Hauptwährung – und zu anderen Währungen über all diese Zeit mehr oder weniger ausgeglichen ist. Unser Problem ist tatsächlich der schwache Euro. Der schwache Euro wiederum ist das Problem der strukturell schwachen Wirtschaft in den Euroländern. Mit der hohen Verschuldung und den Staatsdefiziten ist der Euro unter Druck, und er wird das wohl auch in Zukunft bleiben.

Nun hat die Nationalbank entsprechend reagiert, und wir beklagen das.

Ich weiss nicht, wie wir klagen würden, wenn die Nationalbank nicht reagiert hätte und wir immer noch einen Frankenkurs hätten, der zu stützen wäre. Wir wären wahrscheinlich noch auf mehreren Watchlisten anderer Länder, weil wir in den Verdacht kämen und dem Vorwurf zu entgegnen hätten, die Währung zu manipulieren. Sie wissen ja, dass wir bei den USA inzwischen auf einer solchen Liste sind, weil wir den überbewerteten Schweizerfranken etwas stützen müssen. Wir wissen nicht, wie es wäre, wenn die Nationalbank nicht reagiert hätte. Wir haben das auch nicht zu diskutieren. Wir haben uns an die Bundesverfassung zu halten, welche die Unabhängigkeit der Nationalbank festschreibt, wobei dort auch die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank zugewiesen ist.

Nun kann man eine andere Auffassung haben. Die haben Sie ganz offensichtlich. Wenn wir die Bundesverfassung und das Nationalbankgesetz, also die gesetzlichen Grundlagen, respektieren, dann stellen wir fest, dass wir nicht an der Nationalbank herumzukritisieren haben. Sie können das natürlich selbstverständlich tun, müssten aber eine Verfassungsänderung anstreben, wobei ich nicht glaube, dass Sie damit Erfolg haben würden.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen. Wir profitieren langfristig davon, wenn wir die Unabhängigkeit der Nationalbank hochhalten.

Den Bericht, den Sie zitiert haben, empfehle ich im Übrigen Ihnen allen zur Lektüre. Hier gehen wir ausführlich auf die Stellung der Nationalbank ein, und auch die Frage der demokratischen Legitimation ist dort ausführlich abgehandelt. Wir meinen, dass das für die Politik eine gute Grundlage in Sachen Nationalbank ist. Das kann, denke ich, durchaus etwas sein, von dem wir alle in Zukunft profitieren werden.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Zuerst eine Vorbemerkung, Herr Bundesrat. Ich lese in der Regel nicht nur Zeitungsartikel, sondern ich habe auch Ihren Bericht ausführlich gelesen, da können Sie beruhigt sein.

Ich habe Sie aber gefragt, Herr Bundesrat Maurer: Haben Sie die Botschaft zum aktuellen Nationalbankgesetz gelesen? Darin ist nämlich klar definiert, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht eine absolute ist, sondern definiert ist durch die Zielsetzung, die sie zu erreichen hat. Und

da heisst es in der Bundesverfassung unter anderem: Es ist der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen – das steht im Gesetz. Und: Sie hat im Gesamtinteresse des Landes zu handeln – das steht in der Bundesverfassung. Haben Sie die Botschaft gelesen, ja oder nein?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, ich habe sie gelesen, und wenn Sie hier im Parlament herumfragen, dann stellen Sie fest, dass es auch zu Ihrer Meinung ganz viele andere Meinungen gibt. Ich glaube, es ist besser, dieses Geschäft der Nationalbank zu überlassen, als hier auf fünfzig Meinungen Rücksicht zu nehmen, denn dann wäre das Durcheinander perfekt, und die Situation würde schlechter und nicht besser.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4228/15146)

Für Annahme der Motion ... 50 Stimmen

Dagegen ... 137 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Damit haben wir die Liste der Vorstösse abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Herrn Bundesrat Ueli Maurer für seine Präsenz und seine Arbeit. Wir kommen jetzt zu parlamentarischen Initiativen in der ersten Phase.

15.420

Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anstossfinanzierung für Tagesschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Unterstützungsfokus auf regional angepasste Modelle inklusive Ferienlösungen

Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Accorder des financements de départ en vue de la mise en place d'écoles à horaire continu, en se concentrant sur les modèles adaptés aux régions, y compris sur les solutions pour les vacances scolaires, pour qu'il soit plus facile de concilier vie de famille et vie professionnelle

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Quadranti, Aebischer Matthias, Fricker, Graf Maya, Marti, Munz, Reynard)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Quadranti, Aebischer Matthias, Fricker, Graf Maya, Marti, Munz, Reynard)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Wir haben eigentlich in dieser Sondersession, wenn ich es jetzt auch aus der Optik der BDP sagen kann, vor allem über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Ich empfand das zumindest als ein zentrales Thema, und wir haben am Dienstag auch einen wichtigen Entscheid gefällt, der sich doch – man muss es zugeben – etwas an diese parlamentarischen Initiative anlehnt, nämlich die Finanzhilfen zu erweitern und Projekte zu unterstützen, die auch im Sinne dieser parlamentarischen Initiative sind.

Weshalb unterstützt die BDP jetzt Tagesschulen? Das läuft immer noch unter dem Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf", und wir erachten es als sinnvolle Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung, weil es Unterschiede gibt: Tagesschulen können nicht mit schulergänzender Betreuung gleichgesetzt werden; man könnte sie als ein Modell der schulergänzenden Betreuung bezeichnen. Aber die Tagesschule ist eigentlich vor allem die Weiterentwicklung des Deutschschweizer Schulwesens, die besser, als dies heute möglich ist, Ruhe in den Schulalltag, aber auch Ruhe in den Elternalltag zu bringen vermag.

Tagesschulmodelle und schulergänzende Modelle haben wie die meisten Betreuungsmodelle einen Riesennachteil: Sie bieten kaum sinnvolle Ferienlösungen an. Es gibt gute Modelle, das muss man auch sagen, aber es gibt sie noch zu wenig. Weil das so ist und weil man bei der Anstossfinanzierung zur Schaffung von Krippen-, Tagesfamilien- und schulergänzenden Plätzen klar erkannt hat, wie erfolgreich und nachhaltig diese Modelle sind, ist die Idee aufgekommen, diesen Effort auch noch für Tagesschulen weiterzuentwickeln. Am Dienstag wurde einiges in diesem Sinn beschlossen, und das heisst, dass unsere Initiative wahrscheinlich auch etwas dazu beigetragen hat, dass dieses Thema wieder diskutiert und ernster genommen wird.

Weshalb bleiben wir bei dieser Initiative? Man könnte sagen, das Ziel ist eigentlich erreicht. Ja, ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Frage ist nur, wie viel Effort der Bund zu leisten vermag. Hier ist das Spezielle, dass der Fokus auf den Tagesschulen liegt. Bei dieser Betreuungsform werden die Kinder dort betreut, wo sie die meiste Zeit verbringen. In dieser Zeit sind auch die Herausforderungen für die Familien am grössten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben und den Effort im Schweizer Schulwesen weiter zu unterstützen.

Munz Martina (S, SH): Die Kommission hat mit 11 zu 8 Stimmen gegen die parlamentarische Initiative gestimmt. Eine Minderheit aus bürgerlich-demokratischen, grünliberalen, grünen und sozialdemokratischen Mitgliedern beantragt Ihnen aber, der Initiative zuzustimmen.

Wir haben schon zu Beginn der Sondersession lange über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie debattiert. Es wurde wiederholt davon gesprochen, dass sich die investierten Franken mehrfach lohnen, vor allem eben auch für die öffentliche Hand. Die parlamentarische Initiative der Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei will vor allem durch die Förderung der Tagesschulen einen wichtigen Meilenstein in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen, denn die Schulzeit ist die längste Zeit, in der die Kinder betreut werden. Dass nun in Form von Tagesschulen eine schulergänzende Betreuung forciert werden soll, versteht sich für alle, die im Schulumfeld arbeiten oder gar Kinder in der Schule haben und Familie und Beruf vereinbaren wollen.

Die schulergänzende Betreuung hat viele Formen. Tagesschulen sind in den Augen der Minderheit eine sinnvolle Weiterentwicklung. Tagesschulen sind das beste Modell der schulergänzenden Betreuung, weil sie eine Einheit der Materie bilden. Hier gibt es aber Handlungsbedarf, und wie bereits in der Debatte um die Gesetzesanpassung bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung aufgezeigt, ist vor allem auch die Schulferienzeit eine Herausforderung für die Betreuung der Kinder. Speziell Tagesschulen, und zwar regional angepasste Modelle, zu fördern und dabei natürlich auch Ferienlösungen einfließen zu lassen dürfte den Tagesschulen Auftrieb geben. Natürlich wurde mit der am Dienstag beschlossenen Gesetzesänderung bereits einiges erreicht. Die Minderheit ist aber überzeugt, dass vor allem im Bereich der Tagesschulen ein Effort gemacht werden kann, denn es sollte jedem Kind möglich sein, in eine öffentliche Tagesschule zu gehen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit um Unterstützung der parlamentarischen Initiative.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Ich kann Ihnen inhaltlich zu dieser parlamentarischen Initiative nicht viel sagen, weil in der Kommission nicht inhaltlich darüber diskutiert wurde, sondern rein von der Prozedur her, wie man vorgeht. Selbst die Initiatorin hatte damals geäußert, dass man, wenn die Anschubfinanzierung verlängert wird – was am Dienstag geschehen ist –, dieses Thema etwas niedriger priorisieren müsse. Die Initiatorin hat aber jetzt darauf verzichtet, die Initiative zurückzuziehen. Deshalb beantragt hier nur noch die Minderheit, der Initiative Folge zu geben. Die Mehrheit hat sich dagegen entschieden. Der Entscheid fiel mit 11 zu 8 Stimmen.

Wir haben, wie gesagt, am Dienstag im Geschäft 16.055, "Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung", wieder 100 Millionen Franken ausgegeben. Inhaltlich kann ich Ihnen nicht viel mehr sagen, weil in der Kommission nichts dazu gesagt wurde. Wir bitten Sie, jetzt nicht noch einmal durch das Parlament einen Gesetzgebungsprozess und eine Finanzierung loszutreten, die sowieso in kantonaler Hoheit liegt.

Wir bitten Sie, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Glaser-Zufferey Alice (V, VD), pour la commission: Votre commission a procédé à l'examen préalable de cette initiative le 24 mars dernier, de manière très brève.

Vu le résultat des délibérations en commission relatif à l'objet 16.055, "Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants", le groupe PBD considérait que le sujet avait déjà été traité.

L'initiative vise à élaborer les bases légales permettant à la Confédération d'aider financièrement les communes à mettre en place des écoles à horaire continu. Je rappelle quand même que l'école de niveau obligatoire est de la responsabilité des cantons. La commission s'est tout de même prononcée sur cette initiative, sans en débattre. Par 11 voix contre 8 et aucune abstention, elle a décidé de ne pas y donner suite. Comme des membres de la commission manquaient, une demande de procéder à un nouvel examen a été déposée, mais la commission l'a rejetée avec la voix prépondérante du président.

La commission, qui a donc décidé par 11 voix contre 8 et aucune abstention de ne pas donner suite à cette initiative, vous demande d'en faire de même.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, ihr Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.420/15148)

Für Folgegeben ... 61 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

(6 Enthaltungen)

15.466

Parlamentarische Initiative**Amherd Viola.****Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen****Initiative parlementaire****Amherd Viola.****Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes***Vorprüfung – Examen préalable*

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Bulliard, Aebischer Matthias, Fricker, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Steiert, Vogler)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Bulliard, Aebischer Matthias, Fricker, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Steiert, Vogler)

Donner suite à l'initiative

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Amherd Viola (C, VS): Die Medien berichteten vor wenigen Monaten über den Gerichtsfall zu jenem im letzten Frühjahr aus der Schweiz nach Deutschland entführten und sexuell missbrauchten Kind. Sie mögen sich fragen, was dieser tragische Fall mit meiner Forderung nach einem Medienkompetenzzentrum zu tun hat. Ich sage es Ihnen gerne: Der zwölfjährige Junge hat seinen Schänder bei einem Internetspiel in einer virtuellen Welt kennengelernt und sich dort mit ihm verabredet. Damit sind wir schon beim Thema.

Meine parlamentarische Initiative basiert auf dem bundesrätlichen Bericht zur zukünftigen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes vom Mai 2015, welcher die Erkenntnisse aus dem nationalen Programm "Jugend und Medien" aufnimmt. Die Studie kommt zum Schluss, dass der bestehende Kinder- und Jugendmedienschutz lückenhaft und stark fragmentiert ist. Es braucht deshalb weitere Massnahmen sowohl in der Gesetzgebung als auch bei der Erziehung. Der Handlungsbedarf ist gross.

Im bundesrätlichen Bericht wird denn auch die Schaffung einer nationalen Stelle für den Kinder- und Jugendmedienschutz zur Koordination und Abstimmung der kantonalen und nationalen Regulierungsmassnahmen empfohlen. Es geht also insbesondere darum, Bestehendes besser aufeinander abzustimmen und damit effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen der Persönlichkeits- und Datenschutz von Kindern bei der Nutzung von Social-Media-Plattformen wie Facebook oder Instagram, die Sicherstellung eines altersgerechten Zugangs zu Filmen und Computerspielen, Zugangsbeschränkungen für TV-on-Demand-Angebote oder der Schutz von Kindern beim Surfen im Internet, das infolge der Verbreitung von Smartphones heute weitgehend ohne Aufsicht von Erziehungsberechtigten geschieht.

Auch bei der Förderung der Medienkompetenz hat sich gezeigt, dass noch sehr viel zu tun ist: Die kantonalen und privaten Aktivitäten im Kinder- und Jugendmedienschutz im schulischen und ausserschulischen Bereich müssen besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle der Projekte sind notwendig.

Der Bundesrat selber anerkennt den Handlungsbedarf und bestätigt auf Seite 125 seines Berichtes, dass die Zusammenarbeit der bereits heute betroffenen Bundesstellen weiterentwickelt und institutionalisiert werden könnte. Das ist richtig, genügt aber angesichts der mehrdimensionalen Herausforderungen nicht. Der Bundesrat bestätigt, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, Medien auf eine sichere, altersgerechte und verantwortungsvolle Weise zu nutzen. Kinder sollen vor generell verbotenen sowie nichtaltersgerechten Inhalten und intransparenter Bearbeitung ihrer persönlichen Daten geschützt werden. Diese Meinung hat Frau Bundesrätin Sommaruga im letzten Dezember im Rahmen der ständerätlichen Debatte zum Sexting explizit bestätigt; ich zitiere aus dem Amtlichen Bulletin: "Der Umgang mit diesen Möglichkeiten, der muss gelernt werden. Ich bin der Meinung, dass schon einiges aufgegleist ist. Es genügt sicher noch nicht, aber das ist eigentlich die Herausforderung, vor der wir stehen." Weiter hat sie gesagt: "Es geht hier darum, mit diesen neuen Möglichkeiten auch selbstbestimmt umzugehen, bewusst umzugehen, mit allen Chancen und mit allen Risiken." (AB 2016 S 1203)

Für eine effiziente und wirksame Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes ist die Einbindung der Kantone, der Wirtschaft und privater Institutionen erforderlich. Eine starke Führungsrolle des Bundes und die nationale Koordination sind dabei unerlässlich. Wie wichtig dies ist, zeigt die letzte von Sucht Schweiz publizierte Umfrage. Danach verbringen die Jugendlichen in der Schweiz einen grossen Teil ihrer Freizeit an einem Bildschirm. Die 11- bis 15-Jährigen nutzen an einem Wochentag ausserhalb der Schule im Schnitt während 4,4 Stunden Computer, Tablet, Smartphone oder Fernsehen. An Wochenenden sind es sogar 7,4 Stunden pro Tag. Diese Zahlen zeigen klar und deutlich, wie wichtig Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche ist.

Was nützt einem sexuell missbrauchten Kind die Verurteilung des Täters? Der seelische Schaden ist angerichtet. Wir müssen intervenieren, bevor das Verbrechen geschieht. Ich bin mir bewusst, dass auch mit der Annahme meines Vorstosses Kinder nicht immer geschützt werden können. Wir können aber ganz sicher einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder befähigt werden, sich mit der nötigen Vorsicht im virtuellen Raum zu bewegen.

Ich bitte Sie, meiner Initiative Folge zu geben.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR): Die parlamentarische Initiative 15.466 verlangt, ein Kompetenzzentrum für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Ich spreche für die Minderheit Ihrer WBK-NR, die Ihnen beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

In der Kommission haben wir uns in den letzten Jahren eingehend mit dieser Thematik befasst. Ein beträchtlicher Teil der Kommission ist überzeugt, dass die laufenden Regulierungsmassnahmen in der Schweiz besser koordiniert werden müssen. Es ist klar, dass der Jugendmedienschutz heute insbesondere von der raschen Entwicklung in der virtuellen Welt herausgefordert ist. Mediale Inhalte werden heute anders verbreitet und aufgenommen als noch vor wenigen Jahren. Streaming-Plattformen, Video on Demand und Online-Computerspiele sind nur einige Stichworte, die diesen Wandel verdeutlichen.

Anlass der Initiative ist die Erkenntnis, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz gegenwärtig Lücken aufweist. Dies ist das Ergebnis des Berichtes "Jugend und Medien" des Bundesrates. Die rasche Entwicklung erfordert weitere Massnahmen, dies bei der Erziehung, aber auch auf Gesetzesebene. Die parlamentarische Initiative Amherd nimmt darauf Bezug und will für die verschiedenen Aufgaben ein eigenes Kompetenzzentrum schaffen. Der Schwerpunkt soll auf der Koordination von Regulierungsmassnahmen liegen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit der WBK-NR, der parlamentarischen Initiative Amherd Folge zu geben.

Chevalley Isabelle (GL, VD), pour la commission: Réunie le 26 mai 2016, la commission a procédé à l'examen préalable de l'initiative parlementaire Amherd 15.466, "Création d'un centre destiné à promouvoir les compétences médiatiques des enfants et des jeunes", déposée le 19 juin 2015. Le programme national "Jeunes et médias" ainsi que le rapport établi à ce sujet par le Conseil fédéral sous le titre "Aménagement de la protection des enfants et des jeunes face aux médias en Suisse" ont déjà permis à la Confédération de prendre des mesures pour combler les actuelles lacunes de la législation et renforcer encore la collaboration avec les acteurs concernés.

Ainsi, la loi sur les télécommunications est en passe d'être révisée, tandis que, entre autres, une note de discussion concernant l'industrie du film et des jeux vidéo et un renforcement des mesures de prévention de l'extrémisme violent sont à l'étude.

La majorité de la commission soutient les efforts ainsi déployés par le Conseil fédéral et estime donc qu'il n'y a pas lieu de légiférer. De plus, elle ne souhaite pas s'immiscer dans des tâches relevant principalement des cantons.

Finalement, la commission vous propose, par 13 voix contre 10 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative.

Une minorité de la commission propose d'y donner suite, estimant que la création d'un centre national de compétences destiné à coordonner les différentes mesures de régulation est nécessaire pour relever les défis inhérents à la protection de la jeunesse face aux médias.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Die WBK des Nationalrates kümmert sich seit Jahren um diese Themen und hat z. B. das nationale Programm "Jugend und Medien" eng begleitet. Sie hat auch die zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz zur Kenntnis genommen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist – einige von Ihnen mögen sich noch daran erinnern –, dass wir in diesem Rat hier das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beraten haben, d. h., uns explizit auf die Kinder- und Jugendförderung fokussiert haben. Die Kantone haben uns damals auch eindringlich davon abgeraten, bei der Kompetenzordnung noch den Kinder- und Jugendschutz in dieses Gesetz zu integrieren. Das heisst, dass eigentlich auch die Aufteilung der Kompetenz zwischen den Kantonen und dem Bund in diesem Bereich funktioniert. Aus diesen Erwägungen hat sich auch die Mehrheit der Kommission auf diese Argumentation eingelassen.

Ich möchte das Ganze noch ergänzen: Wir haben uns in den letzten Sitzungen z. B. mit dem Lehrplan 21 ein Instrument zu Gemüte geführt, das auch in kantonaler Kompetenz ist. Dort ist ein Kompetenzbereich Medienkompetenz geschaffen worden, dieser wird jetzt mit dem Lehrplan 21 umgesetzt. gemäss diesem Lehrplan geht es in der Volksschule namentlich um Verhaltensregeln im Internet, es geht darum, Chancen und Risiken im Internet abschätzen zu können, Gefahren zu realisieren, den Umgang mit Medien zu schulen und letztlich auch die Qualitäten und Nichtqualitäten von Medien und Quellen richtig abschätzen zu können. Das ist die Seite Lehrplan 21.

Seit Jahren existieren denn auch verschiedene Stellen, welche sich um exakt diese Themen, die Frau Amherd hier in ihrer Initiative schildert, kümmern. Ich nenne zwei davon:

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) existiert schon heute und ist eine Informationsplattform, wo die aktuellsten Gefahren rund um die Internetkriminalität bereits heute aufgenommen werden.

Was machen Sie, wenn Sie persönlich belästigt werden? Egal wer, Sie können sich bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) melden. Wenn man mit Missbrauchsfällen oder mit negativen Auswirkungen des Internets konfrontiert wird, gibt es eine explizite Meldestelle, die vom Bund betrieben wird. Sie finden das auf der entsprechenden Internetseite.

Deshalb ist ja die Frage bei einer parlamentarischen Initiative: Gibt es Handlungsbedarf? Wir konnten nicht erkennen, dass der Handlungsbedarf gegeben wäre. Wenn man nämlich die sieben Punkte anschaut, welche Kollegin Amherd in ihrer parlamentarischen Initiative auflistet, kann man davon ausgehen, dass die meisten dieser sieben Punkte abgedeckt sind und – das waren dann auch noch Argumente – man sich zum Beispiel gerade bei Eltern und Erziehungsberechtigten dann halt schon die Frage stellen muss: Ist der Bund im "driver's seat", ist der Bund jene Stelle, welche jetzt Elternprogramme usw. nicht nur ins Leben rufen, sondern letztlich auch finanzieren muss? Ich darf den Einleitungssatz der parlamentarischen Initiative kurz angehen: "Der Bund schafft ein Kompetenzzentrum für den Kinder- und Jugendmedienschutz, in das die Kantone, die Wirtschaft und die einschlägigen privaten Institutionen eingebunden sind." Das heisst, der Bund soll all diese Aufgaben übernehmen, und das ist klar nicht im Interesse der Kantone. Das ist auch nicht im Interesse der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in diesen verschiedensten, sehr heterogenen Bereichen.

Aus diesen Gründen hat die Kommission mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, ihr Folge zu geben.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.466/15149)
Für Folgegeben ... 72 Stimmen
Dagegen ... 100 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.472

**Parlamentarische Initiative
Schneeberger Daniela.
KMU-taugliche Lösung sichern.
Eingeschränkte Revision zum Schutz
unserer KMU verwesentlichen**

**Initiative parlementaire
Schneeberger Daniela.
Droit de la révision.
Concrétiser le contrôle restreint
pour protéger nos PME**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 04.05.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Burkart, Bauer, Egloff, Nantermod, Rickli Natalie, Walliser, Zanetti Claudio)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Burkart, Bauer, Egloff, Nantermod, Rickli Natalie, Walliser, Zanetti Claudio)
Donner suite à l'initiative

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Schneberger Daniela (RL, BL): Ich möchte Ihnen zuerst noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Treuhänderverbandes, Treuhand Suisse, und Inhaberin einer Treuhandfirma.

Meine parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die verschärfte Praxis der Revisionsaufsichtsbehörde. Zu Recht wurden 2008 die Revisionsvorschriften für grosse, volkswirtschaftlich bedeutende und börsenkotierte Firmen angepasst. Ziel und Wille des Gesetzgebers war es, die Qualität der Rechnungslegung nach einer Reihe von Skandalen zu erhöhen. Aber gleichzeitig sollte verhindert werden, dass die KMU in denselben Topf geworfen werden. Der Gesetzgeber wollte hauptsächlich zwei Ziele erreichen: Mit einer KMU-konformen Prüfung der sogenannten eingeschränkten Revision sollte eine administrative und finanzielle Entlastung ermöglicht werden. Sie sollte durch weniger weitgehende Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle das Prinzip "Alles aus einer Hand" ermöglichen. Eine neue eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde sollte für das Verfahren der Zulassung der Revisoren und für die Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verantwortlich sein.

Heute müssen wir leider feststellen, dass beide Ziele verfehlt wurden. Die durch die neue Behörde von Beginn an entwickelte Praxis steht in Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers. Die Aufsichtsbehörde neigt vermehrt dazu, die eingeschränkte Revision den strengeren Vorschriften der ordentlichen Revision zu unterwerfen. Dadurch wird das Prinzip "Alles aus einer Hand" ausserordentlich erschwert, die eingeschränkte Revision verkompliziert und verteuert, und das Institut der KMU-Revisoren wird allmählich eliminiert.

Mit meiner parlamentarischen Initiative soll diese Entwicklung gestoppt werden. Sie will die Fehlentwicklungen korrigieren und neue Falschinterpretationen durch eine Präzisierung des Gesetzes verhindern.

Die Kommissionmehrheit behauptet, dass von der Lockerung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle nur die mittleren und grösseren Unternehmen betroffen seien. Gerade für diese sei aber eine starke, unabhängige Revision zum Schutz der Gläubigerinteressen wichtig. Die Kleinunternehmen würden hingegen nicht entlastet, da sie schon jetzt keinem Revisionszwang unterstünden.

Meine parlamentarische Initiative verlangt keine drastische Lockerung der Unabhängigkeit. Sie verlangt lediglich, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird. Sie fordert eine Klarstellung im Gesetz, was die Beurteilung der Unabhängigkeit der KMU betrifft. Für kleine und mittlere Unternehmen kann es sinnvoll sein, von einer einzigen Anlaufstelle in verschiedenen Bereichen fachlich unterstützt zu werden. Gerade weil die meisten KMU wenig Finanzkompetenzen haben, ist eine umfassende Begleitung aus einer Hand wichtig. Nur dank dieser Nähe kann das Modell "Alles aus einer Hand" verwirklicht werden.

Weiter meint die Mehrheit der Kommission, es sei zu berücksichtigen, dass der Bundesrat das Bundesamt für Justiz bereits beauftragt habe, Abklärungen für einen Bericht über den Handlungsbedarf betreffend das Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zu treffen. Hier wurden verschiedene Adressaten angeschrieben: Diesem Bericht, der rund in einem Jahr vorliegen werde, solle nicht vorgegriffen werden.

Das ist für mich bereits ein Zeichen, dass hier auch der Bundesrat offensichtlich einen gewissen Handlungsbedarf feststellt, und das muss ja in der ersten Phase eben vorhanden sein. Sonst hätte er hier keine Analyse in Auftrag gegeben. Dieser Bericht stellt meines Erachtens somit eine gute Grundlage dar und kann in der Diskussion in der zweiten Phase in der Kommission einfließen. Was die Initiative vorschlägt, soll die Richtung aufzeigen, in der wir Verbesserungen brauchen. In der konkreten Ausformulierung der Gesetzesanpassung wird es sicher noch Diskussionen und Anpassungen geben müssen, und dazu hat ja die Kommission alle Kompetenzen. Wenn der Vorstoss angenommen ist, können

wir gemeinsam Nägel mit Köpfen machen. Ich bin überzeugt, wir finden eine Lösung, denn wir brauchen eine. Stimmen Sie also dieser parlamentarischen Initiative zu.

Burkart Thierry (RL, AG): Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Schneberger Folge zu geben. Es geht hier um faire und vernünftige Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, für unsere KMU. Es geht darum, den ursprünglichen Zweck der eingeschränkten Revision, wie sie dieser Rat seinerzeit beschlossen hat, wieder zu erfüllen.

Das schweizerische Revisionsrecht wurde zuletzt im Jahr 2008 geändert. Zu Recht wurden damals die Vorschriften für grosse, börsenkotierte Firmen verschärft. Es war die Zeit der Bankenskandale. Ziel und Wille des Gesetzgebers war es, die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen. Gleichzeitig aber sollte verhindert werden, dass die KMU in denselben Topf geworfen werden. Sie sollten im Gegenteil administrativ entlastet werden. Herausgekommen ist die eingeschränkte Revision. Sie ist im Übrigen ein schweizerisches Unikum, ein typisch schweizerischer pragmatischer Entscheid, der der Tatsache gerecht wird, dass man KMU nicht einfach mit grossen Unternehmen vergleichen kann.

Leider muss heute festgestellt werden, dass wir ein Vollzugsproblem haben. Die Revisionsaufsichtsbehörde ist dazu übergegangen, die eingeschränkte Revision immer mehr den strengen Vorschriften der ordentlichen Revision zu unterwerfen. Das ist klar nicht das, was das Parlament 2008 wollte. Wir müssen daher die gesetzlichen Vorgaben präziser fassen. Der Wille des Gesetzgebers war, dass alles aus einer Hand – das heisst Beratung und Prüfung durch eine Treuhandgesellschaft – möglich sein soll. Er hat dies auch in Artikel 729 Absatz 2 OR *expressis verbis* festgehalten.

Die faktische Adaption der Unabhängigkeitsvoraussetzungen der ordentlichen Revision unterläuft daher den Willen des Gesetzgebers und hat einschneidende Folgen für die KMU, nicht zuletzt massive Kostenfolgen. So wird es auch für kleinere Treuhandunternehmen immer schwieriger, überhaupt noch alle Kriterien zu erfüllen, zum Beispiel in Sachen Unabhängigkeit oder engere Beziehungen. Dabei würde es sich um eine Frage der Eigenverantwortung handeln. Die Unternehmung selber soll entscheiden, welche Zusammenarbeit gut für sie ist. Der Treuhänder ist ohnehin in der Pflicht, seine Kunden im gesetzlichen Rahmen zu beraten. Auch die Banken und Gläubiger sind durchaus selber in der Lage zu beurteilen, ob allenfalls ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Selbstverständlich darf eine enge Beziehung die Unabhängigkeit des Prüfers auch dem Anschein nach nicht beeinträchtigen. Die objektive Beurteilung der Fachperson muss gewährleistet bleiben. Bei einer normalen Beziehung ist diese Unabhängigkeit aber nicht in Gefahr. Allein die Tatsache, dass der Revisor und der Revisionskunde zum Beispiel im selben Musikverein sind und ein gemeinsames Interesse pflegen, hat nicht zur Folge, dass die Professionalität des Revisors beeinträchtigt würde.

Für kleine und mittlere Unternehmen kann es sogar sinnvoll sein, von einer einzigen Anlaufstelle in verschiedenen Bereichen fachlich unterstützt zu werden. Der Treuhänder, der Lösungen aus einer Hand anbietet, muss das ganze Spektrum der treuhänderischen Arbeit für seinen Kunden abdecken dürfen. Je mehr er über den Kunden weiss, desto umfassender kann er ihn beraten. Angesichts der Tatsache, dass die meisten KMU über geringe Finanzkompetenzen verfügen, ist eine umfassende Begleitung aus einer Hand von grossem Nutzen. Müssten die Unternehmen dafür verschiedene Berater beziehen, würde sie das teuer zu stehen kommen. Die Gesamtqualität der Beratung würde aber nicht besser, sondern unter Umständen eher schlechter.

Wenn ich Sie bitte, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen, dann bitte ich Sie vor allem darum, ein Zeichen für die KMU zu setzen, die heute von einer vernünftigen schweizerischen Lösung profitieren sollten. Diese parlamentarische Initiative befindet sich in der Phase der Vorprüfung. Sollten Sie dem Antrag der Minderheit folgen und der parlamentarischen Initiative Folge geben, kann die Kommission daher noch Änderungen und Verbesserungen anbringen. Die heuti-

ge Fehlentwicklung ist aber deutlich. Die eingeschränkte Revision gleicht immer mehr der ordentlichen Revision mit ihren strengeren Vorschriften. Es besteht also Handlungsbedarf, und ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, denn wir brauchen mehr Rechtssicherheit.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Schneeberger Folge zu geben.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative 15.472 verlangt die Abänderung von verschiedenen Artikeln im Aktienrecht, das heisst von Bestimmungen betreffend die eingeschränkte Revision. Erlauben Sie mir diesbezüglich folgende Hinweise:

Das Aktienrecht kennt die sogenannte ordentliche und die eingeschränkte Revision. Der ordentlichen Revision unterliegen, vereinfacht gesagt, grosse Unternehmen, zum Beispiel börsenkotierte Unternehmen oder Unternehmen mit über 250 Vollzeitstellen und einem Umsatz von über 40 Millionen Franken über mindestens zwei Geschäftsjahre. Für die übrigen Unternehmen gilt die eingeschränkte Revision, eine Revision mit weniger weitgehenden Anforderungen. Nun ist es aber so, dass sich Unternehmen über das Opting-out gänzlich von der Revisionspflicht befreien können, wenn sie weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben. Das betrifft rund 90 Prozent aller KMU in der Schweiz. Betroffen von der vorliegenden parlamentarischen Initiative wären also kleinere und mittlere Unternehmen, solche mit 10 bis 250 Mitarbeitenden, nicht aber kleine Unternehmen, also KMU mit weniger als zehn Vollzeitstellen.

Die parlamentarische Initiative will, zusammengefasst, die eingeschränkte Revision verwesentlichen und vereinfachen. Dazu schlägt die Initiantin Änderungen in den Artikeln 729, 729a, 729b, 729c, 730c und 755 OR vor. Neben der Ausweitung der Anzeigepflicht bei der Überschuldung, der Empfehlung der Revisionsstelle zur Jahresrechnung, der Reduktion der Haftung und der Erleichterung bei der Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht bildet die Lockerung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle einen wesentlichen Bestandteil der parlamentarischen Initiative.

Diese Thematik, also die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bei der eingeschränkten Revision, war es, welche die Diskussion in der Kommission im Wesentlichen prägte. Die Initiantin beantragt die Aufweichung namentlich in drei Punkten:

1. Die Revisionsstelle dürfte künftig eine unbedeutende direkte oder indirekte Beteiligung am Aktienkapital oder eine nichtwesentliche Forderung oder Schuld gegenüber der Gesellschaft haben.

2. Eine enge Beziehung des leitenden Prüfers zu einem Mitglied des Verwaltungsrates, zu einer anderen Person mit Entscheidfunktion oder zu einem bedeutenden Aktionär wäre möglich, wenn die Beziehung nicht auf eine offensichtliche Befangenheit hindeutet.

3. Die Übernahme eines Auftrages durch die Revisionsstelle wäre möglich, wenn der Honoraranteil höchstens einen Drittel des Gesamtsatzes der Revisionsstelle beträgt.

Diese Aufweichung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle ist es – ich habe es gesagt –, die in Ihrer Kommission erhebliche Bedenken ausgelöst und sie veranlasst hat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Lockerung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle stellt nämlich die Schutzinteressen der Kapitalgeber, der Aktionäre, aber auch der Mitarbeitenden infrage. Die Bank oder das Aktionariat will wissen, dass ein Unternehmen von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft und von diesem auf mögliche heikle Punkte hingewiesen wird.

Mit einer Umsetzung der parlamentarischen Initiative würden schwierige Interessenkonflikte geschaffen, und das Institut der Revision als Ganzes würde eine Entwertung erfahren. Der Markt würde der Revision nicht mehr trauen, was ein wirtschaftspolitisches Eigentor wäre. Die KMU mit ihren heute bescheidenen Kosten für die eingeschränkte Revision würden nämlich zusätzlich in aufwendige Revisionsprozesse gezwungen. Das ist unnötig, denn die eingeschränkte Revision funktioniert heute gut. Hinzu kommt – es wurde gesagt –, dass das Bundesamt für Justiz beauftragt ist, den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit einer allfälligen Anpassung

des Revisions- und Revisionsaufsichtsrechts abzuklären. Das Ergebnis sollte im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Insbesondere aus diesen, aber auch aus weiteren Gründen – etwa dem Umstand, dass das Parlament bei der Auslegung der Unabhängigkeit ganz bewusst keinen Unterschied zwischen der ordentlichen und der eingeschränkten Revision machen wollte – hat Ihre Kommission mit 12 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Das Gleiche beantrage ich namens der Kommissionsmehrheit auch Ihnen.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE), pour la commission: C'est très agréable de parler en cette fin de session un peu animée. La présente initiative a été examinée par la Commission des affaires juridiques le 19 août 2016. Rappelons que le contrôle restreint, qui a été introduit en 2008 dans le Code des obligations, avait pour but d'une part d'alléger la charge financière des PME, et d'autre part de permettre l'audit dit intégré, à savoir de permettre à l'organe de révision d'une PME de collaborer à la tenue de sa comptabilité.

Selon l'auteur de l'initiative, le principe de l'audit intégré s'éloigne de celui de l'indépendance absolue de l'organe de révision qui est normalement applicable au contrôle ordinaire. Le législateur a donc créé un instrument spécifique qui doit permettre d'améliorer la qualité de la comptabilité sans surcharger les PME en leur imposant de respecter des exigences excessives en matière de révision. Or, selon elles, l'Autorité fédérale de surveillance en matière de révision tend de plus en plus à soumettre le contrôle restreint aux dispositions plus strictes du contrôle ordinaire.

L'auteur de l'initiative pense que l'Autorité fédérale de surveillance fait évoluer progressivement les exigences en matière de révision de sorte à harmoniser toutes les formes de révision à un niveau élevé. Dans ce contexte, elle estime que les PME sont soumises au même type de révision que les grandes entreprises, et cela à leur détriment en termes de bureaucratie et de coûts. Mais l'Autorité de surveillance conteste ces observations et parle plutôt d'allègement, de systématique et de professionnalisation.

Au cours de la discussion, le représentant de l'Autorité de surveillance en matière de révision a confirmé le fait que la loi ne prévoyait pas de différences entre le processus de révision ordinaire ou le contrôle restreint en matière d'indépendance. Néanmoins, dans la révision restreinte, il y a deux allègements, à savoir que la période de rotation des réviseurs est de sept ans et que le réviseur a la possibilité de participer aux travaux de comptabilité. La tâche de l'Autorité de surveillance est d'appliquer le droit, et son interprétation a été confirmée tant par le Tribunal fédéral que par Expert-suisse.

Le rapport d'activité de l'Autorité fédérale de surveillance en matière de révision a relevé le nombre de révisions réalisé par de grandes fiduciaires et le nombre réalisé par des petites. Les statistiques n'ont pas changé durant ces dernières années. Rien ne prouve donc que cette autorité ait contribué à éliminer de petites entreprises du marché, comme le laissent entendre les partisans d'une modification de la loi.

Dans le cours de la discussion, il a aussi été rappelé que les entreprises qui n'ont pas plus de dix postes de travail étaient exemptées de toute révision. Un député a fait remarquer que, si nous acceptions d'alléger les critères d'indépendance comme le prévoit cette initiative, ce ne serait pas seulement des petites entreprises, mais des entreprises moyennes, voire d'une certaine envergure qui seraient concernées. Cela toucherait des banques et des entreprises avec des actionnaires notamment. Celles-ci veulent une révision indépendante, afin de protéger leur capital. Les actionnaires veulent notamment savoir comment se situe leur entreprise.

Cet allègement de l'exigence d'indépendance conduirait à des conflits d'intérêts. Par exemple, si on est soi-même actionnaire et qu'on est chargé de la révision et de la comptabilité, il y a un gros risque de conflit d'intérêts. Ce mode de faire entraînerait une dévaluation de la révision, qui ne serait plus crédible. Ce projet irait donc dans la mauvaise direction, car il pourrait mettre en question la fiabilité économique de la Suisse.

Dans le même sens, un autre député a relevé que la législation concernant la révision devait répondre à deux principes absolus, à savoir l'indépendance de l'organe de révision et la protection des créanciers. Dans le cadre de cette initiative, aucun des deux principes ne serait respecté.

Pourtant, à l'appui de cette initiative, un député a relevé que la pratique restrictive de l'Autorité fédérale de surveillance en matière de révision conduisait à une insécurité, tant pour les fiduciaires que pour les entreprises qui sont soumises à la révision. De plus, ces pratiques restrictives engendrent des coûts supplémentaires pour les entreprises. Même si l'initiative ne doit pas être suivie à la lettre, il pense qu'il y a matière à revoir la loi.

Enfin, à une question posée, le représentant de l'Autorité fédérale de surveillance en matière de révision a répondu qu'à son sens il n'y avait eu aucun renforcement des exigences en pratique. Les entreprises se sont habituées au nouveau droit et les cas de litige vont en diminuant.

Au terme du débat, la commission a décidé de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire, par 12 voix contre 7 et 4 abstentions. Je vous invite donc à suivre la décision de la majorité de la commission.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, ihr Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.472/15150)

Für Folgegeben ... 98 Stimmen

Dagegen ... 72 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung und damit auch am Ende unserer Sondersession angelangt. Ich wünsche Ihnen allen ab übermorgen ein wunderschönes Wochenende. Herr Hugues Hiltbold und Herr Maximilian Reimann feiern an diesem Wochenende ihren Geburtstag – alles Gute! (*Beifall*) Ich freue mich, Sie alle Ende Mai zur Sommersession wiederzusehen.

Schluss der Sitzung und der Session um 17.35 Uhr

Fin de la séance et de la session à 17 h 35



Impressum

127. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

*Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände
Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):*
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

127e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

*Version Archives (deux volumes de débats imprimés
par session, y compris CD-ROM Annexes):*
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
C	Fraktion der Christlichdemokratischen Volkspartei
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
-	ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

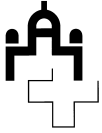
BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
C	groupe du Parti démocrate-chrétien
G	groupe des Verts
GL	groupe vert libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
-	n'appartenant à aucun groupe

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlagen der beiden Räte.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels des systèmes de vote électronique des deux conseils.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.